Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1931)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 18. August 1931.

Herr Grossrat!

Der Beginn der Herbstsession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat angesetzt worden auf **Montag, den 7. September 1931.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 1/4 Uhr im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste des Grossen Rates weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege. (Bestellung einer Kommission.)

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.
2. Gesetz über die Wählbarkeit der Frauen in die Vormundschaftskommissionen.
3. Gesetz betreffend die Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Versicherung der Haushaltungslehrerinnen.
2. Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr. (Bestellung einer Kommission.)
3. Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschworenen. (Bestellung einer Kommission.)
4. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Juni 1931.
3. Staatsverwaltungsbericht 1930.

Sanitätsdirektion:

Abänderung des Bauprogrammes für den Ausbau und die Erweiterung der kant. Heil- und Pflegeanstalten vom 13. September 1926.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1930.
3. Nachkredite 1930.
4. Abtretung des Kirchenchores Köniz.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Volksbegehren betreffend die Regelung des Fischereigesetzes.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Armendirektion:

Beschluss betreffend Aufhebung der Knabenerziehungsanstalt Sonvilier und Genehmigung des Pachtvertrages mit dem seeländischen Verpflegungsheim in Worben.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Raaflaub betreffend die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes und die Errichtung von Familienheimstätten.
2. Motion des Herrn Dr. E. Bärtschi betreffend die Unterstützung der Kindergärten.
3. Motion des Herrn Hunsperger betreffend die Organisation der Arbeit in den Heil- und Pflegeanstalten, sowie den Strafanstalten.
4. Motion des Herrn E. Bürki betreffend Staatsbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung.
5. Motion des Herrn O. Steiger betreffend die Lieferfristen in Gewerbe und Industrie.
6. Motion des Herrn Fr. Flück betreffend Rückerstattung der Beiträge der Gemeinde Brienz an die provisorische alpwirtschaftliche Schule in Brienz.
7. Motion des Herrn Abrecht betreffend die Erhaltung von Strandboden an den Seen für die Oeffentlichkeit.
8. Motion des Herrn W. Meister betreffend ausserordentliche Staatshilfe für die Unwettergeschädigten im Emmenthal.
9. Interpellation des Herrn Cueni über die Aluminiumindustrie in Laufen.
10. Interpellation des Herrn Baumgartner betreffend die Nachsteuerbezüge auf dem Gebiete der Vermögenssteuer.
11. Einfache Anfrage des Herrn Keller betreffend die Vertretung des engern Emmentals in den Verwaltungsräten der B.K.W. und der Hypothekarkasse.
12. Einfache Anfrage des Herrn Bühler betreffend die Errichtung einer staatlichen Erziehungsanstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen.
13. Einfache Anfrage des Herrn Jossi betreffend den Geschäftsgang der kantonalen Rekurskommission.
14. Einfache Anfrage des Herrn Fr. Wüthrich betreffend Aufnahme des Strassenstückes vom Bahnübergang bei Kehrsatz bis zum Falkenhaus bei Belp in das Strassenbauprogramm 1931.

Wahlen:

Es ist zu wählen:

Der Verwalter der Hypothekarkasse infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Juli 1931.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsbericht.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Erste Sitzung.

Montag den 7. September 1931,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident E. Bütikofer.

Der Namensaufruf verzeigt 204 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, Clerc, Gressot, von Grünigen, Jobin, Juillerat, Krebs, Maître, Meier, Osterwalder, Périat, Roth, Schiffmann, Schneiter, Spycher, Steiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bichsel, Brönnimann, Nappez, Woker.

Präsident. Die der sozialdemokratischen Fraktion und mir persönlich durch die Wahl zum Präsidenten erwiesene Ehre verdanke ich aufs beste. Ich werde mich einer möglichst korrekten und neutralen Geschäftsleitung befleissen und hoffe auf die tatkräftige Mitarbeit der Ratsmitglieder zu gedeihlicher Geschäftsabwicklung. Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, dieser Hoffnung auch noch einen Wunsch beizufügen. Es wird in der Wirtschaft und in der Verwaltung, im Staat und in den Gemeinden überall viel von Rationalisierung gesprochen, nicht immer zum Wohle des Volkes. Diese Rationalisierung schafft auch viele Enttäuschungen. Aber Sie werden mit mir einig sein, dass dort rationalisiert werden soll, wo es ohne Opfer geschehen kann. Da möchte ich den Wunsch aussprechen, man möchte dies in erster Linie bei unsern Ratsverhandlungen tun. Ich möchte hier einen Wunsch äussern, der schon früher laut geworden ist, den nämlich, dass man vor allem unnütze Wiederholungen in den Ratsverhandlungen unterlasse, Wiederholungen, die nur eine Verschleppung in die Verhandlungen bringen, aber sicher nichts zur bessern Abwicklung der Geschäfte beitragen. Das wird mit sich bringen, dass vielleicht einmal ein Wortverzicht erfolgen kann, ohne dass das für den betreffenden Verzichtenden eine Schande bedeuten würde. Ich spreche diesen Wunsch noch aus einem andern Grunde aus. Man hat in jüngster Zeit viel von einer Krise des Parlamentarismus gesprochen, weniger bei uns als im Ausland. Es ist nicht zu verkennen, dass tatsächlich der Parlamentarismus in der öffentlichen Meinung, in der Meinung des Volkes, Schädigungen erlitten hat. Wenn wir durch rationelle Gestaltung der Verhandlungen in dem Sinne, wie ich es angedeutet habe, etwas dazu beitragen können, dass diese Gerüchte Lügen gestraft werden, so dienen wir nicht nur den Verhandlungen im Rat, sondern auch der Demokratie selbst. In diesem Sinn möchte ich die Verhandlungen eröffnet haben. (Beifall.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Abgesetzt.

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz über die Wahlfähigkeit der Frauen in die Vormundschaftskommissionen.

Bereit.

Gesetz betreffend die Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Dekret betreffend die Versicherung der Haushaltungslehrerinnen.

Bereit.

Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Kenntnisnahme vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Juni 1931.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Auf heute angesetzt.

Abänderung des Bauprogrammes für den Ausbau und die Erweiterung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten vom 13. September 1926.

Bereit.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung und Nachkredite 1930.

Bereit.

Abtretung des Kirchenchores Köniz.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Bereit.

Justizbeschwerden.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Volksbegehren betreffend die Regelung des Fischereigesetzes.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Abgesetzt.

Beschluss betreffend Aufhebung der Knabenerziehungsanstalt Sonvilier und Genehmigung des Pachtvertrages mit dem seeländischen Verpflegungsheim in Worben.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind zur Behandlung in dieser Session bereit, mit Ausnahme der Motion Raaflaub.

Die am 1. Juni eingereichte Motion Meister hat folgenden Wortlaut:

Mit Rücksicht auf die hohen und bleibenden Schäden im Emmental, verursacht durch die Ende Mai eingetretenen Naturkatastrophen, wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer durch eine ausserordentliche Staatshilfe unterstützt und die argen Folgen dieser Ereignisse dadurch gemildert werden sollten.

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Eine

Einladung

zum Besuch der «Hyspa» wird angenommen und verdankt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse treten neu in den Rat ein:

1. An Stelle des demissionierenden Herrn Moser (Herzogenbuchsee): Herr Joh. Haas, Zimmermeister in Walliswil-Wangen.
2. An Stelle des demissionierenden Herrn Meyer (Porrentruy): Herr Philomé Chavanne, agriculteur à Cœuve.

Herr Chavanne leistet den verfassungsmässigen Eid; Herr Haas legt das Gelübde ab.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Juni 1931.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 28. Juni 1931, beurkundet:

1. Das Gesetz über die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen (Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juni 1875) ist mit 32,491 gegen 8517 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 903, die der ungültigen 80.

2. Das Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose ist mit 36,954 gegen 5051 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 210, die der ungültigen 61.

Von den 193,118 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 42,276 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Gesetz über die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen (Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juni 1875)			Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5,232	817	227	18	914	126	25
Aarwangen	8,260	1,291	472	52	1,461	350	10
Bern	41,165	12,309	1,299	179	13,085	646	74
Biel	11,459	2,127	301	89	2,356	177	24
Büren	3,950	654	125	20	721	79	3
Burgdorf	9,274	1,322	393	49	1,534	232	5
Courtelary	6,895	801	205	41	942	110	4
Delsberg	5,210	626	127	18	703	100	8
Erlach	2,013	306	70	7	351	36	2
Fraubrunnen	4,260	764	319	44	1,009	111	10
Freibergen	2,412	218	92	10	264	54	3
Frutigen	3,647	238	127	17	321	58	5
Interlaken	8,271	1,072	373	62	1,326	179	7
Konolfingen	8,709	1,260	480	42	1,436	339	12
Laufen	2,499	223	69	2	239	63	1
Laupen	2,631	427	208	17	540	107	5
Münster	6,660	888	235	28	1,027	134	5
Neuenstadt	1,135	123	38	8	158	13	—
Nidau	4,309	664	121	25	736	73	4
Oberhasli	2,008	142	138	20	251	46	4
Pruntrut	6,644	736	317	28	959	183	5
Saanen	1,547	129	77	5	183	27	3
Schwarzenburg	2,690	158	155	3	202	112	2
Seftigen	5,645	697	405	13	826	283	8
Signau	6,746	519	354	37	614	299	7
Obersimmenthal	2,055	178	137	10	265	57	3
Niedersimmenthal	3,635	392	211	14	492	127	1
Thun	12,120	1,789	598	51	1,980	448	14
Trachselwald	6,766	785	493	30	1,012	293	6
Wangen	5,271	836	351	44	1,047	189	11
Militär	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	193,118	32,491	8,517	983	36,954	5,051	271

Expropriation.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat am 21. November 1929 beschlossen, der Weggenossenschaft Habkern-Kemmeriboden an die Kosten einer Weganlage von Habkern nach der Lombachhöhe einen Beitrag von $37^1/_2\,\%$ der Baukosten auszurichten. Gestützt auf den Beschluss hat die Genossenschaft einige Wegbauten ausgeführt und hat im Sommer 1931 ein Projekt für eine Brücke über den Traubach aufgestellt und Anschlusswege für diese Brücke nach den Bäuerten Bohlseite und Schwendi projektiert und dafür die Pläne aufgelegt. Bei dieser Auflage hat ein Grundbesitzer, dessen Grundeigentum von dem Weg durchschnitten wird, U. Wyss, Einsprache gegen die Projektanlage erhoben. Diese Einsprache ist vom Regierungsrat geprüft und abgewiesen worden, weil das Projekt eine zweckdienliche und billige Lösung ergibt und die Variante, die Wyss vorgeschlagen hat, weniger zweckmässig wäre. Daraufhin hat Wyss erklärt, er verweigere die Abtretung seines Grundeigentums für das Wegprojekt, solange nicht das Zwangsenteignungsverfahren in der gesetzlichen Form durchgeführt sei. Die Genossenschaft war deshalb genötigt, ein Gesuch um Erteilung des Enteignungsrechtes einzureichen, was sie unterm 8. Juli gemacht hat. Dem Wyss ist durch den Statthalter von Interlaken Kenntnis gegeben worden. Er hat sich grundsätzlich mit der Erteilung des Enteignungsrechtes einverstanden erklärt, hat aber folgende Vorbehalte gemacht: Einmal hat er gewünscht, dass der Fussweg Schlucht-alte Strasse-Schwendi über die Böschung auf die neue Brücke geführt werden solle. Sodann, dass von Schwendi der gerade Weg auf die neue Strasse einmünden solle, und drittens hat er verlangt, dass der bisherige Fussweg gelöscht werden solle.

Die Weggenossenschaft hat diese Begehren geprüft, hat aber erklärt, es sei nicht möglich, ihnen bei der Ausführung des Strassenprojektes Rechnung zu tragen. Wir haben unserseits von der Justizdirektion aus, um ein umständliches Verfahren zu vermeiden, noch den Versuch gemacht, Wyss zum Einlenken zu bewegen. Der Sekretär der Justizdirektion hat an Ort und Stelle mit dem Mann verhandelt, leider ohne Erfolg. Er hat an seiner Erklärung festgehalten und verlangt immer noch die Durchführung des Enteignungsverfahrens.

Wir haben auch der Landwirtschaftsdirektion das Projekt unterbreitet mit der Frage, ob es möglich wäre, den Begehren des Einsprechers zu entsprechen. Die Landwirtschaftsdirektion hat uns geantwortet, dass das nicht möglich sei. Der Hauptweg sei technisch nicht anders durchzuführen, als er hier vorgesehen ist, wenn er Sommer und Winter benützbar sein solle. Auch den weiteren Begehren des Expropriaten könne jedenfalls nicht in vollem Umfange entsprochen werden. Ich will Einzelheiten des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion nicht mitteilen. Die Vorbehalte des Expropriaten können infolgedessen nicht berücksichtigt werden.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Expropriation gegeben sind, da Brücke und neue Weganlage von Staat und Bund in weitgehendem Masse subventioniert werden und anerkannt werden muss, dass die Anlage im öffentlichen Interesse liegt und dem öffentlichen Wohl dient, beantragt der Regierungsrat, der Weggenossenschaft Habkern-Kemmeriboden das Expropriationsrecht nach Massgabe der vorgelegten Pläne zu erteilen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat dieses Geschäft ebenfalls geprüft. Für den Rat ist in erster Linie von Interesse, zu wissen, ob dieses Expropriationsbegehren eine Angelegenheit betrifft, die im öffentlichen Interesse liegt. Es erscheint sofort klar, dass das Unternehmen von grossem öffentlichem Interesse ist, wenn man erwähnt, dass unser Rat eine so hohe Subvention gesprochen hat und dass der Bund seinem Beispiel gefolgt ist. Es ist ein Unternehmen, das in einer Art und Weise subventioniert worden ist, wie selten eines. Diese Tatsache beweist sehr gut, dass dem Unternehmen grosses öffentliches Interesse zukommt.

Der Expropriat war früher ziemlich stark an der Leitung der Genossenschaft beteiligt. Man hat ursprünglich ein anderes Projekt vorgesehen, in welchem unter anderm auch ein Kehrtunnel figurierte. Die Beteiligten selbst haben aber eingesehen, dass das nicht durchführbar wäre. Denken Sie nur an die Abführung von Langholz. Wenn man jenes Tracé hätte durchführen wollen, hätte man eine 15 m hohe Stützmauer haben müssen. Es blieb nichts anderes übrig, als für eine andere Tracéführung zu sorgen. So kam das Projekt, wie es heute vorgesehen ist. Man kommt hinein mit vernünftiger Steigung und hat eine Weganlage, die man Sommer und Winter benützen kann. Unglücklicherweise kommt dieser Weg auf das Terrain des Expropriaten zu liegen. Damit ist er sofort zum Gegner des Projektes geworden und hat sich gegen dasselbe gewehrt. An einem Ort muss schliesslich der Weg durchgehen. Man kann ihn nicht in die Luft hängen. Wenn man dieses Wegstück nicht ausführen würde, hätten alle andern Stücke gar keinen Wert, da sie nicht zusammengeschlossen wären. Deshalb hat die Kommission nach gründlicher Prüfung der ganzen Angelegenheit gefunden, man müsse der Genossenschaft das Expropriationsrecht erteilen. Der Mann kann nachher alle seine Wünsche und Begehren geltend machen, und die Expropriationskommission wird entscheiden, was berücksichtigt werden kann und was ihm zu zahlen ist. Er wird nach Ansicht der Kommission entschädigt werden für seine verletzten Interessen. Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, dem Regierungsrat zuzustimmen und das Enteignungsrecht zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf das Gesuch vom 8. Juli 1931 wird der Weggenossenschaft Habkern-Kemmeriboden nach § 1 ff. des Gesetzes vom 3. September 1868 über den Entzug des unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, das für den Bau der Brücke über den Traubach und für die Ausführung der Wege von der Brücke nach den Bäuerten Bohlseite und Schwendi, sowie der Zufahrtswege den heute bestehenden Fusswegen durch die Schlucht und zur alten Brücke über den Bohlbach notwendige Grundeigentum zu erwerben.

Verantwortlichkeitsbeschwerde.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ein Geschäft von der Sorte, wie sie nicht vor den Grossen Rat kommen sollten. Wenn sich der Grosse Rat mit allen derartigen Sachen befassen müsste, hätte er viel zu tun. Es handelt sich um folgendes: Am 15. April 1931 hat E. Blaser, Sektionschef in Thun, bei der kantonalen Finanzdirektion gegen Steuerverwalter Wyss Beschwerde wegen Amtsmissbrauchs eingereicht. Zur Begründung dieser Beschwerde hat er ausgeführt, Steuerverwalter Wyss habe im Einschätzungsverfahren gegen Sektionschef Blaser für das Jahr 1930 gegen den Entscheid der Rekurskommission eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht eingereicht und in der Beschwerde ausgeführt, die Verzichtleistung des Sektionschefs Blaser auf die Nutzung des Vermögens seiner Kinder, die er ausgesprochen hatte, sei erfolgt « pour le besoin de la cause », d. h. zum Zwecke der Steuerumgehung. In diesem Ausdruck, den der Herr Steuerverwalter im Rekurs der Steuerverwaltung gegen den Entscheid der Rukurskommission in der Steuersache des Sektionschefs Blaser gebraucht hat, sieht Blaser einen Amtsmissbrauch. Die Finanzdirektion hat dem Beschwerdeführer am 5. Mai 1931 mitgeteilt, dass sie zur Beurteilung der Beschwerde nicht zuständig sei, weil gemäss Art. 22 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege allfällige Anstandsverletzungen oder Beleidigungen in Parteischriften durch das Gericht selber, das in der Hauptsache zu urteilen hat, beurteilt werden sollen. Das Verwaltungsgericht hat, wie andere Gerichte, auch die Kompetenz, Verletzungen des prozessualen Anstandes, die, sei es in Rechtsschriften, sei es in mündlichen Vorträgen vor ihm vorkommen, von Amtes wegen zu rügen und gegebenenfalls die Rechtsschriften von den Anwürfen zu reinigen. Darauf hat sich die Finanzdirektion gestützt und hat gesagt, wenn das Verwaltungsgericht in der gerügten Aeusserung wirklich einen Amtsmissbrauch des Steuerverwalters erblicken sollte, so müsste es diese Formverletzung selber rügen.

Der Beschwerdeführer hat sich mit dem Bescheid der Finanzdirektion nicht zufrieden gegeben, sondern hat die Angelegenheit durch Rekurs an die Regierung weitergezogen. Der Regierungsrat hat in seinem Entscheid vom 2. Juli 1931 auch seinerseits im Einverständnis mit der Finanzdirektion festgestellt, dass das Verwaltungsgericht selber zuständig sei, um Verletzungen des prozessualen Anstandes in dem Verfahren, das sich vor ihm abwickle, zu ahnden. Deshalb ist die Regierung in Bestätigung der Verfügung der Finanzdirektion auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Nun hat Sektionschef Blaser die Sache an den Grossen Rat weitergezogen. Er beschwert sich neuerdings darüber, dass Steuerverwalter Wyss die gerügte Aeusserung getan habe. Er beschwert sich überhaupt, dass Steuerverwalter Wyss Rekurs erklärt habe in dieser Angelegenheit. Auch das sei nicht korrekt. Er beschwert sich gegen den Regierungsrat, dass dieser auf seine Beschwerde nicht eingetreten sei und beruft sich zur Begründung seines Begehrens auf die einschlägigen Artikel des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 19. Mai 1851 und Art. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes von 1909. Nun ergibt sich aber aus den vom Beschwerdeführer selbst zitierten §§ 17 und 18 des Verantwortlichkeitsgesetzes von 1851, dass der Regierungsrat in der Verantwortlichkeitsbeschwerde gegen ihn unterstellte Behörden endgültig entscheidet und dass eine Weiterziehung der Beschwerdesache an den Grossen Rat nicht möglich sei.

Wir müssen deshalb, soweit es sich um die Weiterziehung der Angelegenheit des Steuerverwalters Wyss an den Grossen Rat handelt, beantragen, der Grosse Rat möge auf die Weiterziehung wegen Unzuständigkeit nicht eintreten. Materiell ist die Beschwerde aber auch, soweit sie sich gegen die Haltung des Regierungsrates richtet, unbegründet. Die Durchführung des Verfahrens zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten und Ueberweisung der Sache an die Verwaltungsgerichtsbarkeit war nicht nötig, weil der Beschwerdeführer Blaser nach seinen eigenen Angaben vom Verwaltungsgericht disziplinarische Bestrafung des Steuerverwalters neben der Anwendung der Vorschriften verlangt hat.

In der Sache selbst kann man darauf hinweisen, dass die Einreichung der Beschwerde durch Steuerverwalter Wyss gegen einen Entscheid der Rekurskommission auch nicht als Pflichtverletzung des Steuerverwalters betrachtet werden kann, weil die Einreichung dieser Beschwerde sich materiell rechtfertigen lässt. Es hat sich um eine umstrittene Rechtsfrage gehandelt, deren Entscheid einmal erfolgen musste. Der Steuerverwalter ist unserer Auffassung nach auch deshalb nicht fehlbar, weil er die vom Beschwerdeführer gerügten Ausdrücke, der Verzicht auf den Zins aus dem Kindervermögen sei von Herrn Blaser nur « pour le besoin de la cause» erfolgt, getan hat, gestützt auf die Mitteilungen des Amtsschaffners von Thun. Wir beantragen, der Grosse Rat möchte beschliessen, auf die Beschwerde gegen Steuerverwalter Wyss nicht einzutreten und die Beschwerde, soweit sie sich gegen den Regierungsrat richtet, abzuweisen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat auch diese Angelegenheit untersucht. Der Herr Justizdirektor hat bereits gesagt, dass es nicht möglich ist, Beschwerden vom Regierungsrat in der Art an den Grossen Rat weiterzuziehen. Wenn man das voraussetzt und annehmen wollte, diese Weiterziehung sei nicht etwa wegen der falschen Ausdrucksweise erfolgt, so liegt die Angelegenheit für uns ungefähr wie folgt: Finanzdirektion und Regierungsrat haben gefunden, sie seien nicht kompetent, diesen vom Steuerverwalter in der Beschwerdebeantwortung gewählten Ausdruck zu beanstanden, sie seien nicht kompetent, zu entscheiden, ob das eine Beleidigung sei, und damit eine Amtspflichtverletzung, oder ob das absolut richtig sei, denn das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege sehe vor, dass solche Sachen durch das Gericht in den Prozeßschriften z. B. zu streichen seien. Nach dem Gesetz hat die Gerichtsbehörde selber über diese Frage zu entscheiden; das ist nicht Sache der Regierung.

Aber auch im andern Punkt, den der Beschwerdeführer im Weiterziehungsantrag herausgenommen hat, ist die Rechtslage nicht anders. Es wird gegen den Steuerverwalter wegen Anhebung eines Rekurses Beschwerde geführt. Die Regierung hat gefunden, das sei nicht angebracht, man müsse dem Steuerverwalter dieses Recht lassen. Man hat schon

manchmal das Gefühl, diese Prozessiererei zahle jemand anders und deshalb könne man leichter losschiessen. Aber hier, in diesem Spezialfalle kann man dieses Gefühl nicht haben, man kann nicht konstatieren, dass Herr Wyss sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hat. In der Weiterziehung hat Blaser noch die Anschuldigung erhoben, wenn der Regierungsrat nicht kompetent sei, hätte dieser seine Beschwerde weiterleiten sollen an die zuständige Stelle. Auch dieser Vorwurf trifft absolut nicht zu. Hier handelt es sich nicht um eine falsche Adresse, sondern Blaser hatte die Möglichkeit, in seiner Beschwerdeantwort sich beim Verwaltungsgericht über die ihm zuteil gewordene Behandlung direkt zu beklagen. Er hat das nicht direkt gemacht, sondern ist in einer andern Richtung losgezogen. Also ist diese Pflicht zur Weitergabe nicht verletzt, so dass ich nach gründlichem Studium der Akten im Einverständnis mit der einstimmigen Justizkommission beantrage, dem Antrag der Regierung sei zuzustimmen, auf die Beschwerde gegen die Steuerverwalter sei nicht einzutreten, und soweit sie sich gegen den Regierungsrat richte, sei sie abzuweisen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf die Verantwortlichkeitsbeschwerde des E. Blaser, Sektionschef in Thun, gegen Steuerverwalter Wyss nicht einzutreten und die Beschwerde, soweit sie sich gegen den Regierungsrrat richtet, abzuweisen.

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen; Ausbau.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. En 1926, le Grand Conseil avait établi un programme d'extension des maisons de santé prévoyant pour 1930 ou 1931 la construction d'un pavillon comprenant 30 lits pour femmes. On envisageait alors les besoins de l'époque; mais, depuis, il a paru plus urgent et plus rationnel de construire un pavillon pour y loger le personnel des infirmières. On gagnerait de la place en opérant ainsi leur transfert, car elles sont logées actuellement dans un pavillon affecté aux malades. On disposerait de cette façon d'une trentaine de lits de plus pour malades. En outre, le sort du personnel serait amélioré; celui-ci aurait plus de repos et jouirait de plus de confort dans une maison qui lui serait exclusivement destinée.

Le devis de la construction projetée est de 260,000 fr., alors que le crédit qui avait été accordé pour la construction du pavillon pour les malades ne s'élevait qu'à 240,000 fr., soit une différence de 20,000 fr. Où trouver cette somme? Nous nous sommes dit qu'il n'était pas nécessaire de demander au Grand Conseil un crédit supplémentaire, que nous pouvions imputer cette différence de 20,000 francs sur le crédit de 36,000 fr. pour le mobilier. Ce qui restera de celui-ci sera, nous l'espérons du moins, suffisant pour l'aménagement du nouveau pavillon.

Comme il s'agit d'un changement apporté à une décision prise en 1926, à l'exécution du programme établi à cette époque, nous n'avons pas voulu commencer les travaux sans en avoir référé au Grand Conseil. C'est pourquoi nous venons aujourd'hui lui demander d'autoriser la Direction des travaux publics et la Direction des affaires sanitaires à modifier le programme que vous aviez établi en 1926, à construire ce pavillon pour les infirmières et à imputer une somme de 20,000 fr. sur le crédit accordé pour le mobilier.

C'est tout ce que j'ai à dire.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Jahre 1926 hat der Grosse Rat ein Projekt über Erweiterung und Ausbau der Irrenanstalten im Kanton Bern genehmigt. Das Ausbauprogramm sah vor, in einem Zeitraum von 10 Jahren d. h. von 1926 bis und mit 1935 einen Ausbau aller unserer Anstalten so durchzuführen, dass ohne weiteres die bestehende Raumnot in unsern Irrenanstalten behoben und dass auf der andern Seite der Ausbau in einem Rahmen durchgeführt werden könne, der den Finanzen des Kantons Bern angemessen war. Nun war für die Jahre 1930/1931 vorgesehen, zwei neue Frauenpavillons in der Anstalt Münsingen zu errichten. Heute wird vorgeschlagen, dass man anstatt eines Frauenpavillons ein Wärterinnenhaus bauen solle. Diese Abweichung vom Bauprogramm ist nicht etwa willkürlich, sondern entspringt Zweckmässigkeitsgründen, und deshalb glaube ich, dass man dem vorliegenden Projekt zustimmen könnte. Die Wärterinnen waren bis jetzt in einem Bau untergebracht, welcher auch Pfleglinge beherbergte. Daraus haben sich für die Wärterinnen Unzukömmlichkeiten ergeben. Um diesen abzuhelfen, wird vorgeschlagen für die Arbeiterinnen ein eigenes Haus zu bauen. Sicher ist das zweckmässig, für das weibliche Pflegepersonal sogar sehr zweckmässig. In dem Wärterinnenhaus sollen nachher 60 Wärterinnen untergebracht werden können. Es werden auch die nötigen Tagräume geschaffen usw. überhaupt alles, was man heute fordert, soll in dem Wärterinnenhaus untergebracht werden. Bezüglich des Kredites und seiner Verwendung verweise ich auf die gedruckte Vorlage. Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Eintreten und Bewilligung des nötigen Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Das vom Grossen Rate am 13. September 1926 genehmigte Bauprogramm für den Ausbau und die Erweiterung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1926—1935 wird dahin abgeändert, dass an Stelle des für die Anstalt Münsingen vorgesehenen Frauenpavillons nunmehr ein Wärterinnenhaus im Kostenvoranschlag von rund 260,000 Fr. erstellt wird. Da nach Bauprogramm bloss ein Baukredit von 240,000 Fr. zur Verfügung steht, so wird die Baudirektion ermächtigt, die fehlenden rund 20,000 Fr. dem vorgesehenen Mobiliarkredit von 36,000 Fr. zu entnehmen. Der Mobiliarkredit darf trotz dieser Entnahme nicht überschritten werden.

Abtretung des Kirchenchores Köniz; Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 9. Juni 1931 ist ein Vertrag zwischen der Kirchgemeinde Köniz und dem Staat abgeschlossen worden, wonach der Staat der Kirchgemeinde das Kirchenchor abtritt. Weil dieses noch im Grundsteuerregister und infolgedessen auch im Vermögen des Staates eingetragen ist mit 24,000 Fr. und weil nachher die 24,000 Fr. formell aus dem Staatsvermögen ausscheiden, muss das Geschäft dem Grossen Rat unterbreitet werden. Bekanntlich ist in bezug auf An- und Verkauf von Liegenschaften nicht die normale Kompetenzabgrenzung für den Grossen Rat und den Regierungsrat massgebend, sondern wenn es sich um Käufe oder Verkäufe handelt, muss das Geschäft dem Grossen Rate unterbreitet werden, sobald bei der Verkaufs- oder Kaufsumme 10,000 Fr. überschritten werden. Infolgedessen muss dieses Geschäft dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Es handelt sich um ein Geschäft, wie wir es immer finden bei diesen Kirchenchorabtretungen, wo der Staat für etwas, das er verkauft, noch zahlen muss, anstatt dass er etwas herausbekommt. In diesem Falle müssen 16,000 Fr. bezahlt werden. Das ist die Ablösung, die der Staat vornimmt für die weitere Unterhaltspflicht. Gewöhnlich ist die Summe, die vom Staate bezahlt wird, gleich hoch wie die Kapitalisierung der Unterhaltspflicht. Um der Kirchgemeinde, welche die Einrichtungen zu ergänzen hat, entgegenkommen, legt man noch etwas darauf. Das hat man auch den Könizern gegenüber gemacht, indem man die 16,000 Fr. gibt. Auf der andern Seite hat Köniz auch wieder etwas leisten müssen, indem auf dem Areal, das abgetreten worden ist, ein Waschhaus stand. Dieses wurde abgerissen und es musste vom Staat an einem andern Ort für den Pächter ein neues erstellt werden. An dieses Waschhaus zahlt die Kirchgemeinde 5000 Fr. Was die Glasgemälde anbelangt, so haben wir hier, wie überall, wo der Staat seit Jahrhunderten im Besitz der Glasgemälde ist, ihm dieses Eigentum vorbehalten. Der Staat ist auch nach der Abtretung des Kirchenchores Eigentümer der interessanten und bedeutenden Glasgemälde. Dadurch wird verhindert, dass irgendwie später mit derartigen Kunstgegenständen Handel getrieben werden könnte. Gewöhnlich wird bei derartigen Verträgen noch die Klausel beigefügt, dass der Staat auf jeden Fall über diese Glasgemälde nur verfügen kann im Einverständnis mit der Kirchgemeinde. Also hat man nach allen Seiten hin die nötigen Sicherungen getroffen, damit so bedeutende Kunstgegenstände im Besitz des Staates bleiben. Der Staat bleibt Eigentümer, aber wir verpflichten uns der Kirchgemeinde gegenüber, diese Kunstgegenstände nicht wegzunehmen ohne Einverständnis der betreffenden Gemeinde.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach der ausführlichen Berichterstattung des Vertreters der Regierung ist nichts weiter beizufügen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Finanzdirektion hat mit der Kirchgemeinde Köniz am 9. Juni 1931 einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: Der Staat tritt der Kirchgemeinde das Kirchenchor und einen Vorplatz von 1,40 a (Grundsteuerschatzung insgesamt 24,080 Fr.) unentgeltlich ab und bezahlt ihr zudem eine Loskaufssumme von 16,000 Fr. Die Kirchgemeinde übernimmt den Unterhalt des Chores und leistet an die Neuerstellung des auf dem abzutretenden Vorplatz stehenden Wasch- und Backofenhauses einen Betrag von 5000 Fr.

Die Glasgemälde in zwei Chorfenstern mit Glasmalereien aus dem 14. Jahrhundert, beschrieben in der «Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern», 1879, S. 6, und bei Thormann-von Mülinen, «Glasgemälde der bernischen Kirchen», S. 72, bleiben Eigentum des Staates und werden der Aufsicht der kantonalen Kunstaltertümerkommission unterstellt.

Dekret

betreffend

die Aufnahme der Haushaltungslehrerinnen in die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1925 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Fortbildungsschulen für die Jünglinge und betreffend das hauswirtschaftliche Bildungswesen ausgearbeitet, das nachher vom Volke angenommen worden ist. Seit jener Zeit hat das hauswirtschaftliche Fortbildungswesen im Kanton Bern einen schönen Aufschwung genommen. Jahr für Jahr werden neue Haushaltungsschulen eröffnet. Im Jahre 1930 waren wir bereits so weit, dass an 138 öffentlichen Schulen Haushaltungsunterricht erteilt wurde an rund 7700 Schülerinnen. Dieser Unterricht ist von 84 Haushaltungslehrerinnen geleitet worden, deren Stellung ungefähr derjenigen einer Lehrerin oder vollbeschäftigten Arbeitslehrerin entspricht. Die Haushaltungslehrerinnen unterscheiden sich aber von ihren Kolleginnen an andern Abteilungen des Unterrichts dadurch, dass sie bis jetzt der Versicherung, die die bernische Lehrerschaft im allgemeinen geniesst, nicht teilhaftig waren. Sie hatten bis heute keine Invaliden- resp. Altersversicherung. Die Haushaltungslehrerinnen haben natürlich schon seit langem den Wunsch, auch in den Genuss dieser wirtschaftlichen Einrichtung zu gelangen. Im Grunde der Dinge ist man eigentlich darüber allseitig einig, dass die Haushaltungslehrerinnen ebenfalls an die Versicherungskasse der Lehrer angeschlossen sein sollten. Art. 30 des Gesetzes von 1925 hat schon dem Grossen Rat die Kompetenz gegeben, das Nötige für den Anschluss der Haushaltungslehrerinnen an die Lehrerversicherungs-

kasse vorzukehren. Der Grosse Rat hat in diesem Artikel namentlich auch die Kompetenz bekommen, das Obligatorium für den Beitritt auszusprechen. Er hat allerdings von dieser Kompetenz bis heute keinen Gebrauch gemacht und der Regierungsrat seinerseits hat auch keinen dahingehenden Antrag gestellt, offenbar weil er die dadurch für den Staat entstehende Mehrbelastung scheute. Allein diese Befürchtungen sind nun von dem Moment an in Wegfall gekommen, wo wir durch die erhöhte Primarschulsubvention vom Bunde vermehrte Mittel auch für diesen Zweck bekommen haben. So haben Sie bereits am 26. Februar d. J. bei Ausarbeitung des Dekretes über die Verteilung der Bundessubvention beschlossen, dass die Summe von 30,000 Franken für die Versicherung der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen zur Verfügung gestellt werden solle. Die Versicherung der Arbeitslehrerinnen beschäftigt uns heute nicht, sie ist bereits im Gange. Es handelte sich darum, für die Arbeitslehrerinnen in der Weise zu sorgen, dass in der Kasse, die sie bereits haben, eine Sanierung vorgenommen wird. Diese ist im Gang; die Arbeitslehrerinnen zahlen 1 % mehr, der Staat ebenfalls und der Rest der Summe von 30,000 Fr. soll dazu dienen, um nun auch die Haushaltungslehrerinnen an die Arbeitslehrerinnenkasse anschliessen zu können. Für die Aufnahme der Haushaltungslehrerinnen müssen wir damit rechnen, dass ebenfalls 6 % von den Versicherten und vom Staat bezahlt werden müssen.

Wir haben uns über die finanziellen Folgen dieses Schrittes in erster Linie bei der Verwaltung der Lehrerversicherungskasse informiert, die uns ihre Vorschläge gemacht hat, unter welchen Bedingungen sie die Haushaltungslehrerinnen aufnehmen könne. Diese Rechnung haben wir durch einen Versicherungsfachmann überprüfen lassen, der uns erklärt hat, die Berechnungen der Lehrerversicherungskasse seien richtig. Benötigt wird eine Summe von 14,784 Fr. und dazu kommt noch eine Annuität, die auf 10 Jahre verteilt ist und 1522 Fr. beträgt. Die nötigen Gelder sind vorhanden; sie sind in den 30,000 Fr. inbegriffen, so dass also der Anschluss der Haushaltungslehrerinnen erfolgen kann, ohne dass der allgemeine Staatsfiskus belastet wird. Die Haushaltungslehrerinnen warten mit Sehnsucht auf den Tag, wo das Versprechen, das ihnen gegenüber im Gesetz von 1925 eingegangen worden ist, eingelöst wird. Ich möchte Ihnen beantragen, auf dieses Dekret einzutreten.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls beschlossen, dem Rate Eintreten zu empfehlen. Zur Begründung braucht man nach den Worten des Herrn Regierungspräsidenten wenig mehr beizufügen, namentlich dann nicht, wenn man im Sinne der Rationalisierung vorgehen will. Ich möchte nur noch darauf verweisen, dass die 6 %, von denen die Rede ist, die der Staat zahlt, auch entrichtet werden von den Versicherten selber und zwar gestützt auf die revidierten Statuten der Versicherungskasse. Das wird auch für die aufzunehmenden Haushaltungslehrerinnen gelten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In § 1 sind die Bedingungen formuliert, unter denen die Lehrerinnen aufgenommen werden können. Sie sollen erstens einmal einen staatlichen Ausweis haben, ein Diplom darüber, dass sie auch wirklich ausgebildete Haushaltungslehrerinnen sind, damit man nicht verpflichtet ist, irgend jemanden aufzunehmen, der eigentlich für diesen Unterricht nicht geeignet ist. Des fernern sollen sie definitiv angestellt sein. Es hat keinen Zweck, Lehrerinnen in die Versicherungskasse aufzunehmen, die nur provisorisch und vorübergehend diesen Unterricht erteilen. Des fernern sollen sie nicht älter als 45 Jahre sein. Eine ähnliche Bestimmung ist auch für die Arbeitslehrerinnen festgelegt. Die Gründe für den Erlass dieser Bestimmung liegen nahe: Wenn die Leute älter werden, bedeuten sie eine zu schwere Belastung für die Kasse. Sodann sollen sie eine gewisse Minimalbesoldung haben, nämlich 450 Fr. Wenn jemand nur mit einem so bescheidenen Pensum am Unterricht beteiligt ist, dass dafür nicht einmal ein Gehalt von 450 Fr. bezahlt wird, so kann man sagen, dass die betreffende Person nicht im Hauptamt Hauswirtschaftslehrerin ist, sondern zweifelsohne irgend etwas anderes treibt. Wenn sie nur im Nebenamt angestellt ist, hat sie keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen. In vierter Linie ist gesagt, dass die Haushaltungslehrerinnen nicht schon in anderer Eigenschaft bei der Kasse versichert sein können. Es könnte sonst unter Umständen eine Doppelversicherung eintreten, die natürlich nicht zulässig wäre.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Bernische Haushaltungslehrerinnen werden nach Massgabe der jeweils geltenden Statuten in die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen aufgenommen, sofern sie

a) einen staatlichen Ausweis besitzen,
b) definitiv angestellt sind,
c) nicht das 45. Altersjahr zurückgelegt haben,
d) eine jährliche Besoldung von mindestens 450 Franken beziehen,
e) nicht schon als Primar-, Sekundar- oder Arbeitslehrerin bei der Lehrerversicherungskasse versichert sind.

---

§ 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist die Hauptbestimmung die, dass die Lehrerinnen obligatorisch in die Versicherungskasse eintreten müssen. Sie haben also nicht die freie Wahl, sondern alle Lehrkräfte, wenn sie definitiv angestellt sind und die Bedingungen des Art. 1 erfüllen, müssen eintreten, wie das auch bei der übrigen Lehrerschaft der Fall ist. Dieses

Obligatorium gilt erstens einmal für alle Haushaltungslehrerinnen, die an Fortbildungsschulen, an Primar- und Sekundarschulen angestellt sind, aber auch für Haushaltungslehrerinnen, die angestellt sind für Kurse, die erteilt werden an Frauen und Töchter, welche bereits ausserhalb des schulpflichtigen Alters stehen. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden im Kanton, die derartige Kurse abhalten. In lit. b ist vorgesehen, dass auch solche Haushaltungslehrerinnen in die Versicherungskasse eintreten können, wobei aber festgelegt ist, dass sie im Dienste einer Gemeinde stehen müssen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Bestimmung von lit. b bringt mit sich, dass die Gemeinden verpflichtet sind, bei Anstellung solcher Lehrerinnen diese Beitragspflicht zu berücksichtigen, dass sie also Haushaltungslehrerinnen für ihre Haushaltungsschulen nur anstellen dürfen mit dieser Verpflichtung, dass sie der kantonalen Kasse beitreten müssen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Der Beitritt zur Kasse ist unter Vorbehalt der in § 1 genannten Bedingungen obligatorisch:

a) für die Haushaltungslehrerinnen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts an Primar- und Sekundarschulen,

b) für die Haushaltungslehrerinnen an freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und regelmässigen hauswirtschaftlichen Kursen, die von Gemeinden unterhalten oder durchgeführt werden.

---

§ 3.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Neben Schulen und Kursen, die durch die Gemeinden durchgeführt werden, neben den Kursen, die im Anschluss an die Primar-, Sekundar- oder Fortbildungsschule organisiert werden, gibt es auch noch eine Anzahl von Kursen, die von gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Es besteht allerdings je länger je mehr die Tendenz, diesen Unterricht, der sich gewissermassen auf privater Grundlage entwickelt hat, den Gemeinden zu überbinden. Es ist aber in § 3 vorgesehen, dass auch solche Lehrerinnen, die durch gemeinnützige Vereine angestellt sind, in die Versicherungskasse eintreten können. Nur zahlt natürlich der Staat für diese privat angestellten Lehrerinnen keine Prämie, sondern die Prämie, die der Staat bezahlen müsste, muss von irgend jemand anders bezahlt werden, wahrscheinlich von dieser gemeinnützigen Vereinigung oder Anstalt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Beitritt zur Kasse ist auch den Haushaltungslehrerinnen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und regelmässigen Kursen gestattet, die von gemeinnützigen Vereinen unterhalten oder durchgeführt werden, sofern letztere die Garantie für die gesamten Leistungen an die Kasse übernehmen.

Das nämliche gilt auch für die Leiterinnen und Lehrerinnen an Haushaltungsseminarien, Haushaltungsschulen und andern der hauswirtschaftlichen Bildung dienenden Unterrichtsanstalten.

---

§ 4.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In § 4 ist gesagt, dass an die Versicherungsprämien der Staat gleiche Beiträge zahlt, wie an die Versicherung der Arbeitslehrerinnen. An die Versicherung der Arbeitslehrerinnen aber zahlt der Staat heute 6 %, gleichviel wie die Arbeitslehrerinnen selber. Das ist in den revidierten Statuten der Arbeitslehrerinnenkasse gesagt und überdies ist diese Bestimmung noch wiederholt in § 7 des Subventionsdekretes vom 26. Februar 1931.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. An die Prämien der Versicherung der in § 2 genannten Haushaltungslehrerinnen bezahlt der Staat den gleichen Beitrag wie an die Versicherung der Arbeitslehrerinnen.

---

§ 5.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist vorgesehen, dass alle gegenwärtig sich in Stellung befindenden Haushaltungslehrerinnen in die Kasse aufgenommen werden, also auch die ältesten, ohne dass sie ein Einkaufsgeld zahlen müssen. Je älter die Person ist, die in die Kasse eintritt, desto grösser ist natürlich das Risiko für die Kasse, dass sie schon in ganz kurzer Zeit die Versicherungsleistungen übernehmen muss. Es gibt deshalb Kassen, die vorschreiben, dass von einem gewissen Alter an diejenigen, die die Vorteile der Versicherung haben wollen, ein gewisses Einkaufsgeld bezahlen müssen, um das Risiko, das die Kasse trägt, auszugleichen. Man hat nun gesagt, bei den Haushaltungslehrerinnen könne man dieses Einkaufsgeld fallen lassen und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist eine derartige Einkaufssumme seinerzeit auch nicht verlangt worden, als die Arbeitslehrerinnenkasse errichtet wurde. Man hat deshalb gefunden, es wäre unbillig, wenn man die Haushaltungslehrerinnen anders, weniger gut, behandeln würde als die Arbeitslehrerinnen. Allerdings hat sich bei den Arbeitslehrerinnen später gezeigt, dass man mit dieser Aufnahme ohne Einkaufssumme etwas weit gegangen ist, denn gerade aus diesem Grunde ist die Arbeitslehrerinnenkasse vor einigen Jahren ins Schwanken gekommen und hat saniert werden müssen. Aber auf der andern Seite wissen wir schon zum voraus, dass beim Eintritt der Haushaltungslehrerinnen derartige Schwierigkeiten, wie sie sich bei den Arbeitslehrerinnen ergeben haben, nicht zu

gewärtigen sind, weil das Durchschnittsalter der Haushaltungslehrerinnen bedeutend tiefer liegt als dasjenige der Arbeitslehrerinnen. Bei den Arbeitslehrerinnen betrug das Durchschnittsalter 42 Jahre, bei den Haushaltungslehrerinnen ist es bloss $29^1/_2$ Jahre. Unser versicherungstechnischer Vertrauensmann hat uns gesagt, angesichts des relativ geringen Eintrittsalters der Haushaltungslehrerinnen dürfen wir es riskieren, sie ohne Einkaufssumme in die Kasse aufzunehmen, weil sich das Risiko, das durch Aufnahme der ältern Lehrerinnen geschaffen wird, im Laufe der Jahre ausgleichen wird, ohne dass eine Erschütterung eintritt. Aus diesen Gründen haben wir gefunden, es sei richtig, die Haushaltungslehrerinnen von der Leistung einer Einkaufssumme zu befreien. Der Staat wird seinerseits diese Einkaufssumme bezahlen, er wird einen einmaligen Beitrag entrichten. Aber das ist bereits in dem Betrag eingerechnet, den wir aus der Bundessubvention für die gesamte Operation zur Verfügung stellen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Den in die Kasse aufgenommenen Haushaltungslehrerinnen werden die bisher zurückgelegten Dienstjahre voll angerechnet. Der Staat bezahlt der Kasse zu diesem Zwecke aus der Bundessubvention einen nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneten einmaligen Beitrag.

---

§ 6.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird noch ein Spezialfall behandelt. Eine Anzahl von Haushaltungslehrerinnen waren bis jetzt schon versichert und zwar diejenigen, die in den grössern Gemeinden des Kantons Bern unterrichtet haben, in Gemeinden, die für ihr eigenes Personal bereits derartige Versicherungskassen eingeführt haben. Das sind die Gemeinden Bern, Biel und Thun, die seinerzeit auch die Haushaltungslehrerinnen in ihre Versicherungskasse aufgenommen haben. Nun könnte man natürlich sagen, diese Lehrerinnen seien schon versichert, mit ihnen brauche man sich nicht zu beschäftigen. Es ist indes darauf hinzuweisen, dass, wenn die Gemeinden nicht von sich aus bereits diese Lehrerinnen aufgenommen hätten, sie heute noch in keiner Versicherungskasse wären, so dass der Staat auch sie übernehmen und auch für sie Prämien bezahlen müsste, infolgedessen einfach durch sie belastet würde. Man hat es deshalb als Gebot der Billigkeit empfunden, dass man diese Lehrerinnen auch berücksichtigt in dem Sinne, dass man sie in Zukunft in den Gemeindeversicherungskassen lässt, aber den Gemeinden den Beitrag zurückvergütet, den sie selbst an ihre Versicherungskasse bezahlen müssen. Dieser Beitrag ist aber überall $1\,\%$ niedriger als in der Arbeitslehrerinnenversicherungskasse. Da hat man sich gesagt, es sei nicht nötig, den Gemeinden mehr zu zahlen, als sie selbst ausrichten. Deshalb ist hier vorgesehen, dass dieser Beitrag im Unterschied zum Beitrag an die staatlichen Kassen nur $5\,\%$ betragen soll. Die Staatswirtschaftskommission will nun allerdings noch eine etwas abgeänderte Fassung vorschlagen. Ich will dem Vertreter der Kommission nicht vorgreifen, sondern seinen Antrag gewärtigen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Abänderungsantrag zu § 6 lautet folgendermassen. Satz 1 bleibt unverändert. In Absatz 2 würde gesagt: «Der Staat bezahlt den betreffenden Gemeinden denjenigen Prämienbetrag, den sie selbst an ihre Versicherungskasse leisten müssen, höchstens aber $6\,\%$ der Besoldungssumme.» Der Antrag ist in der Staatswirtschaftskommission gestellt und von der Kommission prinzipiell gutgeheissen worden. Ich habe mich erkundigt und gehört, dass auch die Regierung dieser Fassung nicht entgegentreten wird. Ich möchte nun den Antrag kurz begründen. Im Vorschlag der Regierung ist vorgesehen, dass der Staat denjenigen Gemeinden, die selber derartige Pensionskassen haben, in welche sie die Haushaltungslehrerinnen eingeschlossen haben, nur $5\,\%$ bezahlen soll. Wie Sie wissen, bezahlt der Staat im übrigen $6\,\%$ gemäss den revidierten Statuten dieser Kasse, die übrigens früher auch nur $5\,\%$ vorgesehen hatten. Man musste sich nun sagen, dass, so gut wie der Staat seinen Beitrag auf $6\,\%$ erhöhen konnte, auch die Gemeinden in der Lage sein könnten, das zu tun. Dann hat es aber keinen Sinn, dort weniger zu bezahlen, als der Staat seiner eigenen Kasse zuführt. Deshalb wird nun diese neue Formulierung vorgeschlagen, wobei man sich nicht auf $5\,\%$ festlegt, sondern erklärt, dass der Staat den gleichen Prämienbeitrag bezahlt, den diese Gemeinden selbst bezahlen. Das ist allerdings gegenwärtig in Bern nur 4 oder $5\,\%$. Damit aber die Gemeinden nicht mehr bekommen, als sie selbst ausrichten und damit anderseits der Staat nicht mehr geben muss, als an andern Orten, hat man fixiert, dass der Staat gleichviel bezahle wie die Gemeinden, aber nicht mehr als $6\,\%$. Ich empfehle diesen Abänderungsantrag zur Annahme.

Lörtscher. Wir haben in unserer Gemeinde ebenfalls eine Versicherungskasse für die Gemeindeangestellten, bei welcher die Haushaltungslehrerin versichert ist. Wir haben eine Kommission eingesetzt, um diese Kasse zu überwachen. Von dieser Kommission bin ich nun auf diese Differenz von 5 und $6\,\%$ aufmerksam gemacht worden. Die Kommission hat den Wunsch geäussert, man möchte allgemein von $6\,\%$ sprechen. Es ist sehr richtig, dass auch unsere Gemeinde an die Kasse nur $5\,\%$ bezahlt. Wir haben die Kasse erst vor ein paar Jahren eröffnet und in Kraft gesetzt und haben für jeden Versicherten 600 Fr. Deckungskapital leisten müssen. Gestützt auf diese Leistung ist man bei unserer Kommission der Auffassung, es wäre gerecht, wenn die Gemeinde auch $6\,\%$ bekommen würde. Damit würde sie eine Entschädigung für das geleistete Deckungskapital erhalten. Einen bestimmten Antrag möchte ich nicht stellen, möchte mich aber doch dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliessen, weil er die Möglichkeit in sich schliesst, solchen Gemeinden Rechnung zu tragen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann namens der Regierung erklären, dass sie diesen Antrag der Staatswirt-

schaftskommission akzeptiert. Damit ist auch dem Wunsch des Herrn Lörtscher bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

§ 6. Die gegenwärtig bei einer Gemeindepensionskasse versicherten Haushaltungslehrerinnen bleiben dort versichert. Der Staat bezahlt den betreffenden Gemeinden denjenigen Prämienbetrag, den sie selbst an ihre Versicherungskasse leisten müssen, höchstens aber 6 % der Besoldungssumme.

---

§ 7.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Dieses Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1931 in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Aufnahme der Haushaltungslehrerinnen in die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 30 des Gesetzes über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 5. Dezember 1925,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Bericht des Regierungspräsidiums.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir wiederholen Ihrem Wunsche gemäss nicht, was gedruckt ist, sondern wollen nur drei Bemerkungen anbringen. Wir stellen fest, dass im Gegensatz zum letzten Jahr die richtige Uebereinstimmung zwischen welschem und deutschem Text vorhanden ist, dass also in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht wünschbar wäre, dass man, wie früher, die Staatsrechnung auch wieder in den Staatsverwaltungsbericht einfügen würde, damit diejenigen, die diese Dinge aufbewahren, alles beieinander haben. Bekanntlich hat man vor wenigen Jahren die Sache auseinander genommen; jetzt haben die beiden Publikationen ein verschiedenes Format. Die Neueinrichtung des Satzes hätte gewisse Kosten zur Folge. Da wir momentan wieder am Sparen sind, bringen wir das 1932 noch nicht fertig, aber wir wollen die Sache noch untersuchen.

Weiter bringt der Bericht die sehr interessante Mitteilung, dass das Archiv des frühern Fürstbischofs von Basel, das man bekanntlich von Pruntrut nach Bern transportiert und in fünf Stockwerken des Käfigturms untergebracht hat, in Bearbeitung genommen hat und dass diese demnächst fertig wird. Wir möchten die Regierung anfragen, ob bei dieser Gelegenheit eine Zusammenarbeit zwischen den Staatsarchiven von Basel und Bern stattgefunden hat, denn es ist anzunehmen, dass auf diesem Gebiet eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Bern und Basel ausserordentlich wertvoll wäre, sei es, dass man einzelne Sachen austauscht, sei es, dass man sich genau darüber informiert, wo Stücke des einen Archivs Ergänzungen im andern Archiv finden. Wir würden es begrüssen, wenn beide Staatsarchive nicht nebeneinander vorbei, sondern miteinander arbeiten würden. Baselstadt hat ein neu eingerichtetes schönes Staatsarchiv. Es wäre zweckmässig, wenn mit ihm zusammengearbeitet würde, und wir hätten noch gern darüber Auskunft.

Interessant ist, festzustellen, dass das Staatsarchiv momentan mit Gesuchen um Wappennachforschungen bombardiert wird. Bekanntlich war das früher eine grosse Seltenheit; heute interessieren sich eine Masse Leute darum. Im Bericht steht sogar, die Gesuche an schweizerische Archive und Bibliotheken seien momentan Legion. Das Staatsarchiv stellt fest, dass das bernische Staatsarchiv nie derartige Register, wenigstens nicht für die Landwirtschaft, geführt hat und deshalb alle diese Anfragen negativ beantworten müsse.

Graf. Nur eine bescheidene Bitte zu diesem Abschnitt. Sie betrifft die Publikationen, die der Regierungsrat über seine Verhandlungen herausgibt. Diese Publikationen enthalten nichts als Mitteilungen über Wahlen, die die Regierung trifft. Wenn man die Berichte mit denjenigen vergleicht, die der Bundesrat über seine Verhandlungen veröffentlicht, so vermissen wir in den Regierungsratsverhandlungen Mitteilungen über materielle Fragen, die der Regierungsrat behandelt hat, über den Stand gewisser wichtiger gesetzgeberischer Arbeiten. Die Regierung dürfte da dem Publikum und dem Grossen Rat mehr entgegenkommen, als das bisher geschehen ist. Wir verlangen nicht etwa, wie das seinerzeit geschehen ist, als die Verfassung von 1846 eingeführt wurde, dass die Verhandlungen des Regierungsrates öffentlich seien; aber auf der andern Seite sollte der Regierungsrat auch nicht so eine Art geheimer Staatsrat sein. Also etwas mehr Publizität in den Regierungsratsverhandlungen.

Christeler. Ich möchte gerade eine Frage zum Präsidialbericht stellen. Im Staatskalender ist meine Liste als «parteilos» aufgeführt; im Verwaltungsbericht als «wild». Da möchte ich fragen, ob es nicht gegegen wäre, dass man sich auf die gleiche Bezeichnung einigen würde. Was mich weiter veranlasst das Wort zu ergreifen, ist die Tatsache, dass ich in der letzten Maisession eine Interpellation betreffend Revision der Gebäudeschatzung begründet, die von 4 Mitunterzeichnern unterschrieben war. Da möchte ich fragen, warum diese Mitunterzeichner nicht angeführt wurden.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will kurz auf die gefallenen Bemerkungen antworten. Herr Grossrat Graf verlangt, dass die Bulletins über die Regierungsratsverhandlungen etwas eingehender seien, als das jetzt der Fall ist. Ich kann diesen Wunsch verstehen, aber ich möchte ihn doch nicht in vollem Umfange annehmen. Nicht jedes Geschäft, das man am Vormittag in der Regierung behandelt, eignet sich dazu, am Nachmittag in allen Zeitungen publiziert zu werden. Auf der andern Seite mag uns vielleicht das eine oder andere Geschäft, wenn wir es lange genug behandelt haben, und drei oder vier Mal darauf zurückgekommen sind, nicht so interessant vorkommen, wie es der Oeffentlichkeit erscheint. Wir wollen schauen, wie wir diesem Wunsche Rechnung tragen können.

Nun die Bemerkung des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission wegen der Staatsrechnung, die in Zukunft wieder in dem gleichen Formate, wie das Tagblatt, herausgegeben werden soll, damit man sie auch in den gleichen Band einfügen kann. Für mich muss ich erklären, dass ich durchaus einverstanden bin und sehr froh bin, dass die Anregung gemacht worden ist. Seit Jahrzehnten ist das der Vorteil unseres Tagblattes, im Unterschied zu den Veröffentlichungen des Bundes, dass man bei uns alles und jedes gefunden hat, was im Grossen Rat behandelt worden ist, dass man nicht ein halbes Dutzend Publikationen nachzuschlagen brauchte, zuerst ins Staatsarchiv oder in die Staatskanzlei laufen musste, um über irgend etwas, was nicht gedruckt war, Auskunft zu bekommen. Seit zwei Jahren wird die Staatsrechnung in einem andern Format gedruckt, als die übrigen Drucksachen des Grossen Rates. Infolgedessen kann man das nicht mehr zusammenbinden. Die Umänderung des Satzes würde eine einmalige Ausgabe von ungefähr 10,000 Fr. verursachen. Ich gebe zu, dass das ein etwas hoher Betrag ist, der sich aber nach meiner persönlichen Ansicht lohnen würde. Ob mein Kollege von der Finanzdirektion ganz gleicher Ansicht ist, das wage ich heute allerdings nicht zu entscheiden. Ich bin gern bereit, diese Anregung dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Ueber die Zusammenarbeit der Staatsarchive Bern und Basel ist folgendes zu sagen: Als 1815 der Jura dem alten Kantonsteil angeschlossen worden ist, hat bezüglich der Akten, die damals noch im bischöflich baslerischen Archiv lagen, eine Teilung zwischen Basel und Bern stattgefunden. Die Akten, die sich auf diejenigen Gebiete bezogen haben, welche zum damals noch ungeteilten Kanton Basel kamen, sind den Herren von Basel ausgehändigt worden. Es ist damals eine Delegation baslerischer Staatsbehörden eigens nach Bern gekommen, hat diese Akten geprüft und angegeben, was sie davon haben wollte. Was die Herren von Basel damals verlangt haben, hat man ihnen gegeben; man hat ihnen sogar mehr geben wollen, als sie annehmen wollten. Ein Teil der Akten liegt zurzeit noch hier im bernischen Archiv, namentlich Akten, die auf bischöfliche Fonds Bezug haben.

Anderseits glauben wir sagen zu können, dass zur Zeit im bernischen Archiv nichts mehr liegt, was eigentlich nach Basel gehören würde und umgekehrt liegt wahrscheinlich in Basel nichts oder sehr wenig, was eigentlich nach der jetzigen Gebietseinteilung ins bernische Archiv gehören würde. Ich werde mich mit dem bernischen Staatsarchivar in Verbindung setzen und fragen, ob eigentlich nach dieser Richtung noch einmal eine Untersuchung vorgenommen werden soll. Was im übrigen die Zusammenarbeit zwischen beiden Archiven anbetrifft, so könnte sie sich nur auf die Anlage eines genauen Verzeichnisses beziehen, dessen, was in Bern liegt, und dessen, was in Basel liegt, damit man ohne weiteres weiss, wo man die Sache finden kann. Meines Wissens sind derartige Verzeichnisse auf beiden Seiten vorhanden, so dass den Interessenten eine Information nach dieser Richtung hin ohne grosse Schwierigkeit möglich ist.

Herr Christeler will, wenn ich ihn recht verstanden habe, entweder parteilos oder wild sein, und zwar an beiden Orten so oder so. Diesen Wunsch verstehe ich durchaus. Man soll auch die Fraktion der Parteilosen konsequent und nach Prinzipien behandeln. Ich werde meinerseits dafür besorgt sein, dass diese Unstimmigkeit, die Herrn Christeler und seiner Fraktion bis heute angetan worden ist, aus dem Weg geräumt wird. Nach meiner Ansicht würde es sich darum handeln, den Herrn Christeler als parteilos zu bezeichnen, denn als wilden Mann haben wir ihn trotz seiner gelegentlichen humoristischen Ausführungen noch nicht kennen gelernt. (Heiterkeit.)

Genehmigt.

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In Vertretung des Herrn Strahm, der indisponiert ist, möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Abschnittes über das Unterrichtswesen beantragen. Die Kommission hat vom Bericht Kenntnis genommen; wesentliche Aussetzungen hat sie nicht zu machen. Ich werde mich beschränken, ein paar Feststellungen und Mitteilungen vorzubringen.

Es ergibt sich aus dem Bericht, dass die gesamten Aufwendungen für das Unterrichtswesen im Kanton Bern rund 20 Millionen, die reinen Aufwendungen 17,2 Millionen ausmachen. Von diesen 17,2 Millionen entfallen rund 10 Millionen auf die Primarschule, 3,7 Millionen aut die Mittelschulen und 2,5 Millionen auf die Hochschulen. Wir zählen im Kanton Bern 2810 Primarlehrer, an den Mittelschulen haben wir 737 Lehrkräfte und 100 Hilfskräfte und die Zahl der Schüler beträgt bei der Primarschule rund 94,000 und bei den Mittelschulen rund 16,000, eine ganz staatliche Zahl.

Im Bericht ist erwähnt, dass die Frage des Neubaues des Schulmuseums noch immer nicht gelöst werden konnte. Es gehen Verhandlungen, um dieses Schulmuseums in würdigeren Räumlichkeiten unterzubringen. Die Zustände, wie sie jetzt bestehen, sind tatsächlich unhaltbar und entsprechen der Institution, ihrem Wesen und Zweck in keiner Art und Weise.

Wir wollen hoffen, dass die Frage des Neubaues des Schulmuseums endlich einer guten Lösung entgegengeführt werden könne und zwar so, dass das Museum seinen Zweck richtig erfüllt.

Der Herr Unterrichtsdirektor hat uns noch Kenntnis gegeben vom Stand der sogenannten Schriftreform, d. h. der Einführung der Hulligerschrift. Ein Entscheid ist in dieser Frage noch nicht ergangen. Man studiert sie noch. In gewissen Schulen werden Bewilligungen erteilt, die Hulligerschrift zu üben, logischerweise durch die ganze Klassenreihe hindurch. Handel, Gewerbe und Industrie treten der neuen Schrift skeptisch gegenüber. Sie behaupten, man könne mit ihr nicht so schnell schreiben. Die Staatswirtschaftskommission will sich in die Sache nicht einmischen, sondern den endgültigen Entscheid ruhig der Weisheit der Unterrichtsdirektion überlassen.

La Nicca. Der Staat hat im Laufe der letzten Jahre an Universitätsneubauten Grosses geleistet. Das wollen wir anerkennen. Man kommt jetzt zu einem gewissen Abschluss. Man sollte aber dabei nicht vergessen, dass noch viele grossen Aufgaben schon seit längerer Zeit der Erfüllung harren. So entsprechen z. B. die poliklinischen Gebäulichkeiten durchaus nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Seitdem das kleine Gebäude der Poliklinik in der Insel errichtet wurde, sind zirka 30 Jahre vergangen. Die Anforderungen waren damals nicht so gross wie heute. Die Zahl der Patienten hat ausserordentlich zugenommen. Die Klinik ist in ganz unmöglichen Lokalitäten untergebracht. Das gilt namentlich auch für die laryngologische Poliklinik, die doch für die Bevölkerung ausserordentlich wichtig ist. Es besteht ein Projekt, diese Poliklinik auf das Choisygut zu verlegen und damit noch weiteren klinischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen durch genügenden Raum für die otolaryngologische Klinik. Diese ist ein Bestandteil der Insel, ein Spezialgebiet, für das früher nicht das nötige Verständnis vorhanden war. Deshalb sind auch nicht die nötigen Anlagen dafür errichtet worden. Aber speziell diese Klinik hat eine ausserordentlich grosse Bedeutung. Es werden dort die für das Gehör der Patienten bedeutsamen Operationen ausgeführt. Ich habe diesen Umstand schon vor einigen Jahren hier im Grossen Rat angeführt. Ich möchte nur bitten, dass, wenn die grossen Klinik- und Institutsbauten an der Muldenstrasse beendigt sind, man nicht die Bauten der Universitätspoliklinik vergesse. Das gilt auch für die ungenügenden Lokalitäten der Zahnklinik am Kanonenweg.

M. **Chopard.** Je voudrais poser une simple question à M. le directeur de l'Instruction publique.

Je constate, sous la rubrique rapport de l'inspecteur du IIe arrondissement, que la garantie de l'Etat a été renouvelée pour une période de 6 ans à l'école secondaire de Moutier, tandis que l'école de Vendlincourt a été supprimée ensuite du non-renouvellement de la garantie communale. Je voudrais demander à M. le directeur de l'Instruction publique s'il est à même de dire, si possible, les motifs pour lesquels la commune de Vendlincourt n'a pas voulu continuer d'accorder sa garantie à l'école secondaire, ce qui entraîne la suppression de cette école.

Il paraît étrange, en ce moment-ci, alors que partout on cherche à développer toujours davantage l'instruction et l'éducation de la jeunesse, qu'il puisse se trouver des communes pour supprimer leurs écoles secondaires.

D'autre part, j'ai quelque chose à dire en ce qui concerne l'école cantonale de Porrentruy:

«La question des nouveaux locaux, lisons-nous dans le rapport (page 54), jugés indispensables, est malheureusement toujours en suspens.»

Or, si l'on jette un coup d'œil sur la statistique, on voit, en ce qui concerne le nombre des classes et le nombre des élèves des écoles moyennes et supérieures, que l'Ecole cantonale de Porrentruy, pour 16 classes, compte un nombre total de 206 élèves, ce qui donne une moyenne de 13 élèves par classe. Le Gymnase de Berne a un total de 58 classes pour 1271 élèves, ce qui donne une moyenne de 22 élèves par classe. A Berthoud, on arrive à une moyenne de 21 élèves par classe. A Bienne, 24 élèves par classe. Ce qui est surprenant, et nous le lisons dans le rapport qui nous est soumis, c'est que l'Ecole cantonale de Porrentruy demande davantage de locaux, alors que c'est cette école qui compte le moins d'élèves. On sait qu'ensuite d'une nouvelle demande formulée par l'Ecole cantonale, on a proposé de transférer au Château l'Ecole normale de Porrentruy; cela occasionnerait au canton une dépense d'un million. Est-il bien indiqué, en regard du petit nombre des élèves de l'Ecole cantonale, de présenter une telle proposition? Personnellement, j'estime que si l'Ecole cantonale persiste à demander le transfert de l'Ecole normale au Château afin d'obtenir davantage de locaux, il y aurait lieu, pour la Direction de l'instruction publique, d'examiner la question de savoir s'il ne serait pas possible d'opérer des fusions de classes. Cela donnerait des locaux disponibles. Jusqu'à plus ample informé, j'estime donc qu'il n'y a pas lieu de dépenser un million pour opérer des transformations au Château de Porrentruy, qui ne se prêterait jamais à l'établissement d'une école. Il y aurait lieu d'examiner d'autres moyens avant d'en arriver là.

Studer. Es kommt immer noch vor, dass bei uns Schulfahrten mit dem Autobus ausgeführt werden. Ich meine, wir, die ja auf jeden «Hoger», in jedes Tälchen eine verschuldete Eisenbahn haben, sollten schon aus wirtschaftlichen Gründen darauf bedacht sein, keine Schulfahrten mit dem Autobus ausführen zu lassen. Im übrigen sind diese Fahrten mit grossen Gefahren verbunden. Die Kinder werden allen möglichen Gefahren ausgesetzt, Erkältungen usw., und ferner haben nur diejenigen Kinder etwas, die unmittelbar am Fenster sitzen, während die übrigen von der Landschaft herzlich wenig sehen. Der Kanton Solothurn ist in dieser Frage vorangegangen. Herr Regierungsrat Schöpfer hat

eine Verfügung erlassen, wonach keine Schulfahrten mit dem Autobus ausgeführt werden dürfen. Ich möchte den Herrn Regierungspräsidenten bitten, diese Frage ebenfalls zu prüfen.

Meer. Ich habe heute nachmittag Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Unterrichtsdirektor über das Seminar in der Länggasse zu sprechen. Er hat erklärt, die Frage werde diesen Herbst dem Grossen Rat vorgelegt werden. Das würde mich tatsächlich sehr freuen. Die Geschichte ist zu lange gegangen. Schon seit Jahren warten wir auf die Erledigung mit Sehnsucht. Es muss festgestellt werden, dass in der Länggasse der nötige Platz nicht vorhanden ist. Schon durch eine Interpellation Graf ist bereits reklamiert worden. Auch wir haben schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht. Die Verhältnisse drängen ausserordentlich. Man sollte da etwas schneller arbeiten, als man es sonst den Bernern nachredet.

Es kommt dann noch die Frage der Turnhalle und des Turnplatzes in der Länggasse. Dort ist die Geschichte tatsächlich schlimm. Wir wollen unsere jungen Lehrer ausbilden, dass sie später auf dem Lande Unterricht im Turnen geben können. Wenn wir das wollen, so müssen wir ihnen natürlich auch die nötigen Voraussetzungen gewähren. Wir haben allerdings eine schöne Turnhalle beim Seminar. Es fehlt aber der Platz, wo sich die Leute tummeln könnten. Sie müssen immer auf den Sportplatz hinaufgehen. Diese Verhältnisse sind aber nicht günstig. Wir sollten unbedingt einen Turnplatz beim Seminar haben. Der Herr Unterrichtsdirektor hat mir heute gesagt, dass diese Frage ebenfalls mit gelöst werden solle. Er hat mir auch Andeutungen gemacht, was geschehen solle. Ich finde aber, dass der Platz dort ein bisschen klein ist. Wenn das Seminar dort gebaut wird, so wird der Platz ziemlich stark in Anspruch genommen und fehlt dann für das Turnen.

Ich bin auf die Sache zurückgekommen, weil nun Eile nötig ist, weil die Verhältnisse so sind, dass wir unbedingt Neuerungen schaffen müssen. Ich bitte den Herrn Unterrichtsdirektor, dafür zu sorgen, dass nun die Angelegenheit schnell erledigt werde.

Hürbin. Ich wollte nur Herrn Dr. La Nicca unterstützen, da Herr Gemeinderat Steiger, der in dieser Angelegenheit am ehesten berufen ist, nicht anwesend ist. Er hat letztes Jahr den Zustand der Poliklinik ebenfalls geschildert. Wenn wir hören, dass im Jahr 10,250 Konsultationen gegeben werden, so brauche ich nicht weiter zu schildern, wie dort die Verhältnisse sind. Wir wissen das übrigens aus den Darlegungen des Herrn Steiger. Die Zustände sind einfach unhaltbar. Ich habe mir sagen lassen, dass für 1935 eine Aenderung vorgesehen sei. Es kann aber 1936 oder 1937 werden, bis die Sache erledigt ist. Gerade, weil die ärmeren Volkskreise an dieser Sache stark beteiligt sind, ist es nicht richtig, wenn man noch länger warten lässt. Wenn 1934 das Rathausjubiläum gefeiert werden soll, so wäre es schön, wenn bis dann auch die Poliklinik fertig werden könnte. Vielleicht gibt es doch wissenschaftliche Bauten, die man noch etwas zurückstellen könnte.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wegen des Neubaues des Schulmuseums finden zurzeit Unterhandlungen mit der Gemeinde Bern statt über die Beschaffung eines Bauplatzes. Nachher wird dem Neubau kein grosses Hindernis mehr im Wege stehen. Ich habe schon gesagt, dass der Staat aus dem Ueberschuss der Rechnung 1929 150,000 Fr. auf die Seite gelegt hat. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, einen Beitrag von 50,000 Fr. zu leisten, und das Schulmuseum hat einen Baufonds von rund 150,000 Fr. Diese Beträge reichen allerdings noch nicht ganz für einen Neubau.

Die Herren La Nicca und Hürbin haben auf die Verhältnisse in der Poliklinik aufmerksam gemacht. Darüber haben wir uns ja bereits letztes Jahr unterhalten. Sie werden sich erinnern, dass wir erklärt haben, wir seien bereit, diese ungenügenden Verhältnisse zu ändern. Allein die medizinische Poliklinik muss mit anderen Instituten warten, bis die Lösung der schwebenden Baufragen abgeklärt ist. Das ist nicht von einem Tag auf den andern möglich. Wir haben im Laufe der letzten Jahre die Möglichkeit geprüft, durch Ankauf eines Hauses in der Nähe der Insel die nötigen Räume zu schaffen. Allein es hat sich gezeigt, dass die Umänderungskosten zu gross wären, so dass man auf diese Umänderung verzichtet hat, umso mehr, als dann auch in Zukunft der Raumbedarf nur in unbefriedigender Weise gedeckt gewesen wäre. Wir werden also dieser Aufgabe nach wie vor alle Aufmerksamkeit schenken. Wir kennen die Verhältnisse. Sie sind zwar nicht unhaltbar — das lässt sich nicht sagen; aber sie sind nicht befriedigend, das geben wir ohne weiteres zu. Ich bin nicht unglücklich, dass man heute auf diese Zustände aufmerksam gemacht hat. Ich darf aber immerhin sagen, dass das Baukonto zurzeit noch durch die neuen Institute an der Muldenstrasse belastet ist. Wir müssen für das Jahr 1931 noch 200,000 Fr. und für 1932 150,000 Fr. Raten abbezahlen. Wenn dieser schwere Brocken getilgt ist, werden hoffentlich die Mittel frei gemacht für neue Aufgaben.

Herr Chopard hat auf die Verhältnisse in Pruntrut aufmerksam gemacht und Kritik geübt an den Wünschen der Kantonsschule auf neue Räumlichkeiten. Der Raumbedarf stehe in einem Missverhältnis zur Schülerzahl. Herr Chopard hat insofern recht, als im Jahr 1930 die Zahl auf 200 stand. Allein im Frühling 1931 war der Eintritt neuer Schüler wieder grösser. Die Schule hat zurzeit wieder 230 Schüler. Auf der andern Seite muss ich erklären, dass die Ansprüche, die die Kantonsschule an den neuen Raum stellt, zum grössten Teil berechtigt sind. Man kann nicht einfach sagen, die Kantonsschule in Pruntrut sei eine kleine Schule; in Pruntrut habe man im Durchschnitt 13 Schüler im Gymnasium, in Bern dagegen 20. Das ist nur äusserlich. In Pruntrut müssen neue Räumlichkeiten geschaffen werden; es fragt sich nur wie. Da ist das Projekt der Verlegung, demgegenüber die Unterrichtskommission einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat, weniger aus finanziellen Gründen als aus pädagogischen. Ich bin mit Herrn Chopard einverstanden, dass es bedauerlich wäre, wenn man die an sich nicht sehr grossen Etablissemente auseinanderrisse, so dass eine Zusammenlegung oder doch eine gewisse gemeinsame Verwendung von Schulzimmern oder auch von Lehrern unmöglich würde. Wir werden also die Lösung in dem an-

gedeuteten Sinne suchen. Der Regierungsrat hat in dieser Frage noch im Juli in Pruntrut einen Augenschein vorgenommen. Es ist dabei eine neue Idee geäussert worden, die zu meiner Ueberraschung starke Zustimmung gefunden hat. Man wird die Möglichkeit prüfen, auch von anderer Seite Zustimmung zu erhalten.

Herr Studer hat auf die Automobilfahrten der Schulen aufmerksam gemacht. Darauf antworte ich, dass die Unterrichtsdirektion zwei oder drei Jahre hintereinander im amtlichen Schulblatt einen Aufruf erlassen hat, die Schulkommissionen möchten die Autofahrten zugunsten der Eisenbahnfahrten einschränken. Ein förmliches Verbot hat die Unterrichtsdirektion im Kanton Bern nicht erlassen können, weil die Schulkommissionen in dieser Frage mehr oder weniger souverän sind. Wir können nur auf die allfälligen Gefahren und Nachteile aufmerksam machen. Selbstverständlich hat diese Aktion der Schuldirektion im Interesse der Bahnen auf der andern Seite eine Gegenaktion zur Folge gehabt. Der Verband der Automobilbesitzer hat uns belehrt, seine Leute seien auch noch auf der Welt und bezahlten ihre Steuern und seien ebenso gute Staatsbürger, die auf Berücksichtigung Anspruch hätten. Ich konnte dieser Argumentation eine gewisse Berechtigung nicht versagen. Deshalb haben wir auch den Aufruf später nicht mehr publiziert. Beschwerden von der einen oder andern Seite sind mir bisher nicht zugekommen. Sollten sich Unzukömmlichkeiten zeigen, und sollten uns Berichte über Nachteile zugehen, so würden wir auf diese Frage zurückkommen.

Herr Meer ist auf das Uebungsschulhaus in der Länggasse zu reden gekommen. Zu meinen früheren Mitteilungen kann ich ihm noch sagen, dass die Sache auf gutem Wege ist. Ueber die finanziellen Leistungen der Stadt Bern an den Staat sind wir jetzt einig. Es sind aber noch eine Reihe von Detailfragen pädagogischer und administrativer Natur, die in dem Entwurf zu einer Vereinbarung gelöst werden müssen. Unser zweiter derartiger Entwurf liegt zurzeit bei der Schuldirektion der Stadt Bern. Ich nehme an, dass diese ihn bald werde prüfen können.

M. **Chopard.** Un mot seulement. M. le directeur n'a pas répondu à ma question au sujet de l'école secondaire de Vendlincourt.

Bratschi (Peter). Die Antwort des Herrn Regierungspräsidenten auf die Frage nach der Einrichtung der Poliklinik befriedigt mich nicht. Wir sehen daraus nur, dass wir noch jahrelang warten müssen. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, in die Verhältnisse Einblick zu nehmen und zu sehen, dass sie nach und nach unhaltbar werden, wenn sie es nicht schon sind. Nach meinem Dafürhalten sind sie es heute schon. Die Verhältnisse in der Abteilung für die Ohrenkranken entsprechen den Anforderungen in keiner Weise mehr, weder in bezug auf die Möglichkeit der Unterbringung der Kranken noch in bezug auf die Aufenthaltsräume der Aerzte und Schwestern. Es müssen auch Kranke, die man aufnehmen sollte, lange zurückgestellt werden. Insbesondere scheint mir schlimm zu sein, dass Leute, die an ansteckenden Krankheiten leiden, nicht abgesondert werden können, weil die Platzverhältnisse das nicht gestatten. Ich glaube also, wir sind nicht mehr weit davon entfernt, dass man die Verhältnisse allgemein als unhaltbar bezeichnen muss. Es ist nötig, in kürzester Zeit zu helfen und nicht noch lange auf den allgemeinen Umbau zu warten.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht mehr auf das zurückkommen, was ich bereits gesagt habe. Die Lösung der Frage der Poliklinik hängt nicht allein vom Unterrichtsdirektor ab, sondern ist ganz wesentlich eine finanzielle Frage. Es wird heute wirklich schwer sein, bedeutende Summen aufzuwenden. Ob sich eine provisorische Lösung finden lässt, scheint mir aus meiner Kenntnis der Verhältnisse heraus leider fraglich. Ich weiss, dass der Herr Direktor der Klinik sagt: «Wenn ich sicher wäre, dass in ein paar Jahren eine gründliche Lösung kommt, so würde ich mich lieber noch etwas in den bisherigen Räumen gedulden.».

Die Angaben des Herrn Chopard über die Aufhebung der Sekundarschule in Vendlincourt sind richtig. Die Gründe dazu sind mir nicht alle bekannt. Ich kann nur sagen, dass die Unterrichtsdirektion und die Sekundarschulinspektion das Mögliche getan haben, um die Gemeinde von diesem Beschluss zurückzuhalten. Allein es hat nichts genützt. Wahrscheinlich war der Hauptgrund der, dass sonst die Gemeinde gezwungen gewesen wäre, die Einführung von Gemeindesteuern zu beschliessen. Vendlincourt ist eine der Gemeinden im Jura, die in der glücklichen Lage sind, bisher keine Gemeindesteuern beziehen zu müssen. Die Gemeinde glaubte, diesen Schritt nur dann nicht machen zu müssen, wenn sie die Sekundarschule eingehen lasse. Wahrscheinlich haben auch noch andere Gründe mitgespielt, die mir aber nicht alle bekannt sind. An und für sich braucht man die Aufhebung nicht zu sehr zu bedauern; denn zufällig liegt ja Vendlincourt ganz nahe bei Bonfol. Es führt dorthin eine gute Strasse. Vendlincourt hatte eine sehr kleine Sekundarschule, die kaum 30 Schüler zählte, also gerade das Minimum. Die Schüler können nun leicht nach Bonfol gehen, das eine ebenfalls nicht sehr grosse Schule hat. So kann man die Schule von Bonfol doch besser ausstatten, als das bisher der Fall war. Bedauerlich ist natürlich, dass durch den Beschluss zwei Lehrer von einem Tag auf den andern stellenlos geworden sind. Der eine hat zwar bald in der Industrie eine Anstellung gefunden, der andere ist aber immer noch stellenlos. Es besteht aber für die beiden die Voraussicht, in der nächsten Zeit wieder in eine ordentliche Stelle zu kommen.

Meer. Herr Bratschi hat vorhin vom Platzmangel gesprochen. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass das kein Grund ist, die Kranken nicht mehr unterzubringen. Wir haben in der Nähe ein schönes Gemeindespital. Dieses könnte Leute aufnehmen. Aber selbstverständlich muss der Staat gegenüber dem Gemeindespital eine andere Stellung einnehmen, als es heute der Fall ist, wo er es nicht subventioniert.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ganz ausgeschlossen, dass das Gemeindespital als Sitz der Poliklinik in Frage kommen könnte. Die Poliklinik muss in der aller-

nächsten Nähe der verschiedenen Kliniken des Inselspitals sein. Es sind aber noch andere Gründe, weshalb eine Lösung, wie sie Herr Meer glaubt gefunden zu haben, unmöglich ist.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion ist damit genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes. Sie hat sich dieses Jahr nicht mehr erlaubt, weiter zu gehen, als ihre Kompetenzen reichen, und vertrauensvoll der Justizkommission die Berichte überlassen über das Obergericht und den Generalprokurator. Wir beschränken uns also auf die Justizdirektion selbst. Ich möchte versuchen, das in einzelnen Punkten hervorzuheben, was bereits früher Gegenstand des Interesses des Grossen Rates war.

Wir kommen da zunächst zur Aufsicht über das Notariat. Da ist zu sagen, dass die Postulate ihre Erledigung gefunden haben. Insbesondere ist eine neue Verordnung erlassen worden über die Kassenführung in der Form, dass die anvertrauten und eigenen Gelder getrennt aufzubewahren sind und dass das Notariat jederzeit zahlungsbereit sein soll. Die Inspektion hat nicht nur dann einzusetzen, wenn man gehört hat, dass etwas nicht in Ordnung sei, sondern sie hat periodisch stattzufinden, damit alles in Ordnung bleibt, nach dem Grundsatze, dass man den Brunnen zudeckt, bevor das Kind hineingefallen ist. Das ist nicht ganz leicht; wir glauben aber, dass wir mit der angestrebten Ordnung doch zum Ziele kommen. Eine Inspektion ist jedenfalls dort angezeigt, wo sie wünschbar ist gestützt auf die Berichterstattung, die nach neuen Formularen durchgeführt werden soll. Die Inspektion soll der Revisionsverband der Notariate durchführen, dem zwei Drittel der praktizierenden Notare angeschlossen sind. Dieser Verband ist in das Inspektionssystem eingebaut worden. Die Mitglieder ermächtigen den Verband ausdrücklich zur Kontrolle und zur Mitteilung des Inspektionsbefundes an die Justizdirektion. So haben wir, obschon die Inspektion auf freiwilliger Basis organisiert wird, doch die Möglichkeit, dass die Justizdirektion über die ganze Berufsgruppe eine einheitliche Kontrolle ausübt. Ich möchte bemerken, dass natürlich die ganze Einrichtung sehr stark angewiesen ist auf die tatkräftige, freiwillige Mithilfe der Herren, die den Beruf ausüben.

Das zweite, was uns hier interessieren muss, ist die Organisation der Jugendrechtspflege. Seite 8 des Berichtes muss ergänzt werden durch das, was auf den Seiten 15 und 16 über diese Organisation zu lesen ist. Es bestehen in fünf Kreisen Jugendanwaltschaften. Vorsteher des kantonalen Jugendamtes ist Herr Dr. Leuenberger. Die Organisation ist also in voller Funktion. Wir haben konstatieren können, dass sie nicht nur formell funktioniert, sondern auch bereits gearbeitet hat. Die Arbeit wird natürlich zunehmen und zwar bedeutend mit der vermehrten Zahl von Aufsichten, die eingeführt werden. Wir haben bis Mitte August total 366 Fälle. Wir können dabei auch feststellen, dass die grösste Zahl der Versorgten zum Glück in Familien hat untergebracht werden können. Es ist ja bezweifelt worden, ob das gehe und ob man nicht viel mehr die Anstalten vergrössern müsse. Es ist doch so, dass die fehlende Erziehung im Elternhaus am besten durch eine häusliche Erziehung an einem andern Ort ersetzt wird. Ich will die Zahlen nicht nennen, um Sie nicht länger aufzuhalten.

Wir haben auch konstatiert, dass die besondere Kontrolle, die man an Stelle des Strafregisters eingeführt hat, gut eingeführt ist. Die mit dieser Arbeit beschäftigten Beamten sind nicht nur zufrieden mit dem Resultat ihrer Arbeit, sondern sie sind offenbar auch mit wirklicher Freude dabei. Es ist ausserordentlich wichtig, dass die Geschäfte nicht nur rubrikmässig als Traktandum erledigt werden, nicht so billig wie möglich, sondern dass die Beamten auch mit dem Herzen dabei sind.

Wir haben früher schon Verschiedenes über das Grundbuchwesen gehört. Ich will über die Grundbuchbereinigung nur sagen, dass sie fortschreitet, allerdings langsam, und dass ab und zu alte Grundbuchblätter erneuert werden müssen. Das eidgenössische Grundbuch kann ja erst eingeführt werden, wenn die Vermessung durchgeführt worden ist. Diese Arbeit wiederum wird gehemmt durch die Güterzusammenlegung, die man mit der Vermessung verbindet. Das ist etwas, was man bei jeder Gelegenheit wieder in Erinnerung rufen muss. Wenn man Staatssubventionen bezieht, so wäre es auch am Platze, bei Gelegenheit auf die Zusammenlegung der Grundstücke Bedacht zu nehmen.

Die Bereinigung der Kantonsgrenze zwischen Bern und Solothurn ist noch nicht beendet. Das ist ein alter Handel, obschon wir mit unseren guten Nachbarn nicht prozessieren. Es geht im bernischen Tempo und nicht im solothurnischen. Es kommen hier Grundstücke in Frage, die in beiden Kantonen liegen.

Weiter mag auffallen, dass hier bemerkt ist: «Das geltende Stempelgesetz enthält verschiedene unklare Bestimmungen, so dass oft schwierig ist zu entscheiden, ob ein Aktenstück unter die Stempelpflicht fällt oder nicht.» Das geltende Stempelgesetz stammt aus dem Jahr 1880. Und trotzdem soll es noch Unklarheiten darin geben! Es mag auffallen, dass sie nicht schon früher durch die Praxis abgeklärt worden sind.

Ich möchte mir schliesslich noch einige kurze Bemerkungen erlauben zur Aufsicht über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux. Die Sache war ebenfalls Gegenstand der Beratung und eines Postulates. Zunächst die Frage der Dauer der Lehrzeit. Der Wunsch, man möchte durchgehend eine dreijährige Lehrzeit vorschreiben, ist nicht in Erfüllung gegangen und hat offenbar auch keine Aussicht, in Erfüllung zu gehen. Es hat sich mehr und mehr gezeigt, dass gerade die Anwälte nicht dafür sind. Sie sagen: «Zwei Jahre genügen bei einem intelligenten und fleissigen Burschen auch.» In einzelnen Anwaltsbureaux sind Verträge über eine zweijährige Lehrzeit abgeschlossen worden. Andererseits hat sich der Notariatsverband entschieden für die dreijährige Lehrzeit ausgesprochen. Es mag ja zweifellos Fälle geben, wo eine dreijährige Lehrzeit etwas viel ist und geradezu eine Lehrlingszüchterei hervorrufen könnte. Die Kon-

trolle wäre Sache der Regierungsstatthalter. Diesen sind aber noch zahlreiche andere Kontrollen überbunden, und sie können nicht überall den Kehr machen. Sie werden nicht dazu kommen, jedes Jahr überall Einblick zu nehmen. Die Justizdirektion hat aber die Sache nicht liegen gelassen. Sie hat ein einlässliches Frageformular versandt und denkt, dass die freiwillige Kontrolle des Vorstehers der Fortbildungsschule durch Dekret obligatorisch gemacht werden könnte. Im übrigen sind wir darauf angewiesen, was uns der Bund mit seinen demnächst zu erwartenden Vorschriften über das Lehrlingswesen bringt.

Die Tabelle, die hier wieder erscheint, ist das letzte Mal auf ihre Zweckmässigkeit angezweifelt worden. Man ersieht auch diesmal wieder nicht daraus, was uns am meisten interessieren könnte, die Beträge der Bodenverschuldung in den verschiedenen Landesteilen. Die Justizdirektion hat aber ihre Gründe, die Tabelle beizubehalten. Die Aufstellung beruht unter anderem auf den Wünschen der Notare. Eine administrative Rechtfertigung findet sie darin, dass man aus ihr einen Schluss ziehen könne auf die Geschäftslast der verschiedenen Beamten.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission möchte ich Ihnen noch einmal die Genehmigung des Berichtes beantragen.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich auf wenige Bemerkungen beschränken, nachdem der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission alles Wesentliche bereits gesagt hat, was ausser dem gedruckten Bericht der Erwähnung wert ist.

Ueber die Notariate und die nunmehr beschlossene Revision möchte ich mich nicht weiter verbreiten. Die bezüglichen Bestimmungen, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Notariatswesen vom 19. Dezember 1930 und die dazu gehörenden Instruktionen der Justizdirektion über die Buchhaltung der Notare, finden Sie in der Gesetzessammlung. Wir glauben, dass damit die Aufsicht über die Notariate diejenige Ergänzung gefunden hat, die sich einerseits als notwendig erwiesen hat angesichts der wiederholten Disziplinarfälle der letzten Jahre und die andererseits doch nicht die Verantwortlichkeit des Staates für diese Kontrolle allzuschwer belastet.

Beim Abschnitt Jugendrechtspflege ist es mir eine besondere Genugtuung, festzustellen, dass die Delegation der Staatswirtschaftskommission bei ihrem Besuch hat konstatieren können, dass die Organisation komplett und zweckmässig ist. Die bisherigen Resultate der Jugendrechtspflege, die ja bereits seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, sind durchaus befriedigend. Nach unseren eigenen Erfahrungen in diesen paar Monaten und nach den Erfahrungen unserer Beamten und Richter, mit denen ich sprechen konnte, sind die Ergebnisse erfreulich. Die Rechtspflege entspricht durchaus dem Sinne der neuen Vorschriften und den inneren Absichten des Jugendrechtspflegegesetzes. Wir dürfen hoffen, dass sich das Gesetz bei der Anwendung bewährt. Auch die Behördeneinrichtung für die Jugendrechtspflege befriedigt uns durchaus. Nach gewissen Anzeichen ist es sehr wohl möglich, dass andere Kantone unserem Beispiel hinsichtlich der Organisation folgen.

Der Herr Berichterstatter hat einen Seitenblick geworfen auf die Langsamkeit der Verhandlungen hinsichtlich der Grenzbereinigungen zwischen Bern und Solothurn. Die Sache ist in der Tat sehr schleppend geworden. Zur Entschuldigung kann ich nur mitteilen, dass wir seit längerer Zeit auf eine Antwort von Solothurn warten, um fortfahren zu können.

Die Bemerkungen der Justizdirektion über Unklarheiten im Stempelgesetz beziehen sich besonders auf die Eintragungen im Handelsregister und auf die Belege zum Handelsregister. Die Bemerkung ist nicht von sehr grosser Tragweite und wird uns schwerlich veranlassen, eine Revision des Stempelgesetzes vorzunehmen.

Noch ein Wort zu den Bemerkungen über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, in den Anwalts- und Notariatsbureaux bestünden verschiedene Auffassungen über die Lehrzeit. Man wird da kaum eine einheitliche Auffassung herbeiführen können. Auf der anderen Seite wird man bei der Kontrolle gewisse Neuerungen in Aussicht nehmen müssen und auch die Stundenpläne der Schulen einer Revision unterziehen. Wie der Herr Referent angedeutet hat, möchten wir aber warten, bis die Bundesvorschriften, die in Verfolg des neuen Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 6. Juni 1930 erlassen werden müssen, erschienen sind. Wir hören, dass diese Verordnung in nächster Zeit herausgegeben werden soll, und wissen, dass darin einschneidende Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthalten sein werden, Bestimmungen, die auch die kantonalen Verordnungen beeinflussen. Dann werden wir an die Frage herantreten, die kantonalen Vorschriften einer Revision zu unterziehen.

Genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

M. **Brahier**, rapporteur de la Commission d'économie publique. Plusieurs demandes sont parvenues à la Direction des cultes, concernant la création de nouvelles places de pasteurs, soit: Paroisse de la Nydeck à Berne, paroisse de Schwarzenegg, Wengen, et paroisse de Thurnen avec siège à Riggisberg.

Pour différentes raisons, toutes ces demandes sont encore en suspens.

Par contre, un cas spécial se présente; c'est le cas Abläntschen. La petite paroisse d'Abläntschen existe depuis deux cents ans. Mais, la population de ce lieu diminue d'une manière effarante. Il y a dix ans, on y comptait 70 âmes, tandis qu'à ce jour, on n'en trouve plus que 50, soit dans dix ans, diminution du 30 %. Ce qui aggrave le cas, c'est le fait qu'il n'y a plus de jeunes ménages à Abläntschen; 13 enfants vont à l'école, et un petit garçon de 4 ans représente à lui seul toute l'enfance non en scolarité de ce lieu.

Les propriétaires d'Abläntschen ont vendu leurs terres, ce qui est très mauvais présage pour l'avenir. Une petite chapelle est cependant bien entretenue, mais d'autre part, les pasteurs ne se voient pas de bien bon œil dans ce petit coin perdu. Dès lors, la question se pose de savoir si ce poste ne devrait

pas être supprimé. On a fait ressortir au sein de la Commission d'économie publique qu'il y aurait peut-être lieu d'établir un état provisoire pendant une année ou deux avant de radier sans autre ce poste. En attendant, la paroisse est desservie par un suffragant et toute la question est examinée à la loupe par la Direction des cultes, de concert avec le Conseil synodal et les autorités compétentes de Gessenay et d'Abländschen.

Concernant le droit de vote des femmes en matière ecclésiastique, il y a lieu de relever que le droit de vote restreint est reconnu dans 65 paroisses et le droit illimité avec éligibilité a été reconnu dans 10 paroisses.

Avec satisfaction, nous avons remarqué que la Direction des cultes a ordonné l'établissement obligatoire d'un registre des votants dans chaque paroisse. Ceci évitera à l'avenir bien des complications lors des votations et spécialement lors des élections de pasteurs.

Au point de vue administration, aucune remarque pour l'Eglise réformée. Pour l'Eglise catholique romaine, la reconnaissance de quelques paroisses du Jura, ceci comme suite aux motions Meusy et Nappez, est toujours sur le tapis, et nous croyons savoir que le moment n'est plus éloigné où satisfaction complète sera donnée à la revendication si justifiée du Jura catholique.

Aucune remarque pour l'Eglise catholique chrétienne.

Sur ces quelques considérations, nous recommandons l'approbation du rapport de la Direction des cultes.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 5¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 8. September 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, von Grünigen, Hurni, Juillerat, Maître, Meier, Périat, Roth, Schneiter, Schüpbach, Schwendimann, Spycher, Steiger, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Brönnimann, Giorgio, Woker.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Le chômage s'accentue et rien ne fait prévoir une reprise des affaires d'ici longtemps. Afin de parer dans une certaine mesure aux effets de la crise, le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que pour procurer de l'ouvrage aux nombreux sans travail du district de Porrentruy (pays d'Ajoie), il serait nécessaire, même urgent, de mettre à l'étude un plan d'ensemble pour le curage et la correction de la rivière l'Allaine, depuis sa source jusqu'à la frontière.

Afin d'activer cette importante et nécessaire œuvre d'utilité publique, dont la haute portée pratique est reconnue depuis longtemps, le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas prendre l'initiative de convoquer une réunion des intéressés et des autorités de la région, afin d'examiner en commun le projet et de mettre au point les plans, et éventuellement faire des propositions concernant les subventions à accorder.

En donnant à l'Allaine un cours plus régulier, les prairies augmenteraient de valeur et les inondations qui rendent presque chaque année une bonne partie des fourrages impropres à la consommation seraient évitées.

La correction de cette rivière figure depuis longtemps au programme des travaux d'utilité publique de l'Ajoie. Il serait urgent de mettre ce projet à exécution pour donner du travail aux nombreux chômeurs du district de Porrentruy.

Berne, le 7 septembre 1931.

Voisard.

(Die Arbeitslosigkeit verschärft sich und eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit ist nicht vorauszusehen.

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass es, um den Wirkungen der Krise durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für die zahlreichen Arbeitslosen des Amtsbezirkes Pruntrut entgegenzutreten, nötig, sogar dringend wäre, ein Gesamtprogramm betreffend Reinigung und Korrektion der Allaine, von der Quelle bis zur Grenze, aufzustellen.

Gedenkt der Regierungsrat nicht eine Konferenz der Beteiligten, sowie der Behörden der Ajoie einzuberufen, um dieses wichtige, nötige und gemeinnützige Werk zu beschleunigen, dessen praktische Wichtigkeit schon lange anerkannt ist und um gemeinsam dieses Programm und eventuelle Vorschläge betreffend Staatsbeiträge zu besprechen.

Wenn das Flussbett der Allaine regelmässiger gestaltet werden könnte, würde der Wert des Mattlandes zunehmen und es könnten die Ueberschwemmungen, welche jedes Jahr einen guten Teil der Heuernte unbrauchbar machten, vermieden werden.

Die Korrektion der Allaine steht seit langem auf dem Programm der gemeinnützigen Arbeiten der Ajoie. Es wäre dringend, dieses Programm auszuführen und den zahlreichen Arbeitslosen des Amtsbezirkes Pruntrut Arbeit zu verschaffen.)

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

des Verbandes Evangelischer Arbeiter und Angestellter, die auch an den Bund und an die anderen Kantone gegangen ist, über die Stärkung und Förderung des Familienlebens.
Sie liegt auf dem Kanzleitisch zur Einsicht auf.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 491 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Bau- und Eisenbahndirektion, wobei sie dem Baudirektor, seinen Mitarbeitern und dem Personal den besten Dank für die im Interesse des Staates geleistete Arbeit ausspricht.

Die Berichterstattung über die vielseitige Verwaltung wird namentlich dadurch wesentlich erleichtert, dass der Rechenschaftsbericht alle Angaben enthält, welche zur Beurteilung der Tätigkeit auf dem Gebiete des Hochbauwesens, des Strassenbaues, der Flusskorrektionen und des Vermessungswesens nötig sind. Anderseits werden bekanntlich im Laufe des Jahres viele die Baudirektion berührenden Fragen durch Behandlung von Motionen Interpellationen und der Direktionsgeschäfte eingehend diskutiert, so dass sich die Berichterstattung der Staatswirtschaftskommission auf folgende Punkte beschränken kann:

Mit Rücksicht auf die stets wachsenden Anforderungen und Begehren auf dem Gebiete des Hochbaues und des Strassenwesens, namentlich aber auch durch die weitgehende Subventionierung der Flusskorrektionen sind im Berichtsjahre die Reinausgaben der Baudirektion auf eine Summe von Fr. 7,745,568 gestiegen, was eine Mehrleistung gegenüber dem Voranschlage von 1,253,183 Fr. 13 bedeutet.

Diese Kreditüberschreitung ist durch folgende Faktoren bedingt worden: Vorerst mussten für die Hilfeleistungen bei den Hochwasserkatastrophen Spezialkredite in der Höhe von 1,027,000 Fr. bewilligt werden, wie dies aus dem Bericht der Finanzdirektion über die Nachkreditbegehren ersichtlich ist. Sodann erforderte die Erstellung der Brücke Felsenau-Bremgarten einen Mehrkostenaufwand von 32,000 Fr. Für Mehrbesoldungen des Personals nach den Vorschriften des neuen Besoldungsdekretes mussten über 75,000 Fr. verrechnet werden.

Wie Ihnen bekannt ist, sind in frühern Jahren viele Bauarbeiten auf Vorschusskredit bewilligt worden, ohne dass eine Amortisationsquote im Budget eingestellt worden ist. Diese Vorschussrechnung ist im Jahre 1926 durch Einstellung der Domänen und Waldungen zum Grundsteuerschatzungswerte gesäubert worden. Durch diese Schätzungserhöhungen konnte auf der berüchtigten Vorschussrechnung eine Summe von über 20 Millionen Franken abgeschrieben werden. Die Staatswirtschaftskommission vertritt die Auffassung, dass die Gewährung von Vorschusskrediten unter allen Umständen vermieden werden soll und verlangt, dass alle Aufwendungen der Baudirektion durch das Budget gehen und aus der laufenden Verwaltung getilgt werden müssen. Dieser Grundsatz wird denn auch von der Baudirektion streng befolgt.

Ohne auf die in der Staatsrechnung und im Verwaltungsbericht enthaltenen Zahlen näher einzutreten, will ich nur kurz folgendes hervorheben:

Für den Unterhalt der Staatsgebäude sind 638,000 und für Neu- und Umbauten, inbegriffen die Heil- und Pflegeanstalten 1,537,000 Fr. ausgegeben worden. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst das Vorgehen der Baudirektion, dass die Amthäuser gehörig instandgestellt werden und dass namentlich den Gefängnissen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat die chirurgische Klinik und die Universitätsbauten an der Muldenstrasse besichtigt und dabei festgestellt, dass die chirurgische Klinik nächstens bezogen werden kann und dass die Hochsulinstitute im Rohbau fertig erstellt sind. Diese Bauten machen in ihrer äussern und innern Ausgestaltung einen vorzüglichen Eindruck.

Bei dieser Gelegenheit kann darauf hingewiesen werden, dass der Staat Bern auf dem Gebiete des Hochbaues ausserordentlich viel geleistet hat, wenn berücksichtigt wird, dass in den letzten acht Jahren durchschnittlich 1,400,000 Fr. pro Jahr für Hochbauten ausgegeben worden sind. Die Baudirektion

vertritt die Auffassung, dass der Staat namentlich dann Arbeiten ausführen soll, wenn das private Baugewerbe seine Tätigkeit ganz oder teilweise einstellen muss, dass aber anderseits mit der Ausführung der öffentlichen Bauarbeiten in normalen Zeiten zurückgehalten werden soll, um Arbeit und Verdienst zur Zeit der Krise zu sichern. Dieser Grundsatz ist zweifellos richtig. Anderseits muss aber auf die finanzielle Lage des Staates Rücksicht genommen werden und zwar in der Weise, dass eine Terminierung in der Ausführung dieser Hochbauten eintritt und die jährlichen Aufwendungen mit den Mitteln des Staates in Einklang gebracht werden. Für das Jahr 1930 hat der Budgetkredit für Hochbauten 1,2 Millionen Franken betragen. Hieran sind aus den Erträgnissen der eidg. Kriegssteuer 500,000 Fr. geleistet worden, so dass die laufende Rechnung effektiv mit 700,000 Fr. belastet werden musste. Mit dem Wegfall der eidg. Kriegssteuer wird also der Budgetposten X D 1 neu geordnet werden müssen, wobei erwartet werden darf, dass zwischen der Finanzdirektion und der Baudirektion eine Lösung gefunden wird, wodurch die Ausführung der wichtigsten und dringendsten Bauten möglich ist. Bekanntlich sind die Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Hochbaues immer noch sehr gross, wobei ich nur auf folgende Projekte hinweisen will: Umbauten im Schloss Thun, Erstellung der neuen Amthäuser in Saanen und Münster, Ausbau des Schlosses von Pruntrut, Erstellung einer Direktorenwohnung auf dem Tessenberg, Renovationen in Wangen, Schwarzenburg, Burgdorf und Wimmis. Hiezu kommen noch die grossen Aufwendungen für die alpwirtschaftliche Schule, für die Schnitzlerschule, für die Poliklinik und andere Universitätsbauten und endlich für das zentrale Verwaltungsgebäude und für das Rathaus. Das Bautempo wird sich aber nach der Dringlichkeit und namentlich nach den Mitteln des Staates richten müssen.

Für den Strassenunterhalt ist die Staatsrechnung mit einer Summe von 4,752,000 Fr. belastet worden, wobei festzustellen ist, dass die Kreditüberschreitung von 1,098,000 Fr. in der Hauptsache von der Belastung der Rubrik X E 3 Wasserschäden und Schwellenbauten herrührt. Für Wasserschäden und Schwellenbauten sind im Berichtsjahre 1,377,152 Fr. 30 ausgegeben worden, während der Budgetkredit nur 350,000 Fr. betragen hat. Dieser grosse Mehraufwand von 1,027,152 Fr. 30 ist bedingt worden durch die Aufwendungen für die teilweise Behebung der Hochwasserschäden im Gebiete des Engstligentales, an der Lenk, im Jura und im Mittelland.

Diese auf der Rubrik X E 3 entstandene Kreditüberschreitung kann aber nicht als eine Mehrausgabe im engen Sinne des Wortes aufgefasst werden, denn es handelt sich hier um Aufwendungen, welche durch die Hochwasserkatastrophen bedingt waren.

Die Staatswirtschaftskommission billigt das Vorgehen der Baudirektion und des Regierungsrates in dem Sinne, dass jeweilen unverzüglich alle nötigen Vorkehren zur Vermeidung weiterer Schäden und zum Schutze des bedrohten Eigentums getroffen werden, denn es ist zweifellos Pflicht des Staates, sofort die nötigen Sicherungsarbeiten ausführen zu lassen und die betroffenen Gegenden finanziell zu unterstützen.

Die Belastung der Rubrik X E 3 ist je nach der Wetterlaune durchaus verschieden und hat beispielsweise im Jahre 1919 betragen 290,000 Fr., 1920 230,000 Fr., 1923 bis und mit 1930 je 400,000 Franken und ist dann im Katastrophenjahr 1930 auf 1,377,000 Fr. hinaufgeschnellt. Leider müssen auch im laufenden Jahre grosse Aufwendungen für diese Wasserschäden gemacht werden. Trotz dem grossen Kostenaufwand von 4,752,000 Fr. für Strassenunterhalt, kann darauf hingewiesen werden, dass die jährlichen Auslagen seit dem Jahre 1920 nur unwesentlich gestiegen sind. Die Aufwendungen des Staates für den Strassenunterhalt, welche die Staatsrechnung tatsächlich belasten, haben im Jahre 1920 betragen 4,550,000 Fr., so dass die Mehrleistung im Jahre 1930 gegenüber dem Jahre 1920 nur etwa 200,000 Fr. beträgt. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die wirklichen Reinausgaben des Staates für den Strassenunterhalt, während die durch die Autosteuer gemachten Aufwendungen die Staatsrechnung nicht berühren. Für Staubbekämpfung und Strassenverbesserungen ist eine Summe von 5,133,485 Fr. 50 aufgewendet worden, während der Ertrag der Autosteuer und des Benzinzolles unter Zurechnung der Aktivrestanz pro 1929 4,951,376 Fr. 57 betragen hat. Ueber die Verwendung der Autosteuer und des Benzinzollanteiles gibt die Aufstellung auf Seite 187 Aufschluss, woraus hervorgeht, dass diese grosse Summe ausschliesslich für Strassenverbesserungen verwendet wird und dass die einzelnen Landesteile gleichmässig berücksichtigt worden sind.

Die Gesamtaufwendungen für das Strassenwesen haben also 9,886,000 Fr. betragen, woran der Staat aus eigenen Mitteln 4,752,000 Fr. aufbringen musste, während die übrigen 5,133,000 Fr. aus Autosteuer und Benzinzollanteil geflossen sind. Mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Staates ist es unbedingt nötig, auch auf dem Gebiete des Strassenbaues zurückzuhalten und zu versuchen, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Für die Verbesserung des Staatsstrassennetzes ist in den letzten Jahren ausserordentlich viel geleistet worden.

Interessant sind einige Zahlen über die Nettoeingänge der Autosteuer, woraus die rasche Entwicklung des Automobilverkehrs in den letzten 10 Jahren deutlich hervorgeht. Im Jahre 1920 hat die Autosteuer 189,000 Fr. betragen, ist im folgenden Jahre bereits auf 858,000 Fr. gestiegen, und hat dann bereits im Jahre 1925 die Nähe von rund 2 Millionen Franken erreicht. Im Jahre 1926 hat der Nettoeingang 2,350,000 Fr. betragen, im Jahre 1929 3,300,000 Franken und endlich im Berichtsjahre 1930 3,589,999 Franken.

Die Aufwendungen des Staates für Wasserbauten gruppieren sich in zwei Kategorien: a) für Arbeiten, die der Staat zum Schutze seiner Strassen und seines Grundbesitzes ausführen muss und b) in Beitragsleistungen des Staates an Schwellenkorporationen und Gemeinden für Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen.

Wenn auch die Staatsrechnung für ausgeführte und subventionierte Wasserbauten mit der verhältnismässig kleinen Summe von 450,000 Fr. belastet worden ist, so muss doch anderseits auf die grossen Verpflichtungen des Staates für die vielen neuen Bauobjekte hingewiesen werden, die bei einer Ko-

stenvoranschlagssumme von 23 Millionen auf Ende des Jahres 1930 3,348,000 Fr. ausmachten, also annähernd $1^1/_2$ Millionen mehr, als Ende des Jahres 1929.

Bereits bei der Behandlung der grossen Flusskorrektionsgeschäfte, wie Verbauung der Simme, der Engstligen, der Kander, des Seitenbaches an der Lenk, des Fall- und Feissibaches ist jeweilen auf die starke Belastung des Fiskus durch die weitgehende Subventionierung dieser wichtigen Bauwerke hingewiesen worden. Wenn auch die Ausführung der Flusskorrektionen und der Wildbachverbauungen die Mittel des Staates und der Gemeinden stark in Anspruch nehmen, so darf anderseits auch erwähnt werden, dass eine weitgehende Unterstützung dieser durch die Naturereignisse schwer betroffenen Gegenden durch Bund und Kanton zur Entlastung der Schwellenpflichtigen unbedingt nötig ist, ganz abgesehen davon, dass diese Gewässerkorrektionen die beste Gelegenheit bieten, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Mit der Zusicherung der Subventionen ist aber nichts getan, sondern der Staat muss auch dafür sorgen, dass die bewilligten Beiträge nach dem Stand der ausgeführten Arbeiten ausbezahlt werden können, damit die Pflichtigen von einer allzu grossen Zinsenbelastung verschont und die Arbeiten solid und zweckmässig ausgeführt werden können. Bis jetzt hat der Staat in seinen Beschlüssen immer die Bedingung aufgenommen, dass die bewilligten Subventionen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden, so dass es in sehr vielen Fällen vorgekommen ist, dass die Schwellenpflichtigen die Beiträge sehr spät erhalten haben, was eine starke Zinsenbelastung und was noch schlimmer ist, sehr oft eine mangelhafte Ausführung des Werkes zur Folge hatte. Eine richtige Finanzierung und rationelle Ausführung der Flusskorrektionen ist unbedingt nur in der Weise möglich, dass Staat und Bund ihre Subventionen nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten ausrichten. Dies bedingt aber die Aufstellung eines genauen Bauprogrammes, das alle im kommenden Jahre zur Ausführung gelangenden Arbeiten enthalten muss, damit gestützt hierauf die Budgetkredite so bewilligt werden können, dass die Auszahlung der Beiträge je nach dem Stande der Arbeiten möglich ist. Wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, so müssen auch diese Flusskorrektionsarbeiten zeitlich so ausgeführt werden, dass der Staat nicht zu stark belastet wird, wobei ich ausdrücklich erwähnen will, dass bei Hochwasserkatastrophen ganz selbstverständlich die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Zweifellos liegt es im Interesse einer rationellen Ausführung dieser Bachverbauungen, wenn in Zukunft so verfahren wird, dass die Staats- und Bundesbeiträge je nach dem Stand der Arbeiten ausbezahlt werden können.

Die vielseitige Arbeit der Baudirektion auf dem Gebiete des Hochbaues, des Strassenwesens und des Wasserbaues stellen ganz ausserordentliche Anforderungen an die Direktion und an das Personal der Zentralverwaltungn und der Kreisoberingenieure. Wenn auch die Projektierung und die Bauleitung in vielen Fällen den privaten Architekten und Ingenieuren übertragen wird, so ist doch anderseits die gründliche Prüfung der technischen Unterlagen, der Offerten und der Abrechnungen, sowie die Ueberwachung der im Bau begriffenen Werke unbedingt nötig. Gerade mit Rücksicht auf die grossen Aufwendungen des Staates für Flusskorrektionen, wird wohl die Frage geprüft werden müssen, ob nicht eine besondere Abteilung für den Wasserbau geschaffen werden muss.

Inbezug auf die Gesetzgebung ist zu erwähnen, dass der Entwurf für das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege nunmehr vorliegt. Dieser Gesetzesentwurf behandelt einzig und allein den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen, während die Strassenverkehrsordnung einer besondern Gesetzgebung vorbehalten wird. Eine ausserparlamentarische Kommission hat mit den Beratungen des Gesetzesentwurfes begonnen.

Die Bestimmungen des Dekretes zur Förderung der Grundbuchvermessung werden sich erst nach und nach auswirken und es wird noch recht lange dauern, bis alle oberländischen Gemeinden im Besitze eines Vermessungswerkes sind. Vor Inangriffnahme der Vermessungsarbeiten muss die Finanzierung sicher gestellt sein, so dass die Aeufnung der im Dekret vorgesehenen Gemeindefonds unbedingt nötig ist. Die betreffenden Gemeinden müssen in diesem Sinne aufgeklärt werden.

Im Bericht der Eisenbahndirektion wird auf die Verschlechterung der Betriebsergebnisse der bernischen Eisenbahnen hingewiesen, welche naturgemäss auf die Wirkung der allgemeinen Krise, auf die schlechte Witterung und auf die Konkurrenzierung durch das Auto zurückzuführen ist. Der Zinssatz für die vom Staat in den Dekretsbahnen investierten Kapitalien hat nur 1,88 % betragen. Trotz dieser vollständig ungenügenden Verzinsung verweist der Bericht mit Recht auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Bahnen.

Infolge der schlechten Betriebsergebnisse mussten auch im Berichtsjahre neuerdings Vorschüsse an einzelne Bahnunternehmungen gemacht werden, so dass die Vorschussrechnung eine Summe von 13,292,384 Fr. aufweist, während der Eisenbahnamortisationsfonds auf 16,671,143 Fr. gestiegen ist.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich auch über den gegenwärtigen Stand der Verkaufs- respektive Pachtunterhandlungen mit dem Bund betreffend die Lötschbergbahn erkundigt. Die Eisenbahndirektion hat uns einen eingehenden Bericht erstattet, woraus hervorgeht, dass ein Verkauf der Lötschbergbahn im gegenwärtigen Moment nicht in Frage kommen kann und dass anderseits die Pachtverhandlungen abgebrochen werden mussten, weil die von den Bundesbahnen gestellten Bedingungen nicht annehmbar waren. Die Staatswirtschaftskommission ist von der erhaltenen Auskunft befriedigt, vertritt aber die Auffassung, dass dieser überaus wichtigen Frage auch fernerhin alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und dass es Aufgabe der bernischen Delegation in der Bundesversammlung ist, ihren Einfluss gegenüber dem Bund geltend zu machen.

Ich möchte meinen Bericht schliessen, indem ich noch einmal dem verstorbenen Vorsteher des Wasserrechtsbureaus, Herrn Professor Geiser, danke. Ferner verdient auch unsere dankbare Anerkennung Herr Karl Moser, der während 56 Jahren dem Staate Bern treu und gewissenhaft gedient hat.

Steinmann. Ich habe zu diesem Bericht zwei Bemerkungen zu machen. Es steht hier im Bericht über Allgemeines: «Im Hochbauwesen erwies sich die enge Zusammenarbeit zwischen der arbeitvergebenden Baubehörde mit dem im harten Konkurrenzkampf ertüchtigten und erprobten Privatarchitekten als Projektverfasser und Bauleiter grösserer Staatsbauten als äusserst glücklicher Grundsatz.»

Ich stelle fest, dass die Berner Architekten seit vielen Jahren nach dieser Anerkennung gerungen haben und dass es ihnen ausserordentlich schwer gemacht worden ist, dieses glückliche Zusammenarbeiten mit den Behörden zu erreichen. Es ehrt die kantonale Baudirektion, dass sie diese Feststellung in den Bericht aufnimmt. Wenn sich die privaten Architekten aus dem vielleicht kleinen Raum ihres Bureaus heraus an grossen architektonischen Arbeiten beteiligen können, so erweitern sie damit ihr Wissen und Können. Ich möchte also dem Herrn Baudirektor für diese klare Feststellung danken.

Die zweite Bemerkung betrifft mein Steckenpferd — ich hoffe, es werde bald auch dasjenige des Rates sein. — Der Herr Referent hat gesagt, angesichts der hohen Ausgaben und dem Umstand, dass noch verschiedene andere Bauten ausgeführt werden müssten — z. B. auch die Wohnung des Direktors auf dem Tessenberg —, werde es noch lange dauern, bis der gewünschte Um- und Neubau des Rathauses komme. Sie sehen, dort der Herr Referent macht soeben Notizen; er kann das so notdürftig, weil er eben ein Pult vor sich hat. Wir anderen Mitglieder des Rates können das nicht. Wir sitzen in drangvoll fürchterlicher Enge eingepfercht, so dass wir kaum auf den Knien schreiben können, von einem Pulte gar nicht zu reden. Auch nicht zu reden von den hygienischen Verhältnissen, über die doch gestern so viel gesprochen worden ist. Man hat gesagt, die Zustände in der Poliklinik seien unhaltbar. Hier sind sie mit Bezug auf die Atmosphäre — nicht die Stratosphäre — nicht nur unhaltbar, sondern unwürdig, das empfindet doch jeder. Wir sitzen doch jährlich zehn Wochen in diesem Raum. Die grosse Dringlichkeit der anderen Bauten scheint mir nicht nachgewiesen zu sein. Dringender ist doch, dass die oberste Behörde des Kantons einen anständigen Arbeitsplatz hat, wo sie ihre Akten versorgen, wo sie auch schreiben kann und nicht gezwungen ist, für solche Arbeiten in den Vorsaal hinauszugehen. Wenn nun natürlich heute von der Staatswirtschaftskommission derartige Töne angeschlagen werden und gesagt wird, das Andere komme zuerst, dann wird es wohl noch Jahre dauern, bis mein Wunsch in Erfüllung geht. Man sollte sich in der Staatswirtschaftskommission doch überlegen, was wichtiger ist, ob der Bau des Rathauses oder die anderen Aufgaben. Wir sollten doch nicht immer nur in allerletzter Linie kommen.

Ich habe letztes Frühjahr eine kleine Anfrage eingereicht. Der Herr Baudirektor war so freundlich, sie zu beantworten. Wir haben dann auch die Pläne unseres Kollegen Indermühle gesehen. Es wurde uns gezeigt, dass es im Rahmen sehr erträglicher Ausgaben eine historisch und künstlerisch wertvolle Lösung innen und aussen geben kann. Jeder hätte sein eigenes Pult und die Ventilationsverhältnisse würden besser. Namentlich aber würde die Presse, die heute unter ganz unhaltbaren Zuständen arbeitet, bessere Bedingungen erhalten. Die Presse soll doch in richtiger Form der Oeffentlichkeit wiedergeben, was hier geschieht. Das kann sie aber nur, wenn sie auch unter annehmbaren Verhältnissen arbeiten kann. Ich lege Verwahrung dagegen ein, dass der Bau von Amtshäusern und Direktorenwohnungen dem längst geforderten Umbau des Rathauses vorangestellt wird.

Der Herr Baudirektor hat damals erklärt, er sei ganz mit dem Neubau einverstanden; das liege auch in seinen Plänen. Aus finanziellen Gründen sei die Sache bisher verschoben worden. Wir haben heute imposante Zahlen gehört über Ausgaben für andere Bauten. Ich habe aber schon im Frühjahr gesagt, in der heutigen schweren Zeit der Arbeitslosigkeit, wo wir einem noch schwereren Winter, vielleicht sogar dem allerschwersten, entgegengehen, darf man derartige Bauten schon fördern, um dadurch der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Zu derartigen Bauten gehört aber auch die Umänderung des Rathauses. Nicht nur die Handwerker der Gemeinde würden Aufträge erhalten bei einem solchen Bau, der wichtiger ist als der Bau der Direktorenwohnung auf dem Tessenberg. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch von anderer Seite des Rates ein Antrag käme auf Förderung dieses Baues und die Baudirektion dadurch diejenige Unterstützung erhielte, auf die sie zweifellos Anspruch erheben kann.

Hofer (Aarberg). Ich glaube, wir sind wohl alle davon überzeugt, dass der Bau des Rathauses notwendig wäre. Herr Dr. Steinmann würde aber andere Stimmen zu hören bekommen, wenn er auf das Land ginge und dort in Kreise käme, die sehr wohl wissen, dass die staatlichen Aufwendungen sehr gross und dass Staatsbeiträge auf Jahre zurück noch rückständig sind. Ich danke dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission für seine Aeusserungen, dass bei den Staatsbeiträgen für Schwellenbauten in der Entrichtung der zugesprochenen Gelder schneller vorgegangen werden soll. Wir haben heute noch Rückstände aus dem Jahre 1928. In diese Sachen soll etwas mehr Ordnung kommen, und ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, in dieser Richtung zu wirken. Der säumige Steuerzahler hat Verzugszinsen zu entrichten, während sich der Staat gestattet, jahrelang seine Verpflichtungen zurückzuhalten. Die rückständigen Beiträge, namentlich für Uferschutzbauten, sollten doch in der nächsten Zeit ausgerichtet werden.

Flück (Unterseen). Ich habe eine kleine Anfrage an die Baudirektion. Bekanntlich hat der Private, der eine Wasserleitung usw. verlegen will, eine Kaution zu hinterlegen und eine Gebühr für das Aufgraben der Strasse zu bezahlen. In anderen Fällen zahlt man für eine Kaution Zins. Beim Staat ist das nicht der Fall. Das kann ich noch begreifen. Dagegen verstehe ich nicht, weshalb der Staat hinterher nur 80 % und nicht 100 % der Kaution zurückbezahlt. Darüber möchte ich die Begründung des Herrn Baudirektors hören.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke zunächst für die anerkennenden Worte des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission über die Arbeiten der Baudirektion im Berichtsjahre. Ich werde diese Anerkennung weiterleiten an meine Mitarbeiter.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Ausgaben in der letzten Zeit angewachsen seien. Das ist richtig. Es sind auch Gründe dafür angegeben worden. Ich möchte sie noch einmal zusammenfassend erwähnen. Früher hat die Baudirektion nicht alle Ausgaben über den Budgetweg gehen lassen, sondern die Ausgaben für die grossen Bauobjekte sind auf dem Vorschusswege bewilligt und dann gelegentlich in einer Operation der Finanzdirektion abgetragen worden. Heute geht alles durch das Budget. Deshalb haben sich die Ausgaben des Budget erhöht.

In der letzten Zeit sind es besonders die Wasserschäden im ganzen Land, die die Ausgaben sehr erhöht haben. Sie haben gehört, dass wir einen Nachtragskredit von 1,027,000 Fr. haben verlangen müssen, einen Kredit, der notwendig war, um alle die Arbeiten zur Wiederherstellung der beschädigten Strassen im Frutigerland, an der Kander, an der Simme, am innern Seitenbach der Lenk und an anderen Orten durchzuführen.

Eine Vermehrung der Ausgaben rührt auch daher, dass wir uns bemühen, ein anderes System zu bringen in die Ausrichtung der zugesicherten Subventionen für Wasserbauten an die Schwellenkorporationen und Gemeinden. Bisher hat der Staat die Subventionen ausbezahlt nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Es ist daher vorgekommen, dass er sowohl bei Wasserbauten wie bei Bodenverbesserungen die Subventionen auf Jahre hinaus nicht hat leisten können. Infolgedessen ist die Zinsenlast bei den Korporationen sehr stark angewachsen. Der grösste Nachteil bestand aber darin, dass, weil der Staat seinen Verpflichtungen nicht mit dem Fortschreiten der Arbeiten nachgekommen ist, die Interessenten ebenfalls säumig geworden sind. Dadurch ist der Zinsendienst der Gemeinden und Korporationen immer grösser geworden. Mit Rücksicht auf die etwas gespannte Finanzlage des Staates sind wir heute noch nicht in der Lage, die Subventionen nach dem Prinzip der fortschreitenden Arbeiten auszurichten; aber wir sind auf dem Wege dazu und setzen in Budget grössere Beträge ein. Auch daher rühren also die vermehrten Ausgaben.

Eine weitere Erhöhung der Ausgaben entsteht auch durch die Mehrbesoldung der Beamten, Angestellten und des Personals. Bei der Verteilung der Gelder für Bauarbeiten ist der Grundsatz massgebend, dass man Bauarbeiten nur dort ausführt, wo es das Bedürfnis rechtfertigt. Dazu kommt in der letzten Zeit die Ueberlegung, dass man die Arbeiten dort durchführt, wo grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Wie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, vertreten wir die Ansicht, dass der Staat dann mit der Arbeit hinaus muss, wenn in der privaten Bautätigkeit ein Stillstand eintritt. Dieser Grundsatz erfordert aber auch, dass man dann mit den Staatsaufträgen etwas zurückhält, wenn das private Baugewerbe beschäftigt ist.

Zum Hochbau speziell ist zu sagen, dass die Baudirektion im Durchschnitt der letzten 8—15 Jahre jährlich 1,4 Millionen Franken ausgegeben hat, wenn man die Summen berücksichtigt, die auf dem Budgetweg ausgegeben worden sind. Im neuesten Budget sehen Sie 1,2 Millionen Franken für neue Hochbauten. Wir sind also mit den Ausgaben eher zurückgegangen. Dass es nötig ist, für Hochbauten grössere Beträge zur Verfügung zu haben, ist selbstverständlich, namentlich im Hinblick auf die grossen Probleme, die noch unerfüllt vor uns liegen. Die Baudirektion hat ein Programm vorgelegt, worin alle die grossen Bauaufgaben enthalten sind, die der Staat in der nächsten Zeit noch auszuführen hat. Wenn man die daraus entstehenden Ausgaben auf die nächsten Jahre verteilt, kommt man zum Schlusse, das man für die Jahre 1932—1938 jährlich einen Betrag von 1,5 Millionen Franken benötigt. Bei der Budgetberatung werden wir diese Ausgabenmöglichkeit zu besprechen haben. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass die durch die Krise verursachten Einschränkungen sich nicht allein der Baudirektion gegenüber auswirken sollen, sondern auf die ganze Staatsverwaltung gleichmässig verteilt werden müssen.

Zur Frage der Beschäftigung privater Architekten: Wir haben schon immer den Grundsatz befolgt, dass im Staatsdienst nur diejenigen Arbeiten ausgeführt werden sollen, die nur die Verwaltung ausführen, die man also nicht dem Privaten übertragen kann. Alles, was das private Gewerbe ausführen kann, soll selbstverständlich durch die privaten Architekten und Ingenieure ausgeführt werden. Wir behalten uns natürlich die Leitung der Geschäfte vor, nehmen aber zu unseren Mitarbeitern nicht Techniker aus der Verwaltung, sondern Ingenieure und Architekten, die sich im Konkurrenzkampf draussen bewährt und ihre Fähigkeiten dabei zu höchsten Leistungen gesteigert haben. Mit diesen Leuten wollen wir zusammenarbeiten; denn es gilt, die Gelder des Staates im Interesse der Oeffentlichkeit anzulegen. Damit haben wir bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Seitdem ich die Ehre habe, der Baudirektion vorzustehen, sind ungefähr 15 Beamte und Angestellte abgebaut worden. Dafür hat eine regere Regietätigkeit mit den privaten Architekten und Ingenieuren eingesetzt.

Es ist schon erwähnt worden, dass Projekte für den Bau des Rathauses vorliegen. Sie sind soweit, dass sofort, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, mit dem Bau begonnen werden kann. Ich verhehle nicht, dass ich die Pläne mit aller Liebe habe durcharbeiten lassen. Ich habe mir dabei auch gedacht, dass vielleicht der Verlauf der Arbeitslosigkeit es notwendig machen könnte, eine umfassende Arbeit bald hinauszugeben. Wir werden heute nicht endgültig über dieses Geschäft reden können; jedenfalls aber sind die Pläne bereit. Wir sind ja alle darin einig, dass ein neues Rathaus geschaffen werden muss. Es sind 150 Jahre her, seitdem sich der Staat Bern um ein neues Rathaus bemüht. Ich habe vor mehr als einem Jahr in einem Vortrag hier in diesem Saal die Pläne aus einer Konkurrenz des Jahres 1778 gezeigt. Bern hat damals nach den gleichen Grundsätzen wie heute einen Wettbewerb durchgeführt, an dem sich nicht nur schweizerische, sondern auch ausländische Architekten beteiligt haben. Das alte Bern war drauf und dran, ein wunderbares Rathaus zu bauen; dann haben aber der Einmarsch der Franzosen und die folgenden Umwälzungen das verhindert. Im Jahre 1830 ist man noch einmal an die Aufgabe herangetreten, eine Konkurrenz durchzuführen. Ich habe auch diese Pläne hier gezeigt. Man hat sich dann aber geholfen durch den Ankauf von Privathäusern. In der ganzen Verwaltung des Kantons Bern besteht kein Gebäude, das für die

Zwecke der Verwaltung gebaut und eingerichtet worden wäre. Es wurden dafür immer frühere Wohnungen in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die langgehegte Absicht, ein neues Rathaus zu bauen, und auf den unpraktischen, ja teilweise unwürdigen, Zustand unserer Verwaltungsbureaux wird es notwendig sein, in nächster Zeit an einen Neubau zu gehen.

Beim Strassenbau darf ich dieses Jahr mit grosser Genugtuung feststellen, dass aus der Mitte des Rates die kleinen Sonderbegehren unterblieben sind. Es hätte ja im allgemeinen auch nicht viel abgetragen. (Heiterkeit.) Tatsächlich kann man ja nicht ein Geschäft für sich allein behandeln und ebensowenig im Augenblick, wo die Begehren vorgebracht werden, eine endgültig verpflichtende Antwort geben. Es kann sich ja jeweilen nur darum handeln, diese Wünsche entgegenzunehmen, um sie dann mit der Gesamtheit der bestehenden Wünsche, namentlich aber auch der Bedürfnisse, zu behandeln.

Zur Frage der Rückzahlung der Kautionen bemerke ich, dass der Staat dadurch, dass er einem Privaten erlaubt, die Strasse aufzugraben und in Anspruch zu nehmen, diesem Privaten einen Vorteil einräumt. Er selbst hat dadurch nur Mühe und Arbeit. Er hat die Projekte zu prüfen und zu kontrollieren. Er hat manche Widerwärtigkeiten damit, so wenn die Leitungen unterbrochen werden usw. Deshalb erlaubt er sich, von diesen Kautionen einen gewissen Betrag zurückzubehalten. Das wird doch wohl zulässig sein. Für andere ähnliche Sachen erhebt man ja Gebühren.

Zum Wasserbau wäre noch einmal zu sagen, dass wir im Begriffe sind, das System der auszurichtenden Subventionen zu ändern. Nachdem wir für das Jahr 1930 einen Nachtragskredit von 1,027,000 Fr. erhalten haben, werden wir für das laufende Jahr einen solchen von 1,225,000 Fr. erhalten müssen. Für das Jahr 1932 würden wir, wenn wir die in Aussicht genommenen Subventionen nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten auszahlen wollten, eine Erhöhung des heutigen Budgetpostens von 600,000 Fr. um 495,000 Fr. verlangen müssen. Das werden wir wohl, im Hinblick auf die etwas prekäre Lage, nicht erhalten können. Wir werden aber eine gewisse Erhöhung verlangen dürfen. Ich darf sagen, dass wir im Budget 800,000 Fr. eingesetzt haben. Jedenfalls aber wollen wir ein anderes System in die Sache bringen, als man bisher befolgt hat. Nun erlauben es die Finanzen des Staates nicht, dass man das von einem Tag auf den anderen ausführe. Wir werden nur sukzessive zu diesem Grundsatz übergehen können. Deshalb sehen wir nur allmähliche Erhöhungen im Budget vor.

Man sollte diese Frage indessen nicht verquicken mit derjenigen des Baues des neuen Rathauses. Das Rathaus soll ja nicht nur uns, sondern auch den kommenden Generationen dienen. Deshalb wird man einen Modus finden müssen, der auch die finanzielle Belastung auf Generationen verteilt. Das würde auch der gesetzlichen Vorschrift entsprechen, wonach die Bauausgaben im Budgetwege jährlich abgetragen werden sollen.

Bei den Eisenbahnen ist zu bedauern, dass wir infolge des ungünstigen Wetters einen Rückgang an Einnahmen zu verzeichnen haben. Die schönen Erfolge des Verkehrsverteilungsplanes der Bundesbahnen mit der Lötschbergbahn, der eine jährliche Besserstellung von 800,000 Fr. gebracht hat, sind für das Berichtsjahr wieder aufgewogen durch die Tatsache, dass die Einnahmen der Lötschbergbahn um 700,000 Fr. gegenüber dem Jahre 1929 zurückgegangen sind.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat schon darauf hingewiesen, dass es sich jetzt nicht um den Rückkauf der Lötschbergbahn durch den Bund handeln kann. Der Bund hat heute wegen des Rückganges der Einnahmen der Bundesbahnen nicht die Möglichkeit dazu. Aber auch bei der Lötschbergbahn ist die Situation heute zu ungünstig. Bei einem Rückkauf würde der Ertragswert der Bahn berücksichtigt werden müssen, und der ist ja leider heute nicht gross. Wir waren grundsätzlich bereit, einen Pachtvertrag mit den Bundesbahnen einzugehen; aber es dürfte nur ein Pachtvertrag sein mit Bestimmungen, die die Grundlage für einen Rückkauf der Bahn darstellen würden. Auf jeden Fall dürften wir durch den Abschluss einer Pacht der Lötschbergbahn nicht einen Wert geben, der nicht die Grundlage für einen Rückkauf bilden könnte. In dem Vorschlage zum Rückkauf der Bahn sind übrigens sehr viele Bestimmungen enthalten gewesen, die uns nicht befriedigen konnten. Die Bundesbahnen wären nicht geneigt, die sämtlichen bernischen Dekretsbahnen zu übernehmen, ja nicht einmal die mit der Lötschbergbahn betriebenen Unternehmen. Schon das war ein Grund, dass man auf die Vorschläge nicht eintreten konnte. Wir glauben aber schon mit Rücksicht auf die nationale Bedeutung der Lötschbergbahn, dass der Kanton Bern früher oder später mit den Bundesbahnen eine Lösung wird finden können. Namentlich in der letzten Zeit hat sich doch gezeigt, dass die Lötschbergbahn ein nationales Unternehmen ist, nicht nur von militärischem Interesse. Sie nimmt auch die Stellung einer Reserveverbindung für die Transitlinie Nord-Süd ein. Erinnern Sie sich an die Gefährdung der Gotthardlinie durch den Monte Arbino. Sie wissen, dass damals das Tracé der Gotthardbahn gefährdet war. Damals hat die Lötschbergbahn als Ersatzlinie erhöhte Bedeutung erhalten. Denken Sie auch daran, wie der Barthélémybach die Zufahrt durchs Wallis nach Brig gefährdet hat. Damals war es ein Glück, dass die Lötschbergbahn bestand. Bestünde sie nicht, so müsste man sie heute bauen; nur würde dann der Bau 100 Millionen mehr kosten als seinerzeit. Der innere Wert der Lötschbergbahn, ihre grosse Bedeutung, sind ohne Zweifel vorhanden. Das wird der Bund auch noch einsehen müssen. Dann wollen wir wiederum eintreten in Rückkaufs- oder Pachtverhandlungen. Solange aber die Einsicht nicht besteht, müssen wir Verhandlungen ablehnen.

Bei diesem Anlass möchte ich doch noch auf folgendes hinweisen: Man sollte in unserem Lande die vorhandenen Bahnen nach Grundsätzen der Nationalökonomie würdigen. Dann würde man auch dazu kommen, zu sagen, es sollte, gleichgültig wem die Bahnanlagen gehören, eine bessere Ausnützung der vorhandenen Routen eintreten. Man sollte die vorhandenen Routen besser auswerten, bevor man an den weiteren Ausbau geht. Mir scheint es eigentlich unzulässig, die Gotthardroute weiter auszubauen, bevor man die Lötschberglinie vollständig ausgenützt hat, die ja einen viel grösseren Verkehr bewältigen könnte. Ich hoffe, dass sich auch an an-

derer Stelle die Auffassungen in dieser Beziehung noch ändern. Das könnte schon heute zu einer Besserung unserer Lage führen.

Flück (Unterseen). Ich kann mich von der Antwort des Herrn Baudirektors nicht befriedigt erklären. Ich habe ja bereits gesagt, dass der Staat über die Kaution hinaus noch eine Gebühr verlangt für das Aufgraben der Strasse. Und trotzdem bezahlt er nur 80 % der Kaution zurück. Es scheint mir, auch der Baudirektor habe nicht gerade eine gute Begründung für dieses Verhalten gefunden. Ich möchte doch bitten, die Kautionen entweder restlos zurückzubezahlen oder dann eine bessere Begründung zu finden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Verhältnis zu den grossen Fragen der Baudirektion, die heute hier behandelt worden sind, ist diese Anfrage doch wohl wirklich klein an Bedeutung. Wir wollen sie hier heute nicht weiterbehandeln. Ich will gern mit Herrn Grossrat Flück die Angelegenheit einmal persönlich näher besprechen.

Genehmigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Wüthrich.

(Siehe Seite 474 hievor.)

Der Ausbau unserer Strassen hat sich im grossen ganzen dem im Jahre 1924 vom Grossen Rat genehmigten Bauprogramm der Haupt-Durchgangs- und Haupt-Verbindungsstrassen angepasst. Ausserdem wurde auf Nebenstrassen besonders der Sanierung der Ortsdurchfahrten alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf der Strasse von Bern nach Belp wurde schon sehr frühzeitig und zwar vor der Aufstellung des obgenannten Programmes die Walzung und Teerung von Gros-Wabern bis zum Waldhof in Kehrsatz und des Dorfes Belp vorgenommen. Die äusserst ungünstige Linienführung der Strasse beim sogenannten Falkenhaus rief einer Strassenkorrektion, die in den Jahren 1928 bis 1930 zum grossen Teil als Winterarbeit mit einem Kostenaufwand von rund 52,000 Fr. durchgeführt wurde. Auch der Anschluss vom Dorfe Belp bis zur Einmündung in die Gürbetalstrasse wurde inzwischen mit einem neuzeitlichen Belag versehen.

Unausgebaut blieb mithin noch die Korrektionsstrecke am Falkenhaus und deren Verlängerung bis zum Waldhof in Kehrsatz in einer Länge von rund 1200 m, die einen Kostenaufwand von 60,000 Fr. erfordern wird. Dass diese Strecke sich, wenigstens teilweise, nicht in gutem Zustand befindet, ist zuzugeben. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Korrektionsstrecke eine recht bedeutende Erdaufschüttung in sich schliesst. Diese wird sich noch einige Zeit setzen und es wäre sehr unklug einen teuren Belag darauf aufzubringen, bevor die Garantie besteht, dass dieser dann auch bestehen bleibt.

Aus diesem Grunde vor allem ist die Reststrecke bis heute nicht ausgebaut worden.

Es liegen aber aus dem ganzen Kantonsgebiet noch eine Menge von Gesuchen vor um Ausbau von Strassenstrecken und ganzen Zügen, die ebenfalls nicht auf dem Ausbauprogramm figurieren. Auch diese müssen, besonders in den Ortsdurchfahrten, soweit es die Mittel erlauben, berücksichtigt werden. Aber auch hier ist es mit den vorhandenen Summen bei weitem nicht möglich, allen Ansprüchen gerecht zu werden, ohne das Hauptziel aus den Augen zu lassen, nämlich den Ausbau unserer Hauptstrassen.

Nun handelt es sich vorliegend um eine der Zufahrtstrassen zur Stadt Bern. Es ist daher im Bauprogramm für den Spezialkredit von 5 Millionen Franken die erforderliche Summe von 60,000 Fr. für die Fertigstellung dieses Strassenstückes, jedoch erst auf das Jahr 1933 vorgesehen. Bis dahin soll die Strecke, an der nur zwei Häuser liegen, mit den gewöhnlichen Mitteln möglichst sorgfältig unterhalten werden.

Wüthrich. Ich erkläre mich für befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Keller.

(Siehe Seite 316 hievor.)

Auf die Einfache Anfrage von Grossrat Keller betreffend die Vertretung des engern Emmentals in den Verwaltungsräten der B. K.W. und der Hypothekarkasse antwortet der Regierungsrat wie folgt:

Die von Grossrat Keller genannten Unternehmungen, sowie auch die Kantonalbank von Bern und die Kraftwerke Oberhasli haben nicht lokalen Charakter und müssen auf der gesamten bernischen Volkswirtschaft aufgebaut sein. Die Verwaltungsräte haben die Gesamtheit der Interessen des Kantons Bern zu vertreten und deshalb muss bei der Wahl Rücksicht genommen werden auf die einzelnen Erwerbsgruppen, auf die einzelnen Volksschichten, sowie auf die politischen Parteien und die Landesgegenden. Dieser Grundsatz kann selbstverständlich nicht genau durchgeführt werden, weil sonst die Zahl der Vertreter zu gross würde. Immerhin darf festgestellt werden, dass alle grössern Staatsunternehmungen Verwaltungsbehörden besitzen, die ihrer grossen Aufgabe in jeder Beziehung gerecht werden, worauf es bei der Bestellung dieser Behörden schlussendlich ankommen muss. Zu den einzelnen grössern Staatsunternehmungen haben wir folgende Feststellungen zu machen:

Das Bankgesetz vom Jahre 1914 stellt keine Bestimmungen über die Vertretung der einzelnen Landesteile im Bankrat der Kantonalbank auf. Bei dieser Bestellung müssen mit Rücksicht auf die Obliegenheiten und Aufgaben einer Handelsbank, die allen Zweigen der Volkswirtschaft dienen muss, die geschäftlichen Erfordernisse der Bank in den Vordergrund gestellt werden. Es ist dabei selbstverständlich, dass im Interesse der Bank nach Möglichkeit

die einzelnen Landesteile zu berücksichtigen sind. Bei der beschränkten Anzahl der Mitglieder ist dies aber nicht immer möglich. Im Verlauf der Jahre hat es sich hin und wieder ergeben, dass das Emmental und der Oberaargau in der gleichen Person vertreten waren. Der verstorbene Bankratspräsident war Emmentaler, der jetzige ist gebürtiger Emmentaler. Ausserdem ist nun auch ein Vertreter des Oberaargaues gewählt worden, so dass zurzeit beide Landesteile vertreten sind. Für die Organisation der Kantonalbank darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei den Filialkomitees sämtliche Sitze den Vertretern des betreffenden Kreises zugeteilt werden. So gehören z. B. die Mitglieder des Filialkomitees Langnau alle dem engern Emmental an.

Bei der Hypothekarkasse ist darauf hinzuweisen, dass von den 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 1 des Ausführungsdekretes vom 16. September 1875 wenigstens fünf in Bern wohnen müssen. Auch für die Besetzung dieses Verwaltungsrates werden die geschäftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt. Dabei wurden die einzelnen Landesteile immer in der Weise berücksichtigt, dass ihnen so viele Sitze zugeteilt wurden, als ihnen nach den geschäftlichen Beziehungen der Bank mit der Bevölkerung zukamen. Als Anhaltspunkt für diese Berechnung diente der Bestand und die Verteilung der Darlehen. Aus den Geschäftsberichten der Kasse geht hervor, dass in den Amtsbezirken Signau und Trachselwald seit Jahren keine Darlehen zur Auszahlung gelangen. In beiden Aemtern hat die Hypothekarkasse nur zwölf Posten mit insgesamt rund 140,000 Fr. zu fordern. Eine besondere Berücksichtigung dieser Aemter des Emmentals ist also nicht ohne weiteres gegeben. Sofern sich aber eine Möglichkeit ergibt, wird wieder ein Vertreter aus dieser Gegend zu wählen sein.

Für die Bernischen Kraftwerke und die Kraftwerke Oberhasli sind die im allgemeinen Teil dieser Antwort erwähnten Feststellungen massgebend. Als Vertreter des Emmentals kommen bei den B. K. W. in Betracht: Fürsprech Bühlmann in Grosshöchstetten und alt Regierungsrat Dr. C. Moser als gebürtiger Emmentaler, sowie Technikumslehrer Dr. E. Blattner in Burgdorf. Dem Verwaltungsrat der K. W. O. gehören aus dem Emmental an Grossrat O. Bichsel aus Hasle, Dr. E. Blattner, Technikumslehrer Burgdorf, und Baumeister Krähenbühl in Burgdorf.

Keller. Die Argumente der Regierung scheinen mir nicht stichhaltig und etwas gesucht. Bei der Hypothekarkasse spricht man von den Aemtern Signau und Trachselwald, die in den letzten Jahren keine wesentlichen neuen Darlehen bezogen haben. Wenn man aber auf den Geschäftsverkehr abstellen will, gehört dazu nicht nur das Geldnehmen, sondern auch das Geldgeben. Der Hypothekarkasse fliessen aus dem Emmental ganz bedeutende Geldanlagen zu, so dass sich aus diesem Grund eine Vertretung im Verwaltungsrat rechtfertigen liesse.

Bei den B. K. W. wird noch das Amt Konolfingen einbezogen, bei den Oberhasliwerken gleich auch noch das Amt Burgdorf. Man sollte überall mit dem gleichen Maßstab messen. Ich kann mich deshalb nicht als befriedigt erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 499 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn wir den Bericht durchgehen, sehen wir, dass im Jahr 1930 keine gesetzlichen Erlasse hinausgegangen sind. Es ist kurz und bündig gesagt, dass wir an vielen Orten eine Fehlernte von Kartoffeln und an den meisten Orten gar kein Obst hatten. An vielen Orten gab es Mais. Dagegen hatten wir verbesserte Fleisch- und Viehpreise, und auch bei der Pferdezucht war die Situation annehmbar.

In einer Eingabe aus dem Simmental wird auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht. Wie es so geht, sucht man nach Sündenböcken, glaubt sie da oder dort zu finden, gibt sie an und meint, damit sei der Sache gedient, was aber nicht der Fall ist. Wir haben uns der Eingabe gewidmet und gesucht, in welcher Art und Weise man den Reklamationen Rechnung tragen und die Sache verbessern könne. Ich muss aber betonen, die endgültige Behandlung der Eingabe fällt nicht ins Jahr 1930, sondern ins Jahr 1931. Erst mit dem Bericht über das Jahr 1931 wird man abschliessend über die Vorkehren berichten können.

Auch andere Instanzen haben sich mit den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Oberland, speziell im Simmental, befasst. Herr Zürcher hat ein Postulat eingereicht, eine neutrale Viehvermittlungsstelle verlangt und geglaubt, so könne man den ungünstigen Verhältnissen steuern. Ob diese Stelle sofort ins Leben gerufen werden soll oder erst dann, wenn die alpwirtschaftliche Schule errichtet ist, so dass man sie dort anhängen könnte, ist noch nicht abgeklärt. Das muss erst mit den interessierten Verbänden und Personen des Oberlandes abgemacht werden.

Von besonderem Interesse ist dann auch das Meliorationswesen. Wir budgetieren alle Jahre eine Summe von 400,000 Fr. dafür. Wir haben aber gesehen, dass an vielen Orten die Subventionen nicht haben ausbezahlt werden können, wenn die Arbeit fertig war. Die Genossenschaften, die die Meliorationen durchgeführt haben, hätten aber die Subventionen bekommen sollen, um damit die Bankschulden zu bezahlen. Man hat ja heute schon wieder darauf aufmerksam gemacht. Auch im Meliorationswesen haben wir das gleiche Klagelied zu singen wie bei der Baudirektion. Auch hier das Hintendreinkommen der Subventionen. Die Beiträge werden eben bezahlt nach Massgabe der verfügbaren Mittel. Wenn der Kredit erschöpft war, musste man einfach warten, gleichgültig, ob die Genossenschaft mit der Melioration fertig war oder nicht. So sind viele grosse Verluste entstanden, ja, es hat sogar Genossenschaften gegeben, bei denen der Staatsbeitrag vollständig im Zinsverlust aufgegangen ist. Hier müssen wir entschieden eine Aenderung herbeiführen. Der neue Landwirtschaftsdirektor hat bereits nach dieser Richtung hin Versuche gemacht. Er hat soeben sämtliche Projekte, die eingegeben worden sind, zusammenstellen lassen. Es hat sich

gezeigt, dass der Staat ein Engagement von mehr als 2 Millionen Franken hätte, ein Betrag, der also weit über den Kredit von 400,000 Fr. hinausgeht. Es wird also am gescheitesten sein, wenn man den Leuten schon zum vornherein sagt, dass sie warten müssen, statt dass sie die Arbeiten anfangen. Man wird nun also die Subventionen nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeit ausbezahlen. Das hätte zur Folge, dass wir über die 400,000 Fr. hinausgehen müssten. Da käme man in Kollision mit dem Finanzdirektor, der sein Budget aufstellen will. Deshalb hat man vereinbart, man wolle den Kredit von 400,000 Fr. auf 500,000 Fr. erhöhen und zugleich alle neuen Projekte zurückstellen, um zunächst einmal mit den alten aufzuräumen.

Der Bericht macht uns ferner vertraut mit den Stallbauten und den Weganlagen im Gebirge. Es ist erfreulich, zu sehen, dass man von den hierfür bewilligten Subventionen reichlich Gebrauch macht. Es sind 98 Projekte angemeldet, die zum grossen Nutzen und Segen der betreffenden Kreise durchgeführt werden sollen. Die Subventionen sind eine Wohltat für die Gebirgsbevölkerung, und ich möchte hier ganz besonders dafür danken.

Mehr Beachtung als bisher verdient künftig die Güterzusammenlegung. Wenn man über Land fährt, fragt man sich, warum nicht mehr Gebrauch gemacht wird von der Subvention für die Güterzusammenlegungen. Es sind bloss drei Projekte im Gange. Wir sehen wohl die Wohltaten der Zusammenlegung; aber das Anfangen ist gewöhnlich schwierig. Beim Zusammenschluss zu einer Genossenschaft muss nicht nur die Hälfte der betreffenden Eigentümer einverstanden sein, sondern diese müssen auch den grössern Teil des Landes besitzen, bevor man an die Zusammenlegung gehen kann. Das mag ein Grund sein, weshalb man so wenig Gebrauch davon macht. Ich freue mich ganz besonders, dass die Direktion der Landwirtschaft im Bericht sagt, sie werde jede Gelegenheit benützen, um die Güterzusammenlegung zu unterstützen. Erfreulich ist auch, dass bei den landwirtschaftlichen Schulen darüber besonders unterrichtet wird. Das wird viel beitragen zur Erkenntnis vom Wert der Güterzusammenlegung.

Der Bericht erwähnt sodann auch die Hilfeleistungen. Der Bund hat bekanntlich $12^1/_2$ Millionen bereitgestellt. Der Kanton Bern hat davon $3^1/_2$ Millionen bekommen. Nach dem Beschluss des Grossen Rates wäre Ende 1931 das erste Viertel zurückzuzahlen. Man hat öfters gehört, die Hilfsaktion sei nichts wert; die Sache sei verfehlt, man habe etwas Falsches gemacht. Glücklicherweise ist es aber nicht so. Die Aktion hat doch einen Wert gehabt. Sie war für viele eine Wohltat. Die Rücklagen sind so, dass wir durchaus zufrieden sein dürfen. Wohl wird es einige Verluste geben. Das erste Viertel von 850,000 Fr. sollte zurückbezahlt werden. Bis am 1. September haben wir schon 650,000 Fr. zurückbezahlt, also eine erhebliche Summe. Es gibt Gemeinden, die den Viertel vollständig zurückbezahlt haben, sogar noch mehr, während allerdings auch verschiedene Gemeinden glaubten, sie brauchten nicht so besonders zu drängen. Die Ortschaften sind über den ganzen Kanton verteilt, ich brauche nicht besondere Landesteile hervorzuheben. Vorläufig haben wir es mit einem Verlust von 7000 Fr. zu tun. Das mahnt nicht zum Aufsehen. Wenn sich die Gemeinden anstrengen, werden sie es zustandebringen, alles zurückzuzahlen. Schwieriger wird es sein mit dem zweiten und dritten Viertel. Die Krisis dauert an, und je länger sie dauert, um so schwerer wird es sein, die Rückzahlungen zu machen.

Der Bericht verweist ferner auf das Viehprämierungswesen. Man sieht, dass ein grosser Betrag der Prämien in den Bureau- und Druckkosten aufgeht. Wir haben uns gefragt, ob man nicht die grossen Druckkosten reduzieren könnte, damit eine grössere Summe des Geldes in Prämien angelegt werden könnte. Wir haben gefunden, das könnte man wohl machen. Beispielsweise wäre zu prüfen, ob es durchaus nötig sei, die Berichte alle Jahre hinauszugeben. Es gibt über die Genossenschaft auch einen dicken Band, der, wie ich glaube, 7 oder 8 Fr. kostet. Da fragt es sich auch, ob diese Bücher alle Jahre wieder gedruckt werden müssen. Die Tiere sind ja eingetragen.

Auch die Tierseuchenkasse ergibt ein erfreuliches Bild. Wir sind glücklicherweise von einem grossen Seuchenzug verschont geblieben. Wohl haben wir die Maul- und Klauenseuche da und dort konstatieren können, die Fälle sind aber lokalisiert geblieben, und es ist nicht zu grossen Ausbrüchen gekommen. Es ist doch gut, dass wir die Tierseuchenkasse geäufnet haben, damit wir jederzeit gewappnet sind, um die nötigen Massnahmen rasch durchzufüren. Die Praxis hat gezeigt, dass man dann die besten Massnahmen trifft, wenn man rasch handelt.

Es wird oft gesagt, man könnte doch die Gebühr für die Gesundheitsscheine weiter herabsetzen. Davor möchte ich warnen. Schliesslich muss die Kasse doch eine sichere Einnahme haben. Diese Gebühren sind aber die Hauptquelle. Die Gebühren sind erträglich. Wir müssen sie beziehen, damit dieser Fonds auf alle Fälle vollständig geäufnet werde und jederzeit die Summe von 4 Millionen Franken aufweisen kann.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass der Bericht noch vom abtretenden Landwirtschaftsdirektor, Herrn Dr. Moser, erstattet worden ist. Herr Regierungsrat Moser hat 23 derartige Berichte erstattet. Nicht jedem Regierungsrat ist das möglich. Er hatte das Glück, gesund zu sein und in verhältnismässig jungen Jahren in die Regierung zu kommen. Es war ihm auch das Glück beschieden, seine Arbeit in den Dienst der Landwirtschaft und der ganzen Volkswirtschaft zu stellen und darin Grosses zu erreichen. Die Staatswirtschaftskommission möchte daher nicht unterlassen, dem abtretenden Staatsmann auch an dieser Stelle den besten Dank auszusprechen, sowohl der Staatswirtschaftskommission, wie wohl auch sämtlicher Mitglieder des Rates. Wir wollen Herrn Dr. Moser Glück wünschen in seiner neuen Laufbahn.

Der neue Landwirtschaftsdirektor trifft ein vollgerütteltes Mass von Arbeit an. Er kommt gerade in diese gewaltige Krise. Wir in der Landwirtschaft erwarten sehr viel von ihm. Wir wollen ihm deshalb ein herzliches Glückauf für seine Arbeit zurufen.

Mit diesen Bemerkungen beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, den Bericht zu genehmigen.

Zürcher (Bönigen). Wir haben mit Freuden Kenntnis genommen von diesem Bericht. Hauptsächlich hat uns die Mitteilung interessiert, dass der

Kredit für Subventionen von 400,000 auf 500,000 Franken erhöht worden ist. Es ist gewiss richtig, wenn man die Arbeitslosigkeit durch Beschaffung neuer Arbeit bekämpft. Deshalb ist auch der Mehrbetrag von 100,000 Fr. zu begrüssen.

Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat sodann erklärt, man müsse vielleicht die neuen Projekte etwas besser ansehen und ausserdem erklären, die neuen Projekte müssten etwas warten, bis man mit den alten aufgeräumt habe. Ich möchte immerhin den Wunsch aussprechen, dass man darin nicht zu schroff sei. Man soll die Leute nicht kopfscheu machen. Wenn dieses Zurückstellen allzu schroff gehandhabt werden sollte, müssten wir uns das Recht vorbehalten, das nächste Jahr noch weitere 100,000 Fr. ins Budget aufnehmen zu lassen.

Stucki (Steffisburg). Zur Hagelversicherung möchte ich einen Wunsch aussprechen. Im Bericht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass ungenügend abgeschätzt werde. Es wird allerdings auch gesagt, es wäre wünschenswert, wenn das Obligatorium der Versicherung eingeführt würde. Ein Bedürfnis nach dieser Versicherung wäre schon vorhanden. Wer aber versichert ist, weiss, dass das in der Landwirtschaft ein empfindlicher Posten ist. Man bezahlt z. B. für ein Gebäude von 20,000 Fr. Wert eine Prämie von 20 Fr. Wenn man die Kulturen im gleichen Wert versichern will, wird der Prämienbetrag zirka 80 Fr. ausmachen. Das sind Posten, die die Landwirtschaft vielfach nicht tragen kann. Reiche Bauern können vielleicht ein Hagelwetter ertragen; minderbemittelte Leute aber versichern ihre Kulturen nicht, weil sie eben die Prämienbeträge nicht aufbringen können. Wir haben ja die Schweiz. Hagelversicherung, die in der letzten Zeit ihre Reserven ziemlich stark hat angreifen müssen. Es ist die Gefahr vorhanden, dass diese Gesellschaft auf eine Gesamtanfrage nicht einmal Bescheid geben wird, wenn ein grosser Kanton wie Bern das Obligatorium einführen möchte. Ich will nicht etwa, dass der Kanton selbst versichert; aber der Landwirtschaftsdirektor soll mit einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung treten, um wenn möglich das Obligatorium einzuführen. Dann können die Prämiensätze bedeutend ermässigt werden. Der frühere Landwirtschaftsdirektor war Verwaltungsrat der Hagelversicherungsgesellschaft. Es wäre praktisch, wenn der neue Landwirtschaftsdirektor auch hier sein Nachfolger wäre. Einzig der Kanton Waadt hat das Obligatorium. Ich möchte also nicht so weit gehen. Es wäre rationeller, wenn man mit bereits bestehenden Versicherungsgesellschaften abschlösse, um billige Prämiensätze zu erhalten.

Grünenwald. Ich möchte noch sprechen über die Arbeitsbeschaffung und die Alpweganlagen. Bereits Herr Weber hat gesagt, dass man mit den Subventionen die Zinsverluste ausgleichen sollte. Das ist aber nicht ganz der Fall. Wenn man sagt, die Alpweggenossenschaften bekommen 50 %, so ist das eine gewisse Irreführung. Wenn eine Alpweggenossenschaft gegründet wird, liegt ein Projekt vor; das sieht den Bau vor, die Arbeiten des Ingenieurs und 10 % für Unvorhergesehenes. Wenn es dann aber zur Ausrechnung kommt, findet man, dass der Staat und der Bund 50 % geben, die Gemeinde 20—25 % und dass die Genossenschafter den Rest tragen müssen. Dazu kommen die grossen Landentschädigungen, die Zinsverluste usw. Wenn die Genossenschaft meint, die Sache sei nun erledigt, ergeben sich für jede Genossenschaft 20,000, 40,000 bis 60,000 Franken Schulden, die von den Genossenschaftern bezahlt werden sollten. Ich bringe das hier vor, damit man neue Arbeit beschaffe. Auf dem Nieder- und Obersimmental liegt trotz aller Subventionen eine Schuld von über 1,000,000 Fr., so dass man sich vorstellen kann, wie gedrückt die Leute sind. Wir haben ja nicht bloss die Lasten für die Weganlagen. Wir haben auch die Schwellenlasten. Früher hat man die ganze Arbeit als Handarbeit in Frondienst gemacht. Heute wird alles durch Geldleistungen abgemacht. Dadurch werden die Leute sehr stark belastet. Nicht die Hypothekenlasten drücken, sondern das, was darüber hinaus ist, wie ein Simmentaler einmal gesagt hat. Ich möchte zuhanden der Landwirtschaftsdirektion, der Finanzdirektion und aller, die damit zu tun haben, den Wunsch aussprechen, es möchte zur Abtragung dieser alten drückenden Schulden von 1920 hinweg mehr getan werden.

Ich selber bin Kassier einer Genossenschaft und habe auch das Amt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung. Ich bin immer in einem Zwiespalt. Ich kann den Leuten nicht sagen: « Gründet die Genossenschaft », es wäre ja schön und gut, wenn man dadurch wieder Arbeit verschaffen könnte. Ich fürchte aber die drückenden Schulden. Ich möchte deshalb bitten, Mittel und Wege zu suchen, damit man die alten Schulden tilgen kann. Heute, wo so viel Geld vorhanden ist und brach in den Banken liegt, kann man es einfach nicht verstehen, dass die Leute 5 und 6 % und Amortisationen bezahlen müssen. Also aufräumen mit den alten Schulden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Mülchi. Der Herr Berichterstatter hat von der Güterzusammenlegung gesprochen. Nach meinem Dafürhalten und nach der Ansicht vieler Landwirtschaftslehrer ist die Güterzusammenlegung noch eine Möglichkeit, unserer Landwirtschaft ein besseres Einkommen zu sichern. Wir haben im Seeland, im Jura, aber auch im Mittelland noch derart zerstückelten Grundbesitz, dass eine rentable Bewirtschaftung absolut ausgeschlossen ist. Die Sache hat bis heute stagniert. In den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau und St. Gallen werden die Meliorationen in weit grösserem Umfange durchgeführt. Beispielsweise hat der Kanton Zürich 1000—1200 ha zusammengelegt für die Schaffung von neuen Siedelungen. Auch wir sollten also auf diesem Gebiet mehr leisten. Bisher hat es nur an der Aufklärung gefehlt. Sie hat in erster Linie gefehlt in den landwirtschaftlichen Schulen. Es ist immer schwierig, den Aelteren etwas Neues beizubringen. Wir können also nur die junge Generation dafür gewinnen. Vielleicht fehlt es auch bei den Bodenschatzungen. Es ist dringend erwünscht, dass künftig eine kantonale Schatzungskommission geschaffen werde, die in der Lage ist, bei der Neugründung von Genossenschaften die nötigen Anleitungen zu geben und andererseits dafür garantiert, dass die Bodenschatzungen im richtigen Verhältnis vorgenommen werden. Das kulturtechnische Bureau hat leider bis heute dieser Arbeit wenig Interesse zugewendet. Einzig der Kantonsgeometer hat sich damit befasst und wir wollen ihm dafür dankbar sein. Es wird also nötig sein,

eine Reorganisation der technischen Instanzen vorzunehmen. Wir hoffen, dass der neue Landwirtschaftsdirektor hier das Richtige treffen werde. Es wäre doch schade, wenn auch künftig das Kulturtechnische Bureau neben dem Vermessungsbureau kutschierte.

Man hat mir gesagt, der Chef des Kulturtechnischen Bureaus, Herr Renfer, trete auf Ende des Jahres von seiner Stelle zurück. Wir haben bekanntlich drei Adjunkten. Ich habe auch vernommen, der neue Chef des Bureaus sei bereits in der Person des Herrn Pulver gewählt worden. Darüber möchte ich Aufschluss vom Landwirtschaftsdirektor. Es hat mich befremdet, dass noch der abtretende Landwirtschaftsdirektor den neuen Chef gewählt hat, ohne dass man die Stelle öffentlich ausgeschrieben gehabt hätte. Ueber die Eignung des Nachfolgers will ich mich nicht weiter aussprechen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Anfrage des Herrn Stucki möchte ich bemerken, dass bei uns die Hagelversicherung nicht die verdiente Ausdehnung hat. Er hat aber bereits betont, dass das zum Teil an den hohen Prämien scheitere. In der Tat würden die Prämiensätze bei einer allgemeinen Beteiligung ermässigt werden. Eine Reihe von Kantonen hat bereits an diesem Problem gearbeitet, Kantone, die in bezug auf die Landwirtschaft viel homogener sind als wir. Herr Stucki hat den Kanton Waadt erwähnt. Selbstverständlich wollen auch wir die Frage der Hagelversicherung weiter verfolgen. Ich darf verraten, dass auch der Bund diesen Gegenstand heute prüft. Ich bin überzeugt davon, dass wir ein Obligatorium auf Jahre hinaus nicht erreichen. Dagegen können wir dem Wunsch des Herrn Stucki Rechnung tragen und den Versuch machen, das Obligatorium schrittweise für einzelne Kulturen zu erlangen, vielleicht für Reben, später wird das eventuell auch für Obst möglich sein. Hier handelt es sich um Kulturen, die einen grössern Wert repräsentieren und die bei Hagelschlag die Existenz des Landwirtes am meisten gefährden.

Herr Grünenwald hat die Frage der Abtragung der Schulden in den Alpgebieten angeschnitten. Ich gebe zu, dass man bei den Alpwegen da und dort ausserordentlich viel Schulden macht. Wenn vorhin der Vertreter der Staatswirtschaftskommission betont hat, man müsse den Kredit für Meliorationen erhöhen, so hauptsächlich deshalb, damit der Kanton, wenn Zahlungen fällig sind, diese auch leisten kann. Damit verhüten wir das Auflaufen von Zinsen. Es sind mir Fälle bekannt, wo die Verschuldung der Weg- und Flurgenossenschaften deshalb entstanden ist, weil man Zinsen in bedeutendem Umfange hat auflaufen lassen. Wir werden künftig die Leute mehr als bisher über die Finanzierung beraten, denn eine Beratung der Flurgenossenschaften darüber, wie man Projekte nicht nur aufstellt, sondern auch durchführt und zweckmässig finanziert, ist durchaus notwendig. Das bedarf aber auch der Mitarbeit der andern Direktionen. Es bedarf sicherlich zum Teil auch der Mitarbeit der Banken. Ich weiss, dass einzelne Genossenschaften heute noch ihre Schulden zu 5, $5^1/_2$ und sogar zu $6\,^0/_0$ zu verzinsen haben. Wir wollen doch hoffen, dass Hypothekarinstitute und andere Banken bereit sind, derartige Schulden neu zu placieren. Wenn ich mich nicht täusche, gibt es Banken, die auf derartige Werke das Geld zu $4^1/_2\,^0/_0$ geben. Das würde Herrn Grünenwald wohl helfen.

Herr Mülchi hat von den Güterzusammenlegungen gesprochen. Er hat gefragt, wie das Kulturtechnische Bureau organisiert werden solle. Es ist richtig, dass wir die Zusammenlegungen künftig stärker betreiben müssen. Die Arbeitskraft hat in den letzten Jahren an Wert bedeutend zugenommen, für den Landwirt sowohl, der eigene Arbeitskräfte hat, wie für denjenigen, der andere in den Dienst nehmen muss. Wenn die Arbeitskraft mehr Wert hat, gestaltet sich die Güterzersplitterung, wie wir sie ganz besonders im Amt Pruntrut, in Laufen und zum Teil in Neuenstadt haben, besonders ungünstig. Hier handelt es sich um ein Gebiet der Rationalisierung. Ich will heute nicht auf die Schwierigkeiten hinweisen, die man bei der Zusammenlegung trifft. Man findet da verschiedene Ansichten über den Wert eines Grundstückes, Klagen über Ungerechtigkeiten usw. Man wird später eine besondere Kommission schaffen müssen. Wir haben zu wenig Leute im Kanton Bern, die spezielle Kenntnisse haben für die Beratung und Durchführung der Güterzusammenlegung. Für heute will ich nur meine Hoffnung aussprechen, dass wir durch die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Schulen in dieser Richtung uns noch mehr betätigen können als es bisher geschehen ist.

Nun das kulturtechnische Bureau. Ich möchte vor allem mitteilen, dass während des Monats März Herr Kulturingenieur Renfer als langjähriger Leiter des Meliorationsbureaus des Kantons Bern seine Demission auf Ende 1931 eingereicht hat. Im gleichen Regierungsratsbeschluss, wo davon die Rede war, hat man auch die Wahl des zukünftigen Leiters erwähnt. Als ich das Amt antrat, habe ich Herrn Pulver sofort die weitere Leitung übertragen. Diese Angelegenheit ist somit erledigt.

Nun hat ein zweiter Herr, Kulturingenieur Hübscher, den Wunsch geäussert, man möchte ihn auf Ende des Jahres oder auf einen geeigneten Zeitpunkt ebenfalls pensionieren. Der Herr ist seit Monaten sehr schwer krank. Das gibt der Landwirtschaftsdirektion die Möglichkeit, im Laufe des nächsten Jahres einen weitern Herrn anzustellen. Wir wollen darauf sehen, dass dieser Mann auf dem Gebiete besonders bewandert ist, das Herrn Mülchi am Herzen liegt, auf dem Gebiete der Güterzusammenlegung. Ich glaube, dass dann einige Wünsche, die hier geäussert worden sind, erfüllt werden können. Notwendig ist, dass man bei der Güterzusammenlegung mit dem Vermessungsbureau zusammen arbeitet. Es handelt sich doch um verwandte Gebiete. Man wird dadurch auch Erleichterungen schaffen für das Vermessungswerk.

Genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. C'est le dernier rapport établi par M. le Dr Moser, ancien conseiller d'Etat.

Avant de nous arrêter à la question brûlante de la mévente du bois dans notre canton, permettez-moi, M. le Président et Messieurs, de passer rapi-

dement une petite revue dans quelques postes de ce rapport.

1° Des nouveaux plans d'aménagements ont été établis: pour l'Oberland, dans les Corporations alpestres de Weissenberg et de Stampf et pour le Mittelland à Fraubrunnen et à Hasle, propriété fédérale du Sand.

2° Des révisions générales ont eu lieu dans 11 localités de l'Oberland, 12 localités du Mittelland et dans 10 localités du Jura, soit au total 33 communes.

Nous savons que les revisions générales doivent s'opérer tous les vingt ans, et comme nous avons environ 500 communes dans le canton, nous constatons que, avec une moyenne de 33 communes pendant 20 ans, on arriverait à réviser 600 communes. C'est dire que ce service est sérieux et fonctionne normalement.

3° Des révisions intermédiaires ont eu lieu dans 11 communes seulement, soit dans 2 communes de l'Oberland, 7 communes du Mittelland et 2 communes du Jura.

4° Pendant cet exercice le Gouvernement a sanctionné 11 règlements forestiers; 2 pour l'Oberland, 2 pour le Mittelland, et 7 pour le Jura.

5° Pour ce qui concerne les comptes des caisses forestières, la Direction des forêts se plaint amèrement de ce que ces comptes soient établis toujours avec beaucoup de retard. On pourrait arriver pourtant à mieux observer les ordonnances et règlements, preuve en soit les résultats obtenus dans certains arrondissements, parmi lesquels je me plais à relever les arrondissements de Courtelary, Tavannes et Moutier.

5° bis Un cours de garde-forestiers a été organisé dans l'Oberland et suivi par 25 élèves. Pareil cours n'avait plus eu lieu depuis 7 ans déjà.

6° Dans l'activité générale de la Direction des forêts nous relevons que les mandats de perception et de paiement ont porté sur une somme de 2,932,139 fr. aux recettes et de 2,364,840 fr. aux dépenses. Ce qui représente un roulement de 5,244,256 francs contre 5,718,789 fr. l'année précédente.

Au cours de l'exercice, toute une série de circulaires, ordonnances et instructions concernant le service forestier, ont été lancées par la Direction.

Nous relevons avec satisfaction qu'une modification de procédure concernant la délivrance des autorisations de coupe, est intervenue en ce sens que les offices forestiers d'arrondissement délivrent dorénavant les permis de coupe jusqu'à concurrence de 50 m³. La haute surveillance de la Direction est toutefois sauvegardée, car chaque autorisation doit lui être communiquée.

Il est de même question d'étendre cette compétence à tous les permis moyennant certaines réserves, pour coupes rases par exemple, ou autre exploitation ayant un même caractère. Nous saluons aussi avec plaisir cette espèce de décentralisation.

Un réaménagement complet a eu lieu dans les bureaux de la Direction des forêts, et la nouvelle répartition donne pleine satisfaction, au vu des déclarations de M. le directeur Stähli. Le système de fiches est introduit aussi pour les contrôles, etc., de sorte que nous pouvons dire que cette direction, avec son nouveau chef, a été modernisée.

Au paragr. 7, on rappelle les nombreux orages qui ont sévi spécialement du mois de mars à juillet et qui ont occasionné passablement de dégâts dans les forêts: bois renversé et cassé, terrain raviné, etc.

8° Mais le point essentiel et brûlant est certes l'exploitation du bois, qui devient toujours de plus en plus difficile.

Durant l'exercice 1929—1930, le bois à papier s'est bien vendu, mais pour le reste, le marché fut difficile; une diminution constante poursuit sans répit le bois de feu et le bois de service.

Et dès l'élaboration du rapport que nous examinons, la situation a empiré d'une manière désastreuse. Nous apprenions dernièrement que du bois de feu rendu sur les chemins à port de camion a été vendu pour la somme dérisoire de 3 fr. 50 à 5 fr. le stère, ce qui représente à peu près les deux tiers de frais de façonnage.

En même temps, nous savons que le bois de service supporte une moins-value déconcertante, et nous avons peine à croire la réalité quand on nous apprend que les allemands livrent du bois de sciage pour la construction, rendu sur chantier Bâle, dédouanné, au prix de 60 et 62 fr. le m³. Comptons les frais de transport, les frais de sciage, les frais de douane, le déchet des grumes en bois sciés, et nous aurons une idée de ce que vaut actuellement le m³ de bois dans nos forêts.

Si nous considérons les 15,500 ha environ de forêts qui appartiennent à l'Etat, nous serons épouvantablement surpris de conclure que cette fortune estimée au cadastre 26 millions de francs est bientôt réduite à une non-valeur.

Et si nous poussons les investigations jusqu'à contrôler les forêts que possèdent la plupart de nos 500 communes du canton, en y ajoutant les propriétés forestières de tous les particuliers, nous sommes anéantis devant le désastre complet qui nous atteint dès ce moment.

On parle de crise violente en tout et partout, et bien, Messieurs, la crise qui étreint le canton tout spécialement, et de laquelle on n'a pas assez parlé parce que ce ne sont pas les particuliers en grand nombre qui en sont les plus atteints, mais bien l'Etat et les communes, et contre laquelle on n'a pas assez pris de mesures, à mon avis, c'est la crise du bois.

Et le mal aura d'autant plus de peine à être conjuré qu'il est entré plus profondément et qu'il s'est joué de nous parce qu'il ne trouvait aucun obstacle.

Au vu de ces constatations, il est de notre devoir d'examiner la situation de plus près afin de ne pas mener à néant toute notre économie forestière. Nous nous sommes permis de demander à M. le directeur des forêts si toutes les démarches nécessaires étaient faites afin de trouver les remèdes propices.

A ce sujet, nous avons demandé également quelques renseignements concernant les rapports que l'Association bernoise des propriétaires de forêts avaient vis-à-vis du canton; et, si nous nous sommes permis cette diversion, c'est que le rapport de gestion nous apprend que M. Bigler, ingénieur forestier, est gérant de la dite association.

M. le directeur des forêts nous a appris que cette association était une institution privée, que l'Etat n'y prêtait aucun secours financier, que M. Bigler avait été chargé de la gérance de cette association parce que personne ne se trouvait disposé ou dis-

ponible, que ce n'était qu'un état provisoire et qu'enfin, après une étude approfondie dirigée par la Direction des forêts, une régularisation définitive interviendra au sujet des forestiers cantonaux employés dans cette association.

Toujours est-il que cette association a rendu des services jusqu'à ce jour.

Pour le moment, il est vrai, rien de positif n'est obtenu; cependant, une légère mesure douannière jettera un peu de baume sur la plaie béante de notre économie forestière.

Il ne me vient pas dans l'idée de déclarer que personne n'a rien fait dans la question du bois, et je sais parfaitement que l'affaire préoccupe vivement les autorités compétentes et tout spécialement notre nouveau directeur des forêts M. Stähli.

Cependant, qu'il me soit permis de parler de quelques moyens qui me paraissent propres à aider à conjurer la crise du bois.

Je ne veux pas parler des douanes, question qui a été traitée et devra l'être encore par les organes compétents.

Mais il me semble qu'il y aurait moyen de trouver quelques remèdes d'ordre interne. Dans la construction de bâtiments, par exemple, n'allons-nous pas trop loin avec le béton armé? Nous habitons un pays merveilleusement peuplé de bois propre à la bâtisse et l'on construit maintenant des maisons sans bois; la construction actuelle n'est plus qu'un bloc de béton et de fer avec une plateforme encore en béton, ou produit similaire comme toit; on bâtit avec des produits importés, et nous abandonnons les produits propres du pays, qui se trouvent à foison à notre disposition. On me dira que c'est pour des raisons de durée, de défense contre le feu, etc., etc. Je ne disconviens pas qu'il y a matière à discussion ici, mais quoi qu'il en soit, que l'on fasse la part des choses et que l'on ne supprime pas complètement l'indigène pour favoriser l'étranger. Les planchers, les portes et les fenêtres sont faits actuellement et presque partout en bois exotiques. Est-ce normal? Et n'allez pas me dire que nos sapins bien séchés et bien conditionnés ne répondraient pas aux exigences modernes! Ce qui manque ici, Messieurs, c'est, me semble-t-il, l'éducation de nos ingénieurs, techniciens et architectes dans le sens de l'emploi et la manufacture de nos bois indigènes appropriés à notre époque; c'est là peut-être une direction que l'on devrait imposer dans nos hautes écoles pour la formation de nos constructeurs de maisons, et arrêter l'infiltration et le progrès de l'étranger chez nous.

Et dans ce domaine, l'Etat devrait donner l'exemple, en tout premier lieu pour ce qui concerne ses constructions propres, je veux parler des bâtiments publics, des établissements d'éducation, des bâtiments bancaires, etc., etc.

Aujourd'hui aussi, on ne parle plus que chauffage et cuisson électrique ou au gaz. C'est plus pratique et plus propre; oui, mais c'est plus cher que l'emploi du bois. Loin de moi la pensée de décrier les travaux de progrès effectués dans le canton, dans le domaine électricité spécialement. Mais, de grâce, faisons ici encore la part des choses, et si nous connaissons la valeur et l'emploi de nos chutes d'eau, n'allons pas ignorer la force et le produit de nos belles forêts. Ne faisons plus d'abus dans les installations de chauffage central, de potager à gaz, etc., etc.; utilisons nos produits dans une plus large mesure.

Et par une publicité bien appropriée, ne pourrait-on pas répandre ces idées dans tout le canton, en invitant encore toutes les entreprises de constructions de réserver dans leurs soumissions l'obligation d'emploi de bois indigène.

Je sais parfaitement que nos autorités ont tenté déjà beaucoup dans ce sens, mais j'estime que tout n'a pas été fait, aussi bien dans le canton qu'auprès des Chambres fédérales; où l'on pourrait, là aussi, prendre des mesures beaucoup plus efficaces: questions d'importation, de douane, directions à donner aux techniciens et architectes préposés aux bâtisses publiques, etc., etc. Nouveaux programmes dans nos écoles à l'intention de nos bâtisseurs publics, recherches pour emplois nouveaux du bois indigène dans la construction spécialement, et dans d'autres domaines aussi.

Il y a là, Messieurs, un champ d'activité immense, et c'est par un travail intense et bien coordonné que l'on devrait s'atteler à la tâche jusqu'au succès.

Voilà quelques pensées que je livre à vos réflexions et quelques idées que je soumets au bienveillant examen de notre nouveau directeur des forêts, M. Stähli, et puissions-nous déjà pour le prochain rapport de gestion enregistrer une amélioration accentuée dans notre économie forestière.

Le paragr. 9 du rapport nous apprend que de nouveaux chemins ont été construits sur une longueur de 17,073 m. et ont coûté 102,314 fr., contre 19,569 m. et 87,901 fr. en 1929. L'entretien des chemins a coûté 85,517 fr.

Il a été accordé comme subside cantonal pour travaux d'endiguement et de reboisement 44,180 fr. et subside pour chemins 6,484 fr.

Dans la même année 1930, il a été approuvé des projets pour reboisement et endiguement pour 83,861 francs et pour chemins 72,045 fr.

Ces dépenses sont nécessaires, car la question des chemins en bon état joue un grand rôle dans le prix de vente du bois.

Dans le tableau d'exploitation, nous relevons que l'Etat a vendu du bois de feu pour 514,796 fr. 34 et du bois d'œuvre pour 1,060,347 fr. 26, soit un produit total de 1,575,143 fr. 60.

Pendant l'exercice, l'Etat s'est rendu acquéreur de différentes forêts d'une contenance totale de 70 ha. 26 a. 68 ca., avec une estimation cadastrale de 59,720 fr., pour le prix de 201,416 fr. Par contre, l'Etat a cédé 75 a. 74 ca. de forêt, estimé 640 fr., pour le prix de 7,574 fr.

De sorte que la superficie totale des forêts du canton est de 15,386 ha. 29 a. 29 ca., avec une estimation cadastrale totale de 25,996,195 fr., soit en chiffre rond 26,000,000 fr.

Cette estimation cadastrale de 26 millions paraît bien trop élevée et M. le directeur, d'accord avec la délégation de la commission, est d'avis qu'il y aura lieu d'examiner le moyen d'arriver à régulariser cette estimation, malgré la déconvenue de la Direction des finances.

Nous constatons encore, que les pépinières de l'Etat n'arrivent plus à couvrir leurs frais, et cela découle du fait que les revenues naturelles sont favorisés dans la grande généralité et que l'emploi de jeunes plants diminue.

La Direction des forêts a prévu le coup, et elle se propose d'en restreindre la surface dans les années suivantes, jusqu'à un minimum nécessaire.

Deux mots encore, M. le Président et Messieurs, sur la chasse, la pêche et les mines. Ici rien de bien spécial à signaler; le produit net des patentes de chasse a été de 86,851 fr. 02. La pêche a produit net 17,115 fr. 60 et les mines 8,334 fr. 15. Les recettes pour ce qui concerne la régale de la chasse, de la pêche et des mines, ont dépassé de 3500 fr. le montant porté au budget de la même année.

M. le Dr Moser termine son rapport en annonçant son départ, après avoir été pendant 23 ans le chef de la Direction des forêts.

Nous constatons que sous son activité, un grand travail a été fait pour le plus grand bien de notre économie forestière.

Depuis 1908, l'aire forestière domaniale s'est accrue de 1544 ha., l'estimation cadastrale de 11 millions, l'exploitation augmentait de 10,000 m³ et le produit net d'environ 600,000 fr. annuellement. M. le Dr Moser, en partant remercie le Gouvernement, la Commission d'économie publique, le Grand Conseil et le personnel de l'administration forestière de l'appui qui lui a été fourni pendant cette longue période.

A notre tour, après avoir salué notre nouveau directeur des forêts, M. Stähli, plein d'espoir et d'enthousiasme, j'estime qu'il est de notre devoir de rendre un hommage public à l'homme intègre, ardent à la tâche, courtois envers tous, travaillant pendant près d'un quart de siècle avec un soin jaloux au développement de notre économie forestière, que fut notre sympathique directeur des forêts, M. le Dr Moser.

Avec ces quelques remarques, et au nom de la Commission d'économie publique, je vous propose, Messieurs, d'accepter le rapport de gestion de la Direction des forêts.

Grossenbacher. Es ist mir bekannt, dass beim höheren Fortpersonal seit einer Reihe von Jahren Bestrebungen im Gange sind zur Reorganisierung des Forstdienstes im Interesse der dem Staate dienenden Wälder. Im Berichte heisst es nun, dass die neuen Richtlinien bereits geschaffen worden seien. Es interessiert viele höhere Forstbeamte, zu vernehmen, ob in absehbarer Zeit die Neuorganisation zu erwarten sei.

Jenni (Uetendorf). Ich erlaube mir, den Herrn Forstdirektor aufmerksam zu machen auf eine Differenz in der Auffassung über die gesetzlichen Bestimmungen. Im Dekret von 1929 heisst es doch, dass das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, und für die Forstkassen ist keine Ausnahme vorgesehen. Der Regierungsrat wollte damals allerdings im Art. 12 für die Forstkassen eine Ausnahme machen und für sie das Rechnungsjahr am 1. Oktober beginnen lassen. Die Kommission hat diese Bestimmung eingehend behandelt und schliesslich ist der Artikel im Einverständnis mit dem Regierungsrat gestrichen worden. Auch der Grosse Rat hat eingehend darüber diskutiert. Ich mache aufmerksam auf die Verhandlungen vom November 1929. Vertreter grosser Korporationswaldungen haben damals erklärt, dass es für die Forstkassen nur ein Uebergangsjahr brauche, um auch mit dem Kalenderjahr abschliessen zu können. Man könne es hier wie im Schulwesen halten: Das Schuljahr schliesse im April, das Rechnungsjahr aber mit dem Kalenderjahr.

Das Dekret ist in Kraft erwachsen, aber es wird nicht durchgeführt. Es ist im Jahr 1930 vorgekommen, dass Forstrechnungen, die mit dem Kalenderjahr abschlossen, von den Forstorganen und dem Regierungsstatthalter zurückgewiesen wurden. Demnach scheint, dass für die Herren Förster ein eigenes Recht geschaffen sei. Im Bericht heisst es hier: «Dass am einen oder anderen Orte die Forstkassen per Kalenderjahr abgeschlossen werden, ist eine unerfreuliche Erscheinung. Es liegt in der Natur der Verwertung des Holzertrages, dass für die Forstrechnungen das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September massgebend bleiben muss.» Die Frage ist vom Grossen Rat eindeutig entschieden worden und in diesem Sinne im Gesetz geregelt. Die Forstbehörden haben sich dem Gesetz zu fügen. Zum mindesten ist nicht einzusehen, wie eine Waldkorporation oder Gemeinde, die sich an das Gesetz hält, ins Unrecht versetzt werden darf. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass das Gesetz angewendet wird.

Zürcher (Langnau). Ich will einen Wunsch an den Herrn Landwirtschaftsdirektor richten. Man sollte bei der heutigen Absatzkrise darnach trachten, in den Gebäuden der Staatsverwaltung wieder mehr Holz als Brennstoff zu benützen. Auch unseren Landwirten kann man den Vorwurf machen, dass sie manchmal unnötigerweise mit Kohle heizen und mit Elektrizität kochen. Selbstverständlich kann man dort kein Holz verwenden, wo die moderne Dampfkesselheizung besteht; aber in der Hälfte der übrigen Fälle könnte Holz verbraucht werden. Diesen Herbst wird es noch weniger möglich sein, unser Holz abzusetzen; man sollte deshalb auch darauf sehen, dass die Projekte für Weganlagen usw., die noch auf der Tagesordnung stehen, möglichst bald durchgeführt werden. Das gilt namentlich für das Projekt Langnau-Trubschachen, für eine Gegend, die ein richtiges Holzgebiet ist. Man könnte dadurch die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen, dass man den Interessenten Gelegenheit gibt, an der Ausführung der Projekte mitzuarbeiten, statt dass sie in den Wäldern holzen. So könnten sie doch wieder etwas verdienen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossenbacher kann ich auf seine Anfrage antworten, dass ich nur die heutige Forstorganisation kenne. Ueber die frühere Organisation müsste ich mich erst erkundigen. Das Wesentliche der heutigen Einrichtung besteht darin, dass wir die 19 Forstämter zu drei Inspektionskreisen zusammengefasst haben, an deren Spitze ein Forstmeister steht. Zwei davon wohnen in Bern, einer im Oberland. Diese Forstmeister haben bedeutend mehr Kompetenzen erhalten, um den Verkehr zu kontrollieren. Ich bin bereit, Herrn Grossenbacher nach näherer Informierung noch weitere Auskunft zu geben.

Herr Jenni hat einen Wunsch ausgesprochen über den Abschluss der Forstkassarechnungen. Auch hierüber bin ich heute nicht informiert. Ich bin be-

reit, die Sache näher zu prüfen und, wenn nötig, darüber später zu berichten.

Herrn Zürcher kann ich antworten, dass wir seit längerer Zeit an der Arbeit sind, dem inländischen Holz den Markt zu erhalten. Wir erhalten täglich Notschreie, nicht nur von Waldbesitzern, sondern auch von Sägereien und den Leuten, die das Holz verarbeiten und auf den Markt bringen. Nachdem die Russen zu sehr niedrigen Preisen nach Deutschland exportiert haben, kommt nun auch Deutschland selbst mit einem enormen Druck, um sein Holz hier abzusetzen, da hier die Preise doch noch höher sind. Auch mir sind die gleichen Meldungen zugekommen wie Herrn Brahier: Ganz ungebräuchliche Holzpreise; fertiges Konstruktionsholz der Festmeter zu 62 Fr. 50, Preise, die nach unserer Auffassung ruinös sind. Es ist klar, dass man gegen solche Zustände auftreten muss. Schon im Juni hat die Forstdirektion ein Zirkular erlassen und sämtliche Bureaux der Staatsverwaltung und der Amtsschaffnereien gebeten, sie möchten bei der Eindeckung mit Heizmaterial an die Staatswaldungen denken. Diese Bestrebungen müssen fortgesetzt werden. Ich will nicht in Details gehen; Herr Brahier hat darüber schon gesprochen. Es besteht auch eine schweizerische forstwirtschaftliche Zentralstelle. Diese macht es sich zur Aufgabe, wieder für eine stärkere Verwendung des Holzes als Baustoff einzutreten. Man sollte wieder etwas mehr Holz und weniger Ersatzstoffe als Baustoff verwenden. Diese Bestrebungen vermögen aber nicht zu verhindern, dass auf dem Holzmarkt eine ausserordentlich starke Absatzkrise herrscht und man vor grossen Schwierigkeiten steht.

Genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr haben wir in der Armendirektion eine ganze Reihe von Etat- und Wohnsitzstreitigkeiten gehabt. Das ist jeweilen keine einfache Sache. Die Ursache dieser stets neu auftretenden und sogar in vermehrtem Masse auftretenden Streitigkeiten liegt im Armen- und Niederlassungsgesetz vom Jahre 1897, Art. 104, wonach der Unterstützungswohnsitz zwei Jahre dauert. Unter dem früheren Gesetz hat er nur 60 Tage gedauert. Es ist selbstverständlich, dass jede Wohnsitzgemeinde versucht, wenn sie eine Person oder eine Familie hat, die voraussichtlich unterstützt werden müssen, die Leute vor Ablauf von zwei Jahren auf den Notarmenetat zu nehmen. Dieser unterliegt der Unterstützung durch die vorhergegangene Wohnsitzgemeinde. Mit Recht hat daher der kantonale Gemeindeschreiberverband am 14. November 1930 eine Eingabe eingereicht und darin die Revision des Gesetzes verlangt. Ebenso hat Herr Oldani eine Motion eingereicht und Revision verlangt. Es ist auch eine Kommission eingesetzt worden, die sich mit der Revision zu befassen hat.

Wir sehen aus dem Bericht, dass die Armenlasten von Jahr zu Jahr zunehmen. Im Jahre 1930 betrugen die Totalausgaben 8,289,994 Fr. gegen Fr. 7,749,452 im Jahre 1929. Es kommt also eine Vermehrung von 540,000 Fr. heraus. Aus der Tabelle im Bericht sehen Sie sodann, dass im Jahre 1920 6,712,972 Fr. ausgegeben worden sind. In diesem Zeitraum haben wir also eine Vermehrung von 1,577,000 Fr. Selbstverständlich spielen die Arbeitslosigkeit und die ganze Krise überhaupt eine grosse Rolle bei diesen Ausgaben. Ferner haben die Kostgelder in den verschiedenen Anstalten eine Steigerung erfahren. Die Armendirektion hat infolgedessen grössere Beiträge zu leisten. Auch tragen die vermehrten Bedürfnisse der verschiedenen Einrichtungen zu den erhöhten Ausgaben bei. Ein Regierungsstatthalter hat verlangt, man solle das Wirtschaftspolizeigesetz revidieren, da die erhöhten Armenlasten zurückzuführen seien auf die vielen Vereinsanlässe und Festlichkeiten, an denen die Leute viel Geld verbrauchen.

Leider nimmt die Zahl der ausserkantonalen Armenfälle zu. Vom bewilligten Kredite sind bis am 1. Juli dieses Jahres bereits 1,700,000 Fr. verbraucht. Wenn die Fälle in der gleichen Weise zunehmen, so werden wir einen Nachtragskredit von etwa 800,000 Franken verlangen müssen.

Auch die Konkordatskantone erfordern immer vermehrte Ausgaben, namentlich der Kanton Neuenburg wegen der Krisis in der Uhrenindustrie. Im Berichtsjahre sind 800 Berner wegen Arbeitslosigkeit im Kanton Neuenburg unterstützt worden. Im Kanton Zürich haben wir 885 Fälle. Diese Leute sind mit 473,000 Fr. unterstützt worden. Im Jahre 1929 sind für Leute, die in Nichtkonkordatskantonen wohnen, an Unterstützungen ausgegeben worden 599,758 Fr., im Jahre 1930 928,037 Fr. Also auch hier eine starke Vermehrung.

Auch im Auslande haben wir Berner unterstützen müssen, so namentlich in Russland. Viele arbeitslose Melker mussten namentlich aus Deutschland zurückgeschafft werden. Das hat der Armendirektion gewaltige Ausgaben verursacht.

In den Bezirksverpflegungsanstalten hat es gewaltig gebessert. Fast alle sind im Laufe der Zeit umgebaut worden, so dass die armen Leute besser untergebracht sind. Sie werden auch besser verpflegt und erhalten bessere Kleidung. Wir mögen das den Armen wohl gönnen, wenn auch dadurch wieder neue Ausgaben und Lasten entstehen.

Das gleiche gilt für die Erziehungsanstalten. Namentlich die Erziehungsanstalt für Mädchen in Brüttelen ist umgebaut worden. Das hat grosse Summen erfordert. Wir wollen wünschen und hoffen, dass die dort untergebrachten Mädchen später Lust und Liebe zur Landwirtschaft beibehalten und gute Mägde werden. In der Erziehungsanstalt — oder Erziehungsheim, wie man jetzt sagt — Erlach sind die Abortverhältnisse und Zustände der Schlafsäle noch ungünstig. Wir hoffen, dass dort bald umgebaut werde.

Die Kommission, die die Revision des Gesetzes von 1897 vorbereitet, hat schon verschiedene Vorschläge über die Lastenverteilung gemacht. Sie wissen, dass heute der Staat an den Notarmenetat 60% bezahlt und an die Spendkasse 40%. Man hat vorgeschlagen, die Beiträge an die Notarmenkassen überhaupt vom Staat und an die Spendkasse von den Gemeinden zahlen zu lassen. Ich glaube nicht, dass das eine richtige Lösung wäre. Es würde dann viel mehr Notarme geben und keine Spendarme mehr. Dadurch wird selbstverständlich die Armendirektion zu stark belastet.

Wir hoffen, dass mit der Zeit die Krisis doch stark zurückgedrängt werden könne, dass die Arbeitslosigkeit abnehme und sich dadurch auch die Ausgaben der Armendirektion vermindern. Wir sind ja verpflichtet, den Leuten, die arbeitslos sind, beizustehen und ihnen über die grösste Not hinwegzuhelfen. Es tut die Mitwirkung aller Kreise not, damit wir aus der Misere hinauskommen.

Lörtscher. Ich erlaube mir, zu diesem Abschnitt folgendes

Postulat

einzureichen:

Der hohe Regierungsrat wird ersucht um Erlass einer Verordnung, nach welcher die Möglichkeit geschaffen wird, dass:

Pflege-Eltern von Pflegekindern (und Erwachsenen) der Armen- (und privaten) Fürsorge, die sich in besonderer Weise durch gute und vorzügliche Erziehung und Haltung ihrer Schutzbefohlenen ausgewiesen und verdient gemacht haben, mit einer Anerkennung bedacht werden könnten.

Dies dadurch, dass den in Betracht fallenden Pflegern auf Antrag der Gemeinde-Armenbehörde und im Einverständnis des Bezirks-Armen-Inspektors und der Armendirektion, eine vom kantonalen Armendirektor zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt würde.

Das Postulat stützt sich auf eine Anregung, die ich bei der Behandlung des letzten Jahresberichtes gemacht habe. Sie wurde unterstützt von einem oberländischen Armeninspektor. Es handelt sich um die Auszeichnung von verdienten Pflegeeltern, ich gebe zu, nicht um eine Kardinalfrage. Die Entwicklung unseres Budgets erfordert, dass wir alle Möglichkeiten benützen, die eine Entlastung bringen könnten. Dazu gehört auch die schöne bernische Sitte, Pflegekinder zu halten, also das Aufnehmen von Kindern gegen bescheidenes Entgelt in eine Familie. In den meisten Fällen ist diese Art der Unterbringung der Anstaltserziehung vorzuziehen. Im Kanton Bern haben wir nach dem Bericht 4338 Kinder in Privatpflege untergebracht. Manche Pflegeeltern haben die Kinder von den ersten Lebensjahren an aufgenommen, oft unter schwierigen Verhältnissen, und sie dann zu brauchbaren Bürgern erzogen. Wir haben viele Beispiele bleibender Anhänglichkeit, einer Anhänglichkeit, die sich über das ganze Leben erstreckt. Hut ab vor Familien, die imstande sind, ein derart gutes Beispiel zu geben. Die Leute erfüllen nicht nur ihre Christenpflicht, sondern leisten auch der Oeffentlichkeit, dem Staate, einen grossen Dienst. Sie erziehen einmal brauchbare Bürger und sie verschaffen dem Staate eine Ersparnis durch das geringe Kostgeld. Aus dem Bericht ersehen Sie, dass die Unterbringung in einer Anstalt im Tage durchschnittlich 2 Fr. 88 kostet, bei privaten Pflegeeltern aber durchschnittlich nur 80 Rp.

Bisher hat die Armendirektion keine Veranlassung gehabt, solche Pflegeeltern besonders auszuzeichnen. Wenn man aber sieht, was heute alles diplomiert wird, so muss man doch zur Ueberzeugung kommen, dass mein Vorschlag der Prüfung wert ist. Es wäre ein Akt der Billigkeit und der Anerkennung durch die Behörden, wohl dazu angetan, die Pflegeeltern zu freuen und andere zur Nacheiferung anzuspornen. Ziel und Zweck des Postulates ist also, den schönen Brauch und die empfehlenswerte Sitte des Aufnehmens von Pflegekindern zu fördern.

Die Konferenz von oberländischen Armeninspektoren hat meine Anregung lebhaft unterstützt. Man hat allerdings gefragt, wo dann die Grenze zu ziehen sei, ebenso, was zu geschehen habe, wenn ein einmal Ausgezeichneter später lässig werde. Selbstverständlich kommen nicht alle Pflegeeltern in Betracht. Man wird bei der Auswahl vorsichtig sein müssen. Da aber die Gemeindebehörden die Anträge stellen können, ergibt sich die Grenze von selber. Weil ein einmal Diplomierter sich hinterher ändern kann, deshalb braucht nicht die ganze Sache zu leiden. Eine neu zusammengesetzte Familie kann natürlich nicht Anspruch machen auf die Auszeichnung, die vorher der anderen Familie zugesprochen worden war.

Die Kosten werden sehr gering sein. Es kommen eigentlich nur die Kosten der Anschaffung der Diplome in Betracht. Ich stelle mir vor, dass die Auszeichnungen vom Armendirektor zu unterzeichnen und den Ausgezeichneten zuzustellen wären, um das Vorbild zur Nachahmung zu empfehlen. Gerade bei der heutigen Krise ist zu befürchten, dass der Brauch zurückgehen könnte. Wir haben daher allen Anlass, ihn zu unterstützen. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme meines Postulates.

Oldani. Im Bericht der Armendirektion wird auf meine Motion hingewiesen. Ich bin in den drei Jahren seit der Einreichung bis heute verschiedentlich von allen möglichen Gemeindeschreibern und Armenfunktionären angefragt worden, was denn eigentlich in der Sache gegangen sei. Ich möchte den Wunsch äussern, dass man nun endlich daran gehe, die Revisionsarbeiten zu fördern, um in absehbarer Zeit aus einem Zustand zu kommen, den man auf allen Seiten als unhaltbar bezeichnet, aus dem Zustand der ewigen Etatverhandlungen und -Streitigkeiten unter den Gemeinden und zwischen diesen und dem Staat. Im Bericht sind wieder 292 derartige Streitigkeiten aufgeführt. Man redet doch immer vom Sparen und vom Rationalisieren; welche Unsumme von Arbeit liegt aber in den 292 Wohnsitzstreitigkeiten! Das kann nur der begreifen, der einmal ein solches Aktendossier in die Hand bekommt, wo jede Instanz ihre Auffassung verewigt: Zunächst die Statthalterämter mit Replik und Duplik und dann noch die anderen Behörden. Das geht hin und her, ein ewiges «Geschleipf». Unser Gesetz sagt wohl, der Arme solle nichts davon merken, dass über ihn eine Wohnsitzstreitigkeit bestehe. Er muss es aber ja doch merken. Es wird immer zu Lasten der Unrechthabenden unterstützt. Wie das mitunter geht, das muss man mitgemacht haben.

Herr Klening hat schon erwähnt, man habe vorgeschlagen, der Staat solle die Notarmen, die Gemeinden die Spendarmen übernehmen; man glaube aber, das sei nicht möglich. Nachher komme nur der Streit zwischen den Gemeinden und dem Staat. Ich glaube das nicht. Eine derartige gesetzliche Regelung ist möglich. Der Staat kommt zu einem stabilen Etat, d. h. zu einem mehr oder minder stabilen Etat. Die Gemeinden können dann aber besser Massnahmen ergreifen zur Bekämpfung der Ursachen der Verarmung, als sie es heute können. Heute sagen die Gemeinden doch einfach: «Wir tun nichts

für die Arbeitsbeschaffung; der Staat tut ja auch nichts!» Wenn aber die Gemeinden allein die Spenden sammeln müssen, so werden sie doch überlegen, ob es nicht gescheiter sei, den Leuten Arbeit zu verschaffen, und zwar Arbeit zu nicht so miserablem Lohn, dass nachher die Leute doch noch unterstützt werden müssen.

Ich sehe da also keine Gefahr. Ich bin erstaunt, dass es so viele Jahre hat gehen müssen, bis man etwas von der Sache gehört hat. Und was man heute gehört hat, ist ja nicht gerade sehr ermutigend zur Annahme, dass es jetzt vorwärts gehe. Ich möchte auch noch sagen, die Gemeinden, deren Verwaltung gut organisiert ist, die eine gute Aufsicht über das Wohnsitzregister usw. führen, sind natürlich viel besser daran als ein kleines Landgemeindlein, wo die Funktionen des Wohnsitzregisterführers irgend jemandem übertragen sind, wo man nicht darüber wacht, wann und unter welchen Umständen der Einzug in die Gemeinde erfolgt ist, ob alle gesetzlichen Requisite vorhanden waren usw. Das wird vielfach erst dann festgestellt, wenn bereits der Wohnsitz in der neuen Gemeinde genommen ist, nach der unglücklichen Formel, dass man nach 30 Tagen Wohnsitz erworben hat. Während zwei Jahren kann man dann den Menschen noch der Unterstützung durch die frühere Gemeinde zurückgeben. Hier sollte man doch eine Form und Ordnung finden, die den Verhältnissen wirklich gerecht wird.

Schliesslich möchte ich noch den Wunsch äussern, dass man bei der Revision des Gesetzes den allgemeinen Zwang für eine Aufsicht über die Pflegekinder in sämtlichen Gemeinden einführt. Das ist heute eine Sache der Freiwilligkeit. Soweit die Kinder der Armenfürsorge unterstehen, ist auch die Aufsicht Sache der Armenpflegen. Es gibt aber eine Menge Pflegekinder, die nicht der Armenpflege unterstehen, die nur privat verkostgeldet sind. Da ist keine Instanz für die Aufsicht vorhanden. Dabei sind die Pflegeverhältnisse aber oft in einem Zustand, der zu einer Verarmung der betreffenden armen Geschöpfe führen kann. Es gehören also sämtliche Pflegekinder, die Dritten zur Erziehung anvertraut sind, unter Aufsicht von States- oder Gemeinde wegen.

Mani. Das Postulat des Herrn Kollegen Lörtscher veranlasst mich zu einer Aeusserung. Ich nehme an, dass der Rat der Anregung sympathisch gegenübersteht. Ich bin auch einverstanden damit, dass man sagt, die Erziehung bei Privaten sei der Anstaltserziehung vorzuziehen. Das möchte ich unterstreichen. Dagegen möchte ich sagen, dass man im Verhältnis zu den gesteigerten Kosten und auch der gesteigerten Preise in den Erziehungsanstalten auch die Pflegegelder der Privaten erhöhen sollte. Es schwebt mir ein Fall vor. Wir hatten drei ganz vernachlässigte Kinder. Wir haben sie teilweise in einer Anstalt unterbringen müssen. Das Pflegegeld hat dort 700 Fr. für das Kind gekostet. Die Privaten, wo wir ein Kind unterbringen mussten, haben nur 400 Fr. verlangt. Die Pflegeeltern waren damit zufrieden. Nun ist das Pflegegeld schablonenhaft von Jahr zu Jahr reduziert worden. Jetzt beträgt es 120 Franken. Da haben wir jeweilen Mühe, Pflegeeltern zu finden. Deshalb möchte ich die Anregung machen, die Armendirektion möchte auf diesem Gebiete nicht gerade schroff und knauserig vorgehen, dagegen rechte Pfleggelder bezahlen, wie es den heutigen Verhältnissen entspricht.

Scherz (Bern). Nehmen Sie es mir nicht für ungut, wenn ich auch noch das Wort ergreife. Ich habe mit Befriedigung gesehen, dass die Armendirektion Massnahmen ergriffen hat zur Revision des Gesetzes. Ich habe mit dem früheren Herrn Regierungsrat Burren mehr als einmal darüber gesprochen. Er hat ein warmes Herz dafür gehabt, aber mit Grauen an eine Revision gedacht. Das ist bei mir nicht der Fall, obschon ich Herrn Burren sehr gut begriffen habe. Immerhin war auch er der Meinung, dass die Revision in nicht allzuferner Zeit kommen müsse. Die Eingabe der Gemeindeschreiber wird brauchbares Material für manche Bestimmungen des neuen Gesetzes liefern, um den ewigen Wohnsitzstreitigkeiten, die die Gemeinden gegeneinander und die oberen Behörden gegen die unteren aufhetzen, ein Ende zu machen.

Es lohnt sich schon, über die Notarmen und die Spendarmen nähere Bestimmungen zu erlassen. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen. Die heutigen Bestimungen genügen ganz und gar nicht. Wer mit dem Armenwesen etwas vertraut ist, weiss, dass man bei Familien von 8 oder 9 Kindern vielleicht die beiden ältesten auf den Notarmenetat, die anderen auf den Spendarmenetat genommen hat. Aus diesen Sachen sind Willkürlichkeiten und Spitzfindigkeiten und Arbeit im ganzen Lande herum entstanden. Daraus entstehen dann die Wohnsitzstreitigkeiten. Es ist also nötig, dass ganz andere Massnahmen für die Unterstützungen vorgesehen werden. Die Gemeinden sind ja für die Unterstützungsgelder verantwortlich. Eine reiche Gemeinde wird ja nicht viel Unterstützungsgelder nötig haben. Für sie ist die Sache ganz einfach.

Bei der Aufsicht sollen nicht nur die Notarmen und ihre Kinder berücksichtigt werden, sondern auch die anderen. Das andere ist ein Missbrauch. Eine gute Gemeinde wird ja die Kinder nicht verschieden behandeln. Es ist aber doch oft der Fall, dass diejenigen mehr Unterstützung erhalten, die auf dem Notetat stehen. Das ist ein Bureaukratismus, der viel weiter geht als man oft denkt. Der Armenpfleger der Spendarmen hat ja auch Pflichten; sie gehen aber weniger weit.

Als Herr Regierungsrat Ritschard das geltende Gesetz empfahl, meinte er, das bisherige Gesetz habe nun 40 Jahre gedauert. Wenn ein Gesetz solange dem Volke gedient habe, so habe es genügend geleistet und könne durch ein neues Gesetz abgelöst werden. Das kann man auch vom Gesetz von 1897 sagen. Heute muss es revidiert werden. Die 40 Jahre sind nicht mehr fern, und so muss man bei guter Zeit vorsorgen. Das Gesetz von 1847 war weniger gut; es war auch nur zehn Jahre in Kraft. Am heutigen Gesetz wollen wir ebenfalls die Fehler ausmerzen. Ich hoffe, dass das Volk nächstens trotz den Widerständen von links und rechts das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge annehmen werde. Wenn es angenommen ist, muss auch unser Gesetz darauf Rücksicht nehmen. Es hat dann andere Aufgaben. Wir werden dann wahrscheinlich weniger grosse Armenbudgets haben, weil mit grösseren Mitteln als heute gearbeitet werden kann.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht viele Worte über die Armenlasten verlieren. Es ist so, dass die Ausgaben für die Armen im Kanton Bern nicht vom Grossen Rat beschlossen werden können. Die Ausgaben sind auch nicht gesetzlich verankert, sondern werden von den wirtschaftlichen Verhältnissen diktiert. Da kann man nicht vorschreiben, da muss man mit den Verhältnissen rechnen, wie man sie eben antrifft. Wir können ja in der übrigen Gesetzgebung wirtschaftliche Massnahmen aller Art treffen, aber im Armenwesen sind wir auf die Verhältnisse angewiesen, wie wir sie eben antreffen. Es ist klar, dass man sich im Augenblicke, wo die Wirtschaftskrise einsetzte, klar darüber sein musste, dass die Ausgaben nicht zurückgehen werden. Gerade in der jetzigen schweren Zeit müssen wir mit vermehrten Mitteln rechnen und in unserer Armenpflege so gut wie möglich helfen.

Das legt uns allerdings die Verpflichtung auf, mit der grössten Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Ich habe an der letzten Konferenz der Armeninspektoren auf die ernste Situation hingewiesen und gewünscht, dass man in der schweren Zeit auf das Wohl des Einzelnen sehe, aber auch die öffentlichen Mittel schone.

Herr Klening hat bereits gesagt, dass sich die Revision des Firmengesetzes nicht mehr lange verschieben lasse. Auch Herr Oldani hat darin ein rasches Tempo gewünscht. Ich habe schon 1928, als Herr Oldani die Motion einreichte, darauf hingewiesen, dass wir wohl die Revision vornehmen wollen, dass aber die Revision eine Sache weit ausgreifender Arbeit sei, die uns mehrere Jahre beschäftigen werde. Wer in den Betrieb unseres Armenwesens Einblick hat, wird mit mir einig sein, dass es sich hier um eine Frage handelt, die ernsthaft und weitgreifend geordnet werden muss. Damit will ich nicht sagen, dass unser jetziges Gesetz schlecht sei. Es hängt ja immer weniger vom Buchstaben des Gesetzes ab, ob es gut sei, sondern von der Art wie es gehandhabt wird. Durch das jetzige Armengesetz sind doch eine ganze Reihe von Fortschritten erzielt worden. Zuzugeben ist allerdings, dass die Wohnsitz- und Etatstreitigkeiten sehr unerfreulich sind und dass sich die Revision namentlich auf den Punkt konzentrieren muss: Wie kann man diesen unerfreulichen Zuständen ein Ende machen? Es wäre aber auch nicht nötig, dass jede Gemeindebehörde aus jeder Etatstreitigkeit eine grosse Sache machte und darüber eine kleine Bibel zusammenschriebe. Es wäre auch nicht nötig, dass so viele Etatstreitigkeiten bis zum Regierungsrat oder bis zum Bundesgericht durchprozessiert werden. Bei koulanterer Einstellung der Gemeindebehörden könnte manche Etatstreitigkeit vermieden werden. Hätte man das Armengesetz in dem Geist gehandhabt, wie es seinerzeit geschaffen worden ist, so wären manche Streitigkeiten weniger gewesen. Ich gebe aber zu, dass es bei den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen auch manchmal für eine Gemeindebehörde, die sich ihrer Verantwortung bewusst bleibt, schwer ist, nicht zu prozessieren. So gibt es dann diese Unannehmlichkeiten, unter denen wir alle leiden.

Ich habe schon gesagt, dass die Vorarbeiten für die Revision im Gange sind. Herr Klening hat auch mitgeteilt, dass sich im Laufe dieses Jahres eine Expertenkommission mit dieser Frage befasst habe. Verschiedene Vorschläge sind ja hier bereits besprochen worden, unter anderen der Vorschlag, dass der Staat den Notarmenetat übernehmen solle, die Gemeinden den Etat der Spendarmen. Ich für mich würde die Reform eher in der Form suchen, die Herr Scherz entwickelt hat, als in derjenigen des Herrn Oldani, dass die Notarmen dem Staat, die Spendarmen den Gemeinden zu überlassen seien. Dann hätte man wahrscheinlich bald nirgends mehr Spendarme. Dagegen wäre der Vorschlag des Herrn Scherz zu prüfen, der übrigens auch in die neue zürcherische Gesetzgebung aufgenommen worden ist. Dort hat man den Unterschied zwischen Notarmen und Spendarmen nicht mehr. Nach dem heutigen Stand der Armenpflege ist das etwas überholt. Es wäre wohl zweckmässig, den Gemeinden einen einheitlichen Beitrag zu geben. Ueber die ganze Frage muss ich mir aber das Protokoll noch offen behalten.

Das statistische Bureau ist beauftragt, die verschiedenen Vorschläge auf ihre finanziellen Auswirkungen zu überprüfen; denn darauf kommt es an. Durch die Revision soll nicht die finanzielle Belastung zu Ungunsten des Staates verschoben werden. Heute sind wir dahin gelangt, dass der Staat, unter Anrechnung der auswärtigen Armenfälle, $^2/_3$ bezahlt, die Gemeinden $^1/_3$. Dieses Verhältnis besteht in anderen Kantonen nicht. Die Armenlasten liegen dort hauptsächlich auf den Gemeinden. Ich glaube, bei der heutigen Lastenverteilung sollte man im grossen und ganzen bleiben. Eine Revision wird sich in dieser Richtung zu bewegen haben. Also das statistische Bureau ist an der Arbeit, und der Vorsteher des Bureaus hat mir gesagt, dass er die Arbeit nächstens abliefern könne. Wir werden dann in der Lage sein, dem Grossen Rat bestimmte Anträge zu stellen. Es liegt auch mir daran, die Arbeit zu fördern, weil ich sehe, dass es notwendig ist, aus dem Wirrsal der Wohnsitz- und Etatstreitigkeiten herauszukommen.

Ueber die Anregung des Herrn Lœrtscher, Pflegeeltern, die sich jahrelang um Pflegekinder bemüht haben, auszuzeichnen, ist in der Tat bereits in der oberländischen Armenpflegerkonferenz gesprochen worden. Man hat dort bereits darauf hingewiesen, dass der Verwirklichung des Planes ziemliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Gewiss steckt ein sympathischer Gedanke darin. Es lässt sich wohl vertreten, dass die Armenbehörden tüchtigen Pflegeeltern, die die Kinder jahrelang, vielleicht sogar bis zur Admission, behalten haben, ihre Dankbarkeit in irgendeiner Form aussprechen. Wenn auch in der Schweiz Orden und Ehrenzeichen abgeschafft sind, so hindert das doch nicht, dass man die Anerkennung durch eine Urkunde ausspricht. Aber es sind doch verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, wie Herr Lœrtscher ja auch ausgeführt hat. Wir wollen sehen, wie wir ihnen begegnen können. Ich bin also bereit, das Postulat unverbindlich entgegenzunehmen. Hoffen wir, dass wir daraus etwas machen können.

Herr Oldani hat von der Verbesserung der Aufsicht über die Pflegekinder gesprochen. Er hat auf die Doppelspurigkeit hingewiesen, in der wir uns befinden, da wohl die Kinder, die der Armenpflege unterstehen, unter der Aufsicht der Inspektoren sind, während für die anderen Kinder die Vormundschaftsbehörden zu sorgen haben. Auch diese Kinder unterstehen zwar einer Aufsicht; aber es ist mir bekannt,

dass die Gesetzesvorschrift oft nur toter Buchstabe bleibt. Wir hoffen, dass durch das neue Jugendamt hierin eine Besserung eingeführt werde, da durch das Jugendrechtspflegegesetz das Jugendamt auch verpflichtet worden ist, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches im Pflegekinderwesen nicht ein toter Buchstabe bleiben.

Herrn Mani ist zugegeben, dass die Kostgelder für private Pflegeeltern sehr billig bemessen sind. Ich komme aber auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Die grossen Armenlasten! Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht ins Ungemessene wachsen. Daher haben wir auch hier etwas anders zu rechnen als nach kaufmännischer Rechnungsführung. Es ist mir wohl bewusst, dass die Kostgelder keine Vergütung dessen darstellen, was die Pflegeeltern leisten. Die besten Plätze sind aber die, an denen die Pflegeeltern nicht auf das Geld sehen, sondern das Kind aus anderen Gründen aufnehmen und an ihnen Vater- und Mutterstelle vertreten. Wir haben gottlob noch eine ganze Reihe von Pflegeeltern, die ihren Pflegekindern das ganze Kostgeld und noch mehr auf ein Sparheft anlegen. Das sind die guten Pflegeplätze. Andererseits gebe ich zu, dass es manchmal eine Zumutung an die Pflegeeltern darstellt, wenn sie das Kind gegen zu billiges Kostgeld behalten sollen. Ich kann zwar sagen, dass wir nicht sklavisch an der Skala für die Kostgelder festhalten, sondern auch hin und wieder Ausnahmen machen. Aber im grossen und ganzen dürfen auch für die Pflegeeltern nicht einfach finanzielle Rücksichten massgebend sein. Die Pflegeeltern sollen die Kinder nicht einfach des Geldes wegen aufnehmen, sondern weil sie das Bedürfnis haben, einem armen Kind etwas Gutes zu tun.

Das sind die Bemerkungen, die ich auf die gefallenen Ausführungen machen wollte.

Roggli. Ich habe mit Aufmerksamkeit die Voten über die Revision des Armengesetzes verfolgt, weil ich mir erlaubt habe, schon im Frühjahr eine Eingabe einzureichen. Es hat mich gefreut, die Worte des Herrn Scherz zu hören. Seine Auffassung deckt sich mit der meinigen. Je mehr man sich in die Sache vertieft, umso mehr kommt man zur Einsicht, dass sie nicht auf kantonalem Boden zu regeln ist. Wenn man hört, dass 13 Kantone dem Konkordat nicht beigetreten sind, so darf man sich nicht wundern, wenn die Armenlasten immer mehr steigen. Ich will also nur meine Meinung ausdrücken, dass die Verbesserungen des Armenwesens auf eidgenössischem Boden gesucht werden müssen. Unsere Mitglieder, die auch der Bundesversammlung angehören, sollten nach meiner Auffassung eine Motion in diesem Sinne stellen.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'en présence de la composition du Conseil d'administration de la Super-Holding de l'industrie horlogère, et en considération d'autres facteurs encore, il s'impose que le Gouvernement prenne toutes les mesures nécessaires et exerce toute la surveillance voulue, de façon que certaines fabriques du Canton et tout spécialement du Jura, ne soient pas exposées au risque d'être fermées ou réduites à une exploitation qui ne permette plus l'emploi de la main-d'œuvre occupée jusqu'ici.

Berne, le 8 septembre 1931.

Schlappach
et 10 cosignataires.

(Hat der Regierungsrat nicht die Auffassung, dass angesichts der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Super-Holding-Gesellschaft der Uhrenindustrie, und in Berücksichtigung auch anderer Umstände, es sich aufdrängt, alle notwendigen Massnahmen zu treffen und jede gewünschte Aufsicht auszuüben, damit einige Fabriken des Kantons und insbesondere des Jura, nicht dem Risiko ausgesetzt werden, geschlossen, oder auf einen Betrieb ermässigt zu werden, welcher nicht mehr gestattet, das bisher beschäftigte Personal zu behalten.)

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

1° On annonce un retard dans l'électrification des lignes ferroviaires jurassiennes, notamment pour les tronçons Delémont-Delle, Bienne-La Chaux-de-Fonds et Moutier-Sonceboz.

Le Gouvernement, et plus spécialement la Direction intéressée, sont-ils disposés à mettre tout en œuvre pour combattre cette décision, qui provoque une légitime indignation dans tout le Jura et qui affectera douloureusement les populations condamnées au chômage?

2° D'autre part, il paraîtrait que les travaux de réfection de la route Porrentruy-Boncourt seraient suspendus, faute de crédits suffisants.
suspendus, faute de crédits suffisants.

Le Gouvernement est-il d'accord d'en allouer de nouveaux pour mettre définitivement en état une artère si importante, et impraticable depuis Buix?

Berne, le 8 septembre 1931.

Gressot.

(1. Man kündigt eine Verzögerung an in der Elektrifizierung der jurassischen Bahnlinien, namentlich der Strecken Delsberg-Delle, Biel-La Chaux-de-Fonds und Münster-Sonceboz.

Ist der Regierungsrat — und insbesondere die beteiligte Direktion — bereit, alles ins Werk zu setzen gegen eine solche Verfügung, welche im ganzen Jura eine berechtigte Entrüstung hervorruft und die unter der Arbeitslosigkeit leidende Bevölkerung schwer trifft.

2. Es scheint anderseits, dass die Arbeiten zur Instandstellung der Wegstrecke Pruntrut-Boncourt mangels genügender Kredite sistiert werden.

Ist die Regierung bereit, neue Kredite zu bewilligen um eine wichtige, ab Buix unpassierbare Strasse, endgültig gehörig instand zu setzen?)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 9. September 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, Juillerat, Küng, Maître, Meier, Meyer (Steckholz), Osterwalder, Périat, Roth, Schneiter, Schwendimann, Spycher, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Grosjean, Romy, Woker.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Meister und Mitunterzeichner betreffend ausserordentliche Staatshilfe für die Unwettergeschädigten im Emmental.

(Siehe Seite 482 hievor.)

Meister. Nach dem Unwetter, das im letzten Mai über das Emmental hereingebrochen ist, haben wir eine Motion eingereicht, durch welche der Regierungsrat aufgefordert wurde, zu prüfen, ob nicht angesichts der schwierigen Lage, in der sich viele der Geschädigten befinden und angesichts der grossen Auslagen, die die Gemeinden haben, eine ausserordentliche Unterstützung gewährt werden könne. Ich will die Lage, wie sie nach dem Unwetter war, nicht ausführlich schildern; die Herren haben sicher selbst Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie das aussah, oder Zeitungsberichte lesen können. Ich möchte nur bemerken, dass der Grossteil der Geschädigten arme Schuldenbauern sind, die ohnedies schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben. Vom einen Tag auf den andern wurde ihnen ihr gutes Erdreich fortgeschwemmt, so dass sie vor dem Ruin standen. Da muss man begreifen, dass sie missmutig wurden. Kaum waren sie an die Reparatur der grössten Schäden herangetreten, hat nach 14 Tagen ein frisches Unwetter die Arbeiten zunichte gemacht. Allerdings hat sofort eine Nothilfe von privater und staatlicher Seite eingesetzt. Ich kann den Moment nicht vorbeigehen lassen, ohne im Namen der Unterzeichner der Motion allen denen herzlich zu danken, die durch Naturalgaben und andere Leistungen geholfen haben. Dadurch konnten die ersten Vorkehrungen getroffen werden; es war möglich, die Anpflanzungen vor sich gehen zu lassen. Aber auch der Staat, insbesondere die Baudirektion hat sofort energisch eingegriffen und geholfen, ebenso Truppen und die Feuerwehren aus den umliegenden Gegenden.

Nach der Schätzung der kantonalen Experten haben wir bis 15. August einen Gesamtschaden von 232,000 Fr. festgestellt, wovon in Walkringen allein 84,000 Fr., in Signau 12,000 Fr., in Eggiwil 7000 Fr., in Langnau 9000 Fr., in Lützelflüh 11,000 Fr. Nun ist aber zu bemerken, dass ausser den anerkannten Schäden eine ganze Reihe von Gesuchen abgewiesen worden sind. Da sind vor allem aus die Pächter, die an die Verpächter verwiesen worden sind. Wenn man diese Gesuche durchgeht, sieht man, dass sehr viele Pächter in einer Notlage sind, dass man unbedingt etwas sollte machen können. Man kann ja schon sagen, nach dem Buchstaben sei der Verpächter verantwortlich, er solle einen Zinsnachlass eintreten lassen. Aber vielfach ist auch der nicht in rosiger Lage, ist auf die Zinsen angewiesen. Wir können uns also nicht darauf stützen, die Leute ohne weiteres an den Verpächter zu weisen, sondern wir hoffen, dass die Regierung auch hier den Pächtern entgegenkommen wird.

Weitere Kategorien sind die, deren Dächer durch den Hagel fast vollständig zerschlagen worden sind. Ich weiss, dass es hier vielleicht schwer ist, entgegenzukommen. Durch die Experten sind die Geschädigten an die Brandversicherungsanstalt gewiesen worden. Aber nach unseren Informationen vergütet die Brandversicherungsanstalt keine solchen Schäden. Wir sind der Auffassung, dass man ausserordentlicherweise doch zu einer entsprechenden Entschädigung gelangen sollte.

Der Selbstbehalt von 10 % oder das Minimum von 100 Fr. drückt auch schwer, und wir möchten bitten, dort nicht stark darauf zu halten. Im übrigen gibt es eine ganze Reihe von Leuten, die abgewiesen worden sind, die allerdings ein reines Grundsteuerkapital von 20,000—30,000 Fr. haben, aber daneben stark mit Hypotheken belastet sind, eine grosse Schuldenlast haben, also auch zu den Schuldenbauern gehören. Wir möchten bitten, dort den Kreis etwas weiter zu ziehen und alle die, die wirklich auf Unterstützung Anspruch machen können, einzubeziehen.

Wir haben in einer Konferenz mit dem Herrn Armendirektor die ganze Sachlage besprochen und zu unserer Freude konstatieren können, dass er unsern Wünschen weitgehend entgegenkommen will. Die Gelder für diese Unterstützungen sollen aus dem Naturschadenfonds, der Ende 1930 einen Betrag von 900,000 Fr. aufwies, entnommen werden. Wenn wir zu den 230,000 Fr. anerkannten Schäden noch die ausserordentlichen hinzurechnen, kommen wir ungefähr auf einen Betrag von 300,000 Fr.; wenn wir eine mittlere Entschädigung mit 80—85 % annehmen, müssten wir mit einer Barauslage von 250,000 Franken zu Lasten des Naturschadenfonds rechnen. Dabei ist zu sagen, dass ein Teil dem Staat wieder zurückvergütet wird.

Durch dieses Entgegenkommen der Armendirektion, das uns in Aussicht gestellt wurde unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, würde der erste Teil unserer Motion erledigt. Wir möchten der Regierung für das Entgegenkommen bestens danken.

Nun der zweite Teil, der sich auf die Gemeinden bezieht. Ich begreife, dass es schwer hält, hier aus der laufenden Verwaltung etwas zu gewähren. Wir sind einverstanden, und würden es begrüssen, wenn unser Rat, sobald Gesuche von diesen Gemeinden um Subventionierung von Verbauungsarbeiten kommen, die dringend nötig sind, möglichst Entgegenkommen beweisen würde. Auch der Staat hat an diesen Verbauungen grosses Interesse, indem z. B. in Bigenthal die Eisenbahn überschwemmt worden ist, ebenso die Staatsstrasse. Man sollte also in der nächsten Zeit erhöhte Beiträge für diese Arbeiten gewähren. In diesem Sinne können wir unsere Motion als solche als erledigt betrachten. Das Entgegenkommen des Regierungsrates ermöglicht uns das. Ich möchte nochmals allen denen danken, die geholfen haben, besonders aber der Regierung.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass der Regierungsrat einverstanden ist, die Motion in dem Sinne, wie sie nun vom Herrn Motionär entwickelt worden ist, entgegenzunehmen und zu schauen, was sich tun lässt, um den in diesem Jahre ausserordentlich zahlreichen Unwettergeschädigten eine angemessene Hilfe zu bringen. Wir sind in diesem Jahr in überaus starkem Masse von Elementarschäden heimgesucht worden. Die Protokolle unserer Kommissionen, die nach den Vorschriften des in Frage kommenden Dekretes die Schäden abzuschätzen haben, weisen auf den 15. August eine Schadenssumme von rund 231,000 Fr. auf. Diese Summe hat sich bis auf den heutigen Tag, nach den letzten Zusammenstellungen, auf 274,221 Fr. vermehrt. Es wird also wohl, wenn alles zusammen eingelangt ist, mit einem Schadensbetrag von rund 300,000 Fr. zu rechnen sein. Im übrigen wissen wir nicht, was uns dieses Jahr noch alles bringen wird. Wir müssen also mit der Tatsache rechnen, dass wir im laufenden Jahr von diesen Schäden in ausserordentlich weitgehender Weise heimgesucht worden sind und ausserordentliche Hilfe am Platze ist. Namentlich schwer heimgesucht ist das Emmental. Es ist bereits gesagt worden, dass einzig die Gemeinde Walkringen eine Totalschadensumme von 83,000 Fr. aufweist. Auch andere emmentalische Gemeinden sind ausserordentlich schwer belastet, so Signau mit 12,000 Fr., Lützelflüh mit 11,000 Fr., Eggiwil mit 8000 Fr., Langnau mit 9300 Fr.

Es sind aber auch in andern Kantonsteilen schwere Schäden entstanden. So ist im Eriz ein Schaden von 8900 Fr., in der Gemeinde Frutigen von 6000 Franken, in Saxeten von 8800 Fr. abgeschätzt.

Angesichts dieser Verhältnisse wird der Motionär einverstanden sein, dass man sich nicht zu eng an den Wortlaut der Motion klammert, die nur vom Emmental spricht, sondern dass man auch andere Gegenden des Kantons Bern gleich behandelt. Was nun aber diese Schäden anbelangt, so muss ich darauf hinweisen, dass das eine reine Fürsorgeaktion ist, also nicht etwa eine Versicherung. Das wird gelegentlich übersehen. Die Mittel, die wir zur Verfügung haben, um hier zu helfen, sind reine Fürsorgemittel. Daraus erklärt sich auch, dass die Armendirektion sich mit diesen Fragen zu befassen hat. Das beruht auf Bestimmungen der Armengesetzgebung. Die einzelnen Grundeigentümer werden dazu nicht herbeigezogen. Die Mittel, die wir hier haben, stammen aus öffentlichen Sammlungen, aus dem Kredit von 20,000 Fr., der jährlich nach Armengesetz bewilligt wird, aus dem Anteil am Ertrag der Wasserrechtsgebühren. Wir sind in der Verfügung über diese Mittel etwas beschränkt. Wir müssen uns an das halten, was der Fonds erträgt, und sind im fernern darauf angewiesen, dass wir jedes Jahr abwarten müssen, was insgesamt im ganzen Jahr für Schäden eintreten. Ist die Gesamtzahl der abgeschätzten Schäden gering, so sind die Mittel, die zur Verfügung stehen, relativ gross. Wir können die Schäden besser gutmachen, als wenn wir grosse, schwere Schäden haben, während die Mittel sich nicht vermehren.

Nun haben wir letztes Jahr eine grosse kantonale Sammlung durchgeführt, deren Ergebnis im Geschäftsbericht der Armendirektion genannt ist. Sie hat erfreulicherweise ermöglicht, unsern Fonds auf über 900,000 Fr. zu erhöhen. Er soll nach dem im Jahre 1928 vom Grossen Rat angenommenen Dekret nicht unter 500,000 Fr. sinken. Wir haben also hier eine ziemliche Bewegungsfreiheit. Es ist im Dekret vorgesehen, dass der Regierungsrat bei ausnahmsweise schweren Ereignissen befugt sei, eine Kapitalentnahme aus diesem Fonds zu machen. Wir haben im Regierungsrat darüber gesprochen. Wir werden dieses Jahr genötigt sein, von dieser dekretsmässigen Bestimmung Gebrauch machen zu müssen und dem Fonds gewisse Kapitalien zu entnehmen, damit es uns möglich ist, die Geschädigten einigermassen zu entschädigen.

Das die Mittel, die uns auf kantonalem Gebiete auf Verfügung stehen. Wir hoffen aber, dass uns auch aus dem eidgenössischen Naturschadenfonds ein grösserer Beitrag zur Verfügung gestellt wird. Dort liegen die Verhältnisse gleich wie bei unserem Fonds, denn auch der eidgenössische Fonds hat beschränkte Mittel und ist darauf angewiesen, ungefähr zu erwarten, welche Schäden aus der ganzen Schweiz gemeldet werden. Er ist mehr subsidiärer Natur und soll da einspringen, wo die kantonalen Mittel nicht ausreichen, um eine angemessene Entschädigung auszurichten. Im übrigen ist dieses Jahr vom Bundesfeierkomitee am 1. August eine Sammlung in der ganzen Schweiz durchgeführt worden,

deren Ergebnis zur Linderung von Naturschäden im Hochgebirge bestimmt ist. Es ist zu erwarten, dass aus dieser Sammlung für den Kanton Bern ebenfalls etwas abfallen wird. Die Rechnungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Wir wissen also nicht, was diese Sammlung ergeben hat, in welcher Weise sie auf die verschiedenen Kantone verteilt werden kann.

Was die Vergütungen im Einzelnen anbelangt, so haben wir ja Vorschriften im Dekret und in der Verordnung. Ich bin aber einverstanden und die Instruktion an unsere Experten ist auch dahin gegangen, dass man in der Abgrenzung, namentlich in Grenzfällen, nicht allzu ängstlich sein soll, dass man den vom Herrn Motionär hervorgehobenen Verhältnissen Rechnung tragen soll. Es ist richtig, dass man nicht genau auf diese Zahlen gehen kann, die in den Klassen der Verordnung vorgesehen sind, dass manchmal einer nach dem Steuerregister in guten Verhältnissen zu sein scheint, während man, wenn man der Sache auf den Grund geht, anerkennen muss, dass seine Lage nicht glänzend ist, dass er einigermassen berücksichtigt werden sollte.

Wir können die Zusicherung geben, dass wir im Sinne der Vorschläge des Herrn Motionärs vorgehen werden. Die Instruktion an die Experten lautet so. Ich zweifle nicht daran, dass die kantonale Armenkommission, die ja zuletzt unsere Anträge genehmigen muss, mit dieser Art der Verteilung einverstanden sein wird, so dass wir hoffen können, dass wir ungefähr in ähnlichem Rahmen wie letztes Jahr diese Schäden werden vergüten können, und dann gewisse Reservestellungen machen können, um Ungleichheiten auszugleichen, wie sie vom Herrn Motionär vorgebracht worden sind. Dabei muss man allerdings erwarten können, dass sich Mittel finden werden, um diesen Naturschadenfonds später wieder zu äufnen. Es ist dringend notwendig, dafür vermehrte Mittel aufzubringen. Wenn wir noch mehr solche schwere Jahre haben sollten, wie das letzte und dieses Jahr, so werden die uns zur Verfügung stehenden Mittel in beängstigender Weise zurückgehen. Da müssen wir dafür sorgen, dass wir in besseren Zeiten wiederum grössere Summen bekommen, um den Fonds zu äufnen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat einverstanden, die Motion entgegenzunehmen.

Was nun den zweiten Teil anbelangt, der sich auf die Gemeinden bezieht, so ist zu sagen, dass es schwierig sein wird, hier entgegenzukommen, wie der Herr Motionär bereits anerkannt hat. Er hat in seinen Ausführungen das Schwergewicht darauf gelegt, dass bei Einreichung von Verbauungsprojekten die Lage der Gemeinden geprüft und wohlwollend berücksichtigt werden soll. In diesem Sinne ist der Regierungsrat einverstanden und wird sehen, was sich in dieser Sache tun lässt. Damit erkläre ich Annahme der Motion im Sinne meiner Ausführungen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 506 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion und Staatsrechnung.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor hat dieses Jahr einen besonders eingehenden und sorgfältigen Bericht ausgearbeitet, dem er durch das kantonale statistische Amt graphische Darstellungen hat beigeben lassen, welche Sie hier und zum Teil im Vorzimmer vor sich sehen. Diese Darstellungen sprechen, wenn Sie sie genau studieren, eine viel deutlichere Sprache als alle Worte. Wenn Sie die Ausgaben des Staates mit den Einnahmen vergleichen, namentlich die Steuerquellen einander gegenüberstellen, so bekommen Sie am besten einen Begriff davon, wie wir unsere Staatsausgaben finanzieren, welches die Hauptlast ist und welches die Hauptfinanzquelle ist, die unsern Staatshaushalt zum grössten Teile speist. Wir haben dieses Jahr eine eigenartige Form der Darstellung, die es wohl verdient, dass man ihr grössere Aufmerksamkeit schenkt. Unter diesen Umständen möchte ich mich auf ein paar Bemerkungen und Ergänzungen zum Bericht beschränken. Wir schliessen die laufende Verwaltung mit einem Ueberschuss von 154,160 Fr. ab. Wenn wir uns Rechenschaft geben, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entwickelt haben, müssen wir zufrieden sein, dass wir noch mit einem Aktivüberschuss von rund 150,000 Fr. fertig werden. Dabei müssen wir uns allerdings klar sein, dass wir keine Rückstellungen mehr machen konnten, wie das im letzten und vorletzten Jahr noch möglich war. Damals haben wir durch die laufende Verwaltung, oder, kaufmännisch gesprochen über Gewinn und Verlust, sehr beträchtliche Rückstellungen machen können. Das ist 1930 nicht mehr möglich gewesen und wird 1931 noch weniger möglich sein. Schon das mahnt zu einer gewissen Vorsicht.

Anderseits können wir als erfreuliche Tatsache buchen, dass wir über die laufende Verwaltung Mehrausgaben über den Voranschlag hinaus in der Höhe von rund 2 Millionen gehen lassen konnten. Darin ist die erste Rate der Besoldungserhöhung inbegriffen, die allein 900,000 Fr. ausmacht. Es wird sich zeigen, ob die Entwicklung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit schafft, auch die zweite Rate, die sich 1932 auswirken wird, durch die laufende Verwaltung verdauen zu lassen, ohne dass dadurch ein Rückfall entsteht. Ausserdem haben wir unvorhergesehene Ausgaben in der Höhe von rund 1,5 Millionen über die laufende Verwaltung gehen lassen können, welche Summe sich aus folgenden Posten zusammensetzt: Wasserschäden, Schwellenbauten, Arbeitslosenfürsorge, Armenwesen, Beiträge und Gaben an Unwettergeschädigte, Einlagen in den Lehrlingsprüfungsfonds und Kosten des Jugendamtes. Das gibt uns zum mindesten eine gewisse Freude an der Rechnung, wenn auch leider die ganze Situation viel ernster geworden ist und, in Anbetracht der Krise, wie sich beim Budget 1932 zeigen wird, noch viel ernster wird. Wir wollen

dankbar sein, dass es dem Finanzdirektor gelungen ist, wenigstens die Rechnung 1930 so abzuschliessen.

Die direkten Steuern haben gegenüber dem Voranschlag immerhin noch 2 Millionen mehr eingetragen, während die Erbschaftssteuer zwar gegenüber dem Voranschlag besser ist, aber gegenüber dem Vorjahr um eine ganze Million zurückgegangen ist. Das kann von Zufälligkeiten abhängen. Es gibt Jahre, wo zufällig grosse Erbschaften zur Versteuerung kommen und andere, wo das nicht der Fall ist. Rein vom Standpunkte der Finanzen des Staates aus kann man aber sagen, dass wir jedenfalls kein Interesse daran haben, eine rigorose Steuerpraxis zu handhaben, und dadurch zu bewirken, dass sehr viele, auch zurückgezogene Leute, erklären, dass sie nicht mehr im Kanton Bern leben wollen, wodurch uns jedenfalls die Erbschaftssteuer entgeht. Wir wissen, dass es Kantone gibt, die bei der Besteuerung des Einkommens jedenfalls coulanter sind, die sagen, die Hauptsache sei, wenn sich die Leute bei ihnen wohl befinden; die Sache komme schon einmal zur Besteuerung auf dem Wege der Erbschaftssteuer. So erhalten diese Kantone wesentliche Beträge auf diesem Wege, während, wenn man zu Lebzeiten die Leute allzu scharf nimmt, ihnen das Wohnen verleidet wird, so dass sie fortziehen, was bewirkt, dass man auf dem Konto Erbschaftssteuer nichts bekommt. Bei dieser Gelegenheit kann ich mitteilen, dass wir bei der Nachprüfung und Nachrechnung auf Seite 227 einen Druckfehler konstatiert haben, indem dort für die Erbschafts- und Schenkungssteuer 515,294 Fr. eingetragen ist, statt 516,294 Fr.

Wir haben uns in der Kommission auch über die Staatsinstitute, Banken, B. K. W. und Bahnen, sehr eingehend referieren lassen, über die Banken zum Teil von den Herren Direktoren selber. Das war ein sehr interessanter Tag, und wir haben uns überzeugen können, dass trotz der schweren Zeit, die unsere Banken angesichts der Wirtschaftskrise durchmachen müssen, eine solide Geschäftsgebarung vorhanden ist. Erfreulich ist auch der Bericht der B. K. W., obschon sie ganz offen zugeben, dass sie selbstverständlich schon merken, dass die Krise eingesetzt habe. Wir haben zu diesen Berichten vorläufig nichts zu sagen und behalten uns vor, wenn eine Diskussion einsetzen sollte, darauf zurückzukommen. Eine Anfrage bezüglich der Hypothekarkasse ist schon angemeldet.

Wir müssen auch heute schon darauf aufmerksam machen, dass die Kriegssteuer nun hoffentlich dem Ende entgegengeht, dass nach 1930 nur noch zwei Raten einzuziehen sind. Zur Deckung unserer Bauaufgaben, für die wir ein auf mehrere Jahre verteiltes Programm aufgestellt hatten, haben wir im wesentlichen Beträge der Kriegssteuer herangezogen. Wenn die einmal wegfallen, werden wir uns darüber Klarheit verschaffen müssen, wie wir das Loch stopfen können, denn darüber sind wir mit dem Herrn Finanzdirektor absolut einig, dass man nicht von der Finanzpraxis abweichen soll, die man seit 1926 begonnen hat, dass man nicht wieder auf Vorschuss zu bauen beginnen sollte, sondern die gute Praxis beibehalten sollte, dass man über die laufende Verwaltung finanziert, was man überhaupt kann. Diese gesündere Praxis, diese Abweichung von dem Vorschußsystem war uns zum Teil infolge der Zuschüsse aus der Kriegssteuer möglich geworden. Es wird Aufgabe der Finanzdirektion sein, nach einem neuen Weg zu suchen, wenn einmal diese Einnahmen aus der Kriegssteuer nicht mehr fliessen.

Wir haben uns auch über die Verhältnisse der sogenannten provisorisch Angestellten informieren lassen. Die Verwaltungen des Staates und der grösseren Gemeinden müssen solche haben, um sich zu vergewissern, ob sich die Leute für den Dienst eignen. Da hatte man nun während einer gewissen Zeit etwas ungeregelte Verhältnisse. Die Leute selbst wussten nicht, welches ihre Rechte sind, und welches ihre Pflichten. Wir begrüssen es, dass infolge einer Anfrage, die wir letztes Jahr gestellt haben, die Sache durch einen Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 1931 geregelt worden ist. Im Prinzip ist nun festgestellt, dass ein provisorisch Angestellter, wenn er 5 Jahre im Staatsdienst gewesen ist, Anspruch auf definitive, öffentlich-rechtliche Anstellung hat, dass er also verlangen kann, in das Beamten- oder Angestelltenverhältnis eingesetzt zu werden. Wir begrüssen diese Regelung.

Wir haben uns zum Schluss durch ein eingehendes Referat über die gegenwärtige Situation in der Uhrenindustrie, über die Gründung der Superholdinggesellschaft, die nun kommen soll, bei der sich die Kantonalbank in erheblichem Masse zu beteiligen hat, informieren lassen. Direktor Scherz von der Kantonalbank hat uns darüber ein sehr eingehendes und gut belegtes Referat gehalten. Die Erledigung dieser Frage gehört nicht direkt vor den Grossen Rat, sondern sie liegt in der Kompetenz der Kantonalbank. Die Sache hat aber eine solche Tragweite, dass wir mit Dank die Möglichkeit benützt haben, um uns über die neue, schwere Aufgabe, die die Kantonalbank hier übernommen hat, zu orientieren. Wir haben gefunden, dass die Massnahmen, die sie im Interesse der bernischen Volkswirtschaft und der Uhrenindustrie trifft, zu begrüssen sind.

Wir beantragen, sowohl den Bericht der Finanzdirektion als die Staatsrechnung zu genehmigen. Dabei stellen wir fest, dass der Vermögensbestand erheblich gewachsen ist. Wir haben das Jahr 1930 mit einem Vermögensbestand von 65,096,892 Fr. begonnen und mit einem Staatsvermögen von 66,349,650 Franken abgeschlossen, so dass die reine Vermehrung des Staatsvermögens 1,252,758 Fr. ausmacht. Diese Vermehrung ist allerdings zum Teil auf die Erhöhung von Grundsteuerschatzungen zurückzuführen, die aber natürlich nicht deswegen vorgenommen worden sind, weil man eine Erhöhung haben wollte, sondern deshalb, weil der Kanton mehr in seine Objekte hineingesteckt hat. Die Vermehrung ist aber anderseits glücklicherweise auch auf günstige Finanzoperationen zurückzuführen, die ermöglichen sollten und auch ermöglicht haben, den Schuldendienst zu reduzieren, teilweise Papiere zurückzukaufen und die Schuldenlast herabzusetzen. Wenn Sie die Tabellen ansehen, werden Sie finden, dass die Last des Staates, die sich aus dem Schuldendienst ergibt, immer noch gross genug ist, und dass wir die Finanzdirektion nur unterstützen können, wenn sie mit allen Mitteln darnach trachtet, unsern Schuldendienst herabzusetzen. Unsere Aufgabe müsste sein, den Steuerfuss niedrig halten zu können. Im Zusammenhang damit aber steht die Aufgabe, den Schuldendienst zu reduzieren. In diesem Sinne empfehlen wir die Staatsrechnung zur Genehmigung.

Hofer (Oberdiessbach). Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat angekündigt, dass ich mich zum Bericht der Hypothekarkasse äussern wolle. Ich möchte an den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Hypothekarkasse eine Frage richten. Man hat nun schon in den verschiedensten Tonarten gehört, dass sich unsere wirtschaftliche Lage verschlechtere. Die Geschäftsberichte sämtlicher Banken haben darauf hingewiesen. Ueberall sucht man Erleichterungen. Diese Erleichterungen sind nun auf dem Geldmarkt vorhanden. Vom Ausland sind grosse Gelder hereingeströmt, unsern Banken zugeflossen, und das hat eine gewisse Erleichterung geschaffen. Auch unser Finanzdirektor ist gerühmt worden, dass er mit allen Mitteln den Zinsendienst des Kantons zu erleichtern sucht. Heute morgen sind uns die Prospekte für ein Konversationsanleihen zugeflogen, die die Eidgenossenschaft aufnehmen will, wobei bisher höher verzinsliche Kassenscheine und Obligationen zu 4 % konvertiert werden sollen. Das ist alles zusammen vorbildlich, und wir können das nur begrüssen.

Dasselbe gilt auch für unsere Privaten. Auch diese leiden und auch sie müssen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen und suchen sich deshalb auch im Zinsendienst Erleichterungen zu verschaffen. Da ist es nur begreiflich, dass sie von den billigeren Offerten, die auf dem Geldmarkt zutagetreten, profitieren wollen. Nun wissen Sie, dass die meisten Gebäude- und Landeigentümer nicht nur erste, sondern zweite und dritte Hypotheken haben. Die meisten Hypotheken sind bei der Hypothekarkasse angelegt. Die Hypothekarkasse war früher eine Schuldentilgungskasse; sie muss sich aber leider auch nach der Konkurrenz richten. Nun kommt es vor, dass Schuldner der Hypothekarkasse versuchen, bessere Bedingungen zu erlangen. Es werden ihnen von andern Kasseninstituten oder von Sachwaltern billigere Hypotheken angeboten, sogar solche zu 4 %. Das hat nun solche Schuldner veranlasst, bei der Hypothekarkasse ihre Schulden zu kündigen. Die Hypothekarkasse aber hat erklärt, sie könne diese Kündigungen nicht annehmen, sie habe das Annuitätensystem. Das stimmt. § 17 des revidierten Hypothekarkassengesetzes ist mir nicht unbekannt. Ich finde aber, wenn sich ein Privater auf dem Wege der Selbsthilfe billigere Kredite verschaffen kann, sollte die Hypothekarkasse nicht so rigoros vorgehen. Man predigt immer die Selbsthilfe. Wenn an einem Ort ein Löchlein ist, in das die geplagten Schuldner schlüpfen könnten, kommt unser grosses Finanzinstitut und sagt, es könne leider die Rückzahlung nicht annehmen, es habe sehr viel flüssige Gelder. Ich finde, das sei nicht ganz richtig. Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Guggisberg fragen, ob er von diesem Verhalten der Hypothekarkasse Kenntnis hat, und was der Regierungsrat gegen diese unbillige Einstellung zu tun gedenkt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mein Referat in drei Abschnitte teilen. Zunächst möchte ich Herrn Hofer auf seine Frage antworten, nachher möchte ich auf Grund der Tabellen über die Entwicklung der Staatsfinanzen von 1900—1930 sprechen und endlich auf den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung eintreten.

Zunächst die Anfrage des Herrn Hofer. Da muss ich um Entschuldigung bitten. Ich möchte gerne auf diese wichtige Frage erst dann antworten, wenn ich mit den verantwortlichen Organen der Hypothekarkasse Fühlung genommen habe. Es ist selbstverständlich, dass ich mich nicht gern im Grossen Rat über diese Frage äussere, solange ich nicht einen offiziellen Bericht habe. Ich werde mich im Lauf der Session zu dieser Frage äussern, gestützt auf einen Bericht der Hypothekarkasse. Wenn Herr Hofer einverstanden ist, könnten wir dieses Gebiet wenigstens momentan verlassen.

Und nun die Entwicklung der Staatsfinanzen von 1900—1930. Seit dem Jahre 1927 haben wir angefangen, die Entwicklung von 1900 hinweg, sowohl in der laufenden Verwaltung, wie in der Gewinn- und Verlustrechnung, statistisch zu erfassen, gestützt auf das Finanzprogramm von 1927. Man hat in jenem Finanzprogramm die ganze Entwicklung nicht nur statistisch erfasst, sondern die Entwicklung festzuhalten und für die Zukunft Schlüsse zu ziehen versucht, die zum Teil seit 1927 ihren positiven Niederschlag gefunden haben. Wir sind also im Jahre 1927, gestützt auf die Entwicklung seit 1900, zu bestimmten Auffassungen gekommen, die im Finanzprogramm niedergelegt worden sind und sich jeweilen in den Abschlüssen der folgenden Jahre geltend gemacht haben. Man behält Zahlen viel besser in Erinnerung, wenn man sie plastisch vor Augen hat. Wir haben uns im Einverständnis mit dem Regierungsrat mit unserem statistischen Amt in Verbindung gesetzt, das die Freundlichkeit gehabt hat, gemäss unsern Wünschen und nach unsern Besprechungen diese Tabellen herzustellen. Die eine Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Verwaltung, eine andere Tabelle bringt eine Gegenüberstellung des Schuldendienstes des Staates im Verhältnis zum Vermögensertrag. Es ist also diese tabellarische Zusammenstellung nicht ganz vollständig, weil die Entwicklung des Vermögens noch nicht dargestellt ist. Wir hoffen, spätestens in einem Jahre auch die Entwicklung des Staatsvermögens in den letzten Jahren in einer graphischen Darstellung vorlegen zu können.

Gehen wir zu den einzelnen Tabellen über, so finden Sie zunächst diejenigen über die Rein-Einnahmen und Rein-Ausgaben, und zwar horizontal und vertikal dargestellt. Wenn man nur die horizontale Darstellung gebracht hätte, wo die eine Ausgabe auf die andere gelegt wird, so hätte ein falscher Eindruck erweckt werden können. Nehmen wir z. B. die Steuerentwicklung, so würde bei horizontaler Darstellung ein Rückgang der Rein-Einnahmen resultieren, der aber nur darauf zurückzuführen ist, wie bereits der Präsident der Staatswirtschaftskommission angeführt hat, dass 1930 die Erbschafts- und Schenkungssteuer stark gesunken ist. Also dort fängt es an, und wenn an einem Ort bei dieser Darstellung ein Anfang gemacht ist, so macht sich dieser bis zum Schlussresultat geltend. Es kommt also darauf an, ob von einem Endpunkt der Entwicklung der vorhergehenden Einnahme bis zum folgenden eine Senkung stattgefunden habe oder nicht. Wenn aber die vertikalen Kurven gleichmässig bleiben, wie bei der Kantonalbank, so ist selbstverständlich, dass bei den Einnahmen der Kantonalbank kein Rückgang eingetreten ist, sondern dass unten eine starke Senkung erfolgt ist. Um diesen Eindruck, den

eine solche Tabelle hätte bewirken können, zu eliminieren, hat man die vertikale Darstellung gewählt, wo die einzelnen Einnahmen oder Ausgaben nach Gruppen zusammengestellt sind.

Nun die einzelnen Tabellen. Zunächst die Reinausgaben. Da haben Sie, wie das jeweilen im Anhang der Staatsrechnung, gestützt auf das Finanzprogramm 1927 erfolgt ist, eine Gruppierung der Ausgaben nach Materien, nicht streng nach Rechnung und Budget, sondern nach einzelnen im Zusammenhang stehenden Gruppen der Ausgaben und Einnahmen ausgeschieden: Allgemeine Verwaltung, Gerichtsverwaltung, Polizei, Landwirtschaft, Volkswirtschaft, Armenwesen, Bauwesen, Anleihen, Unterrichtswesen, Unvorhergesehenes usw., wobei bei den Anleihen die gesamten Zinsauslagen des Staates inbegriffen sind, auch diejenigen für vorübergehende Geldaufnahmen bei der Hypothekarkasse und bei der Kantonalbank. Sie sehen, dass von 1900 bis 1913 die gesamten Einnahmen eine Erhöhung von 15 auf 24 Millionen durchgemacht haben, von 1913 bis 1930 aber von 24 auf 65 Millionen. Das ist das bekannte Knie, das sich im Jahre 1913 zeigt, sowohl bei den Ausgaben, wie dann bei den Einnahmen. Daraus entsteht diese matterhornähnliche Entwicklung. Bei 24 Millionen hätten wir ungefähr den Schwarzsee. Die beiden Kurven verlaufen ungefähr gleich, und zwar eben deswegen, weil man sieht, dass bei jeder Ausgabenvermehrung auch nach einer Vermehrung der Einnahmen getrachtet wird.

Sehr auffallend ist in dieser Darstellung das starke Ueberwiegen der direkten Steuern. Sie sehen aus allen Tabellen, dass im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen die Steuern ganz bedeutend gestiegen sind. Bei den übrigen Gruppen finden Sie eine ungefähr gleichmässige Entwicklung, während sie bei den direkten Steuern sehen, dass sie von 1920 an direkt fieberhaft ansteigen. Es wäre nur zu hoffen, dass das eine Fieberkurve sei, die ein guter Arzt wiederum nach einer andern Richtung zum Sinken bringen könnte. Vorläufig ist ein Fieberzustand vorhanden; er dauert etwas länger, als unsere Hoffnung war. Ich komme später auf diesen Punkt zurück.

Ein entsprechendes Bild finden Sie bei den Ausgaben. Da ist keine übermässige Entwicklung bei der Gruppe Unterrichtswesen, ein stark in die Augen springendes Ansteigen von einem Jahr zum andern um 1920 herum, zurückzuführen auf das Lehrerbesoldungsgesetz von 1920. Auch bei den Anleihen zeigt sich ein starkes Ansteigen, zurückzuführen auf die Konsolidierung der Schulden, die während des Krieges vom Staate kontrahiert werden mussten, um überhaupt die laufenden Ausgaben bestreiten zu können. Eine ausserordentliche Steigerung finden Sie auch unter der Rubrik Unvorhergesehenes. Dort zeigt sich im Jahre 1920 ein sehr starkes Aufwärtsschnellen der Ausgaben. Damals wurden dort die ausserordentlichen Ausgaben für Viehseuchen und Teuerungszulagen gebucht. Im Jahre 1929 haben Sie auch ein solches Anschwellen der Ausgaben beim Unvorhergesehenen. Aber das ist die vom Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission bereits erwähnte Reservestellung durch Einlagen in den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten, Beitrag an die Lehrhalle der Lehrwerkstätte Bern, Schweiz. Schulmuseum, Ausstellung Hyspa und Volkskunstausstellung, Hilfskasse des bernischen Gemeindeschreiberverbandes, Einlage in den Fonds der kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung, Einlage in den Steuerausgleichsfonds und ausserordentliche Reservestellung für die Baudirektion, alles zusammen 2,57 Millionen, die ausserordentlicherweise im Jahre 1929 über diesen Posten gebucht wurden. Das kommt in dieser graphischen Darstellung zum Ausdruck. Sie sehen, dass im Jahre 1930 eine derartige Reservestellung, eine Vorwegnahme von Ausgaben, nicht oder nur zum kleinen Teil möglich gewesen ist.

Eine sehr interessante Darstellung, die Aufschluss über die Entwicklung der Staatsfinanzen gibt, finden Sie in der letzten Tabelle im Vergleich zwischen dem Ertrag des Vermögens und den Ausgaben des Schuldendienstes. Nehmen wir den Schuldendienst voraus, so sehen wir, dass dieser im Jahre 1900 nur eine kleine Summe darstellt, inklusive Zinsen für Schulden, die vorübergehend bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse gemacht werden mussten. Vom Jahre 1913 an zeigt sich auch hier eine raschere Entwicklung. Die Belastung durch den Schuldendienst geht bis auf 13 und 14 Millionen. Im Jahre 1930 ist allerdings schon eine gewisse Senkung eingetreten, sowohl bei den Zinsen für Anleihen wie bei denjenigen für vorübergehende Geldaufnahmen. Wenn man dieser Verzinsung in der Schuldenlast des Staates, bestehend aus zwei Komponenten, Verzinsung der festen Anleihen und der vorübergehend aufgenommenen Gelder dem Ertrag des Vermögens gegenüberstellt, so ergibt sich ein wichtiger Schluss. Nach meiner Auffassung geht die Gesundheit eines Staatswesens inbesondere daraus hervor, ob der Ertrag seines Vermögens so gross ist, dass aus diesem Vermögensertrag die Schuldzinsen bezahlt werden können. Das ist ein Maßstab, der für den Finanzhaushalt typisch sein muss. Darum haben wir diesen Vergleich graphisch zur Darstellung gebracht. Es zeigt sich auch hier ein sehr starkes Anwachsen des Vermögensertrages und zwar von 1900 bis 1930 von 4 auf 14 Millionen, ungefähr entsprechend den Ausgaben. Ich komme später darauf zu reden, dass der Staat eigentlich nach der Finanzgesetzgebung nur Schulden machen sollte, die ihm auf der andern Seite wieder eine Rendite einbringen. Glücklicherweise ist das in der Hauptsache gegenwärtig so. Wenn man nun die oberste Kurve, die bei allen diesen Darstellungen die Entwicklung von 1900 bis 1930 zeigt, auf den Schuldendienst überträgt, so finden Sie, dass bis zum Jahr 1920 ungefähr der Ertrag des Staatsvermögens die Schuldenzinse wesentlich überschritten hat, dass der Ertrag des Vermögens nicht nur genügte, um die Schuldzinsen zu decken, sondern im Gegenteil, dass aus dem Ertrag des Vermögens noch die laufende Verwaltung subventioniert werden konnte. Nach der Finanzgesetzgebung darf der Ertrag des Vermögens zur Deckung von laufenden Ausgaben verwendet werden. Das ist uns bis 1923, namentlich aber bis 1913 in wesentlichem Umfange möglich gewesen, so dass manchmal 2 Millionen und einige Male sogar mehr als 2 Millionen an Vermögensertrag über die Dekkung der Schuldzinsen hinaus für die laufende Verwaltung verwendet werden konnten. Das ist heute nicht mehr möglich; im Gegenteil: In den Jahren 1927/1928 war sogar der Ertrag des Vermögens unzureichend, um die Schuldzinsen zu decken. Man hat andere Einnahmen heranziehen müssen, um die

Verzinsung der Schulden bewerkstelligen zu können. Das ist glücklicherweise in den Jahren 1929/1930 etwas anders, indem der Ertrag des Vermögens etwas angestiegen ist. Es zeigt sich aber leider schon jetzt wieder eine kleine Senkung, die Krise macht sich auch im Staatshaushalt geltend. Es ist klar, dass sich in einem grossen Haushalt derartige Wirtschaftskrisen, wie wir sie schon 1930 gehabt haben, im Ertrag des Vermögens bemerkbar machen müssen. 1929 hatten wir eine relativ recht schöne Rendite der Eisenbahnpapiere; 1930 hat sich bereits eine Senkung bemerkbar gemacht.

Was geht nun daraus hervor? Etwas, was Finanzdirektion und Regierungsrat, Staatswirtschaftskommission und Mitglieder des Grossen Rates eigentlich schon lange gewusst haben, dass nämlich im Jahre 1918 mit dem neuen Steuergesetz in Verbindung mit der Erhöhung des Steuerfusses vom Staate eine sehr starke Belastung auf die einzelnen Steuerpflichtigen gelegt worden ist. Es sollte das Bestreben sein, diese Einnahmen, diese Steuern, wieder in ein besseres Verhältnis zu den übrigen Einnahmen des Staates zu bringen. Es besteht beim Regierungsrat der Wille, in Verbindung mit der neuen Steuergesetzgebung diese direkten Steuern herabzusetzen. Wir haben einen Ausfall von 3 Millionen veranschlagt und müssen nun versuchen, aus den übrigen Steuern etwas mehr herauszuwirtschaften. Sie sehen, dass bei diesen andern Steuern die Entwicklung im allgemeinen nicht so schauderhaft nach oben geht, wie das bei den direkten Steuern der Fall ist. Eine Erhöhung dieser andern Steuern wäre erträglich, wenn man im gleichen Atemzug die direkten Steuern herabsetzen könnte. Wir verfolgen mit dieser Darstellung im Unterbewusstsein einen Endzweck, nämlich den, den Grossen Rat nach und nach überzeugen zu können, dass die Politik, die der Regierungsrat in Verbindung mit der neuen Steuergesetzgebung dem Volke vorschlagen will, die richtige sei, indem man die direkten Steuern herabzusetzen sucht. Wir können aber da nicht viel machen, solange wir nicht die Ausgaben reduzieren können und der Verlust auf den direkten Steuern soll und muss an einem andern Ort eingebracht werden.

Damit glaube ich dieses Thema verlassen zu können und möchte nun kurz auf die Rechnung 1930 zu sprechen kommen. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Rechnung 1929, indem wir nicht mehr einen Ueberschuss von rund 800,000 Fr., sondern nur noch von 154,000 Fr. haben. Wenn man diese Zahl betrachtet, so darf man nicht ausser Acht lassen, dass uns im Jahre 1930 ganz ausserordentliche Belastungen der Rechnung zuteil geworden sind. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat schon auf die Besoldungsfrage aufmerksam gemacht. Im Budget 1930 war die Wirkung des Beschlusses des Grossen Rates über Besoldungserhöhungen noch nicht berücksichtigt, da über die Besoldungserhöhung und über das Budget in der gleichen Session Beschluss gefasst wurde. Die Rechnung ist also gegenüber dem Budget für Besoldungen mit rund 640,000 Fr. mehr belastet. Dann haben wir eine ausserordentliche Einlage in die Hilfskasse machen müssen, rund 300,000 Fr., so dass wir schon unter dem Titel der Besoldungserhöhung eine Mehrauslage von 900,000—950,000 Fr. bekommen haben. Die dauernde Belastung beträgt 650,000 Fr., die 300,000 Franken stellen eine ausserordentliche Einlage in die Hilfskasse dar. Die dauernde Belastung wird sich nächstes Jahr verdoppeln, indem dann die Ausrichtung der zweiten Rate vorgesehen ist, laut Beschluss vom November 1929. Dazu kommt wieder eine ausserordentliche Einlage in die Hilfskasse gemäss Bestimmungen der Statuten, die in den folgenden Jahren verschwinden wird. Die Mehrauslage für die Besoldungen mit 1,3 Millionen wird sich gleich bleiben in den folgenden Jahren. Ich hebe das deswegen hervor, weil wir die Zahlen der Rechnung 1930 vor uns haben. Als der Grosse Rat im November 1929 die Besoldungserhöhung beschloss, hat die Regierung die Verantwortung übernommen, dass die Besoldungserhöhung nicht mehr ausmachen werde, als man den Berechnungen zu Grunde gelegt hat. Sie sehen, dass die Rechnung tatsächlich richtig gemacht worden ist.

Das war noch eine normale Ausgabe, indem selbstverständlich Besoldungserhöhungen und Besoldungen überhaupt durch die laufende Verwaltung bestritten werden müssen. Auch ein Finanzpolitiker mit dem weitesten Gewissen wird wohl die Besoldungen zu den normalen Ausgaben des Staates rechnen und sie immer über die laufende Verwaltung buchen. Anders könnte es sich mit dem verhalten, was uns das Wetter angestellt hat im vergangenen Jahr. Die Naturereignisse und Katastrophen an der Lenk und in Adelboden haben dem Staat 1930 Auslagen von 1,027 Millionen verursacht. Da konnte man sich, finanzpolitisch gesprochen, fragen, ob man einer einzigen Rechnung, derjenigen für 1930 diese ausserordentlichen Ausgaben auf einmal belasten wolle. Der Entscheid ist uns umso leichter geworden, als der Abschluss der Rechnung 1930 ermöglicht hat, diese 1,027 Millionen auf die laufende Verwaltung zu nehmen und gleichwohl einen Ueberschuss von 154,000 Franken aufzuweisen. Kritischer wäre die Frage geworden, wenn man wegen dieser Naturschäden zu einem passiven Abshluss gekommen wäre. Das hätte im Regierungsrat und im Grossen Rat mehr zu reden gegeben. Wir wollen von Glück reden, dass es möglich gewesen ist, die laufende Verwaltung mit dieser Million zu belasten und gleichwohl einen kleinen Ueberschuss aufzuweisen.

Sie finden noch andere ausserordentliche Ausgaben in der Rechnung 1930. Sie sind in der zweiten Kolonne auf Seite 156 zusammengestellt. Ich möchte noch auf zwei oder drei Punkte hinweisen und zum Schluss einen kleinen Blick in die Zukunft werfen. Da ist zunächst die Reduktion der Kriegsdefizite. Wir hatten im Jahre 1926 noch ein Kriegsdefizit von 21 Millionen gehabt, das nun durch systematische Abschreibungen seit 1926 auf 12,7 Millionen reduziert worden ist. Wir haben also seit 1926 an diesen Defiziten ungefähr 9 Millionen getilgt. Im fernern haben wir wieder ein erfreuliches Ansteigen des Eisenbahnamortisationsfonds, der vor zwei Jahren auf 14 Millionen gesunken war, nun aber durch systematische Zuweisungen auf 16,6 Millionen gebracht werden konnte. Auch das halte ich für richtig. Wir haben im Staatsvermögen noch immer Eisenbahnpapiere, Beteiligungen des Staates an bernischen Dekretsbahnen im weitesten Sinne, die mit 116 Millionen zu Buch stehen. Wenn man dem gegenüber eine Reserve von 16,6 Millionen hat, so ist das nicht übertrieben. Wir wollen froh sein, dass man diese Reserve in den letzten Jahren äufnen konnte, dass man da vor

vielen Jahren schon begonnen hat. Man hat aus dem Eisenbahnamortisationsfonds auch einige Abschreibungen bestritten, man hat ihn in den letzten Jahren um 2,5 Millionen erhöhen können. Das ist nötig, da unsere Verpflichtungen den Eisenbahnen gegenüber nicht etwa zurückgehen, sondern immer wieder anwachsen. Da ist es gut, wenn man den Eisenbahnamortisationsfonds speisen kann, damit wir, wenn Verluste entstehen — und sie werden nicht zu vermeiden sein — einen Reservefonds haben, aus dem wir schöpfen können. Dieser Reservefonds ist ein Puffer, der genügen soll, um die Schwankungen im Betriebe zum Verschwinden zu bringen. Dann habe ich gelesen, dass gestern von vermehrten Arbeiten und vermehrten Ausgaben im Grossen Rat gesprochen worden ist. Ich glaube, nach der Entwicklung der Ausgaben darf man vom Regierungsrat, namentlich aber von der Finanzdirektion aus, den Wunsch äussern, man sollte nicht eine weitere Steigerung der Ausgaben bringen. Das ist das Minimalprogramm einer Finanzdirektion, dass man von der verantwortlichen Behörde aus nicht noch ein Steigen der Ausgaben in Kauf nimmt. Ich will nichts sagen von einem Abbau, man sollte aber wenigstens zu stabilisieren versuchen, damit die Ausgaben nicht wieder anwachsen.

Damit kommt man auf eine grundsätzliche Frage zu sprechen und kommt unter Umständen mit der vom Finanzdirektor verfolgten Finanzpolitik in Konflikt. Einzelne Verwaltungsabteilungen haben das Bestreben, mehr auszugeben. Sie wollen mehr Geld vom Staat, sie erklären, das sei nötig und verlangen das Geld von der Finanzdirektion. Die Sache muss in einem gewissen Gleichmass behandelt werden. Ich bin nicht so, dass ich von der Finanzdirektion aus rigoros verlange, dass die Ausgaben reduziert werden müssen. Aber das sage ich, dass wir uns zum mindesten vor vermehrten Ausgaben hüten müssen. In dieser Beziehung scheint mir, dass sich der Staat gegenwärtig an einem Wendepunkt der Finanzpolitik befindet. Die entscheidende Frage lautet: Wollen wir an den Grundsätzen, die seit 1926 vom Regierungsrat befolgt worden sind, Grundsätze, die nicht persönliche Auffassungen darstellen, sondern die in unserer Finanzgesetzgebung von 1872 sehr stark und scharf verankert sind, festhalten, oder sie wiederum verlassen? Warum sind wir an einem Wendepunkt? Weil vorauszusehen ist, dass wir, wenn wir mit Mehrausgaben kommen, wieder in eine Defizitperiode hineinkommen. Unsere Finanzgesetzgebung stellt ein Defizit der Staatsverwaltung als ungesetzlich hin; sie verlangt, dass der Haushalt im Gleichgewicht bleibe. Damit ist schon eine grosse Verantwortlichkeit des Grossen Rates und des Regierungsrates gegeben, eine Warnung, dass man nicht wiederum in Zustände hineinkommt, bei denen man unter Umständen jahrelang Defizite in der Staatsverwaltung hat. Darum kommen wir nicht herum, wenn wir vermehrte Ausgaben beschliessen. Ich möchte mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass man die Sache nicht so leicht nehmen kann. Man muss in diesem Fall mehr Einnahmen suchen, sonst kommt man mit dem Gesetz in Konflikt. Unsere Finanzgesetzgebung ist nicht umsonst im Jahre 1872 so scharf gefasst worden. Man hatte gewisse Erfahrungen gemacht, und Vater Scheurer hat ein Finanzgesetz aufgestellt, das wirklich scharf ist, das aber absolut den gesündesten Finanzregeln entspricht, die man überhaupt finden kann. Es ist der Wille des Regierungsrates, an dieser Finanzgesetzgebung festzuhalten und nicht wiederum davon abzuweichen. Die Finanzgesetzgebung duldet nicht, dass Ueberschüsse der Passiven in der laufenden Verwaltung fortgeführt werden. Wenn man die Ausgaben vermehrt, kommt man in Defizite hinein, oder man wird wieder schwach, man greift zum Mittel der Vorschüsse, wie man das während des Krieges hat machen müssen und auch in der Nachkriegszeit, indem man die laufende Verwaltung zu Gunsten oder Ungunsten der Kapitalrechnung entlastet. Da stossen wir nun auf folgenden Grundsatz unserer Finanzgesetzgebung: Diese duldet keine Aufnahme von Geldern zu unproduktiven Zwecken; sie sagt, dass alle öffentlichen Bauten durch die laufende Verwaltung bestritten werden müssen. Sie sagt sogar, dass das auch mit den Eisenbahnbeteiligungen zu geschehen habe. Das ist durch die spätere Subventionsgesetzgebung abgeändert worden. Es geht daraus hervor, dass unser Finanzgesetz in dieser Beziehung ausserordentlich streng ist, und nur gestattet, Schulden zu produktiven Zwecken zu machen, also Anleihen zur Beteiligung an den B. K.W. oder zur Erhöhung der Beteiligung an der Kantonalbank oder Hypothekarkasse. Die Verfassung lässt ausdrücklich zu, dass Schulden von Seite des Staates gemacht werden, aber nach der Finanzgesetzgebung nur dann, wenn die Anlage, die vom Staate gemacht wird, eine rentable Anlage ist, also nicht zu unproduktiven Zwekken erfolgt. Die Verfassung macht keinen Unterschied zwischen vorübergehenden und dauernden Geldaufnahmen. Die Finanzgesetzgebung gestattet nur dem Regierungsrat in Verbindung mit der Staatswirtschaftskommission vorübergehend Schulden aufzunehmen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, wenn die betreffenden Schulden im Laufe des Jahres wiederum zurückbezahlt werden können. Es ist allein dem Grossen Rat vorbehalten, vorübergehende Schulden zu machen, wenn diese im folgenden Jahre zurückbezahlt werden. Es ist klar, dass die Einnahmen mit den Ausgaben zeitlich nicht immer übereinstimmen, das geht in jedem grösseren Geschäft so. Um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, muss man eben Betriebsfinanzen haben. Das ist selbstverständlich. Dem trägt unsere Finanzgesetzgebung Rechnung. Sie gestattet aber nur dann vorübergehende Aufnahmen zu machen, wenn sie im laufenden Jahr zurückbezahlt werden können; wenn sie erst im folgenden Jahr zurückbezahlt werden können, ist ein Beschluss des Grossen Rates nötig. Angesichts dieser Tatsache wird es einem schwer, vermehrten Ausgaben zuzustimmen, obschon ich manchmal begreife, dass es zweckmässig, manchmal vielleicht notwendig wäre, gewisse Ausgaben zu machen. Wir stehen aber vor einer ganz strengen Finanzgesetzgebung, die in Zukunft innegehalten werden muss. 1926 hat man mit der früheren Finanzpolitik radikal gebrochen. Wir können nicht eine Vermögensvermehrung um 20 Millionen vornehmen, um Vorschüsse herauszuputzen, wir können uns nicht darauf einlassen, dass wir keine Reserven oder keine stillen Reserven mehr haben, um Nonvaleurs zum Verschwinden zu bringen und dann nach ein paar Jahren wieder zur früheren Politik zurückkehren, wenn keine Reserven mehr vorhanden sind. Darum müssen wir sehr aufpassen, was wir 1932 machen. Das Budget 1932 ist ein ent-

scheidendes Budget. Nicht umsonst beschäftigen wir uns mit ihm im Regierungsrat seit Monaten; die Budgetsitzung des Grossen Rates wird wichtig sein. Ich möchte wirklich bitten, die Sache im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Staatsfinanzen zu betrachten. Es handelt sich nicht um 10,000 oder 20,000 Franken, sondern um eine grössere Sache, die verlangt, dass man das Budget 1932 nicht so stark belastet. In diesem Sinne möchte ich bitten, die Rechnung 1930 schon etwas unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass man an einem Wendepunkt angelangt ist, in dem zu entscheiden ist, ob wir die gesunde Finanzgebarung der letzten Jahre beibehalten oder wiederum in eine Defizitwirtschaft hineinkommen wollen, oder ob wir, um eine Defizitperiode zu vermeiden, in eine Finanzpolitik hineinkommen wollen, die den scharfen, klaren Grundsätzen der Finanzgesetzgebung widerspricht. Ich hoffe und weiss bestimmt, dass der Grosse Rat auch in dieser Beziehung den richtigen und gesetzlichen Weg finden wird.

Herr Vizepräsident Egger übernimmt den Vorsitz.

---

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen anbringen. Die eine betrifft die Anfrage des Herrn Hofer. Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission mit der Frage nicht befasst. Ich habe aber persönlich mit der gleichen Frage zu tun gehabt und möchte dazu folgendes sagen: Vom Standpunkt der Staatswirtschaftskommission aus können wir natürlich nur begrüssen, wenn sich die Hypothekarkasse gewehrt hat und noch zu wehren sucht gegen allzu grossen Geldüberfluss, der in einer schwierigen Zeit an sie herantritt, wo sie nicht weiss, wie sie das zurückfliessende Geld zinstragend machen kann. Die Frage, ob es rechtlich möglich ist, eine richtig erfolgte Kündigung einfach zu refüsieren, indem man sagt, man brauche die Gelder nicht anzunehmen, ist noch unabgeklärt. Es ist mir ein ganz bestimmter Fall bekannt, wo ich selbst Veranlassung genommen habe, die Hypothekarkasse in aller Deutlichkeit zu bitten, sie möchte rechtlich begründen, wie sie die Annahme der Kündigung verweigern könne. Die Antwort, die die Hypothekarkasse nachher erteilt hat, war, wenigstens für meinen einfachen Juristenverstand, nicht ganz klar und durchsichtig. Ich muss gestehen, dass ich nicht nachkommen konnte. So sehr wir der Hypothekarkasse dankbar sind, dass sie sich im Interesse des Staates gegen übertriebenen Geldüberfluss wehrt, so sehr ist es nötig, dass die Frage, die im ganzen Lande herum eine grosse Rolle spielt, rechtlich solid gelöst wird. Darum sind wir sehr dankbar, wenn die Frage nächstens von der Regierung beantwortet wird.

Was die andern Ausführungen des Herrn Finanzdirektors anbetrifft, die sich auf die Aufgaben beim nächsten Budget beziehen, so bin ich von der Staatswirtschaftskommission ermächtigt und beauftragt, zu erklären, dass wir absolut auf dem Boden des Finanzdirektors stehen, und dass wir seine Ausführungen billigen. Wir glauben, sie stehen absolut im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage.

Wir haben mit Genugtuung konstatiert, dass im Kanton Bern das Unterrichtswesen den grössten Ausgabeposten darstellt, und dass die Behauptung, die man hie und da hört, der Kanton Bern habe für den Unterricht kein Interesse oder wende dafür nicht viel auf, jedenfalls auf einem Irrtum beruht. Wir kritisieren das nicht, wir wollen das zur Ehre des Kantons Bern festgestellt haben, und wollen hoffen, es werde möglich sein, im gleichen Rahmen durch die nächsten Jahre durchzukommen.

Aebersold. Wir stehen alle unter dem deprimierenden Gefühl der Krise, wir stehen alle noch unter dem Eindruck, den gestern der Bericht der Armendirektion gemacht hat, worin klar dargelegt worden, wie Verarmung und Armenlasten zunehmen. Wir stehen gleichzeitig unter dem Eindruck des Referates des Finanzdirektors, der uns die finanzielle Lage des Kantons Bern heute und in Zukunft darstellt und darauf hinweist, dass die kommenden Zeiten schwierig werden. Wir sind damit durchaus einverstanden. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so deswegen, weil ich Sie bitten möchte, Sie möchten sich alle dieses Eindrucks, den Sie gestern, bei Behandlung der Armendirektion und heute beim Bericht der Finanzdirektion gehabt haben, in dem Moment erinnern, wo der Appell an Sie kommt, mitzuhelfen, die Quelle der Verarmung zu stopfen, was möglich ist durch die Altersversicherung.

Genehmigt.

Nachkredite für 1930.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir beantragen Genehmigung der Nachkredite, die im ganzen 3,8 Millionen ausmachen. Man kann sich fragen, ob es eigentlich gut und gesund ist, die Nachkredite jedesmal so hoch ansteigen zu lassen. Es gibt eine Kategorie von Nachkrediten, die nicht zu vermeiden ist. Das sind die Kredite für unvorhergesehene Sachen, wie Wasserschäden usw. Es gibt eine andere Kategorie von Nachkrediten, die man eigentlich bei der Budgetbehandlung in einem gewissen Rahmen vermeiden könnte. Es ist aber denkbar, dass der Finanzdirektor lieber ein paar Nachkredite und dafür ein etwas zugeknöpftes Budget hat, als wenn das Budget etwas weitherzig gemacht ist und man Angst haben muss, dass auch dann noch mehr ausgegeben wird. Infolgedessen wollen wir diese Nachkredite nicht allzu streng unter die Lupe nehmen. Immerhin wäre zu prüfen, ob nicht Nachkredite in der laufenden Verwaltung vermieden werden können. Wir empfehlen Genehmigung der Nachkredite.

Genehmigt.

Herr Präsident Bütikofer übernimmt wieder den Vorsitz.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 520 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung auch dieses Verwaltungsberichtes. Es ist im Bericht zum erstenmal eine interessante und wichtige Mitteilung enthalten über die Handhabung des berühmten Art. 17 des Gemeindegesetzes, wo von der Vertretung der Minderheit gesprochen wird, in den Gemeinden, wo der Proporz nicht eingeführt ist. Es geht aus dem Bericht hervor, dass die Minderheit nicht nur Kandidaten zur Wahl, sondern auch Kandidaten zur Auswahl stellen soll und dass das seit 10 oder mehr Jahren bereits bundesgerichtlich sanktionierte Praxis ist.

Eine besondere Aufgabe hat die Gemeindedirektion im Gebiet der Oberaufsicht der Gemeinden. Wir sehen, dass neuerdings ein kräftiger Versuch gemacht wird, um chronische Uebelstände zu beheben, die sich in der unglaublichen Langsamkeit der Rechnungsablegung und der Budgetierung bei den Gemeinden zeigen. Es kommt vor, dass ein Budget erst im August des Jahres, für das es gelten soll, vorgelegt wird. Da sind neuerdings durch Kreisschreiben Vorschriften aufgestellt worden, auch bezüglich der Rechnungsablage. Wir wollen hoffen, dass dieses Kreisschreiben wirke und möchten ihm unsere besten Wünsche auf den Weg ins Land hinaus mitgeben. Aber wir wissen, dass es mit Papier und Schreiben leider nicht überall getan ist. Die Gemeindedirektion hat Anlass genommen, namentlich auch die Pflicht zur Inspektion durch die Regierungsstatthalter wieder etwas aufzufrischen und hat dazu ein sehr eingehendes Berichtsformular aufgestellt.

Die Gemeindedirektion funktioniert gewissermassen auch als treuer Warner für die Gemeindefinanzen. Sie hat Anlass genommen, die Gemeinden auf das Sinken des Zinsfusses und auf die Möglichkeit von Konversionen aufmerksam zu machen. Die Gemeindedirektion hat vom Regierungsrat die Kompetenz bekommen, die Herabsetzung oder den Erlass von Amortisationen zu bewilligen an Stelle des Regierungsrates. Der Regierungsrat selber hat sich vorbehalten, Angriffe und Abschreibungen am Kapitalvermögen zu bewilligen. Bei Liegenschaftserwerbungen und Verkäufen ist ebenfalls eine Bewilligung nötig, wenn der Kaufpreis höher ist als die Grundsteuerschatzung. Das macht sich in normaler Weise.

Schwer und immer wieder zu Klagen Anlass gebend ist die Unterrubrik der amtlichen Untersuchungen. Man muss sich im Grossen Rat einmal ein Bild machen, was die Regierungsstatthalter alles zu inspizieren haben. Es sind wahrscheinlich nicht weniger als 1200 Gemeinden, die dieser Oberinspektion der Regierungsstatthalter unterliegen, Einwohnergemeinden mit allen ihren Abteilungen, Viertelsgemeinden, Burgergemeinden, Kirchgemeinden. Man braucht sich nicht zu wundern, dass diese Inspektionen nicht jedes Jahr bis in die hinterste Gemeinde durchgeführt werden. Aber wir müssen doch beklagen, dass diese Inspektionen der Gemeinden da und dort ganz unterblieben sind. Man fragt sich, ob da vielleicht im Uebermass der Inspektionspflichten aus begreiflichen Gründen der Regierungsstatthalter dazu kommt; zu sagen: die Inspektion der Feuerwehr ist mir viel sympathischer als die Inspektion der Gemeindekassen und des Gemeindehaushaltes. Man ist soweit, dass von Seite der Regierungsstatthalter an gewissen Orten ausseramtliche Funktionäre eingeführt werden wollten für die unangenehmen Aufgaben der Gemeindekassiere, Eintreibung von Steuerrückständen, die, wie es scheint, in gewissen Gegenden aus politischen Gründen nicht gewagt wird. Wenn der Regierungsstatthalter aus ähnlichen Gründen nicht wagt, Inspektionen durchzuführen, so haben wir eine Erscheinung in der Demokratie vor uns, auf die man im Grossen Rat einmal hinweisen muss, auch auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden. Wir haben allen Grund, unsere Beamtenschaft so zu stellen, dass sie furchtlos bis in jeden Winkel ihre Pflicht erfüllen kann, auch dort, wo sie sich unpopulär macht. Ich möchte das als persönliche Bemerkung anbringen.

Sodann möchte ich noch sagen, dass wir ein sehr starkes Anwachsen der Aufgaben der Gemeinden zu konstatieren haben, die sich vermehrt haben, wie die Staatsaufgaben. Wir haben auch unter der organisatorischen Unzulänglichkeit vieler Gemeinden zu leiden. Es gibt Gemeinden, die zu klein sind, um auch nur die Behörden gesetzmässig bestellen zu können, wo man beständig Ausnahmebewilligungen wegen unzulässiger Verwandtschaftsverhältnisse erteilen muss. Wir haben jetzt noch 18 Gemeinden von weniger als 100 Einwohnern. Es ist klar, dass derartige Organisationen nur mit Mühe die vielen Aufgaben erfüllen können, die man den bernischen Gemeinden immer wieder auferlegt. Man muss nur die Berichtsformulare der Regierungsstatthalter anschauen, um zu sehen, was den Gemeinden alles obliegt. Das ist sehr viel mehr, als ich selbst annahm, obschon ich mitgeholfen habe das Gemeindegesetz von 1917 durchzuberaten. Ich möchte nicht die Selbständigkeit der Gemeinden antasten, sondern nur sagen, dass es da und dort hapert.

Interessieren mag noch, dass die Gemeindedirektion Anlass genommen hat, in Kreisschreiben zu warnen vor einem Treuhandbureau, das als Revisionsinstanz für gewisse Gemeinden eingesetzt worden ist, und dass von diesem Treuhandbureau eine Beschwerde eingereicht worden ist. Es handelte sich, soweit ich sehe, nicht um einen Verstoss gegen Treu und Glauben von Seiten dieses Treuhandbureaus, sondern es handelte sich darum, dass eine Treuhandstelle, die auf privatwirtschaftliche Unternehmen eingerichtet ist, von sich aus nicht die richtige Stelle sein kann, um Gemeindefinanzen zu überprüfen. Ein solcher Inspektor kann natürlich feststellen, ob die Buchhaltung richtig angelegt ist, ob der Kassenbestand stimmt, kurz alles, was man in einem privaten Haushalt auch machen kann. Aber es fehlt dem Treuhandbureau naturgemäss etwas. Es braucht da eine gewisse Kenntnis der öffentlichen Vorgänge, eine Kenntnis dessen, was im Grossen Rat beschlossen wird, Kenntnis der Kredite, die gesprochen werden, der Subventionen, die an gewisse Gemeinden kommen. Man muss mehr als bloss buchhaltungstechnische Kenntnisse haben. Deshalb musste darauf hingewiesen werden, vielleicht

auch mit Rücksicht darauf, dass diese Untersuchungen recht kostspielig werden können. Auf alle Fälle hat die Gemeindedirektion sich verpflichtet gefühlt, auf diesen Mangel hinzuweisen. Mit einem Treuhandbureau allein ist man nicht versorgt; es muss jemand da sein, der weiss, was gemacht werden soll. Damit empfehle ich den Bericht zur Genehmigung.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le rapporteur de la Commission d'économie publique n'a en somme adressé aucune critique à notre gestion pendant le courant de l'exercice écoulé. Il a relevé quelques observations formulées dans notre rapport, observations auxquelles je veux me rallier en tous points. M. le rapporteur a signalé notamment que nous luttons pour combattre le retard que bien des communes apportent dans l'établissement des comptes et des budgets. Il a relevé aussi que nous veillons à ce que l'inspection des secrétariats communaux se fasse plus minutieusement par les préfets. Nous voudrions que ceux-ci vouent beaucoup plus d'attention aux inspections, aussi bien dans les secrétariats communaux que dans les caisses communales. Enfin, en ce qui concerne les petites communes, nous cherchons, pour surmonter les difficultés qu'elles rencontrent souvent de s'organiser, à concentrer leurs services administratifs ou à favoriser leur fusion.

En ce qui concerne les bureaux fiduciaires, la circulaire que nous avions envoyée dans le courant de l'année dernière a donné lieu à des plaintes contre la Direction des affaires communales. Nous nous sommes borné à rendre les communes attentives aux lacunes constatées dans les expertises faites par les sociétés fiduciaires et aux frais occasionnés par celles-ci. Il arrive souvent que ces bureaux n'ont pas les connaissances nécessaires pour établir leurs rapports, parce qu'ils ignorent si une commune doit recevoir telle ou telle subvention qui ne figure pas dans les comptes communaux. Si l'expert ne sait pas cela, il va sans dire qu'il ne peut pas établir un rapport complet sur la situation d'une commune. Aussi, avons-nous rendu les communes attentives à ces faits. Nous ne leur avons pas interdit de faire appel à des experts privés pour établir leurs comptes ou redresser leur comptabilité, mais nous voulions les rendre attentives aux frais parfois énormes que cela peut leur occasionner et aux lacunes qui peuvent subsister dans leur comptabilité, lorsque celle-ci est établie par un particulier non au courant de l'administration.

Nous n'avons pas d'autre observation à faire.

Stünzi. Herr Schürch hat als Referent der Staatswirtschaftskommission die Zweckmässigkeit der Zuziehung von Treuhandbureaus bezweifelt. Ich möchte nicht, dass der Rat ohne weiteres diese Anzweiflung durch sein Stillschweigen sanktioniert, sondern möchte darauf hinweisen, dass auch in dieser Frage viel von der Wahl der Treuhandbureaus abhängt. Wir haben in der Gemeinde Thun mit diesem Treuhandbureau, das wir beauftragt haben, das nicht nur unsere Gemeinde, sondern auch andere Gemeindeverwaltungen inspiziert, gute Erfahrungen gemacht. Der Rat hat früher mehrmals den Wunsch ausgedrückt, die Gemeinden möchten sich direkt zu Revisionsverbänden zusammenschliessen. Von diesen Revisionen ist nun doch zu sagen, dass wenn die Gemeinden ihren Haushalt durch die Rechnungsprüfungskommission revidieren lassen, die Leute, die in diesen Kommissionen sind, die nötige Zeit zur rechnerischen Prüfung der Rechnungen nicht haben und nur flüchtig überprüfen, so dass Fehler nicht aufgedeckt werden können. Vielleicht sind diese Leute auch nicht immer befähigt, um zu sagen, welche Aenderungen getroffen werden sollen. Wenn eine richtige Treuhandstelle gewählt wird, kann sie der Gemeinde gute Wegleitung geben.

Aebersold. Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zur Auslegung von Art. 17, Absatz 3, des Gemeindegesetzes betreffend Minderheitenvertretung machen. Es sind hier Grundsätze niedergelegt und der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat einleitend auf diese Grundsätze hingewiesen. Diese Grundsätze werden, da das Bundesgericht entschieden zu haben scheint, formell nicht anfechtbar sein. Dagegen haben sich materiell hier immer wieder Schwierigkeiten gezeigt. Es wird notwendig sein, diesen Art. 17, Abs. 3, ganz deutlich zu fassen. Ich habe dabei Beispiele im Auge. Diese betreffen Wahlen in der Schulgemeinde Bolligen. Dort haben die Sozialdemokraten von sieben Vertretern zwei. Als nun ein Mitglied dieser Behörde starb, wurde es ersetzt und dabei wurde der Parteianspruch nicht berücksichtigt, trotzdem die Parteistärke ausgewiesen ist. Das ist abgelehnt worden, mit der Begründung, dass die Stärke nicht ohne weiteres ein Anzeichen für absoluten Anspruch sei. Das sind Sachen, die immer und immer wieder zu Unzukömmlichkeiten führen und die Forderung hervorrufen, dass der Art. 17, Abs. 3, unbedingt klar gefasst werden muss.

Genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Jahre 1930 sind an 30 Aerzte neue Bewilligungen zu Berufsausübung erteilt worden. Von diesen sind erfreulicherweise 21 Berner. Wir sehen, dass unsere Leute Freude am Arztberuf haben, so dass wir nicht viel Zuzug aus andern Kantonen brauchen. Wir haben 477 Aerzte, wovon 20 Frauen, 18 mehr als im Vorjahr. Bei den Zahnärzten ist die Vermehrung grösser. Wir haben 192 Zahnärzte, 22 mehr als im Vorjahre. Der Bestand an Aerzten darf als angemessen bezeichnet werden. Die Leute werden nicht brotlos, sie werden immer zu tun haben.

Etwas schwierig verhält es sich mit der Stelle des Kantonsarztes. Wir haben freilich ein Dekret erlassen, durch welches diese Stelle im Hauptamt geschaffen wurde, aber wir haben keinen Kandidaten gefunden. Wir haben den Gründen nachgeforscht und auch in der Staatswirtschaftskommission darüber gesprochen. Da hat man uns gesagt, die Besoldung, die man angesetzt habe, reiche wahrscheinlich nicht aus, also müsse man Geduld haben. Vielleicht komme doch einer zum Vorschein.

Im Bericht ist auch auf die Bezirksspitäler verwiesen. Hier dürfen wir erfreulicherweise konstatieren, dass die Liebe der Bevölkerung zu den Bezirksspitälern andauert und dass es sehr viel Leute gibt, die diesen Bezirksspitälern kleinere und grössere Zuwendungen machen, in bar oder in natura. Man darf hier auch konstatieren, dass verschiedene Kasseninstitute wesentliche Beträge spenden. So sind unter anderem dem Bezirksspital Frutigen schöne Zuwendungen gemacht worden auf Anregung von Herrn alt Nationalrat Bühler. Das soll hier ehrend erwähnt werden. Wir wollen hoffen, dass diese Zuneigung zu unsern Bezirksspitälern auch in Zukunft andauern werde. Damit empfehle ich Genehmigung des Berichtes.

Meer. Herr Weber hat angeführt, dass die Stelle eines Kantonsarztes ausgeschrieben sei, dass sich aber niemand gemeldet habe, offenbar weil man zu gering bezahle. Ich habe früher mehr als einmal auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass man endlich im Kanton Bern einen solchen Kantonsarzt einstelle, nicht nur nebenamtlich, sondern im Hauptamt. Wir haben einen Kantonstierarzt im Hauptamt in unserm Kanton. Ich will nicht sagen, die Landwirtschaft habe diesen Arzt nicht nötig. Sicher aber ist, dass ein Kantonsarzt auch für die Leute nötig ist. Ich habe besonders beim Ausbruch der Nervenkrankheiten in Krauchtal und im Jura darauf hingewiesen. Es ist festgestellt worden, dass die Aerzte jener Gegend die betreffende Krankheit nicht kannten, also nicht die nötigen Massnahmen treffen konnten. Wir haben ein neues Tuberkulosegesetz bekommen. Ich nehme an, dass auch hier der Kantonsarzt sehr viel tun könnte und möchte daher bitten, dieser Frage näher zu treten. Wenn die Besoldung zu klein ist, soll man den Wünschen eben nachkommen. Auf der andern Seite muss aber auch gesagt werden, dass man, falls von Seite des Sekretariates der Aerztegesellschaft ein Druck ausgeübt werden sollte, dass kein Arzt kommen dürfe, auch zum Rechten schauen muss. Wir Krankenkassen haben ein Interesse daran, dass dieser Kantonsarzt nun einmal gewählt wird.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Quelques mots de réponse aux critiques de M. le député Meer en ce qui concerne le médecin cantonal.

Jusqu'à la fin de 1930, le médecin cantonal occupait une place accessoire, en vertu d'une décision prise par le Grand Conseil en 1926. A cette époque-là, il avait décidé que la place de médecin cantonal serait une place accessoire pour une durée de 4 ans, qui a pris fin à la fin de 1930. Depuis lors, le médecin cantonal a fonctionné à titre accessoire. Nous avons cependant cherché à avoir un médecin à titre principal, mais les démarches que nous avons faites dans ce but n'ont en somme abouti à aucun résultat: personne ne s'est présenté et n'a voulu accepter le traitement que nous pouvions lui offrir. Nous ne pouvions pas offrir un traitement supérieur à celui d'un juge d'appel, d'un professeur d'université ou d'un conseiller d'Etat. C'est la raison pour laquelle, jusqu'à présent, nous n'avons pas pu trouver un médecin qui fût disposé à remplir les fonctions de médecin cantonal à titre principal. Mais la question devra être résolue un jour ou l'autre, la nécessité d'avoir un médecin cantonal exerçant ses fonctions à titre principal n'étant pas discutable. La lutte plus méthodique contre la tuberculose, l'application des lois contre la tuberculose augmentent le travail de la Direction des affaires sanitaires et exige chez nous la présence d'un médecin d'une façon permanente. Il est difficile d'en trouver un, pour les raisons que je viens de vous expliquer et, en outre, parce que ce médecin ne doit être ni trop âgé ni trop jeune, être un homme d'expérience, versé dans les choses d'hygiène et capable d'accomplir des travaux administratifs. Il faut, pour en trouver un remplissant ces conditions, lui accorder un traitement suffisant.

Genehmigt.

Ankauf der Lorybesitzung in Münsingen; Vertrag.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. A plusieurs reprises déjà dans cette enceinte, à l'occasion de la discussion du rapport de gestion, on a soulevé la question de la création d'un établissement destiné à l'internement des jeunes filles de 16 à 20 ans condamnées correctionnellement ou par mesure administrative.

Vous vous rappelez aussi qu'au mois de novembre 1928, M. le député Bühler, de Frutigen, avec une quarantaine de cosignataires avait déposé une motion par laquelle il demandait que dans un délai assez rapproché fût créé un établissement de ce genre. Cette motion fut prise en considération par le Grand Conseil dans sa séance du 25 septembre 1929.

Depuis lors, la Direction de police s'est occupée très activement de la solution à donner à cette question. Ce nouvel établissement ne devant pas, selon notre avis, recevoir plus de 25 à 30 pensionnaires, nous avons estimé qu'il y avait certaines possibilités d'acheter dans la campagne bernoise une maison de maître qui, avec quelques transformations et aménagements, pourrait parfaitement suffire au but auquel nous voulions la destiner. Par cet achat nous pensions arriver plus rapidement à réaliser le vœu des motionnaires, et ce à un prix notablement plus favorable que s'il fallait construire un bâtiment.

Au cours de l'année 1930, nous avons eu l'occasion de visiter différents immeubles qui nous avaient été offerts, dont cependant aucun n'a répondu à nos exigences. Mais voilà que cet été, alors que nous continuions nos investigations, nous avons appris par l'entremise d'une personne qui s'occupe d'œuvres de relèvement pour jeunes filles que la superbe propriété qui se trouve à la sortie du village de Münsingen, direction de Thoune, propriété très connue dans la région sous le nom de maison Lory, était à vendre. Cette maison appartenait, comme son nom l'indique, à M. Lory, un des grands bienfaiteurs de l'Hôpital de l'Ile, qui l'avait léguée par testament à l'une de ses nièces, Mlle Lehmann, laquelle l'a toujours habitée depuis la mort de son oncle. Mlle Lehmann étant déjà d'un certain âge et surtout se sentant

fatiguée, s'était décidée à aliéner toute sa propriété. Nous avons visité celle-ci avec une commission désignée à cet effet, dont faisaient partie le procureur général et le chef de l'Office cantonal des mineurs, et trouvé que cette propriété se prêterait très bien à la création d'un établissement pour jeunes filles. C'est dans ce sens que nous avons rapporté sur cet objet au Conseil d'Etat, qui prit la décision de faire une visite des lieux. Mais, circonstances fatales: le jour précédant la date qui avait été fixée pour faire cette visite, Mlle Lehmann est morte. Les tractations, que nous avions du reste déjà commencées avec elle, ont été retardées pour un certain temps, pour être reprises par la suite avec son neveu et légataire universel, M. le Dr Zuber, à Berne.

Le gouvernement a visité cette propriété, mais préalablement à sa visite, il se fit donner par la commission spéciale, à laquelle on avait encore adjoint l'inspecteur cantonal des pauvres, un rapport écrit après s'être exactement renseigné si la maison Lory était assez vaste pour pouvoir y loger 25 à 30 pensionnaires et, d'une manière générale, si elle se prêtait avec ses dépendances et jardin à la création d'un établissement de relèvement pour jeunes filles.

Les conclusions du rapport furent affirmatives, aussi la commission des établissements pénitentiaires, qui a eu l'occasion de visiter les immeubles et de s'occuper de la question, a-t-elle été unanime pour reconnaître que vu la situation et l'état des bâtiments, ceux-ci convenaient très bien au but que nous nous proposions. M. le rapporteur de la Commission d'économie publique vous dira tout à l'heure que cette commission a aussi visité la propriété Lory et les impressions que cette visite leur a laissées.

La propriété, placée dans un site admirable, se compose d'une vaste et belle maison de maître, avec grandes caves voûtées et une vingtaine de pièces habitables, un très beau jardin avec clôture, le tout en parfait état d'entretien; en outre, d'une maison de jardinier, d'une remise, d'un bâtiment de ferme, d'une maison d'habitation à l'état de neuf pour le fermier, et de 22 arpents de très bonnes terres, dont une partie à proximité immédiate des maisons.

L'estimation cadastrale ascende au chiffre de 205,000 fr., et nous avons acheté toute la propriété pour le prix de 200,000 fr. avec entrée en jouissance au 1er octobre prochain. A entendre tous ceux qui ont eu l'occasion de visiter la propriété Lory, ce prix de 200,000 fr. paraît être assez favorable; c'est de même l'impression qu'en a le Conseil d'Etat; aussi vous recommande-t-il chaleureusement la ratification de cet achat, surtout qu'il est convaincu que sous tous les rapports, la maison Lory avec ses dépendances pourra être utilisée avantageusement pour un établissement de rééducation de jeunes filles.

Une fois l'achat ratifié, nous soumettrons au Conseil d'Etat à l'intention du Grand Conseil un projet de décret, comme cela a été fait pour Witzwil et la Montagne de Diesse, portant création dans la maison Lory à Münsingen d'un établissement pour l'internement de jeunes filles de 16 à 20 ans, prononcé correctionnellement ou par mesure administrative.

Nous pensons que par l'acquisition de cette propriété, et la destination que nous avons l'intention de lui donner, M. le député Bühler sera satisfait et qu'il renoncera à obtenir du gouvernement une réponse à la simple question qu'il lui avait posée, à savoir la suite donnée à sa motion prise en considération dans la session du Grand Conseil du mois de septembre 1929, motion que nous avons citée au début du présent rapport.

Personnellement, nous exprimons le vœu que maintenant qu'il s'agit de donner un commencement de suite pratique à une revendication formulée ici déjà à plusieurs reprises, et que nous croyons justifiée, nous pourrons compter sur l'appui de la Commission d'économie publique et surtout sur l'approbation du Grand Conseil.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmegung des abgeschlossenen Kaufvertrages und zwar aus folgenden Gründen: Einmal ist die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen mehrmals bejaht worden. Namentlich bei Behandlung des Gesetzes über die Jugendrechtspflege ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Wirkungen dieses Gesetzes erst dann voll zur Geltung kommen werden, wenn der Strafvollzug für die weibliche Jugend anders geordnet sei als bis dahin. Das Fehlen dieser Erziehungsanstalt macht sich immer unangenehmer geltend und die Unterbringung dieser Mädchen in ausserkantonalen Anstalten wird immer schwieriger.

Diese Besitzung Lory eignet sich sehr gut für eine Erziehungsanstalt. Sie ist zentral gelegen, in der Nähe der Städte Bern und Thun, wodurch die Verwertung der Produkte wesentlich erleichtert werden kann. Die Besitzung enthält ein gut erhaltenes Gebäude, einen sehr schönen Garten, ertragreiche Wiesen, Land im Halte von zirka 22 Jucharten. Der Kaufpreis von 200,000 Fr. darf als durchaus angemessen und sogar als niedrig betrachtet werden. Das Hauptgebäude lässt sich mit verhältnismässig wenig Kosten umbauen, so dass mindestens 25 Mädchen dort untergebracht werden können. Wir wünschen nur, dass bei Ausführung dieser Umbauarbeiten der heimelige gemütliche Charakter dieses Hauses möglichst beibehalten wird. Es freut uns, dass es der Regierung, namentlich dem Herrn Polizeidirektor gelungen ist, eine Lösung zu finden, die allseitig befriedigen dürfte. Selbstverständlich kann ich nun auf die schriftliche Beantwortung der einfachen Anfrage verzichten, denn die Forderung der Motion, die ich vor zwei Jahren begründet habe, ist nun erfüllt.

Präsident. Die einfache Antrage Bühler ist damit durch Rückzug erledigt.

Hurni. Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass sich die Regierung entschlossen hat, in der Frage der Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für Mädchen etwas zu tun. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass die Regierung damit Anstrengungen entgegenkommt, die im Grossen Rat seit Jahrzehnten gemacht worden sind. Herr Scherz hat in dieser Sache wiederholt Anstrengungen gemacht und auch ich habe vor zehn Jahren eine Motion gestellt, und mich seither wiederholt erkundigt, ob etwas geschehen sei. Dabei

habe ich aber feststellen müssen, dass Herr Regierungsrat Stauffer die Sache nicht ernst nimmt, trotzdem die Motion von Angehörigen anderer Parteien mitunterzeichnet war. Nun ist glücklicherweise eine Aenderung eingetreten. Man anerkennt endlich, dass es nicht angeht, dass man junge Mädchen gleichzeitig mit Zuchthausgefangenen und Korrektionshausgefangenen in Hindelbank unterbringt. Ich möchte das in aller Form anerkennen. Es ist klar, dass eine Trennung nicht nur beim männlichen Geschlecht nötig ist, sondern auch beim weiblichen. Wir sind noch nicht am Ende. Es handelt sich einstweilen nur um einen Anlauf. Ich kenne die Domäne nicht, aber ich glaube es dem Berichterstatter gern, dass die Wahl eine glückliche sei, und möchte diesen Ankauf sehr empfehlen.

Moser (Dürrgraben). Im Zusammenhang mit dieser Frage, der ich in keiner Weise Opposition machen will, denn es scheint mir ein gutes Geschäft zu sein, erlauben wir uns die Anfrage, was die Regierung mit der Domäne der ehemaligen Erziehungsanstalt Trachselwald im Sinne hat. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, doch einmal zu sagen, was da gehen muss.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous pourrions répondre à M. le député Moser que la question qu'il soulève n'est pas de notre ressort et qu'il doit s'adresser à qui de droit. Mais telle n'est pas notre intention et nous voulons essayer de lui donner les renseignements désirés.

La Direction de police n'a plus rien à voir au domaine de Trachselwald depuis le transfert à la Montagne de Diesse de la maison disciplinaire pour jeunes gens. Trachselwald est maintenant du ressort de la Direction des domaines, qui l'a du reste loué à un fermier. Ce domaine ayant été déclaré impropre pour un établissement de jeunes gens, parce que, depuis longtemps, il ne remplissait plus les conditions voulues pour une maison de ce genre, il ne pourrait pas être question d'y mettre des jeunes filles, attendu encore que, pour ces dernières, il est préférable de faire abstraction de l'exploitation d'un domaine rural, qui ne serait pas utile et surtout très coûteuse.

Ce que compte faire de Trachselwald la Direction des domaines, nous ne le savons pas, mais nous pensons bien qu'il se trouvera, tôt ou tard, dans le canton, quelques personnes aux idées charitables qui proposeront d'y créer un asile quelconque pour le mettre ensuite à la charge de l'Etat.

Qu'il nous soit encore permis de dire à M. le député Hurni, en réponse à ses observations, que l'idée de la création d'un établissement spécial pour jeunes filles a toujours eu nos sympathies, et si sa réalisation a exigé un certain temps, c'est pour la raison qu'il y a toujours un grand danger de chasser deux lièvres à la fois. Nous ne pouvions pas créer simultanément, sans risquer de compromettre le tout, l'établissement pour jeunes gens à la Montagne de Diesse, et dans une autre région une maison pour jeunes filles. Par conséquent, nous estimons avoir bien agi dans la solution à donner à cette importante question, en nous inspirant de cette précieuse maxime bernoise: «Nume nit g'sprängt, aber gäng hü.» (Hilarité générale.)

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 26, Ziffer 12, der Staatsverfassung, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Der Kaufvertrag vom 9. August 1931, zwischen dem Staate Bern und Dr. Friedrich Zuber in Bern wird genehmigt. Dadurch erwirbt der Staat Bern mit Nutzen und Gefahr auf 1. Oktober 1931 das sogenannte Lorygut, bestehend aus drei Wohnhäusern, zugehörigen Oekonomiegebäuden, Hausplätzen, Hofraum, Garten, Anlagen, Obstgarten, Aeckern, Wiesen und Wald im Grundsteuerschatzungswert von insgesamt 205,440 Fr. zu einem Kaufpreis von 200,000 Franken.

Interpellation der Herren Grossräte Baumgartner (Köniz) und Mitunterzeichner betreffend die Nachsteuerbezüge auf dem Gebiete der Vermögenssteuer.

(Siehe Seite 389 hievor.)

Baumgartner (Köniz). Die Interpellation, die ich mit 43 Mitunterzeichnern eingereicht habe, lautet: «Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass in Nachsteuerfällen aus dem Gebiete der Vermögenssteuer (auf Grundeigentum pfandversicherte Kapitalforderungen und Schuldenabzug) auf jeden Fall nur der einfache Betrag als Nachsteuer von der Steuerbehörde zu beziehen sei, sobald eine absichtliche Steuerhinterziehung des Steuerpflichtigen seitens der Behörde nicht nachgewiesen werden kann und ist der Regierungsrat bereit, den Steuerbehörden entsprechende Instruktionen zu erteilen?»

Es ist vielleicht gut, wenn wir uns zur Begründung dieser Interpellation die Bestimmungen des Steuergesetzes rasch vergegenwärtigen, die in diese Materie einschlagen. Da ist zunächst Art. 15 des Steuergesetzes, lautend:

«Jeder Steuerpflichtige hat alljährlich binnen der festgesetzten Frist dem Einwohnergemeinderat ein genaues Verzeichnis seiner steuerpflichtigen Kapitalien und Renten, beziehungsweise der in ihrem Bestande eingetretenen Veränderungen einzureichen.

Während der gleichen Frist haben auch diejenigen Grundeigentümer, welche vom Rechte des Schuldenabzuges Gebrauch machen wollen, ein Verzeichnis der auf ihrem Grundeigentum pfandversicherten Kapitalien und Renten (Art. 9) beziehungsweise der im Bestande derselben eingetretenen Veränderungen einzureichen.

Ein Grundsteuerpflichtiger, welcher die Eingabe zur vorgeschriebenen Zeit unterlässt, verzichtet da-

durch auf den Abzug seiner Grundpfandschulden für das betreffende Steuerjahr.»

Weiter heisst es:

«Die Richtigkeit dieser Verzeichnisse unterliegt der Prüfung durch die kantonale Steuerverwaltung. Der Steuerpflichtige ist gehalten, auf Verlangen der Behörden die nötigen Auskünfte zu erteilen.

Durch Dekret des Grossen Rates kann eine amtliche Feststellung der Kapitalsteuerpflicht und der Schuldenabzugsberechtigung an Hand des Grundbuches eingeführt werden.»

Art. 40 handelt von der Steuerverschlagnis. Er sagt:

«Eine Steuerverschlagnis begeht,

1. wer seine vermögenssteuerpflichtigen Kapitalien und Renten nicht oder nicht vollständig angibt;
2. wer beim Schuldenabzuge zum Nachteil des Staates unrichtige Angaben macht;
3. wer im Falle einer Selbsteinschätzung oder bei der Einvernahme durch eine Einschätzungs- oder Rekursbehörde sein steuerpflichtiges Einkommen nicht oder nicht vollständig angibt.

Wird durch eine dieser Handlungen dem Staate die nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschuldete Steuer ganz oder teilweise entzogen, so ist im Entdeckungsfalle eine Nachsteuer im dreifachen Betrage der entzogenen Steuer zu bezahlen.»

Art. 43 bestimmt:

«Wer seine vermögenssteuerpflichtigen Kapitalien, beziehungsweise die in ihrem Bestande vorgekommenen Veränderungen unrichtig angibt oder beim Schuldenabzug unrichtige Angaben macht, verfällt in eine Steuerbusse von Fr. 2—20, sofern durch seine Handlungsweise dem Staate die geschuldete Steuer nicht entzogen wird.»

Ich möchte speziell den Unterschied zwischen Art. 40 und 43 betonen, weil das immer wieder Anstände gegeben hat. Das Steuergesetz vom Jahre 1918 ist bekanntlich auf dem Initiativwege zustandegekommen, nicht durch Beratung im Grossen Rat und Vorberatung in einer Kommission. Man muss deswegen annehmen, dass Verschiedenes etwas rasch erledigt werden musste, und wenig überlegt werden konnte.

Wir besitzen einen Kommentar der Herren Volmar und Blumenstein, der einen ausgezeichneten Wegweiser durch unser Steuergesetz bildet. Aber die Fehler des Gesetzes selber haben die Herren auch nicht korrigieren können. In weiten Kreisen unserer Bevölkerung ist man nicht recht zufrieden mit dem Verhalten einzelner Steuerorgane. Es ist Tatsache, dass diese Steuerorgane von Anbeginn der Geltung des Steuergesetzes bis in die heutige Zeit hinein diese Fehler oder Unebenheiten des Gesetzes nicht glücklich verarbeiten konnten. Dieses Verhalten hat öfters das Rechtsempfinden unserer Steuerzahler verletzt. Ich bin überzeugt, dass die Schöpfer des damaligen Gesetzes Manches nicht so gemeint haben, wie es ausgeführt wird und dass auch sie einverstanden sind, wenn man das Gesetz in loyaler Weise auslegt. Die Steuerorgane legen das Gesetz nach meiner Auffassung zu starr aus. Man kann ihnen nicht bösen Willen unterschieben, aber sie können sich nicht in die Volkspsyche hineindenken, man versteht einander nicht.

Es mag schon wahr sein, dass auch der Kommentar, den ich genannt habe, sich vielleicht gerade in dieser Frage etwas starr ausdrückt. Er sagt nämlich zu der Gesetzesbestimmung über die Steuerverschlagnis: «Der Tatbestand der Steuerverschlagnis ist immer äusserst einfach. Er besteht lediglich im Nichtangeben der steuerpflichtigen Objekte in den aufgezählten Fällen. Auf die Gründe dieser Nichtangabe kommt es nicht an; geschehe solche aus Absicht, dem Staat die Steuer zu hinterziehen, aus Gleichgültigkeit, aus Vergesslichkeit, oder aus irgend einem andern Grunde: das alles spielt keine Rolle; massgebend für den Tatbestand ist die Nichtangabe des steuerpflichtigen Objektes.» Der Kommentar sagt weiter: «Diese Sachlage wurde dann und wann als eine grosse Härte bezeichnet. Es wurde z. B. gesagt, eine Steuerverschlagnis sollte nur dann angenommen werden, wenn dem betreffenden Steuerpflichtigen eine böse Absicht nachgewiesen werden könne. Eine Betrachtung der im Art. 48 aufgezählten Fälle ergibt aber, dass diese Argumente nicht stichhaltig sind. Die genaue Angabe der vermögenssteuerpflichtigen Kapitalien und Renten ist jedem Steuerpflichtigen jederzeit möglich; er muss über deren Bestand sicher Kenntnis haben, oder kann sich eine solche immer mit Leichtigkeit verschaffen. In gleicher Weise ist es immer möglich, hinsichtlich des Schuldenabzuges allezeit wahrheitsgetreue Angaben zu machen.»

Es steht mir nicht an, diesen Kommentar korrigieren oder kritisieren zu wollen; es ist für uns unschätzbar und unentbehrlich; aber hier gehe ich nicht mit ihm einig. Die Sache ist in Wirklichkeit gar nicht so einfach und klar, wie er sich ausdrückt. Was ist zum Beispiel Vergesslichkeit, Gleichgültigkeit oder irgend ein anderer Grund? Unter Verschlagnis verstehen wir eine absichtliche Schädigung.

Ich möchte an zwei oder drei Beispielen zeigen, was man in der Praxis darunter verstanden hat, und verstehen kann. Gemäss Weisung der Steuerverwaltung finden jeweilen um das Neujahr herum Streichungen von Kapitalsteuerpflichtigen auf dem Kapitalsteuerregister der Gemeinden statt. Nun kommt es vor, dass ein Steuerpflichtiger kurz vor Neujahr stirbt. Dann wird er mit Neujahr vom Gemeindeschreiber gestrichen. Die Erben bekommen keine Mitteilung von dieser Streichung, sie haben vielleicht keinen Liquidator bestimmt, die Liquidation zieht sich aus irgend einem Grunde in die Länge und die Erben vergessen, innert nützlicher Frist dieses Kapital anzumelden. Nun kommt die Liquidation. Niemand hat daran gedacht und nach Jahr und Tag konstatiert die Steuerverwaltung mit Recht: Das ist ein Kapital, das hat noch existiert, das ist nicht zur Steuer angemeldet worden, also dreifache Steuer. Weiter kommt es vor, dass z. B. Gläubiger und Schuldner vereinbaren, dass der eine das Kapital nicht angibt und der andere den Schuldenabzug nicht macht, was früher sogar gesetzlich statthaft war, wenn der Gläubiger ausserhalb des Kantons war. Nun sehen sie darin, dass sie solche Abmachungen treffen, nichts Böses, keine Unterschlagung, resp. Verschlagnis, weil der Staat nicht geschädigt wird. Dadurch, dass der Schuldner den Schuldenabzug nicht macht, bekommt der Staat die Steuer in Form der Grundsteuer, statt in Form von Kapitalsteuer. Bekanntlich sind beide gleich hoch,

so dass ein Steuerausfall für den Staat nicht entsteht. Nun konstatiert aber der Steuerverwalter, dass der Gläubiger dieses Kapital zu versteuern hat, dass er eine dreifache Steuer zu entrichten hat. Der Schuldner hat aber vergessen, seinen Schuldenabzug anzumelden. Nun heisst es klar, wenn er nicht innert nützlicher Frist den Schuldenabzug anmelde, so verzichte er darauf, so dass in diesem Falle, wo der Staat eigentlich keinen Schaden gehabt hat, die vierfache Steuer bezahlt werden muss. Es handelt sich nicht um das gleiche Steuerobjekt, aber um die gleiche Steuersumme.

Bei Abtretungsverträgen zwischen Vater und Sohn wird gewöhnlich vereinbart, dass der Vater die Nutzniessung hat. Dann ist das Kapital nicht zu versteuern; der Uebernehmer hat die Besitzung noch nicht in Besitz übernommen, kann nicht den Schuldenabzug machen, es bleibt alles beim Alten. Nun geschieht folgendes: Der Vater wird alt und sagt, jetzt dürfe der Sohn den Besitz in Wirklichkeit benützen; es werde ein Schleiss vereinbart. Das wird nicht gleich angemeldet, die Leute betrachten das nicht als notwendig. Sie machen einen Zins ab und melden das nicht an. Später kommt es an den Tag, dass der Sohn seit einigen Jahren Zins bezahlt und der Vater regelmässig Kapitalzins bezogen hat. Da ist es vorgekommen, dass in solchen Fällen die Steuerverwaltung gekommen ist und gesagt hat, das sei kapitalsteuerpflichtig, hier liege Steuerverschlagnis vor. Ich möchte betonen, dass diese Beispiele theoretisch sind und möchte betonen, dass wir durch unsern Finanzdirektor jeweilen Hilfe bekommen haben. Wenn er konstatieren konnte, wie der Fall tatsächlich liegt, hat er verfügt, dass Art. 43 mit der einfachen Busse zur Anwendung komme. Was ich speziell betonen möchte, ist das: In solchen Fällen sollte man nicht ein Gesuch machen müssen, sondern die Steuerorgane sollten angewiesen werden, die Fälle gründlich zu studieren, wie ihnen das Gesetz vorschreibt, sie abzuklären und der Finanzdirektion einen Antrag einzureichen, der Mann sei eventuell mit einer Steuerbusse von 2—20 Fr. zu entlassen. Wir wollen erreichen, dass die Steuerorgane nicht von vornherein eine Steuerverschlagnis annehmen, wo nach dem Volksempfinden keine da ist. Die Steuerorgane sollen prüfen, ob nicht Art. 43 in Frage kommt, wo nur von Unregelmässigkeit gesprochen wird. Der Handel soll dann mit einer Busse erledigt sein. Das würde eine grosse Befriedigung in Steuersachen auslösen. Damit betrachte ich meine Interpellation als begründet. Sie soll nicht als Kritik gegen Personen aufgefasst werden. Ich hoffe, der Vertreter der Regierung sei in der Lage, meine Interpellation in zustimmendem Sinne zu beantworten, so dass ich mich als befriedigt erklären könnte. Ich bin mit meinen Mitunterzeichnern überzeugt, dass das eine wohltätige Wirkung ausüben würde, wenn man einmal mit einem neuen Steuergesetz vor das Volk gelangt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind dem Herrn Interpellanten dankbar für die Art und Weise, wie er die Interpellation begründet hat und insbesondere für die Tatsache, dass er überhaupt eine Interpellation eingereicht hat, denn sie gibt uns Gelegenheit, über einen wichtigen Abschnitt unseres Steuergesetzes und über die Handhabung des Gesetzes nach dieser Richtung im Grossen Rat zu reden.

Es handelt sich um das Gebiet der Steuerverschlagnis und zwar um ein Unterkapitel. Steuerverschlagnisse kommen selbstverständlich auch bei der Einkommensteuer I. Klasse und bei derjenigen II. Klasse vor. Ich möchte aber betonen, dass nach dem Wortlaut und nach der Begründung der Interpellation dieses Gebiet nicht zum heutigen Thema gehört, sondern dass man es hier mit Nachsteuerfällen aus dem Gebiet der bernischen Vermögenssteuer zu tun hat, also aus dem Gebiet der Grund- und Kapitalsteuer und des Schuldenabzuges. Es handelt sich im vorliegenden Falle hauptsächlich um die Kapitalsteuer. Wenn Grund und Boden da ist oder eine pfandversicherte Forderung, so ist der Gläubiger vermögenssteuerpflichtig. Es handelt sich auch darum, ob einer einen Schuldenabzug machen kann oder nicht, und wenn er ihn nicht gemacht hat, ob er die ganze Grundsteuer zahlen muss und vielleicht ob er, wenn er den Schuldenabzug zu Unrecht gemacht hat, vermehrte Steuern zahlen muss. Auf diesem Gebiet gibt es zahlreiche Fälle, mit denen ich mich fast täglich beschäftigen muss. Man hat jeweilen in der Verordnung bestimmte Vorschriften aufgestellt. Die vom Herrn Interpellanten speziell gestellte Frage ist nun folgende: Ob man für den Fall, dass ein Kapitalsteuerpflichtiger seiner Steuerpflicht nicht nachgekommen ist oder dass er zu Unrecht einen Schuldenabzug gemacht hat, sich hier nicht mit der einfachen Nachsteuer begnügen könnte, also vom Recht, das an und für sich nach Art. 40 der Finanzdirektion oder den Fiskalbehörden zusteht, von vornherein oder generell Gebrauch machen würde, so dass man durch Regierungsratsbeschluss formell sagen würde: Im Fall der Nachsteuer auf dem Gebiete der Kapitalsteuer in Verbindung mit dem Schuldenabzug wird überhaupt nur die einfache, nicht die dreifache Steuer bezogen. Formell könnte man einen solchen Beschluss fassen, indem in Art. 40 gesagt wird, die zuständige Fiskalbehörde könne eine angemessene Reduktion der Nachsteuerforderung eintreten lassen, insbesondere, wenn eine Steuerverschlagnis durch den betreffenden Steuerpflichtigen oder seinen Erben freiwillig zur Anzeige gebracht wird. Im Einzelfalle haben die Fiskalbehörden die Möglichkeit, die Nachsteuerforderung herabzusetzen. Formell könnte man so vorgehen, dass man sagen würde, man erlasse generelle Weisung, dass im betreffenden Falle nur die einfache Steuer bezogen wird, wenn es sich um eine Steuerverschlagnis auf dem Gebiet der Kapitalsteuer und des Schuldenabzugs handelt.

Ich hatte zuerst gemeint, man könne eine derartige Weisung des Regierungsrates erlassen, aber bei näherem Zusehen bin ich doch auf Schwierigkeiten gestossen, und zwar deswegen, weil unser Gesetz bezüglich des Begriffes der Steuerverschlagnis ausserordentlich formell ist. Es stellt rein auf das objektive Moment ab und lässt das subjektive, namentlich die in der Interpellation erwähnte Absicht zur Steuerverschlagnis ausser Betracht. Rein an Voraussetzungen eines objektiven Tatbestandes wird der Begriff der Steuerverschlagnis geknüpft. Das geht aus Art. 40 hervor, den der Herr Interpellant verlesen hat. Das ist also nach dem Gesetz eine rein objektive Sache. Das verhält sich auch gleich bei der Einkommensteuer. Wenn man eine

generelle Weisung erlassen würde, dass überall dort, wo nicht eine bestimmte Absicht nachgewiesen werden kann, nur die einfachen Steuern bezogen werden sollen, so würde man sich sicher mit dem Wortlaut, aber auch mit dem Willen des Gesetzes in Widerspruch setzen. Die natürliche Folge wäre die, dass so, wie die Umstände liegen, es ausserordentlich schwer fallen würde, im Einzelfalle überhaupt eine Absicht nachzuweisen. Es würde dazu kommen, dass man überhaupt nur noch die einfachen Steuern beziehen könnte, niemals darüber hinaus. Der Nachweis der Absicht ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Es müsste einer schon — und das kommt im Steuerwesen nicht so häufig vor — das Geständnis ablegen, er habe Steuerverschlagnis begehen wollen. Darauf können wir nicht zählen, sondern müssen auf die objektiven Umstände abstellen. Darum glaube ich, dass ein Regierungsratsbeschluss, der dahin gehen würde, dass man sich auf jeden Fall mit der einfachen Steuer begnügen soll, sich in Widerspruch mit dem Willen des Gesetzes stellt.

Materiell bin ich mit dem Herrn Interpellanten insoweit einverstanden, dass hier etwas gehen sollte. Stossend ist, dass der betreffende Steuerpflichtige sagen kann, er habe seine Forderung im Grundbuch angegeben. Der Amtsschreiber, der das Grundbuch führt, ist ein kantonaler Beamter. Es geht gewöhnlich doch aus dem Grundbuch hervor, ob die Schuld besteht oder nicht. Wenn der Kanton ein öffentliches Grundbuch führt, das kraft eidgenössischen Gesetzes Publizitätswirkung hat, ein Buch, in das jedermann Einsicht nehmen kann, in das Staatsorgane Einsicht nehmen, begreife ich, dass in derartigen Fällen der Steuerpflichtige es persönlich empfindet, wenn man, wo ein öffentliches Buch über Forderungen und Schulden geführt wird, zweifache oder sogar dreifache Nachsteuer bezieht. Darum ist die Frage des Interpellanten berechtigt, ob man nicht überhaupt die Sache so regeln wolle, dass derartige Tatbestände nicht mehr vorkommen können, ob man nicht das ganze Verfahren so einrichten wolle, dass überhaupt Steuerverschlagnisse bei Kapitalsteuerforderungen und Schuldenabzug nicht mehr möglich wären. Ich glaube, man sollte nach dieser Richtung hin noch einen Schritt weiter gehen. Ich glaube, wir befinden uns vollständig auf dem Boden des Gesetzes, namentlich des Art. 15 des Steuergesetzes, der deutlich sagt: «Jeder Steuerpflichtige hat alljährlich binnen der festgesetzten Frist dem Einwohnergemeinderat ein genaues Verzeichnis seiner steuerpflichtigen Kapitalien und Renten beziehungsweise der in ihrem Bestande eingetretenen Veränderungen einzureichen.

Während der gleichen Frist haben auch diejenigen Grundeigentümer, welche vom Rechte des Schuldenabzuges Gebrauch machen wollen, ein Verzeichnis der auf ihrem Grundeigentum pfandversicherten Kapitalien und Renten (Art. 9) beziehungsweise der im Bestande derselben eingetretenen Veränderungen einzureichen.»

Im dritten Alinea wird bestimmt: «Ein Grundsteuerpflichtiger, welcher die Eingabe zur vorgeschriebenen Zeit unterlässt, verzichtet dadurch auch auf den Abzug seiner Grundpfandschulden für das betreffende Steuerjahr.»

Art. 15 enthält nun noch ein Schlussalinea, das folgendermassen lautet: «Durch Dekret des Grossen Rates kann eine amtliche Feststellung der Kapitalsteuerpflicht und der Schuldenabzugsberechtigung an Hand des Grundbuches eingeführt werden. Nach Erlass des Dekretes fallen die Alinea 1—5 dieses Artikels als gegenstandslos dahin.»

Es ist demnach schon im Gesetz vorgesehen, dass man eine amtliche Feststellung dieser Steuerpflicht anhand der bernischen Grundbücher durch Dekret des Grossen Rates einführen kann. Wenn man das anhand der Grundbücher amtlich feststellt, so ist überhaupt ein Nachsteuerfall ausgeschlossen. Nach der amtlichen Feststellung der Kapitalsteuerpflicht und des Schuldenabzuges ist es ausgeschlossen, dass man den betreffenden Steuerpflichtigen für Nachsteuer nehmen könnte. Wir wollen die Sache nach dieser Richtung hin eingehend prüfen. Die Einführung durch Dekret hat insoweit Schwierigkeiten, als nicht alle Veränderungen im Kapitalbestand im Grundbuch eingetragen werden, namentlich nicht alle Abzahlungen, da die Schuldner diese Eintragungen der Kosten wegen eher vermeiden, so dass das Grundbuch den tatsächlichen Bestand der Forderung nicht ganz abschliessend wiedergibt. Nach dieser Richtung hin könnten wir Schwierigkeiten bekommen. Das Gesetz schreibt nirgends vor, dass diese Abschlagszahlungen im Grundbuch eingetragen werden müssten, oder dass der Schuldner sie angeben müsste. Er hat vollständige Freiheit. So könnten unter Umständen die tatsächlichen Verhältnisse mit den Eintragungen im Grundbuch in Widerspruch stehen. Wir wollen die Frage der Schaffung eines neuen Dekretes und der Einführung einer amtlichen Feststellung der Steuerpflicht noch näher untersuchen. Es ist mir gesagt worden, dass gewisse Schwierigkeiten entstehen können. In einzelnen Gemeinden wird die Instruktion an die Steuerbehörden genau in dem Sinne durchgeführt, dass Kapitalsteuer-Register und Schuldenabzugs-Register geprüft und peinlich in Uebereinstimmung gebracht werden. Es besteht nun die Möglichkeit, dieses Vorbereinigungsverfahren noch zu erweitern und die betreffenden Formulare zu ergänzen und zwar in dem Sinne, dass genau aufgenommen wird, ob der betreffende Steuerpflichtige auf den Fehler aufmerksam gemacht worden sei, und wenn er dann gleichwohl die Berichtigung unterlässt, so wird man dann wohl ohne weiteres damit einverstanden sein, dass er ein Mehrfaches der einfachen Steuer zu bezahlen hat. Es soll also das Vorbereinigungsverfahren ergänzt werden nach der Richtung der Feststellung der Verhandlungen im einzelnen Fall. Ich nahme an, der Regierungsrat werde nach dieser Richtung hin bei der Verordnung für das Fall. Ich nehme an, der Regierungsrat werde nach überprüfen und die formellen Vorschriften so ausgestalten, dass eine Steuerverschlagnis beinahe unmöglich ist. Ich glaube also, dass man den Wünschen des Interpellanten entsprechen könnte, vielleicht nicht auf dem von ihm in erste Linie gestellten Weg, aber auf einem andern, der mit der bernischen Gesetzgebung in Uebereinstimmung wäre.

Baumgartner (Köniz). Ich bin befriedigt.

Wahl des Verwalters der Hypothekarkasse.

Bei 137 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 19 leer und ungültig, gültige Stimmen 114, absolutes Mehr 58, wird gewählt:

Notar E. Salzmann, bish., mit 114 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 11½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 10. September 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 191 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, Bühlmann, Hürbin, Indermühle, Juillerat, Küng, Maître, Meier, Michel, Morgenthaler, Mülchi, Müller (Aeschi), Osterwalder, Périat, Reber, Rüegsegger, Roth, Schiffmann, Schneiter, Schwendimann, Spycher, v. Steiger, Suri, Ueltschi, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Cueni, Flückiger, Schlappach, Sigrist, Woker.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 527 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum gedruckt vorliegenden Bericht der Polizeidirektion hätte ich einige mündliche Ergänzungen anzubringen. In erster Linie verweise ich darauf, dass mit dem 1. Januar 1931 eine neue Vollziehungsverordnung zum kantonalen Strassenbaugesetz in Kraft getreten ist. Sie hat sich unter dem Namen «Kantonale Verkehrsordnung» bereits gut eingeführt. Wir haben uns erkundigt und haben erfahren, dass sie mit einer Toleranzfrist von einem halben Jahr in Kraft gesetzt worden ist und dass sie sich in dieser Zeit gut bewährte.

Im Anschluss an dieses Ereignis möchte ich den Grossen Rat und vielleicht auch die Oeffentlichkeit kurz über das gegenwärtige Ausmass der Mechanisierung im Strassenverkehr orientieren. Es kommen dabei Zahlen zum Vorschein, die sehr interessant sind. Bei diesen Erhebungen gehe ich nicht zurück bis auf die ersten Anfänge des Velos; ich begnüge mich mit einem bestimmten Zeitabschnitt, nämlich mit den letzten fünf Jahren. Als Unterlagen haben mir dabei die Verwaltungsberichte der Polizeidirektion gedient, die jeweilen dem Staatsverwaltungsbericht beigelegt werden. Wir können feststellen, dass die erteilten Verkehrsbewilligungen die fortschreitende Mechanisierung des Strassenverkehrs im Kanton Bern illustrieren. Im Jahre 1926 sind für Automobile 7142 Verkehrsbewilligungen erteilt worden und fünf Jahre später 11,637. Das entspricht einer Zunahme im Zeitraum von fünf Jahren um 62 %. Für Motorräder sind im Jahre 1926 4594 Verkehrsbewilligungen erteilt worden und im Jahre 1930 8819, was einer Zunahme von 92 % entspricht. Für Fahrräder hat man im Jahre 1926 154,985 Bewilligungen erteilt und im Jahre 1930 177,603; das entspricht einer Zunahme von 14 %. Im Mittel ist die Zunahme in den mechanisierten Vehikeln in diesem Zeitraum von fünf Jahren 19 %.

Demnach entfallen im Kanton Bern im Jahre 1930 auf 1 Auto 59 Einwohner, auf 1 Motorrad 78 Einwohner und auf 1 Fahrrad 3,9 Einwohner. Nebenbei gesagt, möchte ich beifügen, dass z. B. im Amtsbezirk Thun auf 2,1 Einwohner ein mechanisiertes Verkehrsvehikel entfällt. Die Kurve, die ich hier aufgezeigt habe, hat aber noch lange nicht den Höhepunkt erreicht, geschweige denn überschritten. Wir müssen damit rechnen, dass die Mechanisierung des Strassenverkehrs noch weitere Fortschritte machen wird.

Die Zahlen, die ich Ihnen angegeben habe, die sich auf den Kanton Bern beschränken, geben noch nicht das vollständige Bild über den mechanisierten Strassenverkehr. Wir müssen noch untersuchen, wie viele Automobile wir überhaupt in der Schweiz haben. Ich verweise darauf, dass die Zahlen in der Schrift, welche von den Schweizerischen Bundesbahnen herausgegeben worden ist, «Bundesbahnen

und Automobil», und welche die Herren Ratsmitglieder sicher erhalten haben werden, geeignet sind, unser Bild abzurunden. Es hat in der Schweiz im Jahre 1925 28,697 Personen-Automobile mit 2—6 Plätzen gegeben, und im Jahre 1929 — ich habe in dieser Veröffentlichung nur die Zahlen von 1929 gefunden — 55,149. Die Zunahme der Personen-Automobile beträgt für diesen Zeitraum somit rund 100 Prozent. Autobus und Gesellschaftswagen gab es im Jahre 1925 431 Stück und im Jahre 1929 688 Stück, was einer Zunahme von 60 % entspricht. Im Jahre 1925 haben wir in der Schweiz auf 137 Einwohner 1 Personen-Automobil gehabt und im Jahre 1929 auf je 73 Einwohner.

Dabei ist aber der Verkehr immer noch nicht vollständig erfasst. Wir müssen auch berücksichtigen, was aus dem Ausland in die Schweiz kommt, das Jahr hindurch. Wir können folgendes feststellen. Im Jahre 1925 sind 36,380 ausländische Personenautomobile gemeldet worden, die vorübergehend in die Schweiz gekommen sind, und im Jahre 1930 rund 167,000. Die Zunahme beträgt somit 359 %.

Aus allen diesen Zahlen erkennen wir, welches Ausmass die Mechanisierung des Strassenverkehrs angenommen hat. Entsprechend dieser Zunahme des mechanisierten Strassenverkehrs steigen natürlich auch die Unfälle, die sich aus diesem Strassenverkehr ergeben.

Im Jahre 1925 hat es in der Schweiz schätzungsweise 203 Todesfälle gegeben aus dem mechanisierten Strassenverkehr und im Jahre 1929 406 Todesfälle bei 9943 Verkehrsunfällen. Dabei sind 7431 Personen verletzt worden, wovon 2069 Fussgänger und darunter 983 Kinder. Wie sind nun die Verhältnisse im Kanton Bern? Ich habe die Polizeidirektion eingeladen, mir zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates darüber Aufschluss zu geben. Die Polizeidirektion meldete mir, indem sie mir die notwendigen Zahlen übermittelte, dass sich die Statistik, die sie mir mitteilte, auf die Berichte stütze, die dem eidgenössischen statistischen Bureau zur Verfügung gestellt worden seien. Diese Statistik ist, soviel ich weiss, bis heute noch nicht publiziert worden.

Im Kanton Bern hat es im Jahre 1930 im ganzen 1819 Unfälle mit Beteiligung von Motorfahrzeugen gegeben. Die Zahl der Strassenverkehrs-Unfälle überhaupt beträgt 1976. Davon sind Unfälle mit Personenverletzung 1059 (die Zahl der verletzten Personen im ganzen ist 1315). Getötet wurden 72; die Zahl der verletzten Führer ist im ganzen 736, wovon 36 mit tötlichem Ausgang. Mitfahrer wurden im ganzen 273 verletzt, wovon tötlich 12. Die Zahl der verletzten Fussgänger im ganzen ist 306, davon 108 Kinder; tötlich verletzt wurden im ganzen 24 Fussgänger, darunter 11 Kinder.

Wir sehen aus diesen Zahlen, dass die Mechanisierung des Strassenverkehrs eine sehr unangenehme Folge gehabt hat. Die Staatswirtschaftskommission hat infolgedessen dem Grossen Rat ein Postulat vorgelegt, das ich Ihnen, gestützt auf die Angaben, die ich Ihnen gemacht habe, zur Annahme empfehle. Wir bringen damit nichts Neues. Eine ähnliche Motion ist schon vor zwei Jahren gestellt und im Grossen Rat durch Herrn Meister begründet worden. Damals hat der Herr Unterrichtsminister sich dazu geäussert, allerdings zu der Frage ein Fragezeichen gemacht.

Unser Postulat lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Primar- und Mittelschulen des Kantons Bern, soweit als möglich Verkehrsunterricht zu erteilen (Motion Meister vom 19. September 1929). Die Lehrerschaft ist für die Erteilung dieses Unterrichtes besonders auszubilden. Soweit angezeigt ist dieser Unterricht durch besondere Fachleute zu erteilen. Die Unterrichtsdirektion beschafft die zweckdienlichen Lehrmittel.»

Die Begründung dieses Postulates, das ich Ihnen zur Annahme empfehle, habe ich Ihnen bereits vorgebracht. Das Postulat ist der Unterrichtsdirektion vorgelegt worden und sie hat uns erklärt, dass sie mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden sei. Das wollte ich zur Abklärung noch anbringen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Zahlen anzuführen über den Ertrag der Automobilsteuer. Ich werde mich da sehr kurz fassen können, indem bei der Behandlung von der Direktion der Bauten und Eisenbahnen der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Bühler, bereits einige Angaben gemacht hat. Im Jahre 1930 sind von Automobilen 2,985,000 Fr. an Steuern eingegangen, von Motorrädern 354,886 Fr., so dass wir auf eine Totalsumme von 3,339,886 Fr. kommen. Dazu kommen als Einnahmen der Ertrag der Gebühren von Automobilen im Betrag von 528,890 Fr., von Motorrädern 139,970 Fr. und von Fahrrädern 355,106 Fr., was zusammen für die Gebühren ausmacht 1,023,966 Franken. An Steuern und Gebühren zusammen sind also im Kanton Bern im Jahre 1930 4,363,852 Fr. eingegangen.

Auch diese Zahlen zeigen die Mechanisierung des Strassenverkehrs deutlich.

Gestatten Sie mir ferner noch eine Bemerkung zum Abschnitt «Polizeikorps». Seit dem letzten Jahre hat sich eine leichte Zunahme des Mannschaftsbestandes gezeigt. Am 31. Dezember 1929 betrug die Mannschaft 285 Köpfe und am 31. Dezember 1930 waren es deren 310. Wir haben also einen Zuwachs von 25 Mann. Darüber ist zu sagen, dass im Kanton Bern drei ständige Automobilkontrollen bestehen, dass ferner die kantonale Polizei im Sommer an Orte mit zu geringer Mannschaft noch Leute abgeben muss. Ich verweise auf Thun, auf Interlaken, auf Beatenberg und auf andere Kurorte, die jeweilen während der Sommersaison kantonale Polizeileute zur Verstärkung beiziehen. Es gibt auch Winter-Kurorte im Kanton Bern, die im Winter einen grösseren Mannschaftsbestand haben müssen. Das hat nun dazu geführt, dass wir eine kleine Zunahme des Mannschaftsbestandes feststellen müssen. Dabei ist noch zuzufügen, dass trotz der Vermehrung im Mannschaftsbestand einige kleinere Posten im Kanton Bern aufgehoben wurden, weil die Leute dort nicht genügend haben beschäftigt werden können.

Im Zusammenhang damit verweise ich darauf, dass der Rekrutierung der Polizeimannschaft im Kanton Bern immer die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird, und dass die Leute, die sich melden, gut gesiebt werden.

Zum Abschnitt «Gefängniswesen» will ich keine Bemerkungen machen, weil ein Direktionsgeschäft vorhanden ist, die Errichtung einer Anstalt für ge-

fährdete, schulentlassene Mädchen, das den Grossen Rat noch zu beschäftigen hat.

Im Abschnitt «Wandergewerbe (Hausierwesen)» finden Sie eine Bemerkung, in der es heisst, dass Gemeindebehörden oft arbeitslose Personen oder auch arme Personen aus naheliegenden Gründen für die Verabfolgung von Hausierpatenten empfehlen, in vielen Fällen werde sogar die Taxe aus der Armenkasse bezahlt. Landauf, landab klagt man über das Hausierwesen und auch hier im Ratssaal ist schon von einer gewissen Seite interpelliert worden. Wir können nun, wie gesagt, im Staatsverwaltungsbericht auf der andern Seite feststellen, dass es Behörden gibt im Kanton Bern, die kantonale Armendirektion nicht ausgenommen, die das Hausierwesen förmlich fördert. Ich wollte lediglich diese Feststellung machen, um auf diesen Zustand hinzuweisen. Es ist ja begreiflich, dass in einer Zeit der Krise, wo Verarmung die naturnotwendige Folge ist der Arbeitslosigkeit, sicher viel mehr Leute das Bedürfnis haben, mit Hausierhandel sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Das sollte aber nicht dazu führen, dass dann gewisse Gemeindebehörden diese Einrichtung in der Art und Weise fördern.

Ich möchte noch feststellen, dass man auf S. 30 des Berichtes der Polizeidirektion einen Stoßseufzer findet. Dort wird darauf verwiesen, dass die Polizeidirektion räumlich sehr ungünstig untergebracht sei, indem man sie auseinandergerissen habe mit ihren verschiedenen Abteilungen. Wir begreifen diesen Stoßseufzer unseres Herrn Polizeidirektors, aber jedenfalls wird in absehbarer Zeit Abhilfe nicht geschaffen werden können.

Zum Schluss verweise ich auf den gedruckten Bericht der Polizeidirektion. Ich will Wiederholungen vermeiden und lediglich sagen, dass die Zahl der Geschäfte sozusagen in allen Abteilungen zugenommen hat. Wir haben am Schluss unserer Besichtigung auf der Polizeidirektion einen Rundgang gemacht durch die sämtlichen Bureaux und haben bei dieser Gelegenheit feststellen können, dass die Abteilungen der Polizeidirektion zweckmässig organisiert sind und dass in allen Bureaux gute Ordnung ist.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich den Grossen Rat bitten, dem Postulat der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen und ihm weiter empfehlen, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission stellt demgemäss einen Antrag.

Keller. Im letzten Frühjahr, anfangs Mai, hat die Justizkommission den Strafanstalten einen Besuch abgestattet, mit Rücksicht darauf, dass vor jeder Session die Kommission mit einer ganzen Anzahl Begnadigungsgesuchen überhäuft wird. Sie hat sich interessiert, wie es in den Strafanstalten aussieht. Die Kommission hat sich vorbehalten, ein paar Mitteilungen über ihre Wahrnehmungen bei der Besichtigung zu machen.

Zuerst die Strafanstalt in Thorberg. Thorberg beherbergt die schwereren Sträflinge und solche, die längere Freiheitsstrafen zu verbüssen haben. Man beschäftigt sie mit allen möglichen Arbeiten, in der Weberei, in der Schneiderei usw. Dazu gehört ein sehr ausgedehnter, ziemlich stark bergiger landwirtschaftlicher Betrieb. Thorberg ist eine der ältesten Strafanstalten. Sie wirkt auch schon äusserlich etwas düster. Wir haben gefunden, dass man vielleicht am einen oder andern Ort auch mit den eigenen Leuten durch gewisse Reparaturarbeiten den Eindruck etwas freundlicher gestalten könnte. Die Beschäftigung eigener Leute in diesem Sinne würde auch in der Linie der Bestrebungen der Motion Hunsperger liegen.

Die Strafanstalt Witzwil macht einen ganz andern Eindruck. Die Entstehungsgeschichte ist allerdings auch eine ganz andere. Die gesamte Anlage sieht sehr gut aus. Hier hat Herr Direktor Kellerhals ein gewaltiges Lebenswerk geschaffen. Jeder, der weiss, wie der Boden ursprünglich ausgesehen hat, wie es nur Moor- und Sumpfboden war, der heute vollständig kultiviert ist, muss staunen über die gewaltige Arbeit, die hier geleistet worden ist. Es herrscht in der Anstalt eine ausserordentliche Disziplin und Ordnung. Es geht wie in einem grossen Ameisenhaufen alles seinen Weg. Herr Direktor Kellerhals hat es verstanden, die Fäden der ganzen Organisation in der Hand zu behalten. In der Anstalt Witzwil besitzt der Kanton Bern eine Musteranstalt. Besonders angenehm hat es uns berührt, dass jeder Untergebrachte das Wohlwollen des Direktors sichtlich spürt. Der Direktor wird von allen überaus freundlich gegrüsst. Man hat das Gefühl, nicht in einer Strafanstalt, sondern in irgend einem andern Betriebe zu sein, wo der Meister zu seinen Untergebenen kommt.

Die Strafanstalt St. Johannsen hat, vom rein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, die schwierigsten Insassen; Vaganten, die vom Alkohol und andern Exzessen schwer Geschädigten, sind hier untergebracht. Dementsprechend ist es natürlich auch schwierig, Ordnung und Disziplin zu halten, denn es gibt immer Elemente, die sich mit allen Mitteln gegen Ordnung und Disziplin wehren. Wir haben auch den Eindruck gehabt, dass die bauliche Anlage die Uebersicht und Ordnung erschwere. Die Böden in den Gängen z. B. sind aus Material hergestellt, die durch die starke Abnützung aussehen wie eine braune, rauhe Rossdecke. Deshalb sind diese Böden auch ausserordentlich mühsam zu wischen und sauber zu halten. Schon das gibt einen ganz eigenartigen Eindruck. Wenn neuerdings solche Räume geschaffen werden, so darf man diese Art von Böden jedenfalls nicht verwenden. Sehr intensiv wird auf dem Land gearbeitet. Am Bielersee sind prächtige Strassenbauten ausgeführt worden. Man hat mit Uferarbeiten aus Bruchsteinen dem See das weitere Vordringen ins Land verunmöglicht. Vor diesen Bauten hat der See immer und immer wieder gutes Land weggespült; das ist nun durch diese Arbeiten behoben worden.

Eine sehr schöne Anstalt steht auf Tessenberg, die nach den neuesten baulichen Grundsätzen errichtet worden ist. Soweit dort die jungen Leute nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden können, müssen sie einen Beruf erlernen. Den Leuten wird sowohl Theorie als Praxis beigebracht. Gefallen hat uns, dass der Direktor uns erklärte, er halte bei der Berufslehre vor allem auf exakte, peinliche Leistung. Man hat das Gefühl, wenn die Leute dann herauskommen, sie seien zwar nicht so flink wie die andern, aber die Pflichterfüllung scheint uns doch das Wichtigere zu sein, denn eine gewisse Routine ergibt sich sehr bald. Für die jungen Leute

ist auf Tessenberg in jeder Beziehung gesorgt. Dass auf Tessenberg nicht nur für das körperliche, sondern auch für das geistige Fortkommen gesorgt wird, hat uns das Auftreten einer Jodlergruppe bewiesen, die uns bei unserem Besuch ein paar Liedlein gesungen hat.

Natürlich sind die Insassen in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt, das lässt sich aber mit Rücksicht auf die Art der Institution nicht ändern. Wir finden deshalb auch noch an gewissen Orten Gitter angebracht, da sich eben die Insassen besonders am Anfang nicht immer wie Engel aufführen und es auch an Fluchtversuchen nicht immer gefehlt hat. Diese Rücksicht auf die Beschränkung der persönlichen Freiheit musste bei der baulichen Anlage berücksichtigt werden. Die einzelnen Insassen sind aber in freundlichen Einzelzellen untergebracht, wo der Aufenthalt sehr angenehm ist. Uns scheint dies ein grosser Vorteil zu sein, namentlich mit Rücksicht auf die jugendlichen Insassen, weil sie dadurch von der Beeinflussung durch andere korrumpierte Elemente behütet werden. Im ganzen macht die Anstalt einen sehr guten Eindruck. Ich glaube, sie werde im Sinn und Geist der Idee des Jugendrechtes geführt, das man vor einiger Zeit herausgegeben hat.

Und nun kommen wir zu der Anstalt, die hauptsächlich der Justizkommission zu einigen Bemerkungen Anlass gegeben hat, zur Strafanstalt in Hindelbank. Von allen Anstalten macht Hindelbank den ungünstigsten Eindruck, nicht weil sie etwa weniger gut geführt wäre, die Direktion hält auf gute Ordnung, aber die bauliche Anlage lässt viel zu wünschen übrig. Darauf möchten wir heute hinweisen. In den grossen Schlafsälen kommen die verschiedensten Elemente zusammen. Sie wissen, dass es nicht die besten sind, denn es braucht viel, bis man jemand nach Hindelbank schickt; zwar ist die Zahl der gerichtlich Bestraften nicht sehr gross, aber es sind sehr viele dort aus Korrektionsgründen. Darum ist es nicht vorteilhaft, wenn alle die verschiedenen Elemente am Abend in den grossen Räumen zusammen schlafen müssen. Man sollte darum schauen, ob es nicht möglich wäre, mit der Zeit etwas bessere Verhältnisse zu schaffen. Jedenfalls sollten unkorrigierbare Elemente von den korrigierbaren separiert werden, sonst braucht man sich nicht zu wundern, wenn manche schlechter aus der Anstalt herauskommen, als sie hineingingen.

Auch punkto Reinhaltung ist die Anlage sehr ungünstig. Es sind grosse Spalten in den Böden und Decken vorhanden, manche Decken sind ganz schwarz anzusehen. Man muss sich nur wundern, dass da noch nichts gegangen ist. Man hat das Gefühl, dass etwas gehen sollte. Die Küche z. B. besitzt nur einen sehr primitiven Kochherd, der es noch nicht einmal möglich macht, darauf eine «Rösti» zu kochen. Wieviele Leute kommen in solche Anstalten hinein, die sich besonders an eine solche Nahrung gewöhnt haben und diese Art der Zubereitung der Kartoffeln sehr schätzen. Deshalb sollte man auch hier Abhülfe schaffen und die Küche vor allem besser ausrüsten. Ferner fehlt eine richtige Badegelegenheit vollständig. Man behilft sich so, dass man in der Scheune, in der die Wäscherei untergebracht wird, die Mädchen, die nicht immer im besten Zustand ankommen, in der Waschbütte badet. Diese Art von Baderei ist besonders im Winter mangelhaft, weil es viel zu kalt wird. Aber nicht nur das Innere des Gebäudes, sondern auch die Fassade lässt viel zu wünschen übrig.

Sie werden fragen, woher diese Verschiedenheiten kommen? Die Anstalt Hindelbank ist nicht in der glücklichen Lage wie Thorberg oder Witzwil, unter den Insassen Berufsleute zu haben, die die notwendigsten Reparaturen selber ausführen können. In Witzwil z. B. wird sehr viel gemacht, denn Witzwil besitzt einen kompleten Handwerkerstand, vom Maurer bis zum Spengler und bis zu dem, der die Pläne macht. Das ist in Hindelbank bei den Frauen nicht möglich. Sie können wohl helfen, z. B. Heizwellen zu machen, aber Reparaturen ausführen, das ist mit Frauen nicht möglich. Und das ist der Punkt, auf den ich besonders hinweisen wollte. Es fragt sich nun, ob man nicht bei der Aufstellung des Budgets etwas vorsehen könnte, damit man durch eine entsprechende Zuwendung die Aenderung der baulichen Zustände in Hindelbank ermöglicht. Dies Ihnen mitzuteilen hat mich die Justizkommission beauftragt.

Studer. Im Bericht vom Jahre 1929, Abteilung Fremdenpolizei sehen wir, dass an Ausländern 6352 Niederlassungsbewilligungen erteilt worden sind, während im Jahre 1930 8421 Bewilligungen erteilt wurden. Sie sehen, dass die Zahl der Bewilligungen um rund 2000 zugenommen hat. Wir können dies nicht gut begreifen, weil das Jahr 1930 schon ein Krisenjahr war. Es würde mich freuen, vom Herrn Polizeidirektor über diesen Punkt Auskunft zu erhalten.

M. **Gœckeler.** Après l'exposé des faits qui se présentent dans les divers établissements pénitentiaires, je dois dire que j'en ai constaté un à St-Jean qui m'a frappé. J'ai visité hier l'Exposition Hyspa et j'ai éprouvé beaucoup de satisfaction et un vif intérêt à voir ce qu'elle contenait en ce qui concerne l'hygiène et les mesures prises maintenant dans ce domaine. J'ai pensé aux internés de St-Jean et je voudrais plaider en leur faveur, parce que j'ai constaté, dans certaines visites que j'y ai faites, que certains dortoirs laissaient à désirer. Il y en a trop à mon avis. Comme l'a dit M. Keller tout à l'heure, si l'on compare St-Jean à Witzwil, on verra qu'entre les deux établissements il y a une grande différence. Il n'y a pas longtemps, un interné revenant à Bienne aprés son séjour dans cet établissement, et qui est venu ensuite à Witzwil, me déclarait franchement que, sous tous les rapports, il préférait Witzwil à St-Jean. Je ne veux pas charger la Direction de l'asile de St-Jean, mais elle devrait apporter quelques améliorations à cet établissement, notamment en ce qui concerne les dortoirs. L'aspect général de la colonie laisse à désirer, elle est délaissée. J'ai le sentiment que l'on pourrait y faire davantage que ce qui a été fait jusqu'à aujourd'hui. Si l'on consacrait à cela proportionnellement autant d'argent pour St-Jean que pour Witzwil, on obtiendrait de meilleurs résultats. On déplore parfois que les internés sortis de St-Jean ne soient pas devenus des modèles et qu'ils n'aient été aucunement améliorés. Or, si l'on veut contribuer à l'amélioration morale de ces détenus, il faut songer aussi à leur assurer une hygiène convenable, ce qui n'est pas encore le cas.

C'est pourquoi je voudrais prier M. le directeur de la police de vouer une grande attention à ce côté de la question et de nous dire s'il ne dispose pas de fonds pour remédier à cet état de choses.

D'autre part, on a l'impression que pour l'hiver, il y aura des travaux à faire, alors que les travaux de la campagne ne prennent pas exclusivement le temps des détenus.

Geissler. Ich will nichts wiederholen. Die Justizkommission ist jedenfalls nicht in der Arbeitskolonie Ins gewesen, sondern nur im «Bären» in Ins, sonst hätte sie gesehen, wie in der Arbeitskolonie in Ins Zustände herrschen, die zum Himmel schreien. Ich bin vorgestern in dieser Kolonie Ins gewesen. Es sieht einfach himmeltraurig aus. Die Leute, die dort eingeliefert werden, sollten so behandelt werden, dass sie sich wieder an ein ordentliches Leben, an die Ordnung gewöhnen. Stellen Sie sich aber vor: die 40 Kolonisten haben nicht einmal einen richtigen Schlafsaal, sie schlafen direkt unter dem Dach. Es regnet auf die Betten, es regnet bis ins Esszimmer und es regnet bis ins Vorsteher-Zimmer hinunter. Es ist einfach himmelschreiend. Diese Leute können sich so nicht an ein ordentliches Leben gewöhnen, sie bleiben Vaganten. Es trifft zu, was Kollega Keller gesagt hat. In Hindelbank haben sie die nötigen Handwerker nicht, dagegen in Witzwil, aber auch in St. Johannsen und in der Kolonie Ins und deshalb könnten dort vielen Uebelständen mit eigenen Leuten abgeholfen werden. Warum macht man es aber nicht? Wegen des Wettlaufes der Anstalten unter sich. Alle Anstalten, Witzwil, St. Johannsen, Hindelbank, die Kolonie Ins, wollen ein gutes Geschäft machen. Es steht ja hier im Bericht, die Kolonie Ins habe ein gutes Jahresergebnis gezeitigt. Die Hauptsache ist also, dass der landwirtschaftliche Betrieb rentiert, dass ein gutes Jahresergebnis erzielt wird.

Die Anstalt St. Johannsen macht nicht nur dem Gewerbe, sondern auch den Arbeitern Konkurrenz. Und die Bauern reklamieren nicht, denn sie nehmen die Arbeiter von St. Johannsen und lassen die Arbeit von diesen ausführen, natürlich billiger als durch andere Arbeiter. Ich bin bei einer Lohnbewegung der Zement- und Erdarbeiter dabei gewesen. Der Unternehmer, ein guter Freund von mir, hat mir erklärt: «Was wollt ihr machen? Wenn ihr mehr Lohn wollt, so stelle ich einfach Leute aus St. Johannsen an, diese machen mir die Arbeit viel billiger.» Während der Sommerszeit führt man mit den Insassen von St. Johannsen auch Arbeiten in der Moosgegend aus, die vom Staat bezahlt werden. Wir haben für diese Arbeiten ein Budget von 79,000 Fr., aber dieser Kredit ist nur bis auf 53,000 Fr. aufgebraucht worden. Die Baudirektion hat erklärt, wir wollten sparen und St. Johannsen macht die Arbeit zu günstigeren Bedingungen als andere Arbeiter, die bis dahin auf diese Arbeit angewiesen waren. Diese Arbeiter sind dadurch natürlich arbeitslos geworden. Mir scheint es ein Unsinn zu sein, wenn man diesen Arbeitern dann Arbeitslosenunterstützung geben muss. Man soll doch die Insassen der Strafanstalten zu Arbeiten verwenden für die Anstalten selbst und nicht andern Arbeitern den Verdienst wegnehmen.

Auf Seite 22 des Berichtes wird darauf verwiesen, dass grössere bauliche Arbeiten keine ausgeführt worden seien, dass aber die Erstellung eines neuen Anstaltsgebäudes in Ins sich im Studium befinde. Ich habe Herrn Baudirektor Bösiger angefragt, weil ich weiss, dass es rückt, wenn er etwas in die Hand nimmt, aber er sagte mir, er wisse davon nichts. Deshalb stelle ich das

Postulat:

Die Regierung wird eingeladen, die Neuerstellung des Anstaltsgebäudes in Ins unverzüglich an die Hand zu nehmen, so dass die Arbeiten noch im Laufe des Winters 1931/1932 begonnen werden können.

Wenn einmal die Pläne auf der Baudirektion sind, dann rückts.

Keller, Präsident der Justizkommission. Ich will Sie nicht lange aufhalten, sondern nur zur Richtigstellung anbringen, dass wir Ins nicht besucht haben. Aber Herr Geissler mag sich beruhigen, wir haben auch den «Bären» links liegen lassen, und wir haben unsere Zeit sehr gut ausgenützt.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes autorisé à déclarer que le Conseil-exécutif accepte le postulat de la Commission d'économie publique, que vient de vous soumettre M. le rapporteur Howald, postulat par lequel le gouvernement est invité à faire donner autant que possible un enseignement concernant la circulation dans les écoles primaires et moyennes du canton. On demande en outre que le corps enseignant soit formé spécialement à cet effet, et si cela paraît indiqué, que l'enseignement dont il s'agit soit donné par des spécialistes.

La réalisation de ce postulat étant surtout du ressort de la Direction de l'instruction publique, nous ne manquerons pas d'attirer encore spécialement son attention sur cet objet.

M. le député Keller, président de la commission de justice, a fait quelques critiques ayant trait à l'établissement pour femmes de Hindelbank, non pas sur sa direction, qui ne laisse rien à désirer, mais sur les bâtiments et certaines installations. Nous constatons que beaucoup de ses observations sont justifiées et que certains aménagements et constructions devraient être faits, en particulier une subdivision avec des cellules. D'autre part, il faut reconnaître qu'on a effectué depuis 3 ou 4 ans passablement de réparations et nous croyons savoir que la Direction des travaux publics, qui n'ignore pas l'état des bâtiments, a l'intention de continuer ces réfections. Nous ne manquerons pas de nantir le Conseil d'Etat des observations qui ont été présentées sur Hindelbank et d'attirer sur celles-ci encore spécialement l'attention de M. le directeur des travaux publics.

Disons aussi que le nombre des détenues correctionnelles et administratives a beaucoup diminué ces dernières années, ce qui a comme conséquences favorables que les pensionnaires actuelles sont mieux à l'aise que ce n'était le cas avec un chiffre beaucoup plus élevé.

En ce qui concerne l'observation faite par M. le député Studer touchant le grand nombre d'ouvriers saisonniers que nous avons dû laisser entrer dans notre canton en 1930, nous nous sommes aussi demandé, à la Direction de police, comment il se peut, en présence du grand nombre de chômeurs que nous

avons, nous soyons tenu d'avoir recours dans une si forte mesure à la main-d'œuvre étrangère. Car nous sommes très sévères et nous expulsons sans autre tout étranger qui prend un emploi sans autorisation. En 1930, 550 renvois d'étrangers furent prononcés pour infraction aux prescriptions sur la police des étrangers et pour encombrement du marché du travail.

Mais n'oublions pas que nous discutons le rapport de gestion de 1930 et qu'en cette année, à part l'industrie horlogère qui était déjà dans le marasme, d'autres étaient encore florissantes, ainsi l'industrie du bâtiment, celles du bois et de la métallurgie. Il y a encore un autre facteur qui nous oblige à laisser entrer chaque année quantité d'ouvriers étrangers, c'est celui du manque de main-d'œuvre qualifiée. Nos jeunes gens préfèrent de plus en plus d'aller en fabrique ou d'être manœuvres, au lieu d'apprendre un métier dont la durée d'apprentissage est généralement de trois ans. Une fois hors de l'école, on veut gagner de l'argent avec le moins d'effort possible, jouer au muscadin et fumer des cigarettes; survient une crise, on est sur le pavé. Nous le constatons actuellement, où quantité d'ouvriers n'ayant pas de profession sont au chômage, alors que nous recevons un grand nombre de requêtes de chefs d'industrie et de patrons artisans nous demandant l'autorisation de pouvoir engager, ne les trouvant pas dans le pays, des ouvriers qualifiés étrangers. Ces requêtes sont soumises pour préavis à l'Office cantonal du travail, qui est très souvent obligé de répondre qu'il n'est pas à même de faire des offres de services d'ouvriers qualifiés indigènes.

L'autorisation donnée à des entreprises d'engager des gens de métier étrangers a très souvent comme conséquence heureuse que cela leur permet d'occuper une quantité de manœuvres de la région, qui dans le cas contraire, seraient réduits au chômage.

Les nombreuses requêtes tendant à l'autorisation de prendre un emploi, présentées par des étrangers, sont en présence de la crise que nous traversons, une question excessivement complexe et très difficile à résoudre. C'est du reste aussi ce qui a été constaté, pas plus tard que lundi de cette semaine, à la Conférence des directeurs de police de toute la Suisse où cette question fut également traitée.

Nous pouvons vous assurer que dans la liquidation de ces requêtes notre Direction met toujours au-dessus des intérêts des particuliers ceux de la collectivité.

A signaler encore que l'agriculture, dans notre canton, manque de plus en plus de bras et ce, malgré le grand nombre des chômeurs sans profession déterminée qu'il y a dans les villes et les villages industriels. Aussi, avons-nous été obligé de laisser entrer quelques centaines d'ouvriers agricoles venant d'Allemagne, d'Autriche, de Pologne et de la Tchécoslovaquie pour permettre à nos paysans de faire leurs travaux et de rentrer les récoltes. Alors que beaucoup d'entre les chômeurs pourraient parfaitement prendre une occupation à la campagne, d'autres, en particulier dans le Jura, surtout des horlogers, ne sauraient être astreints à certains gros et pénibles travaux, parce que pas qualifiés. Nous savons qu'il est assez difficile et compliqué pour un ouvrier ayant charge de famille d'aller prendre du travail en dehors de la région qu'il habite, alors que ces inconvénients n'existent pas pour les célibataires. Mais ceux-ci aussi se regimbent pour la raison qu'à la campagne, les journées de travail sont plus longues et les occasions d'aller au cinéma ou de se distraire beaucoup moins nombreuses. En présence de cette situation et de l'affluence toujours plus considérable de certains éléments campagnards dans les villes, ce qui fait en quelque sorte que dans celles-ci et les centres industriels même en temps normaux le chômage, surtout en hiver, devient endémique, il y aurait un remède, mais qui, pour différentes raisons que nous ne pouvons pas développer dans le cadre de notre réponse à M. le député Studer, rencontrera assez de difficultés: Ce serait de produire un mouvement de ce qu'on peut appeler le «retour à la terre», mouvement qui devra se manifester tôt ou tard.

M. le député Gœckeler a fait quelques observations concernant St-Jean, surtout par rapport à l'aménagement, l'ordre et la propreté de certains dortoirs. D'abord, une grande partie des internés est logée dans des cellules et ce qu'il ignore probablement avec beaucoup d'autres, c'est que la Maison de travail de St-Jean est devenue au cours de ces dernières années en partie un asile de vieillards et d'incurables qu'il n'est pas facile d'habituer à certaines règles d'hygiène et de propreté. Les communes font interner à St-Jean beaucoup de vieux alcooliques et vagabonds invétérés, afin d'en être débarrassées pour un ou deux ans, car on sait très bien que chez ceux-ci, aucune amélioration n'est à prévoir. Puis, la pension y est bon marché, 180 à 250 fr., alors que dans les établissements pour pauvres, elle est de 350 à 600 fr., et dans les asiles pour incurables de 3 à 3 fr. 50 par jour.

Nous avons à St-Jean encore une autre catégorie d'internés que nous prenons des maisons de santé de la Waldau, Münsingen et Bellelay et enfin, nous sommes tenus de recevoir des établissements pour pauvres certains individus anormaux et méchants dont ils ne veulent plus. Ainsi, St-Jean est devenu, en partie, excusez l'expression, le dépotoir d'une quantité de pauvres épaves humaines et nous reconnaissons que la vue de beaucoup de ces malheureux qui, pendant la journée, sont autour des bâtiments, occupés à différents petits travaux, n'est pas un spectacle très réconfortant. Nous voulons examiner si les dortoirs ne peuvent pas être mieux aménagés et tenus plus proprement; ce sera assez difficile avec des internés dont une partie sont des mouilleurs de lit, ou atteints d'autres infirmités, ou bien réfractaires aux règles les plus élémentaires de la propreté et de l'hygiène.

M. le député Geissler a, dans des termes tragiques, dépeint l'état d'une maison d'habitation de la succursale d'Anet de la Maison de travail de St-Jean. L'Etat possède à Anet un domaine d'une superficie de 300 arpents qui est exploitée comme succursale de St-Jean, dans laquelle sont internés une cinquantaine de détenus.

Une partie des maisons est située non loin de la gare, alors que les autres sont dans le Marais. Nous estimons que ce fut une erreur d'édifier le vaste bâtiment de ferme si près du village, on aurait dû le construire avec une maison pour le chef de culture, près de ceux déjà existants au Marais, ce qui aurait eu comme conséquences heureuses d'avoir les bâtiments réunis, avec dortoirs pour

les internés mieux aménagés, et suppression de ce qu'on appelle la contrebande. Celle-ci consiste dans l'échange de certaines choses que les détenus prennent à l'établissement en s'inspirant du principe, très souvent admis, que ce qui est pris à l'Etat n'est pas volé, contre du tabac, de l'eau-de-vie ou de l'argent qui leur sont fournis par des gens étrangers à la maison.

Nous étudions depuis quelque temps déjà la question de savoir si l'Etat n'aurait pas avantage à vendre les bâtiments à proximité de la gare avec du terrain pour être exploités comme bien rural, ou sans terrain, attendu que cette propriété conviendrait très bien pour une entreprise industrielle. Si M. le député Geissler, qui est de la région, connaît des amateurs, il voudra bien nous les envoyer ou nous les faire connaître, car une vente hâterait le transfert de toute la colonie dans le «Marais».

M. le député Geissler raconte et prétend que dans les dortoirs actuels les internés sont obligés, une fois au lit, de se protéger contre l'eau de pluie en ouvrant des parapluies, et que même les locaux occupés par le chef de culture et sa famille se trouvent inondés. Ce sont des exagérations manifestes, et s'il y a des tuiles cassées ou qui manquent, on peut charger un interné ou un couvreur de les remplacer, ce que chaque propriétaire de maison est obligé de faire... (**Geissler:** Man kann nicht auf das Dach, es ist zu gefährlich.) Ce n'est pas dangereux du tout, nous connaissons très bien l'état des lieux et n'aurions aucune crainte de monter sur ce toit, même pour y remplacer quelques tuiles. (Hilarité générale.)

L'établissement de St-Jean, avec sa colonie d'Anet, n'a dans ses terrains cultivables, pas suffisamment de travail pour tous les internés; aussi le directeur met-il de ceux-ci à la disposition des agriculteurs et vignerons des villages limitrophes, ou encore il entreprend certains travaux de l'Etat, soit de l'Office de la correction des eaux du Jura, par exemple le curage des canaux, qui n'est pas précisément une occupation agréable. Nous estimons qu'en entreprenant certains travaux et en mettant des internés moyennant paiement à la disposition de ceux qui ont besoin de leurs services, nous ne concurrençons personne et augmentons les recettes de l'établissement.

Il semble que M. Geissler ne devrait pas ignorer que le Seeland, en particulier le district de Cerlier, est certainement la région de notre canton qui produit le plus de légumes, de pommes de terre et de plantes sarclées. Toutes ces cultures exigent beaucoup plus de travail, de soins, que si l'on s'occupe d'économie alpestre ou de culture des plantes fourragères avec production du lait. C'est donc rendre service à notre économie nationale, surtout qu'il y a grande pénurie d'ouvriers de campagne, que de mettre à la disposition de l'agriculture de la main-d'œuvre dont nous n'avons pas toujours l'emploi.

Ceux qui sont par principe opposés à l'exécution de travaux par St-Jean pour des tiers, nous objecterons que l'Etat devrait acheter des terrains. A cela nous répondons que ce n'est pas si facile que d'aucuns croient. D'abord, il faut qu'il y en ait à acheter et, secondement, les paysans ne voient pas toujours de très bon œil l'Etat acquérir de trop grandes superficies dans une seule et même commune. Aussi, depuis quelques années, n'avons-nous pas agrandi les domaines de Witzwil et de St-Jean, abstraction faite, quant à ce dernier, des terrains acquis dans le canton de Neuchâtel à Cressier, en partie sur un territoire situé entre le nouveau canal et l'ancien lit de la Thielle qui, avant la correction des eaux du Jura, faisait partie du canton de Berne.

Ces quelques explications étaient nécessaires pour montrer que St-Jean ne pousse pas, par des achats de terrains à Gals ou à Anet, au renchérissement de ceux-ci, et qu'il ne fait pas de concurrence aux ouvriers de campagne de la région, surtout encore que nous n'avons jamais reçu de réclamation à cet égard.

Quant au postulat de M. Geissler, par lequel il demande que le Conseil-exécutif étudie sans retard et sérieusement la question des transformations et constructions nécessaires à la Maison de travail de St-Jean, de manière que ces travaux puissent être entrepris déjà en hiver 1931/1932, nous en proposons au Grand Conseil le rejet, vu son caractère impératif et attendu que cette question est à l'étude.

Steinmann. Es ist zweifellos nicht ganz einfach, sich ein gerechtes Bild zu machen über die verschiedenen Strafanstalten. Gerade darum hat die Justizkommission ihren Präsidenten beauftragt, wie er es in zutreffender Weise getan hat, den Eindruck der Kommission wiederzugeben, den sie beim Besuch der Anstalten bekommen hat. Das Urteil wird dadurch erschwert, dass wir im Kanton Bern in unserer Anstalt in Witzwil eine Anstalt besitzen, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus als eine Musteranstalt bekannt ist. Man ist leicht versucht, das was dort erreicht und erzielt worden ist, als Massstab auch für die übrigen Anstalten anzuwenden. Das ist aber nicht ohne weiteres zutreffend, weil nicht alle Anstalten den gleichen Zweck verfolgen. Es bestehen da z. B. grosse Unterschiede zwischen Witzwil und St. Johannsen, die man nicht übersehen darf. Auf der andern Seite ist es richtig, dass, wenn man die Anstalten St. Johannsen und Witzwil besucht, ein grosser Unterschied in die Augen springt. Ich gehe mit Herrn Göckeler einig, wir dürfen erwarten, dass die alten, unverbesserlichen Insassen solcher Anstalten, die die letzten Lebensjahre darin verbringen, anständig und nett behandelt werden. Wir haben aber auch den Eindruck bekommen, dass man bei der Anstaltsleitung überall bemüht ist, in dieser Richtung zu wirken.

Man darf aber nicht etwa die Forderung erheben, man solle vom landwirtschaftlichen Betrieb abrücken und zu andern Berufen übergehen. Wir haben den Eindruck gehabt, dass die Betätigung im Freien von allen Sträflingen, ohne Unterschied des Alters, als eine Wohltat empfunden wird und dass diese Betätigung einen grossen erzieherischen Wert besitzt. Und darauf kommt es nach unserer Meinung vor allem an. Dem wird Rechnung getragen und die Motion Hunsperger will die gewerblichen Arbeiten beschränken. Mir scheint es nun merkwürdig, wenn man einerseits die gewerblichen Arbeiten beschränkt und auf der anderen Seite die Leute nicht auf dem Lande beschäftigen will. Man kann sie doch nicht in die Zellen sperren, was soll man sonst mit ihnen anfangen. Der dauernde Zellenaufenthalt ist das Schädlichste und Demoralisierendste, was man in einer Strafanstalt durchführen kann. Das führt zur geistigen Verelendung, ja zur geistigen Verblödung.

Es hat in Thorberg einige solche Fälle. Es scheint mir daher, eine gerechte Verteilung in der Beschäftigung sei ein erstes Erfordernis.

Die Behandlung der Strafgefangenen hängt vor allem von der persönlichen Eignung des Direktors ab. Es sind nicht alle Anstalten in der gleichen Lage, einen Direktor zu haben, wie Witzwil. Es ist begreiflich, dass die andern Anstaltsleiter ihm nachstreben. Ich möchte nur wünschen, dass sie ihm in allen Teilen nachstreben. Damit harmoniert nicht, wie ich persönlich den Eindruck bekommen habe, dass man in Thorberg möglichst viel aus der Landwirtschaft herausholen will. Das ist nicht gut, ja es ist übertrieben, denn für Thorberg und Umgebung gelten ganz andere Voraussetzungen als für Witzwil. Die Bodengestaltung in Thorberg ist vollständig verschieden von der in Witzwil mit den grossen Ebenen, wo man ein ganz anderes, geschlossenes Wirtschaftssystem durchführen kann, wie es in Thorberg mit den zerstreuten Höfen nicht möglich ist. Das Nachstreben ist aber in anderer Beziehung möglich. Das gilt für alle andern Anstalten, mit Ausnahme von Tessenberg, das Nachstreben in bezug auf die Behandlung der Insassen. Es kann noch etwas mehr getan werden in bezug auf das väterliche Wohlwollen, das Aufrichtende, das die einzelnen Verhältnisse würdigende Walten der Anstaltsleiter gegenüber den Strafgefangenen. Wenn auch in Thorberg nicht nur in bezug auf den landwirtschaftlichen Erfolg, sondern auf den moralischen Erfolg und die erzieherische Wirkung der Strafgefangenen noch etwas mehr getan wird, dürfte es nur gut sein. Ich hoffe, dass die heutige Aussprache etwas dazu beitrage. Wir sind alles nur Menschen, auch die Direktoren der Strafanstalten. Sie haben sehr viel aufreibende und ermüdende Arbeit zu tun, sie müssen manchmal auch hart werden, aber es ist vielleicht gut, wenn einmal nach dieser Richtung eine Bemerkung angebracht wird. Ich hoffe, dass die heutige Aussprache, wie gesagt, dazu beitrage, dass nach dieser Richtung noch etwas Mehreres getan werde.

M. **Gœckeler.** Dans la réponse de M. le conseiller d'Etat Stauffer à propos de St-Jean, je n'ai vu aucune précision en ce qui concerne la rénovation des dortoirs et je ne sais si véritablement il y a des crédits disponibles pour entreprendre ces travaux de suite. Cette affaire est urgente. Je voudrais savoir sur quoi nous pouvons compter. Je n'ai peut-être pas été suffisamment précis, je m'en excuse, mais, je le répète, je voudrais en tout cas savoir s'il y a des fonds disponibles pour entreprendre la rénovation des dortoirs.

Studer. Die Antwort des Herrn Polizeidirektors kann mich nicht befriedigen. Gerade das, was er gesagt hat in bezug auf die Arbeitslosen, trifft nicht überall zu. Wir haben die Meinung, es seien viele Leute arbeitslos, die lieber nicht in der Welt herumspazieren. Man kann nicht alle Arbeitslosen miteinander in einen grossen Tiegel werfen. Seit Jahren betätigen sich sehr viele Arbeiter aus der Uhrenindustrie in der Baubranche, die sehr tüchtige Arbeiter geworden sind. Es kommt nur darauf an, wie die Leute von den Unternehmern behandelt werden. Man kann diese Arbeitslosen zu guten, tüchtigen Arbeitern erziehen. Aber der Punkt, warum man diese Leute nicht will, liegt wohl darin, dass sie für ihre Arbeitsleistung etwas grössere Forderungen stellen als die ausländischen Arbeiter.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Geissler Minderheit.
Dagegen . . . . . Mehrheit.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt. Der Bericht wird genehmigt.

Volksbegehren betreffend die Regelung des Fischereigesetzes.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das heutige Fischereigesetz datiert aus dem Jahre 1833, hat also demnächst das respektable Alter von 100 Jahren erreicht. Ich hoffe wohl, in Ihrer Mitte nicht lange betonen zu müssen, dass während diesen 100 Jahren sich die Verhältnisse auch auf dem Gebiete der Fischerei wiederholt geändert haben. In dieser Zeit können wir auch zahlreiche Bestrebungen für die Schaffung von neuen Gesetzen über die Fischerei konstatieren. Ich erinnere daran, dass am 9. Mai 1926 das Bernervolk ein neues Fischereigesetz abgelehnt hat. Aber, wie es so geht, mit einer Ablehnung ist die Frage nicht gelöst, sondern sie besteht weiter und so stehen wir heute vor der Initiative, die am 7. Oktober 1930 mit 13,964 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist.

Die Initiative ist als Begehren, als einfache Anregung eingereicht worden, enthält aber 8 Punkte. Diese 8 Punkte sollen die Grundlage bilden für die kommende Fischerei-Gesetzgebung. Dabei musste vorerst die formelle Frage aufgeworfen werden, ob das Begehren nicht mehr sei als eine Anregung. Es ist wohl mehr als das, was die Verfassung als Anregung bezeichnet, aber auf der andern Seite ist es kein fertiger Gesetz-Entwurf und so hat denn zuerst die Frage der Gültigkeit eine Rolle gespielt. Die Regierung hat die Initiative als gültig erklärt und hat Ihnen in einem Bericht ihre Stellungnahme begründet; materiell kommt sie zur Ablehnung der Initiative.

Für die Behandlung im Grossen Rat ergeben sich weitere Fragen. Zunächst könnte man sich vorstellen, wenn der Grosse Rat die Initiative annehmen wird und das Volk ebenfalls, dann müsste man sich fragen, ob der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde wörtlich an die 8 Punkte gebunden wäre, oder ob man nach der alten Auffassung diese 8 Punkte mehr nur im Sinne von Anträgen beurteilen würde und frei entscheiden könnte. Noch bei der Beratung der Steuergesetzes-Initiative vom Jahre 1921 hat man sich auf den Boden gestellt, dass derartige Anregungen in Initiativen nur Anträge darstellen, man sei daran als gesetzgebende Behörde nicht wörtlich gebunden. Seither hat das Bundesgericht in einem Fall des Kantons Basel-Stadt einen andern Entscheid gefasst. Nach diesem Entscheid sind derartige Initiativen im Sinne der wörtlichen Interpretation auf-

zufassen und sind als Marschroute für eine darauf aufgebaute Gesetzgebung zu verstehen. Die Regierung ist in dieser Frage der intensiven Auslegung gefolgt, um staatsrechtlichen Beschwerden vorzubeugen.

Selbstverständlich möchte ich mich nicht in diese Frage vertiefen, indem es Sache des Grossen Rates sein wird, sich endgültig über diese spezielle Frage auszusprechen. Dagegen darf ich erwähnen, dass die Kommission des Grossen Rates diese Frage nur nebenbei erörtert hat, indem sie sich ohne weiteres auf den gleichen Boden stellte, wie die Regierung.

Die Regierung kommt zur Ablehnung aus materiellen Gründen. Daher möchte ich auf die einzelnen Punkte der Initiative kurz eintreten. Sie werden aber von mir nicht erwarten dürfen, dass ich mich dabei auf die Einzelheiten einlasse, denn auch für mich ist die Fischerei, wie für viele von Ihnen, eine Domäne gewesen bis heute, auf der ich bisher sehr wenig zu tun hatte.

Schon in der Maisession 1929 ist dem Grossen Rat und der Regierung von einem neuen Angelfischer-Verband ein Entwurf für ein neues Gesetz eingereicht worden. Kurz darauf hat Herr Grossrat Meier eine Interpellation eingereicht und hat gewünscht, von der Regierung zu vernehmen, ob der Entwurf gut sei und zur Beratung im Schoss des Grossen Rates tauge.

Der Entwurf ist geprüft worden und Herr Dr. Moser hat seinerzeit dem Grossen Rat darüber Auskunft gegeben. Er ist zum Schluss gekommen, dass dieser Entwurf eine Reihe fundamentaler Mängel enthalte, so dass er nicht als Grundlage für die Beratung im bernischen Grossen Rat dienen könne. Der Grosse Rat ist einem ablehnenden Antrag gefolgt, der Entwurf ist durch Abstimmung beseitigt worden.

So haben wir uns heute mit der bereits erwähnten Initiative zu befassen. Dabei will ich gern erklären, dass wohl einzelne Anregungen dieser Initiative angenommen werden könnten. Aber diesen Vorteilen stehen gewisse Nachteile gegenüber, die sehr viel schwererer Natur sind. Weil man aber bei einer Initiative nicht nur das Gute annehmen kann, sondern entweder das Ganze ablehnen oder das Ganze annehmen muss, so müssen wir leider die ganze Initiative ablehnen.

Die Initiative wird unterstützt einmal vom Angelfischer-Verband, der sich inmitten der Initianten befindet. Sie wird auch unterstützt durch den kantonal-bernischen Fischerei-Verein, der 753 Mitglieder zählt, dagegen wird sie bekämpft durch den bernischen Fischerei-Verein, der 808 Mitglieder in seinen Registern hat.

Der Bericht der Regierung wird kritisiert, speziell in den Kreisen der Initianten. Man wirft ihm Schroffheit vor, er sei zu breitspurig und er habe die Bedeutung der Fischerei nicht restlos erfasst. Ich habe darauf zu antworten, dass das, was die Initiative will, was sie zu erreichen wünscht, eine vollständige Aenderung dessen bedeuten würde, was man bis heute in der Fischerei getroffen hat. In einzelnen Punkten müsste alles neu geordnet werden. Deshalb ist es klar, dass die Regierung in ihrem Bericht die Erfahrungen in der Fischerei darlegen möchte, die man bisher gemacht hat und dass man die Bestimmungen des heute geltenden Gesetzes neuerdings ins rechte Licht rückt.

Erlauben Sie mir nun, mich in aller Kürze zu den einzelnen Punkten der Initiative zu äussern. Im Punkt 1 steht «Ausschaltung des Pachtsystems in den bis heute als öffentlich anerkannten fliessenden Gewässern und Seen». Die Fischerei ist in rechtlicher Beziehung kantonal geordnet. Der Kanton bestimmt, wer fischen darf und er setzt die Bedingungen fest. Mit der Ordnung dieser Frage müssen wir uns vorstellen, dass man zwei Hauptpunkte zu berücksichtigen hat, einerseits die Netzfischerei und anderseits die Angelfischerei. Das System der gemeinsamen Verpachtung von Netz- und Angelfischerei ist im ganzen Kanton Bern unbeliebt geworden, während dieses System der Pacht in den Kantonen Zürich und St. Gallen bis heute im Vordergrunde steht. Wir haben deshalb bei uns in den bernischen Gewässern die Einrichtung, dass man Angelfischerei und Netzfischerei nebeneinander hat. Die Netzfischerei ist für einige Jahre verpachtet, die Angelfischerei ist bei uns noch unentgeltlich, während die meisten andern Kantone heute bereits ein Patent haben. Wenn man die Initiative richtig erfassen will, so ist es gut, dass man sich vergegenwärtigt, dass die Fischerei, speziell die Angelfischerei, in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen hat. Die Zahl der Angelfischer ist bedeutend gestiegen, die Angelfischer haben eine neue und bedeutende Organisation gegründet. Die Angelfischerei wird zur Bedeutung als Sportfischerei, und wie bei den Strandbädern, zeigte sich auch hier der allgemeine Drang nach dem Gewässer. Mit dieser Strömung wird man in den nächsten Jahren rechnen müssen. Aufgabe des Staates wird es sein, zwischen der bisherigen Fischerei und der neuen Strömung einen Ausgleich zu suchen. Das Ziel, das die Forstdirektion verfolgt, liegt in der Nachhaltigkeit des Ertrages der Gewässer, liegt also in der Erhaltung, in der Pflege des Fischbestandes unserer Gewässer. Wie bereits gesagt, die Strömung der Initianten hat sicher ihre Bedeutung, aber sie ist nicht allein und sie möchte die Fischereigesetzgebung so einrichten, wie es ihr von ihrem Standpunkte aus als richtig erscheint. Das können wir nicht zugeben, denn wir müssen das, was da ist, auch berücksichtigen und als oberste Richtlinie betrachten, dass die Gewässer fischreich bleiben.

Gestatten Sie mir zu der Frage des Verbotes der Pacht einige Bemerkungen. Ganz sicher hat der Staat bei der Pacht mehr Einfluss als beim Patent bei der Angelfischerei. Er kann bei der Pacht Verträge machen und in diese Verträge Bestimmungen aufnehmen, die ihm zweckmässig erscheinen. Der Pächter seinerseits wird mehr Interesse haben im allgemeinen, Ausnahmen vorbehalten, wenn die gepachteten Gewässer fischreich bleiben, als das beim Angelfischer der Fall ist. Ich will mich darüber nicht verbreiten, sondern nur auf ein Gutachten verweisen, das der eidgenössische Fischerei-Inspektor, Herr Dr. Surbeck, abgegeben hat, das sich über die Pacht besonders äussert. Ich gestatte mir, daraus einige Stellen zu verlesen. Wir können deshalb das Verbot der Pacht nicht anerkennen, sondern wir müssen, wie das in Zürich, St. Gallen, Luzern, im Aargau, in Solothurn und Neuenburg der Fall ist, die Möglichkeit der Pacht haben. Ich gebe zu, dass man im neuen Gesetz einen Unterschied wird ma-

chen müssen, gegenüber dem heutigen. Das heutige Gesetz gibt die Möglichkeit nicht, sondern es redet von einer Verpflichtung zur Pacht. Um dieser Forderung zu genügen, wollen wir die Möglichkeit geben, die Pacht auf das Gebiet zu beschränken, wo sie absolut notwendig ist.

Herr Dr. Surbeck sagt in seinem Gutachten: «So kann zusammenfassend gesagt werden, dass für die Rationalisierung der fliessenden Gewässer das Pachtsystem in jeder Beziehung die einzig richtige Grundlage bildet. Diese elementare Wahrheit kann nur bestreiten, wer in vollständiger Unkenntnis der Dinge lebt oder von einseitigem Vorurteil befangen ist. Selbst dann wäre das Pachtsystem vorzuziehen, wenn man die Netzfischerei ausschalten wollte und die Gewässer lediglich mit der Angel befischen würde. Aber auch das wünschen die Initianten nicht, ihnen kommt es vor allem darauf an, die Netzfischerei und mit ihr zugleich das Pachtsystem auszuschliessen, für die Angelfischerei aber das Patent einzuführen. Dass ein diesen Richtlinien folgendes Gesetz selbst gegenüber dem heute noch geltenden alten Gesetz von 1833 einen gewaltigen fischereiwirtschaftlichen Rückschritt bedeuten würde, liegt für mich auf der Hand.» Herr Dr. Surbeck setzt die Ausführungen noch weiter fort, aber ich glaube auch, die kurze Stelle dürfte genügen, um darzutun, dass man im Prinzip auf die Pacht nicht verzichten kann.

Die Initiative spricht in einem zweiten Punkt von der Ausschaltung der Netzfischerei in den bis heute als öffentlich anerkannten fliessenden Gewässern. Bei uns ist die Ausübung der Netzfischerei in den fliessenden Gewässern und die Verpachtung derselben untrennbar verbunden. Das Patent bringt Freizügigkeit. Die Netzfischerei ist beschränkt auf einzelne Strecken. Die Netzfischerei ist, darauf lege ich Wert, unbedingt notwendig für die Laichfischerei, notwendig für die künstliche Fischzucht. Denn nur auf diesem Wege kann man sich rationell das notwendige Brutmaterial beschaffen. Dem widerspricht das Verbot der Pacht. Einzelne Leute werden dann eben sagen, die Initianten hätten es nicht so gemeint, es sei nicht wörtlich zu nehmen. Allein wir sind gezwungen, zu dem Stellung zu nehmen, was in den 8 Punkten niedergelegt ist. Darin ist nun das Verbot enthalten und dieses Verbot müssen wir unbedingt ablehnen.

Man hat besonders in der letzten Zeit aus den Kreisen der Initianten den Vorwurf an die Forstdirektion gehört, die Forstdirektion mache viel zu viel mit dem Netzfischer. Ich muss betonen, dass nach Art. 1 des Gesetzes von 1833 nur diejenigen Gewässer verpachtet sind, die mit Laichfischen bewirtschaftet werden. Das berührt heute 106 Objekte. Bei der Pacht hat die Forstdirektion alle Kreise berücksichtigt. Unter den 106 Pachtobjekten befinden sich 36 in Händen von Erwerbsfischern, 37 Pächter sind Amateurfischer und 33 Pachtobjekte befinden sich in Händen von Fischereivereinen. Somit sind alle Gruppen beim Pachtsystem berücksichtigt worden. Ich darf vielleicht noch nebenbei einen zweiten Punkt in Diskussion stellen. Es wird so viel gesagt vom Schwarzwasser, dieses Wasser sei vollständig ausgeraubt. Ich möchte nicht allzu weit in Einzelheiten gehen und allen Gründen nachforschen, allein einen Hauptgrund darf ich wohl erwähnen, nämlich die Hochwasser. Die letzten Jahre, und sicher auch 1930 und 1931, sind für den Fischbestand im Schwarzwasser besonders schädlich gewesen, weil das Schwarzwasser bei Hochwasser ausserordentlich viel Geschiebe mit sich führt.

Ich will aber noch auf etwas Anderes zu sprechen kommen. Nach dem, was mir die Organe der Forstdirektion mitteilen — Sie verstehen, ich bin auf das angewiesen, was mir die betreffenden Organe mitteilen, weil ich ja keine eigenen Erfahrungen besitze — hat man noch vor 20 Jahren nur mit Mühe aus dem Schwarzwasser etwas Brutmaterial bekommen, währenddem seit 12—15 Jahren jährlich, ich erwähne nur die Durchschnittszahl, 50,000 gesunde Forelleneier entnommen werden. Auch da zeigte sich, dass man eine bedeutende Menge Brutmaterial bekommen hat, was mir wichtig erscheint. Durch die Angelfischerei wird das Gleichgewichtsverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Fischen gestört. Diese Gleichgewichtsstörung muss aber wieder ausgeglichen werden durch das Mittel eines künstlichen Eingriffes, des künstlichen Einsatzes von Brutmaterial. Je mehr Angelfischerei getrieben wird in einem Gewässer, umso notwendiger ist eine Ergänzung durch die Laichfischerei. Auch das müssen wir berücksichtigen, wenn man zu dieser Frage Stellung nimmt. In diesem Zusammenhang zitiere ich einen Passus aus dem Berichte der Bündner Regierung. Die Bündner haben das reine Patentsystem, also nicht die Netzfischerei: «Auffallend ist die grosse Zahl von Milchnern (männlichen Fischen) gegenüber den Rognern (weiblichen Fischen).» Also wird bestätigt, was unsere Organe von den Gewässern im Kanton Bern berichten.

Man sagt viel darüber, dass die Forstdirektion ungesetzliche Netze erlaubt habe. Es hat sich herausgestellt, dass sich das 3 cm Maschen-Netz in den Gewässern des Emmentales und des Oberaargaues als zu klein erwiesen hat. Mit Bewilligung des Bundes ist erlaubt worden, mit dem 2 cm Maschen-Netz zu fischen, so dass also von einer ungesetzlichen Massnahme nicht gesprochen werden kann.

Vielleicht wird mit diesen engmaschigen Netzen eine grosse Zahl von Forellen gefangen, die das Mindestmass von 18 cm nicht erreichen. Es wäre nötig, dass man hier Abhilfe schafft. Aber dazu braucht es eine neue gesetzliche Grundlage, die das heutige Gesetz nicht liefert.

Sie finden in der Initiative unter Punkt 3 den Passus: «Stauseen sind als fliessende Gewässer zu betrachten.» Auf den ersten Blick weiss man nicht, was das bedeuten soll. Allein die Fischer wollen die Netzfischerei auf den Stauseen verbieten. Herr Dr. Surbeck hat sich auch darüber geäussert in seinem Gutachten; ich will es nicht verlesen. Er sagte, dass die Stauseen sehr verschieden seien nach Grösse und Tiefe und insbesondere auch nach Wassereigenschaften, nach Strömung usw. Das setzt natürlich voraus, dass man nach Möglichkeit die Gewässer finanziell bewirtschaftet. Die Initianten haben die Idee, je mehr Fische in einem Gewässer seien, umso erfolgreicher sei das Angeln. Dem ist aber durchaus nicht so. Man übersieht dabei eines: dass der Nachwuchs an Fischen ungleich ist. Die sogenannten Ruchfische haben einen bedeutend stärkeren Nachwuchs als die Edelfische. Ich stütze mich dabei auf die erhaltenen Berichte. Die Angler sind aber nicht in der Lage, die Ruchfische in gewisser Zeit wegzunehmen. Dadurch geht aber der Ertrag

aus den Gewässern zurück. Einmal besteht eine Konkurrenz in der Beschaffung der Nahrung zwischen den grossen und kleinen Fischen und dann kommt es eben gelegentlich vor, dass die grössern Fische die kleinern auffressen. Was liegt näher, als dass man in der Bewirtschaftung solcher Gewässer, wo von Zeit zu Zeit korrigierend eingegriffen werden muss, die Ruchfische niederhalten muss? Das ist aber nur möglich, wenn die Organe der Forstdirektion eine gewisse Freiheit haben. Ich könnte auch da Erfahrungen zitieren, die die Kantone Genf und Waadt in der Rhone und in der Broye gemacht haben, indem dort das Verbot der Netzfischerei der Ruin für den Forellenbestand gewesen ist.

In einem weiteren Punkt wird die Einschränkung der Netzfischerei in der Sense verlangt. Darüber lässt sich reden. Allein jede Einschränkung muss genau untersucht werden. Meines Wissens hat die Forstdirektion zu wiederholten Malen diesen Punkt neu geregelt, das letztemal durch eine Verordnung vom 11. März 1930. Aber auch da heisst es vorsichtig sein, indem ein Verbot, wie es das Verbot des Sempacher- und Murtensees gezeigt hat, die Egli überwuchern lässt und die Felchen z. B. verdrängt werden. Im Zugersee soll das Verbot die Felchen zugunsten der Hechte verdrängt haben. Der Hecht ist zwar auch ein interessanter Fisch, aber er muss in Schranken gehalten werden, da er eben ein Raubfisch ist. Das wollte ich noch anführen, um zu zeigen, dass man solche Bestimmungen in ihren Einzelheiten den Bedürfnissen anpassen muss. Das Bedürfnis muss massgebend sein, wenn es sich darum handelt, Bestimmungen aufzustellen über die Maschenweite, über die Fangzeiten, über die Einführung neuer Fischereigerätschaften usw.

In einem fünften Punkt wird die Einführung des Patentsystemes verlangt. Die Initianten möchten damit ein Verbot der Pacht und der Netzfischerei als Aequivalent erreichen und das ist nicht möglich. Die Initianten haben bei diesem Punkt wohl etwas Wichtiges vergessen; sie schreiben nichts über die Höhe der Patentgebühr. Wenn die Behörden auf dieser Grundlage ein Gesetz ausarbeiten müssten, wäre also in bezug auf die Patentgebühr Verschiedenes möglich, was den Initianten nachher wohl nicht so sehr gefallen würde. Aber wir wollen ja nicht bösartig sein, sondern würden darüber hinweggehen. Immerhin müssen wir die Frage stellen, ob man nicht durch die wörtliche Berücksichtigung dieses Verbotes der Netzfischerei und der Pacht mehr schaden als nützen würde.

In einem weiteren sechsten Punkte des Begehrens heisst es: «Für Inhaber des Angelfischer-Patentes ist das Fischen mit der Angelrute ohne Einschränkung das ganze Jahr gestattet.» Selbstverständlich, das steht aber nicht in der Initiative, bleiben die bundesrechtlichen Bestimmungen vorbehalten. Wenn man das wörtlich auffassen muss, so ist damit ein Verbot der Nachtfischerei verbunden. Aber alle die vom Metier sind, wissen, dass man gerade die Nachtfischerei sehr gerne sieht, abgesehen davon, dass dann die Kontrolle viel schwieriger ist, weil man etwas mehr fangen kann. Ich möchte mich auch da nicht verbreiten. Man kann bestehende Verbote nächtlich leichter umgehen, man wird mir vielleicht sagen, heute habe man die Freiheit, nächtlich zu fischen. In der Kommission ist dieser Punkt auch beraten worden. Ich gebe gern zu, man soll nicht übertreiben. Sie können sicher sein, die Forstdirektion hat kein Interesse daran, Polizeibestimmungen aufzustellen, denn die Aufsicht gäbe viel zu viel zu tun. Wir möchten nur vom Standpunkt der guten Fischerei aus alles Nötige vorkehren. Mit der Kommission bin ich vollständig einverstanden, wenn sie wünscht, dass, wenn ein Verbot erlassen wird — das wird die Zukunft lehren — dass man dann von vorneherein dieses Verbot auf bestimmte Stunden beschränkt.

Gestatten Sie mir noch auf ein Moment hinzuweisen, das im Hinblick auf Art. 6 eine Rolle spielt. Wenn Art. 6 wörtlich aufgefasst wird, dann sind wir nicht mehr in der Lage, für die Uferbegehung eine Einschränkung zu machen. Was aber dann die zahlreichen Grundbesitzer sagen, wenn man keine Einschränkung mehr hat, das muss ich Ihnen überlassen. Nach dem bestehenden Gesetz hat man immerhin eine schwache Handhabe gehabt, währenddem nach dem Vorschlag der Initiative nichts mehr da wäre. Vielleicht haben die Herren Initianten angenommen, der Grosse Rat werde bei der Ausarbeitung des Gesetzes auch diesen Punkt regeln. Das würde aber im Widerspruch damit stehen, dass man den Artikel wörtlich auslegen müsste.

Die Initianten verlangen in Art. 7: «Für Angel- und Rutenfischer wird nur ein allgemeines Patent ausgegeben, welches jeweilen nur für ein Kalenderjahr gültig ist.» Im Grundsatz, das haben die Kommissionsberatungen ergeben, kann man mit Rücksicht auf das Fischen mit der Angelrute damit einverstanden sein, dagegen nicht mit Rücksicht auf die andern Spezialitäten, die sich um die Schleppangel gruppieren und um die bekannten Setzangelschnüre. Da sind gewisse Abstufungen notwendig, über die wir heute nicht reden wollen. Wenn man ein allgemeines Patent machen würde, ohne Ausnahmen, so bekäme man Nachteile der kantonalen Fischer gegenüber den ausserkantonalen Fischern, die davon profitieren würden. Wir hätten wiederum, ich erinnere Sie an die Kampagne von 1926, keine Möglichkeit für die Jungfischerei. Auch darüber wird heute viel diskutiert, es wäre keine Ausnahme möglich. Denken Sie dabei nur an die Anwohner der Seeufer, die teilweise die unentgeltliche Fischerei fordern. Auch da wäre für den Grossen Rat die Marschroute gebunden.

Und nun komme ich zum letzten Punkt, zu Artikel 8. Die Herren Initianten stellen das Begehren, dass das Brutmaterial in die Gewässer getan werden soll, aus denen man es genommen hat. Das ist allgemeine Praxis. Dagegen erinnere ich daran, dass die Initianten die Netzfischerei verbieten wollen, trotzdem die Erfahrung zeigt, dass man die Laichfischerei nur zweckmässig mit der Netzfischerei betreiben kann. Nun ist es bisher wiederholt vorgekommen, dass man die Aussetzung von Brut für grössere Gewässer in Nebenbäche getan hat, zum Schutz der Brut. Wenn dann die jungen Forellen erstarkt sind, so gehen sie von selbst in die grösseren Gewässer. Wenn man den vorgeschlagenen Artikel engherzig auslegen wollte, so wäre das in der Zukunft nicht mehr möglich. Ich nehme immerhin an, die Initianten hätten ihren Artikel in diesem Punkte nicht so aufgefasst wissen wollen.

Ich komme zum Schluss und möchte Sie bitten, die Initiative abzulehnen, sie abzulehnen aus materiellen Gründen, weil diese Initiative Lücken auf-

weist. Sie bietet zunächst eine Lücke gegenüber dem Jura, speziell für die Gewässer des Doubs und der Birs, aber auch eine Lücke in der Höhe der Patentgebühren. Sie bietet eine Lücke und bietet Angriffspunkte, wenn man die Frage beurteilt, von der sie allein beurteilt werden muss, der zweckmässigen, nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Gewässer. Das schliesst nicht aus, dass man mit den Angelfischern nicht verhandeln möchte, dass man der Strömung der Angelfischerei nicht gerecht werden möchte. Aber wir wollen diese Strömung in Einklang zu bringen suchen mit dem, was da ist, und nicht einfach das, was da ist und was sich bewährt hat, beseitigen.

Ich bitte Sie, mich darin zu unterstützen, dass man die schönen Gewässer des Kantons Bern gut und zweckmässig bewirtschaften kann. Ich hoffe dabei auch auf die Disziplin der Angelfischer, die sich ja zu Organisationen zusammengeschlossen haben. Man darf hoffen, es hat sich das aus den Kommissionsberatungen ergeben, dass der Fischereisport noch veredelt wird. Wir dürfen hoffen, dass in der Zukunft diese Fischerei-Vereinigungen uns in der gesamten Fischereibestrebung unterstützen werden, dass sie mithelfen werden in der Pflege des Fischbestandes. Ich gebe gerne zu, unsere Verwaltung sucht das Vertrauen der Fischer. Allein wir hoffen und wollen dem nach Möglichkeit entgegenkommen, dass auch die Fischer in der Zukunft das Vertrauen der Verwaltung erwerben wollen. Wir sind bereit, um das hier auch noch zu sagen, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Wir wollen nicht nur ablehnen, wir wollen etwas anderes herstellen, was besser ist als die Initiative. In diesem Sinn hat die Kommission ein Postulat aufgestellt.

Ich darf hier zum Schluss erklären, dass das Postulat, das die Kommission aufgestellt hat von der Regierung entgegengenommen wird.

Matter, Präsident der Kommission. In rechtlicher und materieller Beziehung habe ich als Kommissionspräsident dem Vortrag des Herrn Regierungsrates Stähli nichts beizufügen. Er hat erschöpfend berichtet und auch dargestellt, wie sich die Sache verhält. In sachlicher Beziehung nehme ich an, werde der grösste und beste Fischer in unserem Rate, Herr Kollege Hulliger, Herrn Regierungsrat Stähli dieses oder jenes zu widerlegen suchen. Wir haben bei uns auch Herrn Paul Hiltbrunner, ebenfalls einen grossen Fischer vor dem Herrn, auch er wird vielleicht noch aufstehen.

Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen. Als ich seinerzeit unverschuldet und ungewollt Kommissionspräsident geworden bin, habe ich mir sofort gesagt, auf diesem Gebiete sei nicht viel Dank zu ernten. Je mehr ich mich in die Sache vertieft habe, je mehr ich sie studiert habe, ist mir zum Bewusstsein gekommen, dass das Ganze ein dornenvoller Weg ist, das Fischen im Kanton Bern. Ich habe mir die Mühe genommen und Vergleiche angestellt, Gesetze anderer Kantone studiert und nachher mir sagen müssen, wenn ich mir unsern schönen Kanton vergegenwärtigte, dass die Verhältnisse bei uns von Guttannen bis Pruntrut oder Murgenthal, eben ganz andere, verschieden sind von andern Kantonen. Es lassen sich keine Vergleiche aufstellen. Der Kanton Bern bildet in der Fischerei etwas für sich und er muss deshalb auch für sich behandelt werden. Man kann nicht einfach mit andern Kantonen vergleichen, das wäre ganz unzweckmässig.

Auch der Kanton Graubünden lässt sich mit dem Kanton Bern nicht vergleichen. Wir haben in unserer Kommission einen Bündner sitzen. Im Kanton Graubünden kennt man die Ruchfische nicht. Ich habe diese Fragen auch studieren müssen. Man hat den Kanton Wallis angeführt, aber dort finden sich fast nur Wildwasser und die Verhältnisse am See unten sind mit den Verhältnissen bei uns nicht vergleichbar. Der Kanton Waadt hat keine Flüsse wie wir sie im Kanton Bern haben, das bischen Broye und Orbe und der Genfersee, sie lassen sich nicht mit den Gewässern im Kanton Bern vergleichen. Diese Studien haben mich dazu geführt, mir zu sagen, man ziehe am liebsten keine Schlüsse im Vergleich mit andern Kantonen. Die Verhältnisse in den Oberländer-Seen z. B. sind ganz anders als im Bielersee. Ich habe im Bielersee einen halben Tag fischen helfen und man hat mir auch das Fischen in einem Stausee offeriert. Das wird vielleicht noch kommen. Mit der Angel, das weiss ich, würde ich sowieso nichts fangen. Also, im ganzen Fischereigebiet herrschen Verhältnisse, die sich mit den Verhältnissen in andern Kantonen nicht vergleichen lassen. Die Fischereiangelegenheit hat den bernischen Grossrat so alle drei bis vier Jahre beschäftigt. Das sollte nun schliesslich aufhören, dadurch, dass man unser 100-jähriges Fischereigesetz aus den Bedürfnissen der Fischerei und des Fischstandes heraus revidiert.

In der Kommission ist es etwas lebhaft zugegangen. Unter dem Losungswort «Angelfischerei» hier und «Netzfischerei» dort, sind sich die grundsätzlichen Gegner hie und da etwas in die Haare geraten. Durch verständnisvolles Zusammenarbeiten haben wir aber schliesslich die Grundlage gefunden zu einer Verständigung. Wir haben Punkt für Punkt der Initiative ruhig und sachlich erörtert, das Für und Wider erwogen und dabei haben gerade die Fachmänner in der Kommission gute Vorarbeit leisten können. Bei der Behandlung dieser Punkte sind wir einer um den andern zum gleichen Schluss wie die Regierung gekommen: Die Initiative ist abzulehnen. Darin ist die Kommission einstimmig. Man hat wohl geäussert, die Vorlage an den bernischen Grossen Rat sei etwas schroff, etwas einseitig abgefasst und man möchte von Seite der Regierung die Botschaft an das bernische Volk etwas liebevoller redigieren, und allfällige Seitenhiebe auf die Initianten nicht hineinnehmen. Eine solche Anregung dürfen wir verstehen. Der Kern der Initiative ist ja ein guter, nur die Form, die gewählt worden ist, ist nicht zweckentsprechend. Die Initianten wollen ja mithelfen ein besseres Fischereigesetz im Kanton Bern zu schaffen. Ich habe mit den Initianten in vielen Sitzungen verkehrt, sie sind nicht bösartig, sie lassen sich belehren, sie haben zugeben müssen, dass in der Vorlage Mängel enthalten sind, nur sind sie nicht in der Lage, weil sie keine Klausel beigefügt haben, zu neuen Unterhandlungen die Hand zu bieten.

Es ist mir gesagt worden, und das steht im Gegensatz zu den Feststellungen der Forstdirektion, dass die Gewässer im Kanton Bern in ihrem Fischbestand verarmt seien. Das wurde mir wiederholt bestätigt, ich habe es nicht nach-

prüfen können, denn ich habe es gleich wie Herr Regierungsrat Stähli, ich war bis jetzt vollständiger Laie in der Fischerei. Ich muss also alles im Rate weitergeben, so wie ich es bekommen habe. Die eine Seite behauptet, der Fischbestand in den bernischen Gewässern sei gut und die andere Seite behauptet, er sei am Verarmen und deshalb müssten einmal neue Bestimmungen aufgestellt werden.

Viel zu berichten hat die Netzfischerei in den fliessenden Gewässern gegeben. Herr Regierungsrat Stähli hat erklärt, warum man diese nicht ganz verbieten sollte. Für die Laichfischerei müsse man die Netzfischerei unter allen Umständen haben. Darüber, ob man die Netzfischerei auch haben muss, um gewisse Ruchfisch-Arten niederzuhalten, wie man auf der Forstdirektion behauptet, bin ich nicht im klaren. Die Angelfischer sagen, wir putzen diese Ruchfische schon weg mit der Angel. Ich weiss nicht, darüber soll Herr Kollege Hulliger berichten. In dieser Beziehung steht Meinung gegen Meinung. In der Kommission sind wir darüber nicht einig geworden, wer da recht hat.

Im Bezug auf die Befischung der Stauseen hat man im Postulat eine Kompromisslösung vorgesehen. Die Initianten verlangen, dass die Stauseen als fliessende Gewässer bezeichnet werden sollten. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Fischereikommission, die man in einem zukünftigen Gesetz haben muss, ein Perimeter bestimmt, bis wohin der Stausee als fliessendes Gewässer zu betrachten ist und von wo ab als See, wo man mit Netzen fischen kann.

Die Initianten werden ganz sicher in der kommenden Abstimmungskampagne für ihr Produkt weibeln und Stimmung machen, um es in der Abstimmung durchzubringen. Man hat in der Kommission gewisse Hinweise angebracht, ich will nicht sagen Drohungen, dass, wenn man dies und jenes nicht würde entgegennehmen, man zwar zur Initiative stehen, aber dann ein Gesetz machen würde, an dem die Angler keine Freude hätten. Schlagfertig haben die Angler erwidert, sie liessen es darauf ankommen. Wird die Initiative in der imperativen Form angenommen, wie sie vorgebracht ist, so können wir im Grossen Rat ein Gesetz mit Patentsystem machen mit einer entsprechend hohen Patentgebühr; man redete von 30—40 Fr. Natürlich könnte man auch auf diesem zweiten Wege der Initiative das Grab schaufeln. Das sind die wenigen Bemerkungen allgemeiner Natur, die ich zum Geschäft zu machen hatte.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Wortlaut unseres

Postulates,

das die Kommission einstimmig aufgestellt hat, bekannt gebe:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 1932 eine Fischereigesetzvorlage einzureichen, für deren Ausarbeitung folgende Richtlinien massgebend sein sollen.

1. In den in Art. 1, Littera a, des Fischereigesetzes von 1833 genannten fliessenden Gewässern soll das Patentsystem die Regel bilden (im Fischereigesetz sind diese Flüsse im ersten Artikel namentlich aufgeführt. Man will also nichts anderes als was dort bereits verankert ist.)

2. Für das Fischen mit der Angelrute soll ein einheitliches Patent vorgesehen werden, das den Betrag von 10 Fr. nicht übersteigen soll. (Die Initianten haben die Meinung, dass man mit einem 10 fränkigen Patent das Gesetz durchbringen würde. Sie haben in ihrer Formulierung nichts gesagt darüber. Darum könnte man im Grossen Rat bis auf 30 und 40 Fr. gehen, wenigstens nach dem Wortlaut der Initiative.)

3. In den genannten Gewässern wird die Netzfischerei nur noch zum Zwecke der Gewinnung von Brutmaterial für künstliche Fischzuchtbetriebe gestattet. (Vorbehalten bleiben die Stauseen und der Doubs. Der Doubs ist immer ausgenommen gewesen, es ist ein Grenzgewässer und oberhalb des Einflusses in den Kanton Bern und ebenfalls nach dem Austritt aus dem Kanton wird mit Netzen gefischt. Es wäre deshalb Unsinn, wenn man im Kanton Bern die Netzfischerei verbieten wollte.)

4. Ein allfälliges Verbot der Nachtfischerei soll auf die Zeit von 22—4 Uhr beschränkt bleiben.

(Dazu ist zu sagen, dass die Nachtfischerei in den meisten Kantonen verboten ist, dass auch bis jetzt im Kanton Bern Auswüchse festgestellt worden sind bei der Nachtfischerei. Entweder hat man mit verbotenen Geräten gefischt oder anstatt zu fischen den benachbarten Pflanzplätzen Besuche abgestattet, so dass man in der Kommission ebenfalls einstimmig die Auffassung vertrat, man sollte die Nachtfischerei nur in einem ganz bestimmten Umfange zulassen.)

5. Bei der Bewirtschaftung der Seen ist die Netzfischerei so weit zu gestatten, dass auch der Sportfischer noch seine Befriedigung finden kann.

Auch da wäre die Möglichkeit vorhanden, dass man den Uferanwohnern nicht ins Handwerk pfuscht, sondern sie weiter fischen lässt im Rahmen, wie das bisher geschehen ist. In bezug auf die Netzfischerei sind sich die Seefischer selber nicht einig. Die einen sagen, die Zuggarne müssen heraus und die andern wollen sie behalten. Auch da ist also bös zu einer Einigung zu kommen. Deshalb wären wir mit der Fassung, dass der Sportfischer unbedingt auch Befriedigung finden müsse, einverstanden.

Die Initiative sagt nichts über die Erträgnisse der Fischerei. Wir haben deshalb eine Ziffer 6 beigefügt: «Die Erträgnisse der Fischerei werden nach Bedarf verwendet a) für die Förderung der künstlichen Fischzucht; b) für Durchführung der Fischereiaufsicht und c) für den Erwerb freiwerdender Fischereirechte.»

Wir haben ausdrücklich hereingesetzt «freiwerdende Fischereirechte», damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob der Staat in Zukunft das Recht hätte, private Fischereirechte zu erwerben oder sogar zu expropriieren. Nur dann, wenn solche Fischereirechte angeboten werden, soll sie der Staat erwerben können.

Die Kommission empfiehlt Ihnen dieses Postulat zur Annahme. Herr Regierungsrat Stähli hat uns gesagt, dass er im Namen der Regierung einverstanden sei mit dem Postulat und es entgegennehmen wolle. Die Kommission ist auch einstimmig in der Ablehnung sämtlicher Punkte der Initiative. Deshalb haben wir ja einen Gegenvorschlag gemacht. Ich möchte Sie bitten, den Schlussfolgerungen der Kommission zu folgen, und die Anträge, die wir Ihnen gestellt haben, anzunehmen.

Hulliger. Herr Kommissionspräsident Matter hat Ihnen bereits ausgeführt, dass ich hier den Standpunkt der Sportfischer näher vertreten möchte. Sie gestatten mir, dass ich in ganz kurzen Zügen auf den eigentlichen Grund der Revisionsbestrebungen zu sprechen komme.

Das Gesetz, das wir nun seit 100 Jahren haben, sei ein gutes Gesetz, ist gesagt worden, weil es 100 Jahre alt geworden sei. Dem ist aber nicht so. Wenn das Gesetz nicht von der Bundesgesetzgebung überholt worden wäre, hätte man es schon längst revidieren müssen. Durch die Bundesgesetzgebung hat man Mittel und Wege bekommen, um den grössten Schäden einigermassen zu begegnen. In der Zeit vor 100 Jahren, wo das Gesetz entstanden ist, haben wir im Kanton Bern ganz andere Verhältnisse gehabt als jetzt.

Das alte Gesetz enthält für den Kanton Bern die freie Angelfischerei. Die Angelfischerei ist ein Volksrecht, das sich das bernische Volk in den Bauernkriegen erstritten hatte. Damals hat es sich um die freie Jagd und Fischerei gehandelt. Diesem Volksrecht der freien Angelfischerei steht gegenüber die Verpflichtung der Regierung, unsere grossen Flussläufe zu verpachten zum Zweck der Netzfischerei. Den Erfolg dieser doppelseitigen Bewirtschaftung sehen wir heute. Tatsache ist es, dass heute unsere fliessenden Gewässer trostlos verarmt sind. Ich will freimütig zugeben, dass nicht nur diese merkwürdige Doppelbewirtschaftung schuld ist. Selbstverständlich nimmt jeder Fischer soviel er kann. Wenn auf der einen Seite im Fluss mit dem Netz gefischt wird und auf der andern Seite die Sportfischer stehen, so können Sie sich denken, dass eben jeder so viel fängt, als er bekommen kann, damit sie nicht der andere bekommt.

Zudem ist aber noch etwas Anderes gekommen, was unserer Fischerei schwer geschadet hat, ich meine die Industrialisierung des Landes. Noch vor 50 Jahren ist der Salm bis nach Meiringen hinauf gestiegen und wir haben 15-, 20- und 25-pfündige Salme gefangen. Die mächtigen Schwärme der Wanderfische sind aber aus unsern grössern Flüssen verschwunden, durch die Verbauungen mit 3—4 m hohen Stauwehren. Dem wäre seinerzeit zu begegnen gewesen, wenn man rechtzeitig richtige Fischtreppen erstellt hätte. Aber eine zeitlang hat man nicht gewusst, wie sie herzustellen sind; man hat sie spielzeugartig ausgeführt. Eine rechte Fischtreppe erfordert grosse Kosten.

Ein zweiter Grund für die Verarmung unseres Fischbestandes ist in den Flusskorrektionen und Meliorationen zu suchen. Dadurch hat ein grosser Teil unserer schönen Edel- und Standfische ihre natürlichen Zufluchtstätten und Laichplätze verloren. Sie können nicht mehr dort ihren Laich ablegen, wo es günstig ist für die Entwicklung. Infolgedessen müssen wir damit rechnen, dass unser Fischbestand nach und nach zurückgeht.

Man hat gesagt, das Hochwasser mache viel aus. Ich gebe es zu, dass in unsern Gewässern die Hochwasser auch ihre Bedeutung haben, aber man kann darauf nicht allein die Schuld schieben. Wenn wir keine Korrektion der Flussläufe hätten, wenn wir die schönen alten Wasserflächen zu beiden Seiten der Aare noch hätten, dann wären auch die Hochwasser erträglich gewesen. Alles hat dazu beigetragen, dass die Fischerei zurückgegangen ist. Nichts ist dagegen getan worden.

Man hat bei uns gegen die Korrektionen und Verbauungen deswegen nicht auftreten können, weil z. B. die bernischen Kraftwerke die Hauptsünder gewesen sind. Es ist klar, dass der Staat Bern den Kraftwerken diese Korrektionen und Verbauungen nicht verboten hat. Wir geben auch zu, dass diese Werke für die Volkswirtschaft wichtiger sind als die Fischerei. Aber auf der andern Seite hat man kein Mittel in der Hand gehabt, um die Leute zu verpflichten, Massnahmen zu treffen, die geeignet wären, die Schädigungen, die verursacht worden sind, wieder aufzuheben. Die schädlichen Abwässer aus unserer Industrie haben gewiss auch das ihre beigetragen, dass die Edelfische in unsern Gewässern im Rückgang begriffen sind. Wie in dieser Beziehung gesündigt worden ist, lässt sich gar nicht feststellen. Hier und da ist man gegen Institutionen aufgetreten, die vielleicht am wenigsten Schuld daran tragen, die man aber am besten hat nehmen können, z. B. gegen die Bezirksspitäler, weil deren Abwässer eine grosse Schädigung verursachten. Aber gegen die grossen Schädigungen, die durch die Abwässer der Industrie entstehen, ist man nicht aufgetreten, wenigstens nicht bis vor kurzer Zeit, trotzdem man gewusst hat, es wäre möglich, Kläranlagen zu schaffen, die alle Mängel beheben könnten.

Wir Fischer sind uns darüber klar, dass wir unsere schönen Gewässer in der heutigen Zeit nur dann wieder beleben können, wenn wir die nötigen Mittel bereitstellen. Wir haben keinen andern Weg, um den Schädigungen durch die Industrie und die Verbauungen und Korrektionen auszugleichen, als den Weg der künstlichen Fischzucht. Wenn man aber auf künstlichem Wege Fiche in unsern Gewässern züchten will, so kostet es Geld und dafür hat die bernische Staatskasse nichts übrig. Darnach haben wir übrigens nicht gefragt, das haben wir von vornherein gewusst, dass wir dort nichts bekommen würden. Aber weil wir einig gewesen sind, dass es sünd und schade wäre, wenn die schönsten fliessenden Gewässer in der ganzen Schweiz, die wir im Kanton Bern haben, brachliegen würden, haben wir uns gesagt, wir selbst wollen die Mittel zusammenbringen, wir tun es freiwillig, wir übernehmen die Patenttaxe. Bemisst man die Patenttaxe zu 10 Fr., was uns richtig scheint, so ergibt das für den Kanton Bern mit seinen 15,000 Sportfischern die jährliche Summe von 150,000 Fr. Mit einer solchen Summe könnte man tatsächlich etwas anfangen, da würde in kurzer Zeit der prächtigste Erfolg blühen. Vorausgesetzt natürlich, dass man dieses Geld wirklich im Interesse der Fischerei verwenden würde. Dafür aber ist die Aussicht vorhanden, denn die Regierung, schon Herr Regierungsrat Moser hat dies seinerzeit erklärt, der Fiskus werde davon nichts haben, er sei gerne bereit, alles was da herausschaue, für die Fischerei wieder zu verwenden, im Interesse der bernischen Volkswirtschaft.

Wir haben das 26er-Gesetz gehabt, in dem viele von diesen Bestrebungen realisiert werden sollten. Das 26er-Gesetz ist aber an gewissen Punkten gescheitert, wo man sich der besseren Einsicht einfach verschlossen hatte, als man das Gesetz machte. In erster Linie enthielt es ganz kleinliche Bestimmungen über die sogenannte Nachtfischerei. Die Herren wissen, dass in diesem Gesetzentwurf bestimmt war,

in den und den Monaten dürfe in der Zeit von 8—6 Uhr gefischt werden, in den und den Monaten von 9—4 Uhr usw. Wegen dieser schikanösen Bestimmungen haben sich die Fischer gesagt, darauf treten wir nicht ein. Der Hauptgrund, warum das Gesetz verworfen worden ist, ist nicht darin zu suchen, dass die Leute kein Patent wollten. Bis heute hatten wir ja das freie Volksrecht. Keinem rechtdenkenden Sportfischer aber ist es in den Sinn gekommen, deswegen das Gesetz zu verwerfen. Auch jetzt sind alle darin einig, sie wollen diesen Obolus entrichten. Aber sie wünschen, dass dieses Geld in Zukunft im Interesse der Fischerei verwendet werde. Die Sportfischer wollen, dass die Netzfischerei aus den fliessenden Gewässern herausgenommen werde. Das Erträgnis aus der Verpachtung macht etwa 30,000 Franken aus. Davon kommen ungefähr die Hälfte auf die Seen und die andere Hälfte auf die fliessenden Gewässer. Dem gegenüber würden 150,000 Franken stehen, also das Fünffache. Sie werden begreifen, dass unsere Leute nicht so naiv sind, und 150,000 Franken jährlich zusammentragen, wenn dann mit diesem Geld unsere fliessenden Gewässer aufgepäppelt werden, bis ein schöner Edelfischbestand vorhanden ist, wenn er dann wieder vernichtet werden kann, und wenn dann die Netzfischer mit ihren raffinierten Fangarmen alles wegnehmen. So naiv sind die Leute nicht, das soll man doch begreifen. Man soll doch zu dem Standpunkt kommen, den auch der Herr Regierungsvertreter einnimmt, dass man der modernen Strömung sich nicht verschliesst. Die Herren sind gestern in der «Hyspa» gewesen und der eine oder andere ist sicher auch auf einem der schönen Stühle abgesessen und hat sich an den schönen Grasflächen geweidet. Er wird sich kaum dabei gedacht haben, warum man nicht anstatt einer schönen Grasfläche besser Kartoffeln oder Karotten gepflanzt hätte. Man macht noch Manches in der Volkswirtschaft, das vielleicht vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht einwandfrei wäre. Denken Sie nur an die schönen Plätze, die wir z. B. den Fussballspielern zur Verfügung stellen. Aber wenn dagegen die Fischer die fliessenden Gewässer haben wollen, dann heisst es, nun hört es auf, die fliessenden Gewässer müssen materiell ausgenützt werden, da kann nur das Netz Platz greifen. Ich begreife Herrn Dr. Surbeck sehr wohl, er ist eben dazu da, um einen solchen Standpunkt zu vertreten. Er muss uns sagen, was aus den Gewässern herausgewirtschaftet werden könnte. Aber er steht hinter dem Mond mit seiner Ansicht, denn er begreift die modernen Bestrebungen nicht und geht nicht mit der Zeit. Es ist doch klar, dass die 15,000 Sportfischer im Kanton Bern eine etwas andere Bedeutung haben für unsere fliessenden Gewässer als die 15 Netzfischer. So viel sind es nämlich, ganze 15, und diese betreiben es im Nebenamt. Uebrigens kommen ja nur die grossen Flussläufe in Betracht, wer gern ein kleines Gewässer haben will im Kanton Bern, der hat dazu Gelegenheit genug. Für das Gesetz kommen ja nur die grossen Flussläufe in Betracht, aber nicht die kleinen Bächlein und Flüsse. Da ist noch genügend Spielraum für diejenigen, welche einen Haufen Geld ausgeben wollen im Jahr für eine Fischez, nur damit sie ein paar Forellen fangen, die sie vielleicht noch den Sportfischern abkaufen, weil sie sonst selbst nichts erwischen. (Heiterkeit.) Diesen Leuten muss man entgegenkommen. Herr Regierungsrat Stähli hat ein Gutachten von Herrn Dr. Surbeck verlesen. Unter anderm steht in diesem Gutachten auch, wir hätten viel mehr Milchner in unseren Gewässern als Rogner und daran sollen die Sportfischer schuld sein. Die Rogner, wenn sie Eier abgelegt hätten, wären hungrig, sie hätten einen leeren Bauch, und sie würden viel eher an die Angel gehen als die Männchen, wir würden also die Weibchen wegfangen. Mit dem Netz wäre es etwas ganz Anderes. Diese Behauptung wird aufgestellt und wird einfach geglaubt. Nun wissen Sie aber, dass wir fast alles Gewässer haben, die regelmässig Hochwasser führen. Die Forellen laichen auf die Winterszeit oder kurz nachher und dann führen unsere Gewässer öfters Hochwasser. Die Fische sind dann nicht mehr widerstandsfähig, sie werden versandet und abgeschwemmt. Dadurch geht häufig die Brut verloren. Dieses Argument hat offenbar die gleiche Gültigkeit wie das andere.

Man behauptet weiter, die Sportfischer könnten die grossen Räuber nicht herausnehmen. Da ist die Sache wieder eigenartig. Es gibt noch eine Naturwissenschaft und in der Naturwissenschaft sind schon grössere Leute aufgetreten, so ein gewisser Herr Darwin, der ziemlich grösser ist als etwa Herr Dr. Surbeck, der behauptet, es sei sehr wichtig für unsere Gewässer, dass darin Raubfische hausen, es diene dies zur Erhaltung der Art. Wenn keine Räuber da wären, würden die Fische kaput gehen, sie würden fett wie unsere «Säuli» und nach und nach aussterben. Auf der andern Seite sagen wir, wir wollen es doch einmal probieren, ob wir diese grossen Räuber erwischen oder nicht. Ich könnte Ihnen eine Statistik aufführen, wie wir diese Räuber erwischt haben. Die Netzfischer fragen nichts darnach, weil sie die kleinen Fische lieber haben, die sie besser verwerten können. Man will uns nun anhängen, dass wir sie nicht herausbrächten. Wir wissen, dass es für die Bewirtschaftung der Gewässer notwendig ist, dass man z. B. die grossen Forellen herausnimmt, weil sie die andern auffressen. Das machen sie eben so, das ist nicht gleich wie bei den Leuten. (Heiterkeit.) Uebrigens ist es nicht halb so gefährlich. Die Netzfischer blaguieren zwar, sie würden die grossen fangen, blaguieren tun sie wohl, aber können tun sie es nicht.

Wir haben das sogenannte Pachtsystem, die Gewässer müssen verpachtet werden. Seit 40—50 Jahren, das ist sehr eigenartig, ist eine ganze Anzahl der schönsten Gewässerstrecken von der bernischen Forstdirektion an Fischereivereine verpachtet worden. Es haben sich in Bern, Thun und Biel allerorts die Fischer zusammengetan und sind zur Forstdirektion gegangen und haben gefragt, wir wollen dieses oder jenes Gewässer pachten, wir wollen Netzfischerei betreiben, gebt uns eine Netzfischereipacht. Obwohl man auf der Forstdirektion gewusst hat, dass es sich in diesen Fällen gar nicht um eine Pacht für die Netzfischerei gehandelt hat, hat man die Pacht erteilt und die Vereine haben die Pachtbeträge von 100—150 Fr. ausgerichtet. Mit was für einem Erfolg? In dem Stück der Aare zwischen Bern und Thun haben wir gegenwärtig im Kanton Bern den weitaus schönsten Forellenbestand, wo seit 40 Jahren das Netz keinen Platz mehr gehabt hat. Wenn Sie dagegen die Wässer nehmen, wo das Netz gewirkt hat, so finden Sie keine Forellen mehr

vor. Auf diese praktische Tatsache muss man auch verweisen. Die bernische Regierung hat indirekt anerkannt, dass die Leute recht haben mit ihrem Vorgehen, denn sie hat sehr wohl gewusst, aus welchem Grund die Netzfischereipacht verlangt worden ist, nämlich nicht nur, um die Netzfischerei auszuüben, sondern für die Angelfischerei. Herr Regierungsrat Stähli hat uns ja in herzerfreulicher Weise erklärt, man müsse der Strömung der Sportfischerei entgegenkommen. Mir scheint es schliesslich wichtiger, dass 15,000 Sportfischer, Arbeiter und Angestellte, die am Abend aus ihren Arbeitsstätten kommen, am Abend, an Samstagen und Sonntags dem Fischereisport obliegen, berücksichtigt werden, als 15 Netzfischer, die vielleicht in den nächsten zehn Jahren zur Hälfte noch aussterben. Im übrigen sollen ja die drei grossen Seen Domäne der Nutzfischerei bleiben. Das sehen wir ein, dort muss das Netz wirtschaften, es wäre sünd und schade, wenn man dort nur der Sportfischerei zum Recht verhelfen wollte. Das geht nicht, die Sportfischer brächten nicht einen Zehntel an Fischen heraus wie die Netzfischer. Aber es soll in loyalen Grenzen geschehen. Man soll nicht immer meinen, das Fischen gehöre nur einigen wenigen, die Allgemeinheit soll auch ihren Teil daran haben.

Aus diesen Gründen möchte ich tatsächlich empfehlen, einmütig das Postulat der Kommission, das von der Regierung angenommen werden will, anzunehmen. Es ist ja so, die Initianten haben einen Faux-pas gemacht, sie sind nicht recht orientiert gewesen. Die Initiative mit ihren knappen acht Sätzen lässt sich gesetzestechnisch nicht verwirklichen. Dieser Initiative können wir deshalb nicht zustimmen, das müssen die Initianten einsehen.

Der Grosse Rat sollte dem Postulat der Kommission in dem Sinne einmütig zustimmen, dass man in der Volksabstimmung in der Botschaft dieses Postulat der Initiative gegenüberstellt und dem Volke sagt, wir wollen das, was im Postulat enthalten ist, weil es besser ist als das, was die Initiative bringen könnte.

Bangerter (Busswil). Gestatten Sie mir als Kommissionsmitglied einige Worte. Der Herr Forstdirektor wie der Herr Kommissionspräsident haben zwar so ausführlich referiert, dass man sich kurz fassen kann. Aber das Referat von Herrn Kollega Hulliger veranlasst mich doch zu einigen Worten.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Initiative abzulehnen und das Postulat der Kommission anzunehmen. Wir müssen die Initiative meines Erachtens ablehnen, weil sie viel zu weit geht. Die acht Punkte der Initiative könnten nicht realisiert werden, sonst würden wir in der bernischen Fischerei einen grossen Rückschritt erleben, anstelle eines Fortschrittes. Diesen Rückschritt lehnen wir ab.

Aber man will mit dem Postulat den Sportfischern soweit als möglich entgegenkommen. Wir verstehen, dass die Sportfischerei ihre Bedeutung hat und in Zukunft eine noch grössere Bedeutung erlangen wird. Aber wir müssen auch dort vorsichtig sein und dürfen nicht einseitig vorgehen. Ich persönlich könnte bei der Beratung eines neuen Fischereigesetzes niemals einer Bestimmung zustimmen, die die Pacht vollständig ausschliessen würde. Wir haben die Netzfischerei nötig für die künstliche Fischzucht. Seit an der Aare und am Rhein die grossen Kraftwerke entstanden sind, besitzen wir nicht mehr den natürlichen Nachwuchs der Fische wie früher. Vor Entstehung der Stauwerke brauchte man keine künstliche Fischzucht, unsere Gewässer haben sich auch nach dem Hochwasser immer wieder bevölkert, so dass man eben auf künstliche Fischzucht hat verzichten können. Heute ist es anders. Wenn wir die Gewässer bevölkern, müssen wir die künstliche Fischzucht so viel als möglich heben. Das können wir aber nur tun mit der Netzfischerei. Deshalb soll man in einer zukünftigen Fischereigesetzgebung die Netzfischerei nicht ausschalten, so wenig als die Pacht, indem für die Gewinnung der Brut am rationellsten von den Fischerei-Vereinen vorgegangen wird. Wir müssen das also haben.

Aus diesem Grund beantrage ich die Zustimmung zum Postulat. Der Grosse Rat soll bei der Beratung des neuen Fischereigesetzes die Netzfischerei so viel als möglich zu Gunsten der Sportfischerei einschränken, aber er soll sie nicht vollständig ausschalten. Wir müssen zur Gewinnung von Brutmaterial die Netzfischerei einfach haben und müssen demzufolge der Forstdirektion die Möglichkeit geben, das Pachtsystem beizubehalten.

Mit diesen wenigen Worten beantrage ich, die Initiative abzulehnen und dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschluss-Entwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Präsident. Die Kommission hat ein Postulat mit 6 Punkten aufgestellt. Es wird von der Regierung entgegengenommen. Wir wollen aber auch eine Meinungsäusserung des Rates durch eine Abstimmung dokumentieren.

Abstimmung.

Für Zustimmung zum Postulat . . Einstimmigkeit.

Motion der Herren Grossräte Hunsperger und Mitunterzeichner betreffend die Organisation der Arbeit in den Heil- und Pflegeanstalten, sowie in den Strafanstalten.

(Siehe Seite 253 hievor.)

Hunsperger. Der Sprechende und 30 Mitunterzeichner haben unterm 11. Mai dieses Jahres eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht möglich ist, die Arbeit in Irren- und Strafanstalten so zu organisieren, dass das freie Gewerbe nicht unnötig geschädigt wird.»

Nach dem Wortlaut der Motion könnte man eigentlich eher sagen, es sei ein Postulat. Die Motion hat nicht ultimativen Charakter, sondern sie wünscht nur, dass die Frage geprüft werde, ob es nicht möglich sei.

Den direkten Anlass zur Lancierung einer Motion bildete die Diskussion anlässlich des Ankaufes des

Röhrswilgutes für die Irrenanstalt Waldau. Sie werden sich erinnern, dass der Sprechende damals einen Antrag stellte, man möchte den Anstaltsbetrieb nicht weiter ausbauen, sondern auf das Nötige beschränken. Im gleichen Sinne lautet auch die heutige Motion. Mein Antrag ist damals aus formellen Gründen abgelehnt worden und ich bin auf den Motionsweg verwiesen worden, den ich befolgt habe.

Ich kann mich zur Begründung meiner Motion ausserordentlich kurz fassen. Ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen und dem Staat dadurch noch grosse Kosten verursachen. Die Sache ist an und für sich einfach und klar.

Schon im Jahre 1923 hat das kantonale Gewerbesekretariat auf Veranlassung des Gewerbe-Vereins, Sektion Bolligen, auf deren Territorium das Röhrswilgut liegt, eine Eingabe gemacht an die Regierung, man möchte bei der Erweiterung der Handwerks- und Gewerbebetriebe nicht allzu weit gehen, damit das freie Gewerbe, namentlich das Handwerk nicht allzu sehr geschädigt werde. Es sei die Frage zu prüfen, ob nicht eine andere Lösung zu finden wäre. Leider haben wir seither keine Antwort bekommen als im Jahre 1924, vom März glaube ich: dass die Sache geprüft werde; gelegentlich werde man, sobald die Angelegenheit erledigt sei, Mitteilung bekommen. Bis zur Stunde ist aber nichts mehr gekommen. Weder das kantonale Gewerbesekretariat noch die Sektion Bolligen haben einen Bericht erhalten. Darin müssen Sie den Grund erblicken, warum ich mich verpflichtet gesehen habe, in dieser Sache wieder einen Vorstoss zu machen.

Die Motion richtet sich nicht etwa gegen die sogenannte Arbeitstherapie, die gegenwärtig von den Aerzten ausserordentlich empfohlen wird. Wir sind vollständig der Meinung, dass die Arbeitstherapie das richtige sei, und wir möchten nicht im geringsten dagegen auftreten. Mit der sogenannten Arbeits-Therapie haben die Fragen, die wir hier angeschnitten haben, nichts zu tun.

Wenn ich mich in meinen weiteren Ausführungen speziell auf die Waldau beschränke, trotzdem die Fassung der Motion ganz allgemein von Irren- und Strafanstalten spricht, so geschieht dies aus dem Grund, weil mir die Verhältnisse in der Waldau am besten bekannt sind und weil der Ursprung für unser Vorgehen von dort her kommt. Ich will gerade beifügen, dass mir aus andern Anstalten keine Klagen in dieser Weise zugekommen sind, wie es aus den Kreisen um die Waldau herum der Fall ist. Handwerk und Gewerbe besonders beanstanden, dass seit bald 10 Jahren ein Handwerksbetrieb um den andern der Anstalt Waldau neu angegliedert worden sei. Natürlich hat diese Anstalt von jeher 1 Schreiner, 1 Schneider, Schlosser, Schuhmacher und Aehnliche gehabt. Das ist selbstverständlich, diese Handwerker gehören zu einem solchen Betrieb. Seither aber sind noch weitere Handwerksbetriebe angegliedert worden. So hat man einen Schmied neben dem Schlosser angestellt. Unsere Leute sagen, ein Schmied sei als Schmied nicht vollbeschäftigt in der Anstalt, denn der Schmied könne ausschliesslich nur Arbeiten machen für den landwirtschaftlichen Betrieb. Man betont, es müsse ein teurer landwirtschaftlicher Betrieb sein, wenn ein Schmied ständig Arbeit hätte. Später hat man auch einen Wagner eingestellt, und bei dem liegen die Verhältnisse genau gleich. Ein Wagner selbst hat für die Anstalt selbst keine Arbeit, sondern nur für deren landwirtschaftlichen Betrieb. Auch ein Spengler ist eingestellt worden. Allerdings ist dieser Spengler wieder entlassen worden, man sagte, er hätte die Arbeit verpfuscht.

Die Arbeitstherapie verlangt die Beschäftigung von möglichst vielen Patienten. Die Herren Aerzte erklären, dass die Arbeit namentlich im Freien einen grossen Einfluss ausübe. Ich habe bereits betont, dass man von jeher einen Schreiner angestellt habe. Die Schreinerei ist aber seither mechanisiert worden. Man hat seinerzeit ein Gutachten eingeholt, ob auf Veranlassung eines einzelnen Mitgliedes der Regierung oder der Gesamtregierung, weiss ich nicht. Dieses Gutachten hat sich dahin ausgesprochen, dass eine mechanisierte Schreinerei den Bedürfnissen der Waldau nicht entspreche, denn in einer mechanischen Schreinerei könnten die Patienten nicht mehr genügend durch Handarbeit beschäftigt werden. Heute können denn auch die Patienten nicht mehr in der Schreinerei beschäftigt werden und das kreuzt sich also mit dem Verlangen der Aerzte in bezug auf die Arbeitstherapie.

Auch in den andern Betrieben können die betreffenden Handwerker nicht voll beschäftigt werden. Man verwendet sie noch zu diesem und jenem; z. B. wird der Wagner und der Schmied auch für alle möglichen andern Holzarbeiten und Zimmerarbeiten verwendet. Das ist sehr begreiflich, denn diese Leute müssen beschäftigt werden. Dass es allerdings dabei eine fachmännische Arbeit ist, glaube ich nicht. Und ich bin überzeugt, wenn der Herr Baudirektor Bösiger dieses oder jenes Werk anschauen würde, das von diesen Handwerkern ausgeführt worden ist, dass er sagen würde: Nein, nein, wir wollen so nicht weiter fahren, denn auf diese Weise ist ein rationeller Betrieb nicht zu erwarten.

Die Waldau besitzt seit langer Zeit, ich glaube seit 100 Jahren, das Siebergut, mit einem grossen Zimmerplatz. Das Gut ist der Waldau seinerzeit geschenkt worden, wenn ich nicht irre. Dort ist von jeher ein Zimmermeister gewesen, der letzte seit 40 Jahren, ein tüchtiger und seriöser Geschäftsmann. Er muss den Pachtzins für seine Wohnung und für seinen Zimmerplatz der Waldau bezahlen. Früher hat er natürlich ziemlich viel Arbeit gehabt für die Anstalt. Heute bekommt er von der Waldau keinen Rappen mehr an Arbeit. Wenn er etwas bekommt, so hat er es direkt von der Baudirektion. Sie begreifen, die Waldau liegt eben nicht nebenaussen, sie ist ziemlich im Zentrum und die Leute darum herum haben vorher ordentlich Verdienst gehabt von der Anstalt. Nun ist nach und nach ein Gut um das andere dazu gekauft worden, letzthin noch das Röhrswilgut, wobei ein Arzt der Waldau erklärt hat, die Waldau hätte absolut kein Interesse, das Röhrswilgut zu erwerben, sie wünschte lieber, dass man den Betrieb so einrichten könnte, dass möglichst viele Patienten mit Handarbeiten zu beschäftigen möglich wäre. Es ist ja klar, dass junge, tüchtige Funktionäre, die in die Verwaltung kommen, gerne Musterbetriebe hätten. Ich kann feststellen, dass die Diskussion über den Ankauf des Röhrswilgutes punkto Landwirtschaft sehr viel genützt und gefruchtet hat. Ich konnte beobachten, dass im Laufe dieses Frühjahres und im Sommer eine vollständige Umstellung erfolgt ist. Man hat

vorher mit Traktoren und allen möglichen mechanischen Hilfsmitteln gearbeitet, wozu man heute so viel als möglich Patienten gebraucht. Ich musste also anerkennen, dass die gehabte Diskussion in dieser Richtung bedeutend bessernd gewirkt hat. Ich glaube auch, die Aerzte werden darüber froh sein, dass in dieser Richtung etwas erreicht worden ist.

Aber ich halte es für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht im Interesse des Staates liegt, wenn durch Zukauf weiterer Güter immer wieder neue Handwerksbetriebe angegliedert werden, deren Handwerker zu bezahlen sind. Lesen Sie den ersten Bericht der Genossenschaft des bernischen Gewerbes. Wer ihn studiert hat, wird erkennen, was für ein düsteres Bild auf den freien Handwerkerstand geworfen wird. Massenhaft sind Begehren auf Unterstützung gestellt worden. Wenn Sie die Sache studiert haben, werden Sie auch gesehen haben, dass die Leute Arbeiten begehren, dass es aber immer nur an Arbeit fehlt. Einkommen von 2000—3000 Fr. sind nicht etwa eine Seltenheit, auch in Betrieben, wo der Inhaber sehr seriös ist und zu arbeiten begehrt. Diesen Leuten darf man nicht noch den Nährboden unter den Füssen wegziehen. Das ist unsere Auffassung. Ich vertrete diese Auffassung hier nicht aus persönlichen Gründen, denn ich persönlich bin nicht leidtragend.

Ich habe eingangs betont, dass ich Sie nicht lange aufhalten werde. Ich bin fertig mit meinen Ausführungen. Die Sache ist grundsätzlich und ist übrigens den meisten bekannt. Ich erwähne nur noch, dass von einer Reihe von Handwerkern, die in der Waldau angestellt sind, noch Nebenarbeiten ausgeführt werden. Der eine betreibt eine Velo- und Reparaturwerkstätte, obschon er das nur zwischenhinein machen kann. Der Betreffende muss eine kolossale Arbeitskraft sein. Ein anderer hat durch die Waldau Waren bezogen, z. B. Sperrholz, das er für private Arbeiten zu Hause verwendet. Sie werden begreifen, dass das in unseren Kreisen einen kolossalen Unwillen erzeugt hat, denn diese Leute können natürlich billiger arbeiten, weil sie fest angestellt sind, als ein selbständiger Arbeiter, der Tag für Tag rechnen muss, wenn er sich über Wasser halten will.

In der Motion steht noch, dass die Strafanstalten inbegriffen seien. Der Grund, warum die Strafanstalten miteinbezogen worden sind, liegt darin, dass man seinerzeit geklagt hat, von Thorberg aus würden eine grosse Zahl von Produkten, die durch die Sträflinge geschaffen werden, Schuhe, Körbe, Schneiderei-Artikel usw. bedeutend unter dem Preise abgegeben, respektive angefertigt, zu dem sie der freierwerbende Handwerker machen kann. Auch dort hat seinerzeit das Gewerbesekretariat, es war noch unter Herrn Regierungsrat Joss, eingegriffen und durch eine Besprechung mit der Direktion sind die Klagen seither so ziemlich verschwunden. Es freut mich, das konstatieren zu können, dass wenigstens die Preisunterbietungen der Strafanstalten aufgehört haben.

Ich habe bereits gesagt, die Motion hätte keinen ultimativen Charakter, sie wünsche nur Prüfung der Sache. Wenn man aber an eine Prüfung herangeht, so möchten wir das so verstanden haben, dass auch die Leidtragenden, die Gruppe der Handwerker und Gewerbler angehört würde. Man soll nicht einfach die Herren Funktionäre, die sicher im guten Glauben handeln, befragen und interpellieren. Sie würden eben ihren Bericht abgeben und nachher würde alles wieder ins Wasser fallen. Deshalb wünschen wir die Prüfung auf breiter Basis, wobei auch Vertreter des Handwerks und des Gewerbes beizuziehen sind. Durch eine allseitige Aussprache zwischen den Organen der Freierwerbenden und der Regierung wird es sicher zu einer Einigung kommen, die allseitig befriedigen kann. Es liegt kein Anlass vor, gegen die Motion Stellung zu nehmen, denn sie verlangt ja nichts Unbilliges und zweitens ist es dringend notwendig, dass diese Klagen einfach verstummen. Es ist ja eine alte Geschichte, dass ja übertrieben wird. Aber die Klage muss verstummen, der Staat entziehe den Freierwerbenden den Nährboden unter den Füssen durch die staatlichen Anstalten. Ich empfehle Zustimmung zu unserer Motion. Sie verlangt nichts Unbilliges, sondern nur die Abhilfe der dringendsten Uebelstände.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Il y a des questions qui reviennent périodiquement en discussion devant le Grand Conseil. Certains citoyens et même certains représentants du peuple sont souvent difficiles à convaincre. On est tenté de dire que les réclamations faites contre le travail dans les établissements pénitenciers et dans les maisons d'aliénés reviennent chaque année, comme une «Modeschau», pour voir de quelle façon tel ou tel conseiller d'Etat habille ou déshabille ses mannequins. Ainsi, cette même question a déjà fait l'objet de plusieurs discussions en 1921 et 1926; nous sommes en 1931, vous voyez donc qu'elle revient, comme certaines fêtes ou élections cantonales et fédérales, à des dates déterminées.

Dans sa motion, M. Hunsperger nous demande s'il n'est pas possible d'organiser le travail dans les maisons de santé et les établissements pénitenciers de façon à ne pas causer inutilement un préjudice à l'industrie privée et à l'artisanat. Pour répondre à M. Hunsperger, et pour juger de la question, il faudrait examiner les différents points soulevés par lui et faire une enquête sur chacun de ceux-ci. Je vous conseille de lire attentivement les rapports de nos établissements d'aliénés et de nos pénitenciers sur le travail qui se fait dans ces maisons. Nos établissements d'aliénés et nos pénitenciers constituent, comme vous le savez, de grandes agglomérations, dont quelques-unes sont aussi peuplées que de grands villages, puisque Witzwil a un effectif d'environ 450 détenus, St-Jean 250, Thorberg 230, la Montagne de Diesse 110; La Waldau et Münsingen ont chacun un effectif d'environ 1000 malades, Bellelay 450. Chacun de ces établissements possède et exploite un domaine agricole. La Waldau a plus de 50 bâtiments à entretenir. Cela occupe naturellement une foule d'employés, de malades ou de détenus. Pour exécuter et surveiller tous ces travaux, des professionnels sont nécessaires. On ne peut pas confier une charrue à une dactylographe ni des travaux de charronnage à un horloger; il faut nécessairement faire appel à des ouvriers qualifiés. Ceux-ci n'ont pas seulement à exercer leur métier, ils doivent encore remplir une autre tâche: surveiller et même enseigner les malades et détenus qui leur

sont confiés. Le produit du travail exécuté est affecté en première ligne aux besoins de l'établissement. S'il y a surproduction, on ne peut la détruire, il faut la livrer au commerce, mais à des prix normaux, de sorte qu'on ne peut pas parler de concurrence, en tout cas pas de concurrence déloyale.

Le travail qui se fait dans la maison de discipline de la Montagne de Diesse a pour but, avant tout, la formation professionnelle des jeunes gens internés. Du moment que l'Etat assume l'obligation de rééduquer ces jeunes gens, de les redresser moralement, il doit leur donner aussi une instruction professionnelle, afin qu'à leur sortie de l'établissement ils puissent être en état d'exercer un métier. Mais pour cela, il faut leur procurer l'occasion de travailler et leur donner les instruments nécessaires, car c'est en forgeant qu'on devient forgeron. Il ne faut pas interrompre ou faire cesser l'apprentissage de ces jeunes gens sous prétexte que l'établissement n'a plus besoin d'eux pour les nécessités du service. On ne peut suspendre leur activité et les laisser dans l'oisiveté, sinon l'établissement de redressement deviendrait l'école du crime. Il faut donc fournir du travail à ces jeunes gens qui apprennent ou qui exercent un métier, au risque de faire une certaine concurrence aux industriels et artisans, mais une concurrence honnête, loyale et utile.

Ce que je viens de dire de la maison de discipline de la Montagne de Diesse peut s'appliquer mutatis mutandis à nos maisons de santé et à nos pénitenciers. Dans l'intérêt même des personnes internées dans ces établissements, il faut les faire travailler. Ces personnes sont là pour être guéries, soulagées, rééduquées, réadaptées à la vie sociale. Ce n'est pas en laissant flâner les détenus dans des cellules ou des préaux, ce n'est pas non plus en abandonnant les personnes atteintes de maladies mentales à leurs pensées, à leurs paroles et à leurs cris incohérents, qu'on arrivera à les faire rentrer dans la vie sociale et à en faire des êtres utiles à la société. Il faut au contraire leur inculquer le goût du travail, les habituer au travail, les distraire par le travail, combattre leurs habitudes ou leurs penchants, les inciter au travail et leur faire reprendre confiance. Vous ne pouvez pas employer tous les malades et tous les détenus aux travaux de la campagne; il faut leur trouver d'autres occupations, il faut qu'ils exercent un métier et même il faut créer pour eux certaines industries. Je vous assure que ce n'est pas chose facile. On cherche autant que possible à exploiter certaines petites industries qui ne font pas concurrence à des entreprises privées. Aussi bien dans nos pénitenciers que dans nos maisons de santé, on travaille avec des moyens très primitifs et dans des conditions onéreuses, mais on y travaille, et c'est dans le travail qu'on trouve le salut.

Dans les établissements que je viens de citer, vous trouverez des menuisiers, des charrons, des serruriers, des cordonniers, des tailleurs, des tisserands, des vanniers et d'autres personnes occupées à de menus travaux que je ne puis vous énumérer. On fait appel à des artisans lorsque dans l'établissement même ne se trouve pas l'ouvrier qualifié capable de faire les travaux nécessaires. Exceptionnellement, si le produit du travail excède les besoins de l'établissement, le surplus est vendu, non pas directement au public, mais à des commerçants en gros et à des prix normaux, tarifaires.

Permettez-moi de vous citer des passages d'un rapport que j'avais demandé en son temps à l'administrateur de la Waldau, puisqu'il est en cause. Il dit ce qui suit:

«... Unsere Werkstätten arbeiten nur für die Anstaltsbedürfnisse, für Dritte absolut nicht... Was wir in unserem Betriebe nicht selbst produzieren, müssen wir kaufen; was wir nicht selbst reparieren, oder neu erstellen, übertragen wir den ausserhalb der Anstalt liegenden Gewerben und Handwerkern. Es liegt uns ferne, mit diesem Vorgehen jemanden absichtlich zu schädigen, auch nicht die freien Handwerker und Gewerbler. Für die Beschäftigung unserer Kranken suchen wir ausserhalb diesem Konkurrenzbereiche liegende Arbeiten; aber auch den gelernten Arbeitern respektive Handwerkern unter unsern Patienten müssen wir ihnen zusagende Beschäftigung geben, und darin besteht die Hauptaufgabe unserer Anstalten.

Schlussendlich können wir nicht umhin, einen Vorwurf... zu widerlegen. Es heisst dort: Wir stellen Handwerksleute ein, die nicht einmal volle Beschäftigung finden können, wie z. B. beim Wagner, Schmied, Spengler etc.... Die beiden ersten Berufsleute beschäftigt der Oekonom, einen gelernten Spengler haben wir nicht. Einen Schlossergesellen, der die einfachen Spenglerreparaturen besorgt, beschäftigt die Verwaltung in der Schlosserei. Neuware macht er aber nicht, und mit den Reparaturen weiss er oft nicht wo wehren.»

Et voici ce qu'ajoute le directeur de l'établissement qui est, je crois, l'homme le plus compétent pour juger de la nécessité et de l'opportunité de faire exécuter par ses malades certains travaux avec tels moyens ou machines:

«... Ich weiss, dass das Inselspital allerlei Handwerkern den Abschied gegeben hat, aber ich kann mir die Waldau mit ihren andern Verhältnissen und Bedürfnissen nicht ohne das Minimum von Werkstätten, das wir gegenwärtig haben, vorstellen und stimme dem Verwalter hierin durchaus bei.»

Voilà comment on travaille dans nos maisons de santé et dans nos pénitenciers; voilà comment est organisé le travail absolument nécessaire pour le redressement, le traitement, la guérison, la réadaptation des détenus et internés. On doit avant tout chercher à atteindre le but éducatif ou thérapeutique assigné à nos établissements. Tout en travaillant au salut des malades et à la rééducation des détenus, l'Etat doit veiller aussi à la sauvegarde, dans la mesure du possible, des intérêts du commerce, de l industrie, de l'artisanat.

Pour tranquilliser le motionnaire, je lui dirai que le gouvernement est d'accord d'étudier encore une fois cette question d'une manière plus approfondie et qu'il accepte sa motion, mais pour examen seulement.

Meer. Ich möchte mir auch noch ein paar Worte erlauben zur Motion Hunsperger, und zwar im Hinblick auf die Diskussion, die vor einem Jahre stattgefunden hat, wenn ich nicht irre, bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes, wo sich Herr Hunsperger zur Sache äusserte und schliesslich eine Motion in Aussicht stellte zu der Frage.

Die Motion sieht heute nicht mehr so aus, wie sie dazumal bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in Aussicht gestellt worden ist. Die Be-

gründung der Motion hat mich etwas enttäuscht, nachdem man vorher gehört hat, was in der Sache gehen solle. Herr Hunsperger hat sich in seiner Kritik heute sehr bescheiden benommen. Die Sache selber ist für uns schon ernster. Wir müssen damit rechnen, dass, wenn die Arbeitstherapie in den Anstalten durchgeführt werden soll, das Kleingewerbe in Zukunft noch mehr Anlass haben wird, zu reklamieren, als bis anhin. Wir wissen, dass gerade in der Irrenpflege heute die Tendenz dahin geht, die Leute zu beschäftigen. Man kann sie dadurch erfahrungsgemäss von ihren Grübeleien usw. ablenken. Dieser Gedanke hat dazu geführt, dass auch in der Schweiz die Arbeitstherapie eingeführt worden ist. Deswegen muss Herr Hunsperger und die hinter ihm stehen, in Kauf nehmen, dass das Gewerbe in Zukunft unter Umständen diese oder jene Arbeit nicht mehr wird machen können. Aber wir müssen als Menschen denken und fühlen, wir müssen uns fragen, können wir den Leuten damit dienen. Alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen, vor allem die Mitglieder der Aufsichtskommissionen, wissen sehr gut, dass mit der Arbeitstherapie sehr grosse Erfolge erzielt werden konnten.

Nachdem die Motion des Herrn Hunsperger hier hängig gewesen ist, habe ich mir die Mühe genommen, mich in den Anstalten zu erkundigen. Ich habe die Sache in einer Kommissionssitzung vorgebracht, man ist aber darauf nicht eingetreten und ich habe dann privat Erkundigungen eingezogen. Alle Auskünfte gehen dahin, dass mit der Arbeitstherapie durchaus gute Erfahrungen gemacht worden sind. Gestützt auf die Erfolge in der Arbeitstherapie haben tatsächlich eine Anzahl von Patienten bereits als genesen entlassen werden können. Wenn man das aber weiss, so muss man selbstverständlich dazu kommen, die Arbeitstherapie in jeder Beziehung zu fördern.

Herr Hunsperger hat uns gesagt, dass durch die Handwerker in den Anstalten, die Wagner, Schreiner, durch den Schmied, dem Gewerbe Konkurrenz gemacht werde. Namentlich sind Bedenken geäussert worden in bezug auf den Betrieb in Röhrswil, dass dort ebenfalls dem Gewerbe Arbeit verloren gehe. Dies wird wohl sicher auch der Fall sein. Aber auf der andern Seite muss man konstatieren, dass die Leute dort durchaus beschäftigt sind. Ich habe eine Sitzung mit den Handwerkern gehabt und sie darüber gefragt, habt ihr zu wenig Beschäftigung, und man hat mir bestritten, dass das zutreffe. Die Handwerker haben behauptet, sie würden ihre Zeit vollauf nötig haben, um die vorliegenden Arbeiten durchzuführen. Und ich glaube das den Leuten recht gern. Ich habe die Ueberzeugung, dass das Leute sind, die ihre Arbeit recht machen, die vollständig beschäftigt sind. Wenn ich nicht irre, hat man z. B. in der Waldau rund 40 Wagen und etwa 26 Pferde. Das Beschlagen der Rosse wird natürlich im Betriebe selbst gemacht und nicht etwa in Ostermundigen oder in Bolligen. Für das Beschlagen eines Pferdes verlangt man etwa 11 Fr., dem Schmied aber wird die Arbeit mit 5 Fr. 50 verrechnet. Ein gleiches Bild zeigt sich auch bei den andern gewerblichen Arbeiten. Wenn von den Anstalten Ersparnisse gemacht werden sollen, so kann man diese Arbeiten nicht hinausgeben, sie müssen in der Anstalt ausgeführt werden. Damit wird jeder einverstanden sein, der sich Rechenschaft darüber gibt, wie unsere Staatsfinanzen stehen, dass man auf jeden Franken schauen muss, bevor man ihn ausgibt.

Man hat auch an Thorberg Kritik geübt. Aber wir haben tatsächlich keinen Anlass dazu. Herr Steinmann hat heute morgen bei der Behandlung des Berichts der Polizeidirektion mit Recht darauf verwiesen, dass sowohl Herr Direktor Kellerhals als Herr Direktor Baumgartner in Thorberg ihre Pflicht tun. Ich möchte dem durchaus beipflichten. An dieser Stelle werde ich übrigens darauf nicht eintreten, weil diese Geschichte auch nicht hieher gehört. Aber ich möchte Ihnen mitteilen, welche Stellung die Direktion in der Irrenanstalt Münsingen einnimmt zur Arbeitstherapie. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass die Aufsichtskommission und ebenfalls die Regierung, die Stellungnahme der Direktion von Münsingen zu der ihrigen gemacht haben. Ich habe hier ein Schreiben, das seinerzeit von der Anstalt Münsingen an die Regierung des Kantons Bern gegangen ist. Es lautet: «Seit einigen Monaten sind wir hier in Münsingen mit der probeweisen Durchführung der aktiveren Arbeitstherapie beschäftigt und heute deshalb in der Lage, uns von den Erfolgen dieser Bestrebungen einigermassen Rechenschaft zu geben. Wir dürfen ruhig sagen, dass diese ermutigend sind. Auch in der unruhigsten Frauenabteilung z. B. ist schon jetzt eine wesentliche Beruhigung der Kranken eingetreten. Es mussten viel weniger Kranke isoliert werden als früher. Die Zahl der dauernd Isolierten ist erheblich gesunken. Der ganze Betrieb gestaltet sich ruhiger und das Bild der unruhigen Abteilungen hat sich im günstigen Sinne verändert. Das Personal bei den Abteilungen, wo die neuen Arbeitsmethoden durchgeführt werden, hat sich von den grossen Vorteilen überzeugt, die damit verbunden sind und ist zur aktiven Mithilfe bereit.» Ich möchte noch einmal betonen, dass sich die Aufsichtskommission auf den gleichen Boden stellt, ebenso die Regierung des Kantons Bern. Wenn wir die Leute vom Grübeln ablenken wollen, dadurch, dass man ihnen Arbeit gibt, wenn man weiss, dass man die Patienten ihren Angehörigen als genesen zurückgeben und dem Leben wieder als brauchbare Leute zuführen kann, so dürfen wir diesen Bestrebungen keine Opposition machen, sondern wir müssen alles tun, um sie zu verwirklichen.

Hänni (Grossaffoltern). Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass die Regierung diese Motion, oder eigentlich das Postulat, entgegennimmt. Die Sache ist hier, wie Sie wissen, periodisch zur Sprache gekommen, in den Jahren 1926, 1927 und jetzt wieder. Herr Hunsperger hat die Bedenken geäussert, dass die Untersuchung vielleicht einseitig geführt werde und er wünscht deshalb, dass auch Leute aus seinen Kreisen beigezogen werden. Das dürfte nichts schaden. Es gehen ihnen dann vielleicht verschiedene Lichter auf über die ganze Sache, die sie verlangen in Verhältnissen, die sie bis jetzt noch nicht gekannt haben.

Man muss sich vor Augen halten, was die Waldau für ein Betrieb ist: über 50 Häuser hat man dort für ungefähr 1000 Kranke und 250—300 Angestellte. Wenn Sie diese grosse Familie von über 1200 Köpfen betrachten, dann werden Sie begreifen, dass es Tag für Tag einen Haufen von allen möglichen Reparaturen gibt. Klar ist es, dass man solche Reparaturen in der Anstalt selbst ausführen muss.

Etwas Anderes wäre es, wenn man dem Gewerbe Konkurrenz machen würde, aber das ist durchaus nicht der Fall.

Es ist von der Mechanisierung der Betriebe gesprochen worden. Hier haben Sie einen Vorgang, der sich im ganzen wirtschaftlichen Leben vollzogen hat. Vor 20, 30 Jahren hat man angefangen, Motoren anzuschaffen. Die Sache hat sich durch die normale Entwicklung der Dinge ergeben. Ich kann deshalb nicht einsehen, warum man in diesen Betrieben nicht auch hätte der Entwicklung folgen sollen.

Herr Hunsperger hat von der Mechanisierung in den landwirtschaftlichen Betrieben gesprochen und er hat uns gesagt, dass man früher die landwirtschaftlichen Arbeiten in der Waldau von Hand betrieben habe, dass heute aber Traktoren und Maschinen aller Art laufen. Ich will Ihnen aus dem Jahresbericht der Waldau nur einen kurzen Satz verlesen, wie es in der Landwirtschaft gehalten wird: «Es gibt Patienten, die man gut gebrauchen kann für das Grasen, für Handarbeiten aller Art, daneben aber sind andere, die nur an Karrenzügen gebraucht werden. Etwa 20 Mann oder Frauen werden an einen Karren gespannt. Das ist mehr eine Spielerei, als eine Beschäftigung für die Leute, damit sie Bewegung bekommen. Das Ergebnis davon für die Landwirtschaft ist gleich Null.» Es ist klar, dass man beim landwirtschaftlichen Betrieb nicht nur die Arbeitstherapie vor Augen halten kann, wenn ein solcher Betrieb auch nur einigermassen anständig geführt werden soll, damit er den Zweck der Versorgung erfüllt. Ich glaube deshalb, man dürfe in dieser Sache auch nicht zu weit gehen. Ich bin befriedigt, dass die Regierung die Sache entgegennimmt und studieren will. Es wäre vielleicht nicht unzweckmässig, wenn man Herrn Hunsperger oder seinen Leuten Gelegenheit gibt, in den Betrieb hineinzusehen, damit sie vor Augen haben, wie sich alles macht. Wenn man auch in einzelnen Fällen vielleicht etwas zu weit gegangen ist in bezug auf die Beschäftigung der eigenen Leute und der Kranken, so braucht man doch im grossen und ganzen keine Angst zu haben, dass man in diesen Betrieben darauf ausgeht, die Handwerker und Gewerbetreibenden zu schädigen.

Geissler. Jede Sache hat ihre zwei Seiten. Wenn man aber z. B. nach Witzwil geht, im Sommer und im Winter, so begegnet man ganzen Karawanen von landwirtschaftlichen Kommissionen und Vereinen, die das Wunderwerk anstaunen wollen. Ich erinnere daran, dass der erste Traktor von weit und breit in Witzwil gewesen ist, dass die landwirtschaftlichen Maschinen neuester Konstruktion in Witzwil Eingang gefunden haben. Man spricht von der Arbeitstherapie und vom wohltuenden Einfluss der Arbeit. Aber wenn man diese Züge in Witzwil gesehen hat, wo mehr als 10 Wagen von einem Lokomobil geschleppt werden, da muss man sich sagen, dass die Arbeitsleistung an und für sich keine Rolle spiele, dass hier einzig und allein auf den Ertrag eingestellt sei. Wenn gesagt worden ist, diese Anstalten würden nicht richtig geleitet, weil sie den Boden verlassen haben, auf dem sie aufgebaut sind, so muss ich das nur unterstützen. Ist das Ertragsstreben das erste und hauptsächliche, so kommen wir auf Abwege. Heute erhält die Anstalt in Witzwil zum Beispiel nicht nur Besuche aus dem ganzen Kanton Bern oder aus den übrigen Kantonen der Schweiz, sondern aus allen Ländern von Europa, aus Australien, aus Amerika usw. Von überall her will man diese Musteranstalt kennen lernen. Aber die grossen Mengen landwirtschaftlicher Produkte, die da erzeugt werden, müssen auch abgesetzt werden. Man beklagt sich dann wieder, dass diese Massen von landwirtschaftlichen Produkten auf den Markt geworfen werden in Bern, in Biel, in Zürich usw. Man kann eben nicht nur das eine haben, man muss auch das andere in Kauf nehmen.

Wir könnten der Motion Hunsperger ohne weiteres zustimmen, wenn sie sich auch auf den Schutz der Arbeiterinteressen erstrecken würde. Ich will nicht wiederholen, was ich vorhin angeführt habe. Sie haben das Postulat abgelehnt. Aber auf eines möchte ich verweisen, was nicht gesagt worden ist. Man rühmt von Witzwil, dass es ein feiner Staatsbetrieb sei, ein Staatsbetrieb mit 3000 Jucharten, ein Betrieb von gewaltiger Ausdehnung. Wir sind stolz auf diese Anstalt, die in die Staatskasse ganz bedeutende Beträge abliefert. Aber die Bevölkerung in der Gegend von Witzwil hat grosse Angst vor dieser Anstalt. Der Herr Polizeidirektor hat mir vorhin gesagt, die Bauern wollten kein Land mehr abgeben. Tatsächlich erdrückt die Anstalt alle die Landwirte in jener Gegend.

Wir können nicht verstehen, warum man noch darauf ausgeht, Pensionäre aus andern Kantonen aufzunehmen, die wir ja nicht nötig haben. Wir besitzen im Kanton Bern gegenwärtig **89** Pensionäre aus andern Kantonen. Wir setzen aber nicht unsern Stolz herein, die Strafanstalt der ganzen Welt zu sein. Wir wollen froh sein, wenn wir in unsere Strafanstalt möglichst wenig Pensionäre einliefern müssen und dass neben unsern Anstalten auch noch das freie Handwerk und Gewerbe, die Landwirtschaft und die freien Arbeiter, ihren Platz haben.

Bürki. Herr Hunsperger hat Ihnen dargelegt, wie seine Motion eigentlich entstanden ist, aus was für Motiven sie herauswuchs. Für unsern Gewerbestand handelt es sich heute um eine grundsätzliche Frage: Soll der Gewerbestand durch unsere Staatsanstalten konkurrenziert werden oder nicht. Kann die produktive Arbeit, die in den Anstalten geleistet wird nicht so organisiert werden, dass sie wenigstens nicht zu einer starken Konkurrenz des Gewerbes wird? Ich habe die Ueberzeugung, dass das möglich ist, wenn man sich verständigen will. Wir besitzen verschiedene Anstalten, die ihre Produkte in den Handel bringen, und wo die Organisation so getroffen ist, dass weder die Anstalt noch das Gewerbe zu Schaden kommt. Es handelt sich für uns gar nicht etwa darum, die Handwerker, die in diesen Anstalten zur Beaufsichtigung und zur Erziehung der Insassen tätig sind, der Anstalt zu entziehen. Aber es scheint uns nicht nötig, dass man in diesen Betrieben neuzeitliche Maschinen aufstelle. Es wird niemand behaupten wollen, dass man einen Geisteskranken an einer neuzeitlichen Fräse oder an einer Bandsäge beschäftigen könne und dass damit der gleiche Erfolg in bezug auf die Arbeitstherapie erzielt werde wie vorher, als alles noch von Hand besorgt werden musste.

Man kann sich fragen, ob es notwendig sei, dass man diese Anstalten mit den landwirtschaftlichen

Maschinen neuester Konstruktion versieht. Wir sehen jeweilen, wenn wir von Thun nach Bern fahren, wie die Anstaltsinsassen von Münsingen auf den Aeckern und Wiesen beschäftigt werden. Ich bin der Meinung, dass diese Art von Betätigung eine gute Heilmethode darstelle, dass das aber nicht zutreffe bei der Beschäftigung in einem mechanisierten Betrieb, wo die volle Aufmerksamkeit eines gesunden Menschen verlangt wird.

Es gibt aber auch noch eine andere Frage, die festgehalten werden muss, die Frage der Versorgung der Anstalt mit Lebensmitteln und dergleichen. Es gibt auch noch Anstalten, die in der heutigen Zeit sehr gern gewisse Bedürfnisse durch Bezüge von auswärts her befriedigen, von denen man im Inlande Ueberfluss hat. Ich will aber nicht allzu deutlich werden.

Herr Geissler, Sie könnten der Motion ruhig zustimmen, denn ich meine, die Arbeiterinteressen seien darin sicher berücksichtigt. Es wird eine ganze Anzahl Arbeiter in Industrie, Handwerk und Gewerbe beschäftigt und es ist nicht gleichgültig, ob das selbständige Handwerk, das auch Sie erhalten wollen, von unseren Staatsanstalten konkurrenziert werde oder nicht.

Ich begrüsse es ausserordentlich, dass die Regierung gewillt ist, die Motion anzunehmen. Man kann darüber reden, wie es zu organisieren ist, namentlich wie man die Produktion der einzelnen Anstalten, vor allem der Straf- und Zwangserziehungsanstalten, an den Verbraucher überleiten kann, ohne grosse Schädigung des Gewerbes.

Luick. Wenn man in der gewerblichen Fachpresse der letzten Monate, oder seit dem Zeitpunkt, wo die Motion Hunsperger eingereicht worden war, die Artikel aufmerksam verfolgte, und heute die bescheidene Begründung des Herrn Hunsperger gehört hat, so musste man sich an den Kopf greifen und sich fragen: Was ist denn da eigentlich übrig geblieben von all' den Drohungen, die in Aussicht gestellt worden sind. Man hat von dem bedenklichen Zustand in den Anstalten gesprochen, gegen die der Grosse Rat energisch auftreten müsse, man werde mit der nötigen Begründung und den nötigen Unterlagen kommen. Das, was aber heute vorgebracht worden ist, ist äusserst bescheiden. Es ist ja fast mehr als bescheiden. Wir täten dem bernischen Gewerbe und allen denen, die die Drohungen ausgestossen haben, geradezu einen Dienst, wenn wir die Motion ablehnten. Denn auch eine objektive Untersuchung wird an konkreten Tatsachen nicht einmal das herausbringen, was Herr Hunsperger angeführt hat.

Herr Hunsperger hat sich nicht auf die Aeste hinaus gelassen. Er sprach sehr vorsichtig und hat nur ein paar kleine Sächelchen gebracht, die übrigens durch den verlesenen Bericht sogar zum Teil schon widerlegt sind. Jedenfalls ist es lange nicht so, wie Herr Hunsperger uns glauben machen will, vielleicht nicht einmal die Hälfte wird wahr sein, was in der Fachpresse des Gewerbes gestanden hat.

Wenn in den Anstalten in den letzten Jahrzehnten die handwerkliche Tätigkeit etwas zugenommen men hat, so entspricht das einer ganz natürlichen Erscheinung. Die Anstalten haben bedeutend grössere Aufgaben bekommen. Schauen Sie sich dort die Zahlen an, von den in den Strafanstalten und Irrenanstalten Internierten. Jedes Jahr sind die Kranken und Pflegebedürftigen zahlenmässig gestiegen. Wenn die Anstalten aber fortwährend vergrössert werden müssen, so ist es ganz begreiflich, dass man auch mehr Leute anstellen muss, um die Bedürfnisse der Anstalten zu befriedigen. Soweit ich die Verhältnisse kenne, und ich kenne sie ziemlich gut, weil ich in beständiger Fühlung mit dem Personal stehe, so ist es so, dass von einer Konkurrenz des Gewerbes nicht gesprochen werden kann. Die Anstalten, soweit handwerkliche Arbeiten geleistet werden, arbeiten nur für ihren eigenen Bedarf. Vielleicht wird das in Zukunft allerdings anders werden, ich werde auch darauf noch zu sprechen kommen. Auch darin mag ein Grund liegen, warum in vermehrtem Masse handwerkliche Arbeit geleistet wird in den letzten Jahren, weil das Gewerbe in seinen Forderungen gegenüber dem Staat nachgewiesenermassen einen etwas andern Maßstab anlegt in bezug auf die Preisgestaltung als gegenüber den privaten Kunden. An einem Kurs in Luzern, wo man über die rationelle Gestaltung der Verwaltung geredet hat, ist das sehr eindrücklich geschildert worden. Man hat dort anhand einer Reihe von Beispielen, anhand von Rechnungen und Vergleichen mit Konkurrenzpreisen nachgewiesen, dass Ueberforderungen von 10 bis 20 % im einzelnen Falle gegenüber dem Staate die Regel sind. Deshalb muss man sich dann nicht wundern, wenn man in diesen Anstalten dazu kommt, zu sagen, wir wollen die Geschichte in den Anstalten billiger ausführen lassen. Dieses Bestreben ist umso verständlicher, als man auf der andern Seite immer wieder betont, der Staat müsse billiger arbeiten, er solle rationeller schaffen, das Volk müsse zu viel Steuern zahlen für den teuren Apparat.

Und nun zur Sache selber: Unsere Fraktion lehnt die Motion Hunsperger ab, weil wir der Ueberzeugung sind, dass die Entwicklung in einer ganz andern Richtung gehe als in der, die Herr Hunsperger und die Mitunterzeichner der Motion annehmen. Es wird die naturnotwendige Entwicklung nicht so gehen, dass man die gewerblichen, handwerklichen Arbeiten in den Anstalten wird einschränken können, sondern gerade mit Bezug auf die moderne Arbeitstherapie wird die Entwicklung eine andere sein. Wir wissen heute schon, dass die Pfleger, die vor einigen Jahren für die Heil- und Pflegeanstalt angestellt worden sind, in ihrer beruflichen Ausbildung dem Dienst heute nicht mehr vollständig genügen können und dass man je länger je mehr darauf ausgeht, als Pfleger gelernte Handwerker anzustellen, die ihrerseits wieder in der Lage sind, die Pflegebedürftigen zu unterrichten. Auch in den Strafanstalten geht man denselben Weg. Wir wollen die Leute, die wir aus der Gesellschaft herausnehmen für eine gewisse Zeit und sie in unsern Anstalten verpflegen, anleiten, damit sie wieder nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Zu diesen Zweck muss man ihnen quasi eine Ausbildung, eine berufliche Ausbildung zuteil werden lassen, die den geistigen und körperlichen Eigenschaften entspricht. Das wird aber nicht immer der alte Beruf sein, den sie vielleicht erlernt haben, sondern etwas neues, aber auch etwas, was sie nachher in der Gesellschaft wieder verwerten können. Es hat wirklich keinen Sinn, dass man die Leute mit Dingen beschäftigt, die ihnen nachher im Leben nichts ein-

tragen, wobei sie dann nicht die Möglichkeit haben, ihre Existenz darauf aufzubauen. Man muss ihnen eine berufliche Ausbildung zuteil werden lassen, mit der sie nachher durch das Leben kommen, nicht damit sie neuerdings zu einem zweiten, dritten und vierten Mal der Allgemeinheit zur Last fallen. Zu diesem Zwecke müssen wir in den Anstalten Leute besitzen, die den Beruf, den sie vermitteln sollen, auch kennen. Unsere Anstalten müssen je länger je mehr zu Bildungsanstalten werden für Leute, die asozial gewesen sind eine gewisse Zeit und die später wieder in die Gesellschaft hinein geführt werden müssen. Das ist nach unserer Auffassung die Entwicklung, die das Irrenwesen und auch das Strafanstaltswesen nehmen wird.

Ich erlaube mir, im Namen unserer Fraktion, den Antrag auf Nichteintreten auf die Motion Hunsperger zu stellen.

Künzi. Es hätte mich persönlich verwundert, wenn von jener Seite ein anderer Antrag gekommen wäre. Denn wir verstehen sehr wohl Ihren Standpunkt, dass Sie nicht daran hangen werden, den handwerklichen Mittelstand zu erhalten, denn Sie finden in jeder Schrift der Gegenpartei, dass es ihr Bestreben ist, dieses Bollwerk, das sich ihren Bestrebungen entgegenstellt, auf die Seite zu schaffen. Ich verstehe, dass man die Freierwerbenden in der Umgebung der Anstalten von dieser Seite aus zu eliminieren trachtet durch Festangestellte in den Anstalten selbst, weil das mit ihren politischen Bestrebungen parallel läuft.

Unser Standpunkt ist ein anderer. Kein Mensch von uns hat die Arbeitstherapie bestritten. Wir bestreiten nicht, dass die Erziehung zur Arbeit, sei es nun in einer Erziehungsanstalt oder in einem Zuchthaus oder in einer Irrenanstalt, nicht das beste Mittel sei, um Erfolge zu erzielen. Wir protestieren lediglich gegen die Uebergriffe. Herr Geissler, als nächster Anwohner einer grossen Anstalt, der die Wirkung der Nähe dieser grossen Anstalt in seinem Dorfe selber fühlt, hat den Kern der Sache am allerwenigsten begriffen. Aber es wird doch niemand behaupten wollen, dass es notwendig sei, z. B. in der Waldau die Handwerksbetriebe nach allen Kanten zu mechanisieren. Denn dort sind schon immer 2 bis 3 Schreiner beschäftigt gewesen, und kein Mensch hat sich dagegen gewehrt. Ich habe seinerzeit einmal einen Bericht machen müssen über die Mechanisierung der Schreinerei, für die Arbeiten die dort ausgeführt werden und ich habe darin geschrieben, es trage das für diese Betriebe gar nichts ab. Heute macht der Meister von Hand zwei bis drei Türen oder Fenster billiger als ein ganz gut eingerichtetes maschinelles Geschäft. Das wird immer so sein, wenn man nicht in sehr grossen Quantitäten herstellt.

Wenn die Leute heute, wie man sagt, zufrieden sind, so brauchen Sie doch nur ein paar Jahrgänge der «Tagwacht» in die Hand zu nehmen, um nachzulesen, wie immer über die Behandlung und die schlechte Bezahlung der Leute geschimpft worden ist.

Jede Anstalt hat einen gewissen Zweck. In Tessenberg will man erzieherisch auf die Zöglinge einwirken. Auch dort befindet sich eine Schreinerei, die mit den modernsten Maschinen eingerichtet worden ist. Und nun erklärt uns Herr Regierungsrat Mouttet, dort wolle man die Buben zu tüchtigen Handwerkern erziehen und die Möglichkeit schaffen, damit sie nachher vorwärts kommen. Und nun tut man ausgerechnet das, was ungeeignet ist dafür. Von meinen Lehrbuben ist keiner in den ersten zwei Jahren an eine Maschine gekommen. Sie haben die Handfertigkeit ihres Berufes erlernen müssen. Ich würde niemals anders erziehen. Wir leiden ja gerade darunter in unserem Beruf, dass die Lehrbuben aus den mechanischen Werkstätten die Grundlage ihres Berufes nicht kennen, weil sie ihre Arbeit schon bereits fix und fertig, geschlitzt und gestemmt bekommen und nur Fertigmacher werden. Daran leiden sie dann nachher in ihrem ganzen Leben. Mir scheint dies also nicht die richtige Erziehung, wenn man die Lehrbuben bereits an die Maschinen stellt.

Wenn wir unsere Motion sanft gehalten haben und nur eine Untersuchung und Prüfung verlangen, so verlangen wir gar nichts anderes, als was jede Arbeitergewerkschaft tut: Wir wollen hineinsehen in den Betrieb, wir verlangen, dass man uns Einsicht gewährt in die ganze Geschichte, mehr wollen wir nicht. Wir wissen ganz genau, das Zuchthaus verfolgt einen ganz andern Zweck und wenn man dort Maschinen aufstellt, sei es nun in Thorberg oder in Witzwil, so verstehen wir und billigen wir das, solange man die Preise nach dem allgemeinen Markte richtet. Da man von dort nicht durch Reisende der Privatwirtschaft nachlaufen kann und die Leute dadurch nicht zum Kaufe veranlasst werden können, wie durch die Privatindustrie, so hätten wir auch nichts dagegen, wenn man das durch eine kleine Preisreduktion ausgleichen möchte. Nicht richtig dagegen scheint es mir zu sein, wie ich es von verschiedenen Seiten gehört habe, dass gut bezahlte Staatsbeamte ihre Schuhe und Kleider und alles, was man in den Strafanstalten beziehen kann, aus Thorberg beziehen, mit der Erklärung, dass sie es von dort billiger bekämen. Ob es so ist oder nicht, kann ich nicht behaupten, aber man soll uns die Möglichkeit der Untersuchung geben. Lassen Sie uns ruhig hineinsehen, wir sind keine solchen «Sürmel», dass man mit uns nicht reden kann. Man hat in diesem Saal in den Jahren 1921—1923 sehr oft über Lohnforderungen gesprochen und damals hat es geheissen, man müsste 3 Fr. bis 3 Fr. 20 Lohn haben. Ich habe damals behauptet, jeder Strassenputzer komme auf 2 Fr. 40 Stundenlohn. Ich bin ausgelacht worden. Die Herren sollen doch auf die Direktion gehen und sich die Zusammenstellung ansehen. Herrn Hartmann, den wir hier im Rate hatten, ist die Sache vorgelegt worden. Er war sehr erstaunt über die Zahlen. Die Angaben, die ich gemacht hatte, haben nicht einmal gelangt. Man soll doch nicht immer Ungleiches miteinander vergleichen wollen. Es ist behauptet worden, in der Waldau werde nicht konkurrenziert, es würden nur Arbeiten ausgeführt für den Betrieb selber. Vor zwei, drei Jahren hat man einen Rundholzschuppen mit eigenen Leuten aufgestellt und im Jahresbericht, den wir vor acht Tagen bekommen haben, heisst es, es sei ein Gebäude gemacht worden, die Pläne hätten die Herren Gugger & Brönnimann ausgeführt, alle übrigen Arbeiten konnten mit dem eigenen Personal ausgeführt werden. Also entzieht man den Leuten in den umgebenden Ortschaften, die dort steuern

dürfen, den Verdienst und dass diese Leute es empfinden, das ist nicht merkwürdiger, als dass es die Herren hier auch empfinden, wenn sie irgend etwas stört in ihren Kreisen; sie mucken dann auch auf. Und die Staatsbeamten selber, ich begreife, dass sie auch aufmucken, wenn man an einem Ort von Abbau redet und sagt, man könnte billiger arbeiten. In dem Verwaltungskurs in Luzern sei nachgewiesen worden, dass die Handwerker heute andere Ansprüche stellten als früher. Selbstverständlich, wenn man früher 65 Rp. Stundenlohn gezahlt hat und heute 1 Fr. 65, so ist eben nicht nur der Lohn, sondern es sind auch die Unkosten und Spesen entsprechend gestiegen. Das gibt dann ganz andere Zahlen. Dass es dann Ueberforderungen gibt, bestreite ich nicht. Aber das gilt nicht nur für die Handwerker. Die Staatsbeamten beziehen ihren Zapfen auch. Da sie aber nicht mehr leisten als früher, so ist das auch eine Art Ueberforderung. Ich sage, da sind die Enden an allen Orten eben gleich lang.

Nehmen Sie die Motion an und geben Sie dem Gewerbe eine Vertretung in der Prüfungskommission, damit unsere Leute Gelegenheit bekommen, in die Sache hineinzuschauen. Wenn sich dann die Dinge anders herausstellen, als wir angenommen haben, so sind wir die ersten, die erklären, es tut uns leid, dass wir an Ihrem guten Willen gezweifelt haben.

Präsident. Wir wollen die Motion Hunsperger heute noch erledigen. Es sind noch die Herren Christeler und Moser eingeschrieben, und Herr Dr. Luick hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt.

Christeler. Ich habe die Motion Hunsperger auch unterschrieben, aber nicht weil ich an die Handwerker im Obersimmental dabei gedacht hätte, denen es auch nicht am besten geht, aber weil ich die Motion für richtig halte. An der schlechten Lage bei den Kleinhandwerkern im Simmental sind nicht die staatlichen Anstalten schuld, sondern die moderne Konkurrenz.

Die Verhandlungen dieser Woche sind im ganzen ausnahmsweise so friedlich und gemütlich verlaufen, dass wir wohl zum Abschluss die Motion Hunsperger annehmen könnten.

Moser (Langnau). Die Zeit ist sehr vorgeschritten, so dass ich mich über die Sache nicht länger verbreiten will. Man wirft dem Gewerbestand vor, wir würden der Arbeitstherapie in den Anstalten Schwierigkeiten bereiten. Das ist aber nicht der Fall. Wir wollen im Gegenteil nur erreichen, dass man die maschinellen Betriebe aus den Anstalten herausnimmt, die geeignet sind, die Arbeitstherapie einzuschränken, denn je mehr Maschinen in eine Anstalt hineinkommen, umso mehr Hände werden lahmgelegt. Wie Herr Künzi es gesagt hat, es sollte mehr die Handarbeit zur Geltung kommen. Letzten Herbst ist auf dem Tessenberg ein Sessel in Massenfabrikation hergestellt worden. Diese Sessel haben aber auch an einem Ort verkauft werden müssen. Ich stelle mir vor, dass man dort nicht so viele Stühle braucht, um nach dem Feierabend abzusitzen. Diese Stühle sind wohl auf den Markt geworfen worden, möglicherweise weit unter dem Herstellungspreis.

Ich will Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen, ich möchte Sie bitten, die Motion zu unterstützen.

Luick. Herr Künzi hat gesagt, man solle nicht Ungleiches miteinander vergleichen; es sei unkorrekt, wenn man so etwas mache. Aber wenn man einem etwas unterschiebt, was man nicht gesagt hat, so scheint mir das noch mehr als unkorrekt. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass an dem Verwaltungskurs in Luzern durch Dokumente festgestellt worden sei, dass das Gewerbe und die Privatwirtschaft dem Staate gegenüber Preise machten, die um 10—20 % höher seien als unter sich selber. Wenn man dann nachher einen Exkurs macht auf die Beamtenanstellungsverhältnisse und die Beamtenarbeiten vergleicht, ist das auch nicht korrekt. (Schlussrufe.)

Präsident. Die Motion Hunsperger wird von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen. Herr Dr. Luick stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung der Motion	Mehrheit.
Dagegen	Minderheit.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Jossi.

(Siehe Seite 402 hievor.)

Der Regierungsrat hat sich wiederholt mit den Arbeitsrückständen auf der kantonalen Rekurskommission und dem Verwaltungsgericht befasst. Schon vor der Einreichung der einfachen Anfrage durch Grossrat Jossi hat sich die Finanzdirektion neuerdings an die beiden Steuerjustizbehörden gewandt und sie um Vorschläge darüber ersucht, durch welche Massnahmen eine raschere Erledigung der Steuerrekurse und -beschwerden und eine entscheidende Verbesserung des bestehenden Zustandes herbeigeführt werden könne.

Die Berichte der beiden Amtsstellen sind eingelangt; ihre Vorschläge laufen in der Hauptsache auf eine Personalvermehrung und eine teilweise Besoldungserhöhung hinaus. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1931 beschlossen, den Vorschlägen in weitgehendstem Masse zu entsprechen. Beim Verwaltungsgericht wurde den Sekretären eine jährliche Zulage von 500 Fr. gewährt, um den Stellenwechsel nach Möglichkeit einzuschränken; zur beschleunigten Ausfertigung der Urteile wurde ferner der Präsident des Gerichtes ermächtigt, vorübergehend Aushilfspersonal anzustellen. Bei der Rekurskommission wurde ein provisorischer Sekretär definitiv und zwei Experten-Adjunkte als Experten gewählt; zudem wurde die Rekurskom-

mission ermächtigt, einen weitern Sekretär, einen Experten-Adjunkten und eine Bureauaushilfe anzustellen.

Nachdem der Regierungsrat diesen von der Rekurskommission und dem Verwaltungsgericht selbst vorgeschlagenen Aufarbeitungs-Massnahmen zugestimmt hatte, drückte er die bestimmte Erwartung aus, dass dadurch eine Liquidierung aller Rückstände innerhalb zweier Jahre möglich sei.

Bei der Rekurskommission ist der Stand der Arbeiten auf Ende August 1931 folgender:

Uebertragene Geschäfte aus dem Jahre 1930	8101
bis heute erledigt	4415
Rückstände auf 31. August 1931	3686

Dazu kommen nun die gegenwärtig einlaufenden Rekurse der Einschätzung 1931. Durch Einführung des sogenannten Eliminationsverfahrens konnte die Zahl der zu beurteilenden Rekurse wesentlich beschränkt werden. Es ist daher zu erwarten, dass es durch diese Verminderung neuer Rekurse und durch die getroffenen Massnahmen für die Erledigung alter Rekursfälle möglich sein wird, die bestehenden Rückstände in zwei Jahren aufzuarbeiten. Finanzdirektion und Regierungsrat werden dafür besorgt sein, dass die Erledigung der Rekurse und Beschwerden nach Ablauf dieser Aufarbeitungsperiode in möglichst rascher Weise erfolgt.

Jossi. Ich kann mich nur teilweise befriedigt erklären von der Antwort des Regierungsrates, und ich behalte mir vor, eventuell eine Interpellation einzureichen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

In seiner Rede vom 30. August 1931 in Aarberg hat das bernische Mitglied des Bundesrates, Herr Rudolf Minger, von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter an Unternehmungen gesprochen. Herr Bundesrat Minger erblickt die beste Gewinnbeteiligung darin, dass man von Gesetzes wegen verfügt, dass speziell in Zeiten der guten Konjunktur, abgestuft nach der Höhe der erzielten Gewinne, die Unternehmungen zu einer Abgabe zugunsten der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge verpflichtet werden.

Infolge der seit Jahren in der Uhrenindustrie herrschenden schweren Krise und der in besorgniserregender Weise zunehmenden Depression in andern Wirtschaftszweigen steigen die von Staat und Gemeinden für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen in empfindlicher, das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinwesen bedrohenden Art.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, im Sinne der Anregung des Herrn Bundesrat Minger und in sachlicher Uebereinstimmung mit einem in der Bundesversammlung hängigen Postulat der sozialdemokratischen Fraktion beim Bundesrat zum Zwecke der Vorbereitung von gesetzlichen Massnahmen für die Besteuerung der Uebergewinne kapitalistischer Unternehmungen vorstellig zu werden.

Bern, den 10. September 1931.

Grimm
und 28 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 10. September 1931.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 14. September,** nachmittags 2¼ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Gesetz über die Wählbarkeit der Frauen in die Vormundschaftskommissionen.
2. Gesetz betreffend die Vereinfachung von Beamtenwahlen.
3. Verwaltungsbericht: Inneres.
4. Motion Bürki.
5. Motion O. Steiger.
6. Interpellation Cueni.
7. Verwaltungsbericht: Militär.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Fünfte Sitzung.

Montag den 14. September 1931,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident E. Bütikofer.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Bueche, Clerc, Grosjean, Juillerat, Krebs, Linder, Maître, Meyer (Obersteckholz), Morgenthaler, Müller (Äschi), Reichenbach, Schiffmann, Schneiter, Schüpbach, Schwendimann, Spycher, Stettler (Grindelwald), Suri, Wächli, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Brönnimann, Comte, Fankhauser, Fell, Romy, Woker.

Präsident. Wir sind von dem in diesen Tagen erfolgten Hinschied des Herrn Obergerichtspräsidenten Chappuis in Kenntnis gesetzt worden. Herr Chappuis, der dem obersten Gerichtshof unseres Kantons seit mehr als 25 Jahren angehörte und ihn in den letzten Jahren präsidierte, hat es verdient, dass wir seiner Tätigkeit im Grossen Rat ehrend gedenken. Ich ersuche den Rat, sich zum Andenken an den Verstorbenen von seinen Sitzen erheben zu wollen. (Der Rat erhebt sich.)

Als provisorischer Stimmenzähler an Stelle des entschuldigt abwesenden Herrn Reichenbach wird Herr Zürcher (Bönigen) bezeichnet.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die Wahlfähigkeit der Schweizerbürgerinnen für die Vormundschaftskommissionen.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 12 und 24 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 261 hievor.)

Eintretensfrage.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Depuis la première lecture du projet de loi ouvrant aux femmes la porte des Commissions de tutelle, il ne s'est pas écoulé un laps de temps assez long pour que l'économie de ce projet soit sortie de votre mémoire.

Je ne veux donc pas refaire un exposé de la question. Je me bornerai à dire que, dans les communes bernoises, l'autorité tutélaire ordinaire se trouve entre les mains du Conseil municipal, mais que, avec le consentement du Conseil-exécutif, les communes peuvent instituer des Commissions de tutelle et déléguer à ces institutions les fonctions de l'autorité tutélaire. Quelques communes ont fait usage de cette faculté et ont institué chez elles des Commissions de tutelle qui fonctionnent comme autorité tutélaire.

La loi sur l'organisation communale n'accorde pas aux femmes la faculté et la possibilité de faire partie de ces Commissions de tutelle et dans plusieurs communes populeuses, telles que Berne, Bienne, Berthoud, etc., on a éprouvé le besoin d'avoir recours aux lumières d'une femme pour veiller aux intérêts moraux des pupilles. Le projet de loi soumis au Grand Conseil a précisément pour but de combler cette lacune de notre loi sur l'organisation communale en prévoyant que les femmes «peuvent» être élues dans les Commissions de tutelle. Ce projet ne prescrit pas que les femmes «doivent» être représentées dans les Commissions de tutelle. C'est une simple faculté accordée aux communes, quitte à elles à en faire usage si elles le jugent à propos. Cette faculté ne pourra du reste pas être exercée par toutes les communes, mais seulement par celles qui ont institué des Commissions de tutelle. Ces communes ne sont pas nombreuses; elles éprouvent le besoin de faire appel aux lumières des femmes dans les Commissions de tutelle et il n'y a aucune raison plausible pour les en empêcher. Il faut que ces communes puissent faire des expériences avec cette extension des droits politiques de la femme. Personne aujourd'hui ne conteste plus que les femmes aient les qualités de cœur et d'esprit voulues pour remplir les fonctions de tutrices. Il n'y a donc pas de raisons non plus pour qu'elles ne puissent faire partie d'une Commission de tutelle et remplir des fonctions presque identiques à celles d'un tuteur. L'éligibilité des femmes comme tutrices a été consacrée par le Code civil et, depuis sa mise en vigueur, l'expérience n'a pas démontré qu'on avait fait fausse route. Si une femme peut être tutrice, elle est capable aussi de remplir des fonctions dans les Commissions de tutelle, car ces commissions ont, de même que les tuteurs, non seulement pour tâche de gérer les biens matériels, mais surtout de veiller aux intérêts moraux des pupilles.

On a prétendu que ce projet créerait de nouvelles inégalités entre les communes. Il ne s'agit nullement de créer des inégalités. Tout au contraire, il s'agit d'en faire disparaître une qui existe entre l'homme et la femme. Ce n'est pas créer l'inégalité dans les communes que de donner à chacune d'elles la faculté d'instituer des Commissions de tutelle et, si elles le jugent à propos, de nommer des femmes dans ces commissions. C'est donner naissance à un droit, c'est affirmer l'autonomie des communes bernoises, en respectant leur diversité. Ces communes doivent jouir de leur autonomie. Si une commune estime que telle ou telle organisation est préférable à telle autre, elle doit avoir la possibilité de l'ins-

tituer sans qu'une autre commune puisse y mettre obstacle.

Telles sont les raisons pour lesquelles je vous recommande chaudement le projet soumis au Grand Conseil par le Gouvernement.

Vogel, Präsident der Kommission. Sie haben in der Maisession dieser Gesetzeserweiterung in erster Beratung mit übergrossem Mehr zugestimmt. Die Kommission hat in einer neuen kurzen Sitzung wiederum dasselbe Bild gezeigt, wie schon in der ersten Beratung, indem sie einstimmig bis auf die Stimme des Herrn Wächli auch in zweiter Lesung der Erweiterung des Gesetzes zustimmte und ihnen empfiehlt, ein Gleiches zu tun. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Erweiterung der Frauenrechte, die Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die Vormundschaftskommissionen, durchaus zeitgemäss sei, dass es sich um einen Versuch handelt, der vorläufig in 22 Gemeinden möglich ist. Wir empfehlen Ihnen bis auf die Stimme des Herrn Wächli Eintreten und Annahme in zweiter Beratung. Ich habe nur als Kommissionspräsident in Abwesenheit des Herrn Wächli, der sich krank meldet, seinen Standpunkt kurz zu begründen. Herr Wächli sieht in dieser Vorlage eine Entwicklung der Frauenrechte, die ihm nicht opportun erscheint. Er glaubt auch, das sei wiederum eine Erweiterung von Ausnahmen, die er nicht für gesund hält. Wir haben Herrn Wächli in der Kommission gesagt, so sehr es unter Umständen falsch sein könne, Ausnahmen zu bewilligen, so sehr könne es auch falsch sein wenn man meint, einfach eine zentralistische Schablone anwenden zu müssen. Gesetzesbestimmungen sind manchmal ganz gut, wenn sie von Fall zu Fall angewendet werden können, und wenn solche Erweiterungen an einzelnen Orten ausprobiert werden können, bevor sie allgemeine Gültigkeit erlangen. Wir sind in der Kommission mit übergrosser Mehrheit der Auffassung, dass wir Ihnen Zustimmung empfehlen können.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le projet du gouvernement consiste à modifier sur un seul point la loi sur l'organisation des communes. Nous vous proposons de dire:

«Les citoyennes suisses ayant l'exercice des droits civils et la capacité civique, et domiciliées dans la commune, sont éligibles aux commissions d'école...», ici on ajoute les mots: «de tutelle», et l'on continue: «...d'assistance et de salubrité, ainsi qu'à celles de patronage de l'enfance et de la jeunesse».

Vogel, Präsident der Kommission. Es handelt sich um die Einfügung eines einzigen Wortes, durch welche bestimmt wird, dass die Wählbarkeit der Frauen auf die Vormundschaftskommissionen ausgedehnt werden soll. Wir empfehlen Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Art. 27 des Gemeindegesetzes erhält folgenden Wortlaut:

«Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Vormundschaftswesen, für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden».

Art. 2.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 2 s'occupe de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi. Il prévoit que ce sera dès son adoption par le peuple.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Diese Bestimmung tritt nach ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die Wahlfähigkeit der Schweizerbürgerinnen für die Vormundschaftskommissionen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Geht an die Regierung zur Festsetzung der Volksabstimmung.

Gesetz
über
die Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 460 ff. des Jahrganges 1929.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Beratung der Vorlage, die heute zur Diskussion steht, hat im November 1929 stattgefunden. Damals ist die Vorlage vom Rat in erster Beratung angenommen worden; nachher kamen aber die Grossratswahlen von 1930, so dass die Vorlage liegen blieb, bis Herr Grossrat Meier durch eine 1931 gestellte Motion verlangte, die zweite Beratung sollte vorgenommen werden. Die Motion ist erheblich erklärt worden, und damit hat der Grosse Rat seinen Willen bekundet, auf die zweite Beratung einzutreten und die Vorlage zu verabschieden. Der Regierungsrat hat, in Befolgung dieses Entscheides des Grossen Rates, das Gesetz nochmals durchberaten und legt Ihnen den Entwurf in der Form, die er in der ersten Beratung gefunden hat, wieder vor. Die Kommission hat sich ebenfalls besammelt, und hat an der Vorlage einige kleine Aenderungen vorgenommen, die Sie in der gedruckten Vorlage finden. Diesen Aenderungen hat der Regierungsrat zugestimmt. Sie sind selbstverständlich und von untergeordneter Bedeutung, so dass ich mir erlassen kann, hier schon auf die Besprechung einzutreten.

Bei der ersten Beratung sind uns eine Anzahl Postulate zur Behandlung bei der zweiten Beratung mitgegeben worden. Das erste ist das Postulat Messerli, das sich auf Art. 2 bezieht und fordert, dass zehn Bürger verlangen können, dass das normale Wahlverfahren durchgeführt werde, auch wenn kein Vorschlag gemacht wird. Weiter kommt der Antrag von Herrn Stauffer, der auf die Listenunterzeichnung Bezug hat und zu Art. 3 der Antrag Meister. Ich will in der Eintretensdebatte auf diese Einzelfragen nicht eintreten, sondern mir vorbehalten, in der artikelweisen Beratung diese Fragen zu besprechen.

Der Grundcharakter des Gesetzes hat sich selbstverständlich nicht geändert, seitdem die erste Lesung vorgenommen worden ist; es handelt sich nach wie vor darum, eine gewisse Vereinfachung der Volkswahl einzuführen, ähnlich der Vereinfachung, die auch bei Proporzwahlen stattfinden kann, in der Weise, dass, wenn nur so viele Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, nicht der umständliche Apparat des ordentlichen Wahlverfahrens durchgeführt wird, sondern dass dann durch eine bestimmte Behörde, in der Hauptsache durch den Regierungsrat, die einzig vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt erklärt werden. Die Vorlage ist nach der Beendigung der ersten Beratung ordnungsgemäss publiziert worden und zwar bereits Ende 1929. Neue Eingaben zu der Vorlage sind aus weiteren Kreisen keine gemacht worden, mit Ausnahme einer Eingabe der Kirchensynode, auf die ich in der Detailberatung zu sprechen kommen werde. Ich möchte beantragen, auf die zweite Lesung einzutreten.

Meier, Präsident der Kommission. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Eintreten auf die zweite Beratung. Ich verzichte darauf, in prinzipieller Richtung noch weitere Erörterungen anzubringen. Ich halte das für überflüssig, da der Grosse Rat ja unter drei Malen Gelegenheit genommen hat, diese Sache prinzipiell zu behandeln, einmal bei der Diskussion der Motion und nachher in der ersten Lesung und endlich damals, als es sich darum handelte, die Wiederaufnahme der Beratung dieses Gesetzes zu beschliessen. Ich glaube also, es sei überflüssig, das alles aufzuwärmen. Sollte sich heute eine Diskussion über diese Frage entspinnen, würde ich mir vorbehalten, Einiges zu sagen.

Waber. In der Kommission habe ich gegen Eintreten gestimmt. Dabei muss ich allerdings sagen, dass ich erst auf die zweite Beratung in die Kommission hineingekommen bin. Ich habe mit aller Sorgfalt den Vortrag der Regierung und den Entwurf zum Gesetz geprüft, es war mir aber beim besten Willen nicht möglich, dazu zu stimmen. Erstens ist die Regierung der Ansicht, es sei keine Verfassungsänderung nötig, sondern diese sogenannte stille Wahl könne ohne weiteres durch Gesetz geregelt werden. Diese Auffassung konnte ich nicht teilen. Ich habe mich seither noch erkundigt und es ist mir die gleiche Ansicht geäussert worden. Ich glaube ganz bestimmt sagen zu dürfen, dass diese sogenannte stille Wahl, wenn sie einmal Gesetz werden sollte, dem Sinn und Geist unserer Verfassung widerspricht. In den Art. 46 und 57 der Verfassung ist ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass Regierungsstatthalter und Amtsgericht von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt werden. Es ist unbegreiflich, wie man diese stille Wahl mit den genannten Artikeln vereinbaren kann. Es ist allerdings richtig wie der Vertreter des Regierungsrates gesagt hat, dass bei Proporzwahlen, gerade beim Grossen Rat, dieses Verfahren eingeführt worden ist. Aber das will nicht sagen, dass das auch beim Regierungsstatthalter und im Amtsgericht in Anwendung soll gebracht werden können. Ich will ohne weiteres zugeben, dass es sich bei mir speziell in erster Linie nur um Statthalter und Amtsgericht handelt. Für die übrigen Wahlen könnte ich mich zuletzt einverstanden erklären. Diese Beamten aber, Statthalter und Mitglieder des Amtsgerichts, sind Leute, die direkt mit der Bevölkerung in Berührung kommen. Es ist der Landwirtschaft nicht gleichgültig, wer als Statthalter oder Amtsrichter gewählt wird. Schon die Verfassung von 1831 wie diejenige von 1846 haben die gleiche Auffassung. Seither ist meines Wissens wenigstens bezüglich dieser Wahlen nie etwas geändert worden. Wenn diese Art. 46 und 57 in der Weise ausgelegt werden können, wie es hier geschieht, kann das ganz gut auch für die Regierungsratswahlen geschehen. Ich glaube auch nicht, dass unsere Vorkämpfer, die uns dieses Recht erkämpft haben, mit einer solchen Interpretation einverstanden wären, die Vorkämpfer, die wir gerade im laufenden Jahre in diesem Saal gefeiert haben. Ich halte also nicht dafür, dass die Vorlage im Sinn

und Geist derjenigen abgefasst sei, die uns diese Rechte erkämpft haben. In der Verfassung steht ganz unzweideutig, dass diese Amtspersonen vom Volke gewählt werden sollen. Nach diesem Gesetzesentwurf werden Beamte und Behörden in den meisten Fällen nur vorgeschlagen, und nachher vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Es ist mir nicht erklärlich, wie da von einem Wahlrecht die Rede sein kann. Es ist nicht mehr möglich, dass jeder Bürger frei zur Urne gehen könnte, um seine Stimme abzugeben; es könnte vorkommen, dass Einigung bezüglich aller Beamten vorhanden wäre, hingegen nicht bezüglich eines Amtsgerichtssuppleanten. Natürlich müsste dann das allgemein gültige Verfahren Platz greifen. In einem solchen Falle nähme es mich wunder, was unser Volk dazu sagen würde, wenn man wegen eines einzigen Mannes zur Urne gehen müsste.

Die Motionäre glauben grosse Einsparungen zu machen. Das ist möglich, speziell in den Städten, wo die Konzessionspolitik mächtig herrscht. Da könnte vorher eine Einigung erzielt werden und dadurch würden Einsparungen möglich. Auf dem Lande ist das weniger Brauch. Die Ersparnisse sind also dort unbedeutend. Ich habe mit verschiedenen Beamten und Behördemitgliedern gesprochen. Sie alle wünschen, dass diese sogenannte Vereinfachung nicht in Kraft treten wolle, sondern das bisherige Verfahren beibehalten bleibe.

Die schlechte Beteiligung wird von der Regierung als Grund für den Erlass dieser Vorlage angegeben. Daran ist die Regierung, wie ich glaube, selbst schuld. Gewöhnlich im August fängt die Amtsdauer an, wo wir auf dem Land sehr viel Arbeit haben. Dann werden diese Wahlen angeordnet. Wenn dieselben gerade im Mai auf die Grossratswahlen folgen würden, wäre die Beteiligung grösser. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Stimmberechtigten so weit geschult sind, dass sie neben den Grossräten auch die Bezirksbeamten wählen können. Es ist das Landvolk, das diese Rechte erkämpft hat. Es will sie nicht missen. Es wird diese Vorlage ganz sicher verwerfen.

Aus allen diesen Gründen stelle ich den Antrag auf Nichteintreten. Das ist vielleicht etwas eigenartig bei der zweiten Beratung, aber es ist gesagt worden, das komme nicht das erstemal vor. Im übrigen möchte ich sagen, dass es besser ist, wenn der Grosse Rat nicht darauf eintritt, als weitere Kosten zu riskieren, da das Gesetz in der Volksabstimmung doch unterliegt.

Meier, Präsident der Kommission. Es ist nun ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Ich ersuche Sie, ihn abzulehnen. Ich bin verwundert, dass dieser Antrag noch gestellt wird, da er in der Kommission zwar gestellt, aber nachher zurückgezogen worden ist. Es war Herr Stettler, der bei der Beratung in der Kommission den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat. Es steht selbstverständlich jedem Mitglied frei, den Antrag heute wieder zu stellen, aber ich möchte doch auf die Tatsache hinweisen, dass, wenn man in der Kommission geglaubt hat, es sei nicht mehr der Moment, um Anträge auf Nichteintreten zu stellen, das in vermehrtem Masse jetzt zutrifft, nachdem man unter verschiedenen Malen prinzipiell über die Sache abgestimmt hat. Ich möchte die Gründe, die für den Nichteintretensantrag angeführt worden sind, nicht mehr beleuchten, sondern nur auf den Hauptgedanken, der dem Antrag zu Grunde liegt, zu sprechen kommen. Es wird behauptet, es sei keine Volkswahl mehr. Das ist sicherlich ein Irrtum. Wenn man die Sache ruhig anschaut, muss man sagen, dass hier das Volk nach allen Richtungen entscheidet. Es bestimmt darüber, ob es den Beamten in einer Volkswahl wählen lassen will und auch darüber, ob es den Wahlgang nicht haben will, weil er überflüssig ist. Es ist keine andere Behörde eingesetzt, die darüber zu entscheiden hätte. Wenn der Regierungsrat einen unbestrittenen Kandidaten als gewählt erklärt, so hat er damit keine Wahlkompetenz, er konstatiert nur, er legt nur fest, dass sonst niemand da ist, der auf dieses Amt postuliert und erklärt infolgedessen, dass ein Wahlgang nicht nötig ist. Es ist aber immer das Volk, das darüber entscheidet. Die Auffassung, die Herr Waber vertreten hat, ist also nicht richtig. Auch wenn das Gesetz angenommen wird, gibt das Volk den Entscheid nicht aus den Händen, sondern es bestimmt darüber, ob es an die Urne gehen will oder nicht.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich möchte empfehlen, den Ablehnungsantrag des Herrn Waber abzulehnen, nachdem wir bereits in dieses vorgerückte Stadium der Verhandlungen eingetreten sind und nachdem der in der Vorberatung gestellte Ablehnungsantrag zurückgezogen worden ist. Die Ausführungen des Herrn Waber haben bis zu einem gewissen Grade etwas für sich. Allein man kann die ganze Sachlage doch auch von einer andern Seite betrachten. In erster Linie möchte ich sagen, dass die verfassungsmässigen Bedenken, die im Lauf der ersten Beratung geäussert worden sind, gründlich geprüft worden sind, auch vom Obergericht, dem man seinerzeit diese Vorlage zur Vernehmlassung zugestellt hat. Das Obergericht hat zugegeben, dass man Bedenken haben könnte, hat sich aber doch nicht entschliessen können, Nichteintreten zu beantragen. Ich möchte in aller Form bestreiten, dass die Verfassungsmässigkeit der stillen Wahl nicht vorhanden wäre. In erster Linie wird die Wahl nicht den Stimmberechtigten entzogen, sondern wenn die stimmberechtigten Bürger diese Wahl in der Tat vornehmen wollen, haben sie ein sehr einfaches Verfahren, indem 10 Listenunterzeichner einen Vorschlag einreichen. Dann findet der normale Verlauf statt. Vor diesem normalen Verlauf ist nur gewissermassen ein Zwischenverfahren eingeschaltet, das ausserordentlich leicht durchlaufen werden kann. Man kann im Ernst keineswegs sagen, dass dem Volk ein Recht entgegen der Verfassung entzogen werde. Im übrigen ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Es fragt sich, was die Art. 46 und 57 der Verfassung, wo von den stimmberechtigten Bürgern die Rede ist, für eine Bedeutung haben. Da muss darauf hingewiesen werden, dass die Verfassung von 1893 eben in diesem Punkt etwas geändert hat. Vor der Verfassung von 1893 haben diese Wahlen nicht dem Volke zugestanden, sondern dem Grossen Rat, der die Bezirksbeamten aus einem Doppelvorschlag gewählt hat. Diese Wahlen hat man 1893 dem Volk zugewiesen, und deshalb hat man in den Art. 46 und 57 ausdrücklich sagen müssen, dass sie dem Volk gehören. Diese beiden Artikel haben mehr den Sinn von

Kompetenzbestimmungen als den Sinn, dass unbedingt sämtliche stimmfähigen Bürger an der Wahl müssen teilnehmen können. Das ist übrigens in der ersten Lesung von verschiedenen Seiten geäussert worden, und man hat sich dabei beruhigt. Ich glaube, man könnte diese Frage der Verfassungsmässigkeit ganz ruhig verabschieden. Wenn Herr Waber gesagt hat, es sei auch nicht ganz richtig, wenn man die Bezirksbeamtenwahlen in eine Zeit verlege, wo namentlich der landwirtschaftliche Teil der Bevölkerung durch Arbeiten in Anspruch genommen sei und deshalb diesem Geschäft wenig Interesse entgegenbringen könne, so ist das zum Teil richtig, allein dafür kann der Regierungsrat nichts. Ich glaube nicht, dass man sich so helfen könnte, dass man sämtliche Bezirksbeamten- und Geschworenenwahlen auf den gleichen Tag wie die Grossrats- und Regierungsratswahlen ansetzen kann, an welchem Wahltag erfahrungsgemäss auch oft über eine oder zwei Gesetzesvorlagen abzustimmen ist. Ich erinnere mich aus früherer Zeit, dass der Regierung deswegen Vorwürfe gemacht worden sind, dass sie zuviele Geschäfte auf den gleichen Abstimmungstag angesetzt habe. Wenn die Bezirksbeamtenwahlen volle drei Monate vor dem Amtsantritt angesetzt werden, gleichzeitig mit den Grossratswahlen, würden wir ganz bestimmt tadelnde Bemerkungen zu hören bekommen. Es lässt sich nicht vermeiden, dass alle vier Jahre ein Wahltag in eine Zeit hineinfällt, die sonst als politisch flau bezeichnet werden muss. Das ist kein Grund, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten. Ich möchte meinerseits beantragen auf die zweite Beratung einzutreten und den Antrag Waber abzulehnen.

Keller. Ich glaube, es ist mit dem Einbruch in die politischen Rechte nicht so einfach, wie man das nun darstellt. Man sagt, man schalte ein Zwischenverfahren ein, im übrigen brauche man ja nur einen Gegenkandidaten aufzustellen, dann bleibe das bisherige Verfahren. So einfach ist nun die Sache nicht. Bei den meisten Beamten — beim Statthalter nicht — müssen gewisse Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit erfüllt sein, es muss z. B. ein Patent vorhanden sein. Gewiss, 10 Bürger können einen Gegenvorschlag einreichen. Das ist gut und recht, aber wer lässt sich ohne weiteres auf einem Gegenvorschlag portieren, besonders dann, wenn er wenig Aussicht hat, gewählt zu werden? Es gibt Fälle, wo die stimmberechtigten Bürger sehr gern einem Bezirksbeamten auf dem Stimmzettel einen Wink geben, dass er gewisse Gewohnheiten abschaffen sollte. Es gibt Beamte, die mit den stimmfähigen Bürgern sehr rauh umspringen. Wenn dann ein paar Stimmzettel weniger eingelegt werden, dann wundert sich der Mann, warum er ins Hintertreffen geraten ist. Da wird ihm ein guter Freund oder auch ein Gegner sagen, er müsse mit den Leuten etwas anders umspringen. Auf diesem Weg kann man solche kleine Mängel beheben. Wir wollen nun annehmen, ein solcher Fall präsentiere sich in einem ländlichen Bezirk. Glauben Sie, dass sich in einer solchen Gegend ein Patentierter finden lasse, der sich auf einen Gegenvorschlag setzen lässt? Wenn man beschliesst, dass eine gewisse Anzahl von Bürgern das Recht haben soll, die Durchführung des ordentlichen Wahlverfahrens zu verlangen, so kann ich mich anschliessen; aber so, wie der Vorschlag jetzt lautet, glaube ich, sei es am besten, man stimme dem Antrag Waber zu und trete nicht ein.

Abstimmung.

Für Eintreten	88 Stimmen.
Dagegen	56 »

Detailberatung.

Art. 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz kennt drei Gruppen von Beamten, die der stillen Wahl unterstellt werden. In den Art. 1 bis 3 wird die erste Gruppe behandelt: Regierungsstatthalter, Gerichtspräsident, Gerichtsschreiber-Betreibungsbeamter, Betreibungsbeamter. Dazu soll nun nach Antrag der Kommission noch der Zivilstandsbeamte kommen. Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme des Zivilstandsbeamten zu, wobei er allerdings die Frage offen lässt, ob das zum Vorteil oder Nachteil der Vorlage sich auswirken werde. Wir wären unserseits der Meinung gewesen, dass man diesen Zivilstandsbeamten eher hätte draussen lassen sollen, weil man die stille Wahl der Zivilstandsbeamten durch Dekret hätte anordnen können. Wir haben uns aber dem Antrag der Kommission nicht widersetzen wollen. Ich ersuche Sie, Art. 1 mit dem Zusatzantrag der Kommission gutzuheissen.

Meier, Präsident der Kommission. Es ist richtig, dass man aus blossen Zweckmässigkeitsgründen den Zivilstandsbeamten hineingenommen hat. Sie wissen, dass in der ersten Beratung beschlossen worden war, sie nicht einzubeziehen. Das wurde damit begründet, dass die ganze Frage in einem Dekret geordnet werden könne, da das Wahlverfahren für diese Beamten in einem Dekret enthalten sei. Nun ist es sicher logischer und sauberer, wenn man den Grundsatz aufstellt, dass der Zivilstandsbeamte auch der stillen Wahl unterliege, dass man das in das Gesetz über die stille Wahl aufnehme. In Art. 2 wird dann darüber eine Verordnung des Regierungsrates vorbehalten. Es ist zweckmässig, diese Ordnung so zu treffen.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 1. Für die Bestellung der Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiber-Betreibungsbeamten und der Betreibungsbeamten wird das Verfahren der stillen Wahl eingeführt; desgleichen für die Zivilstandsbeamten.

Die Voraussetzungen, unter denen dieses Verfahren Platz greift, werden durch nachstehende Vorschriften geregelt.

Art. 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 2 ist gesagt, wem die Kompetenz zur Ansetzung des Wahlgangs zukommt. Das ist, so wie die Sache jetzt geordnet ist, der Regierungsrat. Sie finden einen Zusatzantrag der Kommission und der Regierung, wonach gesagt wird, dass dieser Wahlgang in der Regel zwei Monate vor dem Wahltag bekanntzumachen sei. Dieser Zusatz geht auf eine Anregung von Grossrat Abrecht zurück, der sagte, dass die politischen Parteien doch auch Zeit genug haben sollten, die Wahl vorzubereiten, namentlich wenn sie die Vorschläge mindestens 30 Tage vor dem Wahltag einreichen müssen. Wir haben uns diesem Antrag angeschlossen, aber wir haben die Worte « in der Regel » beigefügt. Die starre Innehaltung der Frist von zwei Monaten könnte doch unangenehme Folgen haben. Denken wir an irgendwelche Wahlen, und stellen wir uns vor, dass sich in einem Bezirk in etwas weniger als zwei Monaten vor diesen Wahlen die Notwendigkeit ergibt, einen Beamten zu ersetzen. Da dürfte man, wenn man streng an die Frist gebunden wäre, die Wahl dieses Beamten nicht am gleichen Wahltag vornehmen. Es sollte doch die Möglichkeit vorhanden sein, in dringenden Fällen von dieser Fristansetzung abzuweichen.

In Absatz 2 ist die Neuerung vorgeschlagen, dass die Wahlvorschläge von mindestens 10 im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein müssen. Bei der ersten Beratung dieses Artikels hat Herr Grossrat Stauffer (Bätterkinden) vorgeschlagen, dass die Wahlvorschläge nur von den Präsidenten und Sekretären der Partei unterzeichnet zu werden brauchen. Ich habe schon damals darauf aufmerksam gemacht, dass das unter Umständen etwas gefährlich sein könnte, indem man niemandem verbieten könne, kurz vor einer Wahl eine neue Partei zu gründen, die dann nur aus zwei Leuten, Präsident und Sekretär, bestehen könnte. Damals hat sich der Rat der Einsicht nicht verschlossen, dass diese Bedenken berechtigt sein könnten. Wir haben die Sache in der Regierung und in der Kommission neuerdings geprüft, wir sind wiederum dazu gekommen, Ihnen die Einführung dieser Neuerung nicht vorzuschlagen.

Im fernern finden Sie, dass die Einfügung eines neuen Absatzes vorgeschlagen wird, welcher sich auf die Zivilstandsbeamten bezieht. Es handelt sich bei den Zivilstandsbeamten nicht um Bezirksbeamte, sondern um Gemeindebeamte. Das Verfahren wird am besten durch eine regierungsrätliche Verordnung festgelegt, wozu in diesem Gesetz die Ermächtigung erteilt werden soll.

Meier, Präsident der Kommission. Ich möchte speziell darauf aufmerksam machen, dass es heisst, in der Regel müsse der Wahltermin 2 Monate vorher bekanntgegeben werden. Es handelt sich also nicht um eine starre Vorschrift. Ordentlicherweise soll die Frist beobachtet werden; wenn aber zwingende Gründe bestehen, soll von dieser Vorschrift abgewichen werden können.

Meister. Ich möchte nur eine Anfrage stellen, die sich auf den gegenwärtigen Inhaber einer durch Erneuerungswahl zu besetzenden Stelle bezieht. Muss auch für ihn ein von 10 Bürgern unterzeichneter Vorschlag eingereicht werden oder gilt er ohne weiteres als angemeldet? Das hat eine gewisse Bedeutung für Art. 3. Es würde mich interessieren, die Ansicht des Vertreters des Regierungsrates über diesen Punkt zu hören. Eine minder wichtige Frage: die Publikation, die hier gefordert wird, wird im Amtsblatt in Aussicht genommen sein. Wenn dem aber so ist, sollte das irgendwo festgelegt werden.

Abrecht. In Art. 3 ist gesagt, dass die Staatskanzlei die Wahlfähigkeit der Bewerber prüfe und Vorschläge, die auf nicht wahlfähige Bewerber lauten, zurückweise. Ich denke, dass in dem Falle, wo ein Vorschlag eingereicht worden ist, der auf einen nicht wahlfähigen Bewerber lautet, eine Frist zur Einreichung eines neuen Vorschlages eingeräumt werden muss, wobei es unter Umständen vorkommen kann, dass nicht mehr 10 Tage eingeräumt werden können. Das sollte irgendwie gesagt sein. Ich möchte für die zweite Beratung anregen, dass diese Frage noch geprüft wird.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass Abänderungsanträge schriftlich eingereicht werden sollen und dass wir jetzt an der zweiten Beratung stehen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will gleich Herrn Abrecht antworten; vielleicht erspart ihm diese Antwort die Formulierung eines Abänderungsantrages. Ich möchte auf Art. 7 dieser Vorlage aufmerksam machen, wo man allgemein als subsidiäre Bestimmungen zu diesem Gesetz die Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahldekretes von 1921 anruft. Aus dieser Anrufung geht deutlich hervor, dass das dort vorgesehene Ergänzungsverfahren auch in diesen Fällen, die vom vorliegenden Gesetz erfasst werden, gehandhabt werden muss.

Herrn Meister möchte ich ebenfalls auf Art. 7 verweisen. Im allgemeinen Wahlgesetz ist gesagt, dass diese Anmeldung durch das Amtsblatt bekanntgegeben werden muss. Was die bisherigen Bewerber anbetrifft, so mache ich darauf aufmerksam, dass nach dem Wortlaut der nunmehrigen Vorlage bekannt wird, dass auch die bisherigen Bewerber sich neuerdings anmelden oder angemeldet werden müssen durch Gruppen. Wie man das machen will, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Im ersten Entwurf der Regierung und der Kommission war den bisherigen Bewerbern eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt, indem dort gesagt ist, dass bei ordentlichen Erneuerungswahlen der bisherige Inhaber als angemeldet gelte. Aber diese Fassung hat bei der ersten Beratung im Grossen Rat nicht beliebt. Deshalb ist sie abgeändert und es ist ausdrücklich gesagt worden, dass auch die Bisherigen sich anmelden müssten. Es ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, ich möchte meinerseits beantragen, es bei der Fassung, wie sie sich aus der ersten Beratung ergeben hat, bewenden zu lassen. Der bisherige Inhaber einer Stelle wird ohne weiteres eine Gruppe von 10 Bürgern finden, die bereit sind, für ihn diese Formalität zu vollziehen und einen Brief an den Statthalter zu schreiben.

Abrecht. Es scheint mir etwas gewagt, den Schluss zu ziehen, Spezialvorschriften, die sich nur auf das Proportionalwahlverfahren beziehen, hier auf eine Materie zur Anwendung bringen zu lassen, die das allgemeine Wahlrecht betrifft. Man könnte sich fragen, ob man die Regierung bei der Erklärung behaften will, die hier abgegeben worden ist. Ich wollte das lieber in einem Antrag niederlegen. Ich habe deshalb einen Zusatzantrag gestellt, lautend: «Ersatzvorschläge sind innert 10 Tagen einzureichen». Dann ist festgenagelt, was man will, denn die analoge Heranziehung von Spezialvorschriften scheint mir gewagt zu sein, gegebenenfalls würde man sich trotzdem darüber hinwegsetzen.

Meier, Präsident der Kommission. Es ist besser, wenn man etwas, was nicht klar geregelt ist, fixiert, und es ist besser, wenn man es doppelt macht, als gar nicht. Es ist richtig, dass im Art. 7 die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Januar 1921 als subsidiär anwendbar erklärt werden. Der Herr Regierungsrat wird Fälle finden, die hier zutreffen. Es würde nicht schaden, wenn man im Gesetz über die Vereinfachung der Beamtenwahlen Abklärung schaffen würde. Wir sind in der Kommission der Auffassung gewesen, dass selbstverständlich ein Ersatz nur stattfinden könne, wenn ein Bewerber präsentiert worden ist, der vom Regierungsrat als nicht wahlfähig zurückgewiesen werden musste. Die Frist von 10 Tagen dürfte als angemessen bezeichnet werden, mit Rücksicht darauf, dass die ganze Wahlverhandlung mindestens 2 Monate vorher publiziert werden muss. Man könnte sich fragen, ob man sie nicht auf 5 Tage herabsetzen kann. Ich will keinen Gegenantrag stellen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hätte es lieber gesehen, wenn Herr Grossrat Abrecht sich mit den Erklärungen, die vom Regierungsratstisch abgegeben worden sind, befriedigt erklärt hätte. Das kommt schwarz auf weiss ins Grossratstagblatt. Wir wollen uns dabei behaften lassen. Die Ausführungen, die er bezüglich der Anwendungen von Spezialvorschriften und allgemeinen Vorschriften gemacht hat, stimmen nicht ganz. Hier sind zwei ganz gleiche Tatbestände vorhanden: Es handelt sich um die Anwendung einer Bestimmung auf den Tatbestand der stillen Wahl und die stille Wahl ist bei den Grossratswahlen und eventuell auch bei diesen Wahlen möglich. Auf jeden Fall sind 10 Tage, wie Herr Grossrat Abrecht sie vorschlägt, zu viel. Wenn eine Partei sich einen Fehler zuschulden kommen lässt, so kann sie nicht eine derart lange Frist verlangen. Man braucht für den Druck der Wahlzettel und deren Versendung auch noch Zeit. Für den Fall, dass Herr Abrecht an seinem Antrag festhält, würde ich beantragen, einzusetzen: «Ersatzvorschläge sind binnen einer vom Regierungsrat festzusetzenden Frist einzureichen». Dann hat es der Regierungsrat in der Hand, je nach der Lage des Falles, 3, 4 oder 5 Tage Frist zu geben.

Abrecht. Ich erkläre mich mit dem Antrag von Herrn Regierungsrat Rudolf einverstanden.

Abstimmung.

Für den Antrag Abrecht-Rudolf . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 2. Der Zeitpunkt des Wahlganges wird vom Regierungsrat angesetzt. Er ist in der Regel zwei Monate vor dem Wahltage bekannt zu machen.

Die Anmeldung von Bewerbern, auch solcher, die bereits bisher Inhaber der zu besetzenden Stellen waren, hat durch Gruppen von mindestens 10 im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern, bis spätestens am 30. Tage vor dem Wahltage, bei der Staatskanzlei zu erfolgen.

Die Staatskanzlei prüft die Wahlfähigkeit der Bewerber und weist nicht wahlfähige Vorgeschlagene zurück. Diese Verfügungen können innert drei Tagen nach Eröffnung an den Regierungsrat weitergezogen werden. Ersatzvorschläge sind innerhalb einer vom Regierungsrat festzusetzenden Frist einzureichen.

Für die Zivilstandsbeamtenwahlen wird die stille Wahl durch eine Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Art. 3.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 3 wird Ihnen so vorgelegt, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist. Hingegen muss ich hier auf die Anregung von Herrn Grossrat Messerli zu sprechen kommen. Er hat in der ersten Beratung vorgeschlagen, Art. 3 durch einen Zusatz zu erweitern, gemäss welchem 10 stimmberechtigte Bürger die Durchführung der ordentlichen Wahl verlangen können, ohne dass sie einen Bewerber aufstellen müssen. Das ist nun eine Preisgabe des Kerngedankens des ganzen Gesetzes. Der Grundgedanke ist der, dass keine Wahl stattfinden soll, wenn nicht zwei Bewerber vorhanden sind. Wenn nicht mindestens zwei Bewerber vorhanden sind, gibt es überhaupt keinen Wahlkampf, dann wollen wir uns die ganze Umständlichkeit des Wahlganges ersparen. Nun kommt Herr Messerli und verlangt, dass auch beim Vorhandensein nur eines Bewerbers das normale Verfahren soll durchgeführt werden können, wenn 10 Bürger das verlangen. Der Grundgedanke, von dem Herr Messerli ausgeht, ist von ihm seinerzeit zum Ausdruck gebracht worden, und er ist auch heute im Votum des Herrn Grossrat Keller eigentlich wieder zum Durchbruch gekommen, indem er erklärt hat, man könne auf diese Art einem Bezirksbeamten, mit dem man nicht zufrieden sei, eine Art Wink geben, er solle sich in der neuen Amtsperiode etwas anders verhalten. Das hat zweifellos etwas Vexatorisches an sich. Es kommt vor, das ist keine Frage, dass im Kanton Bern Bezirksbeamte gelegentlich in ihrer Tätigkeit zu wünschen übrig lassen, dass sie ihre Pflicht nicht voll und ganz tun, oder dass sie sich in scharfen Widerspruch zu einheitlichen Auffassungen setzen. Dann ist es ganz selbstverständlich, dass man mit den Leuten unter Umständen spricht. Aber man sollte eben mit ihnen reden; es sollte in solchen Fällen eine offene Aussprache von Mann zu Mann möglich sein und man sollte seine Sache deutlich sagen dürfen. Man sollte dem Beamten eröffnen, in welchem Punkte man

nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar bevor man an die Wahlurne geht. Wenn man dieses versteckte Verfahren einführt, wie es im Antrag Messerli liegt, so ist das gewissermassen — darüber muss man sich klar sein und das wird auch von den Bezirksbeamten so aufgefasst — etwas Vexatorisches an sich, das ich lieber nicht in diesem Gesetze hätte.

Gegen wen wollen Sie diese Möglichkeit einführen? Nur gegen die Bezirksbeamten? Das wäre wohl eine Einseitigkeit. Wenn Sie grundsätzlich dieses Verfahren einführen wollen, so können Sie es nicht nur gegen den Statthalter, den Präsidenten oder Gerichtsschreiber durchführen, sondern müssen es auch gegenüber den Herren Amtsrichtern und den Mitgliedern der Schulbehörden anwenden. Für die Mitglieder der Schulsynode hat es keine grosse Bedeutung, aber zum mindesten gegenüber den Herren Amtsrichtern. Das ist eine Frage, die vielleicht die ganze Anregung am besten beleuchtet, und Ihnen zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Annahme dieses Postulates verbunden ist. Ich möchte Ihnen anraten, das Gesetz nicht mit diesem neuen Artikel, der ganz aus dem System des Gesetzes herausfällt, zu belasten. Man sollte also in Art. 3 keine Aenderung vorsehen. Ich kann mitteilen, dass sich die Kommission in ihrer grossen Mehrheit dieser Auffassung angeschlossen hat.

Meier, Präsident der Kommission. Der Antrag Messerli ist in der Kommission diskutiert worden. Ich ersuche, ihn abzulehnen. Man hat begriffen, warum dieser Antrag gestellt worden ist. Es ist heute wieder gesagt worden, dass man dem Bürger Gelegenheit geben müsse, gegenüber einem Beamten eine gewisse Kritik auszuüben, ihm einen Wink zu geben. Diesen Wink könnte man nach Annahme des Antrages Messerli so geben, dass man die Durchführung des Wahlverfahrens verlangt, ohne dass man einen Kandidaten aufstellt, und dass man dann leer einlegt.

Nun hat diese Sache aber ihre zwei Seiten. Wenn auf der einen Seite eine gewisse Anzahl von Leuten da ist, die sagen, der Beamte besitze das Vertrauen der Wählerschaft nicht mehr, man wolle daher das Verfahren durchführen, so kann auf der andern Seite auch der Beamte ein gewisses Interesse an der Durchführung dieses Wahlverfahrens haben. Die Kommission ist der Auffassung, die ich auch vertrete, dass es wirklich nicht im Sinne des Gesetzes liegt, hier gewisse Disziplinarmassnahmen einzuführen, die dem Wesen dieses Gesetzes widersprechen. Es ist unlogisch, dass man sagt, dass zehn Bürger die Durchführung des ordentlichen Wahlverfahrens verlangen können, ohne dass sie einen Bewerber aufstellen, da ja ein Bewerber aufgestellt ist, der bisherige. Wenn sie einen zweiten Bewerber aufstellen, müsste das ordentliche Verfahren, die Volkswahl, durchgeführt werden. Es zeigt sich, dass tatsächlich dieser Antrag nicht in den Rahmen des Gesetzes passt, sondern dass das eine Massnahme ist, um gegenüber Beamten ein gewisses Misstrauen ausdrücken zu können. Das kann man heute auf einem andern Weg tun. Viele Wege sind offen, in Presse und Parteien, über die ich mich heute nicht verbreiten möchte. Ich beantrage Annahme nach Kommissionsvorlage.

Keller. Ich muss bei Art. 3 nochmals auf mein erstes Votum zurückkommen. Die ganze Sache ist doch nicht so einfach. Es wird hier etwas umgekehrt. In erste Linie kommen doch unsere bestehenden demokratischen Rechte, hier das Stimmrecht, dann kommt die Vereinfachung. Dieses Gesetz wird vom Volke, wie ich fest überzeugt bin, als ein sehr starker Einbruch in seine Rechte angesehen. Auch ich bin der Meinung, dass es in vielen Fällen gut ist, wenn man vereinfacht, aber diesen Eingriff in das Stimmrecht des Bürgers sollte man so wenig scharf als möglich gestalten. Wenn man sagt, nur der Gegenvorschlag gebe die Möglichkeit zum ordentlichen Wahlverfahren, so ist das ausserordentlich stark. Die Amtsrichter- und die Beamtenwahlen darf man nicht zusammenzählen. Bei den Amtsrichtern handelt es sich um vier Bürger aus dem Bezirk, da ist es viel einfacher, Gegenvorschläge aufzustellen, als bei Beamten, für die gewisse Voraussetzungen gelten, wie z. B. das Patent. Wir haben neben den Parteien eine ganze Anzahl von Bürgern, die nirgends angeschlossen sind, die auch kein Recht haben, zum Worte zu kommen. Nun macht sich eine gewisse Mißstimmung breit, die nicht in der Amtsführung als Beamten als solchen liegt, sondern in gewissen Begleitumständen. Glauben Sie nun, dass sich irgend ein seriöser Bewerber finden lasse, der sich als Gegenkandidat aufstellen lässt? Wenn wir das wollten, würden wir wohl die Wahlen ziemlich herabwürdigen. Wir wollen daher lieber, dass eine Anzahl Bürger das Recht haben, die Durchführung des ordentlichen Verfahrens zu verlangen und mit dem Stimmzettel dem Ausdruck zu geben, was sie auf dem Herzen haben. Oftmals handelt es sich gar nicht um die Wegwahl, sondern um einen kleinen Wink. Ich habe persönlich gesehen, dass das Wunder wirken kann. Wenn Sie glauben, das Gesetz durchbringen zu können, müssen Sie sehr vorsichtig sein. denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Bürger doppelt empfindlich ist, wenn seine demokratischen Rechte in Frage stehen. Das zeigt der Schnapsartikel mit seinen Abstimmungsergebnissen im Emmental. Wir produzieren keinen Schnaps im Emmental, der Obstbau ist ganz zurückgegangen, aber unsere Leute sind doch fuchsteufelswild, dass der Staat eingreift. Wenn wir auch vielfach von den Rechten nicht Gebrauch machen, so sind wir doch sehr darauf erpicht. Es liegt absolut im Interesse der Annahme des Gesetzes, hier ein gewisses Ventil zu schaffen. Ich bin einverstanden, dass man vielleicht die Zahl bis auf etwa 30 bis 50 erhöht. Auch ich bin der Meinung, man solle verhindern, dass damit Schindluderei getrieben werden kann. Ich beantrage, Art. 3 wie folgt zu fassen:

«Wird nicht bis zum Schluss der Anmeldefrist von 30 im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern die Durchführung des ordentlichen Wahlverfahrens verlangt und wird für jeden Beamten nur ein wahlfähiger Bewerber aufgestellt, so erklärt der Regierungsrat diesen Bewerber als gewählt.»

So hätten wir doch die Möglichkeit offen, dass eine gewisse Anzahl von stimmberechtigten Bürgern die Möglichkeit hätten, das ordentliche Wahlverfahren durchzuführen. Sie müssen sich vorstellen, wie die Verhältnisse auf dem Land sind. Es ist nicht so einfach, qualifizierte Bewerber zu finden. Wir sollten unbedingt suchen, ein Türchen offen zu

behalten, damit man nicht gezwungen ist, einen Gegenkandidaten zu suchen.

Messerli. In der ersten Beratung habe ich meine Einwendungen aus folgenden Erwägungen gemacht: Wenn im Art. 2 steht, dass 10 Bewerber einen Gegenkandidaten gegenüber dem bisherigen Inhaber aufstellen können, so stösst man, wie Herr Keller ausgeführt hat, auf dem Land sicher auf grosse Schwierigkeiten, indem für die Beamtenwahlen gewisse Qualifikationen gefordert werden. Aus diesen Ueberlegungen heraus habe ich gesagt, man sollte in das Gesetz eine Bestimmung hineinbringen, dass in den Fällen, wo der Bürger mit den bisherigen Amtsführungen des betreffenden Beamten nicht zufrieden ist, oder wo der Bürger sieht, dass die Amtsführung nicht im Interesse des Staates ist, einzelne Bürger das Mittel in der Hand haben, die ordentliche Wahl verlangen zu dürfen, um diesen Beamten einen Wink zu geben, und ihm zu sagen, was er zu tun habe. Die Anregung des Herrn Regierungspräsidenten, man solle vorher mit diesen Beamten reden, ist auch ein Weg, aber dieser Weg bietet gewisse Schwierigkeiten. Das macht nicht jeder Bürger oder jede Gruppe gern, dass man zum Statthalter oder Gerichtspräsidenten geht, wenn die Amtsdauer bald abgelaufen ist, um ihm Vorwürfe zu machen. Ich schliesse mich dem Antrag Keller an und ich glaube, es sei im Interesse der Annahme des Gesetzes, wenn wir diesen Antrag berücksichtigen.

Meister. Ich erlaube mir, auf einen Zwiespalt aufmerksam zu machen, der nun zwischen Art. 2 und 3 entstanden ist. Sie haben gehört, dass der Regierungsvertreter die Annahme gelten lässt, dass der bisherige Inhaber auch durch 10 Bürger vorgeschlagen werden muss. Nun heisst es in Art. 3, dass, wenn kein wahlfähiger Bewerber angemeldet ist, das ordentliche Wahlverfahren durchgeführt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, wer da gewählt werden soll. Da sehe ich wirklich eine grosse Gefahr, wenn von allen Seiten von irgendwelchen Bürgern Vorschläge fallen und zufällig einer vorgeschlagen wird, der gar nicht wahlfähig ist. In diesem Falle wäre es doch am Platz, wenn kein Bewerber da ist, dass der Regierungsrat einen Stellvertreter bestimmt, der dieses Amt versieht, bis sich ein Bewerber meldet.

Meier, Präsident der Kommission. Der Antrag Keller ist nichts anderes als die Wiederaufnahme des Antrages Messerli, in dem Sinne, dass er die Zahlen erhöht hat. Es ist nicht eine Wahl ohne Kandidaten, sondern eine Wahl gegen den bestehenden Beamten, wenn man auf diesen Antrag eintreten wollte. Es ist klar, dass man nicht die Zahl von 10 oder 30 festlegen kann, indem die Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Amtsbezirken sehr verschieden ist. 30 Stimmberechtigte gelten in einem Amtsbezirk wie Bern nicht viel, wohl aber in einem ganz kleinen Amtsbezirk. Wenn man auf diesen Antrag eintreten wollte, müsste man einen Prozentsatz festsetzen, dann wären keine Inkonvenienzen zu befürchten. Was würde das für praktische Auswirkungen haben, wenn man im Amtsbezirk Bern 30 Männern das Recht geben würde, d. h. einem Kegelklub mit seinem Passivmitgliedern, die Durchführung des ganzen Wahlverfahrens zu verlangen. Das ist prinzipiell etwas, was nicht in das Gesetz hineingehört. Wenn man eintreten könnte, könnte man nur auf 5 % oder 10 % abstellen. Ich für mich würde auf 10 % abstellen, wenn man unbedingt darauf besteht, dass dieser Artikel aufgenommen werden müsste. Ich habe persönlich bei verschiedenen Beamten angefragt, und auch Kollegen gehört, die sagen, es könnte dem Beamten schliesslich gleich sein, wenn ein gewisser Prozentsatz der Bürger ein derartiges Verfahren durchführen wolle. Es könne jeder seinen Willen äussern, und es könne nachher festgestellt werden, ob das Misstrauen existiert. Ich möchte mich als Kommissionspräsident unbedingt für die Aufrechterhaltung der in der ersten Beratung beschlossenen Fassung aussprechen und eventuell beantragen, man möge 10 % festsetzen.

Keller. Das ist sehr schön; das wird in der Stadt gehen, aber für das Land sollten 5 % genügen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, der Abänderungsantrag von Herrn Grossrat Keller ist nichts anderes als das Postulat Messerli in einem etwas neuen Gewand. Da möchte ich meinerseits für die Behörde, für die ich rede, beantragen, diesen Antrag abzulehnen, und zwar auch in seiner neuen Form. Die einzige Verbesserung ist die, dass statt 10 nun 30 Bürger unterzeichnen müssen, oder meinetwegen 50 Unterschriften verlangt werden. Auf diese Erhöhung gebe ich nicht viel. Diejenigen Leute, die 10 Mann suchen sollen, um gegen einen Beamten aufzutreten die finden auch 30 oder eventuell auch 50.

Ueber die Frage der Zahl der Unterzeichner haben wir seinerzeit beim Proporz des langen und breiten gesprochen und sind schliesslich dazu gekommen, zu sagen, es kompliziere die Sache genügend, wenn man 10 Leuten nachlaufen müsse, Meinetwegen kann man ruhig 30 nehmen; ich bleibe bei 10, das macht mir den Antrag weder annehmbarer noch weniger annehmbar. Auch die prozentuale Abstufung würde ich ablehnen. Die 10 % gehen viel zu weit. Denken Sie, dass die Stadt Bern 29,000 Stimmberechtigte hat. Da müsste man also 2900 aufsuchen. Wer will das auf sich nehmen? Ich lege auf die Erhöhung der Zahl kein grosses Gewicht.

Es stehen sich einfach zwei Ansichten gegenüber, es wird nicht sehr viel nützen, sich gegenseitig überzeugen zu wollen, Herr Grossrat Keller hat die Gründe in aller Offenheit dargelegt, wie auch Herr Messerli bei der ersten Beratung. Wir sind den Herren dafür dankbar. Sie haben beide erklärt, dass das mehr oder weniger ein Schicksalsartikel für das Gesetz sei. Ich gebe ohne weiteres zu, dass das für die Anhänger dieses Artikels so sein mag, aber auf der andern Seite ist die Bestimmung auch ein Schicksalsartikel für die Freunde des Gesetzes. Mir ist aus Kreisen der Beamtenschaft gesagt worden, wenn der Antrag Messerli angenommen werde, so habe die ganze Vorlage für sie keine grosse Bedeutung mehr. Man hat gemeint, man wolle mit diesem Gesetz den Beamten gewisse Sicherungen schaffen vor Ueberrumpelungen. Wenn aber nun der Antrag Messerli angenommen wird, so bleibt die Sicherheit für sie an einem kleinen Ort. Dann kommt es so, dass überhaupt niemand mehr zu dem

Gesetz stehen will. Ich glaube, es ist am einfachsten, wenn man über diese Anregung nunmehr zur Abstimmung übergeht, redaktionelle Aenderung vorbehalten.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Keller (30 Stimmberechtigte)	59 Stimmen.
Für den Antrag Meier (10% Stimmberechtigte)	64 »

Definitiv:

Für den Antrag der Kommission .	Mehrheit.

Beschluss:

Art. 3. Wird bis zum Schluss der Anmeldefrist für jede Beamtung nur je ein wahlfähiger Bürger angemeldet, so erklärt der Regierungsrat diesen Bewerber als gewählt.

Wird für eine Beamtung mehr als ein wahlfähiger Bewerber angemeldet, so findet eine Wahl nach dem ordentlichen Mehrheits-Wahlverfahren statt. Wird kein wahlfähiger Bewerber angemeldet, so wird ebenfalls das ordentliche Wahlverfahren durchgeführt.

Art. 4.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 liegt ebenfalls nach dem Ergebnis der ersten Beratung vor. Kommission und Regierung beantragen hingegen, den letzten Passus zu streichen, der sich auf die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchensynode bezieht, weil die Kirchensynode erklärt hat, sie wünsche das lieber nicht. Wir wollen den Wünschen der Kirchensynode, die eine gewisse autonome Stellung hat, Rechnung tragen und ihr nicht irgendwie eine Wahl aufzwingen, die sie nicht gern hat.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Für die Bestellung nachfolgend genannter Behörden wird ebenfalls die stille Wahl eingeführt: für die Amtsrichter und Amtsgerichtsersatzmänner, für die kantonalen Geschwornen, für die Mitglieder der Schulsynode.

Art. 5.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 5 wird ebenfalls wieder, wie in Art. 2, eingefügt, dass die Bürger, die das Begehren einreichen, im Wahlkreis stimmberechtigt sein müssen. Im zweitletzten Alinea wird gemäss dem Zusatz, den man bei Art. 2 nach Antrag Abrecht aufgenommen hat, eine Einschiebung gemacht werden. Weiter wird geändert, dass für die Geschwornen ein eigener Absatz gemacht wird. Die Bestimmung, dass Art. 2, Abs. 3, sinngemässe Anwendung finde, wird gestrichen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Zeitpunkt des Wahlganges wird vom Regierungsrat festgesetzt. Die Anmeldung von Bewerbern für die in Art. 4 genannten Stellen, ausgenommen die kantonalen Geschwornen, hat durch Gruppen von mindestens 10 im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern, spätestens bis am 30. Tage vor dem Wahltage, bei der Staatskanzlei zu erfolgen. Der Wahltag ist in der Regel zwei Monate vor der Wahl bekannt zu machen. Art. 2, Abs. 3, findet sinngemässe Anwendung.

Für die kantonalen Geschwornenwahlen ist die Anmeldung, unter Beachtung der gleichen Vorschriften, an den Regierungsstatthalter zu richten.

Art. 6.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen hier eine Wiederholung der Bestimmung von Art. 3. Das gibt zu weitern Bemerkungen keinen Anlass. Es ist in Abs. 5 nur gesagt, dass für die kantonalen Geschwornen die Befugnisse des Regierungsrates dem Regierungsstatthalter übertragen werden können. Es würde viel zu grosse Arbeit verursachen, wenn man das einheitlich von der Staatskanzlei aus machen wollte. Da muss man dezentralisieren. Es müsste in Abs. 5 noch beigefügt werden: «Die genannten Befugnisse des Regierungsrates».

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Werden für die einzelne Behörde so viele wahlfähige Bewerber angemeldet, als Sitze zu besetzen sind, so wird die Anmeldungsliste dem Regierungsrat übermittelt, der die Bewerber als gewählt erklärt.

Werden mehr wahlfähige Bewerber angemeldet, so findet eine Wahl nach dem ordentlichen Mehrheits-Wahlverfahren statt.

Werden weniger Bewerber angemeldet, so werden diese als gewählt erklärt; für die übrigen Sitze findet eine Wahl nach dem ordentlichen Mehrheits-Verfahren statt.

Ist nach Absatz 2 und 3 dieses Artikels vorzugehen, so hat die Staatskanzlei dem Regierungsrat die entspechenden Anträge zu stellen.

Für die Wahlen der kantonalen Geschwornen werden die in diesem Artikel genannten Befugnisse des Regierungsrates dem Regierungsstatthalter übertragen.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Januar 1921 betreffend die Volksabstimmungen und Wahlen, des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen und der zugehörigen Verordnungen finden auf die durch das vorliegende Gesetz geregelten Wahlen sinngemässe Anwendung.

Art. 8.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 8 setzt fest, dass auch die Wahlen in die Gewerbegerichte eventuell der stillen Wahl unterstellt werden können.

Aber auch da kann nicht ein Zentralorgan die nötige Arbeit besorgen, sondern das muss in den Gemeinden gemacht werden. Deshalb werden die Befugnisse des Regierungsrates, respektive des Statthalters dem Gemeinderat übertragen.

Hürbin. Ich frage mich, ob nicht das Dekret über die Gewerbegerichte vom Jahre 1924 ausdrücklich vorbehalten werden sollte, gerade wegen des speziellen Charakters der Wahlen. Die Gerichte sind bekanntlich aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt; für die Wahlfähigkeit wird das zurückgelegte 25. Altersjahr verlangt. Man sollte im zweiten Absatz dieses Dekret vorbehalten.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden; Redaktion vorbehalten.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Für die Wahl der Beisitzer zu den Gewerbegerichten finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemässe Anwendung, mit dem Unterschied, dass die Befugnisse des Regierungsrates bezw. Regierungsstatthalters den Gemeinderäten übertragen werden.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Dekretes über die Gewerbegerichte vom 11. März 1924 vorbehalten.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Alle den vorstehenden Artikeln widersprechenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Art. 10.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe noch vergessen, Herrn Meister auf die Frage zu antworten, die er gestellt hat. Ich möchte darauf nicht mehr zurückkommen, sondern nur sagen, dass die Artikel so bleiben müssen, wie sie sind. Ich bin gern bereit, ihm privatim darauf Auskunft zu geben.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Präsident. Wird aus der Mitte des Rates gewünscht, auf einen Artikel zurückzukommen?

M. **Chopard.** Je regrette infiniment de revenir sur une proposition qui a déjà été discutée...

Präsident. Ich möchte doch fragen, auf welchen Artikel Sie zurückkommen wollen.

M. **Chopard.** Je voudrais revenir sur l'article 2.

Abstimmung.

Für den Rückkommensantrag . . .	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

(Zurufe: Abzählen.)

Präsident. Es wird Abzählen verlangt.

Für den Rückkommensantrag . . .	40 Stimmen.
Dagegen	57 »

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes . . Mehrheit.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 535 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht der Direktion des Innern zu genehmigen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einige wenige Bemerkungen anbringen. Die Direktion des Innern ist im Grunde genommen das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Bern. Der Tätigkeitsbereich ist ausserordentlich ausgedehnt und bezieht sich u. a. auf das berufliche Bildungswesen, auf wirtschaftliche Fragen im Kanton Bern, soweit sie nicht von der Landwirtschaftsdirektion behandelt werden, und beschlägt auch die Wirtschaftsgesetzgebung. Das ganze Gebiet könnte sicher zu grossen Diskussionen Veranlassung geben.

Interessant ist der Ueberblick, den die Handels- und Gewerbekammer in ihrem Bericht über das Wirtschaftsjahr 1930 gibt. Es geht daraus zahlenmässig hervor, wie der Verlauf der Beschäftigung und der Konjunktur ist. Es geht daraus auch hervor, dass namentlich in der Uhrenindustrie die Zahl der Arbeitslosen das ganze Jahr über nicht gleich geblieben ist, sondern sich noch gesteigert hat. Die Uhrenindustrie selber hatte im Jahre 1928 eine Ausfuhr von 22,8 Millionen Stück, im Jahre 1929 eine solche von 22 Millionen Stück und im Jahre 1930 ist sie zurückgegangen auf 18 Millionen Stück. Der Wert der Ausfuhr ist von 300 Millionen beziehungsweise 307 Millionen Franken auf 233 Millionen Franken gesunken. Dementsprechend sind die Zahlen über die Arbeitslosigkeit gestiegen. Am 16. Juli 1930 hat man 5199 Arbeitslose gezählt, am 25. Oktober 1930 waren es 6610 und am 3. Januar 1931 8275. Es ist Ihnen inzwischen eine Tabelle ausgeteilt worden, die diese Statistik fortführt über das Jahr 1931. Daraus geht hervor, dass die Ziffern, die im Verwaltungsbericht von 1930 angegeben worden sind, noch eine Steigerung erfahren haben. Wir hatten am Anfang des Jahres 8275 Ganz- oder Teilarbeitslose gehabt in der Uhrenindustrie, und nun sind es am 25. August 1931 8991.

Die Direktion des Innern hat im Laufe des Jahres neue Vorschriften über Erhebungsgrundlagen bei Zählung der Arbeitslosen erlassen. Man hat monatliche Meldungen von den Gemeinden verlangt und man ist sehr froh darüber, dass diese Anordnung getroffen worden ist, weil sie eine zuverlässige Grundlage schafft. Diese zuverlässige Grundlage ist umso wünschenswerter, je mehr sich die Krise verschärft. Die Direktion des Innern ist von der Staatswirtschaftskommission gebeten worden, sie möge im Verwaltungsberichte und in ihren Publikationen über die Arbeitslosigkeit nicht nur die Zahl der Arbeitslosen jeweilen bekanntgeben, sondern auch das prozentuale Verhältnis, damit man einen Ueberblick gewinnt über die Zahl der im Gesamten Beschäftigten und die Zahl der Beschäftigungslosen in dem betreffenden Industriezweig. Der Herr Direktor des Innern hat sich bereit erklärt, in diesem Sinne die nötigen Ergänzungen zu veranlassen.

Ein interessanter Ueberblick über das Einreisewesen ist im Berichte enthalten. Er zeigt, dass trotz der steigenden Zahl der Arbeitslosen die Zahl der Einreisegesuche noch in die Höhe gegangen ist. Man hat im Jahre 1928 im Kanton Bern 2402 Einreisebewilligungen erteilt, im Jahre 1929 3482 und im Jahre 1930 4623. Man sollte also annehmen, wenn sich die Arbeitslosigkeit noch verschärft hat, dass die Zahl der Einreisebewilligungen für Arbeitsplätze eher zurückgehen würde. Man sieht aus den Zahlen des Verwaltungsberichtes, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Zunahme der Einreiseerlaubnisse betrifft namentlich das Baugewerbe. Es wird notwendig sein — man hat das schon in einem früheren Verwaltungsbericht festgestellt —, dass gegenüber solchen Einreisegesuchen eine etwas zurückhaltendere Praxis eingeschlagen wird. Die italienischen Behörden auferlegen den schweizerischen Unternehmern ganz bestimmte Vorschriften darüber, dass die einwandernden Arbeiter mindestens sechs bis acht Monate beschäftigt werden müssen. Es werden bestimmte Vorschriften über das Entlöhnungsverhältnis, über die Versicherungsbedingungen usw. aufgestellt, was alles bewirkt, dass in vielen Fällen der schweizerische Arbeiter eigentlich nur noch für Spitzenleistungen zugezogen wird, wenn eine sehr grosse Beschäftigung vorhanden ist. Dann ist er gut genug, um nachher, während die Ausländer die Arbeitsstellen besetzen, stempeln zu gehen und die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Direktion des Innern wird versuchen, hier einen gewissen Einfluss auszuüben. Wie weit ihr Machtbereich geht, darüber kann man Zweifel hegen, aber wir nehmen Notiz von der Erklärung, dass der Herr Direktor des Innern geneigt ist, in dieser Richtung zu unternehmen, was möglich ist.

Eine weitere Bemerkung im Verwaltungsbericht, die den Arbeitsmarkt betrifft, ist nicht ohne Interesse. Man hat in diesem Saal wiederholt vom Mangel an ländlichen Arbeitskräften geredet. Man hat davon geredet, dass man grosse Mühe habe, in der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu finden. Es wird nun im Bericht festgestellt, dass infolge der Krisenentwicklung in andern Ländern, namentlich in Deutschland, eine Reihe von Obermelkern vorhanden sei, die in der Schweiz untergebracht werden könnten. Einstweilen sind sie noch in Deutschland und werden durch die deutschen Behörden unterstützt. Es wird im Verwaltungsbericht festgestellt, dass für diese Obermelker in der Landwirtschaft sehr wenig Nachfrage herrsche. Man begreift es bis zu einem gewissen Grad bei den Verhältnissen, wie sie sich ergeben, indem behauptet wird, das seien nicht mehr eigentliche Knechte, die der Landwirt brauche, sondern eher Aufsichtsbeamte, Aufsichtsorgane. Immerhin hat die Direktion des Innern recht, wenn sie auf diesen Zustand hinweist und wenn sie an die Landwirte appelliert, dass man von dorther diese Arbeitskräfte beansprucht, bevor die allgemeinen Klagen wiederholt werden.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Linderung ihrer Folgen wird es notwendig sein, dass die Krisenkassen als eine Ergänzung zur Arbeitslosenversicherung eingeführt werden. Wir stehen heute nicht mehr im gleichen Stadium, wie zurzeit der Beratung des Verwaltungsberichtes in der Kommission. Inzwischen weiss man, dass von Bundeswegen eine Krisenkasse geschaffen werden soll, in deren Kosten sich Bund, Kantone und

Gemeinden teilen sollen, und welche den Sinn hat, dass die ausgesteuerten Mitglieder eine gewisse Nothilfe bekommen. Wir besitzen im Kanton Bern einen sogenannten Solidaritätsfonds. Aber dieser Solidaritätsfonds ist im Schwinden begriffen. Man hat ihn das letzte Jahr sehr stark beansprucht. Für den Winter 1931/32 sollen weiter etwa 200,000 Franken verwendet werden zur Beschaffung von Arbeit usw., so dass der Fonds nach und nach verbraucht werden wird, und dass man sehen muss, wie Ersatz beschafft werden kann.

Es ist die Anregung gemacht worden, wenn eine Revision des Warenhandelsgesetzes oder des Wirtschaftsgesetzes komme, möchten die Mehreinnahmen, die aus diesen revidierten Gesetzen fliessen werden, für die Deckung der Auslagen der Krisenkassen Verwendung finden. Es wird dann Gelegenheit sein, wenn die Gesetze tatsächlich dem Grossen Rat unterbreitet werden, nachzusehen, ob eine derartige Lösung möglich ist und ob man auf diese Weise den Krisenfonds speisen kann. Das statistische Amt des Kantons Bern hat eine interessante Enquête veranstaltet, auf Veranlassung des eidgenössischen Gesundheitsamtes. Es betrifft eine Enquête über die Trinkwasserversorgung. 69 % der Bevölkerung sind an zentrale Trinkwasserversorgungen angeschlossen, und in diesen Versorgungen ist ein Kapital von nicht weniger als 68,3 Millionen Franken investiert.

In bezug auf die Wirtschaften ist zu sagen, dass sich ihre Zahl wieder etwas verkleinert hat. Wir haben Ende 1930 1044 Gastwirtschaften und 1556 Speisewirtschaften gehabt. Die Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 10 abgenommen.

Die Tabellen über die Berufsberatung, die Sie auf Seite 126 des Verwaltungsberichtes finden, geben einen sehr lehrreichen und interessanten Aufschluss über die Wünsche, die die jungen Leute geltend machen und die kanalisiert werden sollen durch die verschiedenen Berufsberatungsstellen im Kanton. Leider wird es nicht möglich sein, durch diese Beratungsstellen in einer Zeit der Wirtschaftskrise alles zu erreichen, was man gerne erstreben möchte. Aber ganz zweifellos sind wir froh, dass im Laufe der letzten Jahre und auch in diesem Jahr die Institution der Berufsberatung sich weiter entwickelt hat und ausgebaut worden ist. Damit kann gewiss eine Korrektur der Fehlleitungen in der beruflichen Ausbildung angestrebt werden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des Berichtes der Direktion des Innern, unter der üblichen Verdankung.

Gasser. Gestatten Sie mir wenige Bemerkungen zum Abschnitt 5 «Lebensmittelpolizei». Sie finden auf Seite 155 die Beanstandungen, nach den Hauptsächlichsten Betrieben geordnet. Man sieht da, dass von einer Reihe Molkerei- und Milchverbandsstellen 3777 Proben durch den kantonalen Lebensmittelinspektor entnommen worden sind. Von diesen 3777 Proben haben beanstandet werden müssen 26 wegen Wasserzusatz, 24 wegen ungenügenden Gehalts, gestützt auf Art. 270 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, ferner — und das ist nach meiner Auffassung das Wesentliche und der Hauptpunkt der Beanstandung — 268 Proben wegen grossen Schmutzgehaltes, dann wegen krankhafter und fehlerhafter Beschaffenheit 73 Proben. Es mussten somit 409 von 3777 Proben oder 10,8 % beanstandet werden. Von diesen 10 % sind allein auf die Kategorie Schmutzproben 7,5 % entfallen.

Wir haben im Laufe des Sommers ein Gesetz über die Geldbeschaffung für die Tuberkulose in Kraft gesetzt. Wenn man nun aus diesem Bericht sieht, wie viele Beanstandungen eines der wichtigsten Lebensmittelprodukte vorgenommen werden müssen, so muss man sich schon sagen, dass man nichts, aber auch gar nichts unterlassen darf, damit diese Beanstandungen auf ein Minimum gebracht werden können. Sie werden begreifen, dass in gewissen Jahreszeiten, z. B. im Frühsommer oder bei nasser Witterung es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, diese Schmutzproben vollständig auszuschalten. Aber auf ein Minimum sollte man sie bringen können, besonders wenn man weiss, dass der Schmutzzusatz in der Milch der Haupterreger für die Bakterien bildet. Wenn man das aber weiss, so muss man sich sagen, man dürfe nichts unterlassen, um den Schmutzgehalt der Milch auf ein Minimum zu bringen.

Ich möchte dabei darauf hinweisen, dass meine Ausführungen nicht etwa dahin ausgelegt werden sollen, als sollte man mit der Polizeiknute dreinfahren. Ich wollte damit nur einer verständnisvollen Erziehung der Milchproduzenten das Wort reden und damit erreichen, dass die Beanstandungen auf ein Minimum gebracht werden können. Auf Seite 243 des Verwaltungsberichtes finden Sie im Berichte der Landwirtschaftsdirektion über das Käserei- und Stallinspektionswesen eine Bemerkung, durch die meine Ausführungen noch weiter belegt werden. Es heisst dort: «Aus ihrem Berichte (dem Bericht der Käserei-Inspektoren) geht erneut hervor, dass ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Milchproduzenten und Käsern immer noch nicht auf der ganzen Linie erreicht ist und die Ursachen bei unbefriedigendem Fabrikationsausgang nicht nur einer Interessentengruppe zugeschrieben werden kann.» Und weiter unten finden Sie die Bemerkung: «Dem Inspektionswesen kommt somit nach verschiedenen Gesichtspunkten hin eine grosse Bedeutung zu.»

Wir geben ohne weiteres zu, dass in den letzten Jahren dank dem sehr guten Funktionieren von Käserei- und Stallinspektionswesen ein grosser Fortschritt erzielt worden ist in bezug auf die Milchgewinnung; aber man darf nicht lahm werden, ein Zusammenarbeiten zwischen dem Lebensmittelinspektor und der Zentralstelle für Käserei- und Stallinspektionswesen ist weiter geboten.

Ich weiss persönlich, dass zwischen beiden Beziehungen bestanden haben, dass gemeinsame Sitzungen abgehalten worden sind, aber es wäre zu wünschen, dass die Zusammenarbeit vor allem mit Rücksicht auf diese Milchproben noch eine engere sein könnte, dass ein engerer Kontakt zwischen der Direktion des Innern beziehungsweise zwischen dem kantonalen Lebensmittelinspektor und der Zentrale für Käserei- und Stallinspektionen stattfindet; dann kann man erwarten, dass die Zentralstelle auf alle Mängel aufmerksam gemacht wird, und dass dadurch die Beanstandungen auf ein Minimum gebracht werden können.

Geissler. Ich sehe mich veranlasst hier auf eine Neuerscheinung aufmerksam zu machen, die die Direktion des Innern berührt; ich meine die so-

genannten Bausparkassen. Die Bausparkassen sind herausgewachsen aus der Krise der Zeit und sie haben bereits einen gemeingefährlichen Charakter angenommen. Die Bausparkassen sind eine deutsche Erfindung, sie sind dort aus dem Nichts entstanden. Ich will mich befleissigen, in einer Viertelstunde fertig zu werden, denn wenn man gründlich sein wollte, so müsste man auf diese Frage mindestens einen halben Tag verwenden. Die Leute, die sich für diese Frage interessieren, sind bereits im Bild und bei den andern trägt es auch nichts ab, wenn man breitspurig wird.

Wir haben gegenwärtig in dieser Richtung eine Seuche im Land, ähnlich derjenigen, die seinerzeit die Geisslerzüge gerufen hat, der ich meinen Namen verdanke. Die Leute werden ganz sturm und sind vernünftigen Ueberlegungen nicht mehr zugänglich. Ich habe letzten Freitag im Bürgerhaus-Saal einer Versammlung beigewohnt. Dieser Saal war bis zum letzten Platz besetzt und die Leute haben einem Unsinn Beifall geklatscht, was umso mehr verwundern muss, als in der Mehrzahl Intellektuelle anwesend waren. Die Idee der Bausparkasse, die Idee des Wohnungsbaues auf Grund des Genossenschaftswesens ist gesund. Aber das Mittel, das von den modernen Bausparkassen angewendet wird, ist reiner Schwindel. Die Personen, die dieses Mittel propagieren, sind auf ihre Vertrauenswürdigkeit zu prüfen. Ich sage nicht grade, sie seien Schwindler, aber es gibt solche, die es behaupten. Immerhin wird es gut sein, wenn man die Vertrauenswürdigkeit prüft.

Was versprechen diese Leute? Sie versprechen überall jedem einzelnen Interessenten: Wir geben dir ein zinsloses Darlehen, wir schaffen den Wohnungszins ab, wir schaffen den Geldzins ab, wenn du 20,000 Fr. willst, brauchst du nicht auf die Bank zu gehen, und nicht zur Genossenschaft; wenn du uns 2100 Fr. gibst, dann werden wir dir in kurzer Zeit, in einigen Wochen oder Monaten die 2100 Fr. zurückgeben und dazu eben noch die 18,000 Fr. Dieser pure Unsinn wird von den Leuten geglaubt. Warum? Diese Leute betreiben eine ungeheure Propaganda, sie haben in Bern und in irgend einem andern «Kaff» (Heiterkeit) ein Haus, an dem ein Schild hängt: «Dieses Haus ist gebaut worden mit Mitteln der Bausparkasse so und so, tue das gleiche und Du wirst in kurzer Zeit auch Dein eigenes Haus haben.» So etwas wird geglaubt und wird weiter propagiert, weil die Leute sich sagen, wenn die Sache auf einem Schwindel beruhen würde, so wäre die Regierung schon lange eingeschritten; wir haben ja genug Leute bei uns, die uns vor einem solchen Schwindel bewahren würden: Die Polizei, der Staatsanwalt, unsere Parteiführer und vor allem unsere grossen Tageszeitungen. Ich konstatiere, dass noch keine grosse Tageszeitung zu diesem Problem Stellung genommen hat.

Die Idee ist gut, aber die Ausführung ist schwindelhaft. Das geht aus einer ganz einfachen Ueberlegung hervor. Die Leute behaupten, wenn einer so und soviel einbezahle, dann bekomme er das Darlehen. Sie verschweigen aber, dass auf einen, der ein solches Darlehen bekommen hat, noch sieben andere existieren, die auf ein gleiches Darlehen warten, es aber noch nicht bekommen können. Man verspricht dann diesen Leuten, sie würden das Darlehen ebenfalls in 4, 5 bis 8 Monaten erhalten. Ich erwähne die «Kobag». Diese Bausparkasse schweigt sich in ihren Statuten aus, wann man das Darlehen bekomme, sie sagt darin lediglich, das Darlehen wird gegeben in 4 bis 6 Monaten, nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Es ist klar, es kann niemand hexen; aber auf jeden Fall steht drin gedruckt, ihr bekommt es. Damit steht nun eine andere Bestimmung der Statuten in einem gewissen Widerspruch, weil es dort heisst: «Der Kobag-Sparer bezahlt solange seine Monatsprämien, bis er zugeteilt ist.» Eine Zuteilung kann nach vernünftigen Berechnungen erst etwa nach 25 Jahren für den letzten erfolgen. Wenn man die Interessenten darauf aufmerksam macht, so fragen sie, warum denn der Staatsanwalt nicht eingreife.

Bei einer andern Kasse müssen die Leute nach vernünftigen Ueberlegungen, wenn sie regelmässig Beiträge bezahlen, im schlimmsten Falle 55 Jahre warten, bis der letzte an die Reihe kommt. Dann ist aber entweder er gestorben oder die Kasse, wahrscheinlich die letztere, denn diese schwindelhaften Unternehmungen müssen vorher zusammenbrechen. Man vergleicht mit den englischen und amerikanischen Bausparkassen, aber dieser Vergleich hinkt, denn die amerikanischen Bausparkassen sind nichts anderes als unsere guten Spar- und Leihkassen, wie wir ein halbes Hundert im Kanton Bern haben.

Die Leute glauben einfach, was ihnen gedruckt vorgelegt wird, wenn es dort nur heisst: «Wir verpflichten uns.» Aber diese Leute überlegen sich nicht, ob die Bausparkasse diese Verpflichtung auch halten kann. Es ist hochinteressant zu vernehmen, wer ein solches Versprechen gibt. Ich will Ihnen einen Werbebrief verlesen, einer solchen Bausparkasse, die letzhin gegründet worden ist. In dem Briefe des Generalagenten in Bern heisst es: «Durch unsern Anwalt habe ich Ihre werte Adresse erhalten: Da Sie bereits einen Artikel über Bausparwesen geschrieben haben, wird es Sie sicher interessieren, auch die Bestimmungen der „Heimat", als grösste Bausparkasse in der Schweiz kennen zu lernen. Wir haben in den letzten zirka drei Monaten für zirka 6 Millionen Franken Sparverträge abgeschlossen. Ein Beweis dafür, dass das Verlangen im Volk gross ist und dass unsere Bestimmungen für jeden zugänglich sind. Es ist unbedingt falsch, wenn alle Sparkassen ein und derselben Kritik unterzogen werden.

Zu Ihrer Orientierung möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass unser Sparkonto bei der Schweiz. Volksbank ist. Ich bin gerne zu jeder Erläuterung bereit und zeichne: ...» Man sieht also, sie sagen immer, die andern sind Schwindler.

Diese Aktiengesellschaft soll im Kanton Bern riesenhafte Geschäfte machen von Tag zu Tag. Woraus besteht sie? Das Aktienkapital dieser grossartigen Gesellschaft beträgt 12,000 Fr. Mit diesen 12,000 Fr. will sie statutengemäss garantieren, dass man umsonst Geld bekommen kann. Die Namen der Verwaltungsratsmitglieder sind: Walter Meyer, Bäretswil, Karl Meyer, Kaufmann, Schaffhausen und Frl. Bohnenblust, Hotelangestellte, Schaffhausen. Das sind die Leute, denen man Vertrauen entgegenbringen soll. Diese von den Leuten ausgestellten Verträge sind mehr als dilettantenhaft und technisch durchaus unrichtig. Aber man garantiert darauf schwarz auf weiss diesen Unsinn und auf diese Unmöglichkeit fallen die Leute herein. Sie

treten aus aus soliden Baugenossenschaften, sie verkaufen ihre Anteile und werfen das Geld dorthin, wo sie umsonst ein Darlehen bekommen. Damit meinen sie dann bauen zu können und das glauben vernünftige Leute, sogar Parlamentsmitglieder. (Heiterkeit.)

Ich könnte die Kritik noch weiter führen, aber die wenigen Ausführungen zeigen Ihnen, dass es unmöglich ist, zu halten, was diese Bausparkassen versprechen. Die Erfahrungen in Deutschland charakterisieren im übrigen das Verhalten dieser Bausparkassen. Im Jahre 1924 ist dort die erste Sparkasse entstanden, jetzt sind es über 300 und Tag für Tag kommen neue hinzu. Eine grosse Masse dieser Bausparkassen ist wieder zusammengebrochen und wenn man die Statuten dieser Bausparkassen untersucht, so wird man finden, dass davon nur ein Prozent Statuten hat, nach denen die Institutionen bestehen können. Trifft das nicht zu, so sind diese Institutionen unrettbar zum Untergang verurteilt. Im Deutschen Reich hat man bereits ein Gesetz zu Anfang des Jahres beraten; es soll auf den 1. Oktober dieses Jahres in Kraft gesetzt werden. Man hat aber in Deutschland bereits erkannt, dass die darin getroffenen Bestimmungen nicht genügen. Also das ist schon vor Inkrafttreten des Gesetzes geschehen. Es werden neue Bestimmungen notwendig, die diese Gründungen zum Teil gar verbieten. Und wir in der Schweiz schauen zu, wir meinen, das sei nicht so gefährlich, unser Volk sei zu vernünftig. Aber gegen die Unvernunft gibt es eben nichts. Die Unvernunft resultiert aus Eigennutz, aus Malaise und Schlauheit. Die ganz Schlauen glauben, sie hätten nun etwas entdeckt und sie müssten hineinspringen, sonst kämen sie zu spät.

Wir sehen uns veranlasst ein Postulat zu stellen. Wir wollen in keiner Weise ein Misstrauensvotum gegen Herrn Direktor Joss einbringen, sondern nur den Finger aufheben und dem Volke zeigen: Hier in diesem kühlen Rate, hier in diesem, Neuerungen nicht sehr zugänglichen Parlamente, ist man allgemein der Ansicht, dass diese Sache auf schwindelhafter Grundlage beruht. Wir wollen aber dieses Urteil nicht aussprechen, sondern die Direktion des Innern beauftragen, die Sache zu untersuchen und zu prüfen, ob nicht in der gegenwärtigen Geschäftsgebung eine Bestimmung sich finde, wonach den Leuten das Handwerk gelegt werden könnte. Wenn das nicht der Fall ist, so müsste eine neue Gesetzesbestimmung aufgestellt werden. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Bundesgesetzgebung der richtige Boden wäre, aber es geht zu lang. Ich erinnere an die Versicherungs-Gesetzgebung.

Das Bausparkassensystem ist nicht ein Schneeballen-System, sondern ein Lawinen-System, das alles mit sich fort reisst. Die Leute, die einmal in einer solchen Bausparkasse sind, haben ein Interesse, dass auch noch andere kommen, denn sie meinen, wenn es ein Aufhören gebe, dann sei ihre Sache verloren.

Man sollte eine Bestimmung im Gesetz schaffen, die ähnlich ist der Bestimmung des Art. 9 im Warenhandelsgesetz über das Schneeballensystem. Unser Postulat hat den Wortlaut: « Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht auf Grund einer Gesetzesbestimmung wie in Art. 9, Ziffer 3, des Warenhandelsgesetzes vom Jahre 1926, gegen das Geschäftsgebaren der sogenannten Bausparkassen und ähnlicher Neugründungen vorzugehen sei, um das unerfahrene Publikum vor schweren Schädigungen zu schützen. »

Flückiger. Die Justizkommission hat die Sache auch besprochen und ersucht die Direktion des Innern ebenfalls, die Prüfung der Frage der Bausparkassen vorzunehmen. Ich glaube, die Frage sei schwerwiegender als man auf den ersten Blick möchte glauben. Heute, wo es allen schlecht geht, ist es wegen unserer psychologischen Veranlagung gegeben, dass viele versuchen, auf spekulative Art den Lebens-Standard zu verbessern. Es ist so, wie Herr Geissler gesagt hat, es ist unglaublich, wie die Anpreisung, die von diesen Instituten vorgenommen wird, in allen Kreisen der Bevölkerung Interesse erweckt.

Worum geht es eigentlich? Die Leute, die Geld nötig haben, möchten sich auf diese Weise zinsloses Geld sichern. Aber mehr ausgeben als einnehmen kann man nicht. Im ersten Jahr kommen auf 100 Beteiligte vielleicht 3—4 Leute dran, und nachher geht es weiter, wenn man nicht noch mehr Dumme findet, die einzahlen, so dass die Letzten ungefähr 25 bis 30 Jahre warten müssen, bis sie dran kommen, vorausgesetzt, dass alle, die unterschrieben haben, 25—30 Jahre zahlen. Voraussichtlich werden aber die Leute spätestens innerhalb eines oder zweier Jahre zum Verstand kommen, sie hören mit dem Zahlen auf. Dann aber bricht das ganze System zusammen.

Es ist interessant, zu wissen, was die Verwaltung bei diesem Geschäft sucht, ob sie nur rein altruistische Zwecke verfolgt. Aus den Statuten und den Verträgen der «Kobag» sieht man, dass die Kommission eine Provision von 10 % für sich einsackt, wahrscheinlich tut sie das nicht zuletzt, sie sorgt in erster Linie für sich. Dieser Zweck wird verfolgt und dagegen muss man sich wehren, schon im Interesse unserer Sparkassen, im Interesse der kleinen Existenzen, die hineinfallen. Vor allem werden die Leute das Nachsehen haben, die schon vorher bei bestehenden Bankinstituten mit ihren Darlehensgesuchen abgefahren sind. Sie werden bei diesen Bausparkassen ihre Beiträge zahlen, bis ihnen die Beiträge unerträglich werden.

Mir lag es daran, diese Sache hier zur Diskussion zu bringen. Ich möchte vielleicht noch etwas weiter gehen, als das gestellte Postulat, und den Herrn Direktor des Innern fragen, ob er nicht die Handels- und Gewerbekammer, die offiziellen Charakter hat, als Auskunftsstelle für alle Interessenten zur Verfügung stellen wolle. Die Sache ist ja nicht so einfach. Es braucht ein grosses Aktenstudium, man muss mit der Materie vertraut sein, um den Fragen gerecht zu werden. Ich bitte Herrn Direktor Joss in dieser Weise entgegenzukommen.

Ganz allgemein glaube ich, müssen wir gegen diese spekulative Art, die sich nun einzubürgern beginnt in der Wirtschaft, Front machen. Ich erinnere an ein Bonmot von Mark Twain. Man hat ihn einmal gefragt, wie er sich zur Spekulation stelle. Er antwortete: Ich halte dafür, wenn einer kein Geld hat, so sollte er nicht spekulieren und wenn er Geld hat, so sollte er erst recht nicht spekulieren.

Gasser. Ich möchte das, was von den beiden Herren Vorrednern gesagt worden ist, warm unter-

stützen. Die ganze Aktion ist durch die gemachten Ausführungen sehr klar beleuchtet worden. Man sollte nicht zuwarten und möglichst rasch durch Veröffentlichungen von amtlicher Stelle aus, auf die Gefahren aufmerksam machen. Wir erweisen einem grossen Teil unserer Bevölkerung eine Wohltat, wenn wir sie warnen, unvorsichtig und voreilig hineinzufallen und das Geld zu verlieren. Letzten Endes ist es ja nur eine Spekulation auf die Dummheit der Bürger.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Ich habe letzte Woche Gelegenheit gehabt einer solchen Propaganda-Versammlung beizuwohnen, wo das neue Darlehenssystem angepriesen worden ist. Es waren ziemlich viele Leute da und wir wurden eingeladen, daran teilzunehmen, um uns aufzuklären.

Wir haben uns den orientierenden Vortrag angehört, der Vorsitzende hat objektiv geredet und durch Zahlen beweisen wollen, dass die Gesellschaft zinsfreie Darlehen für die Bauunternehmungen gewähren würde. Es ist klar, wenn die Verwaltung einer solchen Kasse zinsfreies Geld bekommt, so kann sie dieses Geld zinsfrei weitergeben. Es fragt sich nur, ob sie lange genug Leute bekommt, die sich dafür hergeben, so grosse Anzahlungen zu machen und mitzuhelfen, nach und nach ein gewisses Kapital zu sammeln und den Interessenten zinsfrei zur Verfügung zu stellen. Es würde zu weit führen, sich über die ganze Organisation auszusprechen. Nach Schluss des Vortrages verlangten wir die Diskussion und der Vertreter der «Kobag» hat uns gesagt, er wünsche keine Diskussion, aber man könne Fragen stellen. Wir haben darauf geantwortet, wir seien gekommen zu diskutieren, denn so habe es sogar in der Einladung geheissen. Wir hätten als freie Schweizer das Recht uns zu orientieren und zu fragen. Die Sache ist dann weiter gegangen. Wir haben einen Kassenverwalter bei uns gehabt, der hat verschiedene Fragen gestellt. Der betreffende Vertreter der Gesellschaft hat soweit als möglich Auskunft gegeben, aber er hat nicht bestreiten können, dass man eben aus Nichts auch Nichts machen könne. Er musste zugeben, dass die Klienten mit den Verwaltungsspesen belastet werden müssen, die im Vergleich mit den Spesen unseren Ersparniskassen das Zehnfache ausmachen. Es wurde dann weiter gefragt, nachdem verschiedene Artikel in den Zeitungen erschienen sind, wonach das Unternehmen als schwindelhaft und das ganze Gebaren auf Bauernfängerei ausgehend dargestellt worden ist, warum keine Strafanträge gestellt worden seien. Der Vertreter hat dann ausgeführt, man wolle das Geld ersparen. Aber merkwürdig bleibt doch, dass die Anwürfe und Verleumdungen unbeantwortet geblieben sind. Da ist etwas nicht in Ordnung, das System steht jedenfalls nicht auf solider Grundlage, deshalb ist es gut gewesen, dass die Sache zur Sprache gekommen ist. Wir bitten den Herrn Direktor des Innern die Frage zu prüfen. Es wäre gut, wie Herr Kollega Flückiger angeregt hat, wenn die Handels- und Gewerbekammer als Informationsstelle zur Verfügung stände. Später sollte dem Grossen Rat Bericht über den Stand der Angelegenheit erstattet werden, damit jeder genau weiss, wie er sich zur Sache stellen muss, was für Vorteile und Nachteile damit verknüpft sind.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zuerst auf die Anregung des Herrn Grossrat Gasser antworten. Er hat auf die Ergebnisse der Milchuntersuchungen hingewiesen und hat gefunden, dass die Ergebnisse, die wir hier angegeben haben, zu besonderen Bemerkungen Anlass geben und zum Aufsehen mahnen. Er hat gewünscht, dass unsere kantonalen Lebensmittelinspektoren in nähere Fühlung treten mit den Käserei- und Stallinspektoren. Ich möchte eingangs betonen, dass ich, als mir der Kantonschemiker den Bericht vorgelegt hatte und ich die Zahlen gesehen habe, eine Abnahme dieser Beanstandungen gegenüber früher konstatieren musste. Ueberlegen Sie doch einmal, welche Anzahl von Kühen im ganzen Kanton Bern jeden Tag, am Morgen und Abend, das ganze Jahr hindurch gemolken werden und dass bei diesen Zahlen, die durch Multiplikation der Anzahl der Kühe und der vorgenommenen Melkungen erhalten werden, nur 268 Beanstandungen vorgekommen sind, so muss man sich doch sagen, wir stehen bereits auf einer erfreulichen Stufe in bezug auf die Sauberkeit der Milch. Es hat jedenfalls in den letzten Jahren bedeutend gebessert, gerade wegen der verdienstlichen Arbeit der Milchverbände und der Organe der Käserei-Inspektoren. Ich gebe Herrn Grossrat Gasser zu, dass die amtlichen und die privaten Organe miteinander Hand in Hand arbeiten müssen. Wir haben auch unter meinem Vorsitz die Frage der engern Zusammenarbeit besprochen und werden gerne Anregungen entgegennehmen, wie man die Zusammenarbeit noch enger gestalten kann. Damit nicht der Eindruck zurückbleibt, als ob die 268 Schmutzmilch-Beanstandungen etwas Grauenhaftes seien, möchte ich betonen, dass es gegenüber früher bedeutend gebessert hat und dass dieses Resultat erreicht worden ist durch die intensive Arbeit der Milchkontrolle. Wir sind uns klar darüber, dass die Milch, als eines der Hauptnahrungsmittel, einer scharfen Kontrolle unterworfen werden muss. Dabei möchte ich aber noch einen kleinen Unterschied machen zwischen den Fällen, wo ein böser Wille zum Ausdruck kommt, wo die Milch abgerahmt worden ist, und zwischen den Fällen, wo nur Nachlässigkeit mitspielt. Aber wie gesagt, wir wollen diesem Gebiet der Kontrolle unsere volle Aufmerksamkeit schenken und zusehen, wie man durch bessere Zusammenarbeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren und mit den Käserei- und Stallinspektoren das Resultat noch mehr verbessern kann.

Die Frage, die Herr Grossrat Geissler aufgeworfen hat, will ich behandeln, weil ich gerade hier bin. Sie gehört eigentlich in das Ressort der Finanzdirektion, die das Sparkassenwesen unter sich hat. Immerhin ist es eine volkswirtschaftliche Frage, und ich will gerne die Anregungen entgegennehmen zuhanden des Regierungsrates.

Ich kann dem Rate mitteilen, dass uns die ganze Komödie mit diesen Bausparkassen schon längere Zeit aufgefallen ist und dass die Handels- und Gewerbekammer Auftrag bekommen hat, das ganze Material zu sammeln und die Bewegung zu verfolgen. Am nächsten Freitag wird eine Sitzung der Abteilung Handel und Gewerbe unserer Handelskammer abgehalten werden zur Behandlung dieses Problemes. Wenn ich gewusst hätte, dass im Grossen Rate diese Frage heute zur Sprache kommen

würde, hätte ich die Sitzung etwas früher angesetzt, um das Resultat der Erhebung bekannt geben zu können.

Es entsteht hier zweifellos eine Bewegung, die alles Interesse verdient, auch vom Standpunkt des Bauunternehmertums aus, weil in das Bauen ein ungesunder Zustand hineinkommt. Wir werden diese Geschichte untersuchen, im Interesse des ganzen Volkes, und werden dann unsern Bericht dem Regierungsrat abgeben; die Regierung wird entscheiden, welche Direktion die ganze Sache zu behandeln hat. Mir scheint die Angelegenheit sehr bedeutungsvoll und ich kann dem Grossen Rat in Aussicht stellen, dass ich diese Frage, der ich heute noch zu wenig auf den Grund sehe, volle Aufmerksamkeit schenken werde, dass ich sie gründlich prüfe und dem Grossen Rat Bericht erstatten werde. Wir nehmen das Postulat Geissler, unterstützt von den Herren Flükkiger und Gasser und allen Fraktionen, entgegen. Wir werden sehen, dass wir bis zur Novembersession dem Grossen Rat umfassenden Bericht abgeben können, was an dieser Bausparkassen-Bewegung ist. Das habe ich zu den beiden Punkten, die aufgegriffen wurden, zu antworten.

Das Postulat Geissler wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Motion der Herrren Grossräte Bürki und Mitunterzeichner betreffend Staatsbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Herrn Motionär hier vor dem Rat, wie ich es mündlich getan habe, bitten, die Motion deswegen zurückzulegen, weil ich sie heute nicht in vollem Umfange beantworten kann. Es handelt sich um die staatliche Subvention von Lehrgebäuden für den gewerblichen und beruflichen Unterricht. Ich kann die Antwort deswegen nicht geben, weil die eidgenössische Vollzugsverordnung zum neuen eidgenössischen Gesetz über die Berufslehre noch nicht heraus ist. Ich habe mir zwar Mühe gegeben, Einsicht in die Verordnung zu bekommen, aber es ist mir nicht gelungen. Ich möchte die Motion Bürki in voller Kenntnis der eidgenössischen Vollziehungsverordnung beantworten und dem Rat entwickeln, was der Kanton in der ganzen Frage zu tun hat. Darum bitte ich, die Motion zurückzustellen, bis zur Novembersession, weil bis dahin die eidgenössische Vollziehungsverordnung bekannt sein wird.

Bürki. Ich bin gerne bereit, die Motion bis zum November zurückzustellen. Ich hoffe gern, dass bis dann die Abklärung vorhanden sei, und der Regierungsrat die Ueberzeugung bekommen haben wird, dass er in dieser Sache auch etwas leisten muss.

Motion der Herren Grossräte Steiger und Mitunterzeichner betreffend die Lagerfristen in Gewerbe und Industrie.

(Siehe Seite 297 hievor.)

Präsident. Der Herr Motionär hat mir heute morgen telephoniert, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, wegen Militärdienst die Motion vorzubereiten. Wir müssen also auch diese Motion auf die Novembersession verlegen.

Interpellation des Herrn Grossrat Cueni über die Aluminiumindustrie in Laufen.

(Siehe Seite 317 hievor.)

Cueni. Es kommt verhältnismässig nicht sehr oft vor, dass aus dem kleinen Wahlkreis Laufen, den ich hier mit zwei weitern Herren Kollegen zu vertreten die Ehre habe, Motionen oder Interpellationen eingereicht werden. Es ist das wohl kein schlechtes Zeichen.

Wenn aber, wie im vorliegendem Fall, neue, vor kaum drei Jahren dem Betrieb übergebene Industrien, die an Stelle von weggezogenen und eingegangenen Betrieben ins Leben gerufen worden sind nun infolge schutzzöllnerischer Massnahmen so schwer tangiert werden, dass ihre Weiterexistenz sehr in Frage gestellt ist, wenn anderseits gleichzeitig nicht weniger als $^1/_2$ Million Aktienkapital auf dem Spiele steht, das nicht etwa von finanzkräftigen sondern von kleinen Leuten zusammengelegt worden ist, so ist es doch nicht unbescheiden und vom Zaune gerissen, wenn die Sache in diesem Saal zur Sprache kommt und die kantonale Regierung gebeten wird, zu Gunsten des Unternehmens, das in Schwierigkeiten ist, an zuständiger Stelle zu intervenieren.

Im vergangenen Monat Mai hat der Sprechende auftragsgemäss folgende Interpellation eingereicht:

« Durch die unerwartet eingetretene Erhöhung des Aluminiumzolles von 5 Fr. auf 65 Fr. pro 100 kg, also um volle 1300 %, ist die Existenz der nicht direkt oder indirekt mit der Aluminiumgesellschaft Neuhausen A.-G. in Verbindung stehenden Aluminium verarbeitenden Industrieunternehmungen, so unter anderem auch diejenige der Aluminium A.-G. Giesserei und Gerätebau in Laufen, sehr in Frage gestellt.

Billigt der Regierungsrat diese ohne jedwede Befragung der interessierten Kreise vorgenommene Zollerhöhung, und was gedenkt er zu tun, damit das seinerzeit im Interesse der Arbeitsbeschaffung im Amt Laufen aus allen Bevölkerungskreisen zusammengelegte Aktienkapital nicht verloren geht, der Betrieb der Aluminiumfabrik Laufen aufrecht erhalten und zugleich einer weitern Ausdehnung der Arbeits- und Verdienstlosigkeit wirksam entgegengetreten werden kann? »

Ein italienisches Sprichwort heisst auf Deutsch übersetzt: « Hilf dir selbst, so wird dir geholfen werden. »

Die leitenden Persönlichkeiten in der Aluminiumgiesserei in Laufen haben, sobald sich Schwierigkei-

ten im Betrieb der Fabrik geltend machten, Fühlung genommen mit den Vertretern des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. So hat schon unter anderem Mitte Januar der Vertreter der Fabrik mit Dr. Stucki, dem Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes eine Unterredung gehabt. Ende Januar ist ein Brief gefolgt an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement. Am 2. April hatte ich, zusammen mit dem Direktor der Aluminiumfabrik, mit Herrn Regierungsrat Joss gesprochen. Auch der Gemeinderat Laufen hatte sich in Verbindung gesetzt mit der Direktion des Innern.

Absichtlich ist mit der Begründung der Interpellation bis in den Herbst zugewartet worden. Wir haben immer die bestimmte Hoffnung gehabt, dass die schon seit Neujahr geführten direkten Verhandlungen zwischen Vertretern von Laufen, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Aluminiumindustrie A.-G. Neuhausen doch noch zu einem einigermassen positiv günstigen Resultate führen werden.

Leider ist dies nicht eingetroffen, die Besprechungen sind resultatlos verlaufen, so dass wir sozusagen in elfter Stunde genötigt sind, die Unterstützung der Regierung anzurufen.

Zum bessern Verständnis der gesamten Erwerbsverhältnisse im Laufental gestatten Sie mir vorerst, dass ich einige orientierende Worte über Werden und Vergehen einst so blühender Industrieetablissemente im Amt Laufen verliere.

Das sogenannte Laufner Becken, geographisch gesprochen, das zwischen Blauenberg und den Ausläufern des Passwang liegt, bildet sozusagen mit dem grössten Teil des angrenzenden solothurnischen Schwarzbubenlandes eine wirtschaftliche Einheit. Ganz in der Nordostecke des Kantons Bern gelegen, sprachlich verschieden von den Freunden im Jura, tendiert sozusagen das gesamte wirtschaftliche und kulturelle Leben gegen Basel. Der Grossteil oder doch ein schöner Teil der Bevölkerung, treibt Landwirtschaft. Allein zur Hauptsache wirft der Boden bei Weitem nicht soviel ab wie beispielsweise im Mittelland. Erschwerend für einen ganz rationellen Landwirtschaftsbetrieb ist zum grossen Teil noch der Umstand, dass verschiedene Gemeindebannbezirke ausserordentlich klein parzelliert sind. Wenn ich mich nicht irre, ist während der letzten Session hier im Saale der Vermessungsplan der Laufentaler Gemeinde Nenzlingen gehangen, auf dem die lächerlich kleine Parzellierung ersichtlich war, hat doch die genannte Gemeinde bei einem Flächeninhalt des Kulturlandes von 140 ha 1600—1700 Parzellen im Durchschnittsmass von 7,5 Aren.

Anderseits herrscht im Amt Laufen der Kleinbauernbetrieb vor, die Leute stehen mit einem Bein in der Landwirtschaft, mit dem andern in der Fabrik. Und es gibt sicher nicht wenige geplagte Leute, die selber oder ihre Söhne und Töchter in die Fabrik, früher in die Steingruben, schicken müssen, damit sie sich über Wasser halten können.

Industrie und Gewerbe hat um die 80er Jahre bei uns Einkehr gehalten. Jahrzehntelang, so bis um die Jahrhundertwende, hat ein blühendes Steinhauereigewerbe Hunderten von fleissigen Händen Arbeit und Brot verschafft.

Allein mit dieser Herrlichkeit ist es längst vorbei, indem der Laufner Stein der Konkurrenz und vorab dem Kunststein nicht standhalten konnte. Seit dem Kriege und schon vorher ist die Steinhauerei zum grössten Teil lahmgelegt. Und das momentane Aufflackern dieses Gewerbes ist nur vorübergehend und steht im Zusammenhang mit dem Bau des Völkerbundpalastes. Es wird also eine Zeit geben, und ich glaube sie sei nicht mehr fern, wo das ehrsame Handwerk des Steinhauers auch im Laufental der Geschichte angehört.

Ich erinnere an die vielen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Zementfabriken, die auch eine nach der andern, zuerst Dittingen, dann Nenzlingen, dann Laufen und endlich in Liesberg deren zwei ihre Tore schlossen und zum Teil niedergelegt worden sind. Die Zementindustrie ist aus dem Amt Laufen vollständig verschwunden, ohne dass für die zahllosen Arbeiter vollwertiger Ersatz in der Arbeit gefunden werden konnte. In Wildegg und anderswo im Aargau rauchen die Fabrikschlote, die seinerzeit dem Laufental und den angrenzenden Bezirken aus Solothurn und Baselland Verdienst gaben.

Ich erwähne ferner eine Stock- und Pfeifenfabrik, die vor wenigen Jahren einging und die Seidenfabrik Schwarzenbach, die analog wie im Val Terbi den Betrieb einstellte und die Maschinen endgültig abbauten. Fast 100 Frauen und Töchter sind dabei arbeitslos geworden und es ist viel, wenn 10 davon anderswo Anstellung oder Arbeit gefunden haben.

Auch die Schappefabrik in Grellingen hat mangels genügender Aufträge mehr als die halbe Zeit die Arbeit eingestellt; wie sich der Lohnausfall im untern Bezirk, namentlich in Grellingen, auswirken wird, ist schwer zu sagen. In Grellingen hat man vor dem Kriege 300 Arbeiter gehabt und heute sind es noch 200, die aber nur bei auf $^1/_3$ reduziertem Betriebe arbeiten können. Es dürfte interessieren, dass diese Schappefabrik im Jahre 1928 von Steuern 398,000 Fr. bezahlt hat, im Jahre 1929 von 501,000 Franken, im Jahre 1930 von 217,000 Fr. und im Jahre 1931 nur noch von 28,000 Fr. Dazu kommen noch die Arbeiter, die mit 500—600 Fr. steuerbarem Einkommen eingeschätzt sind. Die Schappefabrik wird die Tore schliessen, weil der Steuerdruck höher ist als in den angrenzenden Kantonen Solothurn und Baselland.

Paralell mit der wirtschaftlichen Entwicklung lief die Bevölkerungsbewegung. So zählte das Amt Laufen beispielsweise im Jahre 1888 5985 Einwohner, im Jahre 1900 8477 Einwohner, und im Jahre 1930 9137 Einwohner; die Zunahme beträgt seit 1888 52,16 %. Nach Amtsbezirken geordnet steht Laufen im 2. Range; der Zuwachs ist nämlich in Bern 8,5 %, in Laufen 7,6 % und in Biel 6,4 %.

Dass trotz dieser Zunahme die Bevölkerung sich noch leidlich durchschlagen konnte, rührt wohl daher, dass ein grosser Prozentsatz Arbeitskräfte in den benachbarten Kantonen Solothurn und Basel ihrer Arbeit nachgehen. Allerdings manchmal unter recht oft mühsamen Bedingungen, wenn man in Betracht zieht, dass viele regelmässig Morgens um 4 Uhr von zu Hause fort müssen, oft noch einen weiten Weg zu Fuss zur Bahn haben und am Abend fast regelmässig erst heimkommen, wenn es völlig dunkel ist. Die Leute finden Arbeit in der «Isola» in Breitenbach, in den Metallwerken Dornach, bei Brown, Boveri & Cie. in Münchenstein. Zu erwähnen ist auch, dass vor dem Kriege, wäh-

rend des Krieges und vor 3—4 Jahren noch Papierfabriken gegründet worden sind. Den Gründern der Papierfabriken könnte man nur dankbar sein, dass sie neue Industrien im Amt Laufen eingeführt haben. Im andern Falle hätten wir bei uns auch ein Heer von Arbeitslosen, wie an andern Orten.

Immer wenn hier von Krise und Arbeitslosigkeit die Rede war, hörte man stereotyp den Ruf nach «Schaffung neuer Industrien». Nach dem Abgang der vielen Etablissemente im Amt Laufen hat man nach reiflicher Prüfung im Herbst 1927 zugegriffen und die Aluminiumfabrik gegründet. Das neue Unternehmen als Kompensation und Gelegenheit zur Beschäftigung im Tale selbst gedacht, wurde auf dem Areal der Zementfabrik Laufen und in deren noch bestehenden Gebäuden errichtet und im Herbst 1928 dem Betriebe übergeben. Ich erwähne nochmals, dass das Aktienkapital in kurzer Zeit aus allen Bevölkerungsschichten überzeichnet und zusammengelegt wurde. In den öden Fensterhöhlen, wo wirklich seit Jahren das Grauen im besten Sinne des Wortes wohnte, sollte neue vielverheissende Arbeitsgelegenheit geschaffen werden und eine Zeitlang schien es wirklich, es sei aus Ruinen neues Leben erblüht.

Warum wurde gerade eine Aluminiumfabrik gebaut, wird man fragen? Dafür sprachen verschiedene Gründe: Einmal musste für die bestehenden alten Fabrikgebäude eine Industrie gewählt werden, die sich ohne grosse Kosten installieren liess. Denn in alten Zementfabriken lässt sich nicht so leicht etwas anderes installieren. Zu einer Giesserei eignen sie sich vortrefflich. Zudem war die Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes mit bestehendem Geleiseanschluss und der vorhandenen Wasserkraft ideal; ferner ist Aluminium ein Metall, das erwiesenermassen im Gegensatz zu Grauguss und Messingguss eine immer grössere Verwendung findet; drittens zeichnet sich Aluminium aus durch geringes Gewicht, gute Bearbeitungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen chemischen Angriff (Atmosphäre), durch grosse Leitfähigkeit für Wärme und Elektrizität, durch gute Giessbarkeit, und dies alles verbunden mit niedrigem Preis. Es darf viertens nicht ausser Acht gelassen werden, dass die gesamte Aluminiumindustrie ein wertvoller Aktivposten in der schweizerischen Handelsbilanz ist, weil es eben im Inland hergestellt werden kann und einem Heer von Arbeitern Verdienst bringt.

Die Fabrik in Laufen erzeugt Aluminium-Guss aller Art für die Lebensmittelindustrie (Milchsiederei, Käserei), landwirtschaftliche Geräte, Apparate für die chemische Industrie, für die Motorrad- und Autoindustrie, Bestandteile für Uhren, Feuerwehrschlauchschlösser, Munitionsbestandteile. Davon werden zwei Drittel im Inland verkauft, ein Drittel wandert über die Grenze. Da dem Unternehmen fachmännisch und kaufmännisch vorzüglich gebildete Personen zur Seite und an der Spitze stehen, hatte man schon in den ersten Jahren einen überaus regen Geschäftsgang zu verzeichnen. Der Umsatz bezifferte sich im Jahre 1921 auf 460,000 Fr., im Jahre 1930 auf 510,000 Fr. und im ersten Halbjahr 1931 auf 196,000 Franken.

Die Wirkung der Zollerhöhung und auch eine gewisse Komponente der allgemeinen Weltwirtschaftskrise machte sich im laufenden Jahre 1931 schon mit dem Halbjahresabschluss in negativem Sinne geltend. Bis jetzt werden 60—70 Arbeiter beschäftigt; bei besserem Geschäftsgang und gesichertem Betrieb könnten leicht viel mehr eingestellt werden. Die Lohnsumme betrug im Jahre 1928 53,000 Fr., im Jahre 1929 173,000 Fr. und im Jahre 1930 158,000 Fr.

Laufen bezog Hüttenaluminium und Aluminiumbleche von der Industrie des Métaux in Lausanne, Legierungen, Giessereialuminium von zirka 85 Prozent Feinheit wurde aus Deutschland eingeführt, weil es dort per Kilo 50—60 Rp. billiger kam als im Inland. Die so erzielte Einsparung machte der Aluminiumfabrik Laufen den respektablen Betrag von jährlich 30,000 Fr. aus, ein Betrag der im Hinblick auf die Umsatzziffern gross ins Gewicht fällt. Laufen stand von Anfang an mit den Fabriken Menziken, Gontenschwil, Schlieren und Teufental in starkem Konkurrenzkampf. Bekanntlich gehört Schlieren ganz zu Neuhausen, in Gontenschwil besitzt Neuhausen die Hälfte der Aktien, und Menziken, bei welchem Neuhausen ebenfalls stark engagiert ist, ist seinerseits Aktionär von Teufental. Immerhin war ein Kampf mit den erwähnten Fabriken auf die Dauer unmöglich und infolgedessen suchte Laufen Anfang 1930 Anlehnung an eine ausländische Industriegesellschaft. Da man sich aber nicht entschliessen konnte die Aktien unter Pari abzugeben, wollte man noch den Rechnungsabschluss von 1930 abwarten und dann schlüssig werden.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf aber die Massnahme des Bundesrates im November 1930, der den Zoll für Aluminiumlegierungen von 5 Fr. auf 65 Fr. heraufsetzte, unter anderem auch die Aluminiumfabrik Laufen, und eine Anlehnung an die ausländische Gesellschaft war mit einem Schlage illusorisch geworden. Laufen war somit voll und ganz der Konkurrenz ausgeliefert. Obschon überall auf Rohmetallen Rückwärtsbewegungen im Preise eingetreten sind, blieben die bisherigen Preise des Aluminiums bestehen, und damit wurde eine noch weit grössere Verwendungsmöglichkeit dieses Leichtmetalls infolge der Massnahme des Bundesrates verhindert. Ein Preisrückgang wäre ziemlich sicher zu erwarten gewesen, denn es ist nach neuen Zeitungsmeldungen gar nicht sicher ob das internationale Aluminiumsyndikat, das mit Ende des Jahres abläuft, wieder erneuert wird. Ich kann z. B. anführen, dass die Roheisenpreise um 20 %—30 % abgeschlagen haben. Es haben gegolten, im Februar 1930: Zinn 4 Fr. 25, Kupfer 2 Fr. 12, Zink 53 Rp.; im August 1931: Zinn 2 Fr. 95, Kupfer 95 Rp., Zink 23 Rp.

Die deutsche Bergwerkszeitung schrieb am 20. Mai 1931:

«Anstatt eines energischen Preisabbaus auf Aluminium, um die übersetzten Aluminiumpreise den andern Metallpreisen anzupassen, werden internationale Verhandlungen geführt, über Kontingentierung und Produktionseinschränkung. Das einzig Richtige wäre es gewesen, den Aluminiumpreis zu senken und ihm mit andern Rohmetallen in Einklang zu bringen, bevor allzugrosse Lagervorräte früher oder später einen ganz radikalen Abbau herbeiführen werden, was den Zusammenbruch der ganzen europäischen Kartellpolitik und der künstlichen Hochhaltung der Preise bedeuten werde.»

War es Laufen früher möglich aus dem Ausland 85-prozentiges Aluminium zu 130 Fr. pro 100 kg zu beziehen, so hätte es infolge der prohibitiven Wirkungen der Zollerhöhung, wenn es die Legierungen hätte sel-

ber herstellen wollen, für die 100 kg 190 Fr. entrichten müssen. Laufen war demzufolge nicht mehr konkurrenzfähig und für eventuelle neue Aufträge brachte der Zoll eine Erhöhung um 20 % oder rund 40,000 Franken.

Der weitaus grösste Aluminiumproduzent ist die Industriegesellschaft Neuhausen, jedenfalls eines von den bestfundierten, mit ausserordentlich hohen Reserven versehenen Industrieunternehmen der ganzen Schweiz. Neuhausen erzeugt jährlich rund 14,000 Tonnen Aluminium und es hat z. B. letztes Jahr einen Reingewinn von sage und schreibe 8 Millionen herausgewirtschaftet. Eine Dividende wurde ausgerichtet in der respektablen Höhe von 15 % und es ist schon vorgekommen, dass über 700,000 Fr. Tantiemen verteilt worden sind. Man braucht schon ganz und gar kein Gegner der Schutzzölle und der hohen Dividenden zu sein, da eben letztere dem Lande doch Arbeit und Steuern liefern, aber so wie hier eine Grossindustrie protegiert wird, währenddem in einer andern wenig vom Glück begünstigten Landesecke kleinere Werke vor dem Ruin stehen, das verdient Kritik. Darüber hinweg hilft nicht die Begründung der Zollerhöhung, als sei sie eine Gegenmassregel zur Ueberschwemmung unseres Landes mit amerikanischem Aluminium durch den sogenannten Mellontrust.

Bei diesem Anlass darf und muss auch erwähnt werden, dass laut zuverlässiger Handelsnachrichten das europäische Aluminiumsyndikat 6000 Tonnen Aluminium nach Russland liefert. Neuhausen hat davon einen Drittel, oder 2000 Tonnen übernommen. Die Russen aber erhalten das Aluminium 10 % billiger als der Konsument in der Schweiz dafür bezahlen muss. Zudem liefert man franko russische Häfen mit 18 monatlichen Wechseln, währenddem man bei uns auf 30 Tage die Rechnungen begleichen muss. Man muss sagen, dass es eine Paralelle ist zu den Dumpingverkäufen des Mellontrustes und des Holzes aus Russland.

Es ist interessant zu hören, was die Presse seinerzeit zu der Zollerhöhung des Aluminiumzolles geschrieben hat. Es hat eine grosse Polemik eingesetzt. Im «Bund» war ein Artikel erschienen, wozu die Redaktion die folgende Anmerkung gemacht hat:

«Die vor einigen Wochen beschlossene Zollerhöhung kam in der Tat überraschend und hat begreiflicherweise die betroffenen Industriekreise sofort auf den Plan gerufen. So hat schon Herr Beat Stoffel, St. Gallen, Verwaltungspräsident einiger unter amerikanischer Beteiligung arbeitenden Unternehmen öffentlich protestiert und die der Begründung der Zollerhöhung dienenden Bedenken eines zu starken Eindringens der Amerikaner als übertrieben bezeichnet. Im Nationalrat wurde dann von st. gallischer Seite eine kleine Anfrage an den Bundesrat gerichtet; die Antwort wies auf die steigende ausländische Einfuhr hin, die einen bessern Schutz rechtfertige. Auch die schweizerische Handelskammer beschäftigte sich nachträglich mit der Frage, allerdings weniger mit dem sachlichen Für und Wider als mit der Tatsache, dass die grossen Wirtschaftsverbände vor dem Erhöhungsbeschluss nicht konsultiert wurden. Wenn auch zu verstehen ist, dass es in der heutigen Krisenlage Fälle geben kann, wo ein rasches Handeln des Bundesrates als Gegenwehr geboten erscheint, so ist doch der vorliegenden Angelegenheit die Dringlichkeit nicht zu ersehen; es sei denn, dass Dinge in Verwirklichung oder Vorbereitung waren, die nach aussen hin nicht sichtbar sind. Jedenfalls konnte die Lage der schweizerischen Aluminiumindustrie noch nicht als gefährdet betrachtet werden, wenn sie auch, wie die übrige europäische, unter einem erhöhten Konkurrenzkampf steht und unter dem Einfluss der Weltkrise gewisse Produktionseinschränkungen vornehmen musste. Die Einholung der Ansichtsäusserung der interessierten wirtschaftlichen Organisationen, in denen auch die verarbeitende Industrie hätte zu Worte kommen können, wäre gewiss ohne Schädigung volkswirtschaftlicher Interessen gangbar gewesen. Ueber die Notwendigkeit der Zollerhöhung zu urteilen sind nur diejenigen in der Lage, welche die Verhältnisse genau kennen zu lernen Gelegenheit haben. Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass Zollerhöhungen im jetzigen Zeitpunkt nur dann begründet sind, wenn es sich um Abwehrmassnahmen gegen bedeutende wirtschaftliche Gefahren handelt. Dabei sollte der Rat und damit die Mitverantwortung der Spitzen der Wirtschaft nicht beiseite gestellt werden. Die Aufrechterhaltung des gegenseitigen Vertrauens gebietet dies.»

Laufen verlangt eigentlich nichts anderes als den «statu quo ante», damit es in der Lage wäre, von irgendwoher Giesserei-Aluminium zu beziehen zu dem Preise, wie vor der Zollerhöhung.

Die ersten Anläufe gegen den Zollschutz kamen aus der Ostschweiz. Und anlässlich der Beantwortung der Interpellation Schmid in der Bundesversammlung hat sich Herr Bundesrat Schulthess unter anderem folgendermassen geäussert:

«Vor der Zollerhöhung konnten wir mit den beteiligten Kreisen nicht Besprechungen darüber führen, da sonst unsere Absichten hätten durchkreuzt werden können. Wir haben sogleich dafür Sorge getragen, dass, wenn sich Härten zeigen sollten, ihnen durch besondere Massnahmen zu begegnen sei. Das als betroffen bezeichnete Unternehmen in der Ostschweiz hat sich inzwischen als befriedigt erklärt.»

Man wäre selbstverständlich auch in Laufen froh, wenn auch die Härten, die sich dort zeigten, bald ausgemerzt werden könnten und man sich zufrieden erklären dürfte.

Wir machen uns keine Illusionen, dass nun wegen der verschnupften Laufentaler eine Aenderung in der Zollpolitik eintreten werde. Aber ich verweise darauf, dass für gewisse Erzeugnisse des Aluminiums der Zoll herabgesetzt worden ist. Am 22. Mai wurde aus Bern geschrieben: «Kurz nachdem der Bundesrat vor einigen Monaten zum Schutze der inländischen Aluminiumfabrikation eine wesentliche Erhöhung der Einfuhrzölle auf Aluminiumfabrikaten vorgenommen hatte, setzte in der Presse eine ziemlich energische Gegenbewegung ein. Sie wurde insbesondere unterstützt von kleineren Aluminium erzeugenden Betrieben, währenddem aus Konsumentenkreisen sich keine erheblichen Widerstände geltend machten. Der Bundesrat hat nun dem Begehren auf Herabsetzung einzelner Zollpositionen teilweise entsprochen. Er hat nämlich beschlossen, den Einfuhrzoll für Riffel- oder Warzenblech aus Aluminium oder Aluminiumlegierungen in der Breite von über 40 cm von 100 auf 50 Fr. per Doppelzentner herabzusetzen. Dieser neue Ansatz gilt vorläufig bis 31. Dezember 1931. Es muss

jedoch für die importierten Erzeugnisse der Nachweis erbracht werden, dass sie in der Auto-, Fahrrad- und Motorfahrradindustrie Verwendung finden.

Vielleicht könnte man Laufen, da wohl mit einer Zollherabsetzung nicht gerechnet werden kann, auf eine andere Weise helfen. Könnte sich eventuell Neuhausen entschliessen, den Aluminium verbrauchenden Industrien im Inland es beispielsweise pro Kilo 30 Rp. billiger abzugeben? Neuhausen würde allerdings einen Ausfall am Reingewinn von rund 3,600,000 Fr. zu gewärtigen haben, könnte aber, gemessen am letztjährigen Jahresergebnis, immer noch 12 % ausschütten. Könnte nicht vielleicht Neuhausen mit Laufen geschäftlich in ähnliche Verbindung treten wie mit Gontenschwil etc. Wie prächtig würde in einem solchen Falle der freundeidgenössischen Gesinnung und dem Wahlspruch «Alle für Einen, Einer für Alle» Ausdruck verliehen. Als kleine historische Reminiszenz an die Adresse von Neuhausen sei erwähnt, dass in den Novembertagen 1918 es ausgerechnet die braven Soldaten des Laufentalerbataillons 23 waren, denen der Schutz der Aluminiumwerke in Neuhausen anvertraut war, und die ein Auslöschen der Schmelzöfen verhinderten. Eine ganz kleine Ironie des Schicksals, aber es ist so.

Es ist interessant, in der Presse zu hören:

«Gerade der letztern Firma (gemeint ist die Aluminium A.-G. Neuhausen) wäre es ein Leichtes gewesen, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Statt einen unberechtigten Zollschutz zu verlangen, hätte der Aluminiumpreis um zirka 30 Rp. pro Kilo gesenkt werden sollen, was zur Folge hätte, dass das Aluminium nicht mehr aus dem Ausland in der Schweiz hätte abgesetzt werden können, dass der schweizerische Verarbeiter dieses Metalls seine Verkaufspreise hätte reduzieren können und dass infolgedessen dem Aluminium wieder weitere grössere Verwendungsmöglichkeiten entstanden wären und so weiter.»

Und zum Schluss: Es wäre noch Vieles zu sagen über den Mellontrust, das internationale und europäische Aluminiumsyndikat, die Antwort und Motivierung des Bundesrates, Schutzzoll und Freihändler-Bestrebungen etc. Allein ich nehme an, es werde der eine oder andere Punkt in der Beantwortung der Interpellation durch Herrn Regierungsrat Joss gestreift werden.

Aus meinen Anregungen geht sicher hervor, dass der Aluminiumfabrik A.-G. Laufen so bald wie möglich unter die Arme gegriffen werden muss. Es hat früher in dem abgelegenen Amt Laufen gar oft Stimmen gegeben, die gesagt haben, man habe von Bern nur die Landjäger und Steuerzettel. Dem ist aber in der Hauptsache nicht mehr so, sondern der Laufentaler sagt oft mit Recht zum Schwarzbuben und Landschäftler das stolze Wort: «Nous sommes de Berne!»

Sollte es dem Regierungsrat und vorab dem Herrn Direktor des Innern gelingen, den Einfluss an massgebender Stelle dahin geltend machen zu können, dass die Aluminiumfabrik Laufen ihren Betrieb weiter führen kann und eine grosse Anzahl kleiner Leute ihre sauer verdienten und im Aktienkapital steckenden Batzen nicht verlieren müssen, so wäre ihnen der Sprechende und mit ihm der Grossteil der Laufenerbevölkerung von Herzen dankbar. (Beifall.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es fällt mir nicht ganz leicht, auf die Interpellation zu antworten, weil seit 1848 Zollfragen eine eidgenössische Angelegenheit sind und Debatten darüber ins eidgenössische Parlament gehören. Es ist das erstemal, dass eine Zollfrage ins bernische Parlament getragen wird und dass sich ein bernischer Regierungsrat über die Zollpolitik aussprechen soll.

Bevor ich auf die Frage weiter eingehe, stelle ich fest, dass die ganze Zollgeschichte nicht hierher gehört, sondern ins eidgenössische Parlament und dass man im eidgenössischen Parlament auch die Gelegenheit gehabt hat, sich über diese Angelegenheit zu äussern. Herr Nationalrat Schirmer hat seinerzeit unter dem ersten Eindruck der Zollerhöhung eine kleine Anfrage eingereicht, angetrieben durch den st. gallischen Industriellen Stoffel, Vertreter des amerikanischen Trusts, der sich ausserordentlich beklagt hatte. Die Antwort auf diese kleine Anfrage ist trocken genug gewesen, und wenn man Herrn Nationalrat Schirmer heute fragte, er würde seine kleine Anfrage kein zweites Mal mehr stellen. Denn es war doch der Zweck der ganzen Vorkehrung, die einheimische Produktion zu schützen und die Konkurrenz des Auslandes möglichst fern zu halten.

Nachher hat Herr Nationalrat Schmid, Regierungsrat in Solothurn, offenbar angekurbelt von Leuten aus der Umgebung des Herrn Cueni, interpelliert. Herr Bundesrat Schulthess hat darauf geantwortet, und die ganze Entwicklung der Aluminium-Zollgeschichte klargelegt und dabei auch die Laufener gestreift. Ich will verlesen, was Herr Bundesrat Schulthess wegen Laufen gesagt hat. Damit ist die Angelegenheit im eidgenössischen Parlament erledigt gewesen. Diese gehört ja tatsächlich auch dorthin, und es ist richtig, dass man sich dort äussert und dass sich der Bundesrat über die Politik an entscheidender Stelle ausspricht. Es ist mir aber ein Bedürfnis, mich über diese Frage doch auszusprechen. Dabei mache ich aber noch die zweite Feststellung, dass ich in keiner Weise in Verbindung mit der Aluminium A.-G. in Neuhausen stehe; ich möchte die Dividenden-Politik dieser Fabrik in keiner Weise in Schutz nehmen oder decken, das steht mir völlig fern.

Um auf die Sache einzutreten, muss ich folgende Tatsachen feststellen: Die Aluminium A.-G. Neuhausen produziert in der Schweiz mit Chippis zusammen nicht nur genügend Aluminium für unsern Bedarf, sondern darüber hinaus noch für den Export. Diese Industrie wirkt stark aktiv auf unsere Handelsbilanz ein. Diese Tatsache darf man nicht nur als Berner werten, sondern muss sie im Rahmen unserer ganzen schweizerischen Volkswirtschaft beurteilen. Und nun tauchte der Aluminium A.-G. Neuhausen im amerikanischen Mellontrust ein Konkurrent auf. Die Familie dieses Mellon beherrscht den ganzen Aluminiummarkt.

Es sind in den Jahren 1922/1924 im ganzen 61 Tonnen Aluminium aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt worden, in den Jahren 1925/1927 durchschnittlich 374 Tonnen, im Jahre 1928/1929 schon 619 Tonnen und im Jahre 1930, wo sich die Amerikaner zum Ziel gesetzt haben, die ganze Welt zu erobern und die schweizerische Aluminiumindustrie tötlich zu treffen, in den ersten 9 Monaten über 2000 Tonnen. Diese Rohaluminiumeinfuhr musste

den Bundesrat zweifellos zum Aufsehen mahnen. Der Bundesrat hat die Pflicht, das vertrete ich mit festester Ueberzeugung, in erster Linie für die Industrien zu sorgen, die inländisches Rohmaterial erzeugen und verarbeiten.

Die Einfuhr war in den 9 Monaten des Jahres 1930 weit grösser als der Jahresbedarf der Schweiz; also konnte damit nur bezweckt sein, der schweizerischen Aluminiumindustrie den Todesstoss zu versetzen.

Gegenüber der ausländischen Einfuhr besitzen wir nur die eine Waffe des Zolles, und diese Waffe hat der Bundesrat auch von einem Tag auf den andern, angesichts der Tatsachen, ohne nachzufragen, ob Neuhausen eine hohe Dividende auszahle oder nicht, zum Schutze der heimischen Industrie und der Leute, die in der Aluminiumindustrie arbeiten, angewendet und den Zoll von 5 Fr. auf 65 Fr. pro 100 kg erhöht. Es genügte, um der schweizerischen Produktion den nötigen Spielraum zu geben und die amerikanische Konkurrenz zurückzuhalten. Dass der erste Schrei von Herrn Stoffel durch Herrn Nationalrat Schirmer gekommen ist, ist begreiflich. Aber der Bundesrat hat in der Beantwortung klargelegt, warum er die Massnahmen getroffen hat und warum er sie treffen musste, und das Parlament stellte sich bei der Begründung der Angelegenheit, soviel ich beurteilen konnte, entschieden auf die Seite des Bundesrates.

Der Grundsatz des Bundesrates, durch die Zollpolitik die amerikanische Konkurrenz auszuschalten, ist ganz richtig. Wir haben ja auch gar keine Ursache, mit den Amerikanern zu liebäugeln, wenn man bedenkt, was sie uns mit ihrem Uhrenzoll für eine Misère bereiten und was für ein Elend sie im Kanton Bern, in Solothurn und Neuenburg verursacht haben. Wir haben keine Ursache, nun dem amerikanischen Aluminium Tür und Tor zu öffnen, um zuzuschauen, wie die schweizerische Aluminiumindustrie dabei zugrunde geht.

Im Falle der Aluminiumfabrik Laufen muss ich offen reden. Laufen ist gewarnt worden im Jahre 1927, als die Fabrik gegründet wurde. Es hat damals geheissen, der schweizerische Markt ertrüge eine neue Fabrik nicht mehr. Laufen produziert ja nicht Aluminium, sondern verarbeitet Rohaluminium. Es muss das Rohaluminium von Neuhausen oder sonst von irgendwoher beziehen, wie die Fabriken in Menziken und andere. Trotz der Warnung hat Laufen im Jahre 1927 die Produktion von Aluminium-Artikeln aufgenommen. Es hat aber nie den grossen Absatz gehabt, woraus sich eine gewisse Prosperität hätte ergeben können. Bei der Gründung hat man erklärt, es werde eine Industrie entstehen, die für unsern Kanton einen aktiven Posten bedeute. Wenn man einen wohlgemeinten Ratschlag in den Wind schlägt, so muss man nachher, wenn die Sache schief geht, nicht jammern und die Hilfe derer verlangen, deren Rat nicht befolgt wurde.

Item, Laufen hat, als die Wirkung des Zolles merkbar wurde, im Bundeshaus interpelliert. Herr Grossrat Cueni ist mit dem Direktor des Laufener Unternehmens zu mir gekommen und hat von uns verlangt, wir sollten unser Mögliches tun. Ich musste antworten, die Zollpolitik unseres Landes werde auf eidgenössischem Boden gemacht, es bleibe nur übrig, beim Volkswirtschaftsdepartement vorzusprechen und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der Aluminiumfabrik Laufen drohen, und die Notwendigkeit zu erläutern, die Aluminiumfabrik Laufen durchzuhalten.

Wir haben es mündlich und schriftlich getan. Alles wurde von der Regierung besprochen, auch die Handelskammer hat die Sache behandelt, und in Unterredungen mit Herrn Bundesrat Schulthess und Direktor Stucki haben wir unseren Standpunkt klargelegt. Wir erhielten dabei folgenden Bericht; ich möchte aber vorgängig noch vorlesen, was Herr Bundesrat Schulthess Herrn Nationalrat Schmid auf seine Interpellation geantwortet hat: «Ich las in der Zeitung, dass noch eine zweite Firma Befürchtungen habe — er redete vorher von einer andern; mit der zweiten ist Laufen gemeint —. Diese Unternehmung hat sich gar nicht an uns gewendet, obwohl publiziert worden war, dass wir bereit seien, entgegenzukommen, wo sich Härten ergäben. Daraufhin habe ich die Leute anfragen lassen, um was es sich eigentlich handle, wir seien zu einer Besprechung bereit.» Man muss die Sache nachher auch darstellen, wie sie ist; Herr Bundesrat Schulthess hat die Firma auffordern müssen zu sagen, um was es eigentlich gehe, man sei bei dem Volkswirtschaftsdepartement zu einer Besprechung bereit. «Wir möchten gerecht sein gegenüber jedermann. Aus verschiedenen Gründen, von denen ich nur sage, dass sie nicht ausschliesslich auf unserer Seite lagen, hat eine grundlegende Besprechung noch nicht stattfinden können.» Man hat nach Bern berichtet, der Präsident sei auf Reisen; er war nicht greifbar, monatelang, so dass man annehmen muss, die Geschichte sei doch nicht so brennend gewesen, wenn man des Präsidenten zu einer Unterredung nicht habhaft werden konnte. Herr Bundesrat Schulthess fährt dann fort: «Sie (die Besprechung) ist auf den 4. Juli angesetzt.» Sie ist dann auf den 10. Juli verschoben worden, weil, wenn ich recht unterrichtet bin, der Präsident am 4. Juli noch nicht zurück war. Es heisst weiter: «Ich darf immerhin daraus den bescheidenen Schluss ziehen, wenn es um Leib und Leben gegangen wäre, wenn wirklich alles von der Zollerhöhung abhangen würde, dann hätten die Leiter dieser Firma seit dem letzten November ja wohl Zeit gefunden, nach Bern zu kommen und mit uns Fühlung zu nehmen.» Das ist in der Juni-Session gewesen. «Auch hier ist also nichts Unrichtiges geschehen», zieht er als Schlussfolgerung, «wenn wir dieser Firma entgegenkommen können im Rahmen des Möglichen, so werden wir es tun. Weitere Beschwerden von irgendwelcher Bedeutung lagen nicht vor.» Das ist im eidgenössischen Parlament ausgeführt worden.

Und nun haben wir noch einmal, um Ihnen das aller Aktuellste zu bieten, heute morgen mit der Handelsabteilung Fühlung genommen. Die Handelsabteilung stellt sich nach dem Bericht unseres Handelskammer-Sekretärs auf folgenden Boden: es habe seit der Einführung des neuen Aluminiumzolles im Parlament niemand Veranlassung genommen, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, man scheine sich in den beteiligten Kreisen mit der Situation abgefunden zu haben und sogar Herr Stoffel, der frühere Hauptopponent, habe sich befriedigt erklärt, wenn durch weitgehende Kautelen dafür gesorgt würde, dass die Rohaluminiumpreise nicht steigen. Die in der Botschaft an die Bundesversammlung dargelegten Umstände gälten heute noch. Was spe-

ziell die Aluminiumfabrik in Laufen anbelange, so sei in Betracht zu ziehen, dass es sich hier um eine Gründung handle, bei der die nötigen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit des Unternehmens von Anfang an nicht vorhanden waren. Das zeige sich auch darin, dass schon vor der Zollerhöhung für Rohaluminium Verhandlungen über den Anschluss an ein anderes Unternehmen geführt worden seien. Für die Bundesbehörde könne die wirtschaftliche Lage eines einzelnen Unternehmens einer Branche nicht ausschlaggebend sein für die Handelspolitik, sondern nur die allgemeine Lage der ganzen Branche. Soweit der Bericht, den wir heute morgen aus dem Bundeshaus erhalten haben. Dem habe ich aber noch folgendes beizufügen: Herr Direktor Stucki hat mit dem Vertreter von Neuhausen geredet. Neuhausen erklärt in aller Form, dass Laufen dieselben Preise erhalte wie Menziken und alle andern Fabriken. Ich kann diese Behauptung nicht belegen; sie ist dem Volkswirtschaftsdepartement gegenüber gemacht worden, das Gegenteil ist bis jetzt auch nicht bewiesen worden.

Laufen hat also dieselben Preise wie die andern Fabriken, aber Laufen hat es eben schwer im Konkurrenzkampf mit den andern Unternehmen. Es handelt sich nicht nur um das sogenannte Original-Hüttenaluminium, sondern auch um das Abfall-Aluminium, das zu einem andern Zollansatz aus dem Ausland eingeführt wird. Abfall-Aluminium wird leider auch in unserer Aluminium-Industrie gebraucht, wir spüren es als Konsumenten. Um das Abfall-Aluminium geht es hier in erster Linie.

Das Begehren von Laufen reduziert sich also schliesslich dahin, dass der Zoll für Abfall-Aluminium heruntergesetzt wird, damit man sich am Abfall-Aluminium erholen kann. Wenn man den Zoll für Abfall-Aluminium heruntersetzt, so muss man es auch für die Konkurrenz; auch diese käme in den Genuss der Vergünstigung und der Konkurrenzkampf ginge neuerdings los.

Ich habe hier noch einen Bericht, den ich dem Rat nicht vorlegen möchte; ich bin aber gern bereit, ihn Herrn Grossrat Cueni vertraulich mitzuteilen. Es handelt sich um eine Sache, die nicht gerade erfreulich ist, und die nicht an die Oeffentlichkeit gehört, aber die die Haltung des Volkswirtschaftsdepartements noch einmal rechtfertigt.

Wenn der Herr Interpellant frägt: billigt die Regierung die Zollerhöhung, so müssen wir, vom allgemeinen Gesichtspunkte aus, in Verfolg der Zollpolitik, die wir bis jetzt für richtig angesehen haben, anerkennen, dass wir die Massnahmen des Bundesrates durchaus billigen, wobei ich betone, dass es in der Zollpolitik nicht auf die Berner Regierung ankommt, sondern auf das eidgenössische Parlament; es hat die Politik zu billigen oder abzulehnen. Wir bedauern, dass damit scheinbar ein bernischer Betrieb getroffen wird. Wir glauben aber nicht, dass die Zollerhöhung von 5 Fr. auf 65 Fr. der Hauptgrund sei, dass es nicht mehr gut geht. Das Unternehmen ist von Anfang an nicht so lebensfähig gewesen, wie es sein sollte. Wir bedauern diese Tatsache, aber es geht über unsere Macht, daran irgend etwas zu ändern. Was wir tun konnten, haben wir getan. Mündlich und schriftlich haben wir beim Bundesrat interveniert und ihn ersucht, er möchte auf Neuhausen einwirken, dass Laufen auch diese Vergünstigungen bekomme. Der Bundesrat will wissen, dass Laufen diese Vergünstigungen habe, und für uns besteht kein Grund, dem Bundesrat nicht zu glauben. Wenn es nötig wird, bin ich bereit, noch einmal bei Herrn Bundesrat Schulthess vorzusprechen, um ihn zu bitten, er möchte dahin wirken, dass Laufen weitere Vergünstigungen bekomme. Ob eine Verkaufspreisermässigung um 30 Rp., wie vorgeschlagen wird, in Frage kommt und ob Neuhausen auf die 3,600,000 Fränklein verzichten will, weiss ich nicht. Auf jeden Fall musste Neuhausen auch ordentlich einbüssen, wie alle Industrien, die vom Ausland auf irgend eine Weise bedrängt werden.

Das ist im grossen und ganzen, was ich in der Beantwortung der Interpellation anzuführen habe. Ich möchte den Herrn Interpellanten bitten, zu mir zu kommen, weil ich ihm noch mehr zu sagen habe über die ganze Sache. Ich hoffe, dass man noch etwas Anderes findet; unsere Handelskammer hat Auftrag, das Arbeitsamt hat Auftrag, sich umzusehen. Wir möchten gerne verhindern, eine Industrie zu verlieren. Wenn man Industrien einführt, muss die Lebensfähigkeit von Anfang an vorhanden sein. Wir haben hier ein Beispiel, wie ungeheuer schwer es ist, nicht nur neue Industrien ins Leben zu rufen, sondern auch den Absatz für die Produktion zu schaffen und die Fabriken über Wasser zu halten. Durchhalten ist viel, viel schwerer als gründen, und wir haben den Eindruck, dass in Laufen das Einführen der Industrie leicht gegangen ist, dass aber das Durchhalten über die Kräfte der beteiligten Kreise geht. Wir wollen gern von unserer Seite das Mögliche tun und schauen, in welcher Weise man den Laufenern helfen kann.

Zum Schluss möchte ich den Laufenern ein Sprichwort in Erinnerung rufen, allerdings ein deutsches: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.»

Cueni. Ich danke Herrn Regierungsrat Joss für die ausführliche Antwort. Wir geben uns keiner Illusion hin und wissen, dass die Verhältnisse oft stärker sind als unser Wille. Aber es würde uns freuen, wenn die Regierung und vorab die Direktion des Innern, die Sache verfolgen könnte, um das Problem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Es dürfte der Regierung bekannt sein, dass der Andrang von hilfesuchenden Kranken in der Poliklinik von Bern schon seit einigen Jahren so gross ist, dass unbedingt für Erweiterung der Wartesäle und der Klinik gesorgt werden muss. Für die chirurgischen Kranken dient als Aufenthaltsraum dürftig der Hauseingang, der mit einer Anzahl Stühle versehen ist.

Der grosse Zudrang von Patienten verlangt ganz besonders vermehrte Zimmer für die Untersuchungen und die Behandlung. Im Interesse der Patienten und der Ausbildung der jungen Aerzte sollte es nicht vorkommen müssen, dass fast beständig mehrere Patienten gleichzeitig in einem Zimmer untersucht werden. Es sollte auch für die nötigen Labo-

ratoriumsräume gesorgt werden, damit die Laboratoriumsarbeiten nicht auch noch, wie es gegenwärtig der Fall ist, in den gleichen Räumen wie die Untersuchungen ausgeführt werden müssen. Es sollte auch möglich gemacht werden, dass Patienten mit ansteckenden und ansteckungsverdächtigen Krankheiten von den andern abgesondert werden können.

Die erwähnten ungenügenden und misslichen Verhältnisse veranlassen mich, die Regierung anzufragen, ob sie bereit ist, Abhilfe zu schaffen und welchen Weg sie als zweckdienlich erachtet.

Bern, den 14. September 1931.

R. Meer.

II.

L'huissier de poursuite, dont la nomination dépend du Tribunal de district, est à la merci des événements politiques. La sécurité de son emploi et de sa fonction dépend des forces des partis, et sans autre garantie, à chaque période électorale, ce fonctionnaire est menacé de perdre sa place.

Dernièrement, dans un district du Jura bernois, d'anciens huissiers furent renvoyés sans autres remerciements par suite d'arrangements politiques.

Dans l'avenir, afin de garantir à ce modeste employé son gagne-pain, le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'il serait nécessaire de placer cet emploi sous la protection d'une loi et que la nomination du poste d'huissier se fasse par le Gouvernement.

D'autre part, et à l'instar d'autres fonctionnaires, et de la procédure en cours dans d'autres cantons, le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas englober les huissiers de district dans une classe des salariés de l'Etat.

Berne, le 14 septembre 1931.

Voisard.

(Der Betreibungsgehilfe, dessen Wahl vom Amtsgericht abhängt, ist von der Gnade der politischen Parteien abhängig. Die Sicherheit seiner Anstellung hängt von der Parteistärke ab, so dass ohne weitere Garantie bei jeder neuen Wahlperiode für ihn die Gefahr besteht, seinen Posten zu verlieren.

Letzthin wurden in einem jurassischen Amtsbezirk, ehemalige Weibel ohne weiteres infolge politischer Abmachungen nicht wiedergewählt.

Glaubt der Regierungsrat nicht, um in Zukunft diesen bescheidenen Angestellten ihren Verdienst zu sichern, dass es nötig wäre, ihre Anstellung gesetzlich zu schützen und deren Wahl dem Regierungsrat zu übertragen.

Könnte der Regierungsrat wie für andere Staatsangestellte und wie in andern Kantonen, die Betreibungsgehilfen nicht in eine Besoldungsklasse des Staatspersonals einreihen.)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 15. September 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, Grosjean, Hurni, Juillerat, Krebs, Küng, Maître, Meyer (Obersteckholz), Müller (Aeschi), Neuenschwander (Oberdiessbach), Reichenbach, Schneiter, Schwendimann, Spycher, Stettler (Grindelwald), Suri, Wächli, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Comte, Fell, Flückiger, Schlappach, Woker.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 571 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion. Wir haben nur einige wenige ergänzende Mitteilungen zu machen; denn es kann sich nicht darum handeln, militärische Fragen zu diskutieren, weil die Tätigkeit der Militärdirektion rein administrativ ist und sich stützt auf die Weisungen und Vorschriften der eidgenössischen Behörden.

Das wichtigste Geschäft im Berichtsjahr ist der Abschluss des Vertrages über den Waffenplatz mit der Eidgenossenschaft. Dieses Geschäft bringt dem Kanton Bern namhafte finanzielle Vorteile, da der Bund nun doppelt soviel Mietzins zahlt wie bisher. Allerdings ist dagegen der Kanton verpflichtet, verschiedene Umbauten und Renovationen in der Kaserne, im Zeughaus und in den Stallungen vorzunehmen, wobei aber diese Aufwendungen von der Eidgenossenschaft mit 5 % verzinst werden.

Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat die bereits vollendeten und die sich heute im Bau befindenden Arbeiten besichtigt. Wir haben mit Befriedigung feststellen können, dass nun endlich die veraltete Dampfheizung in der Kaserne ersetzt werden soll durch die moderne Zentralheizung, wodurch es auch möglich ist, die veralteten und feuer-

gefährlichen Zylinderöfen im Zeughaus zu beseitigen. Mit Bezug auf die Feuergefahr in einem Zeughaus kann man nur verweisen auf den Brand in Freiburg. Die Neuerung ist also sehr zu begrüssen.

Ferner ist beabsichtigt, die Bäder und Duschen in der Kaserne selber einzurichten und die alte Badeinrichtung im sogenannten Verwaltergebäude zu beseitigen. Dadurch wird die Truppe nicht mehr genötigt, bei jeder Witterung über den zügigen Vorplatz zwischen Kaserne und Verwaltergebäude zu marschieren. Durch die Beseitigung der Badeinrichtung im Verwaltergebäude wird es auch möglich sein, das Lokal der Abverdiener zu vergrössern, damit diese in zweckmässiger Weise untergebracht sind. Das ist eine alte Forderung der Staatswirtschaftskommission. Wir haben immer das Gefühl gehabt, dass die Leute in schlechter und allzu primitiver Art untergebracht seien.

Ferner genügen auch die Bureaux der Militärsteuerverwaltung nicht mehr, so dass beabsichtigt ist, eine Abteilung im ersten Stock des Zeughauses in einem grossen, geräumigen Saal unterzubringen.

Die Kommission hat ferner die Betriebe der Zeughausverwaltung und des Kantons-Kriegskommissariates besichtigt und den Eindruck erhalten, dass in den Militärwerkstätten rationell gearbeitet wird. Neben den ständigen Arbeitern können das ganze Jahr hindurch durchschnittlich mindestens 230 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen beschäftigt werden. Das ist zweifellos eine grosse Wohltat für viele Witwen aus der Stadt Bern und der nächsten Umgebung. Ueberdies kann vielen Handwerkern im Kanton Arbeit zugehalten werden, namentlich den Sattlern, so dass das kantonale Kriegskommissariat durch Einstellung von Arbeitslosen, durch Ankauf von Materialien jeder Art, jährlich die Summe von annähernd 5 Millionen Franken ausgibt, eine Summe, die endlich auch wieder der bernischen Volkswirtschaft zu gute kommt.

Bei der Militärsteuerverwaltung haben wir uns erkundigt, nach welchen Grundsätzen die Auslandschweizer eingeschätzt werden. Anlass zu Klagen hat ja bekanntlich die verschiedenartige Einschätzung in den verschiedenen Kantonen in den letzten Jahren gegeben, während nun heute in allen Kantonen nach einem einheitlichen Verfahren vorgegangen wird, so dass die steuerpflichtigen Auslandschweizer gleichmässig eingeschätzt werden können. Namentlich ist eine gleichmässige Behandlung aus dem Grunde möglich, weil regelmässig ein Vertreter der eidgenössischen Militärsteuerverwaltung den Einschätzungsverhandlungen beiwohnt.

Im Bericht ist auf die vermehrte Arbeitslast des Personals hingewiesen; zeitweise habe Aushilfe eingestellt werden müssen. Der Herr Militärdirektor hat uns gesagt, dass keine Absicht bestehe, das Personal zu vermehren, weil die Mehrarbeiten jeweilen durch arbeitslose Wehrpflichtige bewältigt werden können.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Wehrmänner infolge ihrer Dienstleistung finanziell geschädigt werden, sei es, dass ihnen der Lohn gekürzt wird, sei es, dass man ihnen sogar mit Entlassung aus ihrer Stelle droht. Die Militärdirektion ist bestrebt, allen begründeten Verschiebungsgesuchen soweit möglich zu entsprechen und wenn nötig dem Dienstpflichtigen beratend zur Seite zu stehen und mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal an die Tätigkeit der kantonal-bernischen Winkelriedstiftung erinnern, die überall dort helfen will, wo die eidgenössische Militärversicherung nicht genügt. So sind auch im Berichtsjahr wieder 103,000 Fr. an Unterstützungen ausbezahlt worden. Die Verwaltung des Vermögens der Winkelriedstiftung, das auf Ende des Berichtsjahres 3,427,000 Fr. betragen hat, ist nun der Hypothekarkasse übertragen worden.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Sappeurbataillon 3 zur Hilfeleistung bei der Unwetterkatastrophe im Engstligental und an der Lenk aufgeboten werden müssen. Es ist jedenfalls am Platze, dass auch hier im Grossen Rat die zielbewusste und energische Arbeit des Sappeurbataillons 3 öffentlich anerkannt wird.

Neuenschwander (Trachselwald). Gestatten Sie mir kurz zwei Worte über den Abschnitt Militärpflichtersatz. Ich hätte den Wunsch, dass der Militärdirektor an die Einschätzungsorgane eine Anleitung über die Einschätzung anormaler Ersatzpflichtiger weitergebe. Die Wünsche dieser Leute sind berechtigt. Ich will Ihnen das erläutern:

Wir haben in unserer Gegend einen jungen Mann, der bis zu seinem 23. Jahr in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee war. Dann haben ihn die Eltern heimgenommen, und ein Etablissement hat ihn gegen bescheidenen Lohn angestellt. Sofort erschien die Militärsteuerverwaltung auf dem Plan, um ihn für die Steuer einzuschätzen.

Ein anderer Taubstummer war bei einem Bauern verdingt. Als seine Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten, kam er zu einem Schuhmacher in die Lehre. Er ist nun dort Geselle. Auch da ist die Militärsteuer sofort gekommen, um ihn einzuschätzen. Ich meine, solche Leute sollte man nicht militärersatzpflichtig erklären, sondern es würde genügen, wenn sie die Personaltaxe entrichteten. Ich glaube, es ist nicht unbescheiden, wenn man dem Militärdirektor den Wunsch mitgibt, er möchte so freundlich sein, bei den Einschätzungsorganen dahin zu wirken, dass namentlich die Sektionschefs, die die näheren Verhältnisse kennen, in solchen Fällen einschreiten.

Der Militärdirektor wird sagen, er sei an die Bundesvorschriften gebunden, und man könne ja Rekurs einreichen. Die Leute haben auch einen Rekurs um Steuererlass eingereicht. Man weiss ja aber, wie schwer es ist, mit den Taubstummen umzugehen, wie schwer sie sich anvertrauen. Deshalb wünsche ich, dass die Militärdirektion hier einschreite.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Referate des Herrn Bühler habe ich keine Ergänzungen zu machen. Ich möchte ihm nur danken für die freundliche Behandlung des Berichtes.

Den Wunsch des Herrn Neuenschwander nehmen wir gerne entgegen. Wir werden die Sache untersuchen lassen. Herr Neuenschwander ist vielleicht so freundlich, uns die Namen zu geben. Wir werden versuchen, die Kreise, die er meint, möglichst nachsichtig zu behandeln.

Ich darf dem Rat wohl noch eine Mitteilung machen, die zwar nicht zum Geschäftsbericht gehört, die aber die Militärdirektion in hohem Masse be-

rührt, den Rücktritt des Herrn Oberst Steiner. Herr Oberst Steiner hat das Sekretariat der Militärdirektion in vorbildlicher Weise geführt. Er muss gesundheitshalber auf Ende des Jahres zurücktreten. Wir werden beim Geschäftsbericht 1931 Gelegenheit haben, auf das Wirken des verdienten Mannes zu reden zu kommen. Es gehört sich aber, dass man schon jetzt auf die Tatsache aufmerksam macht. Der Rücktritt wird eine grosse Lücke in unserer Verwaltung verursachen.

Genehmigt.

Bodenverbesserung; Weganlage Trubschachen-Risisegg.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zwischen Trubschachen und dem Nageldach befindet sich ein grosses Hügelmassiv. Es hat den Namen Risisegg und befindet sich an dem Hügelzug am südlichsten Ausläufer des Napf, der sich längs der Luzernergrenze entlang zieht. Dort befindet sich eine grosse Zahl von Höfen, wie man sie vom Emmental her gewöhnt ist. Die ganze grosse Risisegg ist heute wohl mit dem Tal verbunden, aber nur durch einen schlechten Weg. So ist es begreiflich, dass sich die Interessenten zu einer Weggenossenschaft zusammengeschlossen haben, in der Absicht, das ganze Gebiet neu zu verbinden, d. h. ein neues Strässchen zu errichten. Es ist verständlich, dass die zahlreichen Höfe eine bessere Verbindung mit dem Tal und mit der Station Trubschachen wollen. Der erste Teil des Projektes kommt in ein Gebiet, das sehr steil verläuft von 735 auf 1000 m in der Nähe der Schwandegg. Der zweite Teil verläuft bis in die Nähe der luzernischen Grenze. Der Endpunkt ist die bekannte Weide Nageldach. Der zweite Teil ist mehr oder weniger eben, aber auch dort ist eine bessere Verbindung nötig, weil der alte Weg durch Sumpfgebiet geht und im Frühjahr und in Herbstzeiten fast nicht brauchbar ist.

Damit habe ich das Tracé beschrieben, das eine Länge von 7451 m hat. Das Wegtracé wird eingeteilt in fünf Sektionen. Bei den gespannten Kreditverhältnissen hat die Landwirtschaftsdirektion nurmehr ein Interesse an Wegen, die nicht über 3,60 m Breite messen, weil diese Wege vollständig genügen für das, was man einen landwirtschaftlichen Güterweg nennt. Die erste Sektion wäre mit 3,60 m dimensioniert; weiter oben nimmt auch in Zukunft die Verkehrsdichtigkeit ab, so dass die Breite des Weges zunächst auf 3,30 m und im letzten Teil auf 2,9 m dimensioniert werden kann. Ausser dem Weg ist eine kleine Anfahrt zu erstellen, die hier mit 2,60 m angegeben ist, die wir aber auf 2,30 m beschränken. Es bestehen noch kleine Unterschiede in bezug auf die Nivellierung, weil unsere Kulturingenieure, speziell der Inspektor des Bundes, die Maxime aufgestellt haben, man solle bei einem Bergweg kein Gegengefälle haben. Es gibt aber Ausnahmen von der Regel, und hier ist ein kleines Gegengefälle auf einzelnen Strecken vorgesehen, weil dadurch der Weg billiger erstellt werden kann. Wollte man dem Kulturingenieur folgen, so hätte das Mehrkosten im Betrage von 15,000 Fr. zur Folge. Die Frage bleibt aber offen; aber es ist ein ganz kleines Detail, wodurch das Projekt nicht beeinflusst wird. Die Budgetsumme beträgt 274,000 Fr. Wir haben das Projekt dem Bunde vorgelegt, und er nimmt es an, weil es sich in Uebereinstimmung befindet mit andern Projekten des Kantons Bern. Auch der Kanton schliesst sich an, und wir beantragen eine Subvention von 25 %, d. h. im Maximum 68,500 Franken.

Es ist bereits mitgeteilt worden, dass wir für die Zukunft nach einem Plan gehen müssen, weil zahlreiche Subventionsversprechen noch nicht erfüllt sind. Unser Kredit hat bis heute 400,000 Fr. betragen und soll nun auf 500,000 Fr. erhöht werden. Wir haben daher den Wunsch, dass künftig die Strassenprojekte nicht mehr in einem grossen Umfang erstellt werden, sondern dass man sich für längere Zeiten einrichten kann. So hat man hier eine Bauperiode von 7 Jahren in Aussicht genommen. Das erleichtert uns die Situation, da sich die Kredite auf eine längere Periode erstrecken.

Im Projekt ist auch eine Bestimmung über die Anstellung von Arbeitslosen enthalten, weil in jenem Gebiete zur Winterzeit immer eine kleinere Anzahl von Arbeitslosen vorhanden ist. Soweit es unsere Mittel zulassen, wollen wir mithelfen, die Arbeitslosen zu beschäftigen. Deshalb bin ich sehr einverstanden mit der Weggenossenschaft, die beabsichtigt, im Winter zu bauen und im Hochsommer den Bau einzustellen.

Wir haben das Projekt durchgesehen; wir können die bestehenden Verbindlichkeiten erfüllen, und ich beantrage Ihnen deshalb, dem Projekte zuzustimmen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft ist bei der Staatswirtschaftskommission erst eingelangt, nachdem die Sitzungen des Grossen Rates begonnen hatten. Es ist sonst nicht Usus, dass man derartige Geschäfte dann noch behandelt, sondern man legt sie zurück bis zur nächsten Session. Schliesslich haben die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission auch das Recht, die Geschäfte zu prüfen. Die Vertreter aus dem betreffenden Gebiet und einzelne Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben indessen der Auffassung Ausdruck gegeben, man sollte doch dafür sorgen, dass die Arbeitslosen schon in diesem Winter beschäftigt werden können. Die Staatswirtschaftskommission hat sich diesem Wunsche angeschlossen und deshalb gesagt, man wolle diese Geschäfte ausnahmsweise noch behandeln und dem Grossen Rate zuleiten. Sonst möchten wir aber mit diesem Brauch nicht beginnen, sondern würden es recht gerne sehen, wenn wir die Geschäfte gründlich prüfen könnten.

Die Kommission hat eine Delegation zur Besichtigung abgeschickt. Auch diese Delegation ist zur Auffassung gekommen, man sollte dem Rat beantragen, auf das Projekt einzutreten, namentlich mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung für den nächsten Winter.

Wir sind weiter der Auffassung, der Weg sollte so ausgeführt werden, wie es der Herr Landwirtschaftsdirektor bereits angegeben hat, d. h. mit einer für derartige Weganlagen normalen Breite. Nament-

lich hat uns interessiert, dass man die Bautätigkeit auf eine längere Periode erstreckt. Sonst hat man ja die Neigung, derartige Projekte innerhalb kurzer Zeit auszuführen. Mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung hat man aber gesagt, man wolle jeweilen im Sommer mit den Arbeiten aufhören und erst im Winter weiterfahren, damit man die Leute immer beschäftigen kann. So ist man dazu gekommen, Ihnen eine Bauzeit von 7 Jahren vorzuschlagen.

Das erste Stück, das auszuführen ist, von Trubschachen durch den Wald hinauf, ist sehr steil. Auch das zweite Stück ist noch ziemlich steil. Wenn die Strasse auf diesen beiden Strecken erstellt ist, so ist das Schlimmste getan und die Leute können dann froh sein. Ich habe mich ursprünglich gefragt, ob denn auch die Erstellung des letzten Teilstückes, das sich über den Grat hinzieht, notwendig sei. Ich habe mich daher davon überzeugt, dass auch dieses Stück gemacht werden muss, wenn das Ganze seinem Zwecke dienen soll. Die hinteren Grundbesitzer müssen ja auch für das ganze Stück bezahlen. Der Weg ist wirklich in ausserordentlich schlechtem Zustand. Man wird nicht leicht anderswo einen solchen Weg antreffen. Der Milchfuhrmann ist uns um halb 11 Uhr entgegengekommen. Das Ross hat geschwitzt, obschon es nur ein paar Brentlein hat ziehen müssen, so dass ich mir sagen musste, die Leute werden wohl froh sein, wenn der Weg einmal erstellt ist. Das Projekt ist durchaus am Platze. Steiler kann man das Gefälle nicht machen, weil sonst der Wassersturz zu gross würde und die Wege gefährden würde.

Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Subvention von 25 % zu beschliessen, also die Summe von 68,500 Fr.

Marti. Ich möchte dem Vertreter der Landwirtschaftsdirektion und auch der Staatswirtschaftskommission danken für die speditive Arbeit. Wir erreichen damit, dass wir nun im Winter arbeiten können. Das ist für uns von sehr grosser Bedeutung. Es wird mich also freuen, wenn die Mitglieder des Rates zustimmen.

Zürcher (Langnau). Das Geschäft haben wir in letzter Stunde stark schieben müssen. Es ist richtig, was der Vertreter der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, dass das sonst nicht üblich sei. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Gegend von Trubschachen ziemlich viel Arbeitslose gibt. Darum ist uns das vorliegende Projekt so wichtig. Wir werden im Winter etwa 20 bis 30 Arbeitslose haben, die wir nun bei dem Bau der Strasse beschäftigen können. Im Namen der Weggenossenschaft möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und den Herren der Staatswirtschaftskommission unsern besten Dank aussprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Trubschachen-Risisegg sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Weganlage, welche vom Dorf Trubschachen ansteigen und über den Hügelzug Risisegg bis zum Nageldach führen soll und sich folgendermassen zusammensetzt:

Wegstrecke	Länge m	Breite m	Voranschlag Fr.
1. Sektion: Trubschachen-Oberschwand	1068	3,60	65,000
2. Sektion: Oberschwand-Alpetli	1462	3,60	70,000
3. Sektion: Alpetli-Mühlestatt	2423	3,30	63,000
4. Sektion: Mühlestatt-Altgfähl	1625	3,30	57,500
5. Sektion: Altgfähl-Nageldach	643	2,90	14,000
Anfahrt Altgfähl	230	2,60	4,500
Insgesamt	7451		274,000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 68,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar während einer Bauperiode von 7 Jahren nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes.
2. Die Weggenossenschaft Trubschachen-Risisegg ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die Vorschläge des kantonalen Kulturingenieurbureaus bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Vor Inangriffnahme der Arbeiten an der 4. und 5. Sektion ist durch die Experten die Frage der Ausschaltung der Gegengefälle endgültig zu prüfen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben und über die Vergebung nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Ar-

beitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.

8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Trubschachen wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1938.
10. Die Weggenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Die Benützung der Weganlage und der Unterhalt der Weganlage ist auf Grundlage eines Reglementes zu regeln. Dieses ist dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
12. Die Weggenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung: Weganlage Bärau-Hapbach-Riegenen-Bachwald.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Langnau besteht bekanntlich aus einem weitverzweigten Gebiete, das gebildet wird durch Täler, Gräben, Hügel und kleine Plateaus. Ich habe hier einen Plan, aus dem hervorgeht, dass die Gemeinde Langnau darauf ausgeht, seit Jahren die verschiedenen Höhenzüge im Napfgebiet durch Strässchen mit den Dörfern und Tälern zu verbinden. Eine ganze Reihe von Strässchen sind bereits ausgeführt worden. Heute hat die Gemeinde ein Projekt für eine Verbindung von der Bärau nach Riegenen ausgearbeitet. Auch dieses Projekt verbindet das Tal mit einem bedeutenden Höhenzug. Auch da wird der Wanderer eine ganze Anzahl schöner Höfe vorfinden, und auch da gilt, was man vorhin gesagt hat: Wohl ist ein Weg vorhanden, aber er ist zu steil und in sehr schlechtem Zustande. Er wird bei Hochwasser wie demjenigen von 1930/1931 immer wieder ausgewaschen. Er verliert dann den Charakter eines Weges und wird zu einem wüsten Graben. So ist es richtig, dass man ein neues Projekt ausgearbeitet hat. Der projektierte Weg beginnt bei der Bärau, verläuft über Hapbach nach Vorderriegenen und dann nach Riegenenwald. Es sind Eigentümlichkeiten im Projekt vorhanden, da es von Bärau an nur eine sanfte Steigung aufweist, dann von Hapbach auf Vorderriegenen von 700 auf 900 m steigt. Von dort gibt es eine schwache Steigung bis Riegenenwald, das auf ungefähr 1000 m Höhe liegt. Diese Niveaudifferenz überwindet das Projekt mit durchschnittlich 10 % Steigung. Nur an einzelnen Orten ist man, um sich den Verhältnissen besser anzupassen, auf 11 % gegangen. Es hat viele Schwierigkeiten gegeben, bis das Projekt zustande kam; wir wollen uns aber freuen, dass es gelungen ist, die verschiedenen Interessen zu vereinigen. Es besteht heute Einigkeit, und man wartet darauf, mit dem Bau der Strasse beginnen zu können.

Im Beschlussentwurf finden Sie noch eine Bemerkung wegen der Verbauung. In jener Gegend fliesst der Hapbach, in normalen Zeiten ein kleines, unbedeutendes Wässerchen. Der Bach hat aber ein gewaltiges Einzugsgebiet. Bei Hochwasser führt er eine Unmenge Wasser mit sich und wird zum bösartigen Wildbach. Diesen Sommer sind über 400 m^3 Schutt heruntergeführt worden. Das hat eine grosse Bedeutung für den Wegbau. Man hat weite Strecken des Baches in Zementröhren gelegt. Die Zementröhren bewähren sich aber nicht. Nach 15—20 Jahren ist die Sohle durchgefeilt. Sodann haben die Zementröhren in solchen Verhältnissen, wo Wasser- und Schubmengen schwanken, den Nachteil, dass sie leicht durch Holz, durch irgend eine Wurzel, oder durch Reisig verstopft werden. Deshalb hat man verlangt, der Hapbach müsse zur Sicherung der Strasse mit Betonüberfällen verbaut werden. Man hat extra eine Summe dafür ausgeschieden. Wir haben uns vorbehalten, die Verbauung im Stadium des Baues zu besichtigen. Die Grundbesitzer hätten gerne möglichst viele Uebergänge über den Bach. Auch da ist man von den Rohrleitungen abgekommen und hat sie durch Holzbrücken mit Betonwiderlagern ersetzt. Wenn ein Hochwasser kommt und sie wegreisst, so gibt es doch nicht viele Kosten, um sie zu ersetzen. In Zukunft werden wir nicht mehr viel Verbauungen mit Röhren machen.

Der Hauptweg hat eine Länge von 4400 m und eine Breite von 3,90—2,90 m, dazu kommt ein Anfahrtsweg von 1360 m von 2,20—2,90 m Breite. Die Kosten sind auf 250,000 Fr. veranschlagt. Der Bund übernimmt die übliche Subvention. Der Kanton beantragt auch bei diesem Projekt, 25 % der Kosten, maximal 62,500 Fr., zu übernehmen. Was man von Trubschachen gesagt hat, gilt auch hier. Die Gemeinden haben im Herbst 40—80 Arbeitslose. Ich habe erklärt, wir wollen sie unterstützen durch Arbeit in der Gegend. Auch hier haben wir eine längere Bauperiode, nämlich 5 Jahre, vorgesehen. Es soll nur im Herbst und Winter, nicht aber während der Sommerszeit gearbeitet werden. Das gibt dem Betrieb eine gewisse Elastizität. Das ist eigentlich nicht Aufgabe der Landwirtschaftsdirektion; aber nebenbei können die Objekte auch als Mittel für die Beschaffung von Arbeit dienen.

Wir beantragen Ihnen, auch diesem Projekt zuzustimmen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch dieses Wegprojekt ist besichtigt worden. Die Besichtigung hat ergeben, dass hier ebenfalls Wege ausgeführt werden sollen, die ein sehr dringendes Bedürfnis sind. Der Weg dient einem Gebiet von 7500 ha. Es sind verschiedene Häuser, die durch den Weg bedient werden.

Die Verbauung des Bächleins ist etwas schwer auszuführen. Man hatte sich erst vorgenommen, es in Röhren zu legen, aber man ist davon wieder abgekommen. Es braucht nur einen Ast oder einen Stock oder eine alte Pfanne, die mit dem Wasser daherkommen, so sind die Röhren zerschlagen, und das Unheil ist da. Man tut also gut, wenn man zwar das Bächlein eindeckt, aber zugleich die Strasse schützt. Da schwebt mir vor, man sollte längs der Strasse ein Mäuerchen aufrichten.

Im übrigen sind die gewöhnlichen Bedingungen gestellt. Am ausgeteilten Beschlussentwurf ist nur eine Abänderung anzubringen. Es heisst im ersten Absatz: «Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.» Die Staatswirtschaftskommission hat das abgeändert in der gleichen Weise wie beim Projekt Trubschachen und sagen: «Der Beitrag ist zahlbar während der Bauperiode von 5 Jahren nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes.» Das ist die kleine Abänderung. Im übrigen schliesst sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag der Regierung an.

Keller. Man wird vielleicht denken, Langnau komme schon wieder mit einem Projekt. Sie kennen wohl das Gebiet. Es ist wirklich sehr hügelig. Man hat immer gemeint, es sei eine der besten Hilfen für die Bergbauern, wenn man helfe, die Zufahrtsverhältnisse zu verbessern. Hier ist die Notwendigkeit für eine solche Hilfe auf jeden Fall vorhanden. Die Gemeinde hat immer gefunden, es sei besser, den Bau von Strassen zu fördern, als Arbeitslosenunterstützung auszubezahlen. Wir haben jeweilen auf den Winter eine gewisse Zahl von Arbeitslosen, vielleicht 50—80. Die Leute wollen aber lieber arbeiten, als Unterstützung beziehen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor kann sicher sein, dass bei uns gerne gearbeitet wird. Im Sommer haben die Leute ihre eigene Arbeit; im Winter sollen sie am Strassenbau arbeiten. Für die Gemeinde ist das vorliegende Projekt ausserordentlich wichtig, weil für diesen Winter keine Arbeit mehr vorhanden ist. Zu den Arbeitslosen gehört eine grössere Zahl von verheirateten Leuten. Diese Leute können nicht weit zur Arbeit gehen, weil das ihren Verdienst aufbrauchen würde. Deshalb ist es für sie angenehm, wenn sie in der Nähe Arbeit finden.

Ich möchte nicht unterlassen, der Landwirtschaftsdirektion und der Staatswirtschaftskommission herzlich zu danken, dass sie die Sache so gefördert haben.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Hapbach-Riegenen in der Gemeinde Langnau sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Weganlage, welche von Bärau zu den Heimwesen Riegenen und Habegg und bis zum Bachwald führen soll. Die Weganlage setzt sich zusammen aus:

einem Hauptweg von
2,90—3,90 m Breite und 4405 m Länge,
Seitenwegen von
2,20—2,90 m Breite und 1359 m Länge, sowie Verbauungen im obern Hapbachgraben.

Das ganze Unternehmen ist veranschlagt zu 250,000 Fr.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 62,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar während einer Bauperiode von 5 Jahren nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes.
2. Die Weggenossenschaft Hapbach-Riegenen ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

   Jedes einzelne Verbauungsobjekt im obern Hapbach darf nur nach ausdrücklicher Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion ausgeführt werden.
3. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben und über die Vergebung nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Langnau wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1936.
10. Die Weggenossenschaft Hapbach-Riegenen verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Die Weggenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Weganlage Beatenberg, Seilbahnstation-Schmocken-Riedboden-Schönegg.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein drittes Projekt sieht eine Weganlage in der Berggemeinde Beatenberg vor. Wie bekannt ist, befindet sich nördlich des Dorfes Beatenberg ein Plateau als sanft ansteigender Hang. Das ist das Kulturland der Gemeinde, ein Terrain, das ausserordentlich stark parzelliert ist, ein Terrain, das mit der Gemeinde nur durch dürftige kleine Fusswege verbunden ist. Ich brauche nicht lange auseinanderzusetzen, dass unter diesen Umständen die Bewirtschaftung sehr erschwert ist. Wenn man die Liebe der Leute zu ihrer Scholle beibehalten will, ist es Aufgabe des Staates, auch die Bewirtschaftung zu erleichtern. Eines der Mittel hierzu haben wir aber in der Erstellung neuer Wege.

So hat der Grosse Rat im Jahre 1928 in der Gemeinde Beatenberg bereits den Weg subventioniert in der Gegend von Regina nach Gunten mit 1300 m Länge. Das war mehr östlich von Beatenberg. Schon damals haben einzelne darauf aufmerksam gemacht, dass es ebenso nötig wäre, im westlichen Teil einen Weg anzulegen. So liegt heute ein Projekt vor, dessen Tracé anfängt bei der Seilbahnstation Beatenberg, dann über das Plateau verläuft und schliesslich wieder in die Staatsstrasse einmündet unmittelbar vor der Brücke über den Fitzli-Graben. Die neue Strasse verläuft also etwa 100 m über dem Dorfe Beatenberg. Wer vertraut ist mit den dortigen Verhältnissen, wird daraus erkennen, dass so die Bewirtschaftung wesentlich erleichtert wird. Dann ist auch ein Anfahrtsweg vorgesehen. Er würde von der obersten Siedelung verlaufen bis Riedboden. Die ganze Weglänge beträgt 5300 m. Die Dimensionierung ist bescheiden, da es sich um kleine landwirtschaftliche Verhältnisse handelt, um Verhältnisse, in denen mehr Naturalwirtschaft betrieben wird. Die Anfahrt ist nur mit 1,80 m dimensioniert. Der Voranschlag für die ganze Strasse beträgt 148,000 Fr. Wir beantragen hier, mit Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse, mit Rücksicht darauf, dass es sich um finanziell schwache Leute handelt und die Gemeinde viel Lasten auf sich hat, eine Staatssubvention von 30 %. Auch dieses Projekt haben wir dem Bund vorgelegt. Er ist einverstanden mit der Subventionierung. Der Kanton kann sich dem anschliessen.

Wir haben auch hier eine längere Bauperiode vorgesehen, auf Wunsch der Gemeinde selbst. Es handelt sich nicht um eine Weggenossenschaft, sondern die Gemeinde führt die Arbeiten selbst durch. Wir haben eine Bauzeit bis Ende 1935 in Aussicht genommen. Wenn die Arbeiten bis dann nicht fertig sein sollten, sind wir nicht formalistisch, sondern werden auf die Sache zurückkommen, weil wir kein Interesse haben, die Arbeiten zeitlich in einem Zug durchführen zu lassen, vielmehr daran, die Arbeiten zu strecken. Wir haben mit den Gemeindevertretern verhandelt. Auch diese sind bereit, die Arbeiten in der Hochsommersaison stillzulegen, um damit den Landeigentümern Gelegenheit zu geben, ihre Kosten durch Arbeit an der Strasse abzuverdienen.

Wir können auch diesem Projekt aus Ueberzeugung zustimmen und beantragen Ihnen, es anzunehmen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrage des Regierungsrates zu. Wir haben auch die Auffassung, dass durch die Strasse die Bewirtschaftung des Gebietes wesentlich erleichtert werde. Namentlich begrüssen wir es, dass wir in der stillen Zeit die Kleinbauern beschäftigen können. Das Projekt ist sorgfältig ausgearbeitet und bereits vom eidgenössischen Kulturingenieur genehmigt. Auch die Finanzierung ist gesichert in der Weise, dass nach dem aufgestellten Plan eine Amortisierung möglich ist, ohne dass die Bewohner von Beatenberg allzu stark belastet werden.

Mit der verhältnismässig hohen Subvention von 30 % sind wir auch einverstanden mit Rücksicht auf die finanzielle Lage Beatenbergs, vertreten aber die Auffassung, dass nur in ausserordentlichen Fällen über die normale Subvention von 25 % hinausgegangen werden soll. Mit Bezug auf die Bauperiode stellt die Staatswirtschaftskommission zu Ziffer 1 den gleichen Antrag wie bei den vorhergehenden beiden Projekten: «Der Beitrag ist zahlbar während der Bauperiode von vier Jahren nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes.»

Flück (Unterseen). Ich möchte den benachbarten Gemeinden von Beatenberg, die die Anträge unterstützt haben, besonders danken. Es ist gesagt worden, die wirtschaftlichen Verhältnisse Beatenbergs, sowohl der Gemeinde wie der Anstösser, seien nicht besonders rosig. Es handle sich darum, das kulturfähige Land durch den Weg zu erschliessen. Was die Bewirtschaftung dieses Landes bedeutet, wissen diejenigen, die jahrzehntelang alle ihre Bedürfnisse auf dem Rücken hin- und hertragen mussten, Produkte, die sie selbst brauchten, und solche, die sie verkauften. Ich möchte daher für das Entgegenkommen des Bundes und des Kantons herzlich danken.

Zu Ziffer 13 hätte ich einen kleinen Zusatzantrag. Es ist richtig, dass derartige Strässchen durch Automobile stark beschädigt werden. Das wäre eine zu grosse Belastung für die Gemeinde, die für den Unterhalt allein aufzukommen hat. Das Strässchen soll doch aber den Bedürfnissen der Bewohner dienen. Dazu gehört, dass unter Umständen auch der Arzt und der Tierarzt rasch zur Stelle sind. Dazu ist aber vielleicht nötig, dass sie das Strässchen mit ihrem Auto befahren. Allerdings soll das ja mit Bewilligung des Regierungsrates gestattet sein. Wenn aber ein bestimmter Fall vorliegt — ich will auch annehmen, das Strässchen sei noch nicht vollständig fertiggestellt —, so kann man sich nicht erst an den Regierungsrat in Bern wenden. Deshalb möchte ich den Zusatz beantragen: «Aerzten und Tierärzten wird das Befahren in Ausübung ihrer Praxis ohne weiteres gestattet.»

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich meine, aus dem bisherigen Verhalten des Regierungsrates und des Grossen Rates sollte hervorgehen, dass sie der Gemeinde Beatenberg wohlgesinnt sind. Die Aufsicht über den Bau führt in erster Linie die Gemeinde Beatenberg selbst. Das ist Tradition. Wir möchten mit der Bestimmung nur eine Handhabe haben, die der Gemeinde ebenfalls dient, weil sonst Begehren um

Autofahrten auf der schönen Strasse kommen könnten. Ueber die Frage der Bewilligung an Tierärzte und Aerzte ist das Protokoll noch offen. Erste Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat. Wir haben nur das Aufsichtsrecht. Wir sind so vernünftig, dem Auto nicht einen Stock zwischen die Speichen zu werfen. Ich möchte deshalb Herrn Grossrat Flück bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Es ist für uns selbstverständlich, dass man die Bestimmung in seinem Sinne anwendet.

Luterbacher. Ich will zwar dem Projekt keine Opposition machen. Ich frage mich aber doch, ob der Weg nicht zu schmal ist. Wenn man heute den Weg auf 1,80 m bemisst, so bin ich fest überzeugt, dass man ihn in drei, vier Jahren verbreitern will. Herr Flück hat gesagt, man solle gestatten, dass die Aerzte und Tierärzte mit dem Auto auf dem Wege fahren. Ich glaube, das ist bei einer Breite von 1,80 m gar nicht möglich. Gewöhnlich findet man später, solche Wege seien zu schmal. Wenn man durchfährt, wirft man alles in das Land der Anstösser.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Luterbacher hat keinen Antrag gestellt. Ich wiederhole, dass der Hauptweg doch 2,60 m breit ist. 1,80 m beträgt nur die Breite der kleinen Anfahrt. Diese bedient nur vier oder fünf Häuschen. Dort kann man natürlich nicht mit dem Automobil fahren. Vom Hauptweg bis an das Ende des Anfahrtweges sind sowieso nur 600 m, eine Distanz, die man auch zu Fuss zurücklegen kann.

Ryter. Ich bin in der Lage, mich über die Frage zu äussern, da ich öfter nach Beatenberg hinaufkomme. Der Weg dient heute schon den Leuten als Verbindung zu ihren Parzellen. Mist dort hinauf zu führen, ist aber nicht möglich; das muss alles auf dem Rücken getragen werden.

Herr Flück sollte seinen Antrag nicht aufrecht erhalten. Es ist nicht richtig, dass der Grosse Rat Wegleitung und Weisung gibt über die Benützung der Strasse. Das sollte man Beatenberg selbst überlassen. Wir haben unsere Erfahrungen mit der Kientalstrasse. Gibt man einmal eine Bewilligung, so kommt alles, sogar die Postautos. Auch für den Arzt ist es nicht schwierig, von der Hauptstrasse in das obere Strässchen zu gelangen. Das ist eine kleine Sache. Man ist gerade so schnell oben, als wenn man mit dem Auto umkehren muss. Wenn Herr Flück seinen Antrag zurückzöge, würde es das Geschäft vereinfachen. Ich selbst anerkenne, dass hier etwas geschaffen werden soll, das im Interesse der Bevölkerung Beatenbergs liegt.

Flück (Unterseen). Nach den Aeusserungen des Herrn Ryter könnte ich mich nicht gerade entschliessen, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich kann schon in den Fall kommen, die Strasse zum Vorteil der Leute zu benützen. Wir haben an mehreren Orten etwas zu tun. Dagegen kann ich den Antrag nach den Erklärungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors zurückziehen unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde kompetent sei, die Bewilligung zu erteilen. Aus dem Wortlaut müsste sich aber ergeben, dass der Regierungsrat Bewilligungen erteilt. Ich weiss nicht, ob man da nicht doch noch mit der Regierung in Konflikt kommt, und bekanntlich zieht man dort immer den kürzeren. Es müsste dann schon eine Erklärung vorliegen. Aber ich glaube, nach den Erklärungen des Herrn Regierungsrates kann ich den Antrag zurückziehen. Ich hoffe, dass man, wenn man die Strasse befährt, bevor eine generelle regierungsrätliche Bewilligung vorliegt, deswegen nicht zur Anzeige kommt.

Emch. Ich gehe mit Herrn Luterbacher einig, der bedauert hat, dass die Weganlage nur 1,80 Meter breit sei. Wenn man heute Anlagen macht, sollte man sie doch so breit anlegen, dass man sich darauf kehren kann. Man sagt, es seien an der Anfahrt nur drei oder vier Heimetli. Es könnte aber doch sein, dass jemand mit einem Fuhrwerk von oben kommt und ein anderer von unten. Ein Kreuzen ist nicht möglich. Da sollte man doch darauf Rücksicht nehmen und eine neuzeitliche Anlage ausarbeiten lassen.

Zum Automobilverbot: Es heisst nicht nur, die 600 m Anfahrt seien verboten, sondern die ganze Weganlage. Wenn man so grosse Ausgaben macht, sollte die Strasse doch dem gesamten Verkehr geöffnet werden. Ich weiss nicht, ob dort oben wirklich die Gefahr der Autoraserei besteht. Ich möchte ja nicht der Vorlage Opposition machen, dass es etwa heissen könnte, man möchte der Landwirtschaft nicht Gelegenheit geben, im Winter Arbeit zu finden. Die Anlage ist aber nicht geeignet, einer grossen Zahl Arbeitsloser Arbeit zu verschaffen. Es wird sich wohl kein arbeitsloser Uhrmacher von Biel melden, um in Beatenberg die Strasse zu bauen. Aber etwas Anderes: Wir haben in der letzten Session einen grossen Beitrag für den Bau der Strasse von Ilfingen beschlossen. Bei diesem Bau haben sich Arbeitslose aus Biel gemeldet. Ihnen ist aber gesagt worden, es würden nur die angrenzenden Burgergemeinden berücksichtigt. Ich möchte wissen, wieso die Burgergemeinden eine derartige Sonderstellung einnehmen dürfen. Wäre es nicht opportun, dass die Landwirtschaftsdirektion die Arbeiten überprüft und bestimmt, wer Arbeit erhalte?

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verhältnisse bei dem Strässchen in Ilfingen sind mir nicht bekannt. Ich nehme die Anregung in dem Sinne entgegen, dass wir die dortigen Verhältnisse untersuchen.

Ueltschi. Das Strässchen in Beatenberg ist ein Strässchen, wie wir sie im Oberland schon wiederholt ausgeführt haben. Ergo ist es ein Strässchen, das der allgemeine Strassenbenützer nach jeder Richtung benützen darf. Es ist nur zu prüfen, ob man die Alpensträsschen für den Lastwagenverkehr schliessen wolle; für den anderen Verkehr aber sollte man sie freigeben. Das liegt auch im Interesse der Bevölkerung dort oben. Das ist nicht nur recht und billig für den Arzt und den Tierarzt, sondern auch für die anderen. Natürlich wird der Unterhalt der Strasse dadurch nicht billiger. Aber bei den grossen Ballonpneus, die man heute vorschreibt, kommt die Sache auch nicht so teuer. Man will doch heute überall den Verkehr fördern. Dann sollte man es aber auch auf der ganzen Linie tun.

Ich bin der Auffassung, dass die Gewährung einer Subvention für den Strassenbau keine absolute Hilfe für die Gebirgsbevölkerung sei. Wir haben die Pflicht, den Leuten die Strasse zu bauen, damit sie auf ihrer Scholle bleiben und sie bewirtschaften. Eine wirkliche Hilfe wäre es, wenn wir den Leuten die Strasse selbst bauten, nicht aber sie nur subventionierten. Ich halte die vorgeschlagenen 30 % nicht für etwas Grosses. Wir werden den Leuten im Oberland doch nur wieder billiges Geld verschaffen müssen, damit sie die Strasse überhaupt bauen können. Die Gemeinde Beatenberg hat sich ja durch Herrn Flück für befriedigt erklärt. Mit den 30 % werden die Leute ja auch befriedigt sein. Man soll aber nicht meinen, dass wir dadurch etwas Grosses in der Hilfe für die Gebirgsbevölkerung tun. Bei den Revisionen der Grundsteuerschatzungen werden nur wieder die Schatzungen erhöht, so dass die Subventionen nichts Anderes sind als langfristige Vorschüsse. Der Staat nimmt ja die Subventionen in der Form erhöhter Steuern wieder an sich. So steht es mit der Hilfe für das Gebirge.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Beatenberg sucht um einen Beitrag an eine Weganlage nach, die sich aus folgenden Teilstrecken zusammensetzt:

	Länge m	Breite m	Veranschlagt zu Fr.
I. Seilbahnstation-Schmocken-Sahlbach	644,50	2,60	30,000
II. Sahlbach-Riedboden-Schönegg	2259,50	2,60	100,000
III. Riedboden-Dellacher	607,60	1,80	18,000
Insgesamt			148,000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 30 %, höchstens aber 44,400 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar während einer Bauperiode von 4 Jahren nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes.
2. Die Einwohnergemeinde Beatenberg ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.
3. Die Bauausführung hat in einzelnen von der Landwirtschaftsdirektion festzulegenden Abschnitten zu erfolgen. Die Arbeiten dürfen auf jeder Strecke erst dann in Angriff genommen werden, wenn die technischen Unterlagen hierfür richtig sind und die Landwirtschaftsdirektion sowie das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Baubewilligung hierfür ausdrücklich und schriftlich erteilt haben.

   Die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Vorschläge sind bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben und über die Vergebung nach Anhörung des Gemeinderates zu entscheiden.
5. Sämtliche Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Landwirtschaftsdirektion.
6. Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
7. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
8. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
9. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
10. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Beatenberg wohnen, zuzuweisen.
11. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird der Gemeinde Frist gewährt bis 1935.
12. Der Gemeinderat von Beatenberg verpflichtet sich, während der Bauzeit, bis nach endgültiger Abrechnung, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
13. Das Befahren dieser Weganlage mit Automobilen ist nur nach vorheriger Bewilligung durch den Regierungsrat gestattet.
14. Der Gemeinderat von Beatenberg hat innert zwei Monaten nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Domäne Sonvilier; Verpachtung.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat zu Beginn dieses Jahres auf Veranlassung der Armendirektion beschlossen, den Betrieb der Anstalt Sonvilier vorläufig einzustellen. Es ist der Armendirektion und dem Regierungsrat nicht leicht geworden, zu diesem Beschlusse zu kommen. Die Anstalt hat als

jurassische staatliche Erziehungsanstalt in den 30 Jahren ihres Bestehens auch schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt. Der Grosse Rat hat sich aber mit der Anstalt schon wiederholt befassen müssen, weil in den letzten Jahren ihre Frequenz stark zurückgegangen ist, so dass sie nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Kosten des Betriebes stand. Ich erinnere an unsere Verhandlungen, auch an die Ausführungen des Staatsverwaltungsberichtes vom Jahre 1929, wo die Armendirektion auf einen Bericht des Vorstehers hingewiesen hat, worin dieser schrieb:

«Il ne restera guère qu'une demi-douzaine d'élèves pour lesquels il ne pourra plus être question d'entretenir un établissement comme le nôtre. Pour qu'un établissement mérite de vivre, il faut que les services qu'il rend correspondent aux frais occasionnés. Ici, ce n'est plus et ce ne sera plus le cas. Au reste, il est certain que, vu son altitude, ses conditions climatériques et la mise en valeur dont il avait besoin, le Pré-aux-Bœufs aurait toujours mieux convenu pour une maison de travail pour hommes que comme maison d'éducation.»

Der Vorsteher ist also selbst zu der Ueberzeugung gekommen, dass sich die Anstalt als Erziehungsanstalt nicht werde aufrecht erhalten lassen. Wir haben es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern wir haben die Armeninspektoren befragt, die Aufsichtskommission und verschiedene Experten, pädagogische und landwirtschaftliche, um die Frage nach allen Richtungen abzuklären. Wir haben uns schliesslich überzeugen müssen, dass die Anstalt als Erziehungsanstalt nicht weiter geführt werden kann. Den Ursachen will ich nicht weiter nachgehen, sondern nur sagen, dass es sich hier um eine Erscheinung handelt, die im Jura nicht vereinzelt ist. Es haben auch andere Erziehungsanstalten im Jura ihre Pforten schliessen müssen, so das Orphelinat im Schloss Pruntrut, das den Gemeinden der Ajoie gehört. Es ist mir bekannt, dass sich auch die Waisenanstalt für Mädchen in Miserez mit dem Gedanken an Aufhebung trägt. Was in Sonvilier den Ausschlag gegeben hat, ist, dass unter den vierzehn Zöglingen, die wir zu Beginn des Jahres dort hatten, noch ein einziger jurassischer Zögling war. Alle anderen sind von der kantonalen Armendirektion dort placiert worden. Es waren Zöglinge, die wir aus dem Waadtland und aus Neuenburg nach Sonvilier gebracht hatten. Die jurassischen Gemeinden haben von der Anstalt in den letzten Jahren nur einen mässigen Gebrauch gemacht. Vielleicht noch von Biel aus haben wir Zuzug gehabt, aus dem Jura selbst aber hatten wir nichts. Es ist die gleiche Erscheinung wie in der Mädchenerziehungsanstalt von Loveresse, die unter sehr guter Führung steht. Auch sie zählt unter den 25 Mädchen nur 2—3 jurassische Mädchen. Die jurassischen Gemeinden schenken den Anstalten überhaupt keine grosse Beachtung, nicht etwa, weil sie ihre Pflicht vernachlässigen, sondern weil der Jura über eine grosse Zahl gut geführter Bezirkswaisenhäuser verfügt: Courtelary, Belfond, Delsberg usw. Diese Anstalten sind gut geführt, und die Gemeinden schicken ihre Kinder eben dorthin. Im weitern aber suchen sie die Kinder möglichst bei Privaten unterzubringen, was ja auch sehr am Platze ist.

Unter diesen Verhältnissen ist also der Regierungsrat dazu gekommen, den Betrieb der Anstalt Sonvilier auf den 1. April 1931 aufzuheben. Er hat die Armendirektion beauftragt, für die weitere Verwendung der Liegenschaft Vorschläge einzureichen. Der Regierungsrat hat nicht einfach vor den Grossen Rat kommen wollen mit dem Antrag auf Aufhebung, ohne zugleich dem Jura eine Kompensation nach einer anderen Richtung zu geben. Die Armendirektion sowohl wie die Polizeidirektion haben sich mit der Frage eingehend beschäftigt. Wir haben auch Gutachten eingeholt. Die Polizeidirektion hat eines eingeholt von einer Kommission, deren Präsident, Direktor Kellerhals in Witzwil, sich eingehend mit der Frage befasst hat. Es ist die Frage aufgetaucht, ob nicht der Staat Bern von sich aus eine neue besondere Anstalt für den Jura einrichten könne, weil er nach dieser Richtung zwei Aufträge hat, die im Gesetz verankert sind. Der eine ist schon in der Staatsverfassung von 1893 enthalten, wo es heisst, der Staat werde im Jura eine Arbeitsanstalt für Männer und eine für Frauen einrichten. Diesen Auftrag hat der Staat bisher nicht ausgeführt aus verschiedenen Gründen, die hier nicht näher zu untersuchen sind.

Der andere Auftrag ist verankert im Armenpolizeigesetz von 1912. Dort ist dem Staat die Pflicht auferlegt worden, eine Anstalt für Bösartige zu errichten, für Pfleglinge, die in den ordentlichen Armenanstalten wegen ihrer Charakteranlagen nicht gehalten werden können, die aber dauernd verpflegt werden müssen und deswegen nicht nach St. Johannsen gehen können. Fast jedes Jahr ist bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gefragt worden, weshalb der Staat diesem Auftrage noch nicht nachgekommen sei, die Anstalt für Bösartige — der Ausdruck ist ja eigentlich nicht richtig; er hat sich aber eingelebt — zu errichten. Man hat geantwortet, es handle sich um eine sehr weitgehende Angelegenheit; der Staat sei noch nicht in der Lage, die Aufgabe durchzuführen; man müsse die Frage erst noch abklären.

Nun haben wir nach dieser Richtung die Vorarbeiten aufgenommen. Auch Herr Direktor Kellerhals ist zum Schlusse gekommen, Sonvilier würde sich gut eignen für eine solche Verwahrungsanstalt. Während wir diesem Projekt nachgegangen sind, hat sich aber noch eine andere Tür aufgetan. Das Alters-Verpflegungsheim Worben hat sich nämlich um die Domäne Sonvilier interessiert. Es hat erst sondiert, ob die Domäne zu kaufen sei zur Vergrösserung des eigenen Betriebes, und sodann Verhandlungen eingeleitet. Der Regierungsrat war der Auffassung, man solle jetzt nicht verkaufen, sondern versuchen, mit den Behörden von Worben einen Pachtvertrag abzuschliessen und sie zu veranlassen, eine Filiale einzurichten, die die Zwecke von Art. 51 des Armenpolizeigesetzes nicht nur für einen Bezirk, sondern für den ganzen Kanton verwirkliche. Die Behörden von Worben haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt. Wir sind gegenwärtig mitten in den Unterhandlungen über einen solchen Pachtvertrag. Wir wollen ihn auf 10 Jahre abschliessen, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln für den Bau einer selbständigen Anstalt. Der Regierungsrat ist der Meinung, das sei eine glückliche Lösung, um der Aufgabe gerecht zu werden, die dem Staat in Art. 51 des Armenpolizeigesetzes überbunden ist. Da wir in absehbarer Zeit nicht daran denken können, eine eigene Anstalt einzu-

richten, so glauben wir, der Abschluss eines Pachtvertrages auf 10 Jahre sei für uns recht wertvoll. Die Modalitäten des Vertrages sind noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt. Wir müssen namentlich noch genauer darüber sprechen, welche Umbauten in Sonvilier notwendig sind. Verschiedenes wird nötig sein: Zentralheizung, Badeeinrichtung usw., weil in den letzten Jahren nicht mehr viel gemacht worden ist. Wir schätzen die Arbeiten auf einen Betrag von 30,000—40,000 Fr. Das wird der Staat übernehmen müssen. Wir werden das Bauprogramm zusammen mit der Anstalt Worben aufstellen. Ich glaube, es wird möglich sein, in den nächsten Tagen in diesen untergeordneten Punkten zu einer definitiven Einigung zu kommen.

Wir möchten also um die Ermächtigung nachsuchen, dass der Regierungsrat den Pachtvertrag mit der Anstalt Worben abschliessen könne. Nachdem die Anstalt Sonvilier durch Beschluss des Grossen Rates errichtet worden ist, muss sie auch durch einen solchen Beschluss wieder aufgehoben werden. Es liegt also in der Kompetenz des Grossen Rates, die Anstalt definitiv aufzuheben. Ich möchte beantragen, das auf den 1. November 1931 zu beschliessen. Ferner muss der Grosse Rat seine Einwilligung dazu geben, dass auf der Domäne eine Anstalt im Sinne von Art. 51 des Armenpolizeigesetzes errichtet wird. Dieses legt die Errichtung in die Kompetenz des Grossen Rates. Weil der Staat nicht selbst diese Anstalt betreiben wird, sondern sie auf dem Wege des Pachtvertrages der Anstalt Worben übergeben will, muss der Grosse Rat auch dazu grundsätzlich Stellung nehmen. Der Abschluss des Pachtvertrages dagegen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat würde den Pachtvertrag mit Worben definitiv bereinigen und abschliessen. In dem Entwurf des Vertrages ist vorgesehen, dass die Organisation der Filiale von Worben in einem Reglement näher geordnet werde und dass dieses Reglement auch der Zustimmung des Regierungsrates unterstellt wird.

Ich glaube, mit dieser Lösung können wir zufrieden sein. Wir kommen damit einen Schritt vorwärts in der Versorgung der haltlosen Charaktere, die wir jetzt in unseren verschiedenen Anstalten haben, und wir können Erfahrungen sammeln unter der bewährten Leitung von Worben, von der wir wissen, dass sie ihre Aufgabe gut erfüllen wird. Vor allem können in diesem Verpflegungsheim Leute aus dem Jura placiert werden, die zurzeit in Worben und anderswo untergebracht werden müssen. Selbstverständlich würde Worben auch seine eigenen Kandidaten aufnehmen; soweit Platz zur Verfügung ist, hätten auch andere bernische Verpflegungsanstalten Gelegenheit, ihre bösartigen Pfleglinge nach Sonvilier zu bringen. Das Armenpolizeigesetz sieht vor, dass die Aufnahmen im einzelnen Falle durch den Regierungsrat zu erfolgen haben. Wir haben es also in der Hand, unsere besonderen Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen, wobei wir aus naheliegenden Gründen Worben und den jurassischen Anstalten ein Vorrecht einräumen.

Ich bin der Meinung, dass auch die Jurassier mit der Lösung einverstanden sein können. Ich begreife, dass sich im Jura gegen den Gedanken der Aufhebung von Sonvilier eine gewisse Opposition geregt hat. So, wie die Dinge liegen, und da von den jurassischen Gemeinden die Anstalt nur selten benutzt wurde, konnte gar keine andere Lösung erfolgen. Ich will ausdrücklich betonen, es ist nicht gesagt, dass es immer so bleibe. Wenn sich die Verhältnisse ändern, wenn die Bedürfnisse dafür vorhanden sind, so können wir im Jura immer noch eine Anstalt einrichten, vielleicht eine Anstalt in kleinerem Rahmen als in Sonvilier. Dort hatte man vielleicht den Fehler gemacht, zu gross zu bauen. Es war eine Einrichtung für 60 Zöglinge. Das war zu gross. Das hat den Betrieb ausserordentlich erschwert, neben anderen Faktoren, die ungünstig auf den Betrieb der Anstalt eingewirkt haben. Dagegen wird es möglich sein, im Laufe der Jahre im Jura ein kleineres Heim, vielleicht für 20—25 Knaben, zu errichten. Ich will schon hier erklären, dass wir diese Aufgabe nicht aus den Augen lassen. Wir verfolgen aber im Jura auch noch andere Zwecke, die uns am Herzen liegen: die Frage der Errichtung einer Anstalt für Schwachsinnige. Sie sehen, dass der Jura auch seine Aufgaben hat auf dem Gebiete der Anstaltsversorgung. Wir können dem Jura die Zusicherung geben, dass die Bestrebungen, die im Jura seit Jahren im Gange sind, auch von uns die Unterstützung erfahren werden, die sie verdienen. Wie aber die Situation heute ist, bleibt nichts Anderes übrig, als die Anstalt in Sonvilier aufzuheben und die Domäne einem anderen Zwecke zuzuwenden, der auch den Bedürfnissen des Juras entspricht und eine Pflicht erfüllt, die der Staat auf sich genommen hat.

Ich empfehle den Antrag zur Genehmigung.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La proposition qui vous est faite comporte deux points essentiels:

1° Il s'agit d'abord de supprimer comme telle, la maison d'éducation pour enfants vicieux de Sonvilier et lui désigner une autre affectation, et

2° Affermage du Pré-aux-Bœufs, domaine de l'établissement.

J'estime qu'il est superflu d'entrer dans beaucoup de détails, étant donné le rapport minutieux et parfaitement objectif que vient de vous faire M. le directeur de l'assistance.

Je n'ai que quelques considérations à vous apporter. Il y a trente ans environ, un de nos conseillers d'Etat déclarait que c'était une erreur d'acheter le Pré-aux-Bœufs, vu sa situation et son climat, pour en faire une maison de rééducation de l'enfance vicieuse. Le temps lui a donné raison.

L'établissement a donc vécu une trentaine d'années. Jamais il n'a reçu le maximum d'enfants pour lequel il était destiné. Et le Jura tout spécialement n'a pas profité de cette maison, puisque la dernière année, soit en 1930, un seul enfant provenait d'une commune jurassienne.

Il ne m'a pas été possible de savoir exactement à quelle cause attribuer ce fait; était-ce affaire de la Direction de la maison? était-ce plutôt situation défavorable à bien des points de vue, ou enfin n'avons-nous plus d'enfants vicieux dans le Jura? Je ne puis retenir que cette dernière conclusion et c'est heureux que l'élément vicieux de notre enfance disparaisse.

L'entretien d'un enfant à Sonvilier, par le fait que la maison était déserte, se montait, lors de l'enquête, à 1895 fr. 08 par an. Chiffre extraordinaire évidemment.

Dès lors, la Direction d'assistance se devait de prêter toute attention à la question et de se renseigner sur les motifs du recul de Sonvilier.

L'affaire fut portée devant les inspecteurs d'assistance du Jura et devant la commission de surveillance de l'établissement.

Au cours de cette enquête, M. le directeur de Sonvilier, lui-même, déclare que la fréquentation diminue toujours, vu la mauvaise situation climatérique de l'établissement, et qu'une autre solution doit être envisagée pour cette maison.

Il est à noter ici, à l'intention des représentants du Jura, qu'un fait analogue se produit dans la maison des filles de Loveresse; là aussi il y a lieu pour les intéressés de s'occuper dès maintenant de cette maison, si nous désirons la conserver au Jura telle qu'elle est établie.

On doit aussi ajouter que les enfants du Jura sont plutôt placés dans des familles particulières, et l'enquête a déclaré que ce système était bon. Dès ce moment-là, il n'y avait plus qu'un pas à faire pour supprimer cette maison comme établissement d'éducation et c'est ce qui est arrivé de fait au 1er avril de cette année.

J'aborde le deuxième point.

Nous savons gré au gouvernement d'avoir tenté des démarches pour louer le Pré-aux-Bœufs, plutôt que de chercher à le vendre. Et nous croyons que la solution qui nous est proposée est la meilleure. C'est-à-dire que Sonvilier conservera son caractère propre, qu'il recevra les personnes d'un certain âge, d'un caractère spécial (art. 51 de la loi du 1er décembre 1912 sur la police des pauvres).

Nos asiles de St-Ursanne, de St-Imier, voire de Saignelégier, pourraient donc être libérés des vieux éléments à caractère capricieux. De même pour l'asile de Worben, devenant preneur du domaine Pré-aux-Bœufs; et de ce fait la vie de nos vieillards dans nos asiles réguliers serait rendue plus agréable.

Le bail du domaine est donc prévu avec l'hospice seelandais de Worben. Un règlement spécial en fixera tous les détails. Ce règlement devra porter la sanction du gouvernement. On a critiqué le prix du bail, soit de 5000 fr. pour les deux premières années, et 6000 fr. pour la suite. A proprement parler agriculture, et d'après le rapport des experts, il est vrai que l'on devrait arriver à un rendement supérieur, mais n'oublions pas, Messieurs, qu'ici se greffe une question d'établissement pour personnes à caractère spécial et qui ne peuvent être internées ailleurs. D'autre part, l'établissement de Worben prétend qu'il fait un sacrifice en prenant l'exploitation du Pré-aux-Bœufs. On doit concevoir, il est vrai, que pour commencer il y aura quelques frais de la part du preneur, au cas particulier de Worben. Mais, nous nous empressons d'ajouter que des transformations nécessaires seront exécutées par notre canton, et si je suis bien renseigné, on prévoit une dépense d'environ 35,000 à 40,000 fr. Cela étant, nous estimons que les organes du canton ont réussi à s'entendre avec Worben, en considération de tous les facteurs et que nous pouvons nous déclarer d'accord avec leur projet.

Si quelques communes jurassiennes voient avec un serrement de cœur disparaître une maison de relèvement pour la jeunesse, nous devons, objectivement parlant, reconnaître cependant que dans les conditions actuelles on ne peut imposer à l'Etat des frais considérables et qui n'ont absolument plus leur raison d'être.

Après ces quelques remarques, la Commission d'économie publique, à l'unanimité, recommande d'adopter les propositions qui vous sont faites.

Klening. Der Regierungsrat ist durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, die Anstalt Sonvilier aufzuheben. Wenn man bedenkt, dass der Kanton an diese Anstalt jährlich 50,000—60,000 Fr. zugeschossen hat, so sieht man, dass das ein unrentables Geschäft war, umsomehr als man keine Zöglinge mehr erhielt. Das ganze Areal umfasst zirka 160 Jucharten. Die Totalgrundsteuerschatzung beträgt 485,000 Fr. Es ist selbstverständlich, dass der Staat keinen Käufer gefunden hat, es sei denn, dass der Staat unter der Grundsteuerschatzung verkauft hätte. Worben hat auf einen Kauf nicht eintreten können. Nun wissen Sie ja, dass nach Art. 51 des Armenpolizeigesetzes die Bösartigen aus den verschiedenen Anstalten zusammengezogen und in einer Anstalt untergebracht werden sollen.

Dazu will man nun, wie Sie aus den Ausführungen des Vertreters der Regierung gehört haben, diese Anstalt umbauen und der Anstalt Worben zum Betrieb übergeben. Die Anstalt Worben bezahlt dafür einen Pachtzins. Dabei hat die Regierung jedenfalls den Vorteil, dass sie den jährlichen Zuschuss von 50,000—60,000 Fr. nicht mehr zu leisten braucht, während sie anderseits dem Sinne von Art. 51 des Armengesetzes nachlebt und Bösartige aus den einzelnen Anstalten dort unterbringen kann. Ich glaube, das ganze Geschäft sei für den Staat günstig; ich möchte deshalb dem Rat empfehlen, ihm zuzustimmen.

Jakob. Gestatten Sie mir auch einige Worte zu diesem Geschäft. Wer den Staatsverwaltungsbericht durchsieht, wird bemerken, dass im Text von der Anstalt Sonvilier überhaupt nichts mehr gesagt ist. Einzig bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Kosten der Verpflegung in den Anstalten findet man die Zahlen. Wenn man die beiden Anstalten Erlach und Sonvilier vergleicht, findet man, dass in Erlach ein Pflegling 749 Fr., in Sonvilier 1977 Fr. kostet. Die Gesamtaufwendungen des Staates belaufen sich auf über 45,000 Fr. Das ist auch in den letzten Jahren immer der Fall gewesen. Man hat die Frage der Aufhebung dieser Anstalt auch in der kantonalen Armenkommission behandelt und auch dort ist man einstimmig der Ansicht gewesen, dass man diese Anstalt aufheben soll. Wir können gewiss mit gutem Recht dem Antrag auf Aufhebung der Anstalt zustimmen.

Nun die vorgeschlagene Lösung. Ich will nicht darüber rechten, wer grösseres Interesse gehabt hat, Worben oder die Armendirektion. Uns ist im Verwaltungsrat von Worben gesagt worden, dass die Regierung sich interessiert habe, die Anstalt abzustossen. Der Herr Armendirektor hat vorhin erwähnt, dass Worben gedrängt habe, die Anstalt zu übernehmen. Das bleibe dahingestellt. Die Hauptsache wird sein, dass wir eine annehmbare Lösung finden, um hier einmal die Anstalt besser verwerten zu können, damit der Staat in Zukunft keine Lasten

mehr hat, und auf der andern Seite, um aus den Armenanstalten die bösartigen Pfleglinge herauszunehmen. Ich glaube, dass es nicht darauf ankommen wird, plötzlich aus allen Bezirksverpflegungsanstalten Bösartige nach Sonvilier zu versetzen. Wir hätten in den Verwaltungsbehörden von Worben grosse Bedenken, wenn das gemacht werden sollte. Es wird nicht leicht sein, in dieser Anstalt alle Bösartigen zu beherbergen.

Ueber die Anstalt selbst will ich mich nicht lange äussern. Herr Regierungsrat Dürrenmatt hat dargelegt, wie ungünstig die Anstalt liegt, namentlich für die Erziehung von Knaben, in einem Schattenloch, wo der Winter sehr lange dauert, keine Sonne ist, während die Knaben gerade Sonne nötig haben. Darauf ist es jedenfalls zurückzuführen, dass die Anstalt nie floriert hat. Ich glaube, dass wir auch den Bösartigen die Sonne nicht ganz entziehen dürfen. Wenn man infolge der Lage der Anstalt sie auch nicht herbeizaubern kann, so sind wir in den Behörden von Worben doch der Meinung, dass man wenigstens die Anstalt richtig herstellt, die Aufenthaltsräume so ausgestaltet, dass sie menschenwürdigen Aufenthaltsräumen gleichen. Darüber bestehen nun noch Differenzen zwischen den Staatsbehörden und den Behörden von Worben. Ich möchte feststellen, dass bereits ein Pachtvertrag niedergelegt ist, und dass letzten Samstag die Delegierten der seeländischen Gemeinden diesem Pachtvertrag, wie er ursprünglich vereinbart worden ist, zugestimmt haben. Aber in den letzten Tagen hätten Bestimmungen geändert werden sollen über Renovation der Wohnräume. Darüber war man noch nicht einig. Die Kosten für eine Totalrenovation sind von der kantonalen Baudirektion auf 72,000 Fr. berechnet worden; der Herr Armendirektor hat vorhin erwähnt, dass man mit 30,000—40,000 Fr. rechne. Ich will über diese Summe nicht rechten, aber ich möchte wünschen, dass, nachdem die Delegiertenversammlung in Worben dem Pachtvertrag in der ursprünglichen Form zugestimmt hat, man nicht allzusehr markte wegen der Instandstellung dieser Wohnräume. Man ist es diesen Bösartigen schuldig, dass sie wenigstens anständige Aufenthaltsräume bekommen, wenn sie die jedenfalls harte Arbeit, die man ihnen zumutet, verrichtet haben.

Bangerter (Busswil). Gestatten Sie mir als Mitglied der Behörden der Verpflegungsanstalt Worben einige kurze Worte. Eigentlich müsste ich nach dem Votum des Herrn Kollegen Jakob, der den Anstaltsbehörden angehört, nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch feststellen, dass die Behörden von Worben nicht etwa auf das Geschäft eingetreten sind und das Gut gepachtet haben, um grosse Geldgeschäfte zu machen. Wir haben geglaubt, wir können dem Staat einen Dienst erweisen, wenn wir uns hergeben, dieses Gut zu pachten, und uns verpflichten, darin eine Anstalt für Bösartige zu betreiben, sie am Platz des Staates einzurichten. Wir haben geglaubt, wir können das billiger und zweckmässiger tun als der Staat. Ich möchte der Armendirektion und der Regierung für das Zutrauen danken, das sie den Behörden von Worben entgegengebracht haben. Wir werden uns alle Mühe geben, etwas Rechtes zu machen, und werden den Staat finanziell nicht mehr belasten als absolut notwendig ist. Herr Jakob hat bereits auf das hingewiesen, was zu machen wäre. Ich glaube, wenn der Staat die Summe von 30,000 bis 40,000 Fr. aufwendet, werde er machen können, was nötig ist, um die Pfleglinge anständig unterzubringen. Wenn kleinere Reparaturen zu machen sind, so wird das Verpflegungsheim Worben das jedenfalls zur Hauptsache auf seine Rechnung übernehmen. Ich möchte mit diesen kurzen Bemerkungen empfehlen, auf diese Vorlage einzutreten.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag der Armendirektion beantragt.

1. Die Knabenerziehungsanstalt Sonvilier wird auf 1. November 1931 aufgehoben.
2. Der Staat Bern verpachtet die Domäne Préaux-bœufs in Sonvilier an das seeländische Verpflegungsheim Worben zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt für Männer und Frauen.
3. In diese Anstalt sind aufzunehmen Männer und Frauen, die wegen der Eigenart ihres Charakters nicht anderweitig versorgt werden können (Art. 51, Abs. 1, A. P. G.).
4. Die Organisation der Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt Sonvilier erfolgt durch einen vom Regierungsrat mit dem Verpflegungsheim Worben abzuschliessenden Pachtvertrag.
5. Das Reglement über die Verwaltung und den Betrieb der Anstalt Sonvilier unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Expropriation.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinden Biel, Tüscherz, Twann, Ligerz und Neuenstadt haben am 20. August 1931 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Expropriationsrechtes für die Weganlage am Bielersee eingereicht. Dem Grossen Rat ist dieses Geschäft aus früheren Verhandlungen bekannt, da die Anlage vom Kanton mit 40% der Baukosten subventioniert worden ist und zwar am 8. September 1930. Die Eidgenossenschaft hat diesen Weg mit der gleichen Subvention bedacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, das für die Strasse notwendige Land zu erwerben und die Strasse zu bauen. Zum Grossteil ist dieses Terrain gratis abgegeben worden von den betreffenden Grundbesitzern, in gewissen Fällen jedoch haben die Gemeinden gewisse Entschädigungen bezahlen müssen, und mit einzelnen Grundeigentümern hat eine Vereinbarung über Entschädigung und Abtretung überhaupt nicht abgeschlossen werden können. Das Expropriationsgesuch ist gemäss Gesetz behandelt, öffentlich bekannt gegeben und die Grundeigentümer, mit denen eine Einigung nicht möglich war, sind angehört worden, soweit sie der Vorladung überhaupt Folge geleistet haben. Gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes sind keine Einsprachen erhoben worden, dagegen haben einzelne Grundeigentümer

bis jetzt ihre Ansprüche überhaupt nicht bekannt gegeben; andere haben derart übersetzte Forderungen geltend gemacht, dass eine Einigung nicht möglich war. Nachdem Kanton und Bund die Weganlage in starkem Masse subventioniert haben, wird man das öffentliche Interesse an dieser Anlage nicht bestreiten können.

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Enteignungsrechtes sind somit grundsätzlich gegeben. Es wird auch nicht möglich sein, in Berücksichtigung der Wünsche einzelner Opponenten das Bauprojekt abzuändern. Das würde Schwierigkeiten zur Folge haben, indem wieder andere Grundeigentümer berührt würden, die ihrerseits Ansprüche erheben könnten. Es wird am richtigsten sein, wenn das Enteignungsrecht den Gemeinden, die den Weg ausführen werden, ganz allgemein gegeben wird, indem bei der Ausführung vielleicht noch Schwierigkeiten mit einzelnen Grundeigentümern entstehen werden und weil angesichts der grossen Zersplitterung des Grundbesitzes viele Grundeigentümer betroffen werden könnten, mit denen bis jetzt keine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich um ein durchaus normales Geschäft, das zu weiteren Erörterungen nicht Anlass geben kann. Wir möchten beantragen, dem Entwurf zuzustimmen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Gemäss Geschäftsreglement hat die Justizkommission dieses Geschäft ebenfalls geprüft. Sie hat sich überzeugt, dass das öffentliche Interesse vorhanden ist, dass es sich um kleine Parzellen handelt, die man zur Erstellung dieses Weges, den wir ja in hohem Masse subventioniert haben, nötig hat. Man kann nicht zuschauen, wie zwischenhinein kleine Grundstücke nicht hergegeben werden wollen. Einzelne haben gar nicht mit sich reden lassen, andere haben bis zu 100 Fr. pro Quadratmeter verlangt. Da hört die Verhandlung auf, da muss etwas Anderes einsetzen. Es ist nicht gut denkbar, dass man dem einen 100 Franken pro Quadratmeter gibt, während sein Nachbar das Land gratis abgibt. Daraus ergibt sich, dass man dem Antrag der Regierung zustimmen sollte.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf das Gesuch vom 20. August 1931 wird den Einwohnergemeinden Biel, Tüscherz-Alfermee, Twann, Ligerz und Neuenstadt nach § 1 des Gesetzes vom 3. September 1868 über den Entzug des unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, das gemäss den vorgelegten Plänen dieser Gemeinden notwendige Land für die Erstellung der Rebweganlagen am Bielersee zwangsweise zu erwerben.

Motion der Herren Grossräte Abrecht und Mitunterzeichner betreffend die Erhaltung von Strandboden an den Seen für die Oeffentlichkeit.

(Siehe Seite 473 hievor.)

Abrecht, Die Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, ist nicht neu. Ich habe sie bereits in einer im September 1929 eingereichten Interpellation zur Sprache gebracht, die in der Novembersession 1929 begründet und beantwortet worden ist. Damals hat der Vertreter der Regierung erklärt, dass die Verhältnisse tatsächlich so seien, dass man dafür schauen müsse, dass der Strand am Bielersee der Oeffentlichkeit nach Möglichkeit erhalten bleibe. Die Regierung hat sich bereit erklärt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Es ist dann aber nichts gegangen. Ich habe mich veranlasst gesehen, anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes für 1929 in der Septembersession 1930 ein Postulat einzureichen, in welchem ich neuerdings verlangt habe, dass der Regierungsrat die nötigen Untersuchungen und Vorkehrungen anordne, damit der Zugang zum Strand und der Zugang zum See der Oeffentlichkeit erhalten bleibe. Das Postulat ist vom Regierungsrat entgegengenommen und vom Grossen Rat erheblich erklärt worden. Die Regierung hat bei Behandlung des Postulates erklärt, dass sie sofort nach Einlangen der Interpellation den Regierungsstatthalter von Nidau beauftragt habe, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen, dass sie insbesondere beim Statthalter angeregt habe, man möchte durch konferenzielle Behandlung der Angelegenheit mit den in Betracht fallenden Seegemeinden die Sache untersuchen. Man hat neuerdings versprochen, dass man die Angelegenheit weiter verfolgen werde. Auch der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat bei Behandlung des Postulates erklärt, dass sich die Staatswirtschaftskommission mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und dass sie bei Behandlung des Berichtes der Baudirektion diese auf die Zustände aufmerksam gemacht und sie beauftragt habe, der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Man sieht, von der Notwendigkeit, dass hier etwas gehen sollte, ist man allgemein überzeugt. Aber es scheint auch in dieser Sache so zu stehen, wie bei manchem andern, wo man die Notwendigkeit anerkennt, dass etwas gehen sollte, während trotzdem nichts geht. Wir haben einen ähnlichen Zustand vielleicht auch bei der Steuergesetzrevision, die auch nie recht in Fluss kommen will. Ich habe mich deshalb, weil die Angelegenheit dringend ist, und weil nun tatsächlich etwas gehen sollte, angesichts der zunehmenden Käufe, durch welche der Strand immermehr in Privatbesitz übergeht, in einer Art, der man nicht mehr zuschauen kann, veranlasst gesehen, in der Maisession die Frage durch Einreichung einer Motion neuerdings zur Sprache zu bringen. Diese hat insofern eine Wirkung gehabt, als nun der Regierungsstatthalter von Nidau endlich einmal, nachdem er im September 1929 Auftrag bekommen hat, im Juni oder Juli 1931 diese Gemeinden zu konferenzieller Behandlung der Angelegenheit eingeladen hat. Wir können uns aber mit der Art, wie das Geschäft dort behandelt worden ist, nicht befriedigt erklären. Man hätte zu diesen Verhandlungen zum mindesten auch die zuständigen Staatsorgane, Kreisoberingenieur, Wasserwirtschaftsamt und auch die Gemeinde Biel einladen sollen, denn alle diese sind an dieser Frage in hervorragendem Masse interessiert. Auch mit der Art, wie man an dieser Konferenz die Frage behandelt hat, können wir uns unter keinen Umständen abfinden. Man hat das Geschäft auf ein Geleise geschoben, von dem man den Eindruck haben muss, man habe das getan, weil man nach Möglichkeit von der Sache nichts wissen will. Man kann sich des

Gefühls nicht erwehren, angesichts der Art und Weise, wie man das Geschäft angepackt hat, dass man eher die Absicht hat, es abzudrehen, als irgendwie zu fördern.

Ich möchte nicht länger auf die Notwendigkeit, dass in diesem Geschäft endlich einmal etwas gehen soll, hinweisen. Wenn man sich überhaupt mit der Sache ernsthaft beschäftigen will, ist es bald der letzte Augenblick, besonders wenn man noch zu einem Resultat kommen will.

Diese Sache interessiert die Bevölkerung am Bielersee in hervorragendem Masse, namentlich die Bevölkerung von Biel und Nidau. Man hat mich seither manchmal gefragt, was gehen werde, oder ob nichts gehen solle. Auch Organisationen haben sich bereits der Sache angenommen und haben mir schriftlich mitgeteilt, dass sie die Schritte, die ich unternommen habe, ausserordentlich begrüssen und auch ihrerseits wünschen möchten, dass endlich in dieser Sache etwas gehe. Dieses Schreiben ist unterzeichnet von der Société Nautique Etoile, vom Pontonierfahrverein Biel und Umgebung, Genossenschaft der Bootbesitzer von Biel, Bootvereinigung Vingelz, Sportfischerverein Seeland und Faltbootklub des Bielersees. Der Kreis der Interessenten ist also weit gezogen.

Ich habe schon bei der Begründung der Interpellation auf einige Möglichkeiten hingewiesen, die man unbedingt untersuchen sollte, um hier zu einem Ziele zu kommen. Ich möchte neuerdings darauf hinweisen, auf welchem Wege man hier noch etwas erreichen kann. Bei der Interpellationsbegründung ist auf Art. 702 Z. G. B. hingewiesen worden, der zweifellos dem Staat die gesetzlichen Grundlagen zu einem Vorgehen gibt. Man kann sich fragen, ob man wegen dieses Gegenstandes nun einen gesetzlichen Erlass ausarbeiten wolle. Allein ich glaube, man hat schon wegen weniger wichtigerer Sachen die Gesetzesmaschinerie in Funktion gesetzt. Wenn man hier weiten Kreisen der Bevölkerung entgegenkommen kann und etwas tun kann, was diese als notwendig erachten, sollte man dem nicht ausweichen, auch wenn der Gesetzgebungsweg beschritten werden muss. Art. 702 Z. G. B. bietet die gesetzlichen Grundlagen, um hier einschreiten zu können und zwar in einer Art und Weise, die den Kanton nicht belastet. Man kann allerhand Möglichkeiten ins Auge fassen, man braucht lediglich von diesen Kompetenzen, die das Gesetz dem Kanton einräumt, einmal Gebrauch zu machen, um die Sache zu Ende zu führen. Ich habe auch bei Begründung der Interpellation auf § 7 des Gesetzes betreffend Unterhalt und Korrektion der Gewässer vom 3. April 1857 hingewiesen, lautend: « Der Regierungsrat bestimmt, soweit es nötig wird die Hafen- und Landungsplätze an den öffentlichen Gewässern und die zu denselben erforderlichen Zu- und Vonfahrten ». Zu den öffentlichen Gewässern gehören auch die Seen. Auch diese Bestimmung würde mindestens in einem gewissen Umfang die gesetzliche Grundlage bieten, um wenigstens noch etwas retten zu können. Man sollte auch von der hier gegebenen gesetzgeberischen Möglichkeit einmal Gebrauch machen oder zum mindesten diese Sache einmal ernsthaft untersuchen, wie man versprochen hat.

Ebenfalls bei Begründung der Interpellation habe ich auf das Alignementsgesetz von 1894 hingewiesen. Auch das würde allerdings den Gemeinden die rechtliche Handhabe geben, um die nötigen Sanktionen ergreifen zu können. Das Alignementsgesetz würde erlauben, auf dem betreffenden Gebiet Strassen und Wege zu bauen, die nötigen Baubeschränkungen auf dasselbe zu legen. Auch hier sollte der Staat einschreiten. Wahrscheinlich war es die Meinung der Justizdirektion, dass gerade der Regierungsstatthalter eingreifen sollte, um diese Gemeinden einmal zur Besprechung der ganzen Frage einzuladen, damit sie wenn möglich geschlossen vorgehen, denn ich bin mir dessen bewusst, dass nur durch einheitliches Vorgehen sämtlicher interessierten Ufergemeinden ein Resultat zu erzielen ist, das befriedigen kann. Aber dann muss man den Gemeinden auch an die Hand gehen, man darf nicht einfach sagen, sie mögen machen, was sie wollen, sondern man muss konkrete Vorschläge unterbreiten. Der Staat hätte die nötigen Organe, um derartige Vorlagen ausarbeiten zu können, nach denen die Gemeinden dann arbeiten könnten. Auch hier hätte man durchaus die Möglichkeit, zu praktischen Resultaten zu gelangen. Es ist ja selbstverständlich, dass wenn man zum Expropriationsgesetz greift, das möglicherweise Auslagen verursachen wird. Es ist zwar nicht gesagt, dass das eine Terrainexpropriation sein müsse, sondern man kann auf dem Expropriationswege dem Grundeigentum auch blosse Beschränkungen auferlegen, aber immerhin muss auch für diese eine Entschädigung bezahlt werden.

Wenn man einmal so weit ist, wenn man damit die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, so wird es sich darum handeln, wie man die finanziellen Konsequenzen regeln will. Da ist offenbar ohne weiteres klar, dass man jedenfalls die finanziellen Konsequenzen, die ein allfälliges Vorgehen gestützt auf Alignementsgesetz zur Folge hätten, nicht einfach diesen Seegemeinden, in deren Gebiet nun der Strand liegt, aufbürden kann, sondern dass da auch andere Gemeinden, die am Gebiet nicht beteiligt sind, beispringen müssen, vornehmlich Biel und Nidau. Aber bevor diese Gemeinden etwas machen können, muss zunächst einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Es ist auch möglich, dass der Grosse Rat auf dem Wege eines Expropriationsdekretes die nötigen Grundlagen zu diesem Vorgehen schaffen würde, denn dass es sich hier um Fragen des allgemeinen öffentlichen Wohls handelt, ist nicht zweifelhaft. Man könnte die Legung von Dienstbarkeiten auch auf dem Wege des Dekretes ermöglichen. Aber auch hier müssten selbstverständlich die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt werden. Das wäre auch ein Weg, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die übrigen interessierten Gemeinden, die nicht direkt eingreifen können, sich beteiligen können. Wir haben leider als Stadt Biel durchaus keine rechtliche Handhabe zum direkten Eingreifen, darum müssen wir das durch Vermittlung des Kantons eventuell durch Vermittlung der Seegemeinden machen, auf deren Gebiet der Strandboden liegt.

Es wäre endlich auch noch auf Art. 77 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hinzuweisen, den der Herr Justizdirektor auch schon in der letzten Session bei der Beantwortung des Postulates angezogen hat. Wir wissen heute noch nicht, wie weit sich eventuell dieser Artikel eignen würde, um hier vorgehen zu können. In Zusammenfassung meiner Ausführungen möchte ich sagen, dass einerseits die

Notwendigkeit, auf diesem Gebiete etwas zu tun, unbestritten ist. Es ist dringend notwendig, dass man rasch etwas tut. Damit man das aber kann, ist in erster Linie notwendig, dass man einmal die rechtlichen Grundlagen klarstellt, und dass man, wenn die gegenwärtige Gesetzgebung die nötige Handhabe nicht bietet, durch Erlass eines neuen Gesetzes die Grundlage schafft. Es ist aber dringend notwendig, dass in dieser Sache endlich positive Vorschläge gemacht werden. Ich empfehle deshalb Zustimmung zu der von mir gestellten Motion.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Angelegenheit, die der Herr Motionär heute vorgebracht hat, ist schon vor zwei Jahren hier besprochen worden. Wir haben damals vom Regierungstisch aus diejenigen Gesichtspunkte ausgeführt, die vom Standpunkt des Staates aus von Bedeutung sein können bei der weiteren Verfolgung dieser Frage. Wir sind heute noch der Auffassung, dass es sich durchaus empfiehlt, wenn die Gemeinden am Bielersee dafür sorgen, dass der Strandboden wenigstens in gewissem Umfange und in gewissen Bezirken der Oeffentlichkeit zugänglich bleibt. Wir erachten es auch unserseits als grossen Nachteil, wenn nach und nach, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, der ganze Strandboden durch eine wilde Bauerei dem öffentlichen Zugang entzogen wird, so dass nach und nach der Zugang zum See überhaupt verunmöglicht wird. Wir haben aber schon damals auf die grossen rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einem Eingriff des Staates entgegenstellen.

Wir haben dem Postulat, das damals von Herrn Abrecht gestellt worden ist, die Folge gegeben, dass wir dem Regierungsstatthalter von Nidau den Auftrag erteilt haben, die Behörden der Bielerseegemeinden zu einer Konferenz einzuladen, und zu derselben die Beamten der technischen Abteilung des Wasserrechtsamtes und den Grundbuchinspektor der Justizdirektion beizuziehen, damit auch die kantonalen Behörden, die mit der Sache zu tun haben, sich äussern können. Der Regierungsstatthalter von Nidau hat sich längere Zeit nicht mit der Sache befassen können. Er entschuldigte sich einmal mit Arbeitsüberlastung, und weiter wies er darauf hin, dass die ganze Frage rechtlich sehr schwierig sei, und dass die Begeisterung verschiedener Gemeinden für eine Lösung nicht gross sei. Die Hauptinteressenten seien Biel und Nidau, während andere Gemeinden, ländliche, diesen Bestrebungen durchaus nicht etwa mit grosser Freude gegenüberstehen. So kam es, dass bis in die jüngste Zeit dem Auftrag der Regierung eigentlich nicht nachgelebt wurde. Der Statthalter hat sich vorläufig damit begnügt, die Frage in den Amtsversammlungen zur Sprache zu bringen. Er hat uns vor kurzem einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet, aus dem aber nicht viel mehr hervorgeht, als dass in den Gemeinden die Lust, sich für Landeplätze oder Strandwege mit Kosten zu engagieren, nicht gross sei. Der Statthalter ist der Meinung, dass man die Bestrebungen auf die Erstellung eines Strandweges konzentrieren sollte, und er ist auch der Auffassung, dass man wohl einzig auf dem Wege der Expropriation oder der Aufstellung von Alignementsplänen durch die Gemeinden dieses Ziel erreichen könne. Ich muss deshalb auch bedauern, dass seit der Behandlung der Sache im Grossen Rat im November 1929 nichts mehr gegangen ist, aber ich muss auch meinerseits zugeben, dass eine Intervention des Staates in dieser Sache nicht leicht ist, solange die Gemeinden nicht gewillt sind, gewisse Opfer zu bringen. Wir sind bereit, uns auch weiterhin der Sache anzunehmen, soweit das Aufgabe des Staates sein kann, denn wir wollen uns darüber von vornherein klar sein: Schaffung von Badegelegenheit am See, Schaffung von Strandwegen am See, das sind in erster Linie kommunale Aufgaben. Aber wir können, und dazu sind wir bereit, den Gemeinden helfend an die Hand gehen, und wir können im Einverständnis mit den Gemeinden ein Programm aufstellen und vielleicht durch Projektierung von Alignementsplänen der Idee eine gewisse Förderung zuteil werden lassen.

Bei den heute bestehenden rechtlichen Verhältnissen am Bielersee ist es aber wohl ausgeschlossen, durch Umschreibung des Eigentums oder durch ausdehnende Auslegung von wasserpolizeilichen Vorschriften ein allgemeines Uferbegehungsrecht zu schaffen. Dem Herrn Motionär ist, wie ich aus einer persönlichen Unterredung weiss, bekannt, wie scharf das Bundesgericht in einem Urteil gegen ähnliche Bestrebungen an einem andern See aufgetreten ist. Es scheint mir aussichtslos, auf diesem Weg etwas erreichen zu wollen. Ich glaube deshalb, dass die beste Sicherung für die Ufer die Ueberführung der Ufergrundstücke oder gewisser Partien in öffentlichen Besitz ist. In dieser Richtung hat die Gemeinde Biel, unter Mithilfe von Nidau, bereits sehr anerkennenswerte Schritte getan. Wir wissen, dass Biel kürzlich, mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Nidau, von der Burgergemeinde Nidau eine grosse Parzelle Strandboden mit angrenzendem Wald erworben hat, um dieses Terrain dem öffentlichen Zutritt zu erhalten. Damit ist ein sehr wichtiger Schritt in der Richtung getan, die der Herr Motionär von Anfang an im Auge gehabt hat. Es fragt sich, ob nicht auf diesem Wege noch weiteres Terrain der Oeffentlichkeit gesichert werden kann.

Noch besser wäre vielleicht die Aufstellung von Alignementsplänen in den Gemeinden, damit der Bauerei am Strand Einhalt getan werden könnte, oder damit sie wenigstens reguliert werden könnte. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass die Gemeinden, denen die Erstellung von Alignementsplänen obliegen würde, nicht überall geneigt sind, dafür Kosten auf sich zu nehmen. Wir sind unserseits bereit, durch konferenzielle Verhandlungen mit den Gemeinden die Frage zu prüfen, ob man vielleicht gemeinsam ein Programm aufstellen könnte, durch welches die Errichtung solcher Alignemente mit Vorbehalt eines Strandweges gefördert werden könnte. Wir werden dabei auch die Frage prüfen können, ob sich nicht der Seeuferschutz mit der Erstellung eines Strandweges verbinden liesse. Man könnte vielleicht die Eigentümer zu Flurgenossenschaften vereinigen, so dass es möglich würde, die Mitarbeit Aller zu erzwingen. Dagegen halten wir dafür, dass, wenigstens zurzeit, vom Erlass besonderer gesetzlicher Bestimmungen Umgang genommen werden sollte. Wir wissen, dass einzelne Staaten solche gesetzgeberische Erlasse gemacht haben, zur Erhaltung des Baumbestandes, Erhaltung und Freigabe der Uferwege im Interesse der Volksgesundheit, aber wir möchten unserseits im gegenwärtigen Augenblick die gesetzgeberische Ordnung

dieser Sache nicht in Angriff nehmen, bevor die andern Möglichkeiten erschöpft sind, und diese Möglichkeiten bestehen für den Bielersee wenigstens heute noch. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein allfälliger gesetzgeberischer Erlass, der diese Ufergrundstücke zwangsweise für die Oeffentlichkeit freihalten würde, in der Bevölkerung nicht ungeteilten Beifall finden würde. Es ist zuzugeben, dass man da und dort die Opposition gegen diese öffentlichen Badeplätze geweckt hat durch ungenügende Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Kulturen und auf gärtnerische Anlagen am Seeufer. Es wäre zu wünschen, dass alle die, die diese Badeplätze benützen, auch auf die Kulturen etwas mehr Rücksicht nehmen würden.

Wir sind bereit, der Frage weiterhin unsere Aufmerksamkeit zu schenken, wir sind insbesondere bereit, demnächst, diesmal von der Justizdirektion aus, unter Beiziehung der Organe der Baudirektion, mit den Gemeinden direkt konferenzielle Verhandlungen aufzunehmen, und zu schauen, ob man, sei es auf dem Weg der Expropriation, sei es auf dem Weg von Alignementsplänen, dem Ziel, das der Motionär verfolgt, etwas näher kommen könnte. Gesetzgeberische Erlasse möchten wir zur Stunde wenigstens noch nicht in Aussicht nehmen. In dieser etwas eingeschränkten Form ist der Regierungsrat bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jakob. Zunächst möchte ich feststellen, dass sich die Bevölkerung darum interessiert, dass sie auch später noch das Anrecht hat, den See anzuschauen. Wenn es so weitergeht, wie in den letzten Jahren, werden wir erleben, dass der Bürger etwas bezahlen muss, wenn er den See anschauen will, nachdem alles an beiden Ufern verbaut wird. Da ist es schon Aufgabe des Staates, dem Bürger dieses Recht zu wahren, das ihm von Natur aus eigentlich gegeben sein sollte. Ich möchte auf eine Artikelserie von Herrn Dr. Aeschbacher von Täuffelen hinweisen, der nachweist, dass man die Seeufer früher nicht so verbauen konnte, indem sie der Oeffentlichkeit gehörten, und zwar so weit, als der Wellenschlag gegangen ist. Gerade in dieser Hinsicht hat der Staat seinerzeit Fehler gemacht, als er grosse Gebiete nach der Absenkung des Sees anlässlich der ersten Juragewässerkorrektion verkaufte und sich weiter nicht um die öffentlichen Rechte kümmerte. Wenn uns heute der Herr Justizdirektor in Aussicht stellte, dass da Massnahmen getroffen werden können, möchte ich darauf hinweisen, dass wir vor einer neuen Juragewässerkorrektion stehen, durch welche der Bielersee neuerdings auf einen tieferen Stand abgesenkt werden soll. Ich möchte doch wünschen, dass man dort dafür sorgt, dass ein bestimmtes Stück des Ufers frei bleibt, nicht neuerdings an Private verkauft wird.

Hirt. Der Gedanke der Motion Abrecht ist durchaus begrüssenswert. Wenn wir jedoch an die Ausführung des Gedankes herantreten, sehen wir, dass wir auf grosse Schwierigkeiten stossen werden. Der Zug ans Wasser ist heute sehr gross, namentlich am Bielersee hat er in den letzten Jahren stark zugenommen, weil der Bielersee zum Baden durchaus geeignet ist und ein sehr grosses Einzugsgebiet hat. Es sind in der letzten Zeit rings um den See herum sehr viel Wochenendhäuser entstanden. Ueber die Art und Weise, wie sie gebaut worden sind, will ich mich weiter nicht äussern; man sieht schöne und andere, und wenn die Motion das Ziel verfolgen würde, dass man mit den unschönen abfahren könnte, respektive deren Neubau verhindern könnte, so könnte ich mich diesem Gedanken restlos anschliessen.

Es ist ferner zu erwähnen, dass Biel und Nidau in der letzten Zeit, um diesem Zug Rechnung tragen zu können, sehr grosse und kostspielige Badeanlagen geschaffen haben. Die Stadt Biel ist sogar weiter gegangen und hat in sehr weitsichtiger Art kürzlich das Erlenwäldchen in Nidau erworben, um es für alle Zukunft der Oeffentlichkeit erhalten zu können. Die beiden Gemeinden haben also nach dieser Richtung ihre Pflicht getan.

Der Wortlaut der Motion ist aber so, dass ich näher darauf eintreten muss. Ich möchte ganz speziell die Besitzesverhältnisse dieses Landes, das in Frage steht, etwas beleuchten. Ich habe bereits erwähnt, dass die Ausführung der Motion auf Schwierigkeiten stossen werde. Das Gelände längs des Seeufers ist heute fast restlos im Besitz von Privaten, Korporationen und Gemeinden, und diese Privatbesitzungen gehen stellenweise bis 50 und mehr Meter in den See hinaus. Kollege Jakob hat bereits erwähnt, dass der Staat nach der Juragewässerkorrektion das Land zum Kaufe angeboten hat, dass er den Anstössern in den Rebgebieten den Antrag gestellt hat, sie möchten den Strandboden erwerben. Die Leute haben das zu sehr billigem Preis getan. Sie haben damals nicht recht verstanden, warum der Staat das gemacht hat; der Staat aber umso besser. Der See ist nach der Juragewässerkorrektion gesenkt worden; die alten Ufermauern lagen bekanntlich auf Holz und diese Fundamente waren sehr gut, solange sie unter Wasser waren. Nach der Absenkung sind sie mit der Luft in Berührung gekommen und sind nach und nach eingestürzt. Dann ist den Leuten ein Licht aufgegangen, warum der Staat das Land gern verkauft hat, nämlich um sich der Beitragspflicht für die Wiederherstellung der Ufermauern entziehen zu können. Heute sind die meisten Mauern wieder hergestellt. Die Eigentümer haben die Kosten übernehmen müssen. Das ist der Grund, warum der Staat seinerzeit dieses Land uns Rebbauern verkauft hat. Auf der andern Seite des Sees liegen die Verhältnisse anders, weil dort infolge mangelnden Uferschutzes der See Land weggefressen hat.

Der Gedanke der Motion ist mir sehr sympathisch, aber die Ausführung wird auf grosse Schwierigkeiten stossen. Ich habe bereits mit dem Herrn Motionär gesprochen. Er wünscht einen Uferstreifen von Nidau bis Sutz-Lattrigen gekauft zu sehen. Die Schwierigkeiten werden aber gross sein. Mit der Erstellung eines Uferweges ist es noch nicht gemacht; man braucht zugleich einen Uferschutz und das bedingt grosse finanzielle Aufwendungen. Ich bin ohne weiteres der Meinung, dass es ein öffentliches Bedürfnis wäre, wenn man einen Strandweg erstellen könnte, aber die Kosten eines derartigen Projektes sind zu gross. Auf der andern Seite müssen wir erwähnen, dass Rebwege in Erstellung begriffen sind und dass damit die Seestrasse vom Verkehr entlastet wird. Weiter ist zu betonen, dass auf unserer Seite ein sogenannter Reckweg besteht. Die öffentliche Mei-

nung ist so eingestellt, dass sie den Gedanken vertritt, das Seeufer sei öffentlich begehbar. Wenn man der Frage streng juristisch näher treten würde, müsste man sagen, dass nur das Recht zum Recken besteht, das aber in der Praxis heute nicht mehr ausgeübt wird. Man könnte sich also fragen, ob das Ufer abgesehen von der Ausübung des Reckrechtes überhaupt noch öffentlich wäre. In dieser Beziehung sollten wir die Gemeinden auf der linken Seite nicht etwa beunruhigen, sonst könnten sich die Eigentümer ganz anders einstellen, und es könnte das Gegenteil von dem provoziert werden, was der Motionär bezweckt.

Aus allen diesen Erwägungen glaube ich, dass es für den Staat sehr schwierig sein wird, vorzugehen. Ich bin mir auf der andern Seite bewusst, dass sich die Landeigentümer ganz speziell am linken Seeufer gegen Servituten, die auf das Privateigentum gelegt werden sollten, entschieden zur Wehr setzen würden. Auf unserer Seite haben die Gemeinden kein Interesse an der öffentlichen Begehung des Seeufers. Ganz anders wäre es vielleicht, wenn ein Ueberbauungsalignement aufgestellt werden könnte. Es sind auf der linken Seite Sachen erstellt werden, die alles eher als schön sind. Es sind Strandhäuser gebaut worden, in denen heute Hundezucht betrieben wird. So sollte man die Seeufer nicht verschandeln. Wenn von der Oeffentlichkeit aus in dieser Richtung etwas getan werden könnte, würde ich das begrüssen.

Noch eines möchte ich erwähnen. Wenn man das Seeufer nach dem Wortlaut der Motion öffentlich gestalten würde, so würde man damit einen unbehinderten, unbeaufsichtigten Badebetrieb einführen. Ich kenne auch etwas davon; ich habe schon verschiedenes gesehen, Sachen, die vom Standpunkt der Allgemeinheit aus absolut verwerflich sind. Bei diesem unbeaufsichtigten Baden passieren Sachen, auf die ich nicht näher eintreten möchte. Durch diese Art des Badens wird sehr viel verschandelt. Es bleiben Ueberreste übrig, Büchsen und Glasscherben, die sehr gefährlich sind.

Ich möchte zuletzt fragen, ob vielleicht der Herr Motionär als Vertreter der Stadt Biel mit ihrer Strandbadanlage ein grosses Interesse daran hat, dass man dieser Bauerei Tür und Tor öffnet. Ich denke, die Stadt Biel habe ein grosses Interesse, die Badelustigen in den eigenen Mauern behalten zu können, wegen der Finanzen des Strandbades.

Stucki (Ins). Im September 1929, vorgängig der Behandlung der Interpellation Abrecht, bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes, Abschnitt Baudirektion, habe ich darauf hingewiesen, wie sich in letzter Zeit am oberen rechten Bielerseeufer die Verhältnisse in dieser Angelegenheit gestaltet haben. Ich will nicht wiederholen, was dort gesagt worden ist, sondern nur kurz schildern, wie sich die Sache entwickelt hat. Zum Schutz des Ufers ist zwischen Vinelz und Lüscherz mit grossem Kostenaufwand von Bund, Kanton und Gemeinden ein sehr schöner Damm angelegt worden, und auf diesem Damm ein breiter, schöner Fussweg, von Zeit zu Zeit sogar eine Treppe nach dem See, um zu ermöglichen, am See entlang zu spazieren und zu baden. Das war recht, aber nicht recht war, dass dannzumal von Seiten der Behörden nicht die nötigen Kautelen geschaffen worden sind, um den Auswüchsen, die eingetreten sind, zu steuern. Kurz nach der Erstellung des Dammes sind die Strandböden parzellenweise verkauft worden. Ich will gegen diese Strandbadgeschichte nicht etwa Sturm laufen, aber das möchte ich sagen: Es ist so weit gekommen, dass das Publikum, das dort weiter keine Privatrechte besessen hat, wenn es über diesen Damm spazieren wollte, angeödet worden ist. Anno 1929 habe ich festgestellt, dass gerade das erste Stück Stacheldrahtzaun in den See hinaus verlegt worden ist, so dass das Betreten des Dammes dort nicht mehr möglich war. Das hat im Publikum allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Deshalb habe ich beim Bericht der Baudirektion interveniert und Herr Baudirektor Bösiger hat damals erklärt: «Auf jeden Fall vertreten wir vom Staat aus die Meinung, dass das Eigentum an dem Damm, den der Staat erstellt hat, beim Staate bleibt, und dass der Staat jederzeit einen öffentlichen Weg darauf legen kann. Wir sind mit der Prüfung dieser Frage beschäftigt und werden auf jeden Fall die Interessen der Allgemeinheit schützen können.» Nun ist seither in der Presse die Sache behandelt worden. Wie Herr Jakob gesagt hat, hat Herr Dr. Aeschbacher die ganze Frage untersucht, es sind aber in der Presse auch die Besitzer der Wochenendhäuser zum Worte gekommen. Man hat gesehen, dass beide Interessen nicht gut zu vereinigen sind, dass die Ansichten diamentral auseinandergehen. Die Eigentümer dieser Strandbadzellen sagen, dass sie dieselben gekauft haben, nachdem der Damm erstellt war. Der Damm, den der Staat mit einem Kostenaufwand von 200,000 Franken erstellt habe, gehöre ihnen, weil nach den Plänen die Strandparzellen bis 100 m in den See hineingehen. Ich glaube, dass hier öffentliches Recht vor Privatrecht geht. Es ist allgemein anerkannt, dass der Seegrund doch öffentliches Eigentum ist und zwar so weit, als normalerweise der Wasserstand kommt. Das muss man annehmen, sonst könnte man sagen, dass dort niemand Fischerei, weder Angelfischerei noch Netzfischerei treiben dürfe. Hier ist die Möglichkeit vorhanden, dass man die Marchsteine zwischen dem See und dem Privateigentum festlegt, indem man die Grenze hinter den Damm setzt. Von dem Moment an kann keiner der Anstösser die Begehung des Dammes, der der Oeffentlichkeit gehören soll, verbieten. So weit sollte man kommen, dass wenigstens auf diesem Gebiet entgegengekommen werden kann. Ich habe einmal an einem schönen Sonntag über den Damm gehen wollen, um die Sache zu besichtigen, weil von verschiedenen Seiten reklamiert worden ist. Ich kam aber auf diesem Damm nicht weit; ich musste auf die Landstrasse gehen, weil dem See entlang alles mit hohen Drahtzäunen abgesperrt war. Als ich endlich wieder an den Strand gehen konnte, war ich weiss von Strassenstaub. Dem Fussgänger ist es nicht mehr möglich, auf der Strasse zu zirkulieren. Es wäre im Interesse der Fussgänger, wenn wenigstens der Dammweg geöffnet werden könnte. Diese Frage sollte geprüft werden, ohne dass man gesetzliche Massnahmen treffen müsste. Man hätte die Möglichkeit, zu sagen, dass der Damm uns gehöre und damit zu einem öffentlichen Weg würde.

Meier. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Merz verdanken und hoffen, dass in dieser Sache etwas mehr geht als bis dahin. Es ist

infolge der Art und Weise, wie die Sache an die Hand genommen worden ist, viel Zeit verloren gegangen. Ich glaube nun zwar auch, dass die konferenzielle Behandlung, die Besprechung mit den Gemeinden, wie sie Herr Regierungsrat Merz in Aussicht stellt, nicht zum Ziele führen kann. Es sind so viele komplexe Interessen hier zu berücksichtigen, dass es sehr schwierig sein wird, auf dem Wege der Konferenz zu einem Ziele zu kommen. Es wird auch dann nicht möglich sein, wenn die privaten Interessenten beigezogen werden, was nach meinen Begriffen absolut nötig ist. Der Staat sollte doch anlässlich dieser Konferenzen mit den Gemeinden und Privaten die Sache wirklich untersuchen. Bis dahin hat man die Beobachtung gemacht, dass nichts untersucht worden ist. Man wird dann zur Ueberzeugung kommen, dass nur der Staat hier Ordnung schaffen kann. Wenn die Sache richtig untersucht wird, wird auch der Regierungsrat zu dieser Auffassung kommen. Es sind grosse schutzwürdige Interessen vorhanden und ich habe die Auffassung, dass der Staat hier die Pflicht hat, einzugreifen. Ich möchte den Wunsch an die Regierung richten, sie möchte in absehbarer Zeit dem Grossen Rat über diese Frage, die die Oeffentlichkeit in weitem Masse interessiert, Bericht erstatten, damit man weiss, was in der Sache gegangen ist, und damit man sich über das weitere Vorgehen aussprechen und sich namentlich darüber entscheiden kann, ob dem Regierungsrat der Auftrag gegeben werden soll, gesetzgeberische Massnahmen zu treffen.

Lörtscher. Die Motion Abrecht ist mir schon aus dem Grunde sympathisch, weil sie offenbar die Möglichkeit in sich schliesst, den Gemeinden und Gemeindebehörden vermehrte Kompetenzen einzuräumen, um den Begehren der Oeffentlichkeit auf Zutritt zum See Rechnung zu tragen. Wenn die Motion schon vor einigen Jahren eingereicht worden wäre, hätten wir in Spiez verschiedene Unzukömmlichkeiten weniger gehabt. Ich kann feststellen, dass schon damals in Spiez der Streit zwischen der Oeffentlichkeit und Privaten um das Recht des Zuganges an den See verschiedene Jahrzehnte gedauert hat. Wir sind heute in gewissem Umfang befriedigt, aber wir müssen feststellen, dass man Schwierigkeiten bekommen kann, nicht nur in den Fällen, wo man einen Zugang zum See schaffen will, sondern in dem Moment, wo man einen Steg in den See hinaus errichten will, um den Leuten, die dem Motorbootsport huldigen, Landungsgelegenheit zu geben. Wir haben gegenwärtig einen solchen Handel auszufechten. Da bleibt uns nichts Anderes übrig, als den Prozessweg zu beschreiten oder den Weg der Errichtung eines neuen Alignementsplanes. Es ist aber offensichtlich, dass man auch in diesem Fall mit Prozessen zu rechnen hätte. Aus allen diesen Tatsachen erhellt, dass die Oeffentlichkeit in erhöhtem Masse Anspruch machen soll, das Zugangsrecht zum See in jeder Beziehung zu erhalten. Ich hoffe, dass man mit der Motion Abrecht diesem Gedanken Rechnung tragen kann.

Abrecht. Es ist durchaus richtig, dass die Beschaffung von Strandbädern und Badeanlagen in erster Linie Aufgabe der Gemeinden ist. In dieser Beziehung gehe ich mit dem Herrn Justizdirektor vollständig einig. Ich muss aber nochmals darauf hinweisen, dass wir diese Sache nur verwirklichen können, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen haben. Die Sache ist insofern schwierig, als die Hauptinteressenten, die Stadt Biel und die Gemeinde Nidau, eben nicht gleichzeitig über das Terrain verfügen können, also auch nicht die nötigen Alignementspläne aufstellen können, weil sich dieser Strandboden auf dem Gebiete anderer Gemeinden befindet. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass der Staat hier eingreift und für die Gemeinden, die interessiert sind, die gesetzlichen Grundlagen schafft. Ich habe nichts dagegen, wenn man durch konferenzielle Verhandlungen schauen will, ob man das auf gütlichem Wege beilegen kann. Man muss das einmal versuchen in dieser Angelegenheit; gelegentlich führt dieser Weg zum Ziel, gelegentlich auch nicht. Ich habe hier gewisse Bedenken, habe aber nichts dagegen, wenn man das noch einmal probiert, aber ich möchte wünschen, dass das möglichst rasch geht, und dass man die Sache nicht auf die lange Bank schiebt und nicht meint, dass der berühmte Zahn der Zeit das nachholen könne, was man mit den Verhandlungen nicht erreicht. Die Zeit ist kostbar. Wenn man auf dem Verhandlungswege nicht zum Ziele kommt, müsste ich mir unbedingt vorbehalten, nochmals auf die gesetzliche Regelung zurückzukommen, unter Berufung auf Art. 702 Z.G.B., gestützt auf welchen man wahrscheinlich ergänzende Bestimmungen zum Einführungsgesetz erlassen müsste. Ich teile nach dieser Richtung hin durchaus die Auffassung, die Herr Dr. Meier geäussert hat, dass, wenn ein Weg nicht zum Ziele führt, unbedingt der andere beschritten werden muss. Ich kann mich also einverstanden erklären, dass die Motion im Sinne der Ausführung des Herrn Justizdirektors erklärt wird, beharre aber nochmals auf der Bedingung, dass die Verhandlungen möglichst rasch zum Abschluss gebracht werden sollen. Wenn diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultate führen, müsste ich mir vorbehalten, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen, um zu sehen, dass man auf dem Wege der Gesetzgebung zum Ziele kommt.

Scherz (Bern). Ich möchte Sie nicht lange hinhalten, denn die hauptsächlichsten Gesichtspunkte sind dargelegt worden, aber ich möchte doch konstatieren, dass, wenn das öffentliche Recht und das private Recht einander gegenüberstehen, unter solchen Umständen nicht die Sorge um den einzelnen privaten Eigentümer massgebend ist, der sein Besitztum mit Stacheldraht, sogar mit Bretterwänden abschliesst. Das sind Eigenheiten, die wir absolut nicht unterstützen können. Es würde sich ohne weiteres zeigen, wo die Mehrheit des Volkes steht. Wenn von uns immer wieder verlangt wird, wir sollten mit Staatsbeiträgen die Korrektion von Flüssen, Bächen und Seen fördern, so fragt es sich angesichts der Erscheinungen, wie sie die Motion Abrecht zeigt, ob das Volk immer dafür zu haben ist, diese privaten Schäden, die da entstehen, decken zu helfen, wenn auf der andern Seite denjenigen, die zufälligerweise Eigentümer sind, gestattet wird, ihr Besitztum abzuschliessen. Wohin kämen wir, wenn wir die Schönheiten unseres Landes auf diese Weise preisgeben wollten? Hier ist die Haltung der Grundeigentümer am See besonders stossend, weil ihnen der Staat durch Uferschutzbauten das Land gerettet hat.

Da könnte schon einmal der Fall eintreten, dass man nicht immer bereit wäre, Staatsbeiträge für solche Schutzbauten zu bewilligen, obwohl man selbstverständlich prinzipiell sonst dafür ist. Die Rechte des Volkes müssen wir schliesslich festhalten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion (im Sinne der Erklärungen des Regierungsrates) . . . . . Mehrheit.

Gesetz

über

die Arbeitslosenversicherung.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 317 ff. hievor.)

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte namens der Regierung dem Rat beantragen, auf die zweite Lesung einzutreten. Es sind in der ersten Beratung eine Reihe von Punkten nicht fertig abgeklärt worden. Kommission und Regierung haben den Auftrag bekommen, diese Punkte noch abzuklären. Dazu gehört vor allem in Art. 2 die Skala, über die dann später referiert werden wird. In Art. 3 ist Ziffer 4, die Behandlung der ungelernten Ledigen, noch umstritten gewesen. Auch hier haben Kommission und Regierung Stellung genommen. In Art. 5 war ein Antrag Roth zu behandeln, wonach der Regierungsstatthalter verpflichtet sein soll, die Gemeinden seines Amtsbezirkes zusammenzufassen zu amtsbezirksweisen Versicherungs-Organisationen. Auch dieser Punkt ist reif zur Behandlung. In Art. 6 ist unerledigt ein Antrag Strahm, man solle auch die Heimarbeiter einbeziehen und ein Antrag Schlappach, man möchte das Obligatorium auf Personen mit Einkommen bis auf 5000 Fr. ausdehnen. Auch über diese Punkte werden wir in der Lage sein, zu referieren. In Art. 12 hat Herr Abrecht einen Antrag eingereicht, wonach nicht der Regierungsrat entscheiden soll bei eventuellen Streitigkeiten zwischen Kassen und dem kantonalen Arbeitsamt. Er verlangte, man solle solche Streitigkeiten dem Verwaltungsgericht unterbreiten. Auch dieser Punkt ist reif zur Behandlung. In Art. 14 war nochmals zu untersuchen, ob sein Wortlaut nicht besser mit der Verfassung in Einklang gebracht werden sollte. Der Punkt ist ebenfalls abgeklärt. Endlich ist noch unerledigt ein Antrag Strahm zu Art. 15, wonach rückwirkend für das Jahr 1931 die Staatsbeiträge von 20 % auf 25 % erhöht werden sollen. Dieser Punkt soll durch Einreichung eines Postulates erledigt werden. Herr Grossrat Strahm hat mir erklärt, dass er zugunsten dieses Postulates seinen Antrag zurückziehe.

So sind wir bereit, für die zweite Lesung über alle Punkte Aufschluss zu geben, und ich möchte beantragen, auf die zweite Beratung einzutreten.

Gafner, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantragen wir Ihnen Eintreten auf die zweite Lesung. Wir unterstützen dabei gleichzeitig den soeben geäusserten Wunsch, allfällige Anträge zu den einzelnen Artikeln nicht hier in der Eintretensdebatte, sondern nachher bei der Detailberatung anzubringen. Wir werden uns selbst, mit einer einzigen Ausnahme, der grundsätzliche Bedeutung zukommt und die deshalb vorweg behandelt werden muss, hieran halten und über alle in der ersten Lesung des Gesetzes gefallenen Anträge und Anregungen, die von der Kommission in drei Sitzungen einer gründlichen Prüfung unterzogen wurden, erst bei den entsprechenden Artikeln Bericht erstatten.

Grundsätzliche Bedeutung kommt der Anregung von Herrn Kollega Meister zu, der die Frage aufwarf, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, dass auch Handwerker und Kleingewerbetreibende in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden können.

Der Regierungsrat lehnte die Aufnahme einer ausdrücklichen Vorschrift ins vorliegende Gesetz ab, indem er auf die Schwierigkeiten der Feststellung des tatsächlichen Verdienstes und der Kontrolle tatsächlicher Verdienstlosigkeit bei Handwerkern und Kleingewerbetreibenden ohne Buchhaltung hinwies und weiter darauf aufmerksam machte, dass sich im Gewerbe auch viele ungute Elemente befinden, die wegen eigener beruflicher Untüchtigkeit arbeitslos werden und deshalb der Arbeitslosenversicherung auch nicht würdig sind.

Die Kommission konnte diese Einwände nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Tatsächlich sind die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit bei Selbständigerwerbenden zu einem guten Teil andere als bei den Arbeitnehmern. Solange bundesrechtlich die Frage des Einbezuges der Selbständigerwerbenden in die Arbeitslosenversicherung nicht abgeklärt ist, kann der Kanton nicht von sich aus und auf sein Risiko derartige Bestimmungen ins Gesetz aufnehmen. Die Frage verdient es aber, weiter verfolgt zu werden. Wegen ein paar schlechter Elemente soll nicht dem guten, unverschuldet in Not und Arbeitslosigkeit geratenen Handwerksmeister und Kleingewerbler nicht geholfen werden.

Wer mit Handwerk und Gewerbe in Berührung steht, weiss, in wie grosser finanzieller Not seit langem zahlreiche Handwerker und Gewerbetreibende stecken, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, um sich und ihre Familie notdürftig durchs Leben zu schlagen. Viele kleine Selbständigerwerbende sind heute ohne ihr eigenes Verschulden schlechter gestellt und verdienen weniger als ihre eigenen Angestellten und Arbeiter. Sie sind deshalb einer finanziellen Sicherung, wie es die Arbeitslosenversicherung bedeutet, ebenso bedürftig wie jeder Arbeiter. Wir haben in der Schweiz ganz besondern Anlass, zu den kleinen Selbständigerwerbenden Sorge zu tragen, ist doch der Mittelstand die beste Stütze eines gesunden Staates. Wohin es führt, wenn der Mittelstand der Verarmung entgegengeht und allmählich aufgerieben wird, zeigen uns

mit erschreckender Deutlichkeit verschiedene ausländische Staaten.

Aus diesen Erwägungen heraus brachte Herr Kollega Schneider in der Kommission ein Postulat ein, das den Regierungsrat einladet, die von Herrn Meister aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen. Die Kommission machte den Antrag Schneider zu dem ihren und erweiterte das Postulat in der Weise, dass sie es nicht nur auf Handwerker und Kleingewerbetreibende beschränkte, sondern auf Selbständigerwerbende insgesamt ausdehnte.

Das

Postulat,

das Ihnen die einstimmige Kommission mit dem Antrage zur Gutheissung unterbreitet, lautet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie weit und auf welche Weise die Grundsätze des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung auf Selbständigerwerbende, die unverschuldet teilweise oder vollständig arbeitslos werden, in Anwendung gebracht werden können.

Trotz der bestehenden, unserseits erwähnten Schwierigkeiten wird sich ein Weg finden lassen, das Postulat praktisch zu verwirklichen. Die Schwierigkeit der Kontrolle des tatsächlichen Verdienstes und der tatsächlichen Verdienstlosigkeit wird beispielsweise grösser sein als bei den Heimarbeitern, die heute schon der Arbeitslosenversicherung unterstellt sind und unter denen es, besonders in der Uhrenindustrie, sehr viele kleine Patrons gibt, die nicht nur selbst im Auftrage mehrerer Arbeitgeber arbeiten, sondern die ihrerseits wiederum Arbeit an Dritte vergeben. Bei Schaffung der Möglichkeit des Einbezuges kleiner Selbständigerwerbender in die Arbeitslosenversicherung werden sich sicher gewerbliche Organisationen finden, die gerne, vielleicht in Verbindung mit der bestehenden Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbeverbandes, zur Gründung der notwendigen Kassen schreiten. Sie werden ferner für strikte Einhaltung der behördlichen Vorschriften so gut imstande sein, wie die Gewerkschaftskassen. Wir empfehlen Ihnen deshalb nochmals Annahme des Postulates.

Bei diesem Anlass möchten wir auf Wunsch aus Gewerbekreisen die Mahnung an Behörden, insbesondere Verwaltungen, aber auch an Private anschliessen, bei Arbeitsvergebungen die Handwerksmeister nicht zu übergehen und in Krisenzeiten vermehrte Arbeit an diese zu vergeben. Trotz der Submissionsverordnung kommt es immer noch vor, dass die Arbeit den Billigsten zugeschanzt wird. Dies ist nicht richtig. Begründete Kostenberechnungen und Preisforderungen sollten endlich einmal durchgängig anerkannt werden. Wo aber, wie gerade gegenwärtig, die Krise schwer über Handwerk und Gewerbe lastet, so dass trotz Betriebskrediten und beruflicher Tüchtigkeit sowie Gewähr für Qualitätsarbeit normale Arbeit nicht zu beschaffen ist, da sollen von Behörden wegen auch für Handwerker und Gewerbetreibende die nötigen Mittel zu ausserordentlicher Hilfe flüssig gemacht werden.

Schneider. Wenn ich ein paar Worte zu dieser Versicherung sagen soll, so beziehen sich dieselben namentlich auf das Postulat, das gestellt worden ist. Ich möchte nicht wiederholen, was die Vorredner zu diesem Punkte gesagt haben, sondern nur erklären, dass schon bei der ersten Beratung des ganzen Arbeitslosenversicherungsgesetzes dieser Punkt, der Nichteinbezug der Selbständigerwerbenden die ganze Beratung erschwert hat. Er hat uns ein Eintreten fast unmöglich gemacht. Wir wissen, dass namentlich die Kleinhandwerker auf dem Land es ausserordentlich schwer haben. Nach den Erhebungen der Bürgschaftsgenossenschaft hat sich herausgestellt, dass Einkommen von 1500—2500 Fr. nicht selten sind. Man muss sich nur wundern, wie diese Leute mit diesem Einkommen auskommen können. Das war der Grund, weshalb man sich gesagt hat, es sei nicht ganz recht, wenn man ein Gesetz nur für eine Klasse von Leuten mache, die vielleicht bedeutend besser gestellt sind, als andere, die es viel schwerer haben. Wir haben nun gesehen, dass das Gesetz viel zu weit hinausgezogen würde, wenn man diesen Wunsch im Gesetze berücksichtigt sehen möchte. Deshalb haben wir ein Postulat eingereicht. Wenn man sieht, wie es die Leute schwer haben, sich durchzuringen, wäre es nicht recht, wenn diesen Kreisen die Hilfe der Oeffentlichkeit vorenthalten würde. Ich hoffe, dass man eine Lösung finden kann, die diesem Postulat entgegenkommt. In dieser Hoffnung möchte ich auch Eintreten auf das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, befürworten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Ich möchte dem Rat vorschlagen, auf die artikelweise Beratung morgen einzutreten. (Zustimmung.)

Das Postulat der Kommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 16. September 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bueche, Clerc, Grosjean, Juillerat, Keller, Krebs, Küng, Linder, Müller (Aeschi), Reichenbach, Schneiter, Schwendimann, Spycher, Stettler (Grindelwald), Suri, Ueltschi, Wächli, Wyttenbach, Zbinden; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Comte, Romy, Schlappach, Widmer, Woker.

Tagesordnung:

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Les recours en grâce nos 15, 17 et 24 sont renvoyés à une prochaine session. Il reste, après ce renvoi, 21 recours, dont 8 pour lesquels nous proposons une remise totale ou partielle de la peine ou des amendes.

Dans le cas no 23, Bühlmann Frédéric, il y avait divergence entre nos propositions et celles de la commission de justice. Bühlmann a été condamné le 9 janvier 1930 par le tribunal du district de Konolfingen pour faux en écritures et abus de confiance, à 2 mois de détention correctionnelle, commués en 30 jours de détention cellulaire, et le 19 mars 1931 pour escroquerie à 10 jours d'emprisonnement. Ensuite de la dernière condamnation, le sursis qui lui avait été accordé dans le premier cas a été révoqué.

Actuellement, Bühlmann a un emploi stable dans une fabrique des environs de Berne, et il ressort de renseignements pris par M. le président de la commission de justice auprès de son patron qu'il risquerait de perdre sa place au cas où il devrait purger les 40 jours, événement qui ne se produira pas en réduisant cette peine à 15 jours.

Etant donné la crise que nous traversons et attendu que les renseignements dont nous parlions tout à l'heure nous ont été confirmés, nous déclarons que le Conseil-exécutif se rallie à la proposition de la commission de justice, soit de réduire la peine que devrait subir Bühlmann à 15 jours d'emprisonnement.

Abrecht, Berichterstatter der Justizkommission. Zwischen Justizkommission und Regierungsrat bestehen keine Differenzen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Emch. Das Strafnachlassgesuch Nr. 2 des Chauffeurs Fritz Mäder behandelt den Fall, wo wegen Uebertonnage eine Strafe von 100 Fr. ausgesprochen worden ist. Der Regierungsstatthalter von Biel beantragt die Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat stützt sich bei seinem Antrag, das Nachlassgesuch abzuweisen, auf den Beschluss der Herren Gerichtspräsidenten, die für solche Fälle die Busse auf 100 Fr. festgesetzt haben.

Ich setze voraus, dass sowohl Mäder, wie sein Arbeitgeber, keine Vorstrafen haben. Ferner ist das kantonale Gesetz dem eidgenössischen Gesetz vorausgegangen; zurzeit ist ein eidgenössisches Gesetz über die Uebertonnage im Ständerat hängig. Im Nationalrat ist man bis auf 12 Tonnen gegangen, dagegen will der Bundesrat die Bewilligung bis auf 13 Tonnen erteilen.

Ich weiss nicht, in welcher Weise die Uebertonnage stattgefunden hat, ob es sich um ein Grienfuhrwerk gehandelt hat, oder um irgend eine andere Fuhre. Ich konnte mich nicht darüber informieren. Dagegen möchte ich doch erwähnen, dass man bei verschiedenen anderen Strafnachlassgesuchen, speziell beim Viehhandel usw., die Strafe ganz erlassen oder wenigstens herabgesetzt hat. Da vom betreffenden Chauffeur diese Uebertretung nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrage des Arbeitgebers vorgenommen wurde, so halte ich dafür, dass die Busse von 100 Fr. zu hoch sei. Ich kenne den Mann nicht persönlich, aber wenn man weiss, wo er wohnt, in der Hintergasse in Bözingen, dann braucht man nicht zu fragen, wie er situiert ist. Denn «hinderem Hus isch nit vor em Hus». Die Hintergasse ist der Winkel, in dem die ärmeren Leute in Bözingen Unterschlupf finden. Aber auch der Arbeitgeber soll, wie man mir sagt, nicht auf Rosen gebettet sein, so dass man nicht ohne weiteres sagen kann, er könne die Busse schon bezahlen.

Mit Rücksicht darauf, dass die eidgenössischen Räte noch ein entsprechendes Gesetz in Behandlung haben, und dort weitere Anträge gemacht worden sind, beantrage ich Ihnen, dem Vorschlag des Regierungsstatthalters von Biel Folge zu geben und die Busse auf 50 Fr. herabzusetzen.

Stauffer. Die Justizkommission hat den Fall eingehend behandelt und ich habe schon dort aufmerksam gemacht, dass überhaupt das ganze Verfahren bei solchen Straffällen, wo ein Chauffeur wegen Uebertonnage bestraft wird, nicht einwandfrei sei, indem eigentlich der Eigentümer des Lastwagens sollte bestraft werden und nicht der Chauffeur, der nur im Auftrag des Lastwageneigentümers handelt. Ich setze allerdings voraus, dass der Lastwageneigentümer die Busse bezahlen werde.

Wir haben in der Justizkommission darauf aufmerksam gemacht, man sollte dem Herrn Gerichtspräsidenten denn doch nahelegen, dass sie die ganze Sache auf einen anderen Boden zu stellen versuchen, um den Lastwageneigentümer haftbar zu machen. Um nicht ein Loch in die ganze Praxis zu machen, hat die Justizkommission beschlossen, dem Nachlassgesuch keine Folge zu geben. Sie weiss, dass

der Staat Bern ein grosses Interesse daran hat, dafür zu sorgen, dass die Uebertonnage nicht allzu weit geht, da sich die üblen Folgen in vermehrten Kosten des Unterhalts der Strassen und Brücken zeigen. Wir hoffen ohne weiteres, dass der Lastwageneigentümer, mag er finanziell stehen, wie er will, die Busse bezahlen werde; er ist dazu verpflichtet.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Die Fälle Nr. 15, 17 und 24 werden zurückgelegt. Im Falle 23 herrscht Uebereinstimmung zwischen Justizkommission und Regierungsrat; die 40 Tage Gefängnis werden in 14 Tage umgewandelt. Dieser Vorschlag ist ebenfalls nicht bestritten.

Staatsverwaltungsbericht für 1930.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 585 hievor.)

Bericht des Obergerichtes.

Abrecht, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Berichtes des Obergerichtes. Wie die Herren aus den entsprechenden Zahlen entnehmen können, ist die Geschäftslast teilweise etwas kleiner geworden. Im grossen und ganzen haben die Geschäfte ordnungsgemäss abgewickelt werden können, ohne dass die Ueberträge der unerledigten Geschäfte auf das folgende Jahr eine wesentliche Veränderung erfahren hätten. Zu bemerken ist auch, dass die räumlichen Verhältnisse in verschiedenen bernischen Amtsbezirken und auch bei der Zentralverwaltung, beim Obergericht, immer noch zu Beanstandungen Anlass geben. Man anerkennt immerhin, dass im Berichtsjahr verschiedenes gegangen ist, und dass die räumlichen Verhältnisse an verschiedenen Orten, namentlich was die Gefängnisse anbetrifft, eine wesentliche Besserung erfahren haben, dass aber nach wie vor an vielen Orten noch manches zu tun bleibt. Das Obergericht weist namentlich auf die absolut unzulänglichen Raumverhältnisse für die Kriminalkammer hin und wünscht, dass dort möglichst rasch für Abhilfe gesorgt werde. Wir schliessen uns diesem Wunsch ebenfalls an.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Rates noch auf eine weitere Tatsache lenken, nämlich auf die Vereinigung der Funktionen eines Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalters in einer Hand. Ob diese Massnahme eine glückliche gewesen ist, darüber muss man immer mehr Zweifel hegen, denn im Bericht des Obergerichtes sind zwei ganz typische Aeusserungen, die zur Frage veranlassen, ob wirklich diese Massnahme geeignet gewesen ist, die Justizgeschäfte zu fördern oder ob sie nicht vielmehr die Abwicklung gefährden. Auf Seite 313 wird darauf hingewiesen, dass auf Ersuchen einiger Richterämter wegen zu grosser Arbeitslast dem Gerichtsschreiber hat gestattet werden müssen, die Protokollführung in Zivilsachen einem Angestellten zu übertragen. Die Protokollführung in Zivilsachen soll ordentlicherweise wegen der Wichtigkeit der Geschäfte durch den Gerichtsschreiber selber vorgenommen werden. Aber infolge Ueberlastung des Gerichtsschreibers durch die Vereinigung der Funktionen des Gerichtsschreibers und Betreibungsbeamten in der Hand des Gerichtsschreibers hat man von der Regel wiederholt abgehen müssen. Ob das im Interesse der Erledigung der Zivilgeschäfte geschehen ist, möchte ich meinerseits bezweifeln.

Ich verweise ferner auf eine Aeusserung auf Seite 316 im Berichte der Kriminalkammer, wo festgestellt wird, dass im Jahr 1930 die gerügte Verschleppung von Strafuntersuchungen wegen verspäteter Akteneinsendung zugenommen habe. Die Strafkammer schreibt: Es sei an dieser Stelle hingewiesen, dass die Verschleppung von Strafuntersuchungen durch verspätete Akteneinsendung gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben, wobei der Grund derartiger Verzögerungen von den betreffenden Richtern in den meisten Fällen auf Geschäftsüberlastung infolge der Aemterzusammenlegung und auf ungenügendes Hilfspersonal geschoben wird.

Wir sehen also hier eine Auswirkung der Aemterzusammenlegung, die jedenfalls nicht zu begrüssen ist. Man wird diesen Erscheinungen wohl die nötige Aufmerksamkeit schenken müssen, wenn man nicht riskieren will, dass unter Umständen die Erledigung von Rechtssachen infolge Ueberlastung der Untersuchungsorgane Schaden nehme. Das sind die Bemerkungen, die wir anzubringen haben. Im übrigen beantragen wir Ihnen Genehmigung des Berichtes des Obergerichtes.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters habe ich nichts beizufügen. Ich werde mir erlauben, soweit diese Bemerkungen das Obergericht angehen, dem Obergericht davon Kenntnis zu geben.

Was die Folgen der Aemter-Zusammenlegung anbetrifft, ist zuzugeben, dass insbesondere, wo die Zusammenlegung der Gerichtsschreiberei und des Betreibungsamtes erfolgte, der betreffende Funktionär, der beide Amtsstellen zu versehen hat, seine Haupttätigkeit der einen oder anderen Stelle zuwenden muss. Das wird in den meisten Fällen wahrscheinlich so geschehen, dass er dort, wo er einen sehr guten Angestellten hat, sich entlastet. Man wird natürlich einen praktischen Weg finden müssen, der dort, wo Aemterzusammenlegung erfolgte, dem Funktionär erlaubt, beide Aemter gleichzeitig zu besorgen, ohne dass die Geschäfte darunter leiden; dem Umstand, dass man da und dort Abhörungen nicht durch den Gerichtsschreiber vornimmt, sondern durch einen qualifizierten Angestellten, würde ich nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Immerhin gebe ich zu, dass dadurch da oder dort eine Geschäftsverzögerung entstehen kann. Man wird durch genügende Personalvermehrung zum Rechten sehen müssen.

Genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

Abrecht, Berichterstatter der Justizkommission. Wir beantragen Ihnen die Genehmigung dieses Berichtes ohne weitere Bemerkungen.

Genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes.

Hürbin, Berichterstatter der Justizkommission. Gestatten Sie mir über das Verwaltungsgericht kurz einige Worte. Die Kommission beantragt auch hier Zustimmung zum Bericht.

In der Kommission sind natürlich hauptsächlich die Fragen der stärkeren Belastung des Gerichtes und der Rückstände erörtert worden. Wir waren uns einig, es gehöre das eigentlich nicht zum Bericht des Verwaltungsgerichtes, da die grössten Fehler im Vorverfahren, im Veranlagungsverfahren, sich zeigen, aber wir fanden, wir dürften diese Angelegenheit doch streifen, damit sie an die Oeffentlichkeit kommt.

Es ist gerügt worden, dass insbesondere die jungen Steueradjunkte, die sich die Sporen verdienen wollen, durch ihre Anträge bei der Bezirkssteuerkommission meistens bewirken, dass man nach Antrag des Adjunkten entscheidet und dass die Gemeindevertreter dazu nichts mehr zu sagen haben. Es sei so weit gekommen, dass sich an verschiedenen Orten die Gemeindevertreter weigern, in die Bezirkssteuerkommission zu gehen; es nütze ja doch nichts. Mir scheint, das sei ein ungesunder Zustand, aus dem Grund, weil die Gemeindevertreter naturgemäss ihre Leute kennen. Sie werden sich natürlich nicht ohne weiteres im Sinne einer Steuerherabsetzung einsetzen, denn auch sie sind interessiert an der Gemeindesteuer, auch sie werden dafür sorgen, dass die Gemeinden zu ihren Rappen kommen. Deshalb ist es nicht richtig, wenn die Gemeinden auf die Seite gestellt werden, und wenn bei der Rekurskommission, trotz des besten Willens des Präsidenten, der nicht alles übersehen kann, einfach mit dem Motiv entschieden wird: «Nach Antrag der Steuerverwaltung», so muss beim Steuerpflichtigen der Eindruck aufkommen muss, es sei nicht richtig untersucht worden, man habe nur auf den Steueradjunkten gehört. Mir scheint das ein Fehler, der zu Kritik herausfordert. Der Präsident der Rekurskommission kann auch nicht über alles wachen, weil er so viele Fälle hat, die er nicht persönlich untersuchen kann. Aber wenn es unten mit der mangelnden Anpassung anfängt, so zieht sich der Fehler bis oben hinaus. In einem Bericht des Verwaltungsgerichtes an die Finanzdirektion, die es aufgefordert hat, allfällige organisatorische Aenderungen vorzubringen, heisst es: «Durch den Umstand, dass besonders in den ersten Jahren nach 1919 eine Menge Steuerpflichtiger der Umtriebe und der Kosten halber nicht rekurriert haben, auch wenn sie die Taxation für unrichtig hielten, wurden und werden die Steuerorgane, die Steuerverwaltung und die Steuerverwaltungs-Adjunkte der Gemeinde- und Bezirkssteuerkommissionen in den Glauben versetzt, taxiert sei gleich wie bezahlt. Weniger wäre aber oft mehr.» Es zeigen sich nachher die Fehler einer mangelhaften Einvernahme. Herrn von Grünigen und mir haben die Präsidenten gesagt, es gäbe in vielen Fällen so viele Tatbestände hintennach festzustellen, dass das Gericht dadurch schwer belastet werde.

Wir möchten gerne auch noch einen anderen Punkt streifen, das Verhalten der Steuerverwaltung in Erbschaftsfällen. Es ist mit Recht kritisiert worden, dass wir im Kanton Bern bald keine Erbschaft oder Hinterlassenschaft mehr haben, ohne dass sich ein Erbstreit daraus entwickelt. Man glaubt offenbar den Leuten nicht mehr. Das kommt natürlich mit der Zeit. Anderseits muss man aber sagen, dass das Publikum immer Mittel und Wege finden wird, wenn der Steuerfiskus allzu kleinlich vorgeht. Man sieht in der Praxis immer wieder, was für Mittel angewendet werden. Ich brauche sie hier nicht anzugeben. Wie oft ist nichts mehr da, und wenn man nichts findet, so kann der Steuerfiskus auch nichts nehmen. Das sollte doch zum Nachdenken anregen. Allerdings geht diese Sache das Verwaltungsgericht direkt nichts an, ist aber doch an der Belastung des Gerichtes einigermassen schuld.

In der Kommission hat man die Idee aufgebracht, ob man im Verwaltungsgericht nicht vielleicht organisatorisch etwas ändern könne, beispielsweise durch Aenderung der Kompetenzgrenze. Sie wissen, dass nach dem Gesetz das vollbesetzte Gericht über alle Streitigkeiten entscheiden muss, ob es sich dabei um eine ganz kleine Busse handelt, oder um einen Steuerhandel, der in die Hunderttausende geht. In jedem Fall muss das ganze Gericht sitzen, oftmals ein viel zu grosser Aufwand. Im Zivilgericht ist es abgestuft, bis auf 400 Fr. entscheidet der Gerichtspräsident, darüber das ganze Gericht. Auch das eidgenössische Versicherungsgericht kennt, zur grossen Zufriedenheit, derartige Kompetenzabstufungen. Es fragt sich, ob diese Art des Vorgehens nicht auch im Verwaltungsgerichtsverfahren von Gutem sein dürfte. Eine solche Kompetenzabstufung würde allerdings organisatorische Aenderungen des Gesetzes bedingen. Vielleicht wird es mit der Zeit kommen; ich möchte nicht ins Horn stossen deswegen, weil ich nicht glaube, dass es wegen der Ueberlastung notwendig ist.

Die Herren, die auf dem Gericht oben waren, haben gesehen, dass die Geschäftslast in den Jahren 1928/1929 am grössten gewesen ist, mit einer Anzahl von 1814 Rekursen. Diese Zahl ist nun auf 1649 zurückgegangen; auch die Rückstände sind erheblich aufgearbeitet worden. Man hat uns gesagt, die eine Kammer unter Herrn Schorer sei nun bald damit fertig, so dass für diese Kammer nur noch die hängigen Geschäfte des betreffenden Jahres blieben. Die andere Kammer dagegen ist noch sehr weit zurück; sie hat die Einkommenshändel zu behandeln gehabt. Dort hatten wir im Jahre 1929 1142 Ueberträge, im Jahre 1930 1069 und im Jahre 1931 noch 953 Ueberträge vom Vorjahr. Man sieht daraus, dass es bessert. Der Herr Präsident des Verwaltungsgerichtes hat denn auch gemeint, dass man in zwei bis drei Jahren aufgearbeitet haben werde. Uns schiene es ja ein grosser Vorteil zu sein. In der Kommission ist gesagt worden, dass derartige Rückstände nicht nur die Rekurspsychose heben, weil viele, die gehört haben, der und der habe einen Rekurs eingereicht, blindwütig ebenfalls rekurrieren. Hören aber die Leute, dass solche Rekurrenten unter Kostenfolge abgewiesen werden, so wird sich mancher vorher fragen und es sich überlegen, ob er rekurrieren will. Anderseits ist die Frage der Einbringlichkeit gestreift worden. Wir wissen aus den Kriegssteuersachen, dass häufig nichts mehr da ist, wenn man zu lange zuwartet. Auch mit den angeführten Rückständen wird man ähnliche Erfahrungen machen. Wir hoffen also, dass beim Verwaltungsgericht in längstens zwei bis drei Jahren die Rückstände aufgearbeitet sein werden. Die Kom-

mission schlägt Ihnen die Genehmigung des Berichtes vor.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich seit langer Zeit mit den Verhältnissen im Verwaltungsgericht und damit im Zusammenhang mit der Rekurskommission beschäftigt, weil auch uns nicht entgangen ist, dass die Zahl der Rückstände in beiden Behörden zu Bedenken Anlass gaben und zum Aufsehen mahnen. An beiden Orten haben wir Rückstände, die weit über das normale Mass hinausgehen und die zum Teil auf eine Anzahl von Jahren zurückdatieren. Alle bisherigen Vorkehren, die man getroffen hat, und man hat verschiedene probiert, haben nicht vermocht, dem Uebel grundsätzlich zu steuern. Deshalb hat sich die Regierung veranlasst gesehen, neuerdings Massnahmen zu ergreifen. Einmal hat man da, wo es anging, in der neuen Gesetzgebung das Verwaltungsgericht nicht mit weiteren Streitfällen belastet. So sind speziell die Streitigkeiten aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, das gegenwärtig in Ihrer Beratung steht, nicht dem Verwaltungsgericht zugewiesen worden, sondern dem Regierungsrat, auch aus dem Beweggrund, dass man dem Verwaltungsgericht, das ohnehin überlastet ist, nicht neue Händel zuweisen wollte. Uebrigens sind es Streitigkeiten, die der Regierungsrat ebensogut entscheiden kann. Sodann haben wir organisatorische Aenderungen bereits im Frühjahr dieses Jahres für beide Behörden angeordnet, in Ausmass und Art, wie sie von den beiden Behörden selber gewünscht worden sind.

Die Finanzdirektion hat im Frühling dieses Jahres das Verwaltungsgericht und die Rekurskommission unter Hinweis auf die Rückstände angefragt, was für organisatorische Aenderungen diese beiden Institutionen wünschten, im Rahmen der gegenwärtigen gesetzlichen Ordnung, um diese Rückstände so rasch als möglich aufzuarbeiten. Wir haben die Antwort bekommen, mit verschiedenen Wünschen für Personalvermehrung. Der Regierungsrat hat unterm 26. Juni 1931 folgenden Beschluss gefasst, den ich hier vollinhaltlich zur Kenntnis bringe: «Die Finanzdirektion hat von der Rekurskommission und dem Verwaltungsgericht Bericht und Antrag eingeholt, über die Massnahmen, durch welche eine rasche Aufarbeitung der rückständigen Steuerrekurse und -beschwerden gewährleistet würde.

Auf Antrag der Finanzdirektion wird den Vorschlägen der beiden Behörden entsprochen und beschlossen:

1. Verwaltungsgericht.

a) Um den Stellenwechsel einzuschränken wird gestützt auf § 28 des Besoldungsdekretes von 1922 den Sekretären mit drei Dienstjahren am Verwaltungsgericht ab 1. Juli 1931 eine Besoldungszulage von 500 Fr. im Jahr gewährt.

b) Der Präsident des Verwaltungsgerichtes wird ermächtigt, zur beschleunigten Ausfertigung der Urteile vorübergehend Aushilfspersonal anzustellen. Die Taglohnentschädigung wird auf 10 Fr. festgesetzt.

2. Rekurskommission.

a) Auf 1. Juli 1931 werden definitiv gewählt: Notar R. Müller, bish. provisorischer Sekretär, als Sekretär. Die Experten-Adjunkten H. Kaderli und H. Walther als Experten. Die Besoldungen richten sich nach den Dekreten von 1922 und 1929.

b) Die Rekurskommission wird ermächtigt zur obligationenrechtlichen Anstellung eines weitern provisorischen Sekretärs, eines Experten-Adjunkten und einer Angestellten. Die Besoldungen werden durch die Finanzdirektion festgesetzt. Nach Ablauf von zwei Jahren ist dieses Personal wieder zu entlassen.

Der Regierungsrat erwartet des bestimmtesten, dass diese von Rekurskommission und Verwaltungsgericht vorgeschlagenen Massnahmen eine Aufarbeitung der Rückstände innerhalb von zwei Jahren ermöglichen.» Das sind die Massnahmen, die wir bereits in diesem Frühjahr angeordnet haben. Sie entsprechen, wie Sie hören, genau den Vorschlägen, die uns von den betreffenden Behörden gemacht worden sind. Man darf erwarten, dass sich der Erfolg in absehbarer Zeit zeigen werde.

Aeschlimann. Es ist nicht bestritten worden, dass die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes sehr gross ist. Namentlich ist die Erledigung der Einkommenssteuersachen sehr zurück; das kann ich bestätigen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein Streitfall noch bis in die Jahre 1922—1926 zurück datiert, wo allein der Staat eine Forderung von rund zehntausend Franken wird geltend machen können. Nun ist bekannt, dass für die Jahre vor 1926 keine Zinspflicht besteht. Die Zinspflicht auf den rückständigen Steuern ist erst durch die neue Steuergesetzesnovelle vom Jahr 1926 eingeführt worden. Allein hier im vorliegenden Fall erwächst dem Staat ein Zinsausfall von jährlich 400—500 Fr. Ich möchte deshalb wünschen, dass das Verwaltungsgericht in erster Linie die Rückstände vor 1926 behandelt, weil doch grosse Beträge auf dem Spiele stehen, wo Gemeinden und Staat das Geld gut gebrauchen könnten. Der Wunsch geht also dahin, es möchte das Verwaltungsgericht ersucht werden, in erster Linie mit den Streitfällen aufzuräumen, die noch vor 1926 datieren.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte es für selbstverständlich, dass die Rückstände, die noch mehrere Jahre zurückdatieren, in allererster Linie aufgearbeitet werden. Wir werden von dem geäusserten Wunsch dem Verwaltungsgericht noch besonders Kenntnis geben.

Genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

Stauffer, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen, auch den Geschäftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Wir verweisen auf den gedruckten Bericht, der sehr ausführlich gehalten ist und der verschiedene Statistiken enthält. Ich halte mich dabei nicht weiter auf, möchte aber immerhin einige Bemerkungen anbringen.

Eine Delegation der Kommission, bestehend aus Herrn Gressot und mir, hat dem Bureau des Präsidenten der Rekurskommission einen Besuch abge-

stattet. Wir haben dabei konstatiert, wie das aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, dass die Zahl der hängigen Rekurse abnimmt, dass sich also die Geschäftslast vermindert. Die Rekurse aus den Jahren 1923—1927 sind bis auf einige wenige Fälle erledigt. Man darf auch darauf verweisen, dass es sich in verschiedenen Fällen um Nachtaxationen gehandelt hat, meist auch um ziemlich komplizierte Fälle, die selbstverständlich aus dem Grund zurückgestellt worden sind, weil einerseits auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes hat gewartet werden müssen und anderseits grosse Untersuchungen und ein weitläufiges Aktenstudium hat vorgenommen werden müssen. Darin mag der Grund liegen, warum die Zahl der erledigten Rückstände in einem Berichtsjahr nicht grösser ist. Wir haben schon das letzte Jahr und auch in diesem Jahr den Wunsch geäussert, dass die alten Rückstände vorweg erledigt werden sollten und wir haben das Gefühl, dass sowohl der Präsident der Rekurskommission, wie die Kommission selber, die Tendenz haben, diesem Wunsche nachzukommen. Wir dürfen jetzt schon sagen, dass dank der Vermehrung des Beamtenpersonals, sich die hängigen Geschäfte bis in einem Jahre ganz gehörig vermindert haben werden und dass die Rückstände dann bis zu einem kleinen Teil aufgearbeitet sein sollten.

Die alten, unerledigten Rückstände wirken sich auch für die Gemeinden sehr unangenehm aus, indem die betreffenden Steuerzahler die Steuer nicht zahlen. Damit sind grosse Ausfälle verbunden. Es gibt in der Gemeindeverwaltung eine Mißstimmung, die sich auch auf den Steuerzahlenden überträgt, der nicht weiss, was er eigentlich zu zahlen hat.

Die Frage, ob mehr Fälle hätten erledigt werden können, bei vermehrter Anzahl von Sitzungen, muss man verneinen. Die Geschäfte müssen von den zuständigen Organen, vom Präsident, von den Sekretären, von den Inspektoren vorbereitet werden. Ich möchte doch ein paar Worte sagen, wie sich der Geschäftsgang in der Kommission abzuwickeln pflegt. Ich bin von verschiedenen Seiten angefragt worden, wie das eigentlich her und zugehe. Man hat in weiten Kreisen das Gefühl, wenn der Präsident 7000—8000 Rekurse unterschreiben müsse, dann sei es total unmöglich, dass er sie alle persönlich geprüft habe. Selbstverständlich kann ein einzelner Beamter nicht so viele Geschäfte gründlich erledigen. Es geht in dieser Kommission gleich wie in jeder andern, dass eben die Beamten auch mithelfen müssen; dafür sind sie ja angestellt. Die Geschäfte werden vom Bureau, von den Sekretären und Inspektoren vorbereitet, sie werden studiert und motiviert. Die sämtlichen Akten kommen dann in Zirkulation bei den einzelnen Mitgliedern der Rekurskommission. Ich habe mir sagen lassen, dass jedes einzelne Mitglied vor jeder Session 60 bis 70 Fälle zum Studium erhält, vier bis acht Wochen vor der Sitzung, so dass es genügend Zeit hat, die Geschäfte gründlich zu studieren um nachher in der Session der Kammer oder der gesamten Kommission Bericht und Antrag zu stellen über die überwiesenen Fälle. So ist es möglich, während einer Session doch mehrere Hundert Fälle zu erledigen, die bereits vorher durchstudiert sind. Selbstverständlich muss nachher der verantwortliche Präsident der Kommission die einzelnen Urteile unterschreiben. Deshalb kommt dann die Meinung auf, es sei doch unmöglich, dass er alles selber entscheiden könne.

Man darf auch sagen, dass im Berichtsjahr über hundert Augenscheine und Einvernahmen haben erledigt werden müssen, die auch Arbeit verursachen. Gewisse Fälle haben nicht erledigt werden können, weil sie beim Verwaltungsgericht hängig sind. Hier möchte ich einen Wunsch der Rekurskommission anbringen. Die Rekurskommission wünschte zu wiederholten Malen, dass die Dispositive des Verwaltungsgerichtes früher zur Verfügung gestellt werden, damit die Rekursorgane weiterarbeiten können.

Die Rückstände pro 1. August sind im gedruckten Geschäftsbericht vom Ende des Jahres 1930 auf rund 3700 Fälle angegeben. Ich brauche nichts zu sagen über die neuen Beamten, das neue Personal, das bewilligt wurde. Gegenwärtig besteht der ganze Rekursapparat aus 41 Beamten und Angestellten. Wir haben die ganz bestimmte Hoffnung, dass im nächsten Geschäftsbericht noch günstiger werde berichtet werden können in bezug auf die aufgearbeiteten Rückstände.

Wohltuend hat uns die Mitteilung des Herrn Präsidenten der Kommission berührt, dass von dem starren System, das nur auf die Buchhaltung abstellte, zurückgekommen wurde. Man stellt neben der Buchhaltung auch auf allgemeine Auffassungen, auf die Untersuchung und auf die Vernunftsgründe ab.

Die Vorbescheide haben sich nicht bewährt, indem jeweilen der Verlierer den ganzen Handel weitergezogen und eine Plenar-Entscheidung verlangt hat; anstatt der erwarteten Abkürzung des Verfahrens ist dadurch eine Verlängerung eingetreten. Dem Staat sind dadurch häufig weitere Kosten verursacht worden. Man darf einem staatlichen Organ, das in Treu und Glauben gehandelt und entschieden hat, wo es begründet ist, doch zustimmen, auch wenn der Entscheid für die Steuerverwaltung nicht günstig ist. Im andern Fall werden die Steuerbürger missgestimmt.

Ich möchte an diesem Ort die Worte des Herrn Hürbin im Bericht über das Verwaltungsgericht ebenfalls unterstreichen, denn es gehört auch zur Berichterstattung über die Rekurskommission. Die Steuerverwaltung, hauptsächlich aber die Organe, die in den Bezirken arbeiten, die Steueradjunkte, dürften die Fälle manchmal etwas seriöser vorbereiten. Es lassen sich Beispiele dafür anführen, dass grosse Steuersachen ganz oberflächlich behandelt worden sind. Dadurch kam dann ein Rekurs zustande, die Inspektoren nehmen die Leute in Anspruch, es geht hin und her, die Rekurse können nicht so schnell erledigt werden, wie es wünschbar und möglich wäre bei gründlicherer Untersuchung der Steuersache.

Im weitern dürfen wir anführen, dass sich die Pächtereinschätzungen nach dem System von Herrn Dr. Elmer nicht bewährt haben, und sehr viele Rekurse zur Folge hatten, die meist zugunsten des Rekurrenten ausfielen.

Das sind die paar Worte, die ich im Namen der Justizkommission anzubringen habe. Ich möchte im Namen der Justizkommission die Genehmigung des Berichtes empfehlen.

M. **Gressot.** L'année 1930 marque pour la Commission cantonale des recours sa vingtième année

d'activité, anniversaire que ne fêteront peut-être pas tous les contribuables, mais qu'il y a lieu cependant de signaler.

On sait que cette Commission fut créée en 1910, conjointement avec l'institution d'un contentieux administratif, mais l'accroissement incessant des affaires nécessita la réorganisation du secrétariat et de l'inspectorat et, pour 1930, le total des litiges a été de 14,400, alors que le chiffre maximum de 1922 a atteint 33,969. Que nous réserve 1931 où les impositions ont été considérablement augmentées? Enigme!

Pour l'année 1930, il y a eu 8180 affaires provenant de l'année précédente (en 1929, 8706) et 6214 (7085) nouvelles affaires, soit un total de 14,394, contre 15,791 en 1929; 6245 cas (7537) ont été jugés et 48 (74) rayés. Pour 1930, 8101 cas ont été reportés à 1931 et l'on compte 425 pourvois. Il est intéressant de savoir que le total de 14,394 affaires se répartit comme suit: 157 pour l'impôt foncier, 2 pour l'impôt de guerre et le solde pour l'impôt sur le revenu, soit 2 cas de 1923, 4 de 1924, 27 de 1925, 113 de 1926, 417 de 1927, 1879 de 1928, 5976 de 1929 et 5817 de 1930.

On pourrait se poser la question: Comment liquider plus rapidement les affaires? Quelques milliers de cas restent toujours en souffrance pour l'année suivante, comme on vient de le voir. Le problème est délicat, car: 1° on demande des enquêtes de plus en plus serrées sur les affaires et cela exige du temps; 2° il se présente des cas de plus en plus difficiles qui ne peuvent être résolus au pied levé; 3° les recours arrivent souvent trop tard pour pouvoir être liquidés la même année.

Mais on nous a donné l'assurance, lors de notre visite auprès de M. le président de la Commission cantonale des recours — président qui nous a paru «the right man in the right place» pour employer l'expression anglaise; et l'on peut s'en rendre compte aussi par les chiffres cités dans le rapport — que dans deux ans tous les cas en retard seront liquidés, à moins, je le répète, de circonstances extraordinaires et spéciales. Pour y arriver à coup sûr, il faudrait de plus en plus — ce qui se fait d'ailleurs — une rationalisation plus intense dans les bureaux, des simplifications d'ordre interne et peut-être arrivera-t-on un jour à concentrer tous ces rouages dans un seul bâtiment.

Voici, pour terminer, ce que coûte à l'Etat ce seul rouage: 289,423 fr. de traitements; 13,439 fr. 10 d'indemnités aux membres de la Commission et 86,997 fr. 23 de frais de bureau.

Si l'on tient compte que les recettes ont été de 1420 fr. 85 et le produit des frais de recours de 167,422 fr. 19, on peut constater que la Commission des recours coûte à l'Etat plus de 220,000 fr. pour l'année 1930. Institution coûteuse peut-être, mais nécessaire, et dont nous vous proposons d'adopter le rapport pour 1930.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass sich die Justizkommission die Mühe genommen hat, das Verwaltungsgericht und die Rekurskommission zu besuchen und sich auf diese Art eine persönliche Einsicht zu verschaffen, und sich zu informieren über die Organisation und die Geschäftsführung dieser Behörden. Das ist deshalb sehr wünschenswert, weil auf diese Art die betreffenden Präsidenten der Behörden Gelegenheit bekommen, mit den Vertretern des Grossen Rates direkt gewisse Fragen zu besprechen und auch ihre Wünsche anzubringen.

Was die Frage der Rückstände bei der Rekurskommission anbetrifft, so habe ich dem Rat folgendes mitzuteilen: In Verbindung mit den getroffenen Massnahmen über die Personalvermehrung seit dem Frühjahr beim Verwaltungsgericht wie bei der Rekurskommission, ist eine Aufarbeitung der Rückstände für einen nahen Zeitpunkt zu erwarten.

Herr Stauffer wünscht die Mitteilung der Dispositive und eventuell der Motive, damit eine raschere Erledigung Platz greifen könnte. Es führt dieses Vorgehen in gewissen Fällen zum Ziel, aber nicht in allen. Nach der Verfassungsbestimmung muss jedes Urteil motiviert werden. Das Urteil ist erst dann für die Parteien verbindlich, so dass ein Rekurs gemacht werden kann, wenn die Motive angebracht sind. Die Zustellung der Dispositive ist somit da, wo rekurriert werden will, nicht genügend, um die Erledigung zu beschleunigen. Rascher wird man verfahren können, wenn die betreffenden Behörden Dispositive und Motive, letztere etwas kürzer als es gelegentlich der Fall ist, so rasch als möglich ausfertigen. Es entspricht nicht der Oekonomie der Kräfte im Staathaushalt, wenn ein Urteil gefällt wird, die Motivierung aber erst monatelang nachher erfolgt. Denn erfahrungsgemäss geht dabei oft der unmittelbare Kontakt zwischen dem, der motivieren muss und der Urteilsberatung verloren; er muss den ganzen Handel neu studieren und das gibt mehr zu tun, als wenn man sofort nach dem Urteil dahintersitzt und die Sache erledigt.

Herrn Gressot erwidere ich, dass sich die Finanzdirektion ihrerseits auch in der Weise um die Erleichterung der Geschäftslast der Rekurskommission bemühte, dass sie eine grosse Zahl von Steuerstreitfällen im sogenannten Eliminationsverfahren erledigte. Wenn ich mich nicht irre, sind im letzten Jahr an die 4000 Fälle auf diese Art und Weise kurzerhand erledigt worden.

Genehmigt.

Strafnachlassgesuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 604 hievor.)

Präsident. Ich möchte bekannt geben, dass wir die Abstimmung über die Strafnachlassgesuche leider zu früh vorgenommen haben, indem der Rat noch nicht beschlussfähig gewesen ist. Ich wiederhole den Stand der Lage vor der Abstimmung: Es sind die Fälle Nr. 15, 17 und 24 zurückgelegt worden. Im Falle Nr. 23 hat die Justizkommission beantragt, die Gefängnisstrafe von 40 Tagen in eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen umzuwandeln. Die Regierung hat sich dem Antrag angeschlossen, es herrscht Uebereinstimmung. In der Diskussion ist einzig der Fall Nr. 2 aufgegriffen worden, zu dem Herr Emch

vorschlägt die Busse von 100 Fr. auf 50 Fr. herabzusetzen. Der Antrag Emch wird von der Justizkommission und vom Regierungsrat bekämpft.

Emch. Ich habe die Auffassung, dass nachdem vielleicht die Hälfte der Ratmitglieder die Begründung meines Antrages nicht angehört haben, die Diskussion noch einmal begonnen werden sollte, weil die nicht anwesenden Mitglieder nicht im Bilde waren bei der Abstimmung.

Präsident. Herr Emch hat recht; er soll es aber so kurz machen, wie vorher.

Emch. Ich werde Sie nicht lang in Anspruch nehmen. Ich habe in meinem Votum ausgeführt, dass die Busse, die Mäder bekommen hat, zu hoch sei. Weder der Meister noch der Chauffeur haben Vorstrafen gehabt. Der Regierungsstatthalter von Biel hat das Gesuch um Herabsetzung der Busse befürwortet und 50 Fr. vorgeschlagen. Nachdem die eidgenössischen Räte gegenwärtig ein neues Gesetz über die zulässige Belastung der Lastwagen ausarbeiten, das den Nationalrat bereits passiert hat und jetzt im Ständerat in Beratung steht, worin der Bundesrat bis auf 13 Tonnen Höchstgewicht gehen will, glaube ich, sollte man dem Regierungsstatthalter von Biel beipflichten, da hier die Belastung nur 12,400 kg betragen hat. Der Chauffeur wohnt in Bözingen an der Hintergasse und er arbeitet, wenn ich nicht irre, bei Thormann in der Vorderstadt. Mäder hat eine halbe Stunde nach Hause zu gehen und er hätte sicher, wenn er es vermöchte, ein besseres Logis genommen. Aber «hinderem Hus isch ebe nit vor em Hus». Diesem armen Chauffeur dürfte es hart werden, die 100 Fr. Busse zu bezahlen. Man wird vielleicht sagen, sein Arbeitgeber müsse die Busse bezahlen, aber trotzdem bleibt der Arbeiter bestraft und die Strafe wird registriert. Aus diesem Grunde empfehle ich nach Antrag des Regierungsstatthalters die Herabsetzung auf 50 Fr.

Die Regierung will auf meinen Antrag deswegen nicht eintreten, weil die Herren Gerichtspräsidenten beschlossen haben, für solche Fälle allgemein die Busse auf 100 Fr. anzusetzen. Man wolle nun nicht ändern. Es sei allerdings nicht recht, dass der Chauffeur bestraft werde, der ja nur im Auftrag des Meisters gehandelt hat. Mir scheint, gerade deswegen sollte man dem Gesuche beistimmen. Ich empfehle bei der Abstimmung diesmal ein Nein auf den Zettel zu schreiben.

Stauffer, Berichterstatter der Justizkommission. Ich möchte namens der Justizkommission noch einmal beantragen, auf die teilweise Erlassung der Strafe nicht einzutreten. Wir haben schon in der Justizkommission aufmerksam gemacht, dass es eigentlich ein Unrecht sei, wenn das Strafverfahren gegen den Arbeiter, den Chauffeur, eröffnet werde, während die Busse eigentlich dem Eigentümer des Fahrzeuges gehörte, der ja das Ueberlasten vielleicht befohlen hat. Der Auftraggeber kann in sehr guten Verhältnissen leben, während auf der andern Seite ein armer Chauffeur mit einer grossen Familie steht. Den soll man büssen, während der Herr vielleicht nach ein paar Tagen seinem Chauffeur wieder befiehlt, zuviel zu laden. Die Justizkommission wünscht, dass die Gerichtspräsidenten aufmerksam gemacht werden, dass in solchen Fällen ein anderes Verfahren einzuschlagen sei, das den Eigentümer des Fahrzeuges zur Rechenschaft zieht.

Zur Abweisung des Abänderungsantrages kommt die Justizkommission lediglich deshalb, weil der Staat Bern das grösste Interesse daran hat, dass die Uebertonnage verschwinde. Es handelt sich eben um unsere Strassen und hauptsächlich um unsere Brücken. Wenn man in der Gesetzgebung ein Loch macht und den armen Chauffeur, der an der Busse schwer zu zahlen haben wird, begnadigt, so animiert man die Auftraggeber zur Uebertonnage. Wir beantragen Ihnen somit, den Beschluss aufrecht zu erhalten, drücken aber die bestimmte Hoffnung aus, dass die Busse durch den Eigentümer des Lastwagens bezahlt werde.

Abstimmung.

Fall 2 (Mäder).

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	82	Stimmen.
Für den Antrag Emch	63	»

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 132 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 67, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 107—114 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Jacob August Hoech, von Lengefeld, Preussen, geb. am 29. Dezember 1848, wohnhaft in Niederried, Ehemann der Bertha Louise geb. Kesselring, geb. am 24. März 1866, welchem die Einwohnergemeinde Niederried das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Friedrich Johann Holzner, von Bad Reichenhall, Bayern, geb. am 29. Oktober 1888, Buchdrucker-Maschinenmeister in Kirchberg, Ehemann der Hulda geb. Ruef, geb. am 16. März 1884, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Angelina Fuchs, von Cusano, Provinz Mailand, geb. am 1. Januar 1913, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Stavros Zurukzoglu, von Athen, Griechenland, geb. am 5. April 1896, Dr. med., Privat-Dozent in Bern, Ehemann der Olga Emma geb. Kunz, geb. am 10. September 1894, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Georg Maximilian Hermann Knoblich, von Freiburg, Preussen, geb. 16. Juni 1874, Konditor in Bern, Ehemann der Ida geb. Hiltbrunner, geb. am 3. März 1884, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Luzie Margarete Dora Flückiger, von Thüringen, geb. 1. April 1913, wohnhaft in Matten bei Interlaken, welcher die Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Ludwig Albert Laeuffer, französischer Staatsangehöriger, geb. am 11. Dezember 1892, Apotheker-Assistent in Bern, Ehemann der Josephine geb. Ruh, geb. 11. Juli 1884, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Adelbert Dodel, von St. Mang, Bezirksamt Kempten, Bayern, geb. 6. Juli 1878, Buchhändler in Bern, Ehemann der Lina Anna geb. von Bergen, geb. 6. November 1884, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Eugen Georg Karl Kremer, von Strassburg, Frankreich, geb. am 18. Juni 1890, Konzertmeister in Bern, Ehemann der Luise Berta geb. Stocker, geb. am 24. November 1887, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Erna Hilda Winkler, von Russheim, Baden, geb. am 6. Januar 1919, handelnd mit Zustimmung ihrer Mutter, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Miguel Benitos Estevan Casanovas, von Jungeras-Sabadell, Provinz Barcelona, Spanien, geb. am 16. Juni 1887, Weinhändler in Langenthal, Ehemann der Frieda Olga geb. Zingg, geb. 1909, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Charles Josef Braun, von Leipferdingen, Baden, geb. 19. Januar 1903, Acheveur in Biel, Ehemann der Bertha geb. Tüscher, geb. 3. November 1900, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Josef Kovacs, von Opeska, Ungarn, geb. 30. Januar 1880, Kürschnermeister in Interlaken, Ehemann der Rosalia geb. Gewürcz, geb. 20. August 1887, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Ezio Botta, von Lenno, Provinz Como, Italien, geb. am 25. August 1880, Maurer in Twann, Ehemann der Mina Rosa geb. Schott, geb. 1883, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Twann das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Pasquale Luigi Buzzi, von Gavirate, Provinz Como, Italien, geb. am 31. Juli 1881, Unternehmer in Pruntrut, Ehemann der Cesira geb. Sempiana, geb. 1884, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Robert Schmid, von Böhmisch-Liebau, Mähren, Oesterreich, geb. am 8. November 1879, Schneider in Bern, Ehemann der Luise Philipina geb. Braun, geb. am 30. Juli 1874, Vater von 2 minderjährigen Töchtern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Albin Paul Hofmann, von Leubetha, Sachsen, Deutschland, geb. am 12. Oktober 1889, Instrumentenmacher in Bern, Ehemann der Luise geb. Burn, geb. 1887, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Eduard Hermann Furch, von Kirchenkirnberg, Bezirk Württemberg, Deutschland, geb. am 3. August 1916, wohnhaft in Langenthal, handelnd mit Zustimmung seiner Mutter, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Jules Oscar Luraschi, von Appiano, Provinz Como, Italien, geb. am 2. April 1898, Metalldreher in Courrendlin, Ehemann der Marie Louise geb. Eichelberger, geb. 1902, welchem die Einwohnergemeinde Courrendlin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Emile Ernest Luraschi, von Appiano, Provinz Como, Italien, geb. am 9. März 1886, Vorarbeiter in Courrendlin, Ehemann der Bertha geb. Reichle, geb. 1886, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Courrendlin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Léon Philippe Luraschi, von Appiano, Provinz Como, Italien, geb. am 22. Juni 1887, Maurer in Courrendlin, Ehemann der Elise Josephine geb. Champion, geb. 1888, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Courrendlin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Rose Marthe Gross, von St. Louis, Haut-Rhin, Frankreich, geb. am 25. August 1913, Schülerin, wohnhaft in Melchnau, ledig, handelnd mit Zustimmung ihres Vormundes, welcher die Einwohnergemeinde Melchnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Helena Katharina Ruf, von Wittislingen, Bezirksamt Dillingen, Bayern, Deutschland, geb. am 27. März 1914, Telegraphistin, wohnhaft in Bern, ledig, handelnd mit Zustimmung ihres Vormundes,

welcher die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Gustav Bossler, von Gächingen, Oberamt Urach, Württemberg, Deutschland, geb. am 7. März 1888, Werkführer in Grosshöchstetten, Ehemann der Klara geb. Mollet, geb. 1900, welchem die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Georges Giovannoni, von Orino, Provinz Como, Italien, geb. am 8. Juni 1894, Kaufmann in Tramelan-Dessus, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-Dessus das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Paul Gerhard Heinrich Hanke, von Frankfurt a. M., Preussen, Deutschland, geb. am 14. Mai 1897, Prediger in Aeschi bei Spiez, Ehemann der Renée Laura Marie geb. de Neufville, geb. 1902, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Florian Hermann Fritz Seigneur, von Vandoncourt, Frankreich, geb. am 16. September 1909, Uhrmacher in Neuenstadt, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Alfonso Cibien, von Lentiai, Provinz Belluno, Italien, geb. am 26. September 1893, Maurer in Orpund, Ehemann der Frieda geb. Weingart, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Orpund das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Karl Kyburz, von Oberentfelden, geb. am 16. März 1884, Kaufmann in Bern, Ehemann der Rosa geb. Linder, geb. 1883, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Alfred Walter Grafe, von Leutzsch b. Leipzig, Sachsen, Deutschland, geb. am 23. September 1909, Landwirt in Schwanden b. Brienz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schwanden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Curt Fritz Rausch, von Breslau, Preussen, Deutschland, geb. am 16. Mai 1891, Kaufmann in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Friedrich Wilhelm Schönenberg, von Proskau, Preussen, Deutschland, geb. am 8. Dezember 1880, Gärtner in Bern, Ehemann der Bertha geb. Luttringer, geb. 1884, Vater von 3 minderjährigen Töchtern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Armand Joseph Topini, von Scopa, Provinz Novara, Italien, geb. am 12. Dezember 1897 in Delsberg, Maler, wohnhaft in Delsberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Karl Salvisberg, von Uttenweiler, Oberamt Riedlingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 1. Juni 1912, Tapeziererlehrling, wohnhaft in Luzern, ledig, handelnd mit Zustimmung seines Adoptivvaters, welchem die Einwohnergemeinde Mühleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Leib Geller, von Monasterzyska, Polen, geb. am 8. Mai 1888, Kaufmann in Bern, Ehemann der Jetti geb. Tannenblatt, geb. 1888, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Carlo Bernasconi, von Uggiate, Provinz Como, Italien, geb. am 16. September 1888, Maurer in Grellingen, Ehemann der Pauline Glanzmann geb. Bohrer, geb. 1882, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Grellingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Karl Kühny, von Oberweiler, Baden, Deutschland, geb. am 9. November 1882, Handlanger, wohnhaft in Biel, Ehemann der Maria Olga geb. Boss, geb. 1880, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Adolf Leo Ugolini, von Galluzo, Provinz Firenze, Italien, geb. am 14. Mai 1912, Bäcker- und Konditorlehrling in Laufen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Savian Perotto, von Flecchia, Italien, geb. 31. Januar 1906, Uhrenmacher in Sonvilier, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Josef Karl Soukup, von Pisen, Tschechoslowakei, geb. in Appenzell den 25. April 1904, Coiffeur in Bern, ledig, welchem der Stadtrat von Bern das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zugesichert hat.

42. Wilhelm Julius Ackermann, von Bremsia, Italien, Maler in Bern-Bümpliz, geb. 20. März 1888, Ehemann der Marie geb. Rothenbühler, geb. 1. Januar 1890, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zugesichert hat.

41. Umberto Enrico Prato, von Alagna-Valseberg, Preussen, Stanzermeister in Herzogenbuchsee, geb. 12. Februar 1893, Ehemann der Anna geb. Städeli, geb. 19. Oktober 1894, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Bürgerrecht zugesichert hat.

43. Marcelle Monzardo, von Romagnano-Sesia, Italien, Schlosser in Bätterkinden, geb. 19. Mai 1883, Ehemann der Pierina Agate geb. Petterino, geb. 2. September 1891, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bätterkinden das Bürgerrecht zugesichert hat.

Gesetz

über

die Arbeitslosenversicherung.

Fortsetzung der zweiten Beratung.

(Siehe Seite 602 hievor.)

Detailberatung.

Art. 1.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 1 ist von der Kommission eine kleine Ergänzung vorgeschlagen worden, in der Weise, dass man in der viertletzten Zeile einfüge «sowie der kantonalen Vorschriften». Der Text lautet also, dass der Kanton an die von ihm anerkannten öffentlichen, privaten paritätischen und privaten einseitigen Arbeitslosenkassen, welche die Bedingungen des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung und der dazu gehörigen Verordnung, sowie der kantonalen Vorschriften, erfüllen, Beiträge leistet. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommission zu. Wir empfehlen Ihnen, diese Fassung anzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Der Kanton Bern leistet an die von ihm anerkannten öffentlichen, privaten paritätischen und privaten einseitigen Arbeitslosenkassen, welche die Bedingungen des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung und der dazugehörigen Verordnungen erfüllen und ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung im Kanton Bern haben, Beiträge nach Massgabe der folgenden Bestimmungen.

Art. 2.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 2 enthält in der vorliegenden Form die grösste Abweichung. Es ist in der Kommissionsberatung bei Art. 2 für die ersten zwei Ziffern bis und mit der Skala eine neue Fassung vorgeschlagen worden. Unberührt blieben die zwei letzten Ziffern. Wir erklären, dass wir mit dem Text, wie ihn die Kommission vorschlägt und wie ihn der Kommissionspräsident begründen wird, einverstanden sind.

Ueber die Skala gehen die Meinungen auseinander. Damit der Rat in voller Kenntnis der Auswirkung der Skala beschliessen kann, will ich das Wesen der Skala noch einmal erläutern. Der Kanton Bern hat als erster Umgang genommen von einem festen Beitrag. Wir haben eine Skala aufgestellt, in die sich die Versicherungskassen einreihen, je nach Massgabe ihrer Belastung und der Mitgliederbeiträge. Am Schluss jedes Jahres wird auf Grund der Rechnung, die die Kasse vorlegt, das Versicherungsrisiko festgestellt. Das prozentuale Verhältnis der jährlich möglichen Arbeitstage, nämlich das Produkt aus der Mitgliederzahl × 300 Arbeitstage, zu den entschädigten Arbeitslosentagen gibt das Versicherungsrisiko. Man multipliziert das Versicherungsrisiko mit dem durchschnittlichen Jahresbeitrag und bekommt eine lange Reihe von Zahlen, eine Skala. Je nachdem die Kasse sich in die Skala einreiht, erhält sie einen grösseren oder einen kleineren Staatsbeitrag.

Es stellt sich heraus, dass die Kassen, die sozusagen keine Arbeitslosen durchzuhalten, keine Lasten zu tragen haben, die kleine Mitgliederbeiträge erheben, bei der Multiplikation ein kleineres Produkt aufweisen und sich infolgedessen in der Skala weiter unten einreihen. Wenn die gleiche Kasse ihre Mitgliederbeiträge erhöht, oder wenn sie eine grössere Last zu tragen hat, kommt sie auf einen höheren Prozentsatz. Diese bewegliche Skala stellt den grössten Fortschritt des Gesetzes dar, weil nachher Willkür weder von der einen noch von der andern Seite mehr möglich ist. Die Einreihung der Kasse ergibt sich am Schlusse des Jahres zahlenmässig: Abrechnung, Mitgliederzahl, Mitgliederbeitrag bestimmen den Prozentsatz, den die Kasse erhält.

Ueber das Prinzip sind sich die Regierung und alle Gruppen einig, auch darin, dass man in gleichmässigen Treppenstufen vom Minimum zum Maximum geht, nicht einig dagegen über die Höhe des ersten Trittes. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass man mit 10 % anfangen sollte. 10 % war der Beitrag im alten Gesetz, und 10 % wäre auch der Beitrag, der bei den Kassen, die nur geringe Arbeitslosigkeit durchzuhalten haben, mit dem Bundesbetrag zusammen 50 % aus der öffentlichen Hand ergibt; 30 % des Bundes, 10 % der Gemeinde und 10 % des Kantons machen die Hälfte der Ausgaben der Kasse aus, die sie zu bestreiten hat für ihre versicherten Mitglieder im Falle geringerer Arbeitslosigkeit. Davon sind wir ausgegangen und haben unsere Skala auf diese 10 % aufgebaut und sie gesteigert auf 25 %. Dieses Maximum von 25 % vom Kanton und 25 % von der Gemeinde soll im gegenseitigen Einvernehmen bei einer Punktzahl von 270 bis 280 einsetzen, der Punktzahl, die sich ergibt als Produkt vom Versicherungsrisiko und Mitgliederbeitrag.

Herr Ilg hat nun den Antrag gestellt, man solle nicht mit 10 %, sondern mit 12 % anfangen. Wenn man mit 10 % anfange, würde eine Reihe von Kassen bedeutend geringere Beiträge bekommen als bis jetzt. Die Kassen, die in Bern angeschlossen sind, erhielten bis jetzt einen Gemeindebeitrag von 20 % und einen Staatsbeitrag von 10 %, also zusammen 30 %. Hat nun eine solche Kasse wenig Arbeitslose durchzuhalten, so dass sie nicht über 70 Punkte hinauskommt, dann werden ihr nach der Vorlage in Zukunft 10 % von der Gemeinde und 10 % vom Kanton, im ganzen 20 %, gegeben, also weniger als bis jetzt.

In den Kreisen der Gewerkschaften scheint man bereit zu sein, dem Prinzip zuzustimmen, findet aber, der Sprung, der rückwärts gemacht werden müsste, sei zu gross. Es gebe Kassen, die von 40 % auf 20 % zurückfallen würden. Herr Ilg hat, wie gesagt, den Beginn bei 12 % vorgeschlagen und hat

eine Skala aufgestellt, die den Herren ausgeteilt worden ist. Diese Skala Ilg hat den Vorzug, dass die Kassen von Bern und der umliegenden Gemeinden, statt 20 %, 24 % aus der öffentlichen Hand bekommen würden. So glaubt Herr Ilg, die Widerstände in seinen Reihen überwinden zu können. Der Regierungsrat hat aber beschlossen, an seiner Skala festzuhalten.

In der Kommission hat sich dann eine neue Situation ergeben, indem die Vertreter der freisinnig-demokratischen Gruppe erklärt haben, sie stimmten dem Ansatz Ilg zu. Desgleichen hat der Vertreter der katholisch-konservativen Gruppe dem Antrag Ilg zugestimmt, so dass eine Minderheit geblieben ist. Auch Vertreter des Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Verbandes haben, als sie die finanzielle Auswirkung sahen, gefunden, es lohne sich nicht, eine «Cause célèbre» daraus zu machen, die Regierung möge sich die Sache noch einmal ansehen. Wir haben das getan. Ich habe die Kompetenz, das Einverständnis der Regierung mit dem Antrag Ilg zu erklären. Es würden also nach Antrag Ilg von 0—70 Punkten 12 % ausgeschüttet und nicht 10 %, wie ursprünglich vorgesehen war.

Aber ich muss hier einen gewissen Vorbehalt machen. Die Skala Ilg, die mit 12 % anfängt und das Maximum bei 276 Punkten erreicht, hat einen Schönheitsfehler. Von 0—70 Punkten will Herr Ilg 12 % ausschütten, von 71—83 Punkten 13 %. Er macht also von 71 auf 83 Punkte einen Sprung von 12 Punkten, nachher von 84 auf 96 nochmals einen Sprung von 12 Punkten, und weiter geht es in einem Absatz von 14 Punkten von 97 auf 111 Punkte, und von da an werden die Stufen grösser. Beim nächsten Absatz haben wir 16 Punkte, dann nochmals 16 Punkte und von 146—161 sinkt die Abstufung auf 15 Punkte, um aber von 161 Punkten an je um 18 Punkte weiter zu steigen. Diese Ordnung scheint uns nicht logisch, man sollte die Absätze gleich machen.

Wir sind bereit, innerhalb des Rahmens, den Herr Ilg gezogen hat, von 12—25 %, beziehungsweise von 70—274 Punkten zu bleiben, möchten aber beantragen, die einzelnen Stufen gleichmässig festzusetzen. Der Antrag der Regierung, der Ihnen eben jetzt ausgeteilt wird, sieht also ein Minimum vor wie der Antrag Ilg. Das Maximum ist aber noch um 2 Punkte günstiger, die Stufen betragen jedoch regelmässig 17 Punkte. Ich habe ein wenig den Eindruck bekommen, dass Herr Ilg die Skala auf Grund der Rechnungen pro 1930 der gewerkschaftlichen Kassen gemacht hat, um die Sache anzupassen. Aber im Jahre 1931 wird es sich ja wieder ändern, es wird sich alles verschieben, weil im Jahr 1931 die Kassen grössere Belastungen haben.

Wir beantragen Ihnen, im Prinzip dem Antrag Ilg zuzustimmen, d. h. für 0—70 Punkte einen Minimalbeitrag von 12 % auszurichten, das Maximum von 25 % bei 274 Punkten anzunehmen und die Spanne von 70—274 in genau gleichen Stufen von je 17 Punkten zu überbrücken. Die finanzielle Auswirkung, der verschiedenen Anträge sehen Sie auf der graphischen Tabelle an der Wand zusammengestellt. Der Antrag der Kommission und des Regierungsrates, der Ihnen gedruckt vorliegt, kommt etwas billiger als der Antrag, wie er in der letzten Beratung durch die Kommissionsmehrheit gutgeheissen worden ist. Wenn man eine Million Franken Arbeitslosenbeitrag des Kantons rechnet, so beträgt die Mehrbelastung ungefähr 17,000 Fr., wenn 2 Millionen gerechnet werden, das Doppelte, mit andern Worten ungefähr 1,5 %. Wir haben deshalb die Auffassung, dass man sich wegen $1^1/_2$ % Beitragunterschied im Art. 2 nicht entzweien sollte.

Ich habe gehört, dass auch die einzelnen Gruppen darüber beraten haben. Ich nehme an, dass sich die Herren der verschiedenen Fraktionen zu dieser Lösung auf der mittleren Linie auch aussprechen werden. Ich bitte den Rat, den Antrag der Regierung anzunehmen, dem auch die Gewerkschaften zustimmen können.

Gafner, Präsident der Kommission. Art. 2 bringt gegenüber der Fassung zurzeit der ersten Lesung zwei Neuerungen, eine redaktionelle und eine materielle.

Redaktionell ist die Formulierung über die Bemessung des Staatsbeitrages wesentlich einfacher und gemeinverständlicher gefasst. Leider kommt das Verdienst hieran weder dem Regierungsrat noch der Kommission zu. Es war ein Industrieller ausserhalb unseres Rates, Herr Direktor Mantel von Worblaufen, der die vorliegende klarere Fassung fand. Sie sehen daraus meine Herren, dass vorderhand weder der bernische Regierungsrat, noch der Grosse Rat, für sich beanspruchen kann, die Intelligenz im Kanton Bern allein gepachtet zu haben.

Materiell wurden statt den frühern vier nun vierzehn Beitragskategorien geschaffen und der Rahmen der Skala «Versicherungsrisiko × Prämienleistung» sowohl nach unten wie nach oben etwas gestreckt. Herr Regierungsrat Joss hat Ihnen bereits über die Gründe, die zur Aenderung führten, berichtet. Ich möchte darauf nicht mehr zurückkommen, sondern meinerseits betonen, dass die Kommission überzeugt ist, Ihnen eine gute und vor allem gerechte Lösung in Vorschlag bringen zu können. Hierüber war man sich in der Kommission sofort einig. Strittig war dagegen die Frage, ob das Minimum des Staatsbeitrages mit 10 % oder 12 % beginnen soll. Eine Kommissionsminderheit hielt an den früher vorgesehenen 10 % fest und sie erachtet heute noch den Grundsatz als den einzig richtigen, dass bei der Bemessung der Staats- und Gemeindebeiträge dort, wo es möglich und zu verantworten ist, gespart wird, um dort, wo ausreichende Hilfe notwendig ist, geben zu können. Wenn wir dem Volke mit dem vorliegenden Gesetz eine jährliche Mehrlast an Steuern von 1,2 Millionen Franken in Krisenzeiten zumuten, dann müssen wir ihm anderseits die Gewissheit geben, dass mit der Verausgabung öffentlicher Mittel haushälterisch umgegangen wird.

Die Mehrheit der Kommission bestritt die Richtigkeit dieses Grundsatzes nicht. Sie liess sich jedoch von mehr taktischen Erwägungen leiten. Wenn es beim Minimum des Staats- und Gemeindebeitrages von 10 % bliebe, würden viele Kassen nach Annahme des Gesetzes weniger als bisher erhalten. Sie würden dadurch zum vornherein in das Lager der Gegner der Vorlage getrieben und diese gefährden. Selbst bei Beginn des Minimums von 12 % wird es immer noch Kassen geben, die weniger als bisher erhalten, beispielsweise die Kasse der Typographia, die bisher 10 % Staatsbeitrag und 20 % Gemeindebeitrag = 30 % insgesamt erhielt, wäh-

rend sie bei Annahme des Gesetzes inskünftig nur noch 2 × je 12 % = 24 % erhalten wird.

Die Minderheit der Kommission, die sich aus den Vertretern der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in der Kommission zusammensetzt, wollte aber ihrerseits die Vorlage nicht gefährden. Sie stellte das zu erreichende Ziel der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über den von ihr als richtig anerkannten Grundsatz. Die Annahme des Vorschlages des Herrn Ilg bringt dem Staat eine jährliche Mehrausgabe bei Verhältnissen wie 1930 von 17,000 Fr., somit sehr wenig im Vergleich zur gesamten Mehrausgabe von über 1 Million Franken. Wegen dieser 17,000 Fr. hier im Rate eine neue Differenz zu schaffen, lohnte sich nicht. Die Vertreter der Minderheit brachten die Angelegenheit deshalb in ihrer Fraktion neuerdings zur Sprache und diese stimmte dann im Interesse der Annahme des Gesetzes der allseitig gewünschten Verständigung zu. Ich bin deshalb als Kommissionspräsident heute in der glücklichen Lage, erklären zu können, dass über die Frage des Minimums des Staatsbeitrages in der Kommission eine Differenz nicht mehr besteht.

Nicht einverstanden bin ich dagegen heute noch wie der Herr Regierungsvertreter mit der von Herrn Ilg vorgeschlagenen Skala. Sie ist, wie Ihnen Herr Regierungsrat Joss ausgeführt hat, recht holperig. Man hat so das Gefühl, sie sei pour le besoin de la cause auf ein Jahr zugeschnitten worden. Wir wollen aber nicht etwas schaffen, das in einem bestimmten Jahre der einen oder andern Kasse dienen mag, sondern wir wollen eine Regelung treffen, die Sinn hat. Die Art der Skala des Herrn Ilg war übrigens ein Trugschluss. Was für ein Jahr gelten mag, passt schon nicht mehr für das nächste. Wir empfehlen Ihnen deshalb eine Skala von 14 gleichmässigen Stufen.

Noch einen Antrag müssen wir hier erwähnen. Es ist der Antrag des Schweiz. Verbandes evangelischer Angestellter und Arbeiter, nach dem der Staatsbeitrag einheitlich auf 20 %, bei Kassendefiziten auf 25 % festgesetzt werden sollte. Die Kommission hat dem Antrage aus finanziellen und grundsätzlichen Gründen keine Folge gegeben. Wir halten am Grundsatz fest, dass sich der Staatsbeitrag je nach Versicherungsrisiko und Prämienleistung der Mitglieder automatisch regulieren soll. Wir empfehlen Ihnen Annahme der ausgeteilten neuen Fassung von Art. 2.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss noch zu der ausgeteilten Tabelle eine Erklärung abgeben. Man will darin einen Fehler gefunden haben, aber das stimmt nicht. Es heisst von 0—70 = 12 %. Bei der Ausrechnung gibt es aber immer Dezimalbrüche, und es kann der Fall eintreten, dass man ein Resultat von 70,14 % erhält. Sobald die 70 Punkte überschritten sind, auch wenn es nur in einer Dezimalstelle geschieht, wie z. B. 70,14 %, so werden nicht 12 %, sondern 13 % ausbezahlt. Also von 0—70 Punkten 12 %, von 70—87 Punkten 13 % usw.

Ich möchte gern diese Erklärung im Protokoll aufgenommen wissen, damit die Sache ganz klar ist; die Skala ist mathematisch einwandfrei.

Neuenschwander. Ich möchte mitteilen, dass unsere Fraktion und auch die Mitglieder unserer Fraktion in der Kommission dem Vorschlag Ilg zugestimmt haben. Jetzt haben wir eine kleine Differenz in der Staffelung, aber ich meine, man sollte den Vorschlag der Regierung in bezug auf die Staffelung annehmen. Durch den Antrag der Regierung bekommen die Kassen etwas mehr als nach dem Antrag Ilg. Dass die Sozialdemokraten nach dem bisherigen Vorschlag nicht haben zustimmen können schien uns begreiflich. Es handelte sich beim Unterschied nach den beiden Vorlagen allerdings nur um einen ganz kleinen Betrag und deshalb sollte man nicht eine Differenz schaffen und die Annahme des Gesetzes gefährden. Wir begrüssen es, dass man in Art. 2, der sehr viel zu reden gegeben hat, eine Einigkeit erzielen kann. Wir begrüssen es, dass die bürgerlichen Fraktionen dem Antrag Ilg zustimmen mit der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderung.

Schneider. Als Mitglied der Minderheit der Kommission in der Kommissionssitzung, wo es sich darum handelte, über die Erhöhung des Skalenanfangs abzustimmen, gestatten Sie mir, unsern Standpunkt einigermassen zu begründen. Es handelte sich darum, festzustellen, wo man anfangen soll. Im Hinblick auf die immer wachsenden sozialen Lasten in den uns umliegenden Staaten in Deutschland und auch in England sind uns schwere Sorgen erwachsen, man wollte deshalb nicht zu hoch gehen. Nachdem wir aber gesehen haben, dass wir dadurch das Gesetz gefährden würden, sagten wir uns, man müsste doch geschlossen sein, um dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Aus diesem Grund haben wir uns schliesslich auch dem Antrag, mit 12 % anzufangen, angeschlossen, immerhin unter der Annahme, dass die Regierung unser Postulat annehme, dass auch das Kleingewerbe einbezogen werde. Deshalb hat sich die Kommissionsminderheit anschliessen können. Im Uebrigen unterstütze ich den Antrag der Regierung, dass die Skala gleichmässig und nicht willkürlich abgestuft werde. Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Egger. Unsere Fraktion hat gestern in einer Sitzung zu diesem Artikel Stellung genommen und beantragt Ihnen die Annahme in der vorgelegten Form.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Staatsbeitrag berechnet sich nach den von den Arbeitslosenkassen an ihre im Kanton Bern wohnhaften Mitglieder ausgerichteten Taggeldern.

Der Staatsbeitrag steigt oder fällt sowohl mit dem Versicherungsrisiko als auch mit der durchschnittlichen Jahres-Mitglieder-Prämie.

Das Versicherungsrisiko ergibt sich aus dem prozentualen Verhältnis zwischen den auf ein Rechnungsjahr entfallenden normalen Mitglieder-Arbeitstagen und den Bezugstagen für Taggelder.

Ergibt Versicherungsrisiko mal Prämienleistung die Zahl			
0— 70	Punkte	=	12 %
70— 87	»	=	13 %
87—104	»	=	14 %
104—121	»	=	15 %
121—138	»	=	16 %
138—155	»	=	17 %
155—172	»	=	18 %
172—189	»	=	19 %
189—206	»	=	20 %
206—223	»	=	21 %
223—240	»	=	22 %
240—257	»	=	23 %
257—274	»	=	24 %
274 und mehr	»	=	25 %

Ueberschreitet der Staatsbeitrag zusammen mit den übrigen öffentlichen Subventionen 80 % der ausgerichteten Taggelder, so wird er entsprechend gekürzt.

Zur Aeufnung angemessener Kassenreserven und bei Verlängerung der Bezugsdauer über 120 Tage sind Ausnahmen zulässig.

Art. 3.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei Art. 3 ist aus der letzten Beratung eine Uneinigkeit bei Ziffer 4 zurückgeblieben. In Ziffer 4 sind die Auffassungen im Rat sehr weit auseinander gegangen; die einen wollten die Ziffer streichen, die andern eine Einschränkung machen für die ungelernten ledigen Arbeiter und eine weitere Gruppe hat die ungelernten ledigen Arbeiter nur mit 30 % des Lohnes bedenken wollen. Es ist bei der ersten Lesung zu keiner definitiven Abklärung gekommen. Wenn man als definitive Abklärung den Antrag Steiger annehmen wollte, so hätte man eine gewisse Richtlinie. In unseren Vorarbeiten haben wir uns an diese gehalten und eine Lösung gesucht, von der wir glauben, sie stelle eine annehmbare Mittellösung dar. Einer, der in eine Versicherungskasse eintritt und an die Versicherungskasse Beiträge zahlt, erwirbt sich bei dieser Kasse einen gewissen, rechtmässigen Versicherungsanspruch. In den Statuten ist dieser Versicherungsanspruch umschrieben. Und nun ist bei allen Kassen, deren Statuten wir geprüft haben, die Bezugszeit ziemlich einheitlich auf 90 Tage festgesetzt. Die Kasse ist auf 90 Bezugstage eingestellt. Diese Bezugsdauer kann nur durch einen Bundesratsbeschluss über 90 Tage verlängert werden. Die Kasse kann also die Bezugsdauer nicht von sich aus auf 120 oder 150 Tage ausdehnen.

Wir haben nun die Lösung getroffen, dass man bei den ungelernten ledigen Arbeitern die Bezugsfrist auf die statutarisch festgelegten 90 Tage beschränken soll; diese Kategorie von Arbeitern soll auch der Verlängerung, die der Bundesrat bewilligt, nicht teilhaftig werden. Diese Lösung lässt sich auch rechtlich verantworten. Im weitern würden wir auch die ungelernten ledigen Arbeiter von der Bezugsberechtigung im Sommer ausnehmen und die Möglichkeit schaffen, dass sie im Winter bezugsberechtigt sind. Die Leute können den Sommer hindurch sich eher behelfen, sie wären gezwungen, Arbeit auf dem Lande anzunehmen. Dieser Mittellösung, glaube ich, könne man zustimmen.

Man hat die Frage geprüft, ob man das «ungelernte» streichen wolle; davor warne ich. Wir haben unter grossen Anstrengungen und bedeutendem finanziellem Einsatz im Kanton Bern das berufliche Bildungswesen in Fluss gebracht und wir als Behörden haben ein grosses Interesse daran, dass die Leute, wo es Gelegenheit gibt, auch einen Beruf erlernen, dass sie das Opfer der Berufslehre auf sich nehmen. Und wer das tut, der soll in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung auch ein klein wenig besser gestellt sein als der andere, der keinen Beruf erlernt hat. In der Landwirtschaft kommen die gelernten Arbeiter viel weniger in Frage als die ungelernten Arbeiter. Der Absicht, die man mit der Ziffer 4 verfolgen will, entspricht es besser, wenn man die Beschränkung auf die ungelernten Arbeiter vornimmt. Mich persönlich würde es stören und täte mir leid, wenn man die Gelernten genau gleich behandeln würde wie die Ungelernten. Es soll ein gewisser Vorteil bestehen für diejenigen, die eine Berufslehre durchgemacht haben. Das liegt in der Richtung der Arbeit, die wir hier auf dem Gebiete der Förderung der Berufsbildung geleistet haben. Ich möchte bitten, dass man sich auf die ungelernten Arbeiter beschränkt und die gelernten nicht einbezieht.

Dann ist im letzten Alinea eine neue Redaktion gesucht worden. Materiell wird nichts geändert; es wird nur etwas klarer zum Ausdruck gebracht, was man will. Durch die neue Fassung hat man gewissen Bedenken Rechnung getragen, die in der ersten Beratung geäussert worden sind.

So möchte ich empfehlen, die Ziffern 1, 2 und 3 in der Fassung, wie sie in der ersten Beratung gutgeheissen worden sind, anzunehmen, und Ziffer 4 und 5 in der neuen Fassung gutzuheissen.

Gafner, Präsident der Kommission. Art. 3 gibt mir diesmal nurmehr zu wenigen Bemerkungen Anlass. Die Kommission ersuchte den Sprechenden, bei Art. 3, Ziffer 3, als authentische Interpretation neuerdings die Erklärung abzugeben, dass die Bestimmung der dreitägigen Karenzfrist nicht jedesmal bei Eintritt der Arbeitslosigkeit Anwendung finden soll. Wir stellen diesbezüglich nochmals ausdrücklich fest: Die dreitägige Karenzfrist soll bei Teilarbeitslosigkeit wie bei Totalarbeitslosigkeit erst dann neuerdings zur Anwendung gelangen, sofern die der erneuten Bewerbung um Taggeld vorausgegangene volle Beschäftigung mindestens 3 Monate ununterbrochen gedauert hat. Es ist dies eine Interpretation von Ziffer 3, die sicher nicht unsozial ist und der Alle sollten zustimmen können. Notwendig wird es sein, dass die Regierung in der Botschaft an das Volk diese Vorschrift über die Auslegung der Ziffer 3 ebenfalls ausdrücklich aufnimmt.

Die neue Formulierung von Ziffer 4, betreffend die Behandlung der ledigen ungelernten Versicherten ohne gesetzliche Unterstützungspflicht wurde in der Kommission gründlich besprochen. Die neue Ziffer 4 trägt dem seinerzeitigen Grossratsbeschluss und den von den Herren Neuenschwander und Stämpfli gestellten Vermittlungsvorschlägen Rechnung. Im Interesse der Annahme des Gesetzes durch das Volk er-

suchen wir Sie, am gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission nicht mehr zu rütteln.

Ilg. Unsere Fraktion lehnt diesen Art. 3 in seinem Charakter und in seinen Auswirkungen ab, aber sie kann deshalb, weil nun dieser Artikel aufgenommen werden soll, nicht die ganze Vorlage ablehnen, weil ihr sehr daran gelegen ist, dieses Gesetz durchzubringen. Sie muss also gegen ihren Willen diesen Artikel in den Kauf nehmen. Ich möchte immerhin noch auf eine Auswirkung hinweisen. In der ersten Beratung hat der Rat verschiedene Anträge zu diesem Artikel zur Prüfung an die Kommission gewiesen. Wir waren damals schon im Klaren, dass es nicht möglich sein werde, den Sinn und Geist des Artikels so umzustellen, dass unsern Wünschen Rechnung getragen würde. Zuerst war ganz allgemein verlangt worden, dass die Unterstützung für Ledige herabgesetzt werde. Nun heisst es, dass die ungelernten Ledigen unter 30 Jahren zwar die gleichen Taggelder bekommen sollen, wie die andern, dass sie aber nur während 90 Tagen sollen Unterstützung beziehen können. Sie sollen nunmehr vom April bis zum Oktober vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen sein. Das ist eine sehr harte Bestimmung. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass eine solche im Bundesgesetz nicht enthalten ist. Es ist mir auch kein einziges kantonales Gesetz bekannt, das eine solche enthalten würde. Umso schwerer fällt es uns, einem Gesetz zuzustimmen, in welchem diese Bestimmung enthalten ist. In der letzten Kommissionssitzung hat zwar Herr Gnägi versucht, seinen Standpunkt nochmals zu begründen. Es scheint mir, dass die Argumente, die er dort angeführt hat, zu den besten gehören, die man bis jetzt vernommen hat. Er hat dort erklärt, dieser Antrag sei nur deshalb eingebracht worden, weil die Bauernfraktion wünsche, dass den jungen Leuten in der Industrie klar gemacht werde, dass sie eine andere Arbeit suchen müssen, dass es für sie keine Möglichkeit gebe, in absehbarer Zeit wieder dauernd Arbeit in der Uhrenindustrie zu finden. Das wollen wir absolut nicht in Abrede stellen. Es ist aber eine Illusion, zu glauben, man könne durch einen Gesetzesartikel in einem Arbeitslosenversicherungsgesetz, der drakonischen Charakter hat, die jungen Leute aus der Industrie heraustreiben und sie veranlassen, an andern Orten Arbeit zu suchen und zu finden. Wenn diese jungen Leute auch wollten, so wird es nicht ohne weiteres möglich sein, an andern Orten Arbeit zu suchen und zu finden. Das wird längere Zeit dauern, und wenn die Krise sich verallgemeinert, dann wird es überhaupt nicht möglich sein, an andern Orten Arbeit zu bekommen. Trotz dieses Argumentes bleibt die Härte des Artikels bestehen. Herr Gnägi hat darauf verwiesen, dass es einfach unbegreiflich sei, wie die Schweiz im Jahre etwa 90,000 fremde Arbeiter einwandern lasse, daneben aber grosse Arbeitslosenunterstützungen bezahle. Gewiss ist das frappierend. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Zahlen, die uns zur Verfügung stehen über die Einwanderung fremder Arbeiter, auf einer etwas eigenartigen Kontrolle der Fremdenpolizei beruhen. Wir sind der Sache etwas nachgegangen und haben festgestellt, dass die Kontrolle nur bei der Einwanderung, nicht aber bei der Auswanderung gemacht wird. Es vollziehen sich hier grosse Veränderungen; diejenigen, die hinausgehen, werden nicht registriert. Ich gebe aber zu, 90,000, das ist eine imposante Zahl. Die Sache geht aber von selbst zurück. Schon im ersten Quartal 1931 sind viel weniger eingewandert als 1930, und ich bin überzeugt, dass die Einwanderung fast ganz aufhören wird.

Also auch dieses Argument ist nicht unbedingt stichhaltig. Nun haben wir allerdings in diesem Artikel eine Bestimmung, gemäss welcher die Regierung Ausnahmen machen kann. Ohne eine solche Ausnahmebestimmung käme man gar nicht aus. Es gibt natürlich Industrien, wo die Arbeitslosigkeit gerade im Sommer eintritt. Das soll z. B. der Fall sein bei der Schokoladeindustrie. Nun soll sich jeder die Situation vorstellen. Da sind Kassenmitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben, und nun sollen sie, weil es Sommer ist, und sie ledig und ungelernt sind, keine Unterstützung erhalten. Mit 30 Jahren ist einer heute nicht mehr gerade so jung, sondern schon in einem Alter, wo er für seine Existenz schauen muss. Er ist also Kassenmitglied geworden, hat seinen Beitrag bezahlt, und wird im Sommer arbeitslos, und dieser Mann hätte nach dem starren Wortlaut des Artikels kein Anrecht auf Unterstützung. Man kann ihn ohne weiteres fortjagen und sagen, er solle andere Arbeit suchen. Wenn er aber keine Arbeit findet, wird die Kasse ohne weiteres die Unterstützung geben müssen. Auch für die Uhrenindustrie kann wahrscheinlich der Artikel, solange diese enorme Krise dauert, kaum angewendet werden. Allerdings gebe ich zu, dass der Artikel in seiner Wirkung gemildert wird, wenn die bereits angekündigte Krisenkasse eingeführt wird, weil nach dieser neuen Vorlage der Bund sowieso während der Sommermonate durch die Unterstützungskassen keine Unterstützungen mehr ausbezahlen lässt, somit diese Leute, die unter den Art. 3 fallen, wahrscheinlich Krisenunterstützung bekämen. Es werden auch dort wieder Ausnahmen vorgesehen. Soviel ist sicher, dass unter den heutigen Verhältnissen der Artikel in der Uhrenindustrie nicht in seinem ganzen Umfang wird durchgeführt werden können. Er macht aber auch in andern Industrien den Kassen ausserordentliche Schwierigkeiten. Wir hoffen immerhin, die Regierung werde, wenn das Gesetz angenommen wird, den Artikel mit Vernunft anwenden, und werde die Situation berücksichtigen, die sich jeweilen für die einzelnen Industriezweige einstellt. Man sollte immerhin schauen, dass diese Unterstützung den Charakter der Arbeitslosenunterstützung nicht vollständig verliert. Jedenfalls werden die Gemeinden, wenn der Artikel starr durchgeführt wird, absolut nichts gewinnen, sondern im Gegenteil verlieren. Nur dann könnten alle Teile entlastet werden, wenn man diese jungen Leute ohne weiteres aus der Uhrenindustrie herausnehmen und in andere Erwerbszweige stecken könnte. Jedermann weiss, dass das vollständig ausgeschlossen ist; darum hoffen wir immerhin, dass die Regierung dafür sorgen wird, dass das ganze Werk den Charakter einer Versicherung nicht ganz verliert.

Wir könnten eigentlich, wie gesagt, dem Artikel nicht zustimmen wegen seines Sinnes und Geistes, und wegen seiner materiellen Auswirkungen nicht. Wenn wir trotzdem dem Gesetz zustimmen, so müssen wir das zum Teil gegen den Widerstand der Versicherten selber tun. Das ganze Gesetz erscheint uns so wichtig, dass wir geglaubt haben, wir müssen

das in Kauf nehmen. Die bürgerlichen Parteien dürfen glauben, dass wir hier gezwungenerweise Konzessionen machen. Wir haben die Ueberzeugung, dass das, was materiell in diesem Artikel enthalten ist, den ganzen Aufwand nicht wert ist. Wir sehen aber, dass wir den Widerstand nicht vollständig brechen können. Wir hoffen immerhin, die Regierung werde den Artikel so anwenden, dass er schliesslich für die Arbeitslosen noch einigermassen geniessbar wird.

Schlumpf. Herr Ilg hat erklärt, dass die Arbeiterschaft dem Gesetz zustimmen werde, auch wenn unsere Wünsche nicht berücksichtigt werden. Ich weiss nicht, ob dem wirklich so ist. Ich habe Zweifel, ob die Arbeiterschaft dem Gesetz zustimmen werde, wenn man ihr in den Beratungen nicht noch entgegenkommt. Ich meinerseits habe die Hoffnung, dass es gelingen werde, sich zu finden, und dass wir dem Gesetz zustimmen können. Ich habe mich beherrschen können, und habe der Himmelsleiter, wie sie in Art. 2 enthalten ist, nicht Opposition gemacht. Das war nicht leicht, schon deshalb nicht, weil die Subvention, die unsere Gruppe nach dem neuen Gesetz erhalten wird, geringer sein wird, und sodann, weil ich gern lieber etwas weniger Stufen gesehen hätte, die in den Himmel hineinführen. Ich habe mir aber gesagt, dass wir schliesslich im Lande schon noch genügend Mathematiker finden werden, die imstande sind, diese Ausrechnungen zu machen. Warum soll man schliesslich eine Sache einfach machen, wenn man sie auch kompliziert haben kann? Wenn ich in der Kommission gewesen wäre, hätte ich wahrscheinlich den Antrag gestellt, diese Skala etwas einfacher zu machen, damit auch jeder Arbeiter, der bei der Verwaltung einer Arbeitslosenversicherungskasse beteiligt ist, imstande ist, von sich aus die Ausrechnung zu machen. Jetzt werden grosse Komplikationen entstehen. Aber item, wir wollen uns mit diesem Art. 2 abfinden.

Dagegen kann ich dem Alinea 3 von Art. 3 nicht zustimmen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass diese Vorschrift bezüglich der drei Tage mit der Praxis des Bundesgesetzes im Widerspruch steht und dass sie von unerhörter Härte ist. Ich bringe es vorläufig vor mir selbst nicht fertig, einer derartigen Bestimmung zuzustimmen. Das Bundesgesetz sagt, dass schon nach 3 Tagen die Bundessubvention eintrete. Wenn der Arbeiter sich 3 Tage vor Eintritt der Arbeitslosigkeit anmeldet, bekommt er die Unterstützung vom ersten Tage an, und die Kasse die Subvention. So haben die meisten Verbände in ihren Statuten eine Bestimmung aufgenommen, gemäss welcher sich die Mitglieder verpflichten, sich drei Tage vor Beginn der Arbeitslosigkeit zu melden. Man hat diese Bestimmung aufgenommen, weil man sich sagte, so sei die Möglichkeit vorhanden, den Mann in dem Augenblick, wo er arbeitslos wird, weiter unterbringen zu können. Man sagte sich, damit spare man Subvention und entlaste die Kassen. Ich gebe zu, dass in Berufen, wo keine Kündigungsfrist besteht, diese Bestimmung nicht angewendet werden kann, weil der Arbeiter nicht zum voraus weiss, wann er entlassen wird. Also diese Bestimmung wäre ein Nonsens, wenn man sie auf das Baugewerbe anwenden wollte. Aber da, wo diese Kündigungsfrist besteht, sollen wir die bisherige Praxis beibehalten, im Kanton und im Bund. Nun habe ich die Ueberzeugung, dass die drei Tage, die gespart werden sollen, für die Staatskasse in gewissen Fällen überhaupt keine Rolle spielen, nämlich in den Fällen, wo der Arbeiter sowieso ausgesteuert wird. Diese drei Tage werden sich am meisten auswirken bei den Aermsten der Armen, bei den Alten. Heute liegen die Verhältnisse so, dass wenn Arbeitslosigkeit ist, in erster Linie die Aelteren und ganz Alten entlassen werden; die Jüngeren werden behalten.

Was ist es, was den Arbeiter in seinem ganzen Leben am meisten drückt? Einmal die Sorge vor der Arbeitslosigkeit und dann die Sorge vor dem Alter. Diese Angst muss er ständig mit sich herumtragen, sie lässt ihn nicht froh werden. Und nun kommt der Staat und sagt, er wolle ihn auch noch plagen und wolle während der ersten drei Tage die Unterstützung nicht bezahlen. Ist das gerecht? Ich glaube nicht, dass man behaupten kann, der Staat sei hier loyal gegenüber diesen alten Leuten. Nun macht man bei der ganzen Geschichte ohnedies kein grosses Geschäft, wenigstens bei denen nicht, die ausgesteuert werden, und sodann deswegen, weil die Kontrolle mehr kostet als das, was man einspart, namentlich aus dem Grund, weil zwischen Staat und Bund verschiedene Kontrollen notwendig werden. Der einzig wirkliche Erfolg ist der, dass diese Leute geplagt werden. Ich habe in dieser Beziehung etwas Erfahrung, denn ich verwalte eine Arbeitslosenkasse seit 32 Jahren, und ich darf wohl sagen, dass eine ganze Reihe von Bestimmungen, die in unseren Statuten enthalten sind, ihren Weg in die kantonale Gesetzgebung gefunden haben. Wenn unsere Statuten so schlecht gewesen wären, oder wenn wirklich Bedenken vorhanden sein müssten, dass wir ohne diese Kontrolle nicht durchkommen können, dann hätten die Kantone unsere Bestimmungen nicht aufgenommen. Streichen wir also diese Karenzfrist.

Herr Gafner hat gesagt, man wolle Sicherungen suchen in der Botschaft. Die Botschaft hör' ich wohl, aber dem Publikum wird der Glaube fehlen. Man kann das schon in die Botschaft aufnehmen, aber die Arbeiter werden dieselbe nicht lesen. Diese Botschaft wird von den Grossräten gelesen und zwar von allen selbstverständlich, aber wenn einmal das Gesetz interpretiert und durchgeführt werden muss, denkt kein Mensch mehr an die Botschaft. Herr Kollege Bütikofer hat in seiner Einführungsrede gesagt, der Parlamentarismus habe an Ansehen eingebüsst. Gewiss ist das so. Gehen Sie einmal ins Volk hinaus und fragen Sie. Vor der Abstimmung sagen einem die Leute, man werde gegen das Gesetz stimmen, denn wenn das Dekret komme, sei doch das Gegenteil darin enthalten. Auch hier habe ich schon gehört, dass die Kollegen gesagt haben, sie möchten eine Bestimmung und Sicherung nicht in der Botschaft haben und nicht im Dekret, sondern im Gesetz selbst. Wenn wir das, was Herr Gafner will, den Interessenten bekannt geben und sie beruhigen wollen, werden wir wahrscheinlich eine derartige Bestimmung ins Gesetz aufnehmen müssen und nicht nachher auf die Botschaft verweisen. Wir müssen es also im Gesetz selbst sagen, und zwar das, was in der Wegleitung steht, auf die Herr Gafner verwiesen hat. Einsparen können wir hier nichts; wir treffen die Aermsten, die Alten, wir erzeugen grossen Unwillen.

Nun dürfen wir doch auch daran denken, dass wir gegenwärtig in einer Krisenzeit leben. Ich hoffe, dass es nicht wahr ist, was prophezeit wird, dass das Abendland dem Untergang geweiht sei, sondern ich hoffe, dass es Europa gelingen wird, sich aus dieser Krise wieder herauszuwinden. Wir machen dieses Gesetz nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Es werden wieder bessere Zeiten kommen, wo der Staat nach dieser Richtung hin nicht so grosse Ausgaben hat. Wenn diese besseren Zeiten nicht kommen, dann ist alles verloren, dann retten uns auch diese drei Tage nicht mehr. Wir wollen deshalb denjenigen, die am meisten Not leiden, diese drei Tage nicht entziehen. Ich könnte schliesslich eine Konzession machen, wenn man beschliessen würde, dass folgende Bestimmung ins Gesetz aufgenommen wird als Anhang zu Alinea 3: «Der Versicherte braucht die dreitägige Wartefrist im gleichen Jahre nicht neuerdings zu bestehen, wenn er sie im laufenden Unterstützungsjahr schon einmal bestanden hat.» Ich möchte wirklich die Regierung und den Kommissionspräsidenten ersuchen, diesem Antrag keine Opposition zu machen. Dann kann ich und die Gruppe, die ich vertrete, wahrscheinlich die Erklärung abgeben, dass wir dem Gesetz zustimmen können. Wenn ich sehe, dass man die Alten plagen will, geht mir das wider den Strich. Ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, zuzustimmen.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Es ist von der sozialdemokratischen Fraktion erklärt worden, dass sie den Artikel in der Fassung, wie er vorliege ablehne. Gefreut hat mich dabei die Erklärung, dass die Fraktion gleichwohl dem Gesetz nicht Opposition machen werde. Es ist sehr erfreulich, dass nun doch Aussicht besteht, das Gesetz wenigstens im Grossen Rat durchzubringen. Nun bin ich der Meinung, dass sich die Herren Vertreter der sozialdemokratischen Partei sogar nicht zuviel vergeben würden, wenn sie auch dem Art. 3, wie er hier vorliegt, zustimmen würden. Wir haben vernommen, dass verschiedene Bestimmungen bereits im Bundesgesetz niedergelegt sind. Sie haben erklärt, dass es gar nicht nötig sei, diese ins Gesetz aufzunehmen. Wir glaubten verlangen zu müssen, dass diese nicht unwichtigen Punkte aufgenommen werden, damit schon durch unser Gesetz Aufklärung geschaffen wird. Man kann nicht dem Bürger zumuten, dass er das Bundesgesetz nachschlägt.

Grossen Unwillen hat der Artikel wegen der Ledigen hervorgerufen. Man hat gesagt, es sei nicht recht, dass man hier Ausnahmen schaffe, dass man eine bestimmte Klasse ausschliesse im bernischen Gesetz, während dieser Ausschluss in einem andern kantonalen Gesetz existiere. Nun wissen Sie, wie die Stimmung ist beim Volk, und speziell auf dem Land. Man sagt, es sei nicht recht, dass speziell ungelernte Arbeiter im Sommer Beiträge beziehen, trotzdem Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre, wenigstens viel eher als im Winter. Dabei ist zu sagen, dass es sich nicht um eine Bestimmung handelt, die noch nirgends aufgestellt ist. Die Stadt Bern besitzt bereits eine gleichartige Bestimmung; die Arbeitslosenkasse der Stadt Bern zahlt an die Bauarbeiter während des Sommers keine Taggelder aus. Wir haben geglaubt, dem allgemeinen Gefühl, das sich speziell auf dem Land geltend macht, Rechnung tragen zu müssen. Ich muss sagen, dass es mich sehr gefreut hat, dass, nachdem mein Vorschlag von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion vorgezogen worden ist, er auch von der Partei des Herrn Gnägi angenommen worden ist. Dieses Entgegenkommen möchte ich verdanken. Namens der bürgerlichen Fraktionen können wir dem Art. 3 zustimmen. Ich wiederhole nochmals, dass sich auch die Sozialdemokratie mit einer Zustimmung nicht viel vergeben würde. Ich glaube nicht, dass die Arbeiter in der Uhrenindustrie stark betroffen würden, da wir dort meist gelernte Arbeitskräfte haben. Herr Ilg hat mit der Schokoladeindustrie argumentiert. Ich glaube nicht, dass die bei uns eine grosse Rolle spielt. Es können nicht alle Interessen berücksichtigt werden. Wir glauben ganz bestimmt, dass wenn diese Anträge in Abs. 3 und 4 nicht angenommen werden, das Gesetz verworfen wird. Ich will mich nicht aussprechen über den Antrag, der vorhin von Herrn Schlumpf gestellt worden ist. Ich weiss, dass Kollege Wey einen ähnlichen Antrag in der Fraktion gestellt hat. Wenn nach Annahme dieses Antrages die Sozialdemokraten nachher dem ganzen Art. 3 zustimmen könnten, würden wir uns sicher ohne weiteres mit dieser Aenderung einverstanden erklären können. Namens der freisinnigen Fraktion möchte ich die Annahme von Art. 3 wärmstens empfehlen.

Wey. Es wird Ihnen in Erinnerung sein, dass ich bei der ersten Beratung des Gesetzes darauf hingewiesen habe, dass Ziffer 3 von Art. 3 sich als eine ungerechte Härte darstelle. Die Kommission hat es übernommen, diesen Punkt für die zweite Lesung nochmals zu prüfen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese drei Tage eine Ungerechtigkeit sind, namentlich dann, wenn im Gesetz nicht enthalten ist, ob dieser Abzug sich wiederholen soll innerhalb des gleichen Jahres, oder ob er nur einmal gelten soll pro Jahr. Man sollte Ziffer 3 von Art. 3 überhaupt nicht ins Gesetz aufnehmen, weil das Bundesgesetz davon nichts sagt. Wenn die Meinung besteht, es müsse unbedingt etwas hineinkommen, so sollte das aufgenommen werden, dass der Abzug innert einer bestimmten Frist nur einmal gemacht werden sollte. Ich gehe mit dem Kollegen Neuenschwander einig, dass man hier entgegenkommen sollte, wenn dadurch der Widerstand der sozialdemokratischen Fraktion gebrochen werden könnte. Bei den Leuten, die von diesem Artikel betroffen werden, ist das Opfer doppelt fühlbar. Mit der Unterbringung in der Botschaft kann ich nicht einverstanden sein. Es ist ganz sicher, dass der grösste Teil des Volkes die Botschaft nicht lesen wird. Ich bin der Meinung, wir sollten grosszügig sein und sagen, dass wir die drei Tage nicht abziehen, da der Bund sie auch nicht abzieht. Wenn man nicht so weit gehen will, sollte man eine Bestimmung, dass der Abzug nur einmal im Jahr vorgenommen wird, ins Gesetz aufnehmen, und nicht in der Botschaft belassen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich bin der Auffassung, dass, wenn das Arbeitslosenversicherungsgesetz etwas rascher gefördert wird, die Session heute nachmittag ge-

schlossen werden kann. Ich würde dem Rat beantragen, heute nachmittag eine Sitzung zu halten und wenn möglich heute die Session zu schliessen. (Zustimmung.)

Gesetz
über
die Arbeitslosenversicherung.

Fortsetzung der zweiten Beratung.

(Siehe Seite 613 hievor.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bitten, an der Fassung des Art. 3 festzuhalten, wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen ist und wie sie von Regierung und Kommission für die zweite Beratung vorgeschlagen wird, namentlich in Ziffer 3. Ich begreife die Einwendungen, die Herr Schlumpf gemacht hat. Wir haben hier die gleichen Töne gehört wie von Herrn Schäfer, der auch gesagt hat, der Staat wolle Ersparnisse machen. Darüber wollen wir nicht diskutieren. Darum handelt es sich wirklich nicht, wenn wir von der Karenzzeit reden. Wir haben in der Kommission über die Sache gesprochen, wir haben dort den Standpunkt der Regierung festgelegt. Nachher ist Herr Wey mit einem Antrag gekommen, mit dem wir uns haben einverstanden erklären können. Dort sind wir einig gewesen, und nun wundert es mich, dass er heute eine ganz andere Haltung einnimmt. Ich habe in der Kommission erklärt, dass ich im Plenum ganz genau zu Protokoll erklären werde, wie wir die Sache behandeln wollen. Wenn der Direktor des Innern zuhanden des Protokolls eine Erklärung abgibt, sollte das meiner Ansicht nach genügen. Wegen der dreitägigen Wartefrist ist Folgendes zu bemerken: Auch das Bundesgesetz über die Unfallversicherung sieht eine gewisse Karenzzeit vor, aus guten Gründen. Ebenso kennt man sie bei den Krankenkassen. Bei der Brandversicherung, bei der Elementarschadenversicherung haben wir den Selbsthalt: die ersten 100 Fr. und 10 % muss der Geschädigte selber tragen. Der Grundsatz ist also im Kanton Bern nicht neu, und der Kanton Bern ist nicht der einzige Kanton, der im kantonalen Gesetz die dreitägige Wartefrist kennt. Ich möchte Herrn Ilg auf das Gesetz von Baselstadt aufmerksam machen, also auf das Gesetz eines Kantons, wo die Linke beim Erlass von Gesetzen ordentlich stark mitspricht. Eine gleiche Bestimmung enthalten die Gesetze von Freiburg und Neuenburg. Auch gewisse Gewerkschaftskassen haben eine Karenzfrist vorgesehen. Der Schweiz. Textilarbeiterverband z. B. hat in seinen Statuten die Bestimmung, dass die Taggelder erst ausbezahlt werden vom vierten Tag der Arbeitslosigkeit an. Auch der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter sieht in seinen Statuten die dreitägige Karenzfrist vor. Der Bau- und Holzarbeiterverband kennt sie ebenfalls. Der Gedanke der Karenzfrist ist also nicht neu. Der Typographenbund beobachtet diese Korenzfrist nicht. Die Herren vermögen das, weil dieser ziemlich die reichste Gewerkschaft ist, die wir haben. Herr Schäfer hat schlankweg erklärt, seine Gewerkschaft werde sich daran nicht halten. Herr Wey hat gesagt, die Bundesvorschriften enthielten keine diesbezüglichen Einschränkungen. Der Bund bestimmt darüber in seinem Gesetz folgendes: «Die Bezugsberechtigung beginnt frühestens nach einer Mitgliedschaft und Prämienleistung von 180 Tagen und frühestens drei Tage nach der Anmeldung beim Arbeitsnachweis.» Nun haben die Findigen herausgefunden, dass man die Bestimmung so auslegen kann: Wenn einer voraussieht, dass er am Samstag arbeitslos wird, meldet er sich am Mittwoch beim Arbeitsnachweis, dann kann er schon vom folgenden Montag weg die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Das war nun zweifellos nicht die Meinung des Bundes. Das Arbeitsamt hat das aber geduldet und hat den Gewerkschaften, die das gemacht haben, die drei Tage auch rückvergütet. In der Wegleitung sagt aber das Arbeitsamt, dass die Frage umstritten ist, und dass man wegen der Missbräuche, die möglich sind, sich fragen müsse, ob man nicht zu einer strikteren Fassung zurückkehren müsse. Es besteht aber in den Vorschriften der Satz, dass der Kanton berechtigt ist, weitergehende Bestimmungen, Kontrollvorschriften usw. aufzustellen. So die Ausführungen auf Seite 30 und 31 der Wegleitung.

Nun habe ich nicht das Gefühl, dass wir über das hinausgeben, was der Bund eigentlich gemeint hat, was andere Kantone als richtig erachtet haben, und was auch eine Reihe von Gewerkschaften als richtig betrachten. Wir tun also nichts Unerhörtes, wenn wir die Karenzzeit im Gesetz niederlegen.

Nun möchte ich hier in aller Form erklären, dass ich mich der Erklärung, wie sie der Kommissionspräsident abgegeben hat, in allen Teilen anschliesse und sage, dass die Karenzfrist von 3 Tagen im Jahr nur einmal beobachtet werden muss, das zweitemal nur dann, wenn wirklich eine ununterbrochene Arbeit von 3 Monaten vorangegangen ist. Das entspricht genau der Auffassung, wie sie der Bund hat. Wir halten uns strikte an die Wegleitung, die der Bund herausgegeben hat, wir wollen nichts mehr und nichts weniger. Angesichts dieser Erklärungen wird es nicht nötig sein, in Ziffer 3 noch einen Nachsatz zu machen. Ich möchte in aller Form verbindlich erklären, dass wir uns an die Wegleitung halten, die der Bund herausgegeben hat. Wir haben keine Freude daran, Arbeiter zu quälen oder ins Elend zu schicken. Die dreitägige Karenzfrist ist heilsam. Derjenige, der nur Gelegenheitsarbeiter ist und öfters arbeitslos wird, fällt nicht darunter; die Bestimmung wird höchstens angewendet, wenn er in der Zwischenzeit 3 Monate ununterbrochen Arbeit gehabt hat. Ich möchte den Rat, in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Neuenschwander, bitten, an dem klaren Wortlaut des Artikels festzuhalten, nichts dazu zu tun und nichts wegzunehmen. Die Frage ist in der Kommission wirklich abgeklärt worden.

Schlumpf. Das Votum von Herrn Regierungsrat Joss veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Ich habe die Wegleitung, die Herr Joss zitiert hat, auch zur Hand. Da steht auf Seite 18: «Der Wortlaut der Gesetzesvorschrift lässt eine Auslegung zu, wonach es den Arbeitslosenkassen freisteht, ihren Mitgliedern schon vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit

an Taggelder auszurichten, sofern die Anmeldung beim Arbeitsnachweis mindestens drei Tage vorher erfolgt.» Das ist eine Publikation, die vom eidgenössischen Arbeitsamt am 9. April 1925 erlassen worden ist. (**Joss,** Regierungsrat: Lesen Sie den Satz, der nachkommt!) Dieses Vorgehen hat jedoch in der Praxis zu Unannehmlichkeiten geführt» — gewiss, weil solche kantonale Vorschriften da sind — «und es fragt sich, ob man nicht dazu gelangen sollte, die dreitägige Karenzfrist als Wartezeit nach Eintritt des Verdienstausfalles einzuschalten.» Das ist keine Interpretation, wenn man sich fragt, ob man dazu kommen sollte. Für Herrn Regierungsrat Joss war das allerdings ein Fingerzeig. Es besteht aber bezüglich der eidgenössischen Vorschrift eine Meinungsverschiedenheit. Ich gehe weiter. Es sind unter dem gleichen Datum vom eidgenössischen Arbeitsamt Musterstatuten zuhanden der Arbeitslosenkassen herausgegeben worden, in Form von Erläuterungen und Grundsätzen, nach denen sich die Kassen zu richten haben. In Kapitel 7 steht: Leistungen der Kassen an die Versicherten bei gänzlicher Arbeitslosigkeit: Lit. I d. Ablauf einer Wartefrist von mindestens 3 Tagen seit Anmeldung beim Arbeitsnachweis. Das ist eine klare Vorschrift, die wir auf Weisung des Bundesamtes in unsere Statuten aufgenommen haben. Nun muss sich der Mann anmelden 3 Tage bevor er arbeitslos wird. Das war die Meinung beim Erlass des Gesetzes. Dann bekommt er die Unterstützung. Das ist überall so gehandhabt worden. Ich habe mit allen Kantonsregierungen der Schweiz in dieser Sache zu tun; es ist keiner einzigen eingefallen, die Subvention von 3 Tagen zu beanstanden.

Noch eine Bemerkung, die eigentlich nicht in diesen Saal hineingehört, aber wenn der Herr Regierungsrat das Recht hat, darauf zu sprechen zu kommen, darf sich auch ein Grossrat das erlauben. Herr Regierungsrat Joss hat gesagt, wir seien eine reiche Kasse. Natürlich haben wir gewisse Fonds. Gestützt auf diese Fonds, die wir in guten Zeiten gesammelt haben, sind wir etwas besser daran. Aber wir haben auf der andern Seite eine gewaltige Last, indem wir eine Invalidenkasse eingerichtet haben, und ungefähr 300 invalide Kollegen erhalten müssen. Ist das nicht ein gewaltiges Opfer, das wir bringen müssen? In unserer Gewerkschaft sind 5000 Mann; wir müssen 300 Mann erhalten, die invalid sind und die sonst von Staat oder Gemeinde erhalten werden müssen, wenn wir sie nicht unterstützen würden. Was erhalten wir vom Staate Bern? Seit 25 Jahren kämpfen wir mit der Finanzdirektion des Kantons Bern, weil sie unsere Invalidenkasse besteuern will, trotzdem im Bundesgesetz steht, dass diese Kassen nicht besteuert werden dürfen. So werden unsere Unterstützungseinrichtungen vom Kanton Bern anerkannt, so wird unsere Fürsorge gewürdigt. Angesichts dieser Tatsache ist es nicht notwendig, dass man uns im Grossen Rat noch fast einen Vorwurf macht, dass wir Geld in der Kasse haben. Dieses Geld brauchen wir für Unterstützungen. Wir sammeln keine Güter für unser irdisches Dasein, sondern was wir einnehmen, kommt diesen Armen und Invaliden wieder zugut. Diese Bemerkung habe ich mir gestattet, weil nun verschiedentlich im Grossen Rat mehr oder weniger deutlich erklärt wurde, die Typographen hätten eigentlich Geld zum Versauen. Wir haben gerade das Geld, das wir brauchen. Wir sind vom Bundesamt für Sozialversicherung veranlasst worden, unsern Wochenbeitrag um einen Franken zu erhöhen, damit wir die Last der Invalidenversorgung tragen können.

Es ist mit Recht von allen Seiten, auch von Herrn Regierungsrat Joss betont worden, dass die Frage, die hier aufgerollt worden ist, für den Staat tatsächlich materiell keine Bedeutung hat. Es ist von allen Seiten anerkannt worden, dass sie nur die Bedeutung hat, dass unsern Leuten Angst eingejagt wird, wodurch bewirkt wird, dass sie in dieser Angst gegen das Gesetz stimmen, während wir doch alle das Bestreben haben sollten, das Gesetz unter Dach zu bringen. Ich habe Mühe genug gehabt, bis ich mich mit meinen Kollegen verständigen konnte, dass wir dem Gesetz auch mit dem gegenwärtigen Art. 2 zustimmen wollen. Hier dürfte man uns schon entgegenkommen, dann können wir alles tun, damit wir dem Gesetz zur Annahme verhelfen.

Gafner, Präsident der Kommission. Ich möchte die beiden Zitate der Herren Grossrat Schlumpf und Regierungsrat Joss meinerseits noch ergänzen und aus der gleichen Wegleitung für die Anwendung der Bundesvorschriften, Seite 18 noch die nachfolgenden Sätze zur Verlesung bringen: «Eine solche Lösung wird bereits ausdrücklich durch einzelne kantonale Gesetzesvorschriften verlangt, wie auch durch die Statuten verschiedener Arbeitslosenkassen.» Dann stehen weiter unten noch die zwei Sätze: «Schon öfters ist die Frage aufgeworfen worden, ob die dreitägige Wartefrist auch dann stets zu beachten sei, wenn ein Versicherter innerhalb eines Unterstützungsjahres mehrmals arbeitslos wird. Die Frage muss bejaht werden, wenn es sich um jeweilige Entlassungen mit Kündigungsfrist handelt.» Sie ersehen daraus, meine Herren Kollegen, dass unser Antrag weder unsozial noch ungebührlich ist, sondern sich genau an die eidgenössische offizielle Wegleitung und die Praxis anderer Kantone und einzelner Kassen anlehnt.

Im übrigen möchte ich feststellen, dass die Ergänzungen, die Herr Schlumpf vorgeschlagen hat, unter Umständen zu Ungunsten der Arbeiter ausfallen könnten, wenn ein Arbeitsloser, Ende des Jahres vorübergehend Arbeit erhält und dann wieder arbeitslos wird. Dann würde unsere Vorschrift humaner sein.

Nun gestatten Sie mir einige weitere Bemerkungen, weil mir daran gelegen ist, dass an Art. 3 nicht mehr gerüttelt wird. Ich begreife durchaus, dass Herr Schlumpf gegen Ziffer 3 Opposition macht. Er erfüllt hier als Gewerkschaftsführer direkt eine Pflicht. Weniger begreife ich dagegen Herrn Wey, der in der Kommission gewesen ist und der genau weiss, um was es geht. Wir wollen Alle, Herr Schlumpf so gut wie Herr Wey und wie ich, dass das Gesetz angenommen wird. Materiell sind wir auch nicht weit auseinander. Warum deshalb Aenderungen am Gesetz noch vornehmen, die es absolut gefährden? Gerade wenn einem die Annahme des Gesetzes am Herzen liegt, wie das hier gesagt worden ist, müssen wir fest bleiben. Herr Regierungsrat Joss hat bereits auf die entsprechende Regelung im Unfallversicherungsgesetz hingewiesen. Ich möchte darauf nicht mehr eintreten, sondern Herrn Schlumpf nur noch etwas zu bedenken geben. Er findet, die Bestimmung sei ungerecht und hat selbst die Ver-

hältnisse bei den Bauarbeitern geschildert. Da kann man den Spiess umdrehen und folgendes sagen: Es gibt tatsächlich, wie Herr Schlumpf mit Recht erklärt hat, viele Arbeiter — und es sind meist auch die weniger gut bezahlten — die keine Kündigungsfrist haben, bei denen schon aus diesem Grunde die dreitägige Karenzfrist praktisch zur Anwendung kommt, weil sie von einem Tag auf den andern auf die Gasse gestellt werden können. Herr Schlumpf wird zugeben müssen, dass diese Arbeiter schlechter dastehen, als diejenigen, die eine Kündigungsfrist haben und dass eine gesetzliche Gleichstellung Aller jedenfalls auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht unbillig ist.

Gegenüber Herrn Wey, der gesagt hat, darüber stehe nichts in den Bundesvorschriften, zitiere ich weiter aus den schon genannten Erläuterungen, Seite 4: «Die an die Entrichtung des Bundesbeitrages gestellten Bedingungen sind teils strikter, keine Abweichung duldender Art, teils stellen sie lediglich eine Mindest- oder Höchstgrenze dar, innert welcher sich die Kasse frei bewegen kann. Zur zweiten Kategorie gehören z. B. die Vorschriften über Karenz- und Wartefristen, über die Dauer der Bezugsberechtigung und die Mindesthöhe der Mitgliederbeiträge.» Wir befinden uns also in jeder Beziehung in voller Uebereinstimmung mit den Bundesvorschriften.

Herr Schlumpf meinte ferner, er höre die Botschaft wohl, es fehle ihm aber der Glaube. Man könne lang in der Botschaft etwas sagen und im Grossrat feststellen; es werde in der Praxis nicht so gehandhabt. Da habe ich nun eine andere Auffassung: Wenn in der Botschaft eine Gesetzesbestimmung ausdrücklich interpretiert wird, wenn man die Auffassung sowohl der Regierung wie der Kommission hier im Rate festlegt, so ist das etwas, das nachher bei der Anwendung des Gesetzes zu gelten hat und auch gilt. Im übrigen haben wir die Arbeitslosenversicherungskassen, die sicher selber zum Rechten schauen werden. Wenn der Grosse Rat es jedoch für zweckmässiger erachtet, dass man eine ergänzende Bestimmung ins Gesetz aufnimmt, mache ich meinerseits keine Opposition. In dieser Beziehung kann ich Herrn Schlumpf ohne weiteres entgegenkommen. Nur müsste die Formulierung dann die folgende sein: «Die dreitägige Karenzfrist soll jedoch erst dann neuerdings zur Anwendung gelangen, wenn die der erneuten Bewerbung um Taggeld vorausgegangene volle Beschäftigung mindestens drei Monate ununterbrochen gedauert hat.» Diese Formulierung bedeutet eine Interpretation, nicht aber eine materielle Aenderung von Ziffer 3, der wir im Interesse der Sache, der wir alle zusammen dienen wollen, zustimmen könnten.

Herr Schlumpf hat ferner seine Ausführungen mit einem Hinweis auf Art. 2 begonnen. Ich möchte darauf nicht weiter antworten, sondern nur eine kurze Feststellung machen. Herr Schlumpf meinte ironisch: Was wollen wir eine Sache einfach machen, wenn man sie auch komplizierter haben kann? Er hat in diesem Zusammenhang auf die «Himmelsleiter» von 14 Stufen hingewiesen. Da darf ich doch darauf aufmerksam machen, dass die Regierung und der Grossteil der Kommission eine einfachere Lösung in Vorschlag brachten, dass es aber gerade die sozialdemokratischen Vertreter unter Führung von Herrn Ilg waren, die diese «Himmelsleiter» von 14 Stufen verlangt haben, meines Erachtens zwar mit Recht. Der Vorschlag des Herrn Ilg war absolut besser als der frühere Vorschlag mit den 4 Stufen, die sehr grosse Sprünge zeigten und wo man wegen eines einzigen Punktes auf oder ab gleich 5 % mehr oder weniger Subvention erhielt. Wenn Herr Schlumpf damit trotzdem nicht einverstanden ist, muss er sich nicht bei der Kommission, sondern bei seinen eigenen Fraktionskollegen beklagen.

Stammbach. Wenn von der rechten Seite keine Einwendungen und keine weitern Aussetzungen kommen, möchte ich erstmals von einem Recht Gebrauch machen, dessen Anwendung uns zu Beginn der Session sehr empfohlen worden ist, indem ich auf das Wort verzichte.

Schlumpf. Nur eine persönliche Erklärung gegenüber Herrn Dr. Gafner. Ich habe nicht gesagt, mir fehle der Glaube, sondern ich habe erklärt, dem Volk fehlte der Glaube. Ich im Gegenteil glaube alles, was von der Regierung kommt. (Heiterkeit.)

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Eventualantrag Schlumpf . . Minderheit.
Für den Eventualantrag Wey . . . . Mehrheit.

2. Eventuell:

Für den Antrag Wey . . . . . Mehrheit.
Für den Streichungsantrag Schlumpf . Minderheit.

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Präsident. Ich verstehe dieses Resultat so, dass der Artikel nach Antrag der vorberatenden Behörden angenommen worden ist, immerhin mit der Erklärung, die von Herrn Dr. Gafner zu Protokoll gegeben worden ist.

Beschluss:

Art. 3. Staats- und Gemeindebeiträge werden nicht ausgerichtet:

1. für Versicherte ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, die sich ohne stichhaltigen Grund weigern, auswärtige Arbeit anzunehmen;
2. für Berufsarbeiter, die ohne stichhaltigen Grund ausserberufliche Arbeit ablehnen, obschon sie dazu fähig sind und in der spätern Wiederausübung ihres Berufes nicht beeinträchtigt werden;
3. für die drei ersten Werktage vom Beginn der Arbeitslosigkeit und von der Anmeldung beim öffentlichen Arbeitsnachweis an gerechnet;
4. für ledige ungelernte Versicherte ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, welche unter 30 Jahren stehen, während der Monate März bis und mit Oktober. Für die Monate November bis und mit Februar wird die Bezugsdauer für diese Personenkategorie auf 90 Tage beschränkt.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, von diesen Bestimmungen je nach Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt zu Gunsten einzelner Berufs- oder Personenkategorien Ausnahmen zu gestatten.

Ebenso kann er die Ausrichtung von Staats- und Gemeindebeiträgen für Versicherte ausgesprochener Saisonberufe von der Einschaltung angemessener Wartefristen und von der Erhöhung der Prämien abhängig machen.

Art. 4.

Gafner, Präsident der Kommission. Herr Kollege Roth hat in der ersten Beratung bei Art. 4 die Anregung gemacht, man möchte vorsehen, dass auch die Amtsbezirke das Versicherungsobligatorium einführen können. Die Kommission hat in ihrer Mehrheit geglaubt, dass man dieser Anregung aus referendumspolitischen Gründen nicht Folge geben sollte. Persönlich halte ich dafür, dass der Antrag Roth nicht ungeschickt gewesen wäre, indem er in der Richtung geht, in der sich die Entwicklung vollziehen wird. Er will den Verhältnissen in den kleinen Gemeinden Rechnung tragen. Wir wollen aber keine Gefährdung der Vorlage. Wenn man infolge dieses Antrages eine solche befürchtet, ist es besser, es bleibe bei der gedruckten Vorlage. Immerhin möchten wir doch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass das, was Herr Roth will, eigentlich schon nach der Vorlage selber möglich ist, indem sich einzelne Gemeinden zu einem amtsbezirksweisen Obligatorium zusammenschliessen können.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Gemeinden können durch Reglement die Arbeitslosenversicherung einführen und sie im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften für bestimmte Berufe oder Personenkategorien obligatorisch erklären.

Für die Durchführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung haben die Gemeinden eine öffentliche Arbeitslosenkasse einzurichten. Sie können sich der Arbeitslosenversicherungskasse einer andern Gemeinde anschliessen oder sich mit andern Gemeinden zu einem öffentlichen Arbeitslosenkassen-Versicherungsverband zusammenschliessen.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Regierungsrat kann eine Gemeinde zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung verhalten, wenn diese Massnahme notwendig ist, um die Versicherung der Arbeiter in bestimmten Industriezweigen allgemein durchzuführen. Kommt die Gemeinde der Verfügung nicht nach, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Anordnungen. Er kann insbesondere den Anschluss der Gemeinde an eine öffentliche Arbeitslosenkasse oder an einen öffentlichen Arbeitslosenkassen-Versicherungsverband verfügen.

Vor Erlass der Verfügungen des Regierungsrates ist die Gemeinde anzuhören.

Art. 6.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 6 sind noch verschiedene Fragen abzuklären, die in der ersten Beratung gestellt worden sind. Da ist zunächst einmal die Frage zu untersuchen, die Herr Strahm mit seinem Antrag aufgeworfen hat, und die den Einbezug der Heimarbeiter in die obligatorische Versicherung betrifft. Im weitern hat Herr Grossrat Schlappach den Antrag gestellt, die in lit. b vorgesehene Einkommensgrenze auf 5000 Fr. zu erhöhen. Und endlich ist die Frage des Einbezuges der Handwerker, der Selbständigerwerbenden, lebhaft diskutiert worden, die Herr Grossrat Meister aufgeworfen hat. Ich habe mich im Plenum des Grossen Rates gegen den Einbezug der Heimarbeiter gewehrt, ebenso habe ich den Einbezug der Selbständigerwerbenden abgelehnt, beides aus ähnlichen Gründen. Es muss für das Versicherungsgeschäft, um den Verdienst ermitteln zu können, ein Anstellungsverhältnis vorhanden sein. Das ist bei den Heimarbeitern meist nicht der Fall. Dazu kommt die grosse Vielgestaltigkeit der Heimarbeiter im Kanton Bern. Von der Handweberei im Oberhasli bis zu den Heimindustrien im Jura sind alle Arten vertreten. Wir haben die Heimarbeiter in das Obligatorium nicht einbezogen, wir verweisen diese auf die öffentlichen Kassen, wo sie die Möglichkeit haben, sich anzuschliessen.

Auch den Antrag Schlappach haben wir nochmals untersucht. Ich kann mitteilen, dass seit der ersten Beratung von einer ausserhalb des Parlamentes stehenden Seite der Antrag gekommen ist, man möchte die 3000 Fr. noch ermässigen, da diese Grenze bedeutend zu hoch angesetzt sei. Ich bin heute noch der Meinung, dass man sich mit dieser Grenze in einer vernünftigen Mitte befindet. Herrn Grossrat Schlappach gegenüber muss man sagen, dass das Gesetz für den ganzen Kanton gilt, dass man es nicht allein auf den Jura zuschneiden kann. Es wird sein, dass im Jura die Erwerbsverhältnisse bedeutend darüber hinaus gehen, aber wir haben damit zu rechnen, dass auch andere Gegenden unter das Gesetz fallen, für die eine Einkommensgrenze von 3000 Fr. ordentlich hoch ist. Ich möchte ferner auf das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung verweisen, wo man auch die Grenze in der gleichen Höhe gezogen hat. Wir haben in unserer Vorlage das Reineinkommen berücksichtigt; wenn man die persönlichen und die Familienabzüge berechnet, kommt man auf ein Roheinkommen von gegen 5000 Fr., das die obere Grenze bilden soll. Ich möchte bitten, hier keine Aenderungen vorzunehmen.

Und nun der Gedanke des Herrn Meister. Dieser hat seinen Niederschlag gefunden in einem Postulat, das die Kommission angenommen hat, und das die Regie-

rung entgegennimmt. Ich habe mich gesprächsweise geäussert, dass man unter Umständen die Freierwerbenden nach dem letzten Alinea aufnehmen könnte. Es bleibt ihnen unbenommen, sich freiwillig gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern. Ich habe den Auftrag entgegengenommen, mich mit dem eidgenössischen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen und die Frage abzuklären. Nun habe ich heute morgen folgende Zuschrift bekommen: «Auf Ihre Anfrage, ob Freierwerbende von der Arbeitslosenversicherung erfasst werden können, beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Nach Art. 7, Absatz 1, der Verordnung 2 zum Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung ist die Arbeitslosenversicherung grundsätzlich auf Arbeitnehmer begrenzt, das heisst die Selbständigerwerbenden sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung ist notwendig, weil Selbständigerwerbende die bundesgesetzlichen Voraussetzungen der Bezugsberechtigung (Nachweis des tatsächlichen und unverschuldeten Verdienstausfalles, sowie des bisherigen normalen Verdienstes, Bereitschaft zur Uebernahme jeder passenden Arbeit) in der Regel nicht zu erfüllen vermögen. Somit sind Freierwerbende, sofern darunter Selbständigerwerbende verstanden werden, von der Versicherung auszuschliessen.»

Nachdem die Frage in einem Postulat niedergelegt ist, wird man sie weiter prüfen und auch mit dem Bund besprechen, in welcher Weise den Freierwerbenden zu helfen ist.

Gafner, Präsident der Kommission. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Regierungsrat Joss gesagt hat, und kann nur die Erklärung abgeben, dass die Kommission in allen Teilen auf dem Standpunkt steht, wie er soeben von Herrn Regierungsrat Joss begründet worden ist. Dagegen muss ich noch einen Punkt erwähnen. Der Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter hat in einer Eingabe an die Kommission den Antrag gestellt, dass Lehrlinge jener Berufsarten, die dem Obligatorium unterstellt sind, sich 6 Monate vor Beendigung der Lehrzeit einer Kasse anschliessen müssen. Die Kommission hat diese Frage gründlich geprüft und ist auf Antrag der Regierung einstimmig zum Beschluss gekommen, dass man dieser Anregung nicht Folge geben könne, weil man nicht Leute ins Versicherungsobligatorium hineinnehmen kann in einer Zeit, wo sie noch gar nicht als Arbeitnehmer tätig sind.

Luick. Es scheint mir, dass noch abgeklärt werden sollte, was ein Provisionsreisender ist. Das muss von Fall zu Fall festgestellt werden, aber ich möchte den Wunsch ausdrücken, dass man mit den Verbänden, in denen diese Leute organisiert sind, Fühlung nimmt. Es kommt speziell bei den Provisionsreisenden vor, dass einer teilweise ein Fixum hat, und teilweise Provision. Hier muss man abklären, in welche Kategorie die Leute gehören, ob sie unter die obligatorische Versicherungspflicht fallen oder nicht. Es sind ferner die Angestellten in Saisonbetrieben genannt. Auch da muss abgeklärt werden, was Saisonbetriebe sind. Aber auch das kann natürlich nicht im Gesetz gemacht werden. Gleich steht es mit den in Ziffer 11 aufgeführten Künstlern. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass man mit den Berufsorganisationen Fühlung nimmt, um abzuklären, welche Kategorien obligatorisch versicherungspflichtig sind und welche nicht.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Bei der Einführung des Obligatoriums in der Arbeitslosenversicherung sind nicht versicherungspflichtig:

a) 1. das festangestellte Personal der Verwaltungen und Betriebe des Bundes, des Kantons und der Gemeinden;
2. das festangestellte Personal der staatlich konzessionierten Transportanstalten;
3. die männlichen und weiblichen hauswirtschaftlichen Angestellten;
4. die männlichen und weiblichen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, wobei die Söhne und Töchter dem Personal gleichgestellt sind;
5. die Dienstmänner;
6. die männlichen und weiblichen Heim- und Störarbeiter;
7. die Hausierer und Provisionsreisenden;
8. das künstlerische und technische Personal von Theatern, Variétés und ähnlichen Unternehmungen;
9. die Musiker;
10. die Angestellten in Saisonbetrieben, die nicht auf regelmässigen ausserberuflichen Zwischenverdienst angewiesen sind;
11. die Angehörigen freier Berufe, wie Künstler, Schriftsteller, Privatlehrer usw.;
12. die Anstaltsinsassen;
13. die Lehrlinge und Lehrtöchter.

b) Angehörige grundsätzlich versicherungspflichtiger Berufe, deren Einkommen aus Erwerb und Vermögen im Durchschnitt der drei letzten Jahre 3000 Fr. übersteigt. Als Erwerb gilt das reine steuerpflichtige Einkommen I. Klasse, nach Vornahme aller gesetzlich zulässigen Abzüge. Als Einkommen aus Vermögen gilt das steuerpflichtige Einkommen II. Klasse, sowie der zu 4 % berechnete Ertrag des reinen Grundsteuerkapitals und der der Kapitalsteuer unterliegenden Kapitalien.

Die festgestellte Versicherungspflicht bleibt auch bei veränderten Einkommensverhältnissen während der Dauer von 3 Jahren bestehen.

Wenn das Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung schwer durchführbar oder entbehrlich ist, kann der Regierungsrat weitere Berufs- oder Personenkategorien von der Versicherungspflicht befreien.

Den nicht versicherungspflichtigen Personen bleibt es unbenommen, sich freiwillig gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern, wenn sie die statutarischen Aufnahmebedingungen der Arbeitslosenkasse erfüllen.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Der Versicherungspflicht wird Genüge geleistet durch die Mitgliedschaft bei einer vom Regierungsrat des Kantons Bern anerkannten öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkasse.

Versicherungspflichtige, die sich innert einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Aufforderung durch die Gemeindebehörde bei keiner anerkannten öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert haben, werden durch Verfügung der zuständigen Gemeindebehörde zwangsweise der öffentlichen Arbeitslosenkasse der Wohnsitzgemeinde zugeteilt.

Die Einwohnergemeinden sind ermächtigt, die Arbeitgeber zu verpflichten, die Mitgliederbeiträge ihrer in öffentlichen Arbeitslosenkassen versicherten Arbeitnehmer vom Lohn abzuziehen und an die Arbeitslosenkassen abzuführen.

Gegen diese Verfügungen ist der Rekurs an die Direktion des Innern zulässig.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Wenn eine Arbeitslosenkasse Anspruch auf den Staatsbeitrag erhebt, so hat sie dem kantonalen Arbeitsamt Statuten, Reglemente, Vorschriften, sowie allfällige Abänderungen in je zwei Belegen einzureichen.

Ueber die Beitragsberechtigung einer Arbeitslosenkasse, die Bemessung des jährlichen Staatsbeitrages und die daran zu knüpfenden Bedingungen entscheidet auf Antrag der Direktion des Innern der Regierungsrat.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Die Ausrichtung des Staats- und Gemeindebeitrages erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kanton. Die Prüfung der Rechnungen und der Geschäftsführung der Arbeitslosenkassen erfolgt durch das kantonale Arbeitsamt; ihre Genehmigung durch den Regierungsrat.

Auf besonderes Gesuch hin kann die Direktion des Innern viertel- oder halbjährliche Teilzahlungen gewähren.

Art. 10.

Gafner, Präsident der Kommission. Herr Balsiger hat sich bei der ersten Beratung des Gesetzes daran gestossen, dass die Kassen zum Teil weniger bekommen als bisher, weil sich die Gemeindebeiträge automatisch nach den Staatsbeiträgen richten. Wir sind in der Kommission einstimmig der Auffassung, dass diese Lösung einer prozentual gleichmässigen Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde durchaus gerecht sei, und wir glauben ferner, dass, wenn diese Regelung zu Klagen führen wird, die Klagen weniger in dem Sinne kommen werden, den Herr Balsiger meint, als von den Gemeinden her, die nun wegen dieser neuen Regelung mehr geben müssen, als bisher, ohne dass sie eigentlich etwas dazu zu sagen haben. Wir haben deshalb der Anregung des Herrn Balsiger keine Folge gegeben. Würden wir ihr Rechnung getragen haben, dann hätte man nicht nur nach oben ein Türchen öffnen müssen, sondern auch nach unten. Damit wäre man zum bisherigen Zustand zurückgekommen, den man allgemein als unhaltbar betrachtet hat. In den Gemeinden würden neuerdings endlose Diskussionen wegen der prozentualen Beteiligung entstehen. Es ist deshalb sicher besser, wenn man durch eine klare und sicher auch gerechte Regelung im Gesetz solche Diskussionen inskünftig ausschliesst.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Die Wohnsitzgemeinde des Versicherten hat an die Arbeitslosenkasse einen Beitrag in der gleichen Höhe des Staatsbeitrages für das in Betracht fallende Kassenmitglied zu leisten.

Diese Leistungen dürfen nicht aus der Spend- oder Armenkasse bestritten werden.

Art. 11.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11. Die Ausrichtung von Staats- und Gemeindebeiträgen darf keine Herabsetzung der statutarischen Leistungen der Versicherten zur Folge haben.

Art. 12.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei Art. 12 hat Herr Abrecht den Antrag gestellt, man möchte in diesen Fällen nicht den Regierungsrat, sondern das Verwaltungsgericht entscheiden lassen. Wir haben die Frage zur Prüfung entgegengenommen und in der Regierung ausgiebig erörtert. Wir haben sie namentlich auch mit dem Justizdirektor besprochen und möchten dringend bitten, dem Verwaltungsgericht keine weitere Bürde aufzuerlegen. Sie wissen, dass man das Personal vermehren musste, damit die Rückstände aufgearbeitet werden konnten. Streitfälle, wie sie hier vorgesehen sind, brauchen nicht vor das Verwaltungsgericht gezogen zu werden. Man hat sich bis jetzt mit den Kassen sehr gut verständigt. Wir glauben nicht, dass es nötig wird, eine Aenderung einzuführen. Ich möchte bitten, die einfachere Fassung beizubehalten und dem Antrag Abrecht keine weitere Folge zu geben.

Gafner, Präsident der Kommission. Grundsätzlich hätte Herr Abrecht recht gehabt. Aber die Kommission hat hier eben gefunden, man wolle «die Sache nicht komplizierter machen, wenn man sie einfacher haben könne.». Selbst die Vertreter der sozialdemokratischen Partei haben erklärt, dass man nach dieser Richtung nie Differenzen gehabt habe. Deshalb haben wir auch nichts geändert.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Der Regierungsrat kann einer Arbeitslosenkasse die Beiträge vorübergehend oder dauernd entziehen, wenn sie durch eigene Schuld unrechtmässig Beiträge des Staates oder der Gemeinde bezogen hat oder wenn Unregelmässigkeiten in der Kassenverwaltung festgestellt worden sind.

Unrechtmässig bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten. Der Regierungsrat entscheidet hierüber endgültig und seine Entscheide sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen im Sinne von Art. 80 Sch. K. G. vom 11. April 1889 gleichgestellt.

Die Bestimmungen des Strafgesetzes bleiben vorbehalten.

Art. 13.

Gafner, Präsident der Kommission. Ich möchte auf die sehr wertvolle Ergänzung aufmerksam machen, die in Ziffer 2 enthalten ist. Sie bezieht sich auf den Abzug der Prämien bei der Berechnung des steuerfreien Einkommens I. Klasse.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Die Arbeitslosenkassen sind von Staats- und Gemeindesteuern befreit. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf Grundeigentum.

Beiträge an die Arbeitslosenkassen (Prämien) dürfen im Rahmen der 200 Fr. gemäss Art.22, Ziffer 6, des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom rohen Einkommen abgezogen werden.

Art. 14.

Gafner, Präsident der Kommission. Um jeder rechtlichen Beanstandung in bezug auf den Verfassungsartikel 6, Ziffer 6, aus dem Wege zu gehen, haben wir die zeitliche Begrenzung aufgenommen. Wir haben aber nicht 30 Jahre festgesetzt, wie im ursprünglichen Antrag der Regierung vorgesehen war, sondern 20 Jahre.

Herr Kollege Spycher hat mir nach der ersten Beratung des Entwurfes gesprächsweise gesagt, man werde im Volk den Begriff des Umlageverfahrens nicht verstehen; es wäre wünschenswert, eine Umschreibung zu suchen, durch die dieser Begriff ausgemerzt würde. Die Kommission hat diesen Bedenken Rechnung getragen. Wir haben das zweite Alinea von Art. 14 eingeschaltet und haben als letztes Alinea beigefügt, dass Ueberschüsse aus den Steuererhöhungen mit späteren Mehrausgaben zu verrechnen sind.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14. Der Grosse Rat wird für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt, zur Dekkung der dem Staate aus diesem Gesetz entstehenden, 500,000 Fr. jährlich übersteigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen.

Der Bezug der Steuererhöhung erfolgt vom nächstfolgenden Jahre hinweg bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehraufwendungen.

Andererseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit spätern Mehrausgaben zu verrechnen.

Art. 15.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei diesem Artikel hat Herr Grossrat Strahm den Antrag gestellt, man solle hier den Passus aufnehmen, dass das Gesetz in seinen Auswirkungen für das Jahr 1931 rückwirkend in Kraft erklärt werde. Demgemäss müssten also die höheren Beiträge für die jurassischen Gemeinden schon für das Jahr 1931 Geltung haben. Man hat nun die Frage in der Zwischenzeit mit Herrn Strahm besprochen, und Herr Grossrat Strahm hat mir erklärt, dass er den Antrag zurückziehen werde zugunsten eines Postulates, das Herr Gnägi aufgestellt hat, und das weiter geht als der Antrag Strahm. Wenn man dem Antrag Strahm Folge gegeben und eine solche Bestimmung ins Gesetz aufgenommen hätte, so wäre begreiflicherweise das Gesetz und damit auch die Hilfsaktion für die jurassischen Gemeinden verworfen worden. Herr Strahm hat eingesehen, dass eine derartige Bestimmung eine Belastung für das Gesetz sein würde. Ein Postulat bleibt bestehen, wenn der Grosse Rat es erheblich erklärt. Das Postulat, dessen Wortlaut ich gesehen habe, beauftragt den Regierungsrat, den ganzen Fragenkomplex zu studieren und dem Grossen Rat auf die Novembersession Bericht und Antrag einzureichen. Wir müssen den Gemeinden nun nachgehen und uns ein genaues Bild über deren finanzielle Lage verschaffen. Wir müssen dem Grossen Rat einen Bericht über das erstatten, was bis jetzt der Kanton getan hat. Ich glaube, dass auf diese Weise, wo die Frage nicht nur auf die Arbeitslosenversicherung beschränkt, sondern auch auf andere Gebiete ausgedehnt wird, dem Jura viel besser gedient ist. Ich möchte bitten, den Antrag Strahm abzulehen, wenn er aufrecht erhalten bleiben sollte.

Gafner, Präsident der Kommission. Die Frage einer besonderen Hilfe für den Jura, der unter der Krise ganz besonders stark leidet, ist von Anbeginn an in der Kommission sehr gründlich und wohlwollend behandelt worden. Eine Reihe von Vorschlägen ist aufgestellt worden; diese Vorschläge waren aber rechtlich unhaltbar. Ich möchte darauf nicht zurückkommen. Herr Strahm ist der erste, der einen Antrag eingebracht hat, der rechtlich absolut einwandfrei gewesen wäre. Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom Montag mehrheitlich auf den Boden des Antrages Strahm gestellt. Eine Minderheit der Kommission hat dem Vorschlag des Herrn Gnägi den Vorzug gegeben, der die Hilfe auf einen andern Boden stellen will und der das Problem im Ganzen aufrollt. Wir sind alle zusammen einig, dass der Notschrei der 29 jurassischen Gemeinden auch ausserhalb des Juras nicht ungehört verhallen darf, dass man nach alter guter Bernerart dort, wo ein Teil des Kantons Bern schwere Not leidet, recht helfen will. Darüber sind wir auch einig, dass wir heute unsere Hilfe insbesondere auf den Jura konzentrieren. Hauptsache ist deshalb, dass etwas für den Jura geht und dass eine vermehrte Hilfe gebracht wird.

Das Postulat Gnägi hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, in allen Gemeinden, welche von der Krise in der Uhrenindustrie unverhältnismässig stark erfasst werden, über deren finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse genaue Erhebungen zu veranstalten. Er wird bis zur Novembersession diesen Bericht mit den entsprechenden Anträgen dem Grossen Rat vorlegen. Gestützt auf diesen Bericht wird es dann dem Grossen Rat möglich sein, die zweckdienlichen Massnahmen beschliessen zu können.»

Dieser Vorschlag ist nach Auffassung der Kommissionsminderheit dem Antrag Strahm in verschiedener Richtung überlegen. Wenn das Gesetz verworfen werden sollte, ist damit auch der Antrag Strahm verworfen, während das Postulat bestehen bleibt, auch wenn das Gesetz verworfen wird. Die Verhältnisse in den jurassischen Gemeinden sind ferner sehr verschieden. Nach Antrag Strahm würde schematisch in gleichem Masse die Hilfe gegeben, nach Antrag Gnägi müssen die Verhältnisse genau untersucht werden, und es wird nach Bedürftigkeit abgestuft. Der Antrag Gnägi will ferner auch, dass man eine Hilfsaktion gemeinsam mit dem Bund in Aussicht nimmt. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass es sich hier eigentlich um eine Motion mit imperativem Charakter handelt, was gerade den Herren, die eventuell auf einem andern Boden stehen, zur Beruhigung dienen darf. Die Regierung muss bis zur Novembersession diese Erhebungen machen und mit konkreten Vorschlägen vor den Grossen Rat kommen. Falle aber der Entscheid über Art. 15 wie er wolle, die Hauptsache bleibt, dass für den Jura etwas geht und dass das Problem der Krisenüberwindung mit aller Gründlichkeit und mit allem Wohlwollen behandelt wird.

Gnägi. Unsere Fraktion hat gestern Nachmittag zu dieser ganzen Frage neuerdings Stellung bezogen. Sie ist sich bewusst, dass diese Krise in der Uhrenindustrie immer weitere Wellen schlägt und für die Gemeinden gewaltige Lasten nach sich ziehen würde. Wir haben infolgedessen geglaubt, es sei nötig, dass man sich mit der Frage wirklich intensiv und allseitig befasse. Herr Strahm möchte, es sei in diesem neuen Gesetz zu beschliessen, dass rückwirkend für ein Jahr den Arbeitslosenkassen 25 % Staatsbeitrag zuzuwenden sei. Die Regierung lehnt diesen Antrag Strahm ab, und wir müssten von unserer Fraktion aus das Gleiche tun. Dann würde man eigentlich vor dem Nichts stehen. Wir glauben angesichts der schweren Notlage könne man das nach keiner Richtung verantworten. Wir sind ernsthaft gewillt, in dieser Frage mitzuwirken und der Not steuern zu helfen.

Deshalb haben wir ein Postulat eingereicht und ersuchen den Regierungsrat bis zur nächsten Session im November, in all den Gemeinden, die von der Krise unverhältnismässig stark erfasst werden, Erhebungen über die finanzielle Leistungsfähigkeit und über die wirtschaftliche Lage anzustellen. Die Regierung wird uns einen Bericht vorlegen können, und wir werden durch diesen Bericht vielleicht einmal auch klar in das Problem eingeführt. Wir haben ja viel über die Krise diskutiert, aber man weiss eigentlich nicht genau, was alles gemacht worden ist, was unbefriedigend war, was ungenügend war, was man neu vorkehren muss, wenn die Sache immer weiter geht. Das würde uns ganz sicher auch interessieren. Da kann die Regierung nur dann richtigen Aufschluss erteilen und entsprechende Anträge stellen, wenn sie die Verhältnisse in allen Gemeinden prüft. Es gibt in unseren Kreisen Leute, die, mit Recht oder Unrecht, das Gefühl haben, dass in diesen Kreisen nicht haushälterisch umgegangen werde. Diese Leute, die ein gewisses Misstrauen und ein Vorurteil haben, müssen wir auch haben, wenn wir diese schwere Krise mildern sollen. Wir müssen sie überzeugen, und ihnen beweisen können, was die Gemeinden gemacht haben, was gemacht werden kann, was nicht mehr geleistet werden kann. Die Regierung wird sehen, wenn sie die Erhebungen macht, wie weit das alles geht, sie wird sehen, ob die Gemeinden ihre eigene Leistungsfähigkeit bereits ausgeschöpft haben, oder ob wir nicht Gemeinden haben, die immerhin noch leistungsfähig sind, um diese oder jene Sache selber durchzuführen. Es ist uns ein Beispiel aus der grossen Krise von 1922—1923 von einer gutgeleiteten Gemeinde im Jura genannt worden. Diese Gemeinde hat damals zur Bezahlung ihres Anteils an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Darlehen von 5000 Fr. aufgenommen. Dieses Darlehen ist heute amortisiert, weil die Gemeinde in der Hochkonjunktur gewaltige Steuererträgnisse bezogen hat und innert kurzer Zeit die Schulden amortisieren konnte.

Es gibt nun Leute — ich gehöre nicht zu ihnen — die glauben, diese industrielle Hocchkonjunktur werde in der Uhrenindustrie auch zurückkehren. Ich habe schon im Eintretensvotum bei der ersten Beratung gesagt, dass ich nicht daran glauben kann. Aber wenn das so kommt, wollen wir den Gemeinden Gelegenheit geben, später auch etwas von den Lasten selber abzutragen. Nach dieser Richtung wird die Regierung die Verhältnisse studieren und uns bis zur Novembersession Vorschläge unterbreiten. Ich gebe zu, es ist vielleicht nicht gerade sehr viel Zeit, aber in einer Frage, die so brennend ist, die so gewaltige Wirkungen zeitigt für gewisse Bürger und für gewisse Ortschaften, wird man dafür sorgen müssen, dass man die Sache bereit halten

kann, denn rasche Hilfe ist auch hier die richtige Hilfe. Es ist uns daran gelegen, uns ernsthaft und ehrlich in das Problem zu vertiefen. Ich nehme an, auch den andern Fraktionen kann es recht sein, wenn sie über das Problem eingehend orientiert werden, und wenn man nachher miteinander darüber reden kann, welche Massnahmen nötig sind, um der Sache auf den Leib zu rücken, und um diese Not, die sicher diesen Winter gross werden wird, noch besser bekämpfen zu können.

Das ist der Grund, warum wir dieses Postulat einreichen möchten. Die Fraktion hat es einstimmig gutgeheissen. Es würde uns verletzen, wenn man sagen würde, das sei ein Verschleppungsmanöver, man wolle die Geldsumme, die der Antrag Strahm den Arbeitslosenkassen bringen würde, der betreffenden Gegend vorenthalten. Das ist nicht der Zweck dieses Postulates. Der Antrag, den die Regierung uns bringt, kann unter Umständen viel weiter gehen. Zuerst aber müssen wir wissen, wo man helfen muss und wie man helfen kann. Deshalb möchte ich bitten, das Postulat gutzuheissen.

M. **Strahm.** Lors de la dernière session, j'ai fait la proposition que nous sommes en train de discuter maintenant. Je poursuivais surtout le but d'obtenir du Grand Conseil les décisions nécessaires au relèvement de nos communes jurassiennes. Il est bon que celles-ci se rendent compte que notre corps législatif cantonal a conscience de leur situation et qu'il est décidé à venir en aide aux communes qui se trouvent dans une situation extrêmement difficile, ensuite des charges extraordinaires de l'assurance-chômage.

La commission préconsultative a accepté, dans sa majorité, le texte que j'ai eu l'honneur de vous proposer. Nous avons appris cela par l'organe de notre collègue M. Gnägi dont la fraction s'est seule opposée à mon texte. A celui-ci la fraction la plus importante du Grand Conseil oppose un postulat demandant qu'une enquête soit faite d'ici à la session de novembre pour établir la situation des communes de la région industrielle et donnant en même temps mandat au Conseil-exécutif de faire pour la même date des propositions pour une aide aux communes particulièrement obérées. Ce postulat a vu le jour, il faut avoir le courage de le dire, ensuite de propos tenus par une personnalité jurassienne en vue, propos laissant croire que la situation de nos communes n'est pourtant pas si grave que je l'ai prétendu lors de notre dernière session. Cela a créé dans cette salle un état d'esprit avec lequel nous sommes obligés de compter.

Dans ces conditions, je suis personnellement disposé à me contenter de la solution choisie par M. Gnägi. Je m'en contente d'autant plus volontiers que nous ne voulons pas, comme représentant des communes jurassiennes, vous laisser sous l'impression que nous avons voulu vous tromper. Nous voulons nous mettre à l'aise et nous ne voulons pas nous opposer à une enquête à laquelle vous tenez et qui ne manquera pas d'établir que nous avions raison quand nous avons crié misère. Vous verrez que la situation est extrêmement sérieuse dans la plupart des communes de la région industrielle du Jura. J'espère qu'une fois l'enquête faite, le Gouvernement, en présence du caractère impératif du postulat, saura accorder l'aide nécessaire partout où le besoin s'en fera sentir.

Je me résume en disant que: 1° je suis d'accord de renoncer à mon texte en faveur du postulat de M. Gnägi prévoyant une enquête préalable, et 2° que nous espérons qu'une fois l'enquête faite elle aura des résultats pratiques pour la plupart de nos communes. C'est là l'essentiel.

Ilg. Ich möchte hier nur erklären, dass unsere Fraktion dem Antrag des Herrn Strahm zugestimmt hätte, und zwar weil sie überzeugt ist, dass sich eine ganze Anzahl jurassischer Gemeinden tatsächlich in der allerschwierigsten Lage befinden. Das war mir schon vor der Kommissionsberatung bekannt, aber in der Kommissionssitzung ist das erst recht zum Ausdruck gekommen. Uebrigens ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Kommission mehrheitlich dem Antrag Strahm zugestimmt hatte. Nachdem Herr Strahm sich mit dem Postulat Gnägi einverstanden erklärt hat, wird man ihm auch zustimmen können. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es natürlich von Nutzen ist, wenn der Grosse Rat an Hand von Unterlagen die Sache prüfen kann und dann Beschluss fassen kann. Es ist richtig, dass momentan keine zahlenmässigen Unterlagen vorhanden sind. Es wird sich darum handeln, festzustellen, wie weit die Gemeinden für Notstandsarbeiten engagiert sind, welche Aufgaben sie in Zukunft übernehmen zu müssen glauben.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Auch unsere freisinnige Fraktion hatte nach Berichterstattung durch die Kommissionsmitglieder dem Antrag Strahm zugestimmt. Nun kann ich die gleiche Erklärung abgeben wie Herr Ilg, dass wir es für selbstverständlich erachten, dass nachdem Herr Strahm selbst das Postulat annimmt, sein Antrag gegenstandlos wird, und wir der vorgeschlagenen Lösung zustimmen. Ich glaube, es sei umso nötiger, weil auch wir zur Aufklärung unserer Leute im Lande herum nötig haben, genaue Zahlen geben zu können. Wir müssen unsere Leute überzeugen können, dass es wirklich nötig ist, Hilfe zu bringen, dass auch gewisse Opfer, die man von jedem Einzelnen verlangt, gerechtfertigt sind. Das wird zweifellos dazu beitragen, dass das Gesetz im Volke bessere Aufnahme findet. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass das Geschäft auf keinen Fall verschoben werde, sondern unter allen Umständen in der Novembersession behandelt werde, so dass man die nötigen Aufklärungen bekommt, bevor man im Volk für das Gesetz eintreten muss.

Luterbacher. Ich habe mich mit dem Postulat Gnägi einverstanden erklären können, weil sich Herr Strahm damit einverstanden erklärt hat. Es ist sehr angezeigt, dass man genaue Erhebungen anstellt und sich darüber Rechenschaft gibt, in welchen Verhältnissen sich die Gemeinden befinden, und was man in Zukunft von den Gemeinden verlangt. Unter keinen Umständen soll die Sache weiter als bis zur Novembersession verschoben werden. Was ich bei dem Gesetz wünschen und verlangen möchte, wäre das, dass die Gemeinden nicht mehr bezahlen als der Staat.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Der Regierungsrat stellt durch Verordnungen Vorschriften auf über den Vollzug dieses Gesetzes, und im besondern über die Kontrolle der Taggeldbezüger, die Rechnungsstellung, die Prüfung der Abrechnungen und die Ausrichtung der Staats- und Gemeindebeiträge an die Arbeitslosenkassen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . Einstimmigkeit.

Art. 16.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 16. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere:

1. das Gesetz vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen, und
2. die dazugehörige Verordnung vom 24. August / 6. Oktober 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Arbeitslosenversicherung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Antrag stellen, die Marginalien wegzulassen. Teilweise sind sie grösser als der Artikel selber.

Luick. Ich bin anderer Auffassung. Gerade die Marginalien erleichtern das Nachschauen im Gesetz. Es ist immer als Mangel empfunden worden, wenn man in der ganzen Gesetzgebung keine Marginalien hat.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Luick hat recht, wenn es sich um lange Gesetze handelt, aber hier, bei einem Gesetz von nur 16 Artikeln, sollte man nicht darauf beharren.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung . . . . Mehrheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes . . Mehrheit.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 16. September 1931.

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 189 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Bueche, v. Fischer, Grosjean, Häberli, Jenny (Uetligen), Jobin, Juillerat, Keller, Krebs, Küng, La Nicca, Linder, Matter, Membrez, Moser (Langnau), Reichenbach, Roth, Schneiter, Schwendimann, Spycher, Stettler (Grindelwald), Suri, Ueltschi, Wächli, Winzenried, Wyttenbach, Zbinden; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Comte, Flückiger, Romy, Widmer, Woker.

Tagesordnung:

Münchenbuchsee; Taubstummenanstalt.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben in der Maisession dieses Jahres einen Beschlussesentwurf vorgelegt und darin verlangt, es möchte für Umbauten in der Anstalt Münchenbuchsee der Regierung ein Kredit von 77,190 Fr. bewilligt werden. Der Grosse Rat hat jedoch damals auf Antrag der Staatswirtschaftskommission beschlossen, vorderhand nur einen Betrag von 49,190 Fr. zu bewilligen, weil speziell die Staatswirtschaftskommission gewisse Bedenken hatte, ob der zweite Teil der vorgesehenen Umbauten, nämlich der Umbau der Küche auf elektrischen Betrieb, absolut dringend und nötig sei. Seither hat sich die Staatswirtschaftskommission neuerdings mit diesem Geschäft befasst; sie hat auch einen Augenschein vorgenommen und ist infolgedessen zu einer andern Auffassung gekommen, als sie sie dieses Frühjahr gehabt hat. Sie wäre nun bereit, die damals noch nicht bewilligte Summe nachträglich noch zu genehmigen. Wir legen Ihnen einen bezüglichen Beschlussesentwurf vor, der dahin lautet, dass der restierende Betrag von 28,000 Fr., der im Frühjahr zurückbehalten worden ist, nachträglich noch bewilligt werde. Ich will für meine Person nicht länger werden, sondern möchte es dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission überlassen, die Gründe, die die Staatswirtschaftskommission bewogen haben, das Geschäft zu behandeln, vorzutragen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 21. Mai dieses Jahres hat die Staatswirtschaftskommission im Gegensatz zur Regierung beantragt, es sei von dem für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee verlangten Kredit nur der Teil zu bewilligen, der erforderlich ist, um die Waschküche in Ordnung zu bringen, dagegen sei vorläufig die Frage, ob der Rest des Kredites für die elektrische Küche verwendet werden soll, noch unentschieden zu lassen, da die Staatswirtschaftskommission diese Frage erst noch untersuchen möchte. Das Geschäft ist spät an den Grossen Rat gelangt, ein Augenschein hat überdies ergeben, dass man in Müchenbuchsee für das Kochen eine ganz moderne und schöne Einrichtung bekäme, dass aber nach unserem Gefühl in Münchenbuchsee doch wichtigere und dringendere Sachen zu machen wären. Wir haben gefunden, man sollte in erster Linie versuchen, die Schlafsäle, in denen die Zöglinge die Nacht verbringen, zu verbessern. Man hat vernommen, dass Anstaltsleitung und Aufsichtskommission der Meinung sind, es sollte ein Gesamtprojekt für die Verbesserung der Zustände in Münchenbuchsee aufgestellt werden. Man hat ohne weiteres zugeben müssen, dass die Verhältnisse tatsächlich zu wünschen übrig lassen, wie das in Anstalten der Fall zu sein pflegt, die in Gebäuden untergebracht sind, welche ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren. Eine Aenderung ist dringend notwendig. Die Anstaltsleitung besitzt aber noch keine Klarheit darüber, in welcher Richtung die Anstalt ausgebaut werden soll, ob man zu einem ganz andern pädagogischen Prinzip, zum sogenannten Familiensystem, übergehen will, dem sich nachher selbstverständlich auch das Bauprojekt anzupassen hätte. Es scheint, dass über diesen Punkt eine Abklärung vorläufig noch nicht besteht. Solange das nicht der Fall ist, kann ein allgemeines Bauprojekt nicht aufgestellt werden, ganz abgesehen davon, dass, wenn dieses Bauprojekt einmal vorliegen würde, wahrscheinlich Jahre und Jahre vergehen würden, bis es ausgeführt werden kann, weil derartige Totalumbauten ganz erhebliche Mittel beanspruchen, die wenigstens momentan im Staatshaushalt kaum vorhanden sind.

Man hat nun die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Teil der Mittel, die für die Küche bestimmt sind, Verwendung finden könne zur Verbesserung der Schlafsäle, indem man die Küche vorläufig nicht elektrifizieren würde. Die Schlafsäle sind viel zu gross, es fehlt bei einigen die Möglichkeit, eine Wärterin unterzubringen. Ein Augenschein hat ergeben, dass es mit verhältnismässig geringen Mitteln möglich wäre, diese grossen Säle zu teilen und so zu Zuständen zu gelangen, die dem Erziehungszweck besser entsprechen und auch gesundheitlich ganz zweifellos für die Zöglinge vorteilhafter wären. Die Regierung hat uns nun erklärt, dass sie auf den November dieses Jahres die Baufrage abklären werde, freilich nicht im Sinne der Anhandnahme des grossen, umfassenden und allgemeinen Bauprojektes, sondern in dem Sinne, dass entweder, unter Aufwendung von einigen Tausend Franken, in den bestehenden Räumen einige Wände hineingezogen werden, also die Schlafsäle zerlegt werden, oder aber, dass gleichzeitig mit dieser Arbeit eine Aenderung im Pächterhaus verbunden und dieses für Schlafzwecke eingerichtet würde. Dabei bekäme man eine Lösung, die wahrscheinlich auf Jahre hinaus genügen

und nicht derartige Mittel erfordern würde, wie das beim grossen allgemeinen Projekt der Fall ist. Unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Regierung bis November der Staatswirtschaftskommission und dem Grossen Rat in der einen oder andern Richtung positive Vorschläge unterbreitet, sind wir einverstanden, heute den Restbetrag des Kredites, also eine Summe von 28,000 Fr., zu bewilligen für die Küche, in der Annahme, dass man nicht zu Zuständen kommt, wo man eine tadellos eingerichtete Küche hat, aber dabei noch auf Schlafräume stösst, die vom Standpunkt einer vernünftigen Erziehung aus nicht länger verantwortet werden können. In diesem Sinne beantragt die Staatswirtschaftskommission Bewilligung dieses Kredites.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es stimmt, dass vorgesehen ist, — eine Verpflichtung im förmlichen Sinne kann man nicht wohl übernehmen, weil nicht ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates die ganze Behörde verpflichten kann —, an diese Umbauten heranzutreten, und zwar auf Grund des von Herrn Grimm zitierten reduzierten Projektes.

Genehmigt.

Beschluss:

Im Anschluss an den Beschluss des Grossen Rates vom 21. Mai 1931 wird für Umbauten in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (speziell Umbau der Küche auf elektrischen Betrieb) ein weiterer Betrag von 28,000 Fr. bewilligt.

Der Kredit für die am 21. Mai 1931 bewilligten Bauten beträgt 49,190 Fr.; zusammen mit dem heutigen Betrag erreicht der Kredit somit die Summe von 77,190 Fr.

Zur Deckung dieser Summe dient der Mehrbetrag der erhöhten Bundessubvention für das 4. Quartal 1929 im Betrage von 67,439 Fr., sowie die von der Bundessubvention 1930 verbleibende Restanz von 7561 Fr.; also insgesamt 75,000 Fr. Der Rest im Betrage von 2190 Fr. wird den Krediten der Baudirektion für das Jahr 1932 belastet.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Voisard.

(Siehe Seite 498 hievor.)

Unsere Erhebungen über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Ajoie haben ergeben, dass in ihrem Berufe rund 300 Männer ohne Arbeit sind. Das ist 1,4% der Wohnbevölkerung. Von 36 Gemeinden haben 15 überhaupt keine eingeschriebenen Arbeitslosen. Im Verhältnis zu andern Gegenden des Jura kann infolgedessen für diesen Teil glücklicherweise nicht von einer schweren Arbeitskrise gesprochen werden.

Wirklich beschäftigungslos ist heute aber nur ein geringer Prozentsatz, weil durch im Gange befindliche öffentliche Arbeiten bereits Arbeitsgelegenheit geschaffen ist. Pruntrut beschäftigt von seinen 46 Arbeitslosen 11 bei Strassenverbesserungen. Die Korrektion der Vendline in den Gemeinden Vendlincourt und Bonfol ist im Gange und bringt noch während zwei Monaten 50 bis 80 Arbeitslosen Verdienst. So ist darauf hinzuweisen, dass in Bonfol von 60 gemeldeten Arbeitslosen nur 3 an der Vendline nicht beschäftigt sind. 35 Mann haben dauernd Beschäftigung bei den Tunnelbauten der Bundesbahnen bei St. Ursanne.

Neue Arbeitsgelegenheiten stehen in nächster Aussicht. Dem Bau der Strasse Cornol-Fregiécourt steht nichts mehr entgegen, da mit Hilfe der Arbeitslosenunterstützung von Bund und Kanton den Gemeinden soweit geholfen werden kann, dass ihnen das Unternehmen nunmehr möglich sein wird. Es kann 60 Mann während mehr als 3 Monaten beschäftigen. In den Gemeinden Alle, Courtedoux, Courgenay und im Staatswalde Grandfahy stehen Waldwegprojekte in oder vor Ausführung, die ebenfalls 100 bis 120 Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen. Soviel uns bekannt ist, gedenkt die Gemeinde Fontenais ihr Wasserversorgungsnetz auszubauen. Im weitern lässt die Baudirektion die für das nächste Jahr notwendigen Kiesrüstungen vornehmen, eine Arbeit, welche wiederum 40—50 Mann zu beschäftigen geeignet ist. Und nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft an Arbeitskräften mangelt, so dass auch hier die Arbeitslosen reichlich Arbeit finden können.

Unsere Untersuchungen ergeben somit, dass nach dem vorumschriebenen Ueberblick der Arbeitslosigkeit in der Ajoie genügend begegnet werden kann; um sie aber möglichst vollständig zu erfassen, begrüssen wir eine Aussprache mit den pruntrutischen Gemeinden. Diese soll den genauen Stand der Arbeitslosigkeit, aber auch der Arbeitsmöglichkeit festlegen. Die Baudirektion steht in diesem Sinne mit dem Regierungsstatthalter von Pruntrut in Verbindung.

Was die Korrektion und Reinigung der Allaine anbelangt, ist vorab festzuhalten, dass nach den Bestimmungen des Wasserbaupolizeigesetzes die Initiative hiezu nicht beim Staate, sondern bei den beteiligten Grundeigentümern und Gemeinden liegt. Der Flusslauf ist übrigens in Miécourt, Alle und Pruntrut schon korrigiert. 1923 hatten Bund und Kanton auch ein Projekt Courchavon mit einer Bausumme von 200,000 Fr. zu subventionieren in Aussicht gestellt. An der fehlenden Initiative der Gemeinde ist der Bau unterblieben. Wir empfehlen die Reinigung der Allaine. Die ausbezahlten Arbeitslöhne werden vom Bund und Kanton subventioniert werden können. Fehlt es also nicht am guten Willen der Gemeinden und der Grundeigentümer, so kann auch hier willkommene Arbeitsgelegenheit geschaffen werden.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gressot.

(Siehe Seite 517 hievor.)

A. Verzögerung der Elektrifizierung der jurassischen S. B. B.-Linien.

1. Der Regierung war bis zum Beginn der gegenwärtigen Grossratssession keine offizielle Mitteilung der S. B. B. zugekommen über eine geplante Nichtinnehaltung des Elektrifikationsprogrammes vom 19. November 1929, das bekanntlich für unsere jurassischen Linien folgende Umbautermine vorsah:

	Bauzeit	Betriebseröffnung
Delsberg-Basel	1930—1931	1. Okt. 1931
Delsberg-Delle	1931—1932	15. Mai 1932
Biel-Sonceboz-La Chaux-de-Fonds	1932—1933	15. Mai 1933
Sonceboz-Münster	1935—1936	15. Mai 1936

2. Anlässlich unseres diesjährigen Gesuches um Vorrückung des Umbautermins für die Linie Sonceboz-Münster, teilte uns die Generaldirektion der S. B B. allerdings mit, dass eher eine Verlangsamung denn eine Beschleunigung der im Programm von 1929 vorgesehenen Elektrifizierungen in Betracht fallen könnte. Wir unterliessen vorsorglicherweise nicht, zum vornherein Verwahrung gegen jede Verlangsamung der Umbauarbeiten einzulegen.

3. Der Herr Interpellant scheint durch die in jüngster Zeit erschienenen alarmierenden, aber inoffiziellen Pressenotizen zu seiner Anfrage veranlasst worden zu sein. Wir haben auch diesen Pressemeldungen unsere Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf unsere Anfrage hin erhielten wir von der Generaldirektion der S. B. B. soeben folgende Antwort:

«Das Programm vom 19. November 1929 für die 2. Elektrifizierungsperiode hat nur den Charakter einer allgemeinen Wegleitung und nicht denjenigen einer Verpflichtung oder Versprechung.

Bei Ausarbeitung der definitiven Projekte mussten wir feststellen, dass wesentlich umfangreichere Vorarbeiten (Wiederherstellung und Abdichtung der Tunnelgewölbe, teilweise Erneuerung des Oberbaus, Schottererneuerungen, Geleiseerweiterungen auf einigen Stationen, Kabelung der Schwachstromleitungen etc.) notwendig waren. Dazu kam im weitern, dass es bis heute trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen ist, mit der P. L. M. über die Einführung unserer Elektrifizierung in den Bahnhof Delle eine Verständigung herbeizuführen. Diese Gründe zwingen zu Aenderungen, die immerhin nur die Strecken Delsberg-Delle und Biel-Sonceboz-La Chaux-de-Fonds betreffen, deren Umbau um ein Jahr verschoben werden muss. Für die andern Jurastrecken ist eine Abweichung vom ursprünglichen Programm nicht beabsichtigt.»

Dies ist die Antwort der Generaldirektion.

Zu erwähnen ist noch, dass die Bundesbahnen auf bernischem Gebiete im Jahre 1931 für rund 6,7 Millionen Franken und im Jahre 1932 für rund 7,7 Millionen Franken Bauarbeiten aller Art ausführen. Die Zahl der gegenwärtig auf S. B. B.-Bauplätzen des Kantons Bern beschäftigten Arbeitslosen beträgt gegen 200.

4. Unsere Enttäuschung über diese neue Sachlage ist besonders gross, wenn wir uns daran erinnern, wie mühsam sich die Entwicklung der Bundesbahnen-Elektrifikation im Kanton Bern bisher gestaltete.

In den Elektrifikationsprogrammen von 1918 und 1923 hatte man den Kanton Bern fast ganz vergessen, d. h. in einem Masse berücksichtigt, das seiner Volkswirtschaft und der Verkehrsbedeutung seiner Bundesbahnlinien keineswegs entsprach. Es kostete im Jahre 1923 ausserordentliche Anstrengungen, um nachträglich zugunsten des Kantons Bern eine kleine Wiedergutmachung zu erlangen. Letztere bestund im Zugeständnis des Umbaues der Linie Bern-Delsberg innerhalb der bis 1928 reichenden ersten beschleunigten Elektrifizierungsperiode; sie bestund aber auch in der Erklärung, dass die Generaldirektion der S. B. B. bereit sei, bei der Aufstellung eines Programmes für die Fortsetzung der Elektrifikation nach dem Jahre 1928, die Strecken Delsberg-Basel und Delsberg in der Richtung gegen Delle, in erster Linie zu berücksichtigen. Das Programm für die Fortsetzung der Elektrifizierung kam im November 1929. Obgleich es nicht den gleichzeitigen Ausbau der beiden vorgenannten Linien an der Spitze vermerkte, sondern die Linie Neuchâtel - Le Locle gemeinsam mit Delsberg-Basel an die erste und Delsberg-Delle an die zweite Stelle rückte, vermochte es doch bei uns eine gewisse Genugtuung auszulösen; es stellte wenigstens die Reparation des dem Kanton Bern zugefügten Schadens in nahe Aussicht. Die Generaldirektion der S. B. B. hätte angesichts der Vorgeschichte des Programms von 1929, nach unserem Dafürhalten ganz besonders darauf achten müssen, dem Kanton Bern bezüglich des Umbaues der Juralinien jede weitere Enttäuschung zu ersparen.

5. Die Regierung wird die Angelegenheit mit allem Nachdruck weiter verfolgen und die Abwehr weiterer Schädigungen unserer Kantonsinteressen an die Hand nehmen.

B. Bewilligung neuer Kredite für eine Strasse ab Buix.

Die Instandstellung der Staatsstrasse von Pruntrut nach Boncourt erfolgte nach dem jährlichen Bauprogramm. Dieses sah für 1931 Verbesserungen und Verbreiterungen auf dem Teilstück Courtemaîche-Grandcourt-Buix vor. Die Arbeiten sind heute noch im Gange und beschäftigen 10—15 Arbeiter. Demnächst wird die Walzung durchgeführt und erst im Frühjahr 1932 kann der moderne Strassenbelag aufgetragen werden. Uebrigens sind auf dieser Strecke schon mehr Arbeiten ausgeführt worden, als eigentlich nach Programm vorgesehen waren. Wenn die Arbeiten dieses Jahr eingestellt werden, dann geschieht es aus technischen Gründen, weil der moderne Belag erst nächstes Jahr aufgetragen werden kann. Bei dieser Sachlage ist es unbegründet, irgend welche weiteren Kredite zu beanspruchen. Soweit die Anfrage die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrifft, ist die Stellungnahme des Regierungsrates in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Voisard bekannt gegeben.

M. **Gressot.** En ce qui concerne la première partie de ma simple question, je constate qu'elle était justifiée du fait que le Gouvernement nous répond

qu'il y aura un retard. J'ajoute que je fais confiance au Gouvernement pour prendre la défense des intérêts du Jura.

En ce qui concerne la seconde partie, tout en m'étonnant que, pour des raisons techniques, on remette au printemps la réfection de la route, je me déclare satisfait.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meer.

(Siehe Seite 582 hievor.)

Die Einfache Anfrage des Herrn Grossrat Meer lautet:

«Es dürfte der Regierung bekannt sein, dass der Andrang von hilfesuchenden Kranken in der Poliklinik von Bern schon seit einigen Jahren so gross ist, dass unbedingt für Erweiterung der Wartesäle und der Klinik gesorgt werden muss. Für die chirurgischen Kranken dient als Aufenthaltsraum dürftig der Hauseingang, der mit einer Anzahl Stühle versehen ist.

Der grosse Zudrang von Patienten verlangt ganz besonders vermehrte Zimmer für die Untersuchungen und die Behandlung. Im Interesse der Patienten und der Ausbildung der jungen Aerzte sollte es nicht vorkommen müssen, dass fast beständig mehrere Patienten gleichzeitig in einem Zimmer untersucht werden. Es sollte auch für die nötigen Laboratoriumsräume gesorgt werden, damit die Laboratoriumsarbeiten nicht auch noch, wie es gegenwärtig der Fall ist, in den gleichen Räumen wie die Untersuchungen ausgeführt werden müssen. Es sollte auch möglich gemacht werden, dass Patienten mit ansteckenden und ansteckungsverdächtigen Krankheiten von den andern abgesondert werden können.

Die erwähnten ungenügenden und misslichen Verhältnisse veranlassen mich, die Regierung anzufragen, ob sie bereit ist, Abhilfe zu schaffen und welchen Weg sie als zweckdienlich erachtet.»

Zur Beantwortung dieser Anfrage beehrt sich der Regierungsrat, auf die Ausführungen in der gleichen Sache zu verweisen, welche Unterrichtsdirektor Rudolf bei Anlass der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Unterrichtsdirektion für das Jahr 1930 am 7. September dieses Jahres vor dem Grossen Rate gemacht hat. Seither hat sich die Lage nicht verändert. Der Regierungsrat wird dem Geschäft seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen.

Meer. Ich bin selbstverständlich von dieser Antwort nicht befriedigt, sondern habe erwartet, dass man materiell etwas über die Sache sagen werde. Ich behalte mir vor, auf die Novembersession mit einer Motion aufzurücken, oder beim Budget einen Antrag zu stellen.

Kalte Sense zwischen Hoflandern und der Hengstsense; Verbauung.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat einen Antrag, die Verbauungsarbeiten an der Kalten Sense zu subventionieren. Die Kalte Sense ist ein Gebirgsbach im Vorgebirge, der einen etwas ungestümen und unzuverlässigen Charakter hat. Der Bach entspringt am Gantrist, fliesst nach Westen, bis er sich vereinigt mit der Warmen Sense, die aus dem Schwarzsee kommt. Der Flusslauf ist überall stark eingeschnitten. Auf der Schattseite des Hanges ist fast überall Wald. An einer sehr wasserhaltigen Halde auf dem sonnseitigen Ufer haben wir abwechselnd Wald und Waide, im untern Teil etwas Mattland. Dort, wo das Tal der Kalten Sense sich erweitert, liegt Sangernboden, eine kleine Gruppe von Häusern. Vom Gebirge her, auf der rechten Seite des Wasserlaufes fliessen verschiedene Nebenflüsse der Kalten Sense zu. Diese Zuflüsse bringen nicht nur Wasser mit, sondern sehr grosse Geschiebemassen. Dort wo diese Nebenflüsse ins Bachbett der Kalten Sense einmünden, finden wir grosse Geschiebeablagerungen. Diese Ablagerungen des angeschwemmten Materials drängen den Bachlauf auf die andere Talseite, verengern den Bachlauf, sodass die Kraft des eingedämmten Wassers ausgiebiger wird, die Sohle vertieft und den Fuss der anstehenden Böschung unterkolkt. Da diese Hänge auch auf der Sonnseite wasserhaltig sind und durch die Wucht des Wassers der Fuss der Böschung unterspült wird, hat man an sehr vielen Stellen Abrutschungen zu beklagen.

Parallel mit dem Flusslauf der Kalten Sense führt eine Strasse, die den Verkehr vom Kanton Freiburg nach dem Oberland vermittelt, über die Hoflandernbrücke, nach Sangernboden, über den Schwefelberg-Gurnigel nach dem Gürbetal. Diese Strasse ist an vielen Orten mit dem Mattland und den Hängen gefährdet. Die letzten Hochwasser, die über diese Landesgegend hereingebrochen sind, haben nicht nur Abrutschungen dieser Hänge verursacht, sondern die Talstrasse unterbunden. Wichtig ist, zu wissen, dass der Verkehr unterbrochen war und dass er immer wieder unterbrochen werden kann, wenn man nichts unternimmt.

Die Gemeinde Guggisberg, in der der Hauptteil des Bachlaufes liegt, hat sich um die Durchführung einer Verbauung interessiert, um alle diese Gefahren abzuwenden. Die Gemeinde hat sich mit der kantonalen Baudirektion ins Einvernehmen gesetzt und wir haben Fühlung genommen mit dem Eidgenössischen Oberbauinspektorat. Nach verschiedenen Begehungen ist ein Projekt zustandegekommen, dessen Verfasser Herr Guggisberg ist. Dieses Projekt ist auch im Einverständnis mit dem angrenzenden Kanton Freiburg aufgestellt worden. Es sieht vor, dass man überall Verbauungsarbeiten durchführt, die aus einem kontinuierlichen Leitwerk bestehen, wie man das bei Flüssen unten in der Ebene durchführt. Es werden sogenannte Sporen und Schildkröten ausgeführt. Ueberall dort, wo die Hänge angefressen sind, infolge des Wasserlaufes der ans Ufer gedrängt wird, sucht man durch diese Querbauten das Wasser vom Ufer abzulenken und wieder in die Mitte des Bachbettes zu weisen, damit dort wieder eine natürliche Vertiefung des Bach-

bettes entstehen kann. An einigen Stellen, wo die Gefahr des Eindringens des Wassers am grössten ist, werden die Querbauten miteinander verbunden, sodass auf eine gewisse Strecke Leitwerke entstehen. Diese Querbauten und auch die Leitwerke sind ausgeführt in kräftigem Bruchsteinmauerwerk, das ausgefugt wird. Der vordere Teil der Sporen ist beweglich, dass diese Bauteile der Vertiefung der Sohle folgen können und immer neuen Schutz bieten.

Das Projekt, das aufgestellt worden ist, umfasst Arbeiten, die 440,000 Fr. kosten sollen. Die Ausführung soll aber auf 10 Jahre verteilt werden. Jährlich werden also etwa 40 bis 50,000 Fr. verbaut und entsprechend diesen Quoten werden Bund und Kanton ihre Subventionen auszurichten haben. Der Bund hat an dieses Projekt eine Subvention von 45 % gesprochen. Wir beantragen, dass der Kanton aus dem Kredit für Wasserbauten 25 % bewilligt und weitere 10 % aus dem Kredit für Wasserschaden und Schwellenbauten. Ueblicherweise sprechen wir für derartige Verbauungen ungefähr 25 %; hier ist es aber gegeben, aus dem Kredit für Wasserschäden und Schwellenbauten noch 10 % zu geben, weil die Strasse und weil der Staatswald gefährdet ist und der Abtransport des Holzes aus dem Staatswald unterbunden werden könnte, wenn nicht eine Korrektion durchgeführt wird, die die vorhandene Strasse besser schützt. Der beste Hinweis, dass etwas getan werden muss, liegt in der Tatsache, dass in den letzten Zeiten sehr viele Beschädigungen vorgekommen sind. Die Kalte Sense hat 1907 schon Verbauungen notwendig gemacht. 1917 ist die Hoflandernbrücke durch die Gewalt des Wassers weggerissen worden. Diese liegt gerade an der Grenze zwischen Bern und Freiburg und so haben beide Kantone gemeinsam die Brücke wieder hergestellt. Im Jahre 1929 ist die Brücke weggespült worden, die im Strassenzug vom Sangernboden ins Tal der Muscherensense liegt. In diesem Talboden und in den angrenzenden Hängen besitzt der Staat Bern sehr viel Wald. Weiter hinten stösst man auf freiburgisches Gebiet. Bern und Freiburg haben auch diese Brücke seinerzeit in gemeinsamen Kosten erstellt und in gemeinsamen Kosten wieder herstellen lassen. Es handelt sich heute darum, namentlich auch diese Brücke zu sichern und sich vor grossen Renovationskosten zu bewahren.

Die Arbeiten sollen so ausgeführt werden, dass die Gemeinde, die hier als Schwellenkorporation auftritt, alles in Regie ausführt unter der Oberleitung der bernischen Baudirektion. Mit diesen Wasserbauten soll auch eine Entwässerung der Hänge durchgeführt werden, denn gerade die gestrige Begehung hat zur Kenntnis gebracht, dass nicht nur die Wegspülung des Fusses der Böschungen grosse Gefahren bringt, sondern dass das Gefahrenmoment überall darin liegt, dass diese Hänge sehr viel Wasser enthalten.

Die Ausführung hat bereits begonnen; es war notwendig, sofort gewisse sichernde Arbeiten durchzuführen, damit die durch die letzten Unwetter unterbrochene Strassenverbindung wieder hergestellt und für die nächste Zeit gesichert werden konnte. Es sind im letzten Winter und dieses Frühjahr Arbeiten im Ausmass von etwa 40,000 Fr. bewilligt worden und es soll in diesem Winter weitergefahren werden. Wir stellen auf der Baudirektion den Grundsatz auf, dass überall nur das gemacht werden soll, was dringend notwendig ist, um wachsenden Schaden abzuhalten, um die erste Gefahr abzuwenden. Mehr soll nirgends durchgeführt werden. Die Ausführung dessen, was zum Schutz des angrenzenden Kulturlandes und der Strasse, zur Aufrechterhaltung der Verbindungen geschehen muss, müssen wir verlangen. Wir wissen, dass mit diesem Verlangen auch der Grosse Rat einverstanden ist. So kommen wir dazu, Ihnen das Geschäft zu empfehlen und zu beantragen, der Grosse Rat möchte die Verbauungsarbeiten an der kalten Sense subventionieren im Gesamtausmass von 35 %.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Guggisberg hat schon in der Maisession an sämtliche Grossräte eine Druckschrift verschickt, in welcher sie ihr Subventionsgesuch näher begründet hat. Ich möchte die Arbeit, die in diesem Gesuche liegt, bestens verdanken. Die Druckschrift bringt eine sehr sorgfältige Darstellung der besonderen Verhältnisse. Wir haben uns bei unserm Augenschein überzeugt, dass es nicht leicht im Kanton ein Flussgebiet gibt, das so schrecklich aussieht, wie dieses Einzugsgebiet der Kalten Sense. Nicht nur im Hauptwasserlauf sieht man, wie alles mit Geröll überschüttet ist, sondern auch bei den Nebenbächen der Muscherensense und der Hengstensense sieht man, wie fortwährend Geröll einherkommt. Deutlicher als dadurch, dass innert 12 Jahren zwei Brücken weggerissen worden sind, kann man die Sache nicht wohl darstellen. Wenn wir mit dem Geschäft nicht lang zuwarten wollen, sondern Sie ersuchen möchten, es in dieser Session noch zu erledigen, so geschieht es unter anderem deshalb, weil der Bundesrat in seinem Subventionsbeschluss erklärt hat, er müsse verlangen, dass man sofort damit beginne, die Sicherungsarbeiten zum Schutze der Brücke, die man 1929 erstellt hat, vorzunehmen, und sie spätestens innert 2 Jahren zu beendigen. Der Kanton hat innert 6 Monaten vom Datum des Bundesratsbeschlusses, 15. Juni 1931, an gerechnet, Annahme der Subvention zu erklären. Die Lasten, die der Gemeinde Guggisberg auferlegt werden, gehen weit über die Tragfähigkeit der Gemeinde hinaus, und es ist am Platz, eine etwas höhere Subvention zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt, 25 % aus dem normalen Kredit für Wasserbauten zu bewilligen und 10 % aus dem Kredit für Wasserschäden und Schwellenbauten. Wir haben bekanntlich im Kanton Bern immer einen besondern Posten für Hochwasserschäden, weil jedesmal auch Staatsstrassen geschädigt werden. Die Strasse, die der Sense entlang gebaut ist, ist nicht nur fortwährend gefährdet, sondern es werden jeweilen beträchtliche Stücke schönen und guten Landes abgerissen. Wie der Herr Baudirektor schon betont hat, hat man sich überzeugt, dass nicht nur das Geschiebe eine grosse Rolle spielt, sondern dass die Hänge derart nass sind, dass man für Wegschaffung des Wassers sorgen muss. Wir haben die Ueberzeugung, dass es notwendig ist, hier einzugreifen. Auf der andern Seite hat man die Gemeinde Guggisberg bis jetzt warten lassen, weil die Finanzdirektion für die Subventionierung derartiger Arbeiten mit Recht ein gewisses Schema haben will, und sagt, wenn der Kanton die Ausgabe nicht auf einmal ertrage, müsse man sie auf verschiedene Jahre verteilen,

aber dafür sorgen, dass die Gemeinden nicht im Ungewissen sind, wann sie ihre Beiträge bekommen. Die Beschlüsse sind so gefasst, dass sie nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten nach einem bestimmten Bauprogramm, das die Baudirektion aufgestellt hat, ausgerichtet werden. Die Bauarbeiten werden auf 10 Jahre verteilt, was der Gemeinde Guggisberg ermöglicht, ihre Gemeinderechnung danach einzurichten. Wenn sie die schwierige Arbeit auf einmal machen müsste, oder nicht Klarheit hätte, wie die Leistungen des Staates eingehen, wäre die Aufgabe für sie zu schwer. Wir möchten Zustimmung zum Entwurf des Regierungsrates empfehlen.

Gasser. Gestatten Sie einem Vertreter der interessierten Gegend, nachdem Kollege Zbinden, der Vertreter des nächsten Umkreises, verhindert ist, heute anwesend zu sein, kurz einige Worte. Wem ist die schöne Gegend des Guggisbergerlandes nicht aus diesem oder jenem Zeitungsartikel oder aus persönlicher Anschauung bekannt? Wie der Herr Baudirektor bereits ausgeführt hat, besteht eine Strassenverbindung zwischen Plaffeyen und dem Gürbetal. Der Automobilverkehr an schönen Sonntagen und im Sommer hat gewaltig überhand genommen. Wem ist weiter nicht die wirtschaftliche Lage jener Gegend bekannt? Sie ist soeben vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission geschildert worden. Diejenigen, die die Erläuterungen zum Subventionsgesuch aufmerksam gelesen haben, werden zur Ueberzeugung gekommen sein, dass sehr wahrscheinlich im ganzen Kanton sehr wenig Gegenden sein werden, die in so misslichen Verhältnissen stecken, wie gerade Guggisberg. Dank der Einsicht der vorberatenden Behörden wird es nun ermöglicht, ein Werk zu schaffen, das die beteiligten Kreise schon seit Jahren als notwendig erachtet haben, das aber bisher aus finanziellen Erwägungen immer wieder zurückgestellt werden musste, weil die interessierten Kreise es nicht recht wagen durften, ein Projekt von so grossem Umfang zu verwirklichen. Gestatten Sie mir, dass ich im Namen der interessierten Kreise und im Namen der Behörden der Gegend den vorberatenden Instanzen für das grosse Entgegenkommen und das grosse Verständnis den besten Dank ausspreche, vor allem den Beamten der Baudirektion und der Staatswirtschaftskommission. Wenn ich diesem Gedanken einen bescheidenen Wunsch anfügen darf, so ist es der, dass die Baudirektion auch in Zukunft, wie bis jetzt, dem Unterhalt des Strassenstücks Hintereggtür in weitgehendem Masse Aufmerksamkeit schenkt. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Zwahlen. Den vorzüglichen Ausführungen der Vertreter der vorberatenden Behörden möchte ich nichts beifügen. Ich möchte hier nur den Wunsch an die Baudirektion richten, dass man, wenn es nicht möglich ist, die privaten Anstösser, die zu Beiträgan herangezogen werden, gänzlich von derartigen Beiträgen zu befreien, doch wenigstens diesen Leuten, deren Situation nicht rosig ist, die Beiträge möglichst niedrig ansetzt. Zum andern möchte ich darauf hinweisen, dass das Holz, das für die schon ausgeführten Bauten verwendet worden ist, vom Staat zu 28 Fr. pro Kubikmeter abgegeben worden ist. Das ist für jene Gegend zu viel. Der Staat wird heute bei den sinkenden Holzpreisen Mühe haben, dort hinten für 28 Fr. Holz zu verkaufen. Es scheint mir, es habe keinen grossen Wert, dass der Staat für Bauten, die er selber subventioniert, das Holz teurer verkauft als er es anderswo verkaufen könnte. Wenn es möglich wäre, sollte man das zu ändern suchen. Mit dem besten Dank an die Baudirektion möchte ich die Vorlage zur Annahme empfehlen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe zu antworten auf die Frage bezüglich des Unterhaltes der Strasse, die parallel zur kalten Sense läuft. Diese Strasse ist eine Gemeindestrasse IV. Klasse; der Unterhalt liegt der Gemeinde ob; der Staat stellt den Wegmeister. Es ist in erster Linie Sache der Gemeinde, zum Rechten zu schauen. Wir haben zwar die Absicht, diese Strasse in nächster Zeit als Staatsstrasse zu übernehmen. Unterhandlungen sind im Gange. Man hat der Gemeinde Bedingungen genannt, die sie noch zu erfüllen hat, bevor man diese Strasse übernehmen kann. Was den Holzpreis anbelangt, so könnte ich der Kritik, die da angebracht worden ist, die Tatsache gegenüberstellen, dass der Staat bei den Korrektionen in Walkringen und in jenen Tobeln für den Kubikmeter nicht 28, sondern 31 Franken bezahlen musste. Es kommt immer darauf an, ob der Staat Verkäufer oder Käufer ist.

Genehmigt.

Beschluss:

Mit Beschluss vom 15. Juni 1931 hat der Bundesrat diese Verbauung mit einem Beitrag von 45 % bis zum Höchstbetrag von 198,000 Franken subventioniert.

Der Grosse Rat, auf den Vorschlag der Baudirektion, beschliesst:

Der Gemeinde Guggisberg wird an die zu 440,000 Fr. veranschlagten Kosten der Verbauung der kalten Sense zwischen Hoflandern und der Hengstsense ein Beitrag von 25 %, im Maximum 110,000 Fr., aus Budgetrubrik X G 1 und ein solcher von 10 %, im Maximum 44,000 Franken, aus Budgetrubrik X E 3 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehördern in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung. Die Ausführung erfolgt in einer Frist von ungefähr 10 Jahren.
2. Der Beschluss des Bundesrates vom 15. Juni 1931 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
3. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm angeordneten, ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
4. Die Gemeinde Guggisberg hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Verhandlungen über die Geschäfte angelangt, die vorbereitet sind. In Anbetracht des gewiss dringlichen Charakters der Interpellation Schlappach hat mir vorgeschwebt, auch diese noch behandeln zu lassen. Ich habe sie diesen Morgen nach Rücksprache mit Herrn Regierungsrat Joss von der Traktandenliste absetzen lassen müssen, weil der Herr Regierungsrat erklärt hat, infolge grosser Geschäftsbelastung sei es ihm nicht möglich gewesen, dem Regierungsrat die Antwort zu unterbreiten. Darum hat die Interpellation nicht behandelt werden können. Herr Schlappach, der ausdrücklich gewünscht hat, dass sie behandelt werde, wünscht eine Erklärung abzugeben.

M. **Schlappach.** Je me vois dans l'obligation de protester énergiquement contre la façon dont on a évincé mon interpellation des débats de cette session. Il s'agit d'une question extrêmement importante et qui perd toute signification, toute utilité si elle n'est pas traitée au cours de la présente session. Cela est si vrai que M. le directeur de l'intérieur l'a compris lui-même, puisque, pas plus tard que lundi dernier, ayant eu l'occasion d'en parler avec lui, nous avions convenu que mon interpellation serait discutée cet après-midi ou, en tous cas, jeudi matin de cette semaine.

Or, Messieurs, que se passe-t-il? On m'avise ce matin que le Gouvernement n'a pas pu examiner mon interpellation et que M. Joss demande qu'elle soit renvoyée à plus tard.

Permettez-moi de dire que je suis profondément navré de cette attitude et que, si le parlement ne signifie plus rien, j'aurais alors recours à la presse pour exprimer mes intentions. Je ne comprends pas comment, après avoir accepté d'une façon formelle que mon interpellation soit discutée au cours de la présente session, on puisse venir dire — par un moyen nullement déterminant — qu'il faut ajourner cet objet. Nous avons tout lieu de croire — je tiens à le déclarer ici — qu'il y a eu des interventions. On préfère peut-être que cette affaire soit tout d'abord discutée aux Chambres fédérales. On pense peut-être que ce serait abaisser le pouvoir fédéral que de discuter cette question dans un parlement cantonal avant les Chambres! Je ne sais pas. Cependant, je suis persuadé qu'il y a là quelque chose qui n'est pas correct et que je ne puis accepter. On m'avait fait une promesse formelle, je le répète. Développer cette interpellation au mois de novembre n'aurait plus d'intérêt.

Nous aurons donc recours à la presse pour développer nos idées et le Conseil d'Etat, s'il le juge à propos, pourra nous répondre. (Bravos.)

Präsident. Ich nehme Akt von dieser Erklärung des Herrn Schlappach, und bemerke gegenüber dem Schlussatz, der lautete, dass das Parlament sich damit nicht habe beschäftigen wollen, dass der Präsident dazu gar nichts tun kann, wenn die Regierung erklärt, sie sei nicht bereit.

Bösiger, Regierungsrat. Ich glaube, dass man aus der Tatsache, dass Herr Regierungsrat Joss nicht die Möglichkeit hatte, die Frage zu behandeln, zu grosses Aufhebens macht. Ich bin überzeugt, wenn Herr Grossrat Schlappach mit Herrn Regierungsrat Joss in Fühlung tritt, werden sich die Fragen, die da behandelt und abgeklärt werden müssen, auch so lösen lassen. Im übrigen ist die Regierung an dieser Sanierungsfrage der Uhrenindustrie nicht direkt beteiligt. Das grosse Sanierungsprojekt, das im Gange ist, ist eine Angelegenheit, die die Uhrenindustrie selber durchführen will in Zusammenarbeit mit den Banken. Auch die Arbeitsmöglichkeit des einzelnen Regierungsratsmitgliedes und des gesamten Regierungsrates ist begrenzt. Kollege Joss ist in den letzten Tagen immer hier im Rat gewesen und hat deswegen nicht Gelegenheit gefunden, gleichzeitig noch im Schoss der Regierung die Angelegenheit behandeln zu lassen.

Ich möchte ihn deswegen entschuldigen und möchte den Herrn Interpellanten bitten, dass er direkt Fühlung nimmt mit Herrn Kollege Joss und ich bin sicher, dass sich die Sache lösen lässt.

Präsident. Es steht nicht in Frage, über diese Erklärung eine Diskussion walten zu lassen, sowenig wie über eine Interpellation. Immerhin wird der Rat einverstanden sein, dass die Staatswirtschaftskommission noch eine Erklärung abgibt.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mich zu den Verhandlungen zwischen dem Kollegen Schlappach und Herrn Regierungsrat Joss nicht äussern, weil ich sie nicht kenne. Ich halte mich für verpflichtet, mitzuteilen, dass wir das Thema, das Herr Schlappach in seiner Interpellation behandelt, in einer dreistündigen Verhandlung vor der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen haben. Wir sind bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes darauf eingetreten, und zwar nicht bei der Behandlung des Berichtes der Direktion des Innern, sondern desjenigen der Finanzdirektion. Wir sind über sämtliche Vorlagen, die die Kantonalbank berühren, und über die Superholdinggesellschaft durch ein Referat des Herrn Direktor Scherz von der Kantonalbank orientiert worden. Dieses Referat hat beinahe zwei Stunden gedauert und daran hat sich eine Diskussion angeschlossen, in welcher Herr Strahm Fragen aufgeworfen hat, die hier Gegenstand der Interpellation bilden. Auf diese Fragen hat Herr Direktor Scherz geantwortet, ebenfalls Herr Regierungsrat Guggisberg. Nachher ist die Frage behandelt worden, ob das Geschäft der Superholding vor den Grossen Rat gehöre oder nicht. Sowohl der Vertreter der Kantonalbank, als der Vertreter der Regierung haben erklärt, dass zur Beschlussfassung über Beteiligung der Kantonalbank an der Superholding nicht der Grosse Rat zuständig sei, sondern dass das in den normalen Geschäftskreis der Kantonalbank gehöre, unter Kenntnisgabe an die Regierung, dass man aber die Staatswirtschaftskommission orientieren wolle, da sie jeweilen den Bankbericht beim Staatsverwaltungsbericht intern behandle. Darum ist das Thema bei der Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion und der Staatsrechnung hier nicht ausführlich behandelt worden. Ich halte mich für verpflichtet, wenigstens diese Erklärung abzugeben. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission nicht die Meinung gehabt, dem Grossen Rat irgend etwas vorenthalten zu wollen, sondern wir haben nach den rechtlichen

Ausführungen des Finanzdirektors die Auffassung der Regierung gebilligt, dass die Erledigung nicht in unsere Kompetenz fällt. Das schliesst natürlich eine Interpellation nicht aus, aber ich möchte doch nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass wir aus irgend einem andern Grunde die Behandlung nicht zur Sprache bringen lassen wollten. Das alles ist nicht mit dem Direktor des Innern, sondern mit dem Finanzdirektor als Vertreter des Kantons Bern in der Kantonalbank behandelt worden.

Graf. Ich muss ausserordentlich bedauern, dass diese Interpellation hier nicht behandelt werden kann, wie es eigentlich das Reglement vorsieht, und zwar deswegen, weil diese Superholding in den Kreisen unserer jurassischen Mitbürger eine gewisse Unruhe hervorgerufen hat. Die Interpellation wäre wertvoll gewesen, um diese Stimmung zum Ausdruck zu bringen. Es wäre uns in der Bundesversammlung möglich gewesen, diese oder jene Bemerkung anzubringen. Das Geschäft wird nun in der Bundesversammlung durchgehen. Wir wollen sehen, ob überhaupt etwas zu machen sei. Im November hat die ganze Besprechung überhaupt keinen Wert mehr.

Abrecht. Es ist ausserordentlich interessant, die Ausführungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zu dieser Angelegenheit zu hören. Ich gehe mit ihm durchaus einig, dass dieses Geschäft formell nicht vor den Grossen Rat gehört, aber wenn das richtig ist, dann gehört es formell auch nicht vor die Staatswirtschaftskommission. Wenn man aber glaubt, dass das Geschäft für den Kanton, mit Rücksicht auf die Engagements der Kantonalbank von ausserordentlicher Tragweite sei, dass man die Staatswirtschaftskommission darüber orientieren müsse, dann halte ich dafür, dass auch der Grosse Rat über derartige Geschäfte orientiert werden sollte, denn ich glaube, es gibt nicht zweierlei Kategorien im Grossen Rat, solche, die man über wichtige Staatsgeschäfte orientiert und solche, denen man diese Orientierung vorenthält. Ich bin deshalb auch ausserordentlich verwundert darüber, dass man angesichts der Feststellungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission die Sache so darstellen will, man habe keine Möglichkeit gehabt, dieses Geschäft im Grossen Rat zu behandeln. Wenn man das Geschäft in der Staatswirtschaftskommission hat behandeln können, in Anwesenheit des Direktors des Innern, hätte man diesen ganzen Fragenkomplex auch hier im Grossen Rat zur Sprache bringen können. Wenn das nicht geschehen ist, liegt der Fehler einerseits bei der Regierung, indem sie dieses Geschäft dem Grossen Rat vorenthalten und gefunden hat, es genüge, wenn man gewisse Kategorien von Grossratsmitgliedern darüber orientiere. Zum andern liegt der Fehler bei der Staatswirtschaftskommission selber, die geglaubt hat, es genüge, dass sie orientiert sei, dass aber der Grosse Rat über diesen für den Kanton wichtigen Fragenkomplex nicht aufgeklärt zu sein brauche. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, dass man die Möglichkeit gehabt hätte, den Grossen Rat zu orientieren, dass man das aber nicht gemacht hat, was ausserordentlich bedauerlich ist.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Gegenüber der Belehrung des Herrn Abrecht kann ich nur sagen, dass niemand dem Grossen Rat etwas vorenthalten hat, dass es jedem Mitglied des Grossen Rates, mit Einschluss der Herren Abrecht und Schlappach, freigestanden hätte, bei der Finanzdirektion die Sache zur Sprache zu bringen. Wir haben erwartet, dass das kommen werde.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Gestützt auf die Antwort des Regierungsrates auf meine einfache Anfrage vom 21. Mai 1931 betreffend den Geschäftsgang der kantonalen Rekurskommission, und in Anbetracht der Tatsache, dass pro 1931 in einzelnen Gemeinden bedeutend mehr Rekurse erhoben wurden als pro 1930, so dass im allgemeinen pro 1931 mit mehr Rekursfällen zu rechnen ist als pro 1930, wird der Regierungsrat angefragt, was er zu tun gedenkt, um der fortwährenden Vermehrung der Rekursfälle, wenn möglich Einhalt zu bieten.

Ist er nicht der Meinung:

1. Dass sich die Bezirkssteuerkommissionen bei den Einschätzungen besser an die Vorschriften und Instruktionen halten sollten, welche die kantonale Finanzdirektion den Gemeindesteuerkommissionen zugehen lässt?
2. Das Zusammenarbeiten von Bezirkssteuerkommissionen, kantonaler Rekurskommission und Verwaltungsgericht in bessern Einklang gebracht und speziell die Bezirkssteuerkommissionen sich bei ihren Einschätzungen strenger an die Praxis der kantonalen Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes halten sollten?

Bern, den 16. September 1931.

Jossi.

Geht an die Regierung.

Präsident. Damit sind wir am Schluss unserer Session angelangt. Ich schliesse Sitzung und Session und wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Errata:

Seite 242, Spalte links, Zeile 24 von oben, lies 1000 Fr., statt 40,000.

Seite 354, Spalte rechts, Zeile 13 von unten, lies: Handelsbilanz ein Minus von 900 Millionen, statt: Verkehrsbilanz ein Minus von 90 Millionen.

Seite 354, Spalte rechts, Zeilen 10 und 9 von unten, lies: Ausfall, statt Ausbau. — Zeile 3 von unten, lies: Der Reichsverband der deutschen Hotels, statt: Die Reichsbahn, die deutschen Hotels.

Seite 468, Spalte links, Zeile 1 von oben, lies: 5371, statt 3371.